This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06180611 7

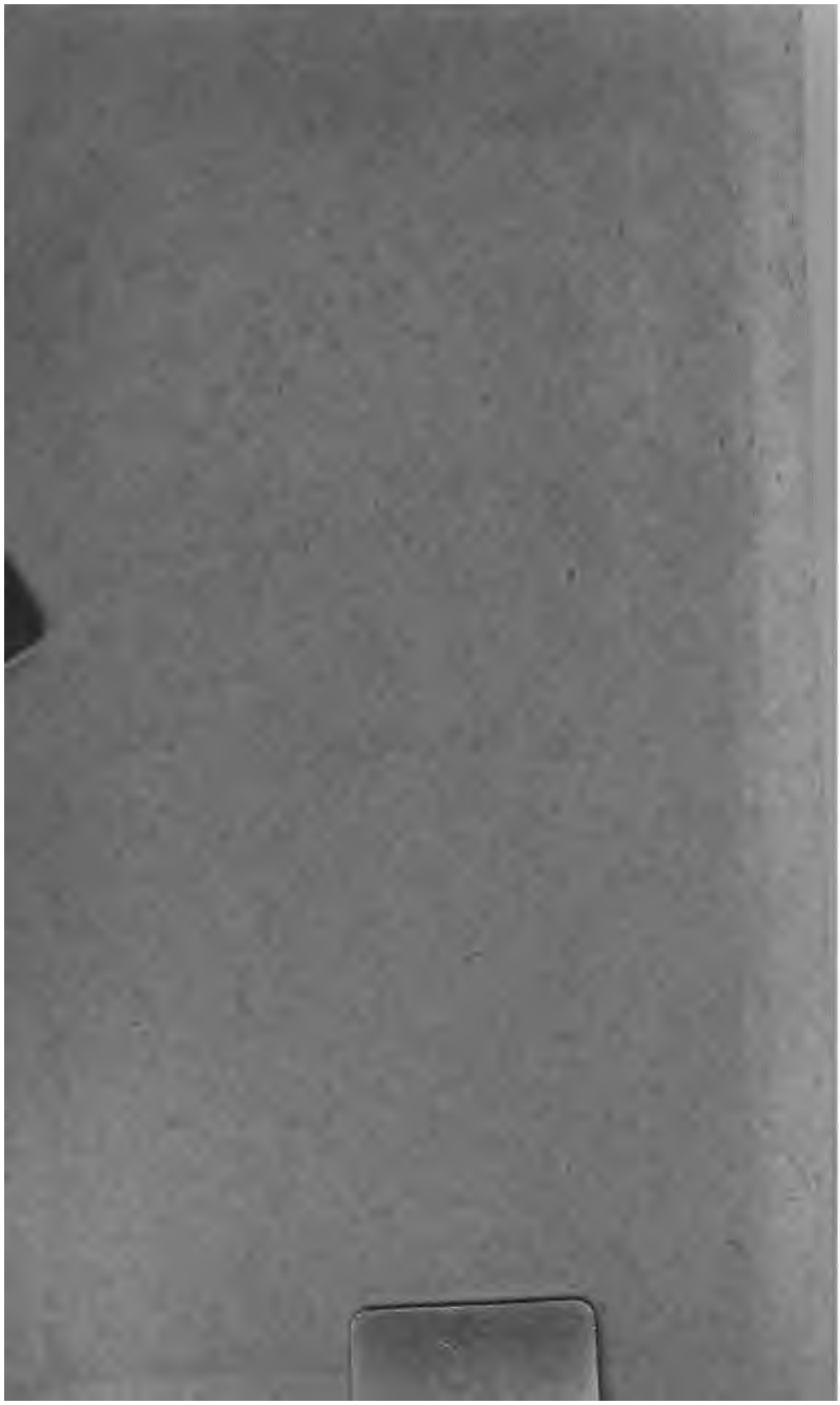

252528

Revision des Socialismus

Von

Dr. Alfred Nossig

Zweiter Band

Das System des Socialismus, 2. Teil

1902

Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften

Dr. John Edelheim

Berlin — Bern

Das System des Socialismus

Von

Dr. Alfred Nossig

2. Teil

1902
Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften
Dr. John Edelheim
Berlin — Bern

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
252526
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Vorwort.

In dem vorliegenden Bande übergebe ich dem Publikum die ersten Ergebnisse längerer Studien auf dem Gebiete der modernen Agrarfrage.

Zur Einführung dient ein allgemeiner Ueberblick über die Entwicklung der Agrarverhältnisse im XIX. Jahrhundert. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren der modernen Agrarfrage werden hier beleuchtet, die Hauptlinien der agrarischen Entwicklung blossgelegt. Da am Schlusse dieser Entwicklung als Hauptproblem die Frage vor uns hintritt, ob die Landwirtschaft, gleich der Industrie, vornehmlich dem Grossbetriebe und der kollektiven Produktion zustrebe oder des Kleinbetriebs und der isolierten Produktion auch für die Zukunft nicht entraten könne, so folgen, in der zweiten Abteilung dieses Bandes, Studien über die Lage und die Aussichten des Kleingrundbesitzes.

In einem weiteren Bande sollen dann die Hauptfragen der Agrarpolitik abschliessend erörtert werden. Dort, wo auch die Ergebnisse der empirischen Erforschung der Verhältnisse aller übrigen agrikolen Gruppen (Grossgrundbesitz, mittlerer Grundbesitz, Pächter und Landarbeiter) zur Verwertung kommen, soll eine übersichtliche Darstellung der verwickelteren, tieferen Zusammenhänge auf agrarischem Gebiete versucht werden, eine einheitliche Erklärung der bestehenden Agrarverhältnisse, welche zugleich die Mittel zur Lösung der agrarischen Probleme an die Hand giebt. (Vergl. im Folg., Einl., S. 21.)

Obwohl nun die letzte Antwort auf die bedeutsamen und weitreichenden Fragen, die uns beschäftigen, erst zum Schlusse, auf der höchsten Stufe des induktiven Baues sich ergeben können, dürften bereits die monographischen, quellenmässigen Studien des vorliegenden Bandes zur Klärung derselben beitragen. Insbesondere jene Kardinalfrage, ob das System der isolierten Kleinkultur neben dem der kollektiven Grosskultur sich behaupten könne, wird hier schon im engsten Kontakte mit konkreten Thatsachen beleuchtet. An diese Frage aber knüpft sich die Gestaltung der ganzen social-wirtschaftlichen Organisation der Zukunft; und dies erklärt es, warum es lohnend erschien, an ihre Ergründung die Mühe einer mehrjährigen Arbeit

zu wenden. „Es ist eine Frage" — sagt Sismondi in einer bekannten Stelle — „deren Lösung zu den kompliziertesten und mühevollsten Aufgaben des Volkswirts gehört und die bis heute noch keine Entscheidung gegeben, wenngleich eine grosse Anzahl von Schriftstellern das Problem gelöst zu haben glauben, während sie dasselbe nur ganz leichthin von einigen Gesichtspunkten aus aufgefasst haben."

Allerdings lag noch bis zum letzten Drittel des vorangehenden Jahrhunderts kein genügendes empirisches Material vor. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten wurde durch Erhebungen und Monographieen eine Fülle von Thatsachen ans Licht gefördert. Dieses zum Teil chaotische Rohmaterial systematisch zu richten, die disjecta membra der Forschung zu einem Organismus zu verbinden, durch Zusammenfassung der Ergebnisse der historischen Untersuchungen und der zeitgenössischen Erhebungen die ökonomische Rolle der Kleinwirtschaft ins wahre Licht zu setzen, war eine Aufgabe unserer Tage und einer der Hauptzwecke der vorliegenden Arbeit.

Eine ganze Reihe von landläufigen Anschauungen und so manche beliebte These der orthodoxen Socialdemokratie haben sich bei dieser zusammenhängenden Untersuchung als haltlos erwiesen. Ein tieferes Eindringen in das konkrete Thatsachenmaterial zeigt uns, dass das Bestreben, die landwirtschaftliche Entwicklung nach Analogie der industriellen zu bestimmen, ein völlig verfehltes war. Die grosse Bedeutung der rechtlichen und ethischen Faktoren tritt im Gegensatze zur Marx'schen Doktrin von der Omnipotenz der ökonomischen Kräfte und von der mechanischen Evolution klar hervor. So eröffnet uns die richtige Erkenntnis von der Tragweite der Normen der Bauernbefreiung und des Systems des Erbrechts einerseits, des Genossenschaftswesens andererseits, neue Perspektiven. Sie lehrt uns, wie bedeutsam und umgestaltend menschliche Institutionen, Vernunft und guter Wille, geklärter Egoismus und Solidaritätsgefühl in den Lauf der ökonomischen Entwicklung eingreifen können. Hiermit ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte, welche ich am Beginne dieser Arbeitenserie hervorgehoben, durch Thatsachen erwiesen.

Wie sich vorliegende Untersuchung sonst in den Rahmen des ganzen Zyklus einreiht, werden die Leser des vorangehenden Bandes unschwer erfassen. Die „Revision des Socialismus" hat mit einer zusammenhängenden Darstellung der socialistischen Doktrin begonnen. Dieses „System des Socialismus" ging nach einer Betrachtung der früheren social-wirtschaftlichen Organisationen zur Untersuchung der social-wirtschaftlichen Organisation der Gegenwart über. Der erste Band schloss mit der Darstellung der modernen Industrie. Nun gelangen die Agrarverhältnisse der Gegenwart zur Behandlung.

Die Entwicklung der socialistischen Doktrin hat es mit sich gebracht, dass hier die Bearbeitungsweise des Gegenstandes eine ganz andere sein musste, als in den vorangehenden Teilen. Während die Theoretiker des Socialismus das Gebiet der Industrie gründlich erforscht, hatten sie auf dem der modernen Agrarfrage bis vor Kurzem

kein empirisches Material gesammelt und sich mit apriorischen Formeln begnügt. Hier hatte also ein induktives System des Socialismus wie bereits die „Prolegomena" hervorgehoben so zu sagen alles zu leisten. Die sichtende Zusammenfassung musste hier quellenmässiger Forschung Platz machen. Es galt zunächst, jenes entscheidende, vergleichende Material zu erbringen, mangels dessen die theoretische und speziell die socialistische Diskussion auf agrarpolitischem Gebiete bisher zu keinem Resultate gelangen konnte. Daher war es vor allem mein Bestreben, die konkreten Verhältnisse der Landwirtschaft durch unmittelbare Beobachtung zu ergründen. Ein längerer Aufenthalt in den Hauptländern des Kontinentes, welche charakteristische agrarische Typen darstellen, hat mir dazu gedient, mit zahlreichen Landwirten in nähere Berührung zu treten, die verschiedensten Kulturen durch Teilnahme an der Feldarbeit kennen zu lernen und überall die Berichte der Bücher durch Autopsie nachzuprüfen.

Nur ein Bruchteil dieses Materials konnte in dem vorliegenden Bande systematisch dargestellt werden. Der Rest soll im folgenden dazu beitragen, die Agrartheorie auf eine Thatsachengrundlage von jener Solidität zu stellen, wie sie heute erreichbar ist. (Vergl. weiter unten Einl. S. 20.)

Neben der Aufbringung des empirischen Materials war es aber die Aufgabe der gegenwärtigen Untersuchung, den bisherigen, vom Socialismus propagierten Anschauungen, insoferne sie sich als irrig erwiesen, kritisch gegenüberzutreten und die Ansätze zu einer neuen, einheitlichen Agrartheorie vorzubereiten. Dieser Band enthält demnach bereits eine fortlaufende Revision im umfassenderen Sinne des Wortes; eine Revision, welche in der theoretischen Neugestaltung des Verhältnisses der Socialdemokratie zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen gipfelt.

Wiewohl diese Arbeit durch Kritik und Neubau, die vornehmlich dem zweiten Teile der „Revision" vorbehalten bleiben, den Rahmen des „Systems des Socialismus" äussserlich durchbricht, musste sie an der Stelle, wo die methodische Entwicklung der Doktrin es erheischte, geleistet werden. Sie bildet eines der wesentlichsten Elemente der Revision: nicht nur darum, weil die Agrarfrage die Hauptlücke in der socialistischen Doktrin bildete; nicht nur darum, weil sie das Fundament des volkswirtschaftlichen Baues ist, sondern auch darum, weil die verhängnisvollsten Irrtümer des Socialismus nur von hier aus, auf Grund einer genauen empirischen Erforschung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und einer induktiven Agrartheorie gelöst werden können.

Berlin, im Januar 1902.

Der Verfasser.

Das System des Socialismus

Inhalt des 2. Teiles.

A. Die früheren social-wirtschaftlichen Organisationen.

B. Die social-wirtschaftliche Organisation der Gegenwart.

I. Die moderne Industrie.

[Bis hierher geht der Inhalt des 1. Teiles.]

II. Die moderne Agrarfrage. Seite

Einleitung 9

Erste Abteilung.

Die Entwicklung der Agrarverhältnisse im XIX. Jahrhundert.

a) Die Epoche des freien Systems.

1. Buch: Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren des freien Systems 27

Kap. I: Rechtliche Bedingungen. — Wirtschaftliche Grundfaktoren. — Die Bodenverteilung. — Aufblühen der Industrie und der Städte . . . 29

Kap. II: Landbesiedelung und Wirtschaftsmethoden . . 47

Kap. III: Anwendung des Dampfes. — Die Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes 54

2. Buch: Ergebnisse des Zusammenwirkens der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren 65

Kap. I: Wirkungen des freien Systems bei ungleicher Bodenverteilung 67

Kap. II: Aufschwung der Landwirtschaft. — Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise . . . 78

Seite

3. Buch: Wirkungen des kapitalistischen Aufschwungs der Landwirtschaft für den Boden 87
Kap. I: Verschlechterung des Klimas und der Bodenformation. — Die Naturgesetze des Feldbaus. 89
Kap. II: Die extensive Bodenerschöpfung. — Trennung des natürlichen Kreislaufs der Stoffe . . . 95
Kap. III: Die intensive Bodenerschöpfung 104

4. Buch: Wirkungen des kapitalistischen Aufschwungs der Landwirtschaft für die Bevölkerungen 115
Kap. I: Die agrikolen Produzenten 117
Kap. II: Die Konsumenten. — Bilanz des freien Systems auf agrarischem Gebiete 125

b) Die Interventionsepoche.

5. Buch: Auftreten und Formen der Intervention 135
Kap. I: Das Auftreten der Intervention 137
Kap. II: Die Privatintervention 141
Kap. III: Die Staatsintervention 148
Kap. IV: Die Staatsintervention. (Schluss.) 155

6. Buch: Ergebnisse der Intervention 163
Kap. I: Die Grundfaktoren der Interventionsepoche und ihre Wirkungen 165
Kap. II: Entwicklung des Grundbesitzes in der Interventionsepoche. — Die letzte Form der Agrarfrage 170

Zweite Abteilung.

Studien über die Lage und die Aussichten des Kleingrundbesitzes.

Einleitung 179

a) Der Kleingrundbesitz in Frankreich.

1. Buch: Die Notlage des Kleingrundbesitzes und ihre Ursachen . 185
Kap. I: Die Lage des französischen Kleingrundbesitzes 187
Kap. II: Die Ursachen der Notlage. — I. Gruppe. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren und ihre Wirkungen: Zersplitterung und Zerstreuung der Grundstücke. — Bewegung der Bodenpreise und des Bodenertrags 202
Kap. III: Die Ursachen der Notlage. — I. Gruppe. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren und ihre Wirkungen (Fortsetzung): Speku-

Seite

lation und Zwischenhandel. — Kapitalistische Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion 217

Kap. IV: Die Ursachen der Notlage. — I. Gruppe. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren und ihre Wirkungen (Schluss): Die agrikole Weltkrise 226

Buch: Ursachen der Notlage. (Schluss.) 239

Kap. I: Ursachen der Notlage. — II. Gruppe: Die lokalen wirtschaftlichen Bedingungen 241

Kap. II: Ursachen der Notlage. — III. Gruppe: Die Agrarpolitik der Staatsleitung 255

Buch: Die Bekämpfung der Agrarnot und die Aussichten des Kleingrundbesitzes 267

Kap. I: Bekämpfung der Agrarnot durch Selbsthilfe und Staatsintervention 269

Kap. II: Die Rolle des Kleinbetriebs. — Ursachen der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit des französischen Kleingrundbesitzes 279

Kap. III: Schlussbetrachtungen 293

b) Der Kleingrundbesitz in Deutschland.

Buch: Verschiedenheit der Lage des Kleingrundbesitzes in den verschiedenen Teilen Deutschlands. Ursachen dieser Erscheinung. 1. Die Feudalzeit und die Emanzipationsepoche 299

Kap. I: Die Lage des Kleingrundbesitzes in Deutschland. — Allgemeiner Ueberblick 301

Kap. II: Ursachen der verschiedenen Lage. — Die Bodenbeschaffenheit. — Vernichtung des Bauernbesitzes während der Feudalzeit in Preussen 309

Kap. III: Erhaltung des Bauernbesitzes während der Feudalzeit im Westen und Süden 321

Kap. IV: Die Bauernbefreiung 330

Buch: 2. Die freie Epoche 341

Kap. I: Einfluss des privaten Bodenbesitzrechtes und der Bodenverkehrsgesetzgebung 343

Kap. II: Die Erbgesetzgebung. 1. Beschränkungen der Testierfreiheit und der Güterteilung . . . 355

Kap. III: Die Erbgesetzgebung. 2. Testierfreiheit und Realteilung. Gesamtwirkungen des freien Bodenverkehrs unter Lebenden und auf den Todesfall 369

Seite

6. Buch: 2. Die freie Epoche. (Schluss.) 379
Kap. I: Der Einfluss des mobilen Kapitals 381
Kap. II: Die Bewegung der Grundrente und des allgemeinen Bodenertrags 398
Kap. III: Einfluss der kapitalistischen Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft 408
Kap. IV: Die Agrarkrisis 417
Kap. V: Die Agrarkrisis. (Schluss.) 430
7. Buch: 3. Die Interventionsepoche. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen 447
Kap. I: Der deutsche Kleingrundbesitz am Ausgange der freien Epoche 449
Kap. II: Die Association als Mittel zur Hebung des Bauernstandes. — Allgemeine Charakteristik und Einteilung der Genossenschaften . . . 455
Kap. III: Die Organisation des Genossenschaftswesens. 1. Konsum- und -Betriebsgenossenschaften: Kreditgenossenschaften 468
Kap. IV: Die Organisation des Genossenschaftswesens. 2. Produktiv- und Absatzgenossenschaften 488
Kap. V: Die Wirkungen des Genossenschaftswesens. 1. Allgemeines. — Reform der Kreditverhältnisse 501
Kap. VI: Die Wirkungen des Genossenschaftswesens. 2. Reform der Wirtschaftsweise. — Hebung der Rentabilität 512
8. Buch: Die Interventionsepoche. (Schluss.) Aussichten und letzte Ziele des Genossenschaftswesens 531
Kap. I: Existenzschwierigkeiten der Produktiv- und -Absatzgenossenschaften 533
Kap. II: Günstige Sonderstellung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Vergleich mit den industriellen. — Die Organisation des Absatzes 545
Kap. III: Socialreformatorische Bedeutung der Genossenschaften. — Die Bodenbaugenossenschaft 558
Kap. IV: Letzte Ziele des Genossenschaftswesens . . . 571
Kap. V: Das Genossenschaftswesen und der Socialismus 578

Dritte Abteilung.

Die Hauptfragen der Agrarpolitik
[bildet den Inhalt des 3. Teiles].

II.

Die moderne Agrarfrage.

Einleitung.

I. Der Socialismus und die Agrarfrage.

1.

Die Entwicklung des Grundeigentums im Rahmen des freien Systems, welche heute als Gegenstand theoretischer Betrachtung und Ausgangspunkt praktischer Propaganda im Vordergrunde des socialistischen Interesses steht, nimmt diesen bevorzugten Platz bekanntlich nicht seit langem ein. Der französische Socialismus begann erst auf den Kongressen von Marseille (1892) und von Nantes (1894), der deutsche auf jenen von Frankfurt (1894) und von Breslau (1895) ernstlich mit den Problemen der Agrarpolitik sich zu befassen.

Späte Stellungnahme des Socialismus zur Agrarfrage.

Zwei Fragen drängen sich unwillkürlich auf: Warum hat der Socialismus den Agrarverhältnissen früher nicht genügende Beachtung gewidmet? Und was hat ihn neuerdings veranlasst, zur Agrarfrage Stellung zu nehmen, ja, ihr ein so lebhaftes Interesse zu widmen?[1])

Das erste Ziel der socialistischen Doktrin und Propaganda, das Lieblingsgebiet beider durch Jahrzehnte, bildete naturgemäss die industrielle Entwicklung, als die auffallendste, dominierende Erscheinung im modernen Wirtschaftsleben, die klassische Trägerin aller charakteristischen Merkmale des neuen Regimes in seiner ausgeprägtesten Gestalt. Der Analyse der kapitalistischen Industrie, der Organisierung des industriellen Proletariats war, in erster Linie, die Lebensarbeit

Ursachen der ursprünglichen Vernachlässigung dieser Frage.

[1]) Vergl. für das Folgende manche Stellen meines Aufsatzes „Kautskys Werk über die Agrarfrage" in den „Socialistischen Monatsheften" April 1899.

von Karl Marx gewidmet. Zur Bewältigung der zweiten Aufgabe — der Agrarfrage — hat sein Leben nicht mehr hingereicht. Der nach-Marxsche Socialismus aber verblieb theoretisch zu sehr im Banne des Meisters, er war von der praktischen Propaganda auf industriellem Gebiete und von politischen Kämpfen zu sehr in Anspruch genommen, als dass er sich an einen neuen, höchst komplizierten wirtschaftlichen Interessenkomplex hätte heranwagen können. Er vernachlässigte die Agrarfrage um so lieber, als nicht nur der Grossgrundbesitz, sondern auch die Bauernschaft den socialistischen Ideen den heftigsten Widerstand entgegensetzten und einer geradezu uneinnehmbaren Festung zu gleichen schienen.

2.

Ursachen der neuerlichen Inangriffnahme der Agrarfrage.

Was den Socialismus schliesslich dennoch zwang, der Agrarfrage ins Auge zu blicken, waren merkwürdigerweise eben jene politischen Kämpfe, die ihn zunächst von ihr abgelenkt, und jener starre Widerstand der Bauernschaft, der ihn abgeschreckt.

Die Führer des Socialismus überzeugten sich, dass der Bauer „von Irland bis Sizilien, von Andalusien bis Russland und Bulgarien ein sehr wesentlicher Faktor der Bevölkerung, der Produktion und der politischen Macht sei" (Friedrich Engels)[2]), und dass der Socialismus ohne ihn nie in den Parlamenten werde triumphieren können. Es wurde ihnen klar, dasss die socialistische Propaganda in den kultiviertesten Ländern, wo ihre Flagge bereits von den Zinnen der industriellen Burg siegreich herabweht, schliesslich vor denselben Bauer gestellt werde, auf den sie in wenig civilisierten, industrielosen Gebieten von Anfang an angewiesen ist.[3])

Freilich hätte die Agrarfrage, auch abgesehen von diesen politisch-praktischen Rücksichten, den Theoretikern des Socialismus als eines der fundamentalen Probleme schliesslich

---

[2]) „Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland" (Neue Zeit, 1894, B. I., S. 292).

[3]) „Neue Zeit", 1894, B. I, S. 357.

mit unabweisbarer Kraft sich aufdrängen müssen. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat übrigens die Agrarverhältnisse so sehr in den Vordergrund gerückt, sie hat, neben den industriellen Krisen, so schwere landwirtschaftliche Krisen mit sich gebracht, dass der Socialismus auf die grosse Bedeutung der Agrarfrage gewissermassen mit der Nase gestossen wurde.[4]) Und nicht zum wenigsten war es die gefährliche Konkurrenz der Boden-Verstaatlichungs-Bewegung in Amerika und England, die demokratische Agrarpropaganda eines Evans, George und Wallace, welche den Socialisten die Augen hierfür öffnete, dass „die industrielle Pyramide sich auf den Boden stütze",[5]) dass „die sociale Frage ihren Ursprung und ihre Lösung in dem System der Bodenbearbeitung finde".[6])

3.

Frühere Agr politische V suche des Socialismu

Vor die gebieterische Notwendigkeit gestellt, sich mit der Agrarfrage zu befassen, suchten die Socialisten nachzuweisen, dass dieses Problem seit jeher in den Bereich ihrer Untersuchungen gehört habe. Sie beriefen sich auf die Verschwörung des ersten französischen Socialisten, Babeuf, welcher die Kühnheit, die sociale Frage als Agrarfrage aufgefasst zu haben, mit dem Tode bezahlte,[7]) und auf die Verhandlungen über die Landfrage auf den Kongressen der Internationale.[8]) Aber Babeufs Agrarprojekte und die Verhandlungen der Internationale haben für die theoretische Fixierung der Agrarfrage nur eine sehr untergeordnete Bedeutung und können keineswegs als wissenschaftliche Kritik und Lösung des landwirtschaftlichen Problems gelten.

Babeuf.

Die Landfra auf den Ko gressen de Internationa

---

[4]) Vergl. Kautsky „Unser neuestes Programm" (Neue Zeit, 1894—95, B. II, S. 557).

[5]) H. George „Progrès et pauvreté", franz. Uebers. v. Le Monnier, Paris 1887, S. 256.

[6]) F. Maurice „La France agricole et agraire", Paris 1892, Motto.

[7]) Jaurès Interpellation über die Agrarkrise in der franz. Kammer, Sitz. v. 4. Juli 1897.

[8]) „Die Landfrage auf den Kongressen der Internationale" (Neue Zeit, 1894, B. I, S. 357).

Marx's agrartheoretische Pläne.

Wahr ist es allerdings, dass der weitblickende Haupttheoretiker des Socialismus, Marx, die Bedeutung der Agrarfrage nicht übersehen, ja in dem letzten Abschnitte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit voll erkannt hatte. Wenn auch eine kritische Untersuchung der Agrikultur in ihren geschichtlichen Phasen, wie Marx bemerkt, jenseits der Grenzen seines Hauptwerkes lag, so bezeugt doch Engels, dass er die Absicht hatte, den kapitalistischen Produktionsprozess auf dem Gebiete der Agrikultur ebenso gründlich zu bearbeiten wie auf dem der Industrie. Er hatte in den siebziger Jahren neue Spezialstudien in russischer Sprache gemacht, da Russland im Abschnitt über die Agrarfrage dieselbe Rolle spielen sollte, wie England bei der industriellen Lohnarbeit.[9])

Die volle Ausführung dieses Planes blieb ihm versagt. Und selbst das, was er geleistet, blieb durch Jahrzehnte Manuskript; der Socialismus entbehrte eines soliden, theoretischen Stützpunktes für die Agrarpropaganda. Da erschien, gerade als die Agrarfrage brennend wurde, der dritte Band des Kapitals — ein Geschenk, das der Meister von Jenseits zur rechten Zeit seinen Schülern übersandte.

4.

Thatsächliche Leistungen und Mängel derselben.

Was bietet nun der gewaltige Torso, der den Namen „Kapital" führt, auf dem Gebiete Agrarfrage? Hauptsächlich eine Untersuchung der Grundrente und der mit ihr zusammenhängenden Fragen, eine Untersuchung, die insofern unvollständig ist, als sie infolge der Vernachlässigung der Konkurrenzlehre die Theorie der Ackerbaukrisen nicht in befriedigender Weise entwickelt.[10])

Jedoch, selbst wenn sie in sich abgeschlossen wäre, könnte diese Untersuchung nicht als genügend erachtet werden, weil sie nur eine reine, abstrakte Theorie giebt, und als solche gewissermassen in der Luft hängt. Hätte Marx seine Theorie

---

[9]) K. Marx „Das Kapital" B. III. Hamburg 1894, Einl. S. IX.

[10]) Vergl. Parvus „Der Weltmarkt und die Agrarkrisis" Neue Zeit, 1895—96, B. I. S. 519 und 625).

in gründlicherer Weise mit den Thatsachen zu vergleichen vermocht, so hätte er ihr vielleicht den Charakter der starren Formel, der ihr jetzt eigen ist, benommen und hiermit der Wissenschaft ebenso wie dem Socialismus einen grossen Dienst geleistet.[11])

In der Gestalt aber, wie ihn Marx hinterlassen, hat der 3. Band des Kapitals die theoretische Verlegenheit der Socialisten der Agrarfrage gegenüber keineswegs vollkommen gelöst.[12]) Die Thatsachen traten auf und rächten sich dafür, dass sie übersehen worden waren. Je mehr die Socialisten in die Agrarfrage eindrangen, desto klarer sahen sie, dass zwischen der Agrikultur und der Industrie tiefgehende Unterschiede bestehen, derart, dass eine einfache Deduktion, eine theoretische Konstruktion nach Analogie der für die Industrie gefundenen Formel die Agrarfrage keineswegs erklärt und löst. Sie überzeugten sich überhaupt, dass die Agrarfrage, welche auf den ersten Blick viel einfacher zu sein scheint als die Frage der industriellen Notlage, viel mannigfachere Erscheinungen und bei weitem kompliziertere Zusammenhänge aufweist, denn jene.

Schwierigkeit der Agrarfrage

Dies erklärt uns zum Teile jenen lebhaften Meinungsstreit, der sich im socialistischen Lager vor dem Breslauer Parteitag entsponnen, und in einer schier endlosen Reihe von Agrarartikeln in der „Neuen Zeit" seinen Ausdruck gefunden. Karl Kautskys „Agrarfrage" sollte dieser Diskussion ein Ende setzen und die durch die vorangehenden Theoretiker belassene Lücke in autoritativer Weise füllen. Trotz aller Verdienste dieses Werkes, denen ich an anderer Stelle gerecht

Neuere Versuche. Kautsky und Bernstein

---

[11]) Allerdings muss bemerkt werden, dass die Mehrzahl der faktischen Erhebungen und der theoretischen Untersuchungen, welche zur Klärung der modernen Agrarfrage hauptsächlich beitrugen, erst nach dem Tode von Marx erschien.

[12]) Richtig bemerkt Kautsky: Auch wenn Marx sein Lebenswerk vollendet hätte, „fänden wir darin nicht alle jene Aufschlüsse, die wir jetzt suchen. Denn dem Plane seiner Arbeit entsprechend behandelt er darin nur die kapitalistische Landwirtschaft, was uns heute am meisten beschäftigt, ist aber gerade die Rolle der vorkapitalistischen und nichtkapitalistischen Formen der Landwirtschaft innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft," („Agrarfrage", Stuttgart 1899, VI—VII.)

geworden bin,[13]) kann ihm jedoch diese lösende Kraft nicht zugesprochen werden, da es zu sehr im Banne der alten, durch die Thatsachen widerlegten Marxschen Formel verbleibt. Das Erscheinen der Bernsteinschen Schrift über „Die Voraussetzungen des Socialismus"[14]) genügte, um die Autorität dieses Werkes zu erschüttern. So wird es klar, dass der Socialismus, obwohl er sich heute nicht mehr in flüchtigen Artikeln sondern in wohldurchdachten Werken über die Agrarfrage auseinandersetzt, sein letztes Wort auf diesem Gebiete noch nicht gesprochen, dass die endgültige Revision und Ausgestaltung der socialistischen Doktrin hier noch aussteht.

II. Grundlagen und Plan vorliegender Arbeit.

1.

Schlechter Stand der Agrarstatistik.

Was die kritische Orientierung in den landwirtschaftlichen Verhältnissen, die Füllung der in der socialistischen Doktrin bestehenden Lücke noch erschwerte, das war der Mangel an zuverlässigem statistischem Material.[15]) Allgemein, nicht nur von socialistischer Seite, ertönen die Klagen über die beispiellose Mangelhaftigkeit der offiziellen Angaben.[16]) England ausgenommen, wo die periodischen Erhebungen offizieller Kommissionen über alle wirtschaftlichen Verhältnisse ein klares und unparteiisches Licht werfen, trägt fast kein Kulturstaat

[13]) „Kautskys Werk über die Agrarfrage" (Socialistische Monatshefte Aprilheft 1899).

[14]) Stuttgart 1899.

[15]) S. über die formelle Organisation des agrarstatistischen Dienstes im Folgenden, I. Abt. 5. Buch, Kap. III, 3.

[16]) „Es darf als auffallend bezeichnet werden" — bemerkt Buchenberger, der Präsident des badischen Finanzministeriums — „dass ungeachtet der Wichtigkeit einer zuverlässigen Statistik der Hypothekenverschuldung diese noch fast allerwärts sehr im Argen liegt und vielfach auch den bescheidensten Ansprüchen nicht entspricht." („Agrarwesen und Agrarpolitik", II. II, S. 24.)

dem Bedürfnisse einer gründlichen Erforschung der Verhältnisse des Grundeigentums nach Wert und Ertrag, nach Verschuldung, Verteilung und Vererbung in wissenschaftlich befriedigender Weise Rechnung. Dies gilt sowohl von Deutschland, dem Lande der militärischen Ordnung, als von Frankreich, der um das Volkswohl so besorgten Republik mit ihrer über alles Bedürfnis entwickelten bureaukratischen Maschine.

Beispiel Frankreichs.

Die letzte gründlichere Untersuchung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich datiert noch von den Zeiten des zweiten Kaiserreiches her. Seit 1867 hat sich aber, dank dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, eine wahre landwirtschaftliche Revolution vollzogen. Ihre Resultate muss man in den offiziellen Erhebungen des Ackerbauministeriums von 1882 und jenen des Finanzministeriums von 1884 mühsam entziffern,[17]) ohne die Gewissheit zu haben, dass diese, ebenfalls bereits veralteten Angaben, ein richtiges Bild der Verhältnisse liefern. Fast die ganze Agrardiskussion in der französischen Kammer (1897) musste sich auf dieses Material stützen; erst zum Schlusse derselben liess der Ministerpräsident Méline die Ergebnisse der letzten decennalen Agrarstatistik (1892) veröffentlichen.

Auch diese sind jedoch, wie alle offiziellen landwirtschaftlichen Erhebungen, von zweifelhaftem Werte. Die Zusammenstellung und Bearbeitung des Materials im Agrikultur-Ministerium ist, wie der Deputierte Rose richtig bemerkte, zumeist vorwurfsfrei; aber das Material selbst ist ungenau und verfälscht. · Nichts Oberflächlicheres, Unvernünftigeres und weniger Gewissenhaftes, als die agrarstatistischen Aufnahmen der Gemeinden und Kreisstädte.[18])

2.

Mängel der Statistik der Grundbesitzverteilung —

Was für Irrtümer und Missverständnisse bei diesen offiziellen Erhebungen unterlaufen können, wies der Socialistenbekämpfer Deschanel in der französischen Kammer nach.

---

[17]) S. Jaurès Interpell. über die Agrarkrise, 21. Juni 1897.

[18]) Rose in der Agrardiskussion, Journ. off. vom 14. Nov. 1897 S. 2411. — Aehnlich Gaudet in Grandeaus „Revue agronomique" („Temps", 28. Oktober 1897).

Vierzig Jahre hindurch stützten sich alle, die französischen Landwirtschaftsverhältnisse betreffenden Arbeiten auf die im Jahre 1816 über Anordnung des Grafen Corvetto zusammengestellte Statistik der „cotes foncières". Die Debatten der französischen Kammer, die Werke von Passy, Rossi, Michelet, Léonce de Lavergne, Piogey und Wolowski fussen sämtlich auf diesen Ziffern, und diese Ziffern — sind falsch! So hatte man, um nur einen Fehler anzuführen, die verbauten Grundstücke in vielen Departements zweimal gezählt.[19]) — Cela prouve — rief Marcel Habert bei diesen Enthüllungen Deschanels aus — qu'on peut vivre avec des statistiques fausses!

Einen anderen, ebenfalls die Grundbesitzverteilung betreffenden Irrtum entdeckte der ehemalige Ministerpräsident Méline selbst in der Agrarstatistik von 1882. So oft eine Besitzung sich über mehrere Gemeinden erstreckte, wurde sie von der Statistik in mehreren, besonderen Einheiten angeführt. So wurde die Zahl der Besitzungen künstlich vergrössert.[20]) In der Agrarstatistik von 1892 ist dieser Fehler vermieden: man kennt nun die Zahl der Besitzungen, aber die der Besitzer ist noch immer unbekannt, denn es wurde nicht festgestellt, wie viel Besitzungen in derselben Hand vereinigt sind.[21])

— des Bodenertrags —

In sehr eklatanter Weise trat unlängst die vollkommene Unzuverlässigkeit der offiziellen Erhebungen über die jährlichen Ernteerträge zu Tage. Gaudet, ein bekannter französischer Agrarier, weist nach, dass dem Ministerium alle Grundlagen für halbwegs richtige Schätzungen fehlen. Viele Landwirte kennen nicht einmal genau die von ihnen besäete Oberfläche; und da die Ernte zur Zeit der statistischen Auf-

---

[19]) Deschanel in der Agrardiskussion (Journ. off. 11. Juli 1897).

[20]) Agrardiskussion, Journ. off. v. 14. Nov., S. 2419.

[21]) Jbid. S. 2420. — Vergl. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrpol." B. I, S. 422: „Es ist ein Mangel der seitherigen deutschen und ausserdeutschen Statistik, dass sie meist nur über die Grössenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe, nicht aber zugleich über die Eigentumsverhältnisse Aufschluss erteilt; sie genügt daher überall da nicht, wo eine sociale Betrachtungsweise gerade darüber Aufklärung zu erhalten wünscht, in welchem Umfange und in welchem Verhältnis die Bevölkerung eigentümlichen Anteil am Grund und Boden hat und in welchem Masse etwa eine sehr weitgehende Eigentumshäufung zu Gunsten einzelner stattfindet."

nahme nicht ausgedroschen ist, so haben sie von dem Ertrage keine Vorstellung. So war die Ernte in Frankreich, nach der offiziellen Statistik, im Jahre 1897 ergiebiger als 1896; der Bruttoertrag pro Hektar machte 1897 durchschnittlich 290 Fr. aus gegen 230 Fr. im Vorjahre, also um 60 Fr. mehr. In Wahrheit jedoch fand das direkte Gegenteil statt: der Hektar brachte 1897 um circa 65 Fr. weniger als 1896.[22])

— der Bodenverschuldung.

Am traurigsten ist es, und zwar nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland und allen übrigen Ländern, mit der Statistik der Bodenverschuldung bestellt, offenbar darum, weil, wie L. v. Stein bemerkt, alle Theorien über die Agrarnot gänzlich erfolglos bleiben müssen, so lange es keine genaue Statistik der Verschuldung des Grundbesitzes und der Gründe derselben giebt.[23]) Bei der jetzigen Führung der Grundbücher kann weder das Verhältnis der Höhe der eingetragenen Schulden zu dem Wert der belasteten Grundstücke, noch die Höhe des bereits abgezahlten Schuldenteils angegeben werden. Der Grad der Ver- oder Ueberschuldung ist also nicht zu erforschen; und ebenso geben die Grundbücher über die Ursachen der Verschuldung keinerlei Aufschlüsse.[24]) Erwägt man überdies, dass neben der Hypothekarverschuldung eine Personalverschuldung herläuft, die sich der heutigen Statistik vollkommen entzieht, so wird es klar, dass gerade jener Teil der Agrarstatistik, welcher den eigentlichen Schlüssel zur Erkenntnis der Agrarverhältnisse bieten sollte, Resultate von sehr problematischem Wert liefert.

3.

Vernachlässigung der Arbeiterstatistik.

Freilich kann man mit einer falschen Statistik leben, und Jaurès geht sogar so weit, die Regierungen einer „überlegten Nachlässigkeit" hinsichtlich der Agrarstatistik zu zeihen. „Man

---

[22]) S. den detaillierten Nachweis in Grandeaus „Revue agronomique", Temps, 27. Oktober 1897.

[23]) „Die drei Fragen des Grundbesitzes", 1881, S. 193 ff.

[24]) Vergl. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. II, S. 24 bis 25, und Rose in der französ. Agrardiskussion, Journ. off. vom 14. Nov., S. 2411.

fürchtet" — meint der ehemalige Deputierte von Carmaux — „die Landleute einzuladen, ihre Leiden zu enthüllen."[25]) Dieser Vorwurf erscheint insbesondere hinsichtlich der Landarbeiter berechtigt. Die einzigen gründlicheren und richtigeren Informationen, welche wir über die Agrarverhältnisse besitzen, verdanken wir bekanntlich nicht der laufenden, amtlichen Statistik, sondern speziellen, periodischen Erhebungen, die nach dem Vorbilde Englands auch auf dem Kontinente, sei es von den Regierungen, sei es von Privatgesellschaften unternommen werden. Das diesbezügliche Verdienst des deutschen „Vereins für Socialpolitik" wäre nicht hoch genug zu schätzen, wenn dieser Verein nicht gerade bei der Untersuchung der Verhältnisse der Landarbeiter — die Landarbeiter selbst ganz aus dem Spiele gelassen hätte. Diese Verhältnisse sind — wie Quarck in seiner Kritik bemerkt und der Referent Weber selbst zugiebt[26]) — durchwegs auf Grund von Unternehmeraussagen geschildert.

Zusammenfassendes Urteil über die heutige Agrarstatistik als Grundlage für die Agrarpolitik.

Und so hat das Wort von Marx noch heute Geltung: die Statistik lüftet den Schleier gerade genug, um hinter demselben ein Medusenhaupt ahnen zu lassen.[27]) Eine zuverlässige Grundlage zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Thatsachen ist nicht vorhanden. Dieselben Ziffern werden von verschiedenen Parteien in verschiedener Weise gedeutet. Zweimal hat sich in den letzten Jahren das merkwürdige Schauspiel wiederholt, dass auf Grund desselben statistischen Materials verschiedene Beurteiler zu direkt entgegengesetzten Resultaten gelangt sind: so während der Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik im Jahre 1893 betreffs des Standes der Arbeiterfrage,[28]) so während der französischen Agrardiskussion im Jahre 1897 betreffs der Grundbesitzverteilung.

Eine richtige Erklärung und Lösung der Agrarfrage kann daher, bei dem heutigen Stande der Agrarstatistik, nur in einer richtigen Schätzung und Deutung der so verschiedenartigen

---

[25]) Jaurès Interpell., Journ. off. vom 22. Juni 1897.
[26]) „Verh. d. Ver. f. Socialpol." 1893, S. 63 und S. 90.
[27]) „Kapital", B. I, Vorwort, S. VII.
[28]) „Verhandl." 1893, S. 93.

Interpretationen zugänglichen Ziffern bestehen.[29]) Unmöglich ist sie nicht: aber sie erfordert grosse Umsicht und Mangel an aller Voreingenommenheit.

4.

Misslingen socialistischer Agrar-erhebungen.

Diese richtige, einheitliche Deutung zu liefern, ist der socialistischen Doktrin, welche allen übrigen agrarpolitischen Doktrinen kritisch gegenübertritt, bisher nicht gelungen. Was von socialistischer Seite zur Herstellung einer unabhängigen und lichtbringenden Agrarstatistik geschehen ist, muss als höchst ungenügend bezeichnet werden; so die Enquête der socialistischen Deputierten in Frankreich vor der Jaurès'schen Agrarinterpellation, so auch die Fragebogen-Erhebung über die ländlichen Verhältnisse Süddeutschlands nach dem Breslauer Kongress.[30])

Zwiespalt der socialistischen Doctrin in der Agrarfrage.

Dies ist eine der Hauptursachen der eigentümlichen Erscheinung, dass die Agrarfrage einen theoretischen Zwiespalt im Schosse des Socialismus hervorgerufen. Während die socialistische Erklärung der Industrieverhältnisse einheitlich, wie aus einem Block gehauen ist, sehen wir auf dem Gebiete der Agrarfrage zwei socialistische Theorieen im Kampfe mit einander; und dieser Zwiespalt tritt uns sowohl in der Feststellung und Erklärung der bestehenden Verhältnisse als auch in den Reformvorschlägen, in den Entwürfen der künftigen Agrarorganisation entgegen.

5.

Aufgabe vorliegender Arbeit auf diesem Gebiete.

Hier hat demnach die vorliegende Arbeit nicht nur in zusammenfassend-darstellender, sondern auch in ergänzender

---

[29]) Das agrarstatistische Material selbst hat sich dank einigen 1897 und 1898 erschienenen offiziellen Publikationen wesentlich vermehrt. Inhaltsreich sind namentlich die deutsche landwirtschaftliche Betriebs- und Berufsstatistik für 1895, die französische Agrarenquête von 1892, der Bericht des englischen parlamentarischen Agrarkommission, ferner der dritte, der Landwirtschaft gewidmete Band des amerikanischen Zensus von 1890.

[30]) S. die Kritik der Ergebnisse dieser Erhebung in der „Neuen Zeit", 1895—96, B. I, S. 292 ff.

Weise einzusetzen; eine der wesentlichsten Lücken der socialistischen Doktrin ist zu füllen. Es gilt, die Agrartheorie auf eine Thatsachengrundlage von jener Solidität zu stellen, wie sie heute erreichbar ist, und dieser Theorie jene Evidenz und Einheitlichkeit zu verleihen, wie sie der Lehre von der industriellen Entwickelung eigen ist.

Untersuchungs- und Darstellungsplan.

Unserer Methode getreu haben wir zunächst die Thatsachen zu sichten und hierauf zu einer immer tieferen und einheitlicheren Erklärung derselben emporzusteigen. Doch erscheint es bei der Fülle und Kompliziertheit des Thatsachenmaterials unerlässlich, der Darstellung desselben einen einführenden Ueberblick vorauszusenden. Ein derartiger einleitender Ueberblick über die Entwicklung der Agrarverhältnisse im 19. Jahrhundert darf nichts anderes sein, als eine antizipierend zusammenfassende Schilderung der empirisch festgestellten Haupterscheinungen; ein historischer Bericht, welcher das Hineintragen von apriorischen Formeln in das Thatsachenmaterial aufs sorgsamste vermeidet. Es muss hier mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass eine solche, aus litterarischen Darstellungsrücksichten vorausgeschickte, orientierende Einleitung mit spekulativen Socialtheoremen nichts gemein hat und die Strenge der dieser Untersuchung zu Grunde liegenden induktiven Methode nicht im geringsten beeinträchtigt. Darstellungsplan und Forschungsprinzip sind wesentlich verschiedene Dinge.

Die erwähnte Einführung erschien um so unerlässlicher, als in derselben die Bedingungen und Voraussetzungen der darzustellenden Epoche, sowie gewisse, für alle Klassen der agrikolen Produzenten bedeutsamen Erscheinungen, wie z. B. die der Bodenerschöpfung, zu behandeln waren.

Dem allgemeinen Ueberblick über die Bedingungen und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert sollte eine dokumentierte Schilderung der Lage aller agrikolen Klassen in verschiedenen Ländern folgen. Es erschien jedoch, bei dem enormen Umfange des hier zu bewältigenden Thatsachenmaterials, geraten, die Darstellung auf jene Klasse zu beschränken, welche sich für unsere Untersuchung als die wichtigste erwiesen, nämlich auf den Kleingrundbesitz, und die Ergebnisse der induktiven Erforschung

der übrigen Gruppen (grosser und mittlerer Grundbesitz, Pächter und Landarbeiter) in dem dritten und abschliessenden Teile der Arbeit zu verwerten. Letzterer soll eine theoretische Erörterung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, eine möglichst einfache Erklärung der bestehenden Agrarverhältnisse enthalten, welche zugleich die Mittel zur Lösung der Agrarfrage an die Hand giebt.

Bei diesem Plane sind gewisse Wiederholungen nicht zu vermeiden. Doch bringt es schon das Ineinandergreifen der verschiedenen Zweige des Agrarwesens mit sich, dass dieselben Gegenstände in verschiedenen Zusammenhängen mehrfach berührt werden müssen. Die besten agrarpolitischen Arbeiten haben es nicht vermocht, dieser Gefahr aus dem Wege zu gehen,[31]) Sie mag aber dem Verfasser dieses Werkes und seinen Lesern gleichgültig sein, wenn der befolgte Plan zu einer klaren und gründlichen Erkenntnis der modernen Agrarfrage führt.

---

[31]) Vergl. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I, Vorwort, S. 9, und Beckmanns Besprechung von Blondels „Etudes sur les Populations rurales de l'Allemagne" in der Beilage der Münchener Allg. Zeit., 1897, No. 256, S. 2.

Erste Abteilung.

Die Entwicklung der Agrarverhältnisse im XIX. Jahrhundert.

Erste Abteilung.

Die Entwicklung der Agrarverhältnisse im XIX. Jahrhundert.

a) Die Epoche des freien Systems.

Kapitel I.

Rechtliche Bedingungen. — Wirtschaftliche Grundfaktoren. — Die Bodenverteilung. — Aufblühen der Industrie und der Städte.

1.

Man kann die Agrarfrage am Schlusse des 18. Jahrhunderts, vor dem Beginne des Systems der wirtschaftlichen Freiheit, in folgenden Zügen zusammenfassen.[32]) Die Bauern durch das Feudalverhältnis und den Gemeindebesitz rechtlich gebunden; der Grundbesitz durch zu weitgehende Konzentration auf der einen, zu weitgehende Zersplitterung auf der anderen Seite, wirtschaftlich auf die ungesundeste Basis gestellt; der Ackerbau infolge dieser Besitzverteilung in seiner Entwicklung gehemmt, da die Grossgrundbesitzer, sei es aus Herrenlaune, sei es aus Mangel an Arbeitskräften, vielfach grosse Flächen unbebaut liessen; die Bodenexploitation höchst ungenügend, da sowohl auf den Bauernparzellen wie auf den Herrengütern die traditionelle Bauernwirtschaft mit ihrem dreijährigen Turnus, ihren Brachfeldern und Weiderechten betrieben wurde; jede Aenderung der Bebauungsart verhindert, alle intensivere Kultur ausgeschlossen, da eine etwa ausgestreute zweite Saat durch das Gemeindevieh zertreten wurde; als Folge dieser Umstände, welche durch die Ausfuhrverbote, das System der isolierten Wirtschaft noch verschärft wurden: die Unmöglichkeit, den Ansprüchen, welche die anschwellenden Städte, die emporblühende Industrie an den Ackerbau stellten, zu entsprechen; häufige Hungersnöte und Teuerungen; Not der Produzenten sowohl wie der Konsumenten.

Die Agrarfrage am Ende des 18. Jahrhunderts.

---

[32]) Vergl. „Revision des Socialismus", Band I, A, 1. Buch, Kap. I, 2. Buch, Kap. II und 3. Buch, Kap. II; ferner Lafargue „Origine et évolution de la propriété", S. 451 und 474 ff.

2.

Das neue Agrarsystem.

Wir wollen uns nun die Bedingungen vergegenwärtigen, welche das neue politische System und die neuen Kultur-Verhältnisse für den Grundbesitz und den Ackerbau geschaffen.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundbedingungen. Wechselwirkung derselben.

Dass die neuen rechtlichen Bedingungen und nicht bloss der wirtschaftliche Umschwung, auf die Lage der Völker einen entscheidenden Einfluss ausgeübt, dürfte heute niemand mehr verkennen. Sehr treffend stellt Gierke fest, dass „das Recht selbst eine lebendige geschichtliche Macht ist, die nicht bloss nachhinkend den von anderen Mächten geschaffenen Inhalt in eine feste Form bringt, sondern schaffend und zerstörend, fördernd und hemmend in die geistige und wirtschaftliche Lebensbewegung eingreift. Wenn die abstrakte nationalökonomische Schule dies verkannte, so baute sie doch ein wirtschaftliches System nur scheinbar unabhängig von der Macht des Rechtes auf; in Wahrheit sind einige einfache aber sehr massive Rechtssätze die Fundamente ihres ganzen Gebäudes". „Wenn sich daher bei den grossen geschichtlichen Wandlungen und Umwälzungen die Rechtsneuerungen als Folge einer Veränderung der Lebensinhalte darstellen, so sind sie doch immer zugleich Ursache sittlicher und wirtschaftlicher Veränderungen. Wie sich in diesem Verhältnis ewiger Wechselwirkung die Rolle von Ursache und Wirkung verteilt, wird ein sterbliches Auge schwerlich je durchschauen. Sicher aber ist, dass die Wechselwirkung besteht."[33])

Konstante und variable Faktoren.

Und noch eine Bemerkung wäre der Betrachtung der Grundfaktoren der neuen Epoche vorauszuschicken. Manche von denselben — so insbesondere die neuen rechtlichen Normen — waren dauernder Natur; sie verliehen der Epoche ihren Charakter, so dass mit der Umgestaltung oder Beseitigung derselben auch das socialpolitische Regime als abgeschlossen betrachtet werden muss. Das freie System besteht eben nur so lange, als es freien Privatbesitz und Verkehrsfreiheit giebt. Neben diesen konstanten Faktoren treten uns jedoch an der Schwelle der neuen Epoche andere entgegen,

---

[33]) Verhandl. des Ver. f. Socialpolit. 1893.

welche für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse ebenfalls von grundlegender Bedeutung waren, aber teils unter dem Einflusse der dauernden, prinzipiellen Bedingungen, teils infolge wirtschaftlicher Veränderungen im Auslande, gemäss den nationalökonomischen Gesetzen Umgestaltungen erleiden mussten. Derartige variable Faktoren finden wir insbesondere unter den wirtschaftlichen: so bildeten die schwache Landbesiedelung, die ungenügende Bodenausnutzung, die Niedrigkeit der Bodenpreise am Beginne der neuen Epoche wichtige Ausgangspunkte der landwirtschaftlichen Entwicklung, die jedoch mit der Zeit zu wirken aufhörten, ja unter dem Einflusse des freien Systems sich in ihr Gegenteil verwandelten.

3.

A) Rechtlic Bedingungen Aufhebung feudalen Gru besitzsysten

Rufen wir uns nun zunächst die rechtlichen Bedingungen des neuen Systems in Erinnerung. Die Aufhebung der Leibeigenschaft verwandelt die Bauern in freie Grundbesitzer; sie befreit auch die Grossgrundbesitzer von allen früher an den Boden geknüpften Verpflichtungen und giebt so dem Grundbesitz zum erstenmal in der Neuzeit seine sachliche, rein ökonomische Form.[34]) Sie verleiht ihm den Charakter vollkommenen Privatbesitzes, welcher, nach der alten römischen Formel, das jus utendi et abutendi einschliesst; der Grundeigentümer hat nun das Recht, sein Gebiet zu umzäunen und es intensiv zu bewirtschaften, er hat aber auch das Recht, es bis zur völligen Erschöpfung zu exploitieren oder es unbebaut zu lassen.

Der voll kommene Privatbesitz Grund und Boden.

Freiheit de Bodenbewegu

Diesen zweischneidigen Charakter hat auch die neueingeführte Freiheit der Bodenbewegung. An die Stelle der Geschlossenheit der Güter, welche das Feudalsystem durch die Unteilbarkeit des Besitzes und die Individualsuccession sowohl beim Ritterlehen wie beim Bauerngut erstrebt, setzt das neue Regime die Möglichkeit beliebiger Güterzertrümmerung und Zusammenlegung, indem es die Prinzipien der Bodenteilbarkeit und des gleichen Erbrechts proklamiert.

---

[34]. S. Marx „Kapital", B. III (Hamburg 1894) S. 157.

Hiermit gestattet es einerseits, übergrosse Güter zu verkleinern und den Erlös der verkauften Bodenteile zur intensiveren Bewirtschaftung des Restgutes zu verwenden, allzukleinen Besitz zu vergrössern und so einer höheren Kulturart zugänglich zu machen. Es ermöglicht die Beseitigung des untauglichen Landwirts durch den tauglichen, „die Bewegung des landwirtschaftlichen Anwesens zum besten Wirt"; und es ermöglicht — im Prinzip — einer grösseren Zahl der Gesellschaftsmitglieder den Anteil am Grundbesitz.[35]) Andererseits aber setzt die Bodenmobilisierung die Landwirtschaft den im folgenden zu erörternden Gefahren der Spekulation und der krassesten Besitzungleichheit aus.

Ausfuhr- und Einfuhrfreiheit.

Aehnlich steht es mit der Ausfuhr- und Einfuhrfreiheit: sie gestattet, den überflüssigen Produktenreichtum in Geld zu verwandeln und die ungenügenden Ernten zu ergänzen, aber sie gestattet auch, durch ständigen Export, bei unbedachter Wirtschaft, dem Boden den Dünger zu entziehen, seine Fruchtbarkeit durch Aufhebung der natürlichen Stoffzirkulation zu erschöpfen; und sie gestattet andererseits, die zur Erhaltung der Nation normalerweise erforderliche Bodenbebauung gänzlich aufzugeben, das Land in einen Komplex von Luxusgütern zu verwandeln und die Agrikultur durch Import zu vertreten.

Freie Konkurrenz.

Die freie, kaufmännische Konkurrenz auf landwirtschaftlichem Gebiete, welche mit dem System der wirtschaftlichen Freiheit gegeben war, schien dazu berufen, die durch den vollkommenen Privatbesitz an Grund und Boden ermöglichten, gemeinschädlichen Willkürlichkeiten in der Behandlung des Bodens und seiner Produkte auszugleichen und die Interessen der Konsumenten jenen der Produzenten gegenüber, die den Bodenbesitz monopolisierten, zu verteidigen. Thatsächlich hat sie auch vielfach diese Wirkung gehabt. Sie sollte gleichzeitig die Produzenten durch den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein zur Uebung wirtschaftlicher Tugenden und zu möglichst rationellem Bodenbau anspornen. Sie hat aber,

---

[35]) Vergl. die im Preussischen Edikt vom 9. Oktober 1807 angeführten Motive zur Einführung des freien Güterverkehrs und der Freiteilbarkeit; ferner Brentano „Agrarpolitik", I. T., S. 98—105, und Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I, S. 67.

wie wir im weiteren sehen werden, auch andere Folgen nach sich ziehen müssen, Folgen, welche insbesondere für die Produzenten höchst bedrohlich werden sollten.

4.

B) Wirtschaftliche Grundfaktoren.

1.) Ungleiche Bodenverteilung.

Ueberblickt man die wirtschaftlichen Bedingungen, auf deren Hintergrunde das System des freien Grundbesitzes ins Leben trat, so drängt sich in erster Linie die Bodenverteilung als bedeutungsvollster Faktor der Betrachtung auf. Die politische Gleichheit der Grundeigentümer hatte keineswegs ihre wirtschaftliche Gleichheit nach sich gezogen. Nicht nur in jenen Ländern, wo die grosse soziale Umgestaltung langsam aus den geschichtlich gegebenen Machtverhältnissen hervorwuchs, finden wir an der Schwelle der neuen Epoche diesen verhängnisvollen Kontrast zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Lage der Grundbesitzer; selbst Frankreich und Amerika, die durch die Umstände begünstigten Bahnbrecherinnen der neuen Ordnung, hatten es nicht zuwege gebracht, das Problem der Bodenverteilung in gleichheitlichem Sinne zu lösen. Weit entfernt, allen Staatsbürgern einen Anteil an dem nationalen Boden zu sichern, hatten sie es nicht einmal verstanden, innerhalb jener Klasse, die den Boden durch Privatbesitz monopolisierte, den Kleingrundbesitz überwiegen zu lassen.

Beispiel Frankreichs. Die grosse Revolution und die Bodenverteilung.

Wir wissen, dass die französische Revolution, wiewohl sie die wirtschaftliche Frage nicht vollständig vernachlässigte und die Lage des Proletariats zu bessern gesonnen war, eine gründliche Reform der Bodenverteilung, selbst dem Prinzip nach, nicht anstrebte.[36])

Die Konvention verkündete im 2. Artikel ihrer Erklärungen als „unveräusserliche Rechte: die Gleichheit, die Freiheit, die Sicherheit, das Eigentum", ohne sich des Widerspruchs, der zwischen „Gleichheit" und „Erhaltung des Eigentums" lag, bewusst zu werden. Das Gesetz vom 27. Germinal des Jahres IV (16. April 1796) verhängte die Todesstrafe über alle jene,

---

[36]) „Revision des Soc.", Band I, A, 3. Buch, Kap. II.

„welche den Raub oder die Teilung von Privatgütern, sei es unter dem Namen eines Agrargesetzes, sei es in irgend eine anderen Weise, veranlassen".

Babeuf.

Dieses Gesetz wurde gegen Babeuf und seine Genossen angewendet, deren Verschwörung die Durchführung der „égalité réelle", der „égalité de fait" durch eine neue Bodenverteilung bezweckte.[37])

5.

Verkauf der Emigrantengüter.

Und doch versetzte die Konfiskation der Emigrantengüter die Männer der Revolution in die Lage, den Grundbesitz in gleichheitlichem Sinne zu verteilen, denn sie gab ihnen die Verfügung über den grössten Teil des Bodens von Frankreich. Der Umstand, dass die Revolution vom Beginne an einen ausgeprägten Agrarcharakter hatte — ging doch die Bauernrevolte von 1788 der Erstürmung der Bastille voran —, der Umstand, dass die Bauern selbst nicht nur die Aufhebung der Feudalrechte, sondern auch die Verteilung der Güter des Adels und des Klerus verlangten, zwang denn auch die Leiter der Revolution, den Verkauf der Nationalgüter zu kleinen Anteilen anzuordnen, um die Zahl der kleinen Grundbesitzer zu vermehren.[38])

Wäre dieser Beschluss seinerzeit gewissenhaft durchgeführt worden, so hätten von den 28 Millionen Bürgern, welche Frank-

---

[37]) S. Buonarotti „Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf". 1878, und Silvain Maréchals „Manifeste des Egaux" bei Buonarotti, B. II, S. 130.

[38]) Loi du 14 août 1792: „L'Assemblée nationale . . . décrète, dans la vue de multiplier les petits propriétaires: 1° qu'en la présente année . . . . les terres, près, vignes appartenant ci-devant aux émigrés seront divisés par petits lots de 2, 3 ou au plus de 4 arpents . . . pour être mis ainsi à l'enchère. . . ."

Noch weiter geht das Gesetz vom 25. Juli 1793; es verordnet (art. 2. § 4): „Dans les communes qui n'ont point des terrains communaux à partager, ot où il se trouvera des biens appartenant aux émigrés, il sera fait sur les dites rentes un prélèvement suffisant pour en donner un arpent à titre d'arrentement à chaque chef de famille qui ne serait point propriétaire d'un fonds de terre de cette étendue."

reich damals zählte, 15 Millionen einen Anteil am Nationalboden errungen. Aber die Bourgeoisie hütete sich wohl, eine solche Masse von unabhängigen Grundeigentümern zu schaffen. Während der Revolution und unter dem Directoire fanden im ganzen 452072 Auktionen ven Nationalgütern statt, folglich konnte die Zahl der kleinen Grundbesitzer kaum um eine halbe Million zunehmen. Aber auch dies war nicht der Fall, denn unter den genannten Auktionen umfassten viele bei weitem grössere Grundstücke, als das Gesetz vorschrieb. Es ist ja möglich, wie die Verteidiger der Bourgeoisie hervorheben, dass die Entwertung der Assignaten und die durch die fortwährende Kriegführung veranlasste Geldnot die revolutionäre Regierung hierzu drängte[39]): Thatsache ist, dass man die Mehrzahl der Anteile zusammenschlug und an reiche Bourgeois oder Spekulanten zu niedrigen Preisen verschleuderte.[40])

Die Restauration.

Nicht zufrieden damit, dass man auf dieseWeise den Grossgrundbesitz aufs neue gefestigt, beeilte sich die Restauration, die schwächliche Agrarreform der Revolution vollkommen zu annullieren. Napoleon und Ludwig XVIII. gaben den Emigrantenfamilien die konfiszierten Güter zurück. Was nicht in Natur zurückgestellt werden konnte, wurde durch Indemnisation ersetzt. Der Erlös des Verkaufes der Nationalgüter hatte 1 Milliarde 297 Millionen betragen. Man zahlte den Emigranten 1 Milliarde 176 Millonen aus.[41])

Rückgabe der Emigrantengüter.

Fortdauer der Konsentration.

So hatte die neue Ordnung der Dinge in Frankreich die feudale Bodenkonzentration nicht beseitigt und den bürgerlichen Grossgrundbesitz geschaffen.

---

[39]) S. Deschanel Antwort auf die Interpell. Jaurès über die Agrarkrise, Journal officiel v. 11. Juli 1897.

[40]) So verkaufte man z. B. die Kirchengüter in demselben Umfange, wie sie von den Stiftern geschenkt worden waren: hier eine ganze Domäne, dort einen Wald, wo anders eine Mühle u. s. w. Vergl. darüber, sowie über die Spekulation mit den Nationalgütern Foville „Le Morcellement" (Paris 1885), S. 57 ff.

[41]) Vergl. Etats détaillés des liquidations faites par la commission d'indemnité en execution de la loi du 27 avril 1825 au profit des anciens propriétaires", Paris, Imprim. Royale, 9 vol. — Für alle übrigen, den Verkauf der Nationalgütern betreffenden Thatsachen: Maurice l. c., S. 55—71.

6.

Beispiel Amerikas.

Unter allen Grossstaaten wäre die amerikanische Union am ehesten in der glücklichen Lage gewesen, am Beginne der liberalen Epoche das Problem der Bodenverteilung, ungehindert durch die erworbenen Rechte früherer Generationen, in gleichheitlicher Weise zu lösen und die sozialen Missstände des Mutterkontinentes zu vermeiden. Der Feudalstaat und eine erbliche Grundaristokratie haben in Nordamerika nie existiert; nur im Süden hatte sich auf der Grundlage der Sklaverei ein ähnlicher, sozial bevorrechtigter Stand entwickeln können. In den Nordstaaten hingegen war der schroffe Gegensatz von Pflanzer und Arbeiter von jeher unbekannt; hier gab es von Anfang an nur vollkommen gleichberechtigte Kolonisten. Von den Grundlasten und der Leibeigenschaft, unter denen der europäische Bauer bis zum Anfange und teilweise bis in die Mitte dieses Jahrhunderts seufzte, hat der amerikanische Farmerstand nichts erfahren.[42])

Hierzu tritt der Umstand, dass die amerikanischen Staaten zur Zeit, als sie sich von England losrissen und das freie System bei sich einführten, über unermessliche unbevölkerte Gebiete verfügten und so die in der Geschichte der Neuzeit äusserst seltene Gelegenheit hatten, durch eine weise Regelung der Grundbesitzverhältnisse eine Mustergesellschaft vom Fundamente aus und in völliger Freiheit von jedem geschichtlich überlieferten Besitzstande aufzubauen.[43])

Hören wir nun, wie Max Sering, einer der gründlichsten Kenner der amerikanischen Agrargeschichte, das Verhalten der amerikanischen Bundesregierung in der Landverteilungsfrage schildert.[44])

Beschränkte Landverteilungspolitik der Union.

Es hat überaus lange gedauert, bis der Kongress sich der sozialen und politischen Tragweite der Fragen der öffentlichen Landverwaltung überhaupt bewusst wurde. Die Grundsätze, nach denen das öffentliche Land zur Verteilung kommen

---

[42]) Vergl. Sering „Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas", Leipzig 1887, S. 151—152.

[43]) Vergl. ibid. S. 111.

[44]) Ibid. 111—112.

sollte, gehörten zu den meist umstrittenen Fragen der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten. Freilich fehlte es nicht an einzelnen weiterblickenden Männern;[45]) aber die entscheidende Mehrzahl der Begründer der amerikanischen Republik verkannte die grundlegende Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die politische Gleichheit und Freiheit noch vollständiger als die Männer der französischen Revolution. Man begnügte sich damit, in der Bundesordinanz von 1788 den Territorien, d. i. den noch unbevölkerten, werdenden Staaten eine politische Regierungsform zu geben, „um so die Fundamentalprinzipien bürgerlicher und religiöser Freiheit auszubreiten" — „als ob" — sagt Sering — „demokratische Regierungsformen für sich allein genügen könnten, um ein Staatswesen nach demokratischen Grundsätzen aufzurichten".

Bei der Landesverteilung hatte man, während der ersten fünfzig Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung, keinen anderen Gesichtspunkt, als den denkbar engherzigsten, den finanziellen. Es lässt sich begreifen, wenn auch nicht entschuldigen, dass man zunächst die grossartige Bundesdomäne als wichtigstes Mittel, die vom Revolutionskriege her bestehende Schuldenlast zu decken, ansah und auf die Art und Weise der Verteilung derselben an die neu entstehende Gesellschaft kein Gewicht legte. Aber man behielt diese Politik noch bei, als längst das finanzielle Bedürfnis hierzu geschwunden war. „Zur selben Zeit, wo die französischen Bauern die Güter des Adels untereinander teilten . . . ." (— wir wissen, was von dieser Teilung zu halten ist —) „trieb die Regierung der amerikanischen Freistaaten einen krämerhaften Handel mit dem ihr anvertrauten Gute, dem Lande der Nation."

„Das grundlegende Gesetz vom 19. Mai 1796 bestimmte, dass, sobald eine gewisse Fläche vermessen sei, diese an den Meistbietenden, aber nicht billiger als für 2 Dollar pro acre und in nicht kleineren Stücken als 9 engl. Quadratmeilen (23,3 qkm) auf einmal verkauft werden sollte. Damit war den

---

[45]) Vergl. über die Stellung Franklins zur Landverteilungsfrage C. Rümelin „A critical review of american politics", Cincinnati 1881, S. 79.

kleineren Ansiedlern die Teilnahme an den Landauktionen durchaus unmöglich gemacht. Man verkaufte Hunderttausende von Ackern in zusammenhängenden Stücken und zu niedrigen Preisen an reiche Kapitalisten und Korporationen, welche das Land entweder selbst bewirtschafteten oder, was im Norden die Regel war, an die Ansiedler mit hohem Profit weiter verkauften. Auf diese Weise lieferte man — und zwar, wie aus den Kongressverhandlungen jener Zeit hervorgeht, mit vollem Bewusstsein — das öffentliche Land den Spekulanten in die Hände." So begünstigte die Landpolitik dieser demokratischen Freistaaten das Grosskapital und schuf um die Zeit, wo die alte Welt den unerträglichen Druck des Feudalgrossgrundbesitzes gesprengt zu haben vermeinte, in der neuen Welt den kapitalistischen Grossgrundbesitz.

Kapitalistische Bodenkonzentration.

8.

Neben dem Mangel an ökonomischer Realisierung der Freiheits- und Gleichheitsidee, dem Fortbestehen der Konzentration und der Parzellation des Bodens, dem von Anfang an gesicherten, dominierenden Einflusse des Grosskapitals auf die Agrikultur — Verhältnissen, die entschieden nachteilig wirken mussten — finden wir aber an der Schwelle der neuen Epoche manche andere wirtschaftliche Umstände, welche auf die Entwicklung der Agrikultur im allgemeinen günstig einzufliessen berufen waren, und nur gewisse schädliche Nebenwirkungen nach sich zogen.

2) Das Aufblühen der Industrie.

In der Reihe dieser Umstände ist das Aufblühen der Industrie zweifellos der bedeutendste. Ohne hier auf die später zu erörternden, komplizierten Zusammenhänge zwischen Industrie und Landwirtschaft des näheren einzugehen, wollen wir mit wenigen Worten den agrikulturfördernden Einfluss der Industrie beleuchten.

Einfluss derselben auf die Landwirtschaft.

Durch steigenden Bedarf an Rohprodukten und Nahrungsmitteln für die bei der industriellen Produktion beschäftigten Arbeitermassen stachelt die Industrie zunächst die inländische Landwirtschaft zu reichlicher Produktion an. Auf einer höheren Stufe der Entwicklung aber gewinnt sie, dank den verbesserten

Verkehrsmitteln und der Eröffnung des Weltmarktes, eine eminente Bedeutung für die Landwirtschaft anderer, industriell niedriger stehenden Länder: denn indem sie in ihnen Absatzgebiete für Industrieprodukte findet und so, bei sich zu Hause, die industrielle Produktion auf Kosten der landwirtschaftlichen immer intensiver entwickeln kann, kauft sie ihnen gleichzeitig ihre landwirtschaftlichen Produkte ab und treibt sie zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion an.

Die Industrie setzt die Landwirtschaft aber auch in den Stand, den erhöhten Anforderungen, die sie an ihre Produktivität stellt, zu genügen. Zur Vermehrung der Produktion, zur Inangriffnahme neuen Bodens oder zur Intensifizierung der Kultur gehört Kapital. Dieses Kapital, welches vor der industriellen Epoche dem Boden so schwer abzuringen war, stellt die Industrie der Landwirtschaft zur Verfügung.

Indem sie die Landwirtschaft zur Warenproduktion, d. h. zur kapitalistischen Erzeugung weit über den eigenen Bedarf drängt, verwandelt sie den Naturertrag des Bodens in Geldertrag. Durch die erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten steigert sie die Preise derselben, in weiterer Folge die des reinen Bodenertrages und die Bodenpreise, d. s. die Kapitalisationen künftigen Bodenertrages. So wird der Landwirt in den Stand gesetzt, sei es durch blossen Absatz seiner Produkte, sei es durch günstigen Verkauf eines ohne sein Hinzuthun im Preise gestiegenen Grundstückes, zu Betriebskapital zu gelangen und intensiver zu produzieren. Vielfach verbinden die Landwirte den Bodenbau selbst mit industrieller Produktion. Die kleinen Landwirte widmen sich der Hausindustrie oder finden als Fabrikarbeiter einen lohnenden industriellen Nebenerwerb, die grossen gründen selbst Etablissements zur industriellen Verarbeitung ihrer landwirtschaftlichen Produkte. So verschaffen sich beide durch die Industrie eine Quelle von mobilem Kapital. Jenen aber, welche die Verhältnisse minder begünstigt, schiesst die Industrie billig Kapital vor, zufrieden, ihre Ersparnisse sicher anlegen zu können.[46])

---

[46]) Vergl. für den Einfluss der Jndustrie auf die Landwirtschaft Marx „Kapital", B. III (besonders T. II, S. 177 und 178), Parvus „Der Weltmarkt und die Agrarkrisis" („Neue Zeit" 1895—96, B. I, Heft 17, 18 und 24), ferner Kautsky „Agrarfrage", 1899.

9.

[illegible] dieses Einflusses. — Widerlegung der [illegible] socialistischen These von der Suprematie der Industrie.

Wie wichtig es auch ist, diesen Einfluss der Industrie auf die Landwirtschaft richtig zu erfassen, so muss man sich andererseits doch hüten, denselben zu übertreiben und in einseitiger, tendenziöser Konstruktion der wirtschaftlichen Verhältnisse die Umwälzung der agrikolen Produktion ausschliesslich auf die Industrie zurückzuführen. Wenn Kautsky in seiner „Agrarfrage" dies versucht, so hat er dabei den Zweck, nachzuweisen, dass die Landwirtschaft, zum Anhängsel und Bethätigungsfeld der Industrie geworden, auch in der Entwicklung der Besitz- und Produktionsformen derselben folgen, mit anderen Worten kollektivistisch werden müsse. Es ist eine Absurdität, bemerkt er, zu glauben, in einer Gesellschaft könne ein Teil sich in der einen Richtung entwickeln und ein anderer in entgegengesetzter Richtung. „Die Gesellschaft kann sich nur in einer Richtung entwickeln. Aber es ist nicht notwendig, dass jeder Organismus aus sich selbst die zu seiner Entwicklung nötige Triebkraft hervorbringt, es genügt, dass eine Stelle des Organismus die erforderlichen Kräfte für die Gesamtheit erzeugt."[47])

Um diese These, mit der wir uns im Laufe vorliegender Arbeit öfters zu beschäftigen haben werden, zu beweisen, benützt Kautsky die verbrauchten, hinfälligen Argumente der socialen Pseudowissenschaft: er beruft sich auf den „dialektischen Prozess", dessen Zauberkraft die ursprünglich mit der Landwirtschaft verbundene Industrie von der ersteren getrennt, um sie schliesslich mit ihr wieder aufs engste zu verbinden; er beruft sich auf die Lehre vom „socialen Organismus", der durchwegs einheitlich gestaltet sein müsse, er beruft sich schliesslich auf das „Interesse der Einheitlichkeit, der Harmonie der Gesellschaft".

Um diese These zu beweisen, vereinfacht er auch den komplizierten Wirtschaftsmechanismus in ganz unstatthafter Weise. Wir haben hier den Einfluss der Industrie auf den Aufschwung der modernen Landwirtschaft mit allem Nachdruck hervorgehoben. Aber es ist sehr wichtig, auch

---

[47]) Kautsky „Agrarfrage", S. 295.

den Einfluss der anderen Faktoren nicht zu übersehen: die Einführung des freien Regimes, das Anwachsen der Städte, die Fortschritte der agronomischen Wissenschaft, die Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Geräte, die Revolutionierung der landwirtschaftlichen Technik und des Verkehrswesens durch den Dampf, die neue Gestaltung der finanziellen und Kreditverhältnisse, die kapitalistische Produktionsweise, das alles, und nicht nur die Industrie hat die Triebkräfte für die Umgestaltung der Landwirtschaft geliefert.

Ein Mann von der volkswirtschaftlichen Bildung Kautskys konnte selbstverständlich alle diese Momente nicht einfach beiseite lassen. Nur der Erörterung des Einflusses des politisch-rechtlichen Systems geht er, in traditionell einseitiger Betonung der Wirtschaftsverhältnisse, aus dem Wege. Im übrigen aber tritt er durch eine manchmal ganz vorzügliche Behandlung der angeführten Faktoren in Widerspruch mit sich selbst. So ist er, unabhängig von seiner These, der Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs durch die Wissenschaft und die Technik vollkommen gerecht geworden;[48]) so sagt er von der kapitalistischen Produktionsweise, dass sie „der Landwirtschaft einen ungeheueren Anstoss gegeben, der sie in wenigen Jahrzehnten weiter förderte, als sie früher in einem Jahrtausend gekommen."[49])

Um diese Widersprüche zu verkleistern, versucht nun Kautsky, in einer gewaltsamen Konstruktion alle anderen Momente der Industrie unterzuordnen: „Es war die Industrie" — führt er aus — „die die technischen und wissenschaftlichen Bedingungen der neuen, rationellen Landwirtschaft erzeugte, sie durch Maschinen und Kunstdünger, durch das Mikroskop und das chemische Laboratorium revolutionisierte. . ." Und „dieselbe industrielle Entwicklung" — meint er weiter —, „welche diese neuen landwirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen, wälzt sie noch weiter um durch Ausdehnung des Weltverkehrs und erzeugt die überseeische Lebensmittelkonkurrenz."

---

[48]) „Agrarfrage", erster Abschnitt, IV.
[49]) L. c., S. 232.

Das heisst denn doch wirklich die Dinge dialektisch — von den Füssen auf den Kopf stellen. War es die Industrie, welche die Mechanik, die Pflanzenphysiologie und die Chemie geschaffen, oder waren es diese Wissenschaften, welche in ihrer agronomischen Anwendung, die Industrie in den Dienst der Landwirtschaft gestellt? War es die Industrie, welche den Weltverkehr erleichtert, oder die durch den Dampf bewirkte Erleichterung des Weltverkehrs, welche die Industrie zu stärkerer Produktion anregte? Und hätte der Dampfverkehr die überseeische Lebensmittelkonkurrenz nicht hervorgerufen, auch wenn die Industrie überall noch in den Windeln läge?

Wenn sich derart die angebliche Abhängigkeit aller äusseren Faktoren der modernen landwirtschaftlichen Entwicklung von der Industrie als illusorisch erweist, so ist dies noch mehr der Fall in Bezug auf das immanente, technische Entwicklungsgesetz der Landwirtschaft selbst. Ein näheres Eindringen in die technischen Notwendigkeiten, welche der Fortschritt der Landwirtschaft mit sich bringt, wird uns zur Ueberzeugung führen, dass die Landwirtschaft in ihrer Produktion den Gesetzen der Industrie ebensowenig folgen kann, wie etwa die Kunst. Und doch ist auch diese eminent individualistische Hervorbringung eine Funktion desselben „socialen Organismus", in welchem die industrielle Produktion auf kollektiver Grundlage vor sich gehen muss!

Diese kleine Exkursion war hier unentbehrlich; denn es handelte sich darum, einen der Kernpunkte der orthodox-socialistischen Sophistik aufzudecken.[50])

10.

3.) Das Wachstum der Städte.

In ähnlichem Sinne, wie die Industrie, wirkt auf die Landwirtschaft das mit den Fortschritten der Industrie aufs engste verbundene Wachstum der Städte.

---

[50]) Vergl. im folgenden: „Der Kleingrundbesitz in Deutschland", 4. Buch, Kapitel V, „Einfluss der kapitalistischen Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft".

Einige Ziffern mögen beleuchten, in welchem Massstabe die Bevölkerung der Städte im Verhältnis zu der des Landes zunahm.

Die Bevölkerung von Frankreich (ohne Elsass-Lothringen) betrug im Jahre 1831 30 772 181. Im Jahre 1886 war sie auf 38 218 903 angewachsen. Der Zuwachs betrug demnach 7 446 722.

Im Jahre 1831 zählte die Stadtbevölkerung 6 253 815,
die Landbevölkerung 24 518 336.

Im Jahre 1886 entfiel auf die Stadtbevölkerung 12 766 508,
auf die Landbevölkerung 24 452 395.

Der absolute Zuwachs der Stadtbevölkerung betrug 7 512 693. Das heisst: der ganze Zuwachs der Bevölkerung von 1831—86, $7^1/_2$ Millionen, war den Städten zu gute gekommen.[51])

Nach einer anderen, offiziellen Zusammenstellung betrug in Frankreich

im Jahre	die städtische Bevölk.	die ländl. Bevölk.
1846	24,4%	75,6%
1856	27,3 „	72,7 „
1866	30,5 „	69,5 „
1876	32,4 „	67,6 „
1886	35,9 „	64,1 „
1891	37,4 „	62,6 „
1896 in runden Zahlen	40,0 „	60,0 „

Aehnliche Umgestaltungen weisen alle übrigen Kulturländer auf.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika[52]) umfasste

im Jahre	die Stadtbevölkerung
1790	3,35 Proz. der Gesamtbevölkerung
1830	6,72
1850	12,49
1860	16,13
1870	20,93
1880	22,57
1890	29,20

In Holland wuchs die Gesamtbevölkerung der Städte von 1870 bis 1896 um 90%, die des flachen Landes nur um 20%[53])

---

[51]) Maurice l. c., S. 155—156.

[52]) G. v. Mayr „Statistik und Gesellschaftslehre", B. II, S. 26.

[53]) „Jaarcyfers" 1897.

In Deutschland umfasste die landwirtschaftliche Bevölkerung nach der Berufszählung von 1895 35,74 % der Gesamtbevölkerung. Während die letztere seit der Berufszählung von 1882 um 14,48 % zugenommen hat, ist hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine Verminderung um 3,77 % erfolgt.[54]) Die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ergiebt, nach der Schätzung der Reichsstatistik, eine weitere, beträchtliche Bevölkerungsverschiebung von Land zu Stadt.

II.

Fördernde Einflüsse derselben.

Die starke Zunahme der nicht-agrikolen Bevölkerung musste selbstverständlich die landwirtschaftliche Produktion enorm in die Höhe treiben. Während in den früheren Epochen das Gros der Bevölkerung, mit Ausnahme einer unbedeutenden Minorität von Edlen, Soldaten, Priestern und Gewerbetreibenden, seine Erhaltung der Erde selbst abgewann, war nun eine stets wachsende Menschenmasse auf die Arbeit der Bodenbebauer angewiesen. So waren in den 15 Grossstädten Deutschlands, nach der Berufszählung von 1882, nur 1,1 % der Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, im ganzen Reich 40,4 %. Die erste Wirkung der Entwicklung der Grossstädte auf die Landwirtschaft besteht demnach darin, dass sie dieselbe zur Warenproduktion in grossem Massstab drängt.

Ein extremes Beispiel des Einflusses, welchen die Loslösung der Stadt vom Lande auf die Landwirtschaft ausübt, ein Zukunftsbild für Europa, liefert Amerika, wo die räumliche Trennung zwischen Stadt und Land von Anfang an, infolge des Besiedelungssystems der Territorien, eine viel schärfere war als bei uns. Die nordamerikanischen Farmer wohnen hofweise über den ungeheuren Kontinent zerstreut, während Gewerbe und Handel sich in den Städten konzentrieren. Diese Konsumtionsmittelpunkte organisieren auch im grossen den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten (das Elevatorensystem) und die Verarbeitung derselben (Käsefabriken, Riesen-

[54]) Stat. des Deutsch. Reichs, neue Folge, B. 112, S. 5.

schlächtereien u. s. w.), während die Farmer ihre ganze Wirtschaft auf eine Massenproduktion für den Export einrichten.[55])

Die Grossstädte tragen aber auch dazu bei, der Landwirtschaft alle übrigen Merkmale kapitalistischer Produktion zu verleihen. Durch die kapitalistischen Verbindungen, die sie mit ihr eingehen, zerstören sie ihre Naturalwirtschaft. Sie befördern die Umgestaltung der Landwirtschaft in eine Industrie, indem sie das Kapital zur Entwicklung der an die Landwirtschaft sich anlehnenden Industriezweige liefern und für dieselben das erste Absatzgebiet bilden. Schliesslich verknüpfen sie mittelst des Warenverkehrs und des Kreditverkehrs das Schicksal der Landwirtschaft aufs engste mit ihrem eigenen Schicksal, und hierdurch mit der Weltproduktion und den internationalen kapitalistischen Strömungen.[56])

12.

Hemmende Einflüsse.

Wenn das Wachstum der Städte einerseits der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion einen mächtigen Anstoss giebt, so schädigt es sie andererseits durch eine ganze Reihe von Wirkungen, die uns im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen entgegentreten werden. Durch die Trennung der Stoffzirkulation, durch die Massenabsorption von landwirtschaftlichen Produkten, die nicht mehr in Form von Dünger dem Boden zurückerstattet werden, pumpen die Städte den Humus, das Substrat der landwirtschaftlichen Produktion, aus.[57]) Aber ebenso entziehen die Städte der Landwirtschaft das Menschenmaterial, also die Produzenten selbst: denn die Thatsache der rascheren Zunahme der Stadtbevölkerung ist bekanntlich nicht auf die höhere Fruchtbarkeit der Städter zurückzuführen, sondern auf den starken Zuzug der Landbevölkerung nach der Stadt. Die Entvölkerung des Landes[58]) bewirkt einerseits, indem sie Arbeitskräfte nach den Städten

---

[55]) Sering l. c., S. 176—177.

[56]) Parvus „Der Weltmarkt und die Agrarkrisis". („Neue Zeit" 1895 bis 1896, B. I, S. 341.).

[57]) Vergl. im folgenden B. III, Kap. II, 5.

[58]) Vergl. B. IV, Kap. I.

abziehen lässt, Leutenot in den landwirtschaftlichen Betrieben; andererseits, insofern sie als Absentismus der grösseren Grundbesitzer auftritt, Kapitalmangel auf dem Lande. Letzterer Uebelstand wird noch verschärft durch die Geldsteuern, welche den Bedürfnissen der Städte, nicht aber denen der Landwirtschaft entsprechen, die in beträchtlichem Masse stets für den Selbstverbrauch produzieren muss. Auch die Konzentrierung des Kreditwesens in den Städten bewirkt es, dass das Geld in Form von Zinsen vom Lande in die Stadt fliesst. So saugen die Städte bei ihrem Wachstum das Land in dreifacher Weise aus: sie nehmen ihm den Boden, die Menschen und das Einkommen. Und doch können alle diese Einflüsse die vorwärtstreibende, fördernde Macht, die die Entwicklung der Städte auf die Landwirtschaft ausübt, nicht paralysieren.

Kapitel II.

Landbesiedelung und Wirtschaftsmethoden.

I.

Ferners wirtschaftliche Grundfaktoren

Noch ist eine Gruppe von anderen volkswirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen, welche den durch die Entwicklung der Industrie und der Städte veranlassten Aufschwung der Landwirtschaft fördern mussten.

4.) Stand der Landbesiedelun (Bevölkerungsdichtigkeit).

Die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion ist um so leichter, je niedriger der Dichtigkeitsgrad der Besiedelung, d. h. je mehr kultivierbares Land im Verhältnis zur Bevölkerungszahl vorhanden ist. Eine auf engem Raume zusammengedrängte Nation kann ihre landwirtschaftliche Produktion nur durch Intensifizierung derselben erhöhen; sie muss durch sorgfältige Düngung die pflanzenernährenden Bestandteile des Bodens zu erhalten trachten und sich der feineren Verarbeitung der Bodenerzeugnisse zuwenden, mit einem Worte eine kostspielige Betriebsweise anwenden. Wo hingegen Land im Ueberflusse zur Verfügung steht, ist die Bevölkerung in der Lage, den Ertrag der Landwirtschaft durch blosse Ausdehnung der bebauten Fläche, durch Ausbeutung der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens mit weniger Arbeit, weniger Sorgfalt und Kapitalaufwand, d. h. ohne Verwerfung der alten, billigen, extensiven Betriebsweise, zu vergrössern.[59])

Nun wissen wir, dass am Ende des vorigen Jahrhunderts die Landbesiedelung nicht nur in dem jungfräulichen Amerika, sondern auch in Europa eine verhältnismässig schwache war.

Die Bevölkerung Frankreichs betrug in dieser Epoche kaum 25 Millionen, denen 48,338,000 Hektare kultivierbaren

---

[59]) Vergl. Sering l. c., S. 174.

Bodens zur Verfügung standen. Hiervon waren nun circa 11 500 000 Hektar — d. i. mehr als der vierte Teil — gänzlich unbebaut[60]) und boten dem landwirtschaftlichen Unternehmungsgeiste die Möglichkeit, die Produktion ohne kostspielige Aenderung der Betriebsweise bedeutend zu vermehren.

a) Wirtschaft stehen am Beginne der neuen Epoche

Auf den Strecken aber, welche thatsächlich bebaut waren, herrschte fast durchgehends die althergebrachte, extensive Betriebsweise. „Eine bedeutsame Thatsache" — sagt L. Delisle in der Einleitung zu seiner „Histoire des classes agricoles du moyen âge" — „ist der stationäre Zustand, in welchem unsere Landwirtschaft seit 8 Jahrhunderten, vom X. bis zum XIX., verblieben ist. Fast alle Vorgänge, welche wir in den Chroniken beschrieben finden, werden noch heute von unseren Landwirten befolgt." Auf den Herrengütern sowohl wie auf den Bauerngründen herrschte noch unbeschränkt der flachgehende Holzpflug; so konnte die Landwirtschaft, während sie einerseits für die extensive Betriebsweise neue Flächen gewann, andererseits durch allmähliche Intensifizierung und Verbesserung des Betriebs auf dem alten Areale in der Produktion fortschreiten.

2.

Hierzu bot ihr die gleichzeitig aufblühende agronomische Wissenschaft in wirksamster Weise die Hand.[61])

b) Beginn der Agronomie

Jahrtausendelang war die Landwirtschaft nur eine auf empirischen Regeln aufgebaute Kunst gewesen. Erst am Schlusse des XVIII. und am Beginne des XIX. Jahrhunderts

[60]) Gegen 14 000 000 ha waren von Wäldern und Wiesen eingenommen; zusammen bleiben also circa 20 000 000 ha. von menschlicher Hand fast unberührt, und nur circa 22 000 000 ha waren wirklich kultiviert. (Vergl. Maurice L. c. S. 88 ff.)

[61]) Vergl. für das folgende hauptsächlich Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol." B. I, § 2 Brentano „Agrarpolitik". I. T. §§ 36—39; Roscher „Nationalökonomie des Ackerbaus" §§ 25—30 und §§ 36—39; Braas „Geschichte der Landwirtschaft" 1851 und „Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft" 1854; Kraemer „Die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren" 1884; Kautsky „Agrarfrage" „Die moderne Landwirtschaft" S. 20 ff.

wurde sie, dank der Anwendung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse auf die im landwirtschaftlichen Betriebe sich abspielenden Naturvorgänge, zu einer Wissenschaft, die alle ihre Vorschriften theoretisch begründen und der Praxis einen festen Halt bieten konnte.

Verbesserung der Anbausysteme

Dieser theoretische Aufschwung der Landwirtschaft, welcher sich in Deutschland an die Namen von Thaer, Koppe, Schwerz, Pabst, J. Chr. Schubart, in Frankreich an die von Dombasle und Gasparin knüpft, äusserte sich in erster Linie in einer Verbesserung der Anbausysteme. An die Stelle der extensivsten, wilden Feldgraswirtschaft und Brennwirtschaft, des Feldersystems mit ewiger Weide oder der bereits intensiveren, geregelten Feldgraswirtschaft, die jedoch noch immer mit der reinen Dreifelderwirtschaft, d. i. mit Brache verbunden waren, setzte die neue Agronomie zunächst die verbesserte Dreifelderwirtschaft. Die Brache wurde eingeengt, indem auf einem Teile des früher brachliegenden Drittels der Feldmark Wurzelgewächse, Futterpflanzen oder Hülsenfrüchte gebaut wurden. Die wichtigste Rolle spielte hierbei die Einführung des feldmässigen Kartoffelbaues und die Einbürgerung der kleeartigen Futtergewächse (Schubart). Neben der Steigerung des Produktionsertrages hatte diese Reform die wohlthätige Folge, dass der vermehrte Futterbau eine Erhöhung des Viehstandes, und damit, insbesondere dank der Einführung der Stallfütterung, reichlichere Düngererzeugung ermöglichte.

Verbesserte Dreifelderwirtschaft.

Die verbesserte Dreifelderwirtschaft und die ihr analoge verbesserte Koppelwirtschaft führten zur Fruchtwechselwirtschaft über, welche durch systematischen Wechsel der angebauten Pflanzen die Brache vollständig beseitigt. Dieses System wurde ursprünglich mit den grössten Hoffnungen begrüsst. Man vermeinte, dank demselben die Sorge für die Erhaltung eines guten Bodens den Pflanzen selbst überlassen zu können. Und in der That: bei den verschiedenen Anforderungen der Pflanzen an die chemische und mechanische Beschaffenheit des Bodens, ersetzt eine Fruchtgattung dem Boden in gewissem Sinne das, was die andere ihm entzogen. Dies betrifft nicht nur die chemischen Bestandteile, sondern auch die mechanischen Eigenschaften des Bodens. So giebt es

Fruchtwechselwirtschaft.

Pflanzen, welche einen zu losen Boden fester machen (Klee und Gras), andere, die ihn pulverisieren (Kartoffeln[62]) und Hülsenfrüchte); wiederum andere, die durch ihre starke Beschattung den Boden von Unkraut säubern (Buchweizen).

Aber es war eine verhängnisvolle Täuschung, wenn man annahm, dass eine blosse „rationelle" Fruchtfolge genüge, um die Statik im Boden zu erhalten. Man überzeugte sich, dass bei der auf Ausfuhr gerichteten Wirtschaft keine Fruchtfolge die Verarmung des Bodens, das stetige Sinken der Erträge aufhalten könne.

3.

Liebig. — Die Mineraltheorie.

Die Ursachen dieser Erscheinung dargelegt zu haben, ist das Verdienst Justus Liebigs, dessen Mineraltheorie einen weiteren, bahnbrechenden Fortschritt für die moderne Agronomie bedeutete. Erst diesem Forscher gelang es, die Ernährung der Kulturpflanzen in wissenschaftlicher Weise zu erklären. Indem er die Notwendigkeit der Mineralstoffe für die Pflanzenernährung unwiderleglich nachwies, und die Entziehung gewisser im Boden schwach vertretenen Mineralien (wie Kali und Phosphor) als die wahren Ursachen der Bodenerschöpfung aufdeckte, legte er den Grund zu einer neuen Agrikulturepoche, der der Stoffersatzwirtschaft und der künstlichen Düngung.

Ersatzwirtschaft und künstliche Düngung.

Durch Verwendung der in den Guano- und Kalilagern, in den Phosphoriten und Apatiten in fast unerschöpflicher Weise zur Verfügung stehenden künstlichen Düngemittel konnte nun die Ertragsfähigkeit der Felder in früher nicht geahnter Weise gesteigert werden. Diese Düngungsart ermöglichte auch die Einführung jenes Anbausystems, welches den höchsten Grad landwirtschaftlicher Intensität erreicht, nämlich der freien Wirtschaft. Durch Anwendung geeigneter Düngemittel macht man sich nun von dem Zwange der regelmässigen Aufeinanderfolge bestimmter Kulturpflanzen, wie ihn

---

[62]) „Die Kartoffelpflanze" — sagt Liebig — „vermöge ihrer ausgedehnten Wurzelverzweigung, durchwühlt den Boden, einem Schweine gleich."

die Fruchtwechselwirtschaft erfordert, frei. Jedes Grundstück kann dauernd mit jener Fruchtart bestellt werden, welche nach der Beschaffenheit des Klimas und nach den Marktverhältnissen als die wirtschaftlich zweckmässigste erscheint, da man jedem Grundstück durch künstliche Düngung jenen Pflanzennährstoff zuführen kann, welchen die herzustellende Frucht erheischt.

4.

Bodenmeliorationen.

Gleichzeitig mit diesen Verbesserungen in der Anbauweise, welche die Produktivität des Bodens nur für eine kurze Frist steigern, gab die moderne Agronomie der Landwirtschaft Mittel an die Hand, grosse Bodenflächen dauernd für intensive Kultur zu gewinnen. Manche wichtige Bodenmeliorationen waren allerdings schon im Altertum bekannt. Der heutigen Agronomie fällt das Verdienst zu, diese Systeme wieder eingeführt und neue in Anwendung gebracht zu haben. So hat sich die Kunst der Bewässerung in Deutschland erst am Ende des XVIII. und am Beginn des XIX. Jahrhunderts, dank Thaer und Schwerz, verbreitet, die der Drainage durch unterirdische Thonröhren in England erst seit 1835.

Die Meliorationen bezwecken entweder die Gewinnung von gänzlich unbebautem Land für die Kultur (Eindeichung überschwemmter Fluss- und Meeresniederungen, Austrocknen von Sümpfen und Seeen, Urbarmachung von Mooren und Oedland), oder die Sicherung von Kulturland gegen Ueberschwemmungen und Lawinen, oder aber, und vor allem, die Hebung der Ergiebigkeit des Kulturbodens durch Aenderung seiner chemischen und mechanischen Beschaffenheit (Bodenmischung durch Mergelung, Auffuhr von Thon, Kalk oder Humus, künstliche Bewässerungen oder Entwässerungen). Schliesslich ist hier die Flurbereinigung anzuführen, d. i. die Aenderung des Terrainplans durch Verlegung schlecht geführter Wege und Zusammenlegung der bebauten Grundstücke, wodurch Zeit- und Arbeitsersparnisse sowie bessere Ausnützung des Bodens ermöglicht wird.

Aufschwung der Viehzucht.

Hand in Hand mit den Fortschritten der Anbausysteme und der Bodenmelioration gingen jene in der Viehhaltung und Viehzucht, indem durch planmässige Zuchtwahl, nach dem Muster englischer Züchter (Bakewell) bestimmte Gebrauchstypen für die verschiedenen Zwecke des landwirtschaftlichen Betriebs herangezüchtet wurden. Auch auf diesem Gebiete waren die Untersuchungen Liebigs bahnbrechend, indem sie die Tierernährung auf eine rationelle Basis stellten. Die Bedeutung des vergrösserten Viehstandes und der dank demselben gewonnenen grösseren Düngermenge für die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit liegt auf der Hand.

5.

Die landwirtschaftlichen Industrien.

Was den Aufschwung der Viehzucht besonders förderte, war die Entwicklung der landwirtschaftlichen Industrieen, z. B. die Fabrikation von Alkohol aus Kartoffeln oder die von Zucker aus Zuckerrüben. Die Fabrikationsrückstände liefern ein sehr brauchbares Viehfutter, und so ist die wirtschaftliche Hauptschwierigkeit der Viehhaltung, die in den Kosten der Ernährung beruht, überwunden. Das Fabrikat bildet das eigentliche Produkt des Kartoffel- oder Rübenbaues; die Rückstände werden also kostenlos gewonnen. Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Produkte in Fabrikate an Ort und Stelle erscheint um so vorteilhafter, als in den Fabrikationsrückständen gerade die für den Boden wichtigsten Aschenbestandteile zurückbleiben und teils direkt, teils im Wege der Verfütterung an die Tiere dem Boden wieder zugeführt werden können.[63])

Verbesserungen der landwirtschaftlichen Geräte.

Höchst bedeutungsvoll waren endlich für die Entwicklung der Landwirtschaft die Verbesserungen der Ackergeräte: die Einführung des englischen Pflugs (Bailey), die des belgischen (Hohenheimer Pflug), das Aufkommen der mehrscharigen Pflüge (Häufelpflüge, Exstirpatoren), ferner die Erfindung der Obst- und Weinpressen, der Entschleuderungsapparate für

---

[63]) Vergl. Déherain „Des plantes de grande culture", Paris 1898, S. 95.

Milch (Centrifugen und Separatoren). Im Zusammenhang damit, die Anwendung von Dampfmaschinen zu landwirtschaftlichen Zwecken (Eggen und Walzen, Säe- und Drillmaschinen, Ernte- und Dreschmaschinen, Reinigungsapparate für das Saatgut), welche im folgenden durch das Beispiel des amerikanischen Agrikultur-Maschinenwesens illustriert werden soll.

Kapitel III.

Anwendung des Dampfes. — Die Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes.

I.

7.) Anwendung des Dampfes.

Die Dampfkraft hat auf die Entwicklung der Landwirtschaft, ähnlich wie auf die der Industrie, in zweifacher Weise eingewirkt: einmal durch die Umgestaltung des Verkehrswesens, hierauf durch die Revolution in der landwirtschaftlichen Technik.

Entwicklung des Verkehrswesens.

Eine mittelbare Bedeutung für die Landwirtschaft gewinnen die Eisenbahnen und die Dampfschiffe, indem sie zur Entwicklung der Grossstädte und der Industrie beitragen. Unmittelbar dienen sie ihr, indem sie ihre Produkte den Grossstädten und Industriezentren zuführen, als billige Vermittler des Massentransportes, ohne welche die Landwirtschaft nie zur Warenproduktion in grossem Stil sich hätte entwickeln können.

Eine immense Bedeutung haben die Eisenbahnen für die Landwirtschaft dort, wo es sich um dünnbesiedelte oder noch ganz unbesetzte Gebiete handelt. Da werden sie zu Bahnbrecherinnen der Agrikultur, zu Schöpferinnen neuer landwirtschaftlicher Produktionsgebiete. So war es in den nordamerikanischen Kolonialdistrikten. In der Hoffnung, Ansiedler in die zu erschliessenden Gegenden zu locken, bauten die Eisenbahn-Kompagnieen Linien durch noch völlig menschenleere Territorien und kamen dann den Farmern in jeder Weise entgegen. Sie erteilten billige Fahrbillets an Landsucher, verkauften ihnen Land unter bequemen Abzahlbedingungen, erleichterten die Einfuhr von Samen, errichteten längs ihrer Linien Getreide-

speicher. So haben sie in weniger als einem halben Jahrhundert fast die Hälfte der Union für die Landwirtschaft erschlossen.[64])

2.

In dieser schöpferischen Kraft des Dampfverkehrs lag aber zugleich eine gewisse Gefahr für die Landwirtschaft verborgen, insbesondere für die der alten europäischen Kulturstaaten. Es tritt uns hier einer der wichtigsten wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Landwirtschaft und Industrie entgegen.

Verschiedene Wirkung derselben für die Industrie und für die Landwirtschaft.

Während für die intensive maschinelle Industrie Europas die Eisenbahn- und Kanalbauten, die Dampfschiffe, kurz, das Heranrücken entfernter Kontinente durch technische Vervollkommnungen des Verkehrswesens und bessere Organisierung des Handels nur Vorteile brachten, da sie ihr den Absatz erleichterten, bedeuteten sie für die europäische Landwirtschaft eine gefährliche Konkurrenz: die des jungfräulichen Bodens ferner, wenig civilisierter Länder, wie Russland, Amerika, Australien, Ostindien.

Die Konkurrenzgefahr bei Dampfverkehr

Ja, es ist eine fast ausnahmslose Regel in der Wirtschaftsgeschichte, dass die Landwirtschaft bis zu einem gewissen Grade den Erfolg der Industrie bezahlen muss.[65]) Das normale kapitalistische Tauschverhältnis zwischen Ländern, welche auf verschiedener industrieller Entwicklungsstufe stehen, beruht darin, dass das industrielle Land nach dem Agrikulturland Industrieartikel ausführt und ihm zugleich landwirtschaftliche Produkte abkauft. Oft übertrifft sogar die Kaufsumme dieser Produkte den Wert der ausgeführten Industriewaren, und doch hat das Industrieland zwei bedeutende Vorteile hierbei: es kauft Getreide und Rohmaterial für die Industrie billiger als bei sich zu Hause und vermehrt die Kauffähigkeit des Agri-

---

[64]) Sering „Die landw. Konkurrenz Nordamerikas", S. 71.

[65]) Eine Kompensation von zweifelhaftem Werte findet sie, wie wir später sehen werden, in dem mit der industriellen Entwicklung Hand in Hand gehenden Steigen der Grundrente und der Bodenpreise.

kulturlandes um die Kaufsumme.[66]) Was aber darunter leidet, das ist die Landwirtschaft des industriellen Staates; die Preise für ihre Produkte sinken, die Landwirte können die Konkurrenz nicht ertragen, kurzum, die Entwicklung des Verkehrswesens ist zur Ursache der Agrarnot geworden.

Diese Konkurrenzgefahr erscheint weniger drohend, wenn das Agrikulturland in der landwirtschaftlichen Betriebsweise noch primitive Methoden befolgt, wie Russland, wo der mittelalterliche Agrarkommunismus mit dem bindenden Flurzwange noch heute fortdauert. Furchtbar wird sie jedoch, wenn ein Land von noch unerschöpfter Bodenfruchtbarkeit sich zugleich die Vorteile der modernen landwirtschaftlichen Technik, der Transport- und Handelserleichterungen sichert, wie dies in Amerika, der Heimat der Agrikulturmaschinen und des Elevatorensystems, der Fall ist.

- und maschineller Agrikulturtechnik.

3.

Erhebt man sich aber auf den Standpunkt der Weltwirtschaft, der ökonomischen Interessen der ganzen Menschheit, welche sich früher oder später mit denen der einzelnen Nationen dennoch decken werden müssen, so kann man die produktionssteigernde Wirkung der landwirtschaftlichen Maschinen, sowie die immensen Verkehrserleichterungen, welche der mechanische Transport und die mit ihm verbundene Handelsorganisation für landwirtschaftliche Produkte erzeugen, nur mit Bewunderung und ungeteilter Genugthuung verfolgen.[67])

Wert der chnischen Entwicklung vom andpunkte der Weltwirtschaft.

---

[66]) In diesem Verhältnisse stand England, das ursprüngliche industrielle Land, zu den übrigen europäischen Ländern bis um die Mitte der sechziger Jahre. Aus Russland hat England von 1856—1894 um circa 400 Millionen Pfund mehr Waren eingeführt, als es nach Russland ausgeführt. (Parvus „Der Weltmarkt und die Agrarkrisis", Neue Zeit 1895—1896, B. I, S. 748—749.)

[67]) Vergl. für die Anwendung des Dampfes in der Landwirtschaft Kautsky „Agrarfrage", S. 38 ff., ferner Perels „Die Anwendung des Dampfes in der Landwirtschaft", Hamm „Die Naturkräfte in der Landwirtschaft". Für die Anwendung der Elektrizität Köttgens Aufsatz in Thiels „Landw. Jahrbüchern", XXVI, H. 4—5.

Amerika als Bahnbrecherin der maschinellen Agrikulturtechnik.

Dass Amerika auf diesem Wege den europäischen Staaten voranging, ist leicht erklärlich. Die Amerikaner waren durch die ungeheuren Dimensionen ihres Landes und die grosse Entfernung desselben von dem europäischen Markte ebensowohl wie durch den hohen Preis menschlicher Arbeit am meisten dazu gedrängt, bei der Bearbeitung des Bodens und dem Transport der Früchte Arbeit, Geld und Zeit zu sparen, billig zu produzieren und die Produkte rasch und billig zu vertreiben. Diesen Zweck aber erreichten sie am besten durch die Ausbildung der landwirtschaftlichen Technik, wozu sie als eminent modernes, von der Kette traditioneller Wirtschaftsmethoden freies Volk besonders berufen waren.[68])

Entwicklung und Leistungen der amerikanischen Agrikulturmaschinen.

So sehen wir denn, in den ersten Jahrzehnten nach dem Unabhängigkeitskriege, die besten Köpfe, ja die ersten Staatsmänner, vielfach aus dem Farmerstande hervorgegangen, über die Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Geräte nachsinnen. Die erste Verbesserung des alten Pfluges erfand der Präsident Jefferson. Bald kamen gusseiserne Pflüge allgemein in Anwendung. Das erste amerikanische Patent für eine Dreschmaschine datiert vom Jahre 1791; gegen 1840 waren Dreschmaschinen in Amerika schon allgemein verbreitet; sie wurden um diese Zeit durch Göpelwerke getrieben. Gleichzeitig verbesserte man die Maiskultur durch die Einführung von Kultivatoren. Auch die ersten brauchbaren Mähemaschinen wurden von Amerikanern hergestellt und fanden seit der Londoner Weltausstellung Verbreitung. In den siebenziger Jahren wurden diese Maschinen vervollkommnet durch die Anbringung des mechanischen Garbenbinders. Um dieselbe Zeit wurde die Dreschmaschine durch Anwendung des Dampfmotors ausgebildet.

---

[68]) S. für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Maschinen und Verkehrseinrichtungen in Amerika Sering l. c., S. 90 ff.; W. H. Brewer „History of American agriculture" im Ackerbaucensus der Ver. Staaten von 1880, S. 513 ff. und Ch. H. Fitch „The manufacture of agricultural implements" im Gewerbecensus von 1880, S. 686 ff. — Für die am Begine des Jahrhunderts in England benutzten Maschinen Dr. W. Hamm „Die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen Englands", 2. Aufl., 1856.

Dank diesen und zahlreichen anderen Maschinen, wie den Dampfpflügen und den Drill- oder Säemaschinen, ist in Amerika jede einzelne Feldarbeit, die Bestellung des Bodens, die Ernte und die Fertigstellung erleichtert, beschleunigt und potenziert. Mit dem amerikanischen, mehrscharigen Pfluge (sulky gang plow), welcher mit 3—8 Pferden bespannt ist, kann ein Mann täglich 2 acres (0,81 ha) umpflügen; in Californien gelten sogar 6—8, ja 10 acres als eines Mannes Tagewerk. Die Ernte wird durch reaper und selfbinder bewerkstelligt, mit denen ein Mann auf ungünstigem Boden 8—12, in Californien 15—25 acres täglich mähen kann.

Die Krone des landwirtschaftlichen Maschinenwesens aber ist der „giant header", der „combined header and thrasher", welcher das auf den Halmen wogende Getreide zugleich schneidet, drischt, reinigt und in Säcke gefüllt auf die Stoppeln wirft. Diese Riesenmaschine, welche besonders auf den grossen Ebenen Californiens zur Anwendung kommt, wird durch 24 Maultiere in Bewegung gesetzt. Der „giant header" legt drei englische Meilen in der Stunde zurück; er schneidet und drischt 36—40 acres täglich. 450 Sack von je 100 Pfund sind seine gewöhnliche Tagesleistung.[69])

4.

Landwirtschaftliches Verkehrswesen in Amerika.

In der Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Produktion durch Anwendung von Maschinen folgen die entwickelteren Länder Europas Amerika auf dem Fusse. Unübertroffen aber steht Amerika in der Organisation des Getreidetransportes und des Getreidehandels da.[70])

In Europa erfolgt bekanntlich der Transport des Getreides in Säcken, und jede einzelne Umladung wird von Menschenhänden vorgenommen. Der Getreidehandel wird durch ein Netz von kleinen Zwischenhändlern besorgt, welche den Land-

---

[69]) S. die nähere Beschreibung dieser Maschine bei Sering l. c., S. 245, und bei Lafargue „Or. et ev. de la popr.", S. 481.

[70]) S. hiefür Sering l. c., S. 408 ff., und den Aufsatz desselben Verfassers in der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse" 1883, No. 101 und 102.

wirten die Ernte abkaufen und an die Grosshändler in den Städten liefern.

Organisation des Getreidetransportes. Das Elevatorensystem.

In Nordamerika wird, abgesehen von den Küstenländern des Stillen Ozeans, das Getreide ausschliesslich in losem Zustande transportiert, wodurch die Anwendung mechanischer Hilfsmittel beim Abwägen, Einladen, Umladen und Transport des Getreides ermöglicht wird. Mit solchen mechanischen Vorrichtungen sind die Getreidespeicher versehen, welche, behufs Erleichterung des Getreidehandels an allen Eisenbahnstationen des Getreide-Export-Gebietes errichtet wurden.

Diese Getreidespeicher, Elevatoren genannt, dienen nicht nur dazu, das Getreide zu lagern, sondern auch die Umladung desselben in den Eisenbahnwagen oder den Ozeandampfer zu vermitteln.[71]) In den Seestädten baut man dieselben weit ins Meer hinein, so dass gleichzeitig auf beiden Seiten die Dampfschiffe beladen werden können, während vom Lande her die beladenen Eisenbahnwaggons in die Halle des Elevators hineinfahren. Dank dem Ineinandergreifen aller technischen Mittel gelangte man hierzu, täglich 300 Eisenbahnwaggons (150 000 Bushels) auszuladen und 200 000 Bushels (auf jeder Seite 100 000) in die Schiffe einzuladen.

Von dem Momente an, wo das Getreide den Wagen des Farmers verlassen hat, bis es den europäischen Hafen erreicht, kommt menschliche Arbeitskraft bei dem Transport desselben nur insoweit zur Anwendung, als sie den Mechanismus der Elevatoren, der Eisenbahnzüge und Dampfschiffe lenkt.

———

[71]) Die innere Einrichtung der Elevatoren beruht auf folgenden Prinzipien. Zunächst wird das Getreide vermittelst eines Paternosterwerkes, d. i. eines mit Schaufeln besetzten, über Rollen laufenden endlosen Gurtes auf die Höhe des Gebäudes gehoben. Dort wird es in einer Windkammer und durch Siebe gereinigt, in einem Behältnis mit beweglichem Boden abgewogen hierauf durch eine Holzröhre in den Lagerraum herabgelassen. Dieser Raum, „Bin" genannt, bildet einen grossen, nach unten trichterförmig zulaufenden Kasten. Um das Getreide von hier wieder auszuladen, öffnet man einen Schieber auf dem Boden der „Bin" und lässt die Körner durch eine bewegliche Röhre in den Eisenbahnwagen oder das Schiff geleiten.

5.

Neben dieser ungeheuren Ersparnis an Zeit und Geld, welche der mechanische Transport bewirkt, bietet das Elevatorensystem den amerikanischen Landwirten noch andere grosse Vorteile, indem es die wirtschaftlichen und rechtlichen Formen des Getreidehandels vereinfacht.

Organisation des Getreidehandels auf Grund des Elevatorensystems.

Vor allem wird der kleinere Farmer durch die Elevatoren der Notwendigkeit enthoben, einen eigenen Speicher zu halten. Will er nicht unmittelbar nach der Ernte verkaufen, so kann er sein Getreide gegen mässige Gebühr an den Elevator zur Aufbewahrung geben. Er erhält dafür einen Lagerschein, „warehouse receipt", ein Ordrepapier, welches leicht von Hand zu Hand wandert. Er hat den Vorteil, dass er gegen Verpfändung des Lagerscheins bei der Bank des nächsten Marktfleckens sofort zu Geld kommen kann, ohne genötigt zu sein, sein Getreide zu ungünstiger Zeit loszuschlagen.

Bei der geschilderten Art des Einlagerns der ungesackten Körner ist es allerdings unmöglich, die von einzelnen kleinen Produzenten gelieferten Getreidequantitäten getrennt zu halten. Man ist vielmehr genötigt, alles in die Elevatoren gelieferte Getreide nach wenigen Hauptsorten zu scheiden und dem Eigentümer eine Anweisung auf eine bestimmte Menge Getreide von bestimmter Qualität auszufolgen. Die Klassifizierung wird natürlich von Sachkennern, in grösseren Handelscentren unter Aufsicht der Handelskammern oder Kornbörsen vorgenommen.

So spielen im Getreidehandel die Elevatoren dieselbe Rolle wie im Geldverkehr die Banken. Der ausserordentliche Vorteil dieses Systems für den Handel besteht vor allem in der Vereinfachung der Besichtigung und des Verkaufes der Ware. Der Handel hat nur mit einigen wenigen grossen Qualitätsklassen zu rechnen und die Preise für dieselben zu normieren. Dem überseeischen Exporthandel werden feste, öffentlich verbürgte Marken zur Verfügung gestellt; der unsichere Handel nach Probe fällt weg. Hochwichtig ist auch der Umstand, dass der Kaufmann für seine Operationen einen festen Anhalt findet; denn da sämtliche Lagerscheine zu ihrer Gültigkeit der Ein-

tragung in öffentliche Register bedürfen, so ist die Menge des in jedem Momente vorhandenen Vorräte — „visible supply" — genau bekannt.

Der Produzent aber verdankt dem Elevatorensystem die Möglichkeit, seine Vorräte jederzeit an eines der wenigen grossen Handelshäuser zu verkaufen, welche die Elevatoren errichtet oder gepachtet. Findet er den Preis des Lokalagenten zu niedrig, so kann er sein Getreide direkt an den Elevator eines grösseren Handelsplatzes verfrachten. So erscheint die Gefahr, welche in dem Ausschlusse der Konkurrenz der Käufer lag, die Monopolisierung der Preisbildung, ausgeschlossen. Jedenfalls hat der Farmer den grossen Nutzen, dass er infolge des Wegfalls des Zwischenhandels mit dem Welthandel direkt in Verbindung steht.

6.

Als letzte Gruppe in der Reihe der wirtschaftlichen Grundfaktoren der neuen Epoche sind die unmittelbaren Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes, die Zugänglichkeit der drei landwirtschaftlichen Gewerbsmittel: Grund und Boden, Arbeit und Kapital, zu betrachten.[72]) Alle drei Gewerbsmittel waren zur Zeit, als das freie System eingeführt wurde, verhältnismässig billig; auch dies musste — neben allen anderen, bereits erwähnten Umständen — die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion erheblich erleichtern. δ.) Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebs (Gewerbsmittel

War der Boden in den europäischen Kulturstaaten auch nicht so billig, wie in Amerika, so musste er doch, angesichts der bedeutenden, noch unkultivierten Flächen, bei weitem zugänglicher sein, als heute, wo die handgreifliche Erkenntnis, dass der Boden sich nicht so beliebig vermehren lasse, wie das industrielle Kapital, die Bodenpreise enorm steigen macht. a) Bodenpreise

Von der Zugänglichkeit des Grund und Bodens am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts geben nachstehende Ziffern eine Vorstellung. Nach den Erhebungen der französischen

---

[72]) Vergl. Dünkelberg „Landwirtschaftliche Betriebslehre", Braunschweig 1889, S. 6.

Steuerverwaltung betrug der Preis eines Hektars um das Jahr 1883 1830 Fr. Forbonnais und Lavoisier schätzten, vor der Revolution, den Hektar im Durchschnitt auf 400 Fr.; und noch im Jahre 1815 bezahlte man den Hektar, nach Léonce de Lavargne, mit 600 Fr.

7.

b) Wert der menschlichen Arbeit.

In Amerika traten der Niedrigkeit der Bodenpreise der hohe Wert der menschlichen Arbeit und die Höhe des Zinsfusses als erschwerende Umstände entgegen und wurden nur durch die unerhörte Billigkeit des Bodens ausgeglichen. Anders in Europa. In Amerika herrschte Mangel an Händen, und der Arbeiter nahm, dank der demokratischen Gleichberechtigung, vom Beginne an eine sociale Position ein, welche ihm erlaubte, bedeutende Ansprüche an Lohn und Beköstigung zu stellen. In Europa war die ländliche Bevölkerung viel zahlreicher — bewohnte sie doch ihre Länder seit vielen Jahrhunderten. Die Verteilung der Gemeindegüter, die Ablösung der Feudallasten, der Verlust der Gebrauchsrechte, die Einführung der vollkommenen Privatwirtschaft hatten wohl manche Bauern wirtschaftlich gefördert, andererseits aber viele dem Ruine entgegengeführt und so ein ländliches Arbeiterproletariat geschaffen. Und diese Sklaven von gestern, die freien aber obdachlosen Arbeiter von heute, begnügten sich, insofern sie nicht der Industrie zuflossen, mit den Minimallöhnen und der Hungerkost, die man ihnen bot.

Nach d'Avenel[73]) sank der Lohn eines unbeköstigten ländlichen Arbeiters in Frankreich am Schlusse des vorigen Jahrhunderts von 80 Cent. auf 68. Ein ähnliches Herabgehen des Lohnes der ländlichen Arbeiter fand in England statt. Nach Barton betrug der Durchschnittslohn, in Pints Weizen ausgedrückt, im Jahre 1771 90 Pints, nach Eden im Jahre 1797 nur noch 65, 1808 aber 60.[74])

---

[73]) Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en 1800, Paris 1894.

[74]) Marx „Kapital", B. I, S. 640.

c) Wert des Kapitals (Zinsfuss).

Aehnlich war es mit der Zugänglichkeit des Kapitals bestellt. In Amerika, wo die Kolonisation in grossartigem Massstabe vor sich ging und ausserordentlich lebhafte Nachfrage nach dem noch wenig akkumulierten beweglichen Kapital erzeugte, wo übrigens, bei den noch ungesicherten Rechtsverhältnissen und der Ungewissheit des Erfolges landwirtschaftlicher Unternehmungen, die Kapitalanlage mit grossem Risiko verknüpft war, musste der Zinsfuss naturgemäss ein sehr hoher sein. In den alten Kulturstaaten Europas aber, wo bereits grosse Kapitalakkumulationen bestanden, welche sich, dank der Industrie, rapid vermehrten; in Europa, wo die Anlage des Kapitals in Grund und Boden zu den sichersten und daher gesuchtesten zählen musste, war das bewegliche Kapital verhältnismässig billig, wenn auch der Zinsfuss ein höherer war als heute. Nach Avenel betrug der Zinsfuss in Frankreich im Jahre 1789 5%, gegen 4% im Jahre 1893; doch hatte das Geld damals die doppelte Kaufkraft, so dass z. B. eine Summe von 950 Fr. den relativen Wert von 1900 Fr. besass. In Amerika bezahlen die Farmer für hypothekarische Darlehen heute noch in manchen Distrikten 8% (Ohio), in anderen sogar 10—12%.[75])

[75]) Sering l. c., S. 186.

Zweites Buch.

Ergebnisse des Zusammenwirkens der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren.

Kapitel I.

Wirkungen des freien Systems bei ungleicher Bodenverteilung.

1.

Die Betrachtung der einzelnen Grundfaktoren des neuen Systems und der notwendigen oder möglichen Folgen eines jeden von ihnen hat uns bereits einige Hauptzüge der Entwicklung des Grundbesitzes und der Landwirtschaft unter der Herrschaft dieses Systems voraussehen lassen.

Ergebnisse de Zusammen- wirkens der Grundfaktoren

Dieses vorweggenommene Bild der agrarischen Entwicklung wollen wir nun ergänzen, indem wir die Ergebnisse des kombinierten Zusammenwirkens, sei es gewisser Gruppen jener grundlegenden Bedingungen, sei es der Gesamtheit derselben, in allgemeinen Umrissen zu bestimmen trachten.

Die Basis unserer Betrachtung bilden hier natürlich nur jene rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, welche wir am Beginn der neuen Epoche vorfinden. Mit der Zeit traten nämlich, teils als Ergebnis der Entwicklung der agrarischen Verhältnisse selbst, teils als Reaktion gegen dieselbe, wesentliche Veränderungen in den Grundbedingungen ein. So wurde z. B. die Freiheit der Bodenerwerbung und der Bodenveräusserung vielfach beschränkt, die Preise von Grund und Boden stiegen bedeutend u. s. w. Diese Veränderungen inaugurieren, wie wir sehen werden, eine neue Epoche, mit der wir uns im späteren zu beschäftigen haben werden.

2.

Wie wichtig es ist, das gleichzeitige Zusammenwirken der gegebenen Grundfaktoren zu untersuchen, erhellt gleich aus der ersten Erwägung, die sich auf diesem Gebiete aufdrängt.

Zwischenhandel und Spekulation.

war. Ebenso wie für die Bodenbewegung war der Einfluss des mobilen Kapitals auf dem Gebiete des Getreidehandels unter dem freien System vom Standpunkt der Landwirtschaft bedrohlich. Ein ursprünglich zweifellos vorhandenes Bedürfnis ausnutzend, schob sich zwischen die agrikolen Produzenten und die Konsumenten eine immer steigende Zahl von Vermittlern ein, welche teils den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten en gros, teils die Distribution derselben an die Konsumenten besorgten.

Getreidespekulanten, Makler und Viktualienhändler zogen gleicherweise aus dem Umstande Vorteil, dass die Landwirte keine kaufmännische Erfahrung besitzen und dass sie gewissen mit dem landwirtschaftlichen Betriebe verbundenen Absatznotwendigkeiten unterworfen sind. Alle agrikolen Produzenten stellen ihre Produkte um denselben Zeitpunkt her, alle — seien sie Grundbesitzer oder Pächter — benötigen um dieselbe Zeit den Gelderlös ihrer Produktion, alle müssen demnach ihre Vorräte zu derselben Zeit veräussern, während der Konsum sich auf eine längere Periode verteilt.

Wo das Elevatorensystem oder eine ähnliche Verkehrserleichterung für die Landwirte nicht besteht, sind letztere daher auf die Zwischenhändler angewiesen. So werden die Spekulanten zu Beherrschern der Preise der Bodenfrüchte, ebenso wie sie die Preise des Bodens selbst beherrschen. Und wie das Getreide-Börsenspiel im grossen, so nährt sich der Viktualienhandel im Kleinen, aber nicht minder parasitenhaft, von der landwirtschaftlichen Produktion. Doch muss zwischen bestehendem Vermittlungsbedürfnis und verderblicher Ueberwucherung des Zwischenhandels, zwischen rationellem Grosshandel und gemeinschädlicher Spekulation unterschieden werden.[78])

———

[78]) Vergl. die Ausführungen Méline s in der französischen Agrardiskussion (Journ. off. v. 21. Nov. 1897, S. 2513—2515) und Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. II, S. 510 ff.; ferner die Diskussion über die Brodteuerung in der französischen Kammer am 23. Oktober 1897.

4.

Privatbesitz a Grund und Boden als Hemmnis de nationalen Bodenbaus –

Von einem anderen Gesichtspunkte aus musste der volle Privatbesitz an Grund und Boden bei ungleicher Verteilung eine Schranke für die rationelle Bodenbebauung abgeben, ähnlich wie das feudale Zwangssystem, wenn auch in anderer Richtung.

Schon der unbeschränkte Privatbesitz an sich hindert vielfach die Anwendung vollkommenerer Wirtschaftsmethoden, da eine gründliche Bodenmelioration nur auf grossen Strecken möglich ist, die zumeist verschiedenen Grundbesitzern gehören. Selbst solche Meliorationen, welche von einem Landwirt auf dem eigenen Grundstücke vorgenommen werden könnten, werden vielfach durch Servitute anderer Besitzer hintangehalten.

Nach dem von Marx angeführten Urteil des konservativen Agrikulturchemikers Johnston scheitert die rationelle Agrikultur fast überall am Privateigentum.[79])

bei kleiner Bodenfläche.

Verbindet sich aber der ausschliesslich auf sich selbst angewiesene, private Bodenbesitz mit geringem Ausmass der besessenen Fläche und Mangel an Betriebskapital, wie dies beim Parzelleneigentum der Fall ist, so kann selbstverständlich von rationellem Bodenbau keine Rede sein. Dieser erfordert ein grösseres Gebiet, gesellschaftliche Produktion, Einsicht und Wissenschaft, schliesslich Kapital — Dinge, die der Parzellenbesitz, solange er in seiner Vereinzelung bleibt, ausschliesst.

Die geringen Mittel, welche derselbe der Verbesserung der Kultur widmen könnte, verschlingen die durch die Beweglichmachung des Bodens und die Bodenspekulation in die Höhe getriebenen Bodenpreise. Je mehr man sich aber daran gewöhnt, den Boden als ein bewegliches Gut aufzufassen, desto öfters wechselt der Besitz, „so dass bei jeder neuen Generation, mit jeder Erbteilung, der Boden, vom Standpunkte des Bauern aus, von neuem als Kapitalanlage eingeht, d. h. dass er von ihm gekaufter Boden wird. Der Bodenpreis bildet hier ein überwiegendes Element der individuellen falschen Produktions-

[79]) Marx „Kapital", B. III, 2. Teil, S. 156, Anm. 27.

kosten."[80]) Erwägt man überdies, dass der Bauer den Boden viel teurer bezahlen muss, als der Grossgrundbesitzer, weil derselbe für ihn als Produzenten Lebensbedingung ist, und weil für Parzellen höhere Preise verlangt werden, als beim Verkauf grosser Strecken, so begreift man, dass der Bodenpreis, ein der Produktion an sich fremdes Element, aber Form und Resultat des Privateigentums am Boden, dem Kleingrundbesitzer die Produktion manchmal geradezu unmöglich machen muss.[81])

Bei grosser Bodenfläche.

Der Grossgrundbesitzer wiederum denkt in der Regel nicht daran, sein grosses Gebiet rationell, mit progressiver Anwendung der Wissenschaft, persönlich zu bewirtschaften. Er betrachtet es als Quelle arbeitslosen Einkommens und überlässt die Exploitierung des Bodens Pächtern. Diese aber vermeiden alle Verbesserungen und Auslagen, deren vollständiger Rückfluss während der Dauer der Pachtzeit nicht zu erwarten ist. Sie vermeiden überhaupt womöglich alle produktiven Kapitalanlagen, die in letzter Instanz nur dem Eigentümer zu gute kommen müssten und denselben mit Rücksicht auf den gesteigerten Bodenertrag zu einer Steigerung des Pachtzinses veranlassen würden.[82]) Das Interesse des Pächters erfordert vielmehr möglichst billige und hierbei möglichst intensive Ausnützung des gepachteten Bodens, mit anderen Worten — Raubbau.

Insofern aber der Wille des Grossgrundbesitzers selbst in die Bewirtschaftung seines Gutes eingreift, geschieht dies zumeist ebenfalls gegen das Interesse einer rationellen Kultur. Selbstverständlich sind hier die exzeptionellen Fälle von Musterwirtschaften beiseite zu lassen. Die schlechten Seiten der Herrenwirtschaften treten am krassesten in der Behandlung der Wälder zu Tage. Wenn einerseits, dank der Herrenlaune, Jagdforste auf Kosten der Weide- und Ackerfläche rationell erweitert werden, und so das Kulturareal einengen, so werden andererseits, und noch viel öfters, aus finanziellen Rücksichten Wälder in Gegenden abgeholzt, wo sie zum Schutz gegen La-

---

[80]) **Marx** ibid. S. 342.
[81]) **Ibid.** S. 345—346.
[82]) **Ibid.** S. 159 und 346.

winen und Ueberschwemmungen, und zur Regulierung des Klimas unbedingt notwendig sind. Ja, die Natur der Waldwirtschaft ist infolge der Länge der Produktionszeit überhaupt eine derartige, dass sie im Rahmen eines Privatbetriebs fast nie so geführt werden kann, wie es die Interessen der Gesamtheit erfordern.[83])

So erscheint der volle Privatbesitz am Boden, sowohl beim Parzelleneigentum als beim konzentrierten Besitz, als Hemmnis einer gut geregelten Landwirtschaft. „Bei beiden Formen tritt an die Stelle selbstbewusster, rationeller Behandlung des Bodens als des gemeinschaftlichen, ewigen Eigentums, der unveräusserlichen Existenz- und Reproduktionsbedingung der Kette sich ablösender Menschengeschlechter, die Exploitation und Vergeudung der Bodenkräfte."[84])

5.

Die Zerstreuung der Grundstücke.

Aber nicht nur die Bodenkräfte werden vergeudet: der Privatbesitz an Grund und Boden verursacht auch eine immense Vergeudung menschlicher und tierischer Arbeitskraft und erhebliche Verluste an Zeit infolge des Auseinanderliegens der einem und demselben Eigentümer gehörenden Grundstücke. Die Zerstreuung der Parzellen zwingt sowohl den Bauer als den Grossgrundbesitzer zu fortwährendem Hin- und Herfahren, das durch hindernde Wegservitute gewöhnlich noch schwieriger und zeitraubender gemacht wird.[85]) Nur der amerikanische Farmer ist, dank dem quadratischen Vermessungssystem, der Arrondierung seines Besitzes und der planvollen Durchführung des Landstrassennetzes, von dieser ungünstigen Folge des Privatbesitzes für den Ackerbau befreit.[86])

---

[83]) Vergl. Kautsky „Agrarfrage", S. 329 ff.

[84]) Vergl. im folgenden die Kapitel über Bodenerschöpfung.

[85]) Vergl. hierüber: F. Maurice l. c., S. 123 und 133; Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I, Kap. III, Abschn. III: „Die Flurbereinigungen"; Brentano „Agrarpolitik", I. T., S. 33; Bruno Schlitte „Die Zusammenlegung der Grundstücke", 1886.

[86]) Sering l. c., S. 108.

Einfluss der Bodenspekulation.

In anderer Weise schädigt der Privatbesitz die rationelle Ausnützung des Bodens, indem er die Spekulation mit dem Boden und den Bodenfrüchten ermöglicht.

Wenn der Grossgrundbesitzer vielfach ausgedehnte Bodenstrecken, deren Bebauung im Interesse der Landesbevölkerung höchst erwünscht wäre, aus herrschaftlicher Laune der Kultur entzieht, so thut der Bodenspekulant dasselbe mit der Absicht, sein Grundstück gewinnbringend zu verkaufen, zur Zeit, wo es, dank der allgemeinen, kulturellen Entwicklung, im Preise bedeutend gestiegen wäre.[87])

Aber auch die auf sofortigen Weiterverkauf gerichtete Bodenspekulation untergräbt vielfach den rationellen Feldbau. Indem der Spekulant verschuldete Grossbetriebe billig erwirbt und an bodenhungrige, kapitalschwache Bauern parzellenweise zu hohen Preisen ablässt, vernichtet er oft technisch hochentwickelte Wirtschaften und lässt die Erde in den primitiven, extensiven Raubbau zurückfallen.

Am verhängnisvollsten aber wird die Spekulation für die Landwirtschaft, wenn sie die Bearbeitung des Bodens selbst in die Hand nimmt. Denn ohne alle Rücksicht auf die künftigen Geschlechter, raubt sie denselben in möglichst kurzer Zeit vollkommen aus, um mit demselben Kapital so rasch wie möglich einen zweiten Güterkomplex in derselben räuberischen Weise in Angriff zu nehmen.[88])

Nur beim selbstwirtschaftenden, kapitalkräftigen Mittelbesitz wird die hemmende Wirkung des Privatbesitzes geschwächt. Aber diesen Mittelbesitz zu untergraben, ihn um die zwei extremen Pole: Konzentration und Zersplitterung, sich krystallisieren zu lassen, ist eben die Haupttendenz des von ungleicher Bodenverteilung als Basis ausgehenden Privatbesitzes.

---

[87]) So sieht man in Amerika mitten in dichtbevölkerten Gegenden derartige, durch Privatspekulation dem Ackerbau entzogene Strecken. (H. George „Progrès et pauvréte", Paris 1887, S. 381.)

[88]) In indirekter Weise beeinflusst die Bodenspekulation die Bebauung des Bodens insofern ungünstig, als sie durch künstliche Steigerung der Bodenpreise den Produzenten die Erlangung der Arbeitsbedingung erschwert und ihr Betriebskapital, welches zum Zwecke der Rationalisierung der Wirtschaft benutzt werden könnte, verschlingt.

6.

Günstige Wirkungen des vollen Privatbesitzes und des freien Systems auf die Landwirtschaft.

Neben diesen negativen, teils hemmenden, teils vernichtenden Wirkungen hatte der volle Privatbesitz unleugbar auch einen fördernden Einfluss auf die Landwirtschaft.

Hebung der Erwerbsmöglichkeit —

Wir kennen bereits die epochemachende, befreiende Bedeutung, welche das mit dem vollen Privatbesitz verbundene Recht der Abschliessung der einzelnen Wirtschaftsgebiete und die gleichzeitige Einführung der Verkehrsfreiheit für die Agrikultur hatten. Die hiermit eröffnete Möglichkeit, den Bodenertrag durch eine rationellere und intensivere Kultur zu vermehren, musste von den Grundbesitzern mit um so grösserem Eifer aufgegriffen werden, als ihnen nun das volle Ergebnis ihrer Arbeit und ihrer Kapitalsanlage zufiel. Der Bauer, der nun ein Grundstück sein eigen nannte, bearbeitete es mit viel grösserer Lust und Sorgfalt als früher das Gemeindeland oder das Herrenland.

— und des Erwerbstriebes.

Wenn so einerseits das volle Privateigentum die Erwerbssucht anstachelte, wenn die ungleiche Besitzverteilung durch Neid den Wetteifer anregte, und das freie System durch die Möglichkeit, überall zu konkurrieren und sich über alles Durchschnittsmass zu bereichern, ins Unbeschränkte zu akkumulieren, diese Triebkräfte aufs höchste anspannte, so entwickelten dieselben Verhältnisse andererseits auch die edleren geistigen und moralischen Potenzen, Intelligenz und Initiative, Energie und Selbstbewusstsein.

Steigerung der geistigen und moralischen Vorzüge der Landwirte.

Wie kräftig und bedeutsam dieser günstige Einfluss des Privatbesitzes und der wirtschaftlichen Freiheit auf die Landwirtschaft und die Grundbesitzer werden kann, zeigt am klarsten das Beispiel jenes Landes, wo sich das isolierte Agrarsystem, ungehemmt durch die tiefeingreifenden Wirkungen der vom Mittelalter überkommenen gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen, entfalten konnte. Wir sprechen von dem nordamerikanischen Kolonisationsgebiete,[89]) wo das konsequent durchgeführte, quadratische Vermessungssystem die Austeilung des Landes zu völlig unbeschränktem Privateigentum zuliess. Indem man nur zusammenhängende, quadratische Stücke Landes

Beispiel der amerikanischen Farmer.

---

[89]) S. Sering l. c., S. 108.

veräusserte, begünstigte man die Ansiedlung von Einzelgehöften und sicherte so für den landwirtschaftlichen Betrieb von vornherein die Vorteile eines völlig arrondierten und unabhängigen Grundbesitzes. „Jeder Farmer wirtschaftet dort nach seinem eigenen Ermessen, ohne durch irgend welche Rücksichten auf Grundstücke, die mit dem seinigen im Gemenge lägen, gelähmt zu werden; da giebt es keine störenden Wegservituten, denn jedes 80 oder 160 acres-Stück grenzt an die stets auf der Sektionsgrenze laufende öffentliche Strasse. Bei Bewirtschaftung des Landes geht keine Zeit verloren durch das viele Hin- und Herfahren nach und von den über die ganze Flur zerstreuten Parzellen."

Aber neben den wirtschaftlichen Vorzügen, hat das in Amerika herrschende Hofsystem auch einen tiefgehenden psychologischen Einfluss auf die Bevölkerung ausgeübt. Sicher ist die Regsamkeit des Geistes und der stets bereite Mut, für die weitgehendsten Neuerungen aller Art, welche den amerikanischen Bauer vor dem europäischen auszeichnen, zum grossen Teile aus der völligen Freiheit seines Grundeigentums hervorgegangen. „Der Sieg der nordamerikanischen Landwirtschaft über die russische bedeutet einen Sieg der höheren Intelligenz der dortigen Farmer über die russischen Bauern und Arbeiter, bedeutet einen Sieg des amerikanischen Individualismus über den russischen Agrarkommunismus."[90])

7.

Anspornung des Erfindungsgeistes.

Eine der wichtigsten Wirkungen des individualistischen Agrarsystems ist die Anspornung des Erfindungsgeistes und des allgemeinen Verständnisses für Betriebsverbesserungen. In Amerika nehmen Farmer wie Arbeiter das lebhafteste Interesse an jeder neuen Erfindung oder Verbesserung und besitzen eine sehr bemerkenswerte Leichtigkeit, sich solche anzueignen. Viele treiben einen wahren Luxus in Farmermaschinerie. Zahlreiche Neuerungen an landwirtschaftlichen Gerätschaften und Maschinen stammen von den Landwirten selbst her und haben

---

[90]) Ibid. S. 191.

infolge der Leichtigkeit, mit der man jede praktische Neuerung aufnimmt, stets eine rasche Verbreitung gefunden.

Das landwirtschaftliche Erfindungswesen in Amerika.

Von der Regsamkeit des landwirtschaftlichen Erfindungswesens in Amerika kann uns die Zahl der einregistrierten Patente eine Vorstellung geben. Der Patentschutz hat in der Union bereits seit 1790 seine gesetzliche Regelung gefunden. Derselbe gewährt auch dem gewöhnlichen Arbeiter die Möglichkeit, sich um ein geringes Opfer (35 Doll.) ein Privilegium selbst auf die kleinste Erfindung und Verbesserung für 17 Jahre zu sichern. Seit der Eröffnung des Patentamtes bis 1880 wurden nicht weniger als 5585 Patente allein auf Pflüge genommen. Für Säe- und Pflanzmaschinen 2314; für Erntemaschinen 6235; für Dreschmaschinen 2307. Im ganzen berechnet man die Zahl der ausgefertigten Patente für Gerätschaften und Maschinen, welche die Produktion von Getreide und dessen Fertigstellung für den Markt zu erleichtern bestimmt sind, auf circa 15 000.[91])

In ähnlicher Weise, wenn auch zumeist in geringerem Masse, wirkte das neue System auf die europäische Landwirtschaft. Das Bewusstsein, dass man ausschliesslich auf seine Intelligenz, auf seine eigenen Kräfte angewiesen sei, verbunden mit der Möglichkeit, seine eigenen wirtschaftlichen Pläne ungehemmt durchzuführen, musste dem Kleingrundbesitz ebenso wie dem Grossgrundbesitz einen mächtigen Impuls, der Landwirtschaft einen bedeutenden Aufschwung verleihen.

---

[91]) Ibid. S. 194—195.

Kapitel II.

Aufschwung der Landwirtschaft. — Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

I.

Aufschwung der Landwirtschaft als Ergebnis des Zusammenwirkens der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren.

Die am Schlusse des vorangehenden Kapitels festgestellte Tendenz des Privatbesitzes zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion verstärkten, wie wir bemerkt, die meisten anderen wirtschaftlichen Grundfaktoren im Beginne der neuen Epoche: das Aufblühen der Industrie und der Städte — der Stand der Landesbesiedelung und der wirtschaftlichen Betriebsweise — die ungeahnte Vervollkommnung derselben — die Verkehrserleichterungen und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik — die Niedrigkeit der Bodenpreise sowie der Arbeitslöhne und die Zugänglichkeit des Kapitals.

Und so sehen wir denn auch, fast unmittelbar nach der Einführung des Regimes, welches der kombinierten Wirkung aller dieser Umstände freien Lauf liess, eine wahre Revolution auf dem Gebiete der Landwirtschaft sich vollziehen.

Ausdehnung der bebauten Bodenfläche.

„Die Wälder lichten sich, die früher so zahlreichen Moräste und Teiche werden getrocknet, die Brachfelder bebaut, künstliche Wiesen besäet, die Weinberge vergrössert, die Getreidefelder ausgedehnt, neue Kulturen eingeführt; die Produkte zirkulieren und gelangen in Fülle in die Industriestädte. Die Bewegung war so allgemein, dass die früher so häufigen Hungersnöte selten werden und sich mildern; die Grundbesitzer

denken nicht mehr daran, wie sie produzieren sollen, um der Nachfrage zu genügen, sondern, wie sie für ihre gesteigerte Produktion Konsumenten finden sollen."[92])

Steigerung der Produktion durch Einführung besserer Wirtschaftsmethoden.

Dieser allgemein beobachtete Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktion beruhte einerseits auf der Vergrösserung des bebauten Areals, andererseits auf der Verwerfung des irrationellen, gewohnheitsfaulen Betriebs, und der Anwendung der vollkommeneren Wirtschaftsmethoden, welche die wissenschaftliche Agronomie und die landwirtschaftliche Technologie empfahlen; vor allem aber auch auf der Einführung verbesserter Geräte sowie der Maschinen.

In den Memoiren der „Société d'agriculture de la Seine" finden wir Angaben, welche den Aufschwung der Landwirtschaft in Frankreich am Beginne dieses Jahrhunderts illustrieren.[93])

In den Arrondissements von Vesoul und Lure (Haute-Saône) stieg von 1774—1805 die mit verschiedenen Getreidearten bebaute Bodenfläche von 77 715 Hektar auf 122 928; das Areal der für industrielle Verarbeitung bestimmten Kulturen von 3 329 auf 5 067; der Umfang der Wiesen von 30 128 auf 34 244; jener der Weinberge von 5 341 auf 5 745. Von der Vermehrung der Viehzucht zeugen folgende Ziffern: die Zahl der Pferde betrug im Jahre 1774 10 859, im Jahre 1805 11 891; die des Hornviehs wuchs von 69 060 auf 80,484; die der Schafe von 44 764 auf 67 754.

Die Steigerung des Bodenertrags infolge rationellerer Bebauung illustriert eine andere, amtliche Angabe. Von 1770 bis 1788 betrug der Ertrag vom Hektar in ganz Frankreich durchschnittlich ca. 612 Liter; im Jahre 1839 dagegen zwischen 1300—1400 Liter.[94])

Léonce de Lavergne schätzte im Jahre 1848 die landwirtschaftliche Produktion Frankreichs auf fünf Milliarden Franken; im Jahre 1871 auf $7^1/_2$ Milliarden;[95]) im Jahre 1882

---

[92]) Lafargue „Orig. et Evolut. de la propr.", S. 477—478.

[93]) Jahrg. 1810: „Tableau synoptique sur l'agriculture de la Haûte-Saône".

[94]) Jäger „Die Agrarfrage der Gegenwart", 1884—1888, III. Abt., S. 112.

[95]) „Economie rurale de la France".

betrug sie mehr als 10 Milliarden.[96]) Dem Getreidebau waren zwischen 1820—1824 in Frankreich 4,800 000 Hektoliter gewidmet; bei einem durchschnittlichen Ertrage von 11,4 Hektoliter, erreichte die Produktion kaum 55 Millionen Hektoliter. Heute umfasst der Getreidebau etwa 7 Millionen Hektare, und trägt, bei einer Durchschnittsernte von 16—17 Hektoliter, über 100 Millionen Hektoliter.[97])

2.

Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise als Folge und Form des landwirtschaftlichen Aufschwungs.

Die enorme Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion, welche der Einführung des freien Regimes auf dem Fusse folgte, konnte nicht anders als auf kapitalistischer Basis ins Werk gesetzt werden.

Vor allem liegt es nämlich auf der Hand, dass die so gesteigerte Produktion die Bedürfnisse der Erzeuger bei weitem übertraf, dass sie zu grossem Teile Warenproduktion sein musste.

Die Urbarmachung neuer Bodenstrecken, die bessere Düngung, die Samen der veredelten Pflanzen, die Maschinen und alle übrigen Anwendungsarten der modernen Agronomie erfordern bedeutende Kapitalien. In England berechnet man das Betriebskapital, dessen ein Pächter zur rationellen Bodenbebauung bedarf, auf 1000—1500 Fr. per Hektar.[98])

Andererseits ist die Rationalisierung der Kultur auf dem zur Warenproduktion besonders berufenen Mittel- und Grossgrundbesitz nicht anders möglich, als bei gesellschaftlichem Betrieb; mit dem Augenblicke aber, wo die Leibeigenschaft aufgehoben war, bedeutete gesellschaftlicher Betrieb — Lohnarbeit.

So sind, mit der blossen Thatsache des Aufschwungs der Landwirtschaft unter dem freien Regime, bereits zwei von jenen Merkmalen gegeben, welche die kapitalistische Produktion cha-

---

[96]) Vergl. P. P. Dehérain „Les plantes de grande culture", 1898, Einl. S. V.

[97]) Ibid. S. 60.

[98]) Lafargue „Or. et ev. de la propr.". S. 479.

rakterisieren:[99]) 1. Produktion über den Selbstbedarf, Warenproduktion, 2. gesellschaftlich organisierte Produktion auf Grund von akkumuliertem Kapital und gemieteter Arbeit. Wir werden sofort sehen, dass auch die zwei anderen kennzeichnenden Erscheinungen: Trennung des Kapitals von der Erzeugungsarbeit und Bezug von Mehrwerten, auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produkten in ebenso ausgeprägter Gestalt auftraten wie auf dem der industriellen.

3.

Direkter Einfluss der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren auf die Entstehung der kapitalistischen Produktion.

Zunächst aber sei festgestellt, dass die kapitalistische Produktion keineswegs bloss Folge und Form des landwirtschaftlichen Aufschwungs war, sondern dass manche von den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren, die jenen Aufschwung erzeugten, die Bedingungen der kapitalistischen Produktion direkt vorbereiteten.

So war vor allem die Aufhebung der Verkehrsschranken und die Einführung des vollkommenen Privatbesitzes an Grund und Boden der mächtigste Hebel, welcher die Agrikultur auf das Niveau einer neuen Produktionsart emporzog. Freilich war die Landwirtschaft bereits in der vorangehenden Epoche, mit Rücksicht auf die emporblühenden Städte, zur Warenproduktion gezwungen; aber der beschränkte Markt erhielt dieselbe auf embryonaler Stufe.

Kennzeichen dieser Produktion. Landwirtschaftliche Warenproduktion. — (Industrielle Epoche der Agrikultur.)

Erst mit der Eröffnung des Landes- und des Weltmarktes konnte der Warenaustausch in schwunghafter Weise vor sich gehen. Die gleichzeitige Entwicklung des Verkehrswesens that das Ihrige, um die Agrikultur der kommerziellen Epoche entgegenzuführen; die Trennung der Landwirtschaft von der ländlichen Hausindustrie und ihre immer engere Verbindung mit der grossen Industrie gestatten es sogar, von einer industriellen Epoche der Agrikultur zu sprechen.[100])

---

[99]) S. Revision des Socialismus, Band I, B., 3. Buch, Kap. I.

[100]) S. für die Entwicklungsperioden der Landwirtschaft Maurice „La France agric. et agraire" S. 38—43, und Roscher „Nationalökonomik des Ackerbaues, § 7—46. Der industrielle Charakter der heutigen Landwirtschaft ist schon von Justus Liebig betont worden: Der Boden wird

Hierzu trat die fortschreitende Trennung von Stadt und Land und der mächtige Aufschwung der Industrie: beides musste die Landwirtschaft zur Warenproduktion drängen, weil enorme Bevölkerungsmassen zu ernähren waren, die jeden Zusammenhang mit der agrikolen Produktion verloren hatten.[101]) In demselben Masse —bemerkt Marx —, worin sich die nichtagrikole Produktion der agrikolen gegenüber selbständig entwickelt, wird das Ackerprodukt Ware, Tauschwert und Wert.[102])

Diesen Umstand nützten die Grundbesitzer, die nun in der Verfügung über ihren Boden und der landwirtschaftlichen Produktion gänzlich unbeschränkt waren, zur Steigerung ihrer wirtschaftlichen und socialen Macht aus. Die Vorteile und Privilegien, welche früher die Feudalität gewährt, hingen nun von dem Geldbesitze ab; man machte also die landwirtschaftliche Produktion zu einer Quelle des Gelderwerbs à l'outrance d. i. zu möglichst intensiver Warenproduktion.

4.

Ebenso kräftig förderte die Einführung des unbeschränkten individuellen Bodenbesitzes die anderen Bedingungen der kapitalistischen Produktion.

---

in den „Naturgesetzen des Feldbaues" (1862, S. 147) mit dem Anlagekapital des Fabrikanten verglichen. „Der landwirtschaftliche Betrieb ist seiner Grundlage nach in keiner Weise verschieden von einem gewöhnlichen industriellen Betriebe."

Heute wird diese Analogie mit Rücksicht auf die Verkaufsnotwendigkeiten der Landwirtschaft allerwärts hervorgehoben. „Aujourd'hui" — führte der ehemalige Ministerpräsident Méline in der französischen Agrardiskussion aus — „il ne suffit pas de produire, il faut vendre. L'agriculture et l'industrie sont dans la même situation à ce point de vue, et pour bien vendre il faut savoir organiser la vente et ne pas la livrer au hasard." (Journal officiel v. 21. Nov. 1897, S. 2515.).

[101]) Der diesbezügliche Einfluss der Scheidung von Stadt und Land lässt sich besonders gut in Amerika studieren, wo die räumliche Trennung zwischen Stadt und Land eine viel schärfere ist, als in Europa, und durch die Form der Besiedelung von Anfang an gegeben war; dort musste sich denn auch die ganze Landwirtschaft von vornherein auf einen Absatz ins Weite richten. (Vergl. Sering „Die landw. Konk. Nordamerikas", S. 177.)

[102]) „Kapital", B. III, S. 178.

Produktion auf Grund von akkumuliertem Kapital —

Während das feudale System, die Knüpfung des Bodenbesitzes an gewisse Funktionen und das Prinzip der Unveräusserlichkeit des Bodens, den Grundbesitz vielfach zum Nachteile für die Produktivität desselben in den Händen kapitalsschwacher Eigentümer erhielt, gestattete das neue Regime den Kapitalisten adeliger oder bürgerlicher Herkunft, Grund und Boden nach Belieben zu erwerben, und eröffnete so der Produktion auf der Basis von akkumuliertem Kapital freie Bahn; es machte die Landwirtschaft bloss zu einem besonderen Exploitationsfeld des Kapitals, die landwirtschaftliche Produktion zu einem Zweige der allgemeinen kapitalistischen Produktion.

und gesellschaftlich organisierter, gemieteter Arbeit.

Andererseits ist es uns bekannt, in welchem Grade der private, rein ökonomische Bodenbesitz, verbunden mit der Ungleichheit der Besitzverteilung, zur Enteignung der wenigbesitzenden Massen beitrug.

Die kapitalistische Produktion konnte die gesellschaftliche Arbeit, wie sie die rationelle Agronomie und die Maschinen erforderten, auf breiter Basis organisieren: der Prozess der Konzentration, Zersplitterung und Enteignung lieferte ihr die ländlichen Lohnarbeiter in gewünschter Anzahl.

Trennung des Kapitals von der Erzeugungsarbeit.

Indem der freie private Bodenbesitz den Grund und Boden von dem Herrschafts- und Leibeigenschaftsverhältniss ablöst, trennt er den Boden als Arbeitsbedingung gänzlich von Grundeigentum und Grundeigentümer,[103]) d. h., er bereitet auf agrarischem Gebiete die fortschreitende Scheidung des Kapitals von der Erzeugungsarbeit vor, jene Scheidung, die in dem Pachtsystem ihren Ausdruck findet und im Absentismus der Grundbesitzer gipfelt.

Um die Produktion zeitgemäss auf kapitalistischer Grundlage zu entwickeln, stehen dem Bodeneigentümer, der in der Regel über eigenes mobiles Kapital nicht verfügt, praktisch zwei Wege offen: entweder er verpachtet seinen Boden an einen kapitalkräftigen landwirtschaftlichen Unternehmer, oder er verschafft sich auf dem Wege eines hypothekarischen Darlehns selbst Kapital. Im ersten Falle hat der Besitzer des eigentlichen

---

[103]) Marx „Kapital", B. III, S. 157.

Substrats der landwirtschaftlichen Produktion, des unbeweglichen Kapitals, des Grund und Bodens, mit der Erzeugungsarbeit nichts mehr zu thun. Im zweiten Falle wird der Hypothekargläubiger, dem die Grundrente in Form der Hypothekenzinsen zufällt, zum eigentlichen Besitzer des Bodens, und der Landwirt sinkt de facto zum landwirtschaftlichen Unternehmer herab. Das Resultat ist also dasselbe: auch hier ist der faktische Bodenbesitz von der Erzeugungsarbeit getrennt. Um so mehr aber macht sich die Scheidung von Kapital und Arbeit in beiden Fällen geltend, da selbst der Vertreter des beweglichen Kapitals — der Pächter oder der verschuldete Landwirt — an der eigentlichen Produktionsarbeit in vielen Fällen nicht teilnimmt, sondern sie den Lohnarbeitern überlässt.[104])

Bezug von Mehrwerten.

Bei dieser Gestaltung des Bodenbesitzes und der landwirtschaftlichen Produktion müssen die Einkünfte der Grundbesitzer und ihrer Vertreter in der Produktionsleitung, der Pächter, zu grossem Teile aus Mehrwerten bestehen. Die Superposition von mehreren Klassen, welche vom Boden leben sollen, lässt es nicht zu, dass der Grundeigentümer bloss vom Ertrage seines Betriebskapitals sich erhalte.

In der That enthält die arbeitslos bezogene Rente des Grundbesitzers, die sich auf der Basis der landwirtschaftlichen Warenproduktion als Geldrente entwickelt, wie wir später des näheren sehen werden, neben anderen Elementen unrechtmässiger Herkunft, auch einen Teil des Mehrwertes,[105]) welcher aus der von den Lohnarbeitern geleisteten Mehrarbeit entspringt; den Rest dieses Mehrwertes bezieht der Pächter.

---

[104]) S. Kautsky „Agrarfrage", S. 85—91.

[105]) „Die Rente kann sich als Geldrente nur entwickeln auf der Basis der Warenproduktion, und sie entwickelt sich in demselben Masse, worin die agrikole Produktion Warenproduktion wird; also in demselben Masse, worin sich die nichtagrikole Produktion ihr gegenüber selbständig entwickelt, denn in demselben Masse wird das Ackerbauprodukt Ware, Tauschwert und Wert. In demselben Masse, wie sich mit der kapitalistischen Produktion Warenproduktion entwickelt, und daher Produktion von Wert, entwickelt sich Produktion von Mehrwert und Mehrprodukt." (Marx „Kapital", B. III, S. 178.)

5.

Illustration kapitalistischer Agrikulturbetriebe. – „Financia farming."

In grösstem Massstabe tritt uns die kapitalistische Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs in der nordamerikanischen Union entgegen. Der sogenannte „financial farming" wird dort von Kapitalisten in derselben Weise etabliert, wie eine industrielle Unternehmung beliebiger Art. Statt Wolle oder Eisenschienen werden Getreide, Milch und Fleisch en gros fabriziert. Der Betrieb wird von einem Landwirt geleitet, dessen Stellung der eines Fabrikdirektors entspricht. Die Feldarbeiten werden mit Hilfe von Riesenpflügen, Säe- und Mähmaschinen vollzogen, welche berittene Mechaniker begleiten. Die Dreschmaschinen arbeiten Tag und Nacht.

Zur Bedienung der Maschinen und der Zugtiere, sowie zur Leistung der unerlässlichen Handarbeit engagiert die Centraladministration, um die Zeit der Feldarbeiten, eine ganze Armee von Arbeitern aus den benachbarten Städten. Die Arbeiter werden in militärischer Weise organisiert: in Bataillons eingeteilt, Arbeitsaufsehern und Werkführern unterstellt, müssen sie zu bestimmten Stunden aufstehen, speisen und sich zur Ruhe begeben. Sie erhalten Wohnung, Nahrung und ärztliche Pflege, und dürfen geistige Getränke nur am Sonntag geniessen. Um die Herbstzeit werden sie entlassen; nur je zehn Arbeiter per Sektion, mit einem Werkführer an der Spitze, werden den Winter über behalten.

In dieser Weise leitete z. B. ein seinerzeit viel genannter amerikanischer Landwirt, O. Dalrymple, für eine Finanzkompagnie eine Farm von 30 000 Hektar. Die Farm ist in Sektionen von je 800 Hektar eingeteilt und wird von einer Armee von 600 Lohnarbeitern bebaut; um die Erntezeit steigt die Zahl der Arbeiter auf das Doppelte. Nachdem das Getreide mechanisch gemäht, gedroschen, gereinigt, gewogen und eingesackt worden war, wird es ohne Verzug zu der längs der Farm hinlaufenden Eisenbahn gebracht, die es nach Buffalo transportiert.[106])

---

[106]) Lafargue „Orig. et évol. de la propr.", S. 479—483.

Drittes Buch.

Wirkungen des kapitalistischen Aufschwungs der Landwirtschaft für den Boden.

Kapitel I.

Verschlechterung des Klimas und der Bodenformation. — Die Naturgesetze des Feldbaus.

1.

Folgeerscheinungen des kapitalistischen Aufschwungs der Landwirtschaft

Die neuen Verhältnisse, welche sich in der Landwirtschaft geltend machten und als erste und unmittelbare Folge die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion auf kapitalistischer Grundlage nach sich zogen, riefen, weiterwirkend, eine Reihe von anderen wirtschaftlichen Erscheinungen hervor, welche zum Teile den auf dem Gebiete der Industrie beobachteten analog waren, zum Teil aber infolge der eigentümlichen Natur der landwirtschaftlichen Arbeitsbedingung, d. h. des Bodens, eine besondere Gestalt aufwiesen.

Neben den Vorteilen, die der landwirtschaftliche Aufschwung während einer gewissen Periode insbesondere den durch die Grösse ihres Besitzes privilegierten Grundeigentümern brachte, zog er andere, höchst beklagenswerte Wirkungen nach sich, und zwar einerseits für die gesamte Produzentenskala, andererseits und vor allem aber für den Untergrund der landwirtschaftlichen Produktion, den Boden.

2.

Der Mensch, der seinen Vorteil vernünftigerweise in planmässiger, fortschreitender Verbesserung der klimatischen und geologischen Verhältnisse zu suchen hätte, ist dank der blinden

Ausnutzung des Prinzips des Privateigentums an Grund und Boden dahin gelangt, den Zweck der Kultur zu verkehren, den zerstörenden Wirkungen der Naturkräfte den Weg zu bahnen, ihre segensreiche Bethätigung aber, die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, abzuschwächen.

Verwüstung der Wälder. Verderblicher Einfluss auf das Klima und die Bodenformation.

So ist vor allem die Ausrodung der Wälder, ursprünglich unter der löblichen Devise der Gewinnung neuer Strecken für die Kultur unternommen, infolge der Habsucht und Gewissenlosigkeit der Grundeigentümer in kurzer Zeit zu Raubwirtschaft ausgeartet. Da beim Schlagen des Holzes die Rücksicht auf den Nachwuchs ausser acht gelassen wurde, wurden die bewaldeten Berge plötzlich kahl, Forste, welche fruchtbare Bodenstrecken gleich Schutzmauern gegen Hagel und Winde verteidigten, verschwanden mit einem Male; das Klima wurde rauh, die Unwetter wirkten viel verderblicher als zuvor, wohlthätige Flüsse verwandelten sich in wilde, saatenvernichtende Giessbäche.[107])

Nicht nur in Europa trat diese verderbliche Wirkung einer so gewissenlosen Art der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion fast überall auf; selbst in dem jungfräulichen Amerika, wo man die riesigen Urwälder als blosses Hindernis für die Kultur betrachtete, wurde sie schon bemerkt. In der That wussten die Farmer, die Holzhändler und Holzindustriellen in dieser unerschöpflich scheinenden Fundgrube so zu wirtschaften, dass man in ehemaligen Waldgebieten, wie im Staate New-York, Ohio, Indiana u. s. w. alle klimatischen Nachteile des Verschwindens der Wälder spürt. Trockenheit wechselt ab mit Ueberschwemmungen, tiefe Risse in der Erdoberfläche zeigen die zerstörenden Wirkungen der Wasserfluten, Thäler und Schluchten durchfurchen das Land in Gegenden, die ehemals ganz flach oder nur leicht gewellt waren.[108])

---

[107]) Vergl. Lafargue „Orig. et évol. de la propr.", S. 478.

[108]) Sering l. c., S. 122. Dieses Bild wirkt weniger überraschend, wenn man erwägt, dass die Bedeutung der Wälder für Klima, Boden und Nationalreichtum in Amerika erst damals begriffen wurde, als die Wälder zu verschwinden begannen. Der Mangel an staatlichem Forstschutz gestattete es reichen Holzkompanieen, fast ausschliesslich vom Holzdiebstahl auf Staatsdomänen zu leben. Auch eine Anwendung des „laisser passer".

3.

Erschöpfung d Bodens.

Wenn die Verwüstung der Wälder das Klima und die Bodenformation deteriorierte, so griff der mit dem kapitalistischen Aufschwung der Landwirtschaft verbundene Raubbau die Produktionskräfte des Bodens direkt an.

Die Bodenfruchtbarkeit i im Prinzip unerschöpflich

Nichts wäre ungerechter, als wenn der Mensch die schaffende Urkraft anklagen wollte, dass sie für seine Lebensbedürfnisse nicht in genügender Weise gesorgt hätte. Nach dem weisen Plane der Natur ist die Fruchtbarkeit des Bodens unerschöpflich: sie ist verbürgt durch das Gesetz der Unzerstörbarkeit der Materie und durch den Prozess der Stoffzirkulation.

Wo die Vegetation des Bodens sich selbst überlassen ist, dort verwelken und zerfallen die Pflanzen an der Stelle ihres Ursprungs; sie geben an die Erde die Elemente zurück, aus denen sie zusammengesetzt waren, und so erhält sich die Fruchtbarkeit der Erde intakt. Aber selbst wenn wir die Früchte des Bodens verzehren, vernichten wir keineswegs ihre Bestandteile: wir lassen dieselben nur in den Kreislauf des Stoffes eintreten.

Bekanntlich beziehen die Pflanzen die zu ihrer Ernährung erforderlichen Elemente zum Teile aus der Luft, zum Teile aus dem Boden. Nun verbrauchen aber die Verzehrer der Feldfrüchte zur Erhaltung ihrer Lebensfunktionen nur diejenigen Elemente, welche die Pflanzen aus der Luft empfangen und welche in der Atmosphäre in unerschöpflicher Menge vorhanden sind. Jene Stoffe aber, welche der Boden an die Pflanzen abgegeben, treten, bis auf einen sehr kleinen Bruchteil, aus dem Körper des Verzehrers als Produkte des Stoffwechsels wieder heraus und behalten immer und unausgesetzt ihr Vermögen, dasselbe Quantum von Nahrung wieder zu erzeugen, wenn sie dem Felde zurückgegeben werden.[109]) Ja, selbst jener Bruchteil, der in den Bestand der menschlichen oder tierischen Organismen dauernd aufgenommen wurde, gelangt mit diesen Organismen selbst in den Schoss der Erde zurück und behält in der Form von Knochen seine Kraft zur Nahrungs-Reproduktion.

---

[109]) Liebig a. a. O., S. 140.

Es besteht aber in der Natur die weise Einrichtung, dass die aus dem Körper ausgetretenen Stoffe sowohl wie die toten Organismen gewisse Schädlichkeiten verbreiten und dass der Mensch daher gezwungen ist, sie aus der Nähe seiner Wohnungen zu entfernen und an die Erde zurückzugeben. Denn die Erde wirkt wie ein ungeheurer Reinigungsapparat, welcher alle der Gesundheit der Menschen und Tiere schädlichen Stoffe, alle Produkte der Fäulnis und der Verwesung untergegangener Pflanzen- und Tiergenerationen beseitigt.[110])

4.

In dieser Weise hat die Natur für die Nahrungsbedürfnisse des Menschen auf ewige Zeiten vorgesehen. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist im Prinzip unerschöpflich und insofern der Mensch in den Kreislauf der Natur nicht störend eingreift, versagt ihm sein Feld nie den Ertrag. In der That haben wir Beispiele von Feldern, welche sich seit Jahrtausenden in ungeschwächter Fruchtbarkeit bewahrt haben.

Beispiel China.

„Die bebauten Felder Chinas" — sagt Elisée Reclus — „verdanken die Erhaltung ihrer Fruchtbarkeit seit viertausend Jahren nur der eifrigen Sorgsamkeit, mit welcher der Landwirt ihnen alles, was er genommen, in einer anderen Form ersetzt: ein ununterbrochener Kreislauf führt die in den Saaten enthaltenen chemischen Bestandteile zur Erde zurück.[111])

Die Naturgesetze des Feldbaus.

Es muss also der Ackerbauer, um sich der Wohlthat der ewigen Fruchtbarkeit des Bodens zu erfreuen, jene Forderungen erfüllen, welche als die Lebensbedingungen der Ackerkrume erkannt worden sind. Er muss dem Boden in der einen oder in der anderen Weise ersetzen, was er ihm in den geernteten Feldfrüchten entzogen. Thut er es nicht, so wird durch die periodische Entfernung der angebauten Kulturpflanzen gleichzeitig eine gewisse Menge der im Boden vorhandenen Mineralstoffe entfernt, und die Fähigkeit des Feldes, Pflanzen zu ernähren, verringert, d. h. die Bodenfruchtbarkeit erschöpft.

---

[110]) Ibid. S. 140 und S. 70.

[111]) Vergl. H. Pronier „La nationalisation du sol" (Revue socialiste, No. 181, S. 11. — Aehnlich in Japan, s. Liebig a. a. O., 111.

Werden demnach die Feldfrüchte ferne von ihrem Erzeugungsorte verzehrt, so dass ihre Aschenbestandteile dem Boden nicht zurückgegeben werden können, so muss der Ackerbauer dieselben in anderer Weise ersetzen. Er muss entweder dem Boden die Zeit lassen, sich durch den natürlichen Verwitterungsprozess wieder zu kräftigen, er darf die produktive Kraft des Bodens nicht ununterbrochen, in allzu intensivem Masse in Anspruch nehmen; oder er muss dem Boden die entzogenen Mineralstoffe in Gestalt von künstlichem Dünger wieder einverleiben.

Notwendigkeit der Brache –

– oder des Stoffersatzes

5.

Die Erhaltung des Stoffgleichgewichtes im Boden (der Bodenstatik) ist um so dringender geboten, als die Kulturpflanzen schon dann zu verkümmern beginnen, wenn der Boden auch nur an einem einzigen zum Aufbau der Pflanze notwendigen Bestandteil verarmt ist: der Ausfall der Ernte richtet sich nach der Menge des in relativ geringster Quantität im Boden enthaltenen Nährstoffes (Liebigs Gesetz des Minimums).[112])

Gesetz des Minimums.

Aber der blosse Ersatz der entzogenen Mineralstoffe genügt noch nicht. Denn es ist eine alte landwirtschaftliche Erfahrung, die zu unserer Zeit naturgesetzlich erklärt wurde, dass die produktiven Leistungen des Feldes hinter den kulturellen Leistungen des Landwirtes zurückbleiben, d. h. dass die Erträge von der Flächeneinheit bei steigender Intensität der Wirtschaft zwar zunehmen, aber nicht proportionell zum Mehraufwand an Kapital und Arbeit, sondern in einem weit kleineren Verhältnis.[113])

Gesetz des unproportionellen Ertrag

Es muss also der Landwirt, um dauernd hohe Ernten zu erzielen, einen Teil des Ertrages, und zwar einen stets wachsen-

Notwendigkeit fortschreitend Bodenmelioration.

---

[112]) Vergl. Dünkelberg „Landw. Betriebslehre", S. 224.

[113]) Dieses von Liebig (l. c., S. 143) nach J. St. Mill angeführte Gesetz ist, wie Marx nachgewiesen (I. c., B. I, S. 471) bereits von James Anderson zur Zeit Adam Smiths veröffentlicht worden. — S. bei Sering (Die landw. Konk. Nordamer.. S. 189) die Illustration dieses Gesetzes durch die Verhältnisse Amerikas.

den Teil, zu fortschreitenden Meliorationen des Bodens verwenden.[114])

Vorsorge für die künftigen Geschlechter.

Der Mehraufwand an Arbeit geht aber für die Menschheit nicht verloren. Seine Früchte treten nur darum nicht sofort zu Tage, weil ein gewisser Zeitraum, eine gewisse Dauer der Einwirkung der Atmosphäre dazu erforderlich ist, um eine gegebene Menge von Nährstoffen dem Boden so zu assimilieren, dass die Pflanzen sie aufnehmen können. Erst nach einer Reihe von Jahren beginnt dieses Arbeitskapital Zinsen zu tragen; es ist ein Reservefonds, welchen der Landwirt für die künftigen Geschlechter angelegt.

Würdigung Liebig's als Agrarsocialisten.

Das sind die Naturgesetze des Feldbaues, die Bedingungen der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit für ewige Zeiten. Es ist hauptsächlich das Verdienst Liebigs, diese Gesetze der modernen Menschheit zum Bewusstsein gebracht zu haben. Und so haben wir in Liebig einen der grössten Agrarsocialisten aller Zeiten zu erkennen und zu würdigen. Ohne Agrarkollektivist zu sein, ist er doch vom socialen Standpunkte, im Interesse der Gesamtheit und der kommenden Geschlechter aufs kräftigste gegen die individuell-kapitalistische Ausbeutung des Bodens aufgetreten.

Liebig mag wohl das Mass des jederzeit erforderlichen Stoffersatzes zu hoch gegriffen haben,[115]) und sicherlich ist seine Historiosophie, welche die Erhaltung und den Untergang der Nationen in erster Linie von Stoffersatz- oder Raubwirtschaft abhängig macht, einseitig. Dass er aber in der Hauptsache recht gehabt, beweist am besten die Geschichte des Feldbaues im 19. Jahrhundert.

---

[114]) Vergl. D. Zolla „Les questions agricoles d'hier et d'aujourd'hui", 2me Série, Paris 1895, S. 130.

[115]) Neuere Arbeiten reduzieren die Liebigschen Forderungen: vergl. A. Mayer „Das Düngerkapital und der Raubbau" 1869; Drechsler „Die Statik des Landbaues" 1869; Conrad „Agrarstat. Untersuchungen" in Hildebrands Jahrb. f. Nat.-Oek. etc. 1871 und 1872. Es wird nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, dass bei der Frage des Stoffersatzes, sowie bei der extensiven oder intensiven Wirtschaftsweise überhaupt, auch der Stand des Bodens und der Handelsverhältnisse, d. i. der wirtschaftliche Kalkül berücksichtigt werden müsse. Stoffersatzwirtschaft in jungfräulichen Gegenden wäre unrentabel und ist auch für eine Zeit lang nicht unerlässlich.

Kapitel II.

Die extensive Bodenerschöpfung. — Trennung des natürlichen Kreislaufs der Stoffe.

I.

Geschichte de Bodenerschöpfung.

Der Boden, welchen die europäischen Landwirte am Beginne dieses Jahrhunderts übernahmen, gab — bei entsprechender Verbesserung der Kultur — Aussichten auf genügende Erträge. Es drängt sich die Frage auf, warum er aus der Routine-Wirtschaft der Feudalzeit nicht vollständig erschöpft hervorgegangen war? Diese Erscheinung, welche auf den ersten Blick die ganze Bodenerschöpfungstheorie zu widerlegen scheint, wird durch mehrere Umstände erklärt. Der mittelalterliche Feldbau, welcher sich bis ins 18. Jahrhundert fortsetzte, war gewiss keine musterhafte Stoffersatzwirtschaft, aber er war auch keine typische, intensive Raubwirtschaft. Es wurde, im Verhältnis zur Bodenkraft, nur wenig produziert, da die Bevölkerung nicht zahlreich war; die übliche, auf der Brache beruhende Dreifelderwirtschaft ersetzte dem Boden die ungenügende Düngung durch Ruhe. Aber auch mit der Düngung war es besser bestellt als heute, denn der grösste Teil der Feldfrüchte wurde auf dem Ort ihrer Erzeugung verzehrt. Die Städte waren klein, es gab keine Entvölkerung des flachen Landes; die Ausfuhrverbote thaten das Ihrige, um den Dünger auf dem Lande zurückzubehalten. Freilich ging, bei dieser rohen Wirtschaftsweise, die sich um eine genauere Berechnung der Bodenstatik nie kümmerte, ein gewisser Teil des im Boden enthaltenen Vorrates an Pflanzenstoffen

Langsame Bodenerschöpfung während der Feudalzeit.

jährlich verloren. Der Bodenverarmungsprozess lief ununterbrochen fort, aber er konnte unter diesen Bedingungen Jahrhunderte, auf einzelnen Feldern tausend Jahre dauern.[116])

2.

Plötzliche Beschleunigung derselben mit dem Aufkommen des neuen Regimes.

Ganz anders stellten sich aber die Dinge, als um den Beginn des 19. Jahrhunderts die Städte und Industriecentren emporblühten, als Flurzwang und Ausfuhrverbote fielen, als die neuen Verhältnisse die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion verlangten und auch ermöglichten. Nun wurden, teils infolge der Habsucht der Produzenten, teils infolge der Trennung der Stadt vom Lande und der Entvölkerung der Dörfer, die Gesetze der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit viel rücksichtsloser vergewaltigt, gleichzeitig aber den Feldern viel höhere Erträge abgepresst als früher.

Der Raubbau als agronomisches Prinzip.

Bevor die Liebig'sche Stoffersatzlehre bekannt wurde und durchdrang, galt die Ausraubung der Felder geradezu als Prinzip. In direktem Gegensatz zur chinesischen Landwirtschaft, betrachtete die europäische es als ihre Hauptaufgabe, „dem Felde so viel als nur möglich Korn und Fleisch abzugewinnen und so wenig als möglich Geld auszugeben, um die ausgeführten Bedingungen der Ernten zurückzukaufen",[117]) „unter Anwendung der geringsten Düngermenge die grösste Quantität an vegetabilischen Stoffen zu erzeugen".[118])

Die extensive Bodenausraubung.

So wurde denn zunächst in der alten extensiven Weise fortgewirtschaftet, aber durch das Losgehen auf hohe Erträge der Raubbau systematisch ins Werk gesetzt.

Rolle der Grossgrundbesitzer.

Zur Warenproduktion waren in erster Linie die grossen landwirtschaftlichen Produzenten berufen. Nun ist der Grossgrundbesitz schon seiner Natur nach auf extensiven Betrieb angewiesen. Eine Fläche von 500 Hektaren, die von Lohnarbeitern bebaut werden muss, wird nicht mit Hilfe jener minutiösen Methoden bewirtschaftet, die der Bauer, unterstützt

---

[116]) Vergl. Liebig l. c., S. 107 und 137.

[117]) Liebig l. c., S. 111.

[118]) Dr. E. Wolf „Die naturgesetzlichen Grundlagen des Ackerbaues", Leipzig, 3. Aufl.. S. 1016.

Wirtschaftliches System des extensiven Raubbaus.

von seiner Familie, seinen fünf Hektaren zu gute kommen lässt. Andererseits war es natürlich, dass die Grossgrundbesitzer unter den von dem neuen Regime geschaffenen Bedingungen denjenigen Produktionsfaktor, der sie gewissermassen nichts kostete — die natürliche Fruchtbarkeit des Grund und Bodens — vorwalten liessen, und an Betriebskapital und menschlicher Arbeit — dem teuersten Produktionsfaktor seit der Aufhebung der Leibeigenschaft — möglichst sparten.

Man bebaute also, solange es ging, möglichst viel Land mit geringstmöglichem Aufwand an Arbeit und Kosten auf die Flächeneinheit. Diese extensive Betriebsweise entsprach vollkommen der modernen Auffassung des Bodens als einer Form des Privatkapitals, welches möglichst grosse Zinsen zu tragen hätte. Man arbeitete auf den grösstmöglichen momentanen Gewinn hinaus, ohne sich um die Zukunft und um die Gesamtheit zu kümmern. Die Gefahr — wenn man sie zuliess — schien ja so weit! Solange die Erde produzierte, ohne dass man sie hierin unterstützte, benutzte man ihre Gefälligkeit. Man strich den jährlichen Ertrag ein. War die Ernte reichlich, so war man zufrieden; war sie ungenügend, so steigerte man ihren Wert künstlich durch Schutzzölle und kam durch Steuererlässe auf das durchschnittliche Jahreseinkommen.[119])

Die Güterschlächter.

Geradezu verbrecherisch aber war das Vorgehen jener Grundbesitzer, welche den ererbten Boden zunächst selbst ausraubten, und dann an Spekulanten verkauften. Diese berufsmässigen Güterschlächter schreckten davor nicht zurück, den letzten Baum zu fällen und dem Boden seinen letzten Kraftvorrat zu entziehen.

3.

Technik des extensiven Raubbaus.

Ein Blick auf die technische Betriebsweise des extensiven Raubbaues belehrt uns, wie sehr derselbe alle Gesetze des vernünftigen Feldbaues vergewaltigte.

Keine Brache.

An Stoffersatz wurde in keiner Weise gedacht. Die Rücksicht auf das Ruhebedürfnis des Bodens wurde ausser acht

---

[119]) Vergl. F. Maurice l. c., S. 45.

gelassen, denn der geringe Ertrag der Flächeneinheit bei oberflächlicher Bebauung musste durch grösstmögliche Ausdehnung der Fläche ersetzt werden.

Ungenügende Düngung.

Der im Verhältnis zur bebauten Fläche geringe Vieh- und Personalbestand, welcher für die Zwecke der Kultur durch Maschinen ergänzt wurde, bewirkte ferner Mangel an Düngmaterial. Man schöpfte aus dem Boden mit vollen Händen und gab nur spärlich zurück. Die Beschaffung von künstlichem Dünger wurde angesichts der grossen Dimensionen der Anbaufläche, lange Zeit hindurch als zu kostspielig erachtet.

Vernachlässigung der Bodenmelioration.

Umsomehr vermied man Kapitalauslagen für Meliorationen, welche einerseits noch viel kostspieliger als rationelle Düngung, andererseits riskiert erschienen. Wie hemmend in dieser Beziehung das beim Grossgrundbesitz fast überall angewendete Pachtsystem wirkte, ist schon erwähnt worden und soll im weiteren noch näher beleuchtet werden.

Uebergang zur Fruchtwechsel- und Mistwirtschaft.

Alles, wozu man sich entschloss, und wozu man ohne Auslagen sich entschliessen konnte, war der Uebergang von der Dreifelderwirtschaft zur Wechselwirtschaft. Man erzeugte durch den Futterbau Dünger auf den Feldern selbst, und steigerte mit Hilfe desselben durch eine Zeit lang die Kornerträge. Hiermit glaubte man eine wahre Verbesserung des Betriebs eingeführt zu haben. Aber dieses System, welches wohl das Einkommen der Landwirte, nicht aber das arbeitende Bodenkapital vermehrte, war nur eine maskierte Fortsetzung des Raubbaues. Denn die Futtergewächse, die man als „bodenbereichernde" Pflanzen betrachtete, führen dem Boden, im Grunde genommen, nichts zu. Sie bereichern bloss die oberste Bodenschicht auf Kosten der unteren. Vermittelst ihrer tief eindringenden, vielverzweigten Wurzeln nehmen sie die in dem Untergrund zerstreuten Nährstoffe auf. Ein Teil derselben häuft sich in den Blättern und Stengeln des Klees oder den Wurzelstöcken der Rüben an und dient sodann als Mist der Ackerkrume.[120])

Warum letztere nur eine Fortsetzung des Raubbaus war.

Mit der Zeit erschöpfte sich aber auch der Untergrund. Da fand man im Gips ein Mittel, die Kleeernten zu steigern.[121])

---

[120]) S. Liebig l. c., S. 145.

[121]) Ibid. S. 114.

Freilich wurde auch hierbei dem Boden nichts ersetzt; die Bodenerschöpfung musste in demselben Masse zunehmen, als die Erträge momentan sich vermehrten. Schliesslich baute man auf den erschöpften Feldern, die kein Korn mehr tragen wollten, Kartoffeln. Zuletzt begann auch der Untergrund gänzlich zu versagen. Es stellte sich die Erbsenkrankheit, dann die Klee-, Rüben- und Kartoffelkrankheit ein.[122]) Der Raubbau war an seiner äussersten Grenze angelangt.

4.

Der bäuerliche Raubbau.

Das Beispiel der Grossgrundbesitzer ahmte der Bauer in kleinem Massstab nach. Alle seine Sorgen und Mühen, sein Fleiss in der Bebauung seines Feldes beschleunigten nur dessen Erschöpfung. Für ihn aber war diese Erschöpfung viel verhängnisvoller als für den Grossgrundbesitzer. Es kam die Zeit, wo er seinem Boden seinen und seiner Familie Unterhalt nicht mehr abgewinnen konnte; denn während sonst 20 Acker hierzu genug waren, hätte er jetzt 40 Acker benötigt. Ohne den Grund der Abnahme seiner Ernten zu kennen, in steter Hoffnung auf bessere Jahre, begann er seine dringendsten Bedürfnisse durch Schulden zu decken. Schliesslich fiel sein Besitz in die Hände seiner Gläubiger; er musste auswandern oder Tagelöhner beim Grossgrundbesitzer werden.

Beschleunigung des Bodenkonzentrationsprozesses durch denselben.

---

[122]) Ibid. S. 107. — Dass die Fruchtwechselwirtschaft — falls die Düngung nur mit den in der Wirtschaft selbst gewonnenen Stoffen vorgenommen wird — die Bodenerschöpfung nur beschleunigt, beweist die vermehrte Entnahme der Mineralstoffe. Es entzieht dem Boden:

Für 1 ha Gesamtareal	Kali	Magnesia	Kalk	Phosphorsäure
Reine Dreifelderwirtschaft	2,08	0,62	0,96	3,48 kg
Verbesserte „	2,48	0,67	1,42	4,28 „
Fruchtwechselwirtschaft	3,12	1,01	2,39	5,83 „

(Guido Krafft „Lehrb. d. Landwirtschaft", Bd. IV, S. 133, nach W. Hecke „Die Feldsysteme und die Bodenerschöpfung".)

Dieser Prozess der Eliminierung der Bauern, welcher an dieser Stelle nur aus dem Gesichtspunkte der Raubwirtschaft und der Bodenverarmung erklärt wurde, hatte aber noch zahlreiche andere Ursachen und fand gerade in der ersten Epoche des neuen Regimes, zur Zeit des finanziellen Aufschwungs der Grossgrundbesitzer, in hervorragendem Masse statt.

Rückwirkung des Konzentrationsprozesses auf die Bodenerschöpfung.

Was geschah nun mit den von den Bauern verlassenen Grundstücken? Sie fielen in die Hände der Grossgrundbesitzer. Aus vielen kleinen Bauernwirtschaften entstand eine Grosswirtschaft. Der Grossgrundbesitzer verminderte sofort die Zahl der Kornfelder und vermehrte die Futterfelder, um den fehlenden Mist für die Kornfelder zu gewinnen. Er erzeugte bei diesem System nicht mehr Produkte, aber er exportierte viel mehr als der Bauer, der den grössten Teil der Ernte zur Erhaltung seines Vieh- und Hausstandes verbrauchte.[123])

5.

Trennung der Stoffzirkulation infolge des exportativen Charakters der Landwirtschaft.

Auf diese Weise beschleunigt der von der Feldbaulehre naturgesetzlich beleuchtete Konzentrationsprozess die Bodenerschöpfung, indem ein immer grösserer Teil der Feldfrüchte für den Export bestimmt wird und so eine immer grössere Menge von Mineralstoffen für den Boden unwiederbringlich verloren geht.

Einfluss der städtischen und industriellen Bevölkerungskonzentration.

Dieser Thatbestand wird in erster Linie durch die Konzentration der Bevölkerung in Städten und Industriecentren veranlasst, denn diese sind die Hauptkonsumenten der landwirtschaftlichen Warenproduktion. Wir haben den fördernden Einfluss des Aufblühens der Städte und der Industrie auf die Landwirtschaft kennen gelernt; nun tritt uns die Kehrseite entgegen.

Die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Produkte in die Städte hat schon Vauban in seiner „Dîme royale" als eine der Hauptursachen der Bodenverarmung signalisiert. Solange der Produzent und der Konsument auf dem Lande wohnten, war es leicht, der Erde zurückzuerstatten, was man ihr genommen. Die städtische und industrielle Bevölkerungskonzentration unterbricht diesen Kreislauf in unheilvoller Weise.

---

[123]) Liebig l. c., S. 100—101 und 124.

Schätzung d Verluste de Bodens.

Die moderne Agrikulturchemie ermöglicht es uns, den Verlust, welchen der Boden infolge der Störung der Stoffzirkulation erleidet, zu schätzen. Mit aller Präcision giebt sie Quantität der Elemente an, welche jede Pflanze dem Boden entzieht, und andererseits die Werte, welche der Dünger enthält, und die demnach dem Boden rückerstattet werden können.

Die Gewebe der Bodenfrüchte setzen sich hauptsächlich aus Stickstoff, Phosphorsäure und Pottasche zusammen. Nach Grandeau, dem erfahrenen Leiter der Station agronomique de l'Est, entziehen die Produkte der in Frankreich kultivierten 25 Millionen von Hektaren dem Boden jährlich an

Stickstoff	613 000	Met.-Tonnen
Phosphorsäure	298 000	„
Pottasche	827 000	„

Andererseits erfahren wir durch Tisserand, dass der französische Viehbestand von 49 Millionen Stück, jährlich 84 Millionen Tonnen Dünger liefert.[124]) Diese enthalten an

Stickstoff	285 000	Met.-Tonnen
Phosphorsäure	147 000	„
Pottasche	549 000	„

Es ergiebt sich demnach, in runden Zahlen, ein jährliches Defizit von circa 50%.[125])

D. h.: wenn bei den heutigen Verhältnissen, bei der Scheidung von Stadt und Land, welche der Landwirtschaft einen grossen Teil des menschlichen Düngers entzogen, mindestens der gesamte tierische Dünger dem Boden zu gute kommen würde, so wäre für den letzteren ein Verlust von 50% zu verzeichnen. Nun befindet sich aber der gesamte Tierbestand keineswegs auf dem Lande; ein beträchtlicher Teil des tierischen Düngers geht samt dem menschlichen, in den städtischen Kanälen verloren, und so beträgt das Defizit des Bodens, selbst wenn wir das von der Landbevölkerung herrührende Düngerquantum in Rechnung bringen, sicherlich 50 %.

---

[124]) „Introduction à la statistique de 1882".

[125]) Vergl. F. Maurice l. c., S. 135.

6.

Bedingte Verluste. Die Ausfuhr nach den Städten. — Frage der Fäkalienverwendung.

Insofern nur die inländischen Städte und Industrieorte in Rechnung kommen, ist dieser Verlust thatsächlich, aber keineswegs notwendig. Die Erhaltung des Düngers für die Zwecke der Landwirtschaft wäre technisch sehr wohl möglich. Nur die bestehende Einrichtung der Kloaken und der Kanalisation trägt die Schuld an der Vergeudung der Exkremente. „In den grossen Städten" — sagt Liebig — „wenden die Behörden grosse Summen jährlich auf, um die Bedingungen zur Wiederherstellung und Erreichung der Fruchtbarkeit der Felder unerreichbar für den Landwirt zu machen."[126]) Die menschlichen Exkremente, welche als Düngstoff die grösste Bedeutung besitzen, da sie nicht nur Stickstoff, Phosphorsäure und Kali, sondern alle in den Pflanzenaschen vorkommenden Mineralien enthalten, werden als wertlose Dinge den Flüssen zugeführt; so gehen in England jährlich die Bedingungen zur Wiedererzeugung von Nahrung für $3^1/_2$ Millionen Menschen verloren. Der städtische Dünger könnte überall für die Landwirtschaft gerettet und verwertet werden: würde man ihn selbst zu den niedrigsten Preisen an die Landwirte verkaufen, so wäre nicht nur den Feldern geholfen, sondern auch die heute so kostspielige Beseitigung der Auswürfe zu grossem Teile gedeckt.

Auch in dieser Hinsicht haben China und Japan Europa das Beispiel gegeben: dort kennt man keine Vergeudung wertvoller Düngstoffe; die frische Latrine wird zum Düngen benützt. In Europa ist die Verwendung der Latrine für die Landwirtschaft erst neuerdings angebahnt worden, und zwar teils durch Umwandlung der Fäkalien in Handelsdünger, (beim Abfuhrsystem in geschlossenen Tonnen), teils durch Berieselung der Felder (beim Kanalisationssystem).[127])

Unbedingte Verluste. Der Export nach Ausland.

Leider aber ist die Produktion der Agrikulturländer hauptsächlich für den ausländischen Export berechnet; so wird die

---

[126]) L. c., S. 129.

[127]) Vergl. für das Nähere A. Müllers „Städtereinigung" in Eulenbergs „Hdb. f. d. öff. Sanitätswesen" und Cohn „Die käufl. Düngemittel", S. 45—48.

Verschleuderung der Bodenkräfte durch den Handel weit über die Grenzen des eigenen Landes hinausgetragen und der Riss in dem naturgesetzlich vorgeschriebenen Stoffwechsel zu einem unheilbaren gemacht.[128])

---

[128]) In demselben Sinne wirkt die Schädigung, welche die Industrie der Landwirtschaft direkt anthut, indem sie dem Boden beträchtliche Quantitäten von Phosphorsäure in der Gestalt tierischer Ueberreste entzieht, Die Knochen, Hörner und Hufe, welche zu industriellen Zwecken ausgegraben werden, gelangen nie in den Boden zurück. Auch sie gehören, wie das exportierte Getreide, zum fonds perdu des Bodens. Einfluss der Industrie.

Kapitel III.

Die intensive Bodenerschöpfung.

I.

Wirkungen der extensiven Bodenerschöpfung —

Die systematische Bodenaussaugung, die mit dem extensiven, auf Export gerichteten Raubbau verbunden war, konnte in ihren wahren Wirkungen nicht lange verkannt werden. In Europa, wo die Mistwirtschaft den Prozess für eine Zeit lang maskierte, begannen die Ernten in den fünfziger Jahren bedenklich abzunehmen. Selbst die Fruchtwechselwirtschaft konnte das Sinken der Erträge nicht mehr aufhalten.

— in Europa —

So mussten die Tabaksfelder in der Rheinpfalz, welche im Jahre 1857 ein Sechstel der Gesamtfläche einnahmen, infolge der steten Abnahme der Erträge im Jahre 1860 auf ein Zehntel reduziert werden; die Landwirte merkten, dass sie in dem Tabak auch ihr Feld verkauften.

— in Amerika.

Viel krasser noch traten die Folgen der Bodenerschöpfung in Amerika hervor, wo der extensive Raubbau ohne alle Milderung betrieben wurde. Wenige Jahrzehnte hatten da genügt, um den in Jahrtausenden angehäuften Ueberschuss an Pflanzennährstoffen im Boden aufzuzehren. In manchen Gegenden war es den Farmern gelungen, vierzig Jahre lang ohne Unterbrechung dem Boden Weizen abzugewinnen (so im Willamette-Thal). Plötzlich aber begannen die Erträge in erschreckender Weise zu sinken. In dem Unterhause des Kongresses zu Washington wies der Abgeordnete Morell von Vermont nach, dass die Weizenerträge in den Staaten Connecticut, Massachusetts, Rhode Island, New-Hampshire, Maine und Vermont, Georgia und Albama, Kentucky und New-York

von 1840—1850 um die Hälfte gegen früher abgenommen haben.

Grosse Strecken gingen für die Kultur völlig verloren. „Bei einer Wanderung durch das Land" — sagte der Abgeordnete Clay von Alabama — „stösst man auf zahlreiche Farmhäuser, einst der Wohnsitz fleissiger und intelligenter Freimänner. Jetzt sind sie leer, verlassen und verfallen; man trifft dort Felder, einst fruchtbar, jetzt mit Unkraut überwuchert. Moos wächst in den Mauern vormals lebhafter Flecken, und in der Hand eines Herren findet man das ganze Eigentum, welches einst einem Dutzend weisser Familien glückliche Herde gewährte. Das Land, welches seine Kindheitsjahre noch nicht überschritten hat, trägt auf seiner Stirn bereits die Furchen des Greisenalters und des Verfalls ...."[129])

Motive d Uebergan zum inten Betrieb. Der wirtschaftli Kalkül.

Nun erst, als es klar wurde, dass der Ruin des Bodens zugleich der Ruin der Landwirte sei, begann man an eine Aenderung der Betriebsweise zu denken. Der wirtschaftliche Kalkül des individuellen Grundbesitzers, nicht die Rücksicht auf das Gesamtwohl war hier entscheidend.[130])

Unrentabil des exten Betriebs

In dem Masse, als die Bevölkerungszahl heranwuchs und das allgemeine wirtschaftliche Niveau stieg, besserten sich die Marktverhältnisse für die Bodenprodukte, stiegen die Preise derselben und zugleich der Wert des Grund und Bodens; angesichts des Kapitals, das eine Flächeneinheit nun repräsen-

---

[129]) So in Albama, Virginia und den Carolinen. Vergl. Liebig l. c., S. 108. Aber auch in den Südstaaten, wo man den Boden jahrhundertelang durch den Anbau von Tabak, Baumwolle und Mais rücksichtslos ausgebeutet, liegen nun Hunderttausende von Quadratkilometern brach. (Sering „Die landw. Konk. Nordamer.", S. 188.)

[130]) Buchenberger, welcher auf dem Standpunkte der „praktischen" Landwirtschaftspolitik steht — von einem höheren Standpunkte aus erscheint gerade diese als die unpraktische — giebt zu, „dass eine Raubwirtschaft, selbst privatwirtschaftlich betrachtet, unter den regelmässigen Verhältnissen der Gegenwart doch nur als relativ vorteilhaft erscheinen kann, weil mit derselben eine Entwertung des Bodenkapitals Hand in Hand geht, weil ferner erschöpfte Böden erst nach längerer Dauer in den Zustand normaler Fruchtbarkeit, und jedenfalls nur unter Aufwendung finanzieller erheblicher Opfer gebracht werden können". („Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I, S. 47—48.)

tierte, war ihr Ertrag bei Fortsetzung der erschöpfenden, extensiven Wirtschaftsweise so gering, dass letztere unrentabel erschien. Wollte man sich nicht einer fortschreitenden Verringerung der Einkünfte aussetzen, so musste man zu einer gründlicheren Bewirtschaftungsart übergehen.[131])

Erleichterung des intensiven Betriebs.

Glücklicherweise brachte dieselbe Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche neben der Bodenerschöpfung die Unrentabilität des extensiven Betriebes herbeigeführt, das Sinken des Zinsfusses, die Vermehrung der Arbeitskräfte und die Billigkeit der Industrieartikel mit sich, Umstände, welche die Einführung der intensiven Kultur erleichterten; und die wissenschaftliche Agronomie hatte hinlänglich grosse Fortschritte gemacht, um der Landwirtschaft auf der neuen Bahn hilfreiche Hand bieten zu können.

3.

Missbrauch des intensiven Betriebs zu intensiver Bodenausraubung.

Unter den Händen der Landwirte jedoch verwandelten sich die von der Agronomie empfohlenen Mittel zur Hebung der Bodenfruchtbarkeit nur in intensivere Methoden der Bodenberaubung.

Die Scheu vor Neuerungen und vor kostspieligen Aenderungen — und als solche erschien der Bezug von Kunstdünger — brachte es mit sich, dass die Landwirte bei der Verbesserung ihres Betriebes zunächst bloss die bekannten Methoden intensifizierten, d. i. ihre Felder besser bearbeiteten, besser drainierten und mit Stallmist besser düngten.

Wirkung der intensiven Bodenbearbeitung ne Stoffersatz.

Aber die intensivere Bodenbearbeitung ohne genügenden Stoffersatz musste, bei momentaner Steigerung der Erträge, die vollständige Erschöpfung des Bodens nur beschleunigen. In der That, was bezweckt das Pflügen? Die gleichmässige Mischung der erschöpften Erdteile mit gehaltvolleren; die Pulverisierung des Erdreichs, welche die Einwirkung der Atmosphäre auf dasselbe ermöglicht. Auch die Drainierung hat nur den Zweck, Luft und Erde miteinander in stärkere Wechselwirkung zu bringen, indem sie die Zirkulation der Luftteilchen

---

[131]) Vergl. Sering l. c., S. 188.

in den über den Röhren liegenden Erdschichten erleichtert und beschleunigt. Der Stallmist endlich erzeugt infolge der Verwesung seiner organischen Bestandteile einen Vorrat von Kohlensäure im Boden. Diese nimmt an der Verwitterung und Diffusion der Nährstoffe im Boden bedeutenden Anteil und verstärkt daher nur die Wirkung der mechanischen Bodenbearbeitung.

Alle diese Mittel aber dienen nur dazu, einen grösseren Bruchteil der im Boden vorhandenen Nährstoffe wegzunehmen. Je tiefer der Pflug geht, je mehr Erde der Dünger auflockert, desto tiefer steigt auch die Erschöpfung herab. Bei der Begrenztheit des Mineralvorrats in der Erde, bedeutet jede derartige Steigerung der momentanen Fruchtbarkeit einen Fortschritt im Ruin der dauernden Quellen dieser Fruchtbarkeit.[132]) „Die höheren Ernten sind nicht dadurch bedingt, dass das Feld an Nährstoffen reicher wurde, sondern sie beruhten auf der Kunst, es früher ärmer daran zu machen."[133])

Freilich werden im Stallmist auch Pflanzennährstoffe dem Boden zugeführt; aber ihre Quantität ist verschwindend im Vergleich zu der Nährstoffmasse, welche dem Boden entzogen und in Korn und Vieh in die Städte oder ins Ausland ausgeführt wurde.[134])

---

[132]) Vergl. Marx l. c., B. I, S. 471.

[133]) Vergl. Liebig l. c., S. 142—146.

[134]) Nach Neubauer enthält guter Rindviehdünger:

Wasser	Organisches	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali	Kalk	Magnesia
77,3	12,7	0,354	0,294	0,603	0,687	0,176

Eine mittlere Düngung von 33,000 kg, auf drei Jahre verteilt gedacht, giebt dem Boden in kg:

4191	117	97	199	227	58

Vergleicht man damit drei Ernten (Weizen, Hafer, Rotklee), so entziehen dieselben dem Boden zusammen (nach Wolff):

345,4	82,0	224,4	152,1	97,5

Verglichen mit der Stallmistdüngung fehlen sonach:

288,4	15	25,4	1,75	39,5

(S. Dünkelberg „Landw. Betriebslehre", S. 215.)

Dies gilt für eine verhältnismässig gute Düngung. Bei mangelhafterer Düngung oder beim Losarbeiten auf höhere Erträge ist das Defizit natürlich noch viel grösser.

4.

Beginn der Ersatzwirtschaft.

Eine derartige Hebung der Bodenerträge konnte naturgemäss nicht von langer Dauer sein. So musste man sich endlich entschliessen, die Bedingungen der Bodenfruchtbarkeit, welche man mit dem Korn zu Schleuderpreisen ins Ausland ausgeführt, in der Gestalt von Knochen, Guano- oder Mineraldünger um teueres Geld aus dem Auslande wieder einzuführen; den Goldvorrat, welchen man für seinen Vorrat an Pflanzennährstoffen erhalten, wieder in Pflanzennährstoffe umzutauschen; für den eigenen Dünger, welchen man durch die Flüsse ins Meer verschleudert, übers Meer Ersatz zu beziehen.

Seltenes Beispiel von Völkerthorheit! Aber nun, sollte man meinen, begann endlich die Ersatzwirtschaft, und mit ihr die Herrschaft der Vernunft in der Landwirtschaft. Weit gefehlt! Auch der Kunstdünger wurde von den Landwirten lange Jahrzehnte hindurch nur dazu benutzt, ihre Erträge auf Kosten der Bodenfruchtbarkeit zu steigern.

Raubbau mit Hilfe von Kunstdünger.

Beispiel Englands.

England hat unter den europäischen Staaten am frühesten den Nutzen der Kunstdüngung erfasst: Schon im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts begann daselbst die Einfuhr von Knochen. England hat die Katakomben Italiens, die Schlachtfelder Deutschlands, Frankreichs und Russlands nach Gebeinen durchwühlt. Mit nüchternem Sinne benützte es die Märtyrer des Christentums, die Helden, welche bei Leipzig, bei Waterloo und in der Krim gefallen, zur Düngung seiner Felder. 70 Jahre lang begriffen die anderen Staaten es nicht, dass die Ausfuhr von Knochen für ihren Boden einen Verlust bedeuten musste, wenn die Einfuhr derselben für England so nützlich war.

Dann begann die Einfuhr von mineralischen Phosphaten in England. Frankreich lässt sich von England heute noch jährlich 400 000 Tonnen Phosphat wegnehmen.[135]) 1841 begann England, aus Peru Guano zu beziehen.

Alle diese Düngemittel führten jedoch die englischen Landwirte ihren Feldern nur in solchen Quantitäten zu, welche die Erträge momentan steigerten, ohne den Bodenreichtum dauernd zu vermehren. Der jährliche Kornertrag Englands

---

[135]) Maurice l. c., S. 139.

und Irlands betrug bis um das Jahr 1860 durchschnittlich 240 000 000 Centner, in welchen den Feldern 1 900 000 Centner Phosphorsäure entnommen wurde. Um diese zu ersetzen, hätten jährlich mindestens 800 000 Tonnen Guano oder 400 000 Tonnen Knochen bezogen werden müssen. Nun betrug die jährliche Einfuhr von Guano in England seit 1848 kaum 200 000 Tonnen, die von Knochen kaum 80 000 Tonnen. Zusammen, in Guano ausgedrückt, etwa 360 000 Tonnen. Es ergiebt sich also ein Defizit von 440 000 Tonnen, d. h. von mehr als 50%.

So aufgefasst, kam die Ersatzwirtschaft nur der Tasche des individuellen Eigentümers, nicht aber dem Felde zu gute.[136])

5.

Der Streit übe das Maass de Stoffersatzes. Rolle der Verwitterung.

Diese Kritik der ungenügenden Stoffersatzwirtschaft wurde noch vor kurzem von praktischen Landwirten als übertrieben bekämpft. Man behauptete, dass, wie die Brache beweise, durch die Verwitterung im Boden jährlich eine gewisse Menge von Pflanzennährstoffen zuwachse, um deren Ersatz man sich also nicht zu kümmern brauche.

Das Verhalten der englischen Felder ist die beste Widerlegung dieser Behauptung. Würde die Verwitterung thatsächlich so wirksam sein, dass sie das Verlorene jährlich ersetzte, so hätten die englischen Felder bei der regelmässigen Knochen-, Guano- und Phosphatzufuhr im Jahre 1861 die Bedingungen zur Hervorbringung von Getreide für 130 Millionen Menschen besessen. Sie waren aber nicht einmal im stande, die 29 Millionen, welche damals die Bevölkerung Grossbritanniens ausmachte, zu ernähren. So unbedeutend war das Ergebnis des Verwitterungsprozesses im Verhältnis zu den Verlusten, welche die Ausfuhr nach den Städten und die Verschleuderung des Düngers mit sich brachte.

In der That ist die Wirksamkeit des Verwitterungsprozesses, wie die Agrikulturchemie festgestellt, eine äusserst

---

[136]) In den letzten Jahrzehnten hat die englische Landwirtschaft in der Richtung auf Stoffersatz bedeutende Fortschritte gemacht, hauptsächlich, indem sie ihre Kornfelder beschränkte und durch intensive Viehzucht auf dem neugewonnenen Wiesenlande reichlicheren Stallmist erzeugte.

langsame. Aber weit entfernt, dies zu beklagen, sollen wir darin im Gegenteil eines der weisesten Naturgesetze bewundern. Es ist ein Glück für die Menschheit, dass der ganze Vorrat von Pflanzennährstoffen im Boden nicht gleichzeitig, von Anfang an für die Pflanzen aufnahmsfähig war; sonst hätten ihn die Völker längst erschöpft und die Zukunft des Menschengeschlechtes wäre eine trostlose. Es ist ein Glück, dass diese Stoffe, dank der Verwitterung und der Arbeit des Menschen, nur ganz allmählich jene Form annahmen, in welcher sie für die Ernährung der Pflanzen geeignet sind. Was durch den Verwitterungsprozess jährlich hinzukommt, ist für den Zuwachs der Bevölkerungen bestimmt; es ist das Erbteil der künftigen Geschlechter.[137])

Die Verwitterung sorgt für den Zuwachs der Bevölkerungen.

Es genügt nicht, dass die Erträge der Felder nicht geringer werden; sie müssen immer höher werden, soll das Menschengeschlecht sich vermehren können; und dies wird durch die langsame Verwitterung der im Schosse der Erde verborgenen Stoffe ermöglicht. Wir aber haben nur auf jenen Stoffvorrat ein Anrecht, welcher in der von uns bebauten, obersten Bodenschicht vorhanden ist; und diesen Vorrat müssen wir ungeschmälert unsern Nachkommen überliefern.

Pflicht zur Erhaltung der Bodenstatik —

Aber die neuesten Untersuchungen ergaben, dass selbst die in dem bebauten Erdreich vorhandenen Aschenbestandteile nicht sämtlich aufnahmsfähig für die Pflanzenwurzeln sind, und dass sogar die aufnahmsfähigen nicht immer von denselben erreicht werden können. Es genügt daher nicht einmal, wenn so viel ersetzt wird, als dem Boden entnommen wurde. Die heutige Agronomie stellt mit aller Entschiedenheit die Forderung auf, dass für einen Ueberschuss an aufnahmsfähiger Pflanzennahrung im Boden gesorgt werde. Sollen die Erträge nicht abnehmen, so muss dieser Ueberschuss um so grösser sein, je intensiver der Betrieb ist.[138])

— ja eines Ueberschusses an Pflanzennährstoffen.

---

[137]) Vergl. Liebig l. c., S. 148—149.

[138]) Dünkelberg „Landwirtschaftliche Betriebslehre", Braunschweig 1889, S. 216 und 231—232.

6.

Nur gewisse Bestandteile erfordern Ersatz.

Dieser Forderung begannen denn schliesslich vernünftigere Landwirte vielfach nachzukommen. Bei dem Umstande, dass viele Pflanzennährstoffe, wie Eisen, Kieselsäure, Thon u. s. w., zumeist überreichlich im Boden vorhanden sind und daher nicht ersetzt zu werden brauchen; dass es sich um die Zufuhr von bestimmten Bestandteilen handelt, hauptsächlich von Stickstoff, Phosphorsäure und Kali;[139]) und dass die letzteren von der Industrie immer zugänglicher gemacht wurden, kam die Verwendung von Kunstdünger immer allgemeiner auf.

Aufkommen der regelmässigen Ersatzwirtschaft.

Schien es nicht geradezu verlockend, die 60 000 kg Dünger, welche ein Hektar erfordert, und welche der Landwirt nicht zur Verfügung hatte, durch 125 kg Phosphorsäure, 60 kg Stickstoff und 60 kg Pottasche in mineralischem Zustande zu ersetzen?[140])

Letzte Phase der Bodenerschöpfung.

Wir stehen hier vor der letzten Phase der Bodenquälerei, jener, die durch den endlichen Sieg der Liebigschen Ersatzlehre herbeigeführt wurde. Es war ein grosser Irrtum, den konzentrierten, chemischen Dünger als vollständiges Aequivalent des organischen, natürlichen Düngers aufzufassen, ihm alle wohlthätigen Wirkungen des letzteren zuzuschreiben.

Die chemische Zusammensetzung des Bodens ist nicht allein entscheidend für den Ertrag.

Vor allem zeigte es sich nämlich nach langen, vergeblichen Bemühungen der Versuchsstationen, dass die chemische Analyse keineswegs eine vollständig zuverlässige Führerin in der Düngungsfrage sei. Die auf Grund der Bodenanalyse vorgenommene Zufuhr des einen oder anderen mangelnden Nährstoffs hatte vielfach nicht die erwarteten Resultate. Böden mit viel Phosphorsäure erwiesen sich, entgegen der Theorie, für Phosphatdüngung oft dankbarer, als solche mit geringem Gehalt u. s. w. Man entdeckte, dass die Analyse des Bodens im ganzen überhaupt keinen wertvollen Anhaltpunkt biete, weil für die Pflanzenernährung nur die chemische Zusammensetzung der am meisten verwitterten Teile, der sogenannten

---

[139]) Vergl. Dr. W. Cohn „Die käuflichen Düngemittel", Braunschweig 1883, S. 5.

[140]) Berechnung der französischen Agronomen. Vergl. Maurice l. c., S. 137.

Feinerde, von Bedeutung sei. Man überzeugte sich, dass die zugeführten Düngstoffe zwar durch den Acker thatsächlich vollständig assimiliert werden, aber den Pflanzen nur unter gewissen Bedingungen zu gute kommen, da die Feinerde sie chemisch bindet und festhält (Absorptionsgesetz).[141])

7.

Bedeutung der physikalischen Eigenschaften des Bodens.

Die Bedingungen der Wirksamkeit des Kunstdüngers fand man in den lange Zeit übersehenen physikalischen Eigenschaften des Bodens. Die Pflanzen können die zugeführten Nährstoffe nur dann aufnehmen, wenn die Feinerde sie wieder freigegeben, wenn sie in löslichem Zustand im Boden vorhanden sind. Dies aber hängt von der Temperatur, von der Lockerung, von der Feuchtigkeit der Ackererde ab.[142])

Rolle des natürlichen Düngers.

Und hier tritt die eminente Bedeutung des natürlichen Düngers, der Unterschied desselben von dem Kunstdünger hervor. Der natürliche Dünger führt nicht nur dem Boden Nährstoffe zu: er erwärmt ihn zugleich, er lockert ihn, er reguliert seine Feuchtigkeit; er übt den wohlthätigsten Einfluss nicht nur auf die chemischen, sondern auch auf die physikalischen Eigenschaften des Bodens aus.[143]) Es erscheint daher unerlässlich, den mineralischen Substanzen organischen Dünger beizumischen; von den 60 000 pro Hektar erforderlichen kg Dünger müssen nach Grandeau mindestens 20 000 in natürlichem Dünger bestehen.[144])

---

[141]) Cohn l. c., S. 51—52; ferner W. Knop „Die Bonitierung der Ackererde", Leipzig 1871, und Heiden „Lehrb. d. Düngerlehre".

[142]) Hellriegels Untersuchungen haben ergeben, dass, wenn die Bodenfeuchtigkeit während der Kulturperiode 50—60 % der wasserhaltenden Kraft des Bodens ist, die Erträge unter sonst gleichen Verhältnissen doppelt so hoch sind, als wenn sie nur 10—20 % beträgt. (Annal. der Landwirtschaft 1866, Bd. 47, S. 344.) — Von besonderer Bedeutung sind auch die agrikultur-physikalischen Untersuchungen des Münchener Professors Dr. Wollny. Vergl. dessen Vortrag „Neuere Forschungen auf dem Gebiete der physikalischen, chemischen und bakteriologischen Vorgänge im Boden" auf der Versammlung deutscher Landwirtschaftslehrer zu Eisenach im Jahre 1898.

[143]) Vergl. Liebig l. c., S. 146; Cohn l. c., S. 56—57.

[144]) L. Grandeau in den „Annal. de la Station agronomique de l'Est.".

Verbrennung der Felder durch Kunstdünger.

Diese Thatsachen wurden von den Landwirten nicht berücksichtigt. Teils aus Unwissenheit, teils aus Mangel an Stallmist düngten sie zumeist einen Teil ihrer Felder mit dem vorhandenen natürlichen Dünger und führten den übrigen Kunstdünger zu. Die konzentrierten, mineralischen Substanzen verbrannten den Humus, sie machten die Felder dürr und trocken; und so trat zur alten, routinemässigen Verschlechterung des Bodens die neue, wissenschaftliche hinzu, zum natürlichen Ruin der künstliche.[145])

[145]) Nicht selten waren auch die Fälle, wo, bei schlecht gewählter Düngung die Bodenfrüchte sich nicht infolge des Mangels eines mineralischen Bestandteils, sondern umgekehrt infolge übermässiger Zufuhr eines solchen verschlechterten. So war z. B. die Entartung der Zuckerrübe nicht, wie Liebig annahm, durch Verarmung des Bodens an Pottasche, sondern durch übermässige Zuführung von stickstoffhaltigen Stoffen verursacht. Vergl. Déherain „Les plantes de grande culture", S. 188—193. — S. daselbst, S. 27—29, die Zusammenfassung der neuesten Erfahrungen über Raub- und Ersatzwirtschaft, organischen und mineralischen Dünger.

Viertes Buch.

Wirkungen des kapitalistischen Aufschwungs der Landwirtschaft für die Bevölkerungen.

Kapitel I.

Die agrikolen Produzenten.

I.

Vom Standpunkte der agrikolen Produzenten stellen sich die Ergebnisse des kapitalistischen Aufschwungs der Landwirtschaft wesentlich anders dar als von dem der Bodenstatik. Auf dem Hintergrunde der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung hatte die rapide Steigerung der agrikolen Produktion, insbesondere in der ersten Hälfte des Jahrhunderts und in erster Linie für den zur Warenproduktion befähigten Mittel- und Grossgrundbesitz, unzweifelhaft günstige Folgen.

Günstige Wirkungen.

Der Boden war plötzlich zur Quelle von Reichtümern geworden. Sein gesamter Ertrag konnte nutzbringend verkauft werden. Die Nachfrage nach seinen Produkten war, dank der Entwicklung der Städte und der Industrie, so konstant und so gross, dass die Preise stiegen und das Einkommen der Produzenten von Jahr zu Jahr sich vergrösserte.[146]) Mit dem Wachs-

Bereicherung des Mittel- u. Grossgrundbesitzes.

---

[146]) „Ohne dass sich seine Produktionskosten (die Taglöhne vielleicht ausgenommen), oder seine Erträge vermehrt haben, tauscht der Landwirt für sein Korn, Fleisch, seine Butter, Eier etc. ein Viertel oder die Hälfte mehr Silber ein als sonst, während die Preise seiner Bedürfnisse, das Eisen, überhaupt seiner Werkzeuge, der Kolonial- und anderer Waren sich nicht verändert, eher vermindert haben, und es hat hierdurch sein Einkommen thatsächlich zugenommen." So klar erfasste Justus Liebig den Zusammenhang der Agrarverhältnisse seiner Zeit; er war es auch, welcher in der Blüteepoche der Landwirtschaft darauf hinwies, dass ihr Aufschwung keineswegs genügend, dass die Ursache ihrer Bereicherung nur in der gesteigerten Nachfrage zu suchen sei: „Die wahre Ursache liegt darin, dass die landwirtschaftliche Produktion im ganzen genommen, nicht Schritt gehalten hat

tum der Getreidepreise stieg der Wert des Grund und Bodens, d. i. die Höhe des besessenen Kapitals, was dem Grundbesitzer beim Verkaufe der kleinsten Parzelle greifbar klar wurde. In demselben Masse aber, als das Emporschnellen der Getreidepreise und die allgemeine kulturelle Entwicklung den Wert des Grund und Bodens erhöhte, stieg auch die Grundrente, jene spezielle Einkommensquelle, welche der Grundbesitzer, dank der beschränkten, unvermehrbaren Natur des Bodens, vor dem industriellen Kapitalisten voraus hat. Von dem Steigen seiner Rente überzeugten den Grundbesitzer die immer günstigeren Offerten seiner Pächter.

2.

Ungünstige Wirkungen.

Fragen wir nun nach den ungünstigen Folgen, welche der kapitalistische Aufschwung der Landwirtschaft für die agrikolen Produzenten nach sich gezogen, so tritt uns vor allem eine erhebliche Verringerung der Landbevölkerung entgegen. Dieser Prozess trifft in erster Linie die grossen Massen der besitzlosen und wenigbesitzenden ländlichen Produzenten; was die Erscheinung der Entvölkerung des Landes handgreiflich macht, das ist die Reduktion der Zahl der ländlichen Arbeiter und Parzellenbauern.

Entvölkerung des Landes.

Diese Erscheinung wird zum Teil unmittelbar durch die kapitalistische Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion hervorgerufen, zum Teil mittelbar durch andere Wirkungen derselben. Sie ist in gewissem Masse eine normale Folgeerscheinung des landwirtschaftlichen und des allgemeinen ökonomischen und kulturellen Fortschrittes, spiegelt aber, in ihren heutigen Dimensionen und Formen, zugleich die pathologischen Auswüchse desselben.

---

mit der Zunahme der Bevölkerung, dass die Anzahl der Konsumenten zugenommen hat, aber nicht in gleichem Verhältnisse die Erträge der Felder. Die Nachfrage ist grösser und die Vorräte sind kleiner als sonst." — Unbeirrt durch die momentane glänzende Lage der Landwirtschaft sagte er voraus, dass die agrarische „Zukunft der europäischen Staaten keine feste, breite Basis hat, sondern auf der Spitze einer Nadel schwebt". (Liebig „Einl. in die Naturgesetze des Feldbaues", 7. Aufl., 1862, S. 153—155.)

Reduktion d ländlichen Bevölkerung normale Wirkung d wirtschaftlich Fortschrittes. Ackerbausta und Industriestaa

Schon Friedrich Lists Untersuchungen haben es evident gemacht, dass die normale wirtschaftliche Entwicklung eines Landes den Industriestaat an die Stelle des Ackerbaustaates setzt. Was besagt dieses Gesetz? Es besagt, dass im primitiven Staate, sobald nur das Nomadentum stabilen Ansiedlungen Platz gemacht, die gesamte Bevölkerung, über das Land zerstreut, am Ackerbau teilnimmt; dass mit der Zeit Handel und Gewerbe einen Teil der Bevölkerung dem Ackerbau entzieht und in Städten konzentriert; dass diese Differenzierung der Bevölkerung, das Wachstum der städtischen und industriellen Ansammlungen auf Kosten der ländlichen, stetig fortschreitet, bis die Industrie in dem wirtschaftlichen Bilde des Landes über die Agrikultur überwiegt.[147]) Eine solche Entwicklung muss als normal betrachtet werden, weil nur sie den normalen kulturellen Fortschritt ermöglicht und nur sie der stetigen Vermehrung der Bevölkerung eine stetige Vermehrung der Erwerbsquellen entgegenstellen kann. Für den Reichtum der Nationen ist der Ackerbau nur die Basis, seine reichhaltigsten Quellen aber sind die Industrie und der Handel.

3.

Natürliche Beschränkth des agrikole Arbeiter- bedarfes.

In der That muss man es sich klar machen, dass die Entwicklung der Agrikultur, von einem gewissen Punkte an, wohl eine Steigerung der Produktivität, nicht aber zugleich eine Vermehrung des Bedarfs an Arbeitern mit sich bringt.[148]) Mit dem Momente, wo alles leicht kultivierbare Land für den Ackerbau gewonnen ist, vergrössert sich das Areal nur in minimalen Masse; es bedarf einer grossen wirtschaftlichen Revolution, um die Bevölkerung zu einer neuen grossen Leistung in dieser Richtung zu drängen. Tritt keine Aenderung der Betriebsweise ein, so bleibt die Zahl der erforderlichen Landarbeiter stationär, während die der Landbevölkerung sich vermehrt, und zwar bekanntlich in viel

---

147) S. Lists „Nationales System der polit. Oekonomie" in seinen „Werken" (1850—1851), Bd. III.

148) Vergl. A. Bérard „La dépopulation des campagnes françaises" im „Monde Économique", 18 Janvier 1986; und Maurice l. c., S. 167.

rascherem Tempo als die der städtischen. Das ist die erste Thatsache, welche die Landbevölkerung den Städten und der Industrie zutreibt, und die Reduktion derselben im Verhältnis zur städtischen und industriellen Bevölkerung als normale Entwicklungserscheinung betrachten lässt.

Während die Entwicklung der Industrie eine stetige Vergrösserung der Produktionsstätten und daher des Arbeiterbedarfes mit sich bringt, und diese Vergrösserung gewissermassen ins Unbegrenzte fortführen kann, schleudert die Agrikultur, trotz der Steigerung ihrer Produktivität, infolge der Begrenztheit ihrer Produktionsunterlage, des Bodens, jenen Teil der besitzlosen ländlichen Bevölkerung, welcher die der Ausdehnung des Areals entsprechende Arbeiterzahl übersteigt, hinaus.

Einführung der Maschinen

Demnach: tritt keine Veränderung in der Betriebsweise ein, so bleibt die Zahl der Landarbeiter stationär. Was geschieht aber, wenn, im Laufe der normalen Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik, unter dem Druck der Konkurrenznotwendigkeiten, Dampfpflüge, Mähe- und Dreschmaschinen getuhlt werden? Dann wird, in der Mehrzahl der Fälle, die ohnehin beschränkte Zahl der Landarbeiter noch mehr reduziert. Allerdings giebt es einige landwirtschaftliche Maschinen, welche nur im Verhältnis zur Menge der erzeugten Produkte Arbeit sparen, dabei aber auf gleicher Fläche mehr Arbeiter erfordern, als die einfachen Werkzeuge. So die Drillsaemaschine [illegible] In der Regel aber ist die Agrikulturmaschine so gut wie die Industriemaschine dazu berufen, den lebenden Arbeiter zu vertreten. Je mehr also die Maschine in die Betriebsweise der Landwirtschaft Eingang findet, desto weniger Arbeiter sind erforderlich

4.

Daß die Reduktion der Zahl der ländlichen Produzenten aus der Reihe der Arbeiter, welche überflüssig sind, weil keine Beschäftigung für sie vorhanden ist, so dass nach ihrem Ab-

[illegible] S. 108. und

gang kein Mangel an Arbeitern auf dem Lande zu spüren wäre; und würde sich der Strom der Auswanderung ausschliesslich den inländischen Städten und Industriezentren zuwenden, so wäre, nach dem Gesagten, die Entvölkerung des Landes nur eine normale und keineswegs beklagenswerte Erscheinung.

Wenn aber die Landbevölkerung zusammenschmilzt, obwohl das Land noch nicht industriell geworden ist; wenn die Auswanderung nicht den inländischen Städten und Industriecentren zu gute kommt, sondern sich ins Ausland richtet; wenn die besitzlosen Arbeiter in solcher Masse auswandern, dass empfindlicher Mangel an Landarbeitern entsteht; wenn schliesslich, neben den Arbeitern, auch Bauern, welche zwar wenig besessen, aber nie Lohnarbeit verrichtet, nach Verkauf ihrer Habe den heimatlichen Boden verlassen — dann haben wir es ganz unzweifelhaft auch mit anderen Einflüssen zu thun, welche die normale Reduktion der Landbevölkerung ins Anormale steigern.

Auch diese Einflüsse rühren teils unmittelbar oder mittelbar von der kapitalistischen Umgestaltung der Landwirtschaft selbst her, teils entspringen sie aus der allgemeinen wirtschaftlich-kulturellen Entwicklung.

Einfluss der niedrigen Arbeitslöhne.

So ist es zunächst eine unmittelbare, aber keineswegs wirtschaftlich-normale Wirkung des kapitalistischen Betriebs der Landwirtschaft, dass die Arbeitslöhne herabgedrückt werden, und bei der Machtstellung der Bodeninhaber keiner erheblichen Besserung entgegensehen können. Die daraus entspringende Not der Landarbeiter reduziert die ländliche Bevölkerung in doppelter Weise: durch massenhafte Emigration und durch Einschränkung der Fruchtbarkeit.

Einfluss der Bodenverarmung.

Mittelbar verringert der kapitalistische Aufschwung die Existenzbedingungen und daher die Zahl der ländlichen Bevölkerung durch die im Gefolge des Raubbaues auftretende Verarmung des Bodens. Die Entblössung eines früher bewaldeten Berges durch die Axt des habsüchtigen Privatbesitzers zieht oft die Verödung einer ganzen Gegend nach sich. So mussten in den französischen Alpen und im Cantal ganze Dörfer auswandern, weil ihre Felder nach dem Aushauen der schützenden Wälder gänzlich unfruchtbar geworden.[150])

[150]) Bérard l. c., 4 Janvier, S. 12.

5.

Einfluss der Konzentration des Grundeigentums und der Vergrösserung des Luxusbesitzes.

Am empfindlichsten aber trifft die ländliche Bevölkerung in ihren Existenzgrundlagen und in ihrer Zahl der Konzentrationsprozess des Grundeigentums, welcher um so energischer vorwärts schreitet, je weiter die Landwirtschaft auf der Bahn kapitalistischen Betriebs vorgerückt. Dieser Prozess reduziert nicht nur die Zahl der selbstwirtschaftenden Bauern, sondern auch den mittelgrossen Grundbesitz zu Gunsten des kapitalistischen oder des Magnatenbesitzes; er entzieht einen immer wachsenden Teil des Bodens dem Ackerbau, lässt ihn für Luxusanlagen und Jagdreviere verwenden,[151]) und vertreibt auf diese Weise gleichzeitig den Bauer und den Arbeiter vom Lande.

Der „Zug nach der Stadt" erklärt durch die Trennung des Landarbeiters vom Bodeneigentum.

Dieser Prozess war es auch, welcher, seit Jahrhunderten fortlaufend, der Anziehungskraft jener Lebens- und Erwerbsbedingungen, durch welche die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung die ländliche Bevölkerung vom Acker fortlockt, den Weg ebnen musste. In der That lässt es sich nicht verkennen, dass, neben dem Gesetze der industriellen Bevölkerungsverschiebung, auch der „Zug nach der Stadt" bei der Entvölkerung des Landes eine bedeutende Rolle spielt. Man sieht Arbeiter aus Gegenden, welche schon an Arbeitermangel leiden und wo infolgedessen die Löhne ungewöhnlich hoch sind, nach den Städten auswandern, um sich in den bereits überfüllten Industrie-Etablissements, bei den Administrationen oder Eisenbahnen mit Mühe einen Platz zu erringen, oft nur um die industrielle Reservearmee zu vergrössern.[152])

Dies lässt sich nur durch den Umstand erklären, dass der ländliche Arbeiter, oft seit mehreren Generationen, am Bodenbesitze nicht beteiligt — ein Landmann ohne Land —, keine Liebe zum Acker hat. Man hat seine Väter von der Erde losgerissen; er selbst nennt kein Haus, kein Grundstück sein eigen;

---

[151]) S. Polenz „Zur englischen Agrarfrage" Beil. z. Münch. Allg. Zeitung, 1896, No. 31.

[152]) So besonders in Frankreich und England. S. Maurice l. c., S. 169 ff., über die Bedingungen, welche der französische Landemigrant in den Städten vorfindet; vergl. auch Bérard l. c., (18 Janvier) und Polenz „Zur englischen Agrarfrage" l. c., S. 4.

kein Wunder, dass ihn nichts an das Dorf fesselt, dass er, wenn er schon Sklave sein muss, lieber Stadtsklave als Landsklave sein will.[153])

6.

Wenn von Entvölkerung des Landes die Rede ist, so denkt man gewöhnlich nur an die besitzlosen Arbeiter, welche zur Auswanderung gezwungen sind. In der That beteiligt sich numerisch keine andere Klasse der ländlichen Bevölkerung an der Emigrationsbewegung so stark wie die der Lohnarbeiter, ausgenommen, in manchen Gegenden, die der wenigbesitzenden Bauern.

Reduktion der höheren Klasse von Grundbesitzern

Dennoch greift der Reduktionsprozess auch in einer anderen Sphäre der agrikolen Bevölkerung Platz, und zwar in der des mittleren Grundbesitzes. Er fällt hier infolge der numerischen Beschränktheit dieser Kategorie weniger in die Augen, ist aber für die von ihm betroffenen Individuen und Familien nicht minder thatsächlich und kritisch, wie für das ländliche Proletariat.

Fernere ungünstige Folgen

Das Aufgeben des Kampfes, das erzwungene Verlassen des heimatlichen Bodens ist aber nur der äusserste, zur Katastrophe zugespitzte Ausdruck der Notlage, in welche der kapitalistische Aufschwung der Landwirtschaft in einer bestimmten Entwicklungsphase des freien Systems grosse Teile der agrikolen Produzenten gestürzt und unvermeidlich stürzen musste.

Die Not der Bauern.

Solange die kapitalistische Produktion des Mittel- und Grossgrundbesitzes, nur durch einzelne Handelskrisen unterbrochen, fröhlich zunahm, und zunehmen konnte, weil genügender Absatz vorhanden und die Fruchtbarkeit des Bodens noch nicht erschöpft war, bestand die Agrarfrage hauptsächlich in der Bauernnot. Die hohen Preise, welche die Bodenfrüchte in der Periode des Aufschwungs erreichten, brachten den Bauern nur geringen Vorteil, weil sie nur in geringem Masse Warenproduzenten waren; insofern sie ihr Getreide auf den Markt brachten, mussten sie im Konkurrenzkampfe mit dem Mittel- und Grossgrundbesitz unterliegen, weil letzterer bei grösserer

---

[153]) Der wohlhabende und in seinem Besitz nicht bedrohte Bauer emigriert nicht. Vergl. Maurice l. c., S. 168 ff.

Produktion billiger verkaufen konnte; insofern sie aber selbst Getreide oder Viehfutter kauften — und hierzu waren sie zumeist gezwungen —, kehrten sich die hohen Preise gegen sie so gut wie gegen die nichtagrikolen Konsumenten. Die erhöhten Bodenpreise waren, wie wir schon gesehen, ebenfalls nur für Besitzer grosser Flächen nutzbringend; den Bauer ruinierten sie bei der Erbteilung und machten es ihm unmöglich, Land zu kaufen, ohne sich vom Beginne an in Schulden zu stürzen.

7.

Die Not des mittleren Grundbesitzes.

Es kam aber die Zeit, wo der von den kapitalistischen Produzenten ausgesogene Boden den Dienst versagte; wo, nach einer langen Reihe von erhöhten Erträgen, nur minimale Erträge erzielt wurden; wo die durch mangelhafte Düngung und Waldverwüstung herabgesetzte Fruchtbarkeit des Bodens nur durch kostspielige Verbesserungen der Kultur erhöht werden konnte. Es kam die Zeit, wo dieselbe freie Konkurrenz und derselbe Raubbau, welcher die grossen europäischen Produzenten bereichert, in überlegener Weise von den amerikanischen Farmern angewendet, sich gegen sie wendete.

Die Zeit kam, wo, bei den verringerten Getreidepreisen, die hohen Bodenpreise auch für die grösseren Besitzer verhängnisvoll wurden, weil bei Erbschaftsauszahlungen der Verkehrswert, nicht der Ertragswert der Güter als Berechnungsgrundlage diente; wo die an höhere Erträge gewöhnten Familien ihre Güter mit immer höheren Darlehen belasteten, um standesgemäss — oder über den Stand — leben zu können; wo, bei fortlaufender Entvölkerung des Landes, bei steigendem Arbeitermangel, die Produktion immer schwieriger und unrentabler wurde.

Die Agrarkrise.

Was wartete aber des Grossproduzenten, wenn er trotz der Schwierigkeiten, die ihm Hypotheken und Privatschulden bereiteten, die Auslagen auf Verbesserung der Kultur nicht scheuend, seine Produktion auf der durchschnittlichen Höhe erhielt? Die Unsicherheit des Absatzes, eine Folge der Anarchie der Produktion; die Krise des Getreidehandels, eine Folge der unbewussten Ueberproduktion.

Kapitel II.

Die Konsumenten. — Bilanz des freien Systems auf agrarischem Gebiete.

I.

Und die Konsumenten? Hatten wenigstens diese von dem grossartigen Aufschwunge der landwirtschaftlichen Produktion, von dem schmerzlichen Kampfe der konkurrierenden Produzenten, die erwarteten Vorteile, wie auf dem Gebiete der Industrie?

Ihnen brachte diese ganze Entwicklung nur die Sicherheit, dass Hungersnöte, so intensiv und so häufig, wie sie früher, bei dem Regime der wirtschaftlichen Abgeschlossenheit, stattfanden, nicht mehr zu befürchten wären. Aber eine merkliche Verbilligung der Bodenprodukte zu beobachten, dazu gab man ihnen nie die rechte Gelegenheit.

Keine Preiserniedrigung.

Solange die inländische Produktion den Markt beherrschte, waren die Preise, bei wachsender Nachfrage, im Steigen begriffen. Als dann die Konkurrenz Amerikas und der übrigen Agrikulturländer auftrat, da legte sich die Spekulation ins Mittel, damit die Konsumenten nicht verwöhnt werden. Der Schaden der Landwirte wurde nicht zum Nutzen der Gesamtheit, sondern zum Vorteile einer beschränkten, der landwirtschaftlichen Produktion fremden Vermittlerklasse. Das Getreide, welches die Landwirte billig verkauft, mussten die Konsumenten noch immer teuer bezahlen. Denn mit dem kapitalistischen Aufschwunge der landwirtschaftlichen Produktion nahm auch die Getreidespekulation und der fiktive Getreidehandel mächtig zu, wuchs die Armee der Zwischenhändler. Nach der

Aufschwung der Spekulation und des Zwischenhandels.

Statistik des französischen Handelsministeriums betrug die Zahl derselben in Frankreich im Jahre 1886 239 000, im Jahre 1891 schon 263 000.

Einfluss der Schutzzölle.

Uebrigens liessen es sich auch die Regierungen angelegen sein, die Preiserniedrigung, eine der wenigen guten Seiten des unbeschränkten freien Systems, nicht zur Geltung kommen zu lassen; sie knebelten den freien Wettbewerb durch Schutzzölle gerade um die Zeit, wo er der Gesamtheit endlich hätte nützen können.[154])

2.

Einschränkung der Produktion infolge des Konzentrations- und Zersplitterungsprozesses.

Die künstlich erhöhten Preise schädigten zwar die Konsumenten, konnten aber den Konzentrations- und Zersplitterungsprozess des Grundeigentums nicht aufhalten, weil derselbe nicht nur durch die ausländische Konkurrenz, sondern durch zahlreiche andere Ursachen hervorgerufen war. So ging ein stets wachsender Teil der für reichhaltige agrikole Produktion besonders geeigneten Mittelbetriebe in die Hände kapitalistischer Besitzer über, welche den Boden der Kultur entzogen, oder er pulverisierte sich unter den Händen von Parzellenbesitzern vielfach mit grossem Schaden für die Intensität der Produktion.

Unterschied von der Industrie.

Während in der Industrie der Prozess der Konzentration der Produktion über den der Reduktion der Produktionsstätten bei weitem überwiegt; während Konzentration der Produktionsinstrumente auf diesem Gebiete fast immer mit Vermehrung der Produktion Hand in Hand geht; während schliesslich die durch die Konkurrenz vernichteten Betriebe nach Belieben durch neue ersetzt werden und daher die Produktion stets

---

154) England, wo das Freihandelsystem im Interesse der Industrie ungemischt durchgeführt wurde, kann als Ausnahme angeführt werden. „Die englischen Konsumenten" — sagt König in seinem Werke über „Die Lage der englischen Landwirtschaft" (1896) — „leben um einige Millionen billiger als früher." England bietet jedoch zugleich den besten Beweis, dass sich bei der heutigen Agrarverfassung das Interesse der Konsumenten mit dem der Landwirte nicht vereinigen lasse: — „Dabei" — fährt König fort „ging aber die früher blühende Landwirtschaft in der Rentabilität zurück; die Landbevölkerung schwindet, die Bevölkerung der Industriestädte wächst, der Ackerbau nimmt ab und die Weidewirtschaft zu."

auf der erforderlichen Höhe erhalten werden kann, — zieht der Konzentrations- und der demselben an Intensität vielfach gleichkommende Zersplitterungsprozess der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage, bei der Unvermehrbarkeit der letzteren, unvermeidlich eine Reduktion der Produktion nach sich.

Diese Verringerung der landwirtschaftlichen Produktion aber bedeutet nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Konsumenten einen schwerwiegenden Schaden.

3.

Bilanz des freien Systems auf agrarischem Gebiete.

Wir nähern uns dem Ende unserer Betrachtung.

Das Ziel, welches wir uns vorgesetzt: die Wirkungen der wirtschaftlichen Kräfte auf agrarischem Gebiete — im Rahmen des Systems des vollen, von Anfang an ungleich verteilten Privatbesitzes, der Verkehrs- und Konkurrenzfreiheit, bei indifferenter Haltung der Regierung — in ihren Hauptzügen zu überblicken, ist erreicht.

Wir haben dieser allgemeinen Betrachtung, welche den Leser in das Studium der heutigen Agrarverhältnisse einführen soll, weder ein bestimmtes Land noch eine chronologisch abgegrenzte Epoche zu Grunde gelegt. In der That hat sich der Entwicklungsprozess der wirtschaftlichen Freiheit nicht in allen Ländern gleichzeitig abgespielt. An dieser Stelle war also nur das Wesen des Prozesses darzustellen, sein Schema zu entwerfen. Freilich konnten bei diesem flüchtigen, antizipierenden Ueberblicke nicht alle mitwirkenden Faktoren und die in den Kreis der Betrachtung gezogenen nicht erschöpfend berücksichtigt werden: erst nach dem Eindringen in das Thatsachenmaterial wird es möglich sein, gewissen Einflüssen, wie z. B. dem der Kreditorganisation, des Währungssystems, der Börse und der Handelsorganisation, gerecht zu werden, tiefere Zusammenhänge, wie den Mechanismus der Konkurrenz, die Gesetze der Preisbildung für den Boden und seine Produkte, aufzudecken.

Gewolltes und Erreichtes.

Fassen wir aber diejenigen Wirkungen des freien Systems auf agrarischem Gebiete zusammen, die uns jetzt bereits klar geworden sind, und ziehen wir auf dieser Grundlage die Bilanz

desselben, so sehen wir, dass es seinen grossen Zweck: die Agrarfrage zu beseitigen, keineswegs erreicht.

Bauernemanzipation und Lohnsklaverei

In der That, was sollte die Einführung des freien Systems bewirken: Die Aufhebung der Leibeigenschaft? Jawohl, die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, aber nur, um einer neuen Art von ländlicher Sklaverei, der vom Bodeneigentum losgerissenen Lohnarbeit, Platz zu machen.

Enteignung und Konzentration

Die Aufhaltung des Enteignungs-, des Konzentrations- und Zersplitterungsprozesses des Grundbesitzes? Nein, dieser Prozess, der verhängnisvolle Kern der Agrarfrage, wurde nicht unterbrochen, es wurde ihm im Gegenteil der Weg geebnet. Nur dass an die Stelle der feudalen Herrenfehden, der offenen Gewalt oder der rechtlichen Kniffe der Bauernschaft gegenüber das allmächtige, konzentrierende Kapital trat. In der ersten Zeit nach der Bauernemanzipation schritt sogar, wie wir sehen werden, die alte brutale Lichtung der Dörfer in verstärktem Masse fort.

4.

Und was wollte man noch beseitigen?

Mangelhafte agrikole Produktion

Die mangelhafte Bodenexploitierung, die Schwäche der landwirtschaftlichen Produktion, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht genügte? Die traurigen Wirkungen der traditionellen oberflächlichen Kultur, der bindenden feudalen Bodenservitute, des Bodenmissbrauchs endlich, den die jagdlustigen Herren trieben?

Auch in dieser Hinsicht brachte das neue System keine gründliche Abhilfe. Das Resultat blieb dasselbe, nur die Ursachen wurden zum Teile durch andere ersetzt. Es ist wahr: [illegible] Kultur wurde vielfach verbessert, die Produktion vermehrt, [illegible] mit der Produktion wuchs die Zahl der Konsumenten, und die produktive Bodenfläche nur wenig zu[illegible], veralteten Betriebsroutine, ward nun, [illegible] die Bodenerschöpfung zur Ursache [illegible] Produktion, das Brachliegen[illegible] aus Herrenlaune aber dauerte nach [illegible] sich in dem Masse, als Kapitalisten [illegible] wirtschaftender Grundbesitzer traten.

Arthur Young, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts Frankreich bereiste, sagte im Jahre 1788: „So oft ihr die Güter eines grossen Herren erblicket, dürft ihr sicher sein, sie unbebaut zu finden. Der Fürst von Soubise und der Herzog von Bouillon sind die zwei reichsten Grundbesitzer des Königreichs; und die einzigen Zeichen ihrer Grösse, die ich bemerkt, sind Brachfelder, Heiden und Einöden." Heute gestattet sich jeder Finanzbaron diesen Luxus.

Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsfreiheit.

Die Verkehrsbeschränkungen endlich, welche hier unnützen Ueberfluss, dort Mangel erzeugten, Produzenten und Konsumenten in gleicher Weise schädigten?

Diese Hemmnisse wurden in der That zu grossem Teile beseitigt. Nicht vollkommen: schwerwiegende und wirtschaftlich ungerechtfertigte Beschränkungen, wie die städtischen Einfuhrzölle, bestehen vielfach heute noch.[155]) Die grossen, völkertrennenden Schranken jedoch fielen zumeist. Und was war das Ergebnis der mit doktrinärer Einseitigkeit und Verblendung durchgeführten Reform? Die Entfesselung der Konkurrenz aller Völker auf unsicherer Informationsgrundlage; die Schaffung eines Weltmarktes ohne Weltstatistik; die Anarchie der Produktion und die Ueberproduktion; die Agrarkrise in ihren beiden Formen: in der der periodisch wiederkehrenden, akuten Getreidehandel-Krise, und jener der permanenten, auf den agrikolen Produzenten und auf der Gesamtheit der Völker gleich schwer lastenden landwirtschaftlichen Depression; die moderne Völkerwanderung endlich, welche die zur Emigration treibende Agrarnot der alten Länder durch Urbarmachung jungfräulicher Gebiete verschärft, das Kolonisationssystem, in welchem die Krise durch Schaffung neuer Konkurrenz sich selbst verewigt.

Fortbestand der Agrarfrage.

Das ist die Bilanz des freien Systems, die Bilanz der landwirtschaftlichen Entwicklung des XIX. Jahrhunderts: die Agrarreform, welche sich an den Sturz des feudalen Systems knüpfte, hat die Agrarfrage nicht beschlossen, sie hat sie eröffnet. Die Agrarfrage des XVIII. Jahrhunderts, die man beseitigt zu haben glaubte, besteht noch immer; vielleicht ge-

---

[155]) Vergl. über die schädlichen Wirkungen derselben die Rede d'Estournelles in der franz. Kammer („Journ. off." vom 7. Nov. 1897).

mildert in manchen ihrer Bethätigungsarten, aber dafür vermehrt um die glorreichen Errungenschaften des XIX. Jahrhunderts, die Lohnsklaverei, die Bodenaussaugung, die Anarchie der Produktion, die Nivellierung aller Preise, ihre Herabdrückung auf das Niveau der Hungerproduktion.

Das ungemischte, freie System war so wenig eine wirtschaftliche Panazee, wie das reine Zwangssystem.

5.

Bekräftigung dieser Bilanz durch die bürgerlichen Nationalökonomen.

Eine solche Bilanz entspricht keineswegs bloss der Ueberzeugung socialistischer Schriftsteller, sondern auch den Anschauungen der klarerblickenden Vertreter der bürgerlichen Oekonomie. Die Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik, insbesondere aus dem Jahre 1893, sind ein fortlaufender Beweis dieser Behauptung. Schmoller stellt es geradezu als das Resultat dieser Verhandlung hin, dass die manchesterlichen Anschauungen auf dem Agrargebiet Bankerott gemacht. „Mit unbedingter Verschuldungsfreiheit, mit einseitiger Ausbildung der Hypothekenverschuldung ohne solche des ländlichen Personalkredits, mit raschem Besitzwechsel, mit gleicher Teilung des Vermögens in jedem Erbfall und Eintragung immer höherer Erbschaftsschulden als kündbarer Hypothek, kommen wir, wie das schon Rodbertus nachgewiesen, zu einer ungesunden, übermässigen Verschuldung, zu einer Verwandlung unserer Grundbesitzer und Bauern in abhängige Schuldner des Kapitals, zu einer Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung."[156])

Nicht minder energisch ist Professor Gierkes Kritik des freien Systems:

„Niemand wird es leugnen dürfen, dass aus der einseitigen Durchführung einer individualistisch-kapitalistischen Grundeigentumsordnung neue, ungeahnte Gefahren erwuchsen, die heute klar zu Tage liegen.

Das Individuum hat den festen Halt verloren, den ihm die alten korporativen und feudalen Verbände in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen verliehen; allein auf sich selbst gestellt, muss es sein Eigentum im Wettbewerb mit unberechenbaren, konkurrierenden Kräften behaupten.

[156]) „Verhandlungen d. V. f. S." 1893, S. 222.

Die Behandlung des Grundbesitzes als Ware hat zu vielfachem Besitzwechsel geführt. Dabei hat sich die Hoffnung, dass durch Angebot und Nachfrage eine angemessene Preisbildung erfolgen werde, als trügerisch erwiesen; die Bodenpreise sind vielmehr künstlich so erhöht worden, dass bei ungünstigen Konjunkturen die Arbeit des Landwirts umsonst erfolgt."

„Zugleich ist das Gefühl, dass das Landgut dauernde Familienheimstätte sein soll, geschwächt. Durch die freie Teilbarkeit und das gemeine Erbrecht ist die Verschiebung zwischen den verschiedenen Klassen von Gütern gesteigert. Alle diese Umstände haben dazu geführt, dass von der freien Verschuldbarkeit des Bodens ein übermässiger Gebrauch gemacht worden ist und vielfach eine Schuldenlast besteht, die den Landwirt weit unfreier erscheinen lässt, als da er zehntete und fronte; ja, die ihm zum Teil nur ein Scheineigentum lässt, während er in Wahrheit der Lohnarbeiter der Hypothekengläubiger ist, die das mobilisierte Grundeigentum in der Tasche tragen und dessen Einkünfte als Zinsen beziehen.

Und so ist bereits in bedenklichem Masse die Folge eingetreten, die von vielen für die unausbleibliche Folge der freien Konkurrenz gehalten wird: eine Minderung des mittleren, des bäuerlichen Besitzes — durch Aufsaugung seitens des Grundbesitzes einerseits, durch Zerstäubung in proletarischen Zwergbesitz andererseits."[157])

„Ich bin der festen Ueberzeugung" — erklärt der Geheime Oberregierungsrat Thiel — „wenn die Urheber des Landeskulturediktes und der Veräusserungs- und Verschuldungsfreiheit die Entwicklung hätten ahnen können, die die Sache in diesem Jahrhundert angenommen hat, wenn sie hätten voraussehen können, welche Masse von Schulden infolge der Verschuldungsfreiheit auf den Landbesitz gekommen ist, dann würden sie sich lieber die Hand abhacken lassen, als die Verantwortung für dieses Landeskulturedikt zu tragen."[158])

---

[157]) Ibid. S. 166.

[158]) Ibid. S. 208. — Aehnlich die französischen Socialpolitiker in der Agrardebatte, vergl. die Rede d'Estournelles, „Journ. off." du 7 Nov. 1897, S. 2309.

b) Die Interventionsepoche.

Fünftes Buch.

Auftreten und Formen der Intervention.

Kapitel I.

Das Auftreten der Intervention.

1.

Einsicht in die Mängel des freien Systems

Die Erkenntnis der Unzulänglichkeit, ja der Gefährlichkeit des reinen freien Systems, zu deren Erschliessung die socialistische Doktrin unleugbar sehr viel beigetragen, musste sich, wie wir am Schlusse des vorangehenden Buches gesehen, mit der Zeit auch den Gegnern des Socialismus aufdrängen.

Rufe nach Intervention. – Die Agrarier.

Zunächst, selbstverständlich, den landwirtschaftlichen Grossproduzenten selbst, welche es an ihrer eigenen Haut spürten, dass die Zauberkraft der wirtschaftlichen Freiheit nicht lange vorgehalten. Sie waren zuerst in der Lage, es zu bemerken, dass mit den Verkehrsbeschränkungen der früheren Zeit zugleich auch gewisse wichtige Stützen und wirtschaftliche Garantieen aufgeräumt worden waren, dass die gerühmte Freiheit des Getreidehandels, die Leichtigkeit des Verkaufes und der Verschuldung des Bodens bei unbeschränktem Zinsfusse, die Freizügigkeit selbst für die Landwirtschaft eine fragliche Wohl[illegible]en.[159]) Sie waren es auch, welche — allerdings in [illegible]sse — allerorten zuerst die Ver[illegible]nd [illegible]ie Einführung von Schutzzöllen [illegible]h [illegible]; und die, als sich die Schutz[illegible]r [illegible]t davor zurückschreckten, einen [illegible]dten Standpunkt einzunehmen, [illegible] verstärken, um den Staat zur [illegible]handels zu drängen.[160])

[illegible]35 und 328.
[illegible]politik", I. Teil, S. 111—112, und L.
[illegible] im Temps, 26 Nov. 1896.

2.

Die Theoretiker der Intervention.

Neben den Agrariern begann — wir sahen es — eine immer steigende Zahl von Volkswirten und Socialpolitikern die Heilsamkeit des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte auf agrarischem Gebiete zu bezweifeln. Neben der Partei der Interventionisten bildete sich eine Schule von Interventionisten, welche in der Sphäre der Landwirtschaft mit viel weitergehenden und energischer formulierten Forderungen auftraten als in jener der Industrie. Die Reihe der interventionistischen Agrartheoretiker eröffnet schon Rodbertus-Jagetzow, dessen Vorschläge zur zwangsmässigen „Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes" (1867) allerdings ursprünglich ungehört verhallten, dessen Rentenprinzip aber in der Schaffung von Rentengütern seine erste Anwendung fand.

Der „Verein für Socialpolitik" trat, mit Schmoller, Knapp, Sering, Wagner an der Spitze, in seinen Verhandlungen über die Agrarfrage aufs entschiedenste für die Intervention ein. Was von allen Seiten gefordert wurde, war — nach der Zusammenfassung des Präsidenten Schmoller — „ein neues Grundeigentumsrecht, eine sociale Grundeigentumsordnung". Auch in Frankreich bewies die sechs Monate dauernde, parlamentarische Diskussion über die Agrarfrage (1897) das Vorhandensein einer zielbewussten liberal-interventionistischen Schule, welche in Deschanel, d'Estournelles, Rose ihre Hauptvertreter und im damaligen Ministerpräsidenten und Agrikulturminister Méline ihren thätigsten Vorkämpfer hatte. Nicht geringere Fortschritte macht die interventionistische Schule, teils konservativer, teils liberaler Färbung in Oesterreich. Davon zeugt die Agrarreformbewegung in Tirol[illegible] und in Galizien.[illegible]

[illegible]

So sahen sich schliesslich die Regierungen gezwungen, aus ihrer Passivität herauszutreten und ihrer Agrarpolitik eine neue Richtung zu geben. Während sie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts unter dem Einflusse der liberalen Theorieen haupt-

[illegible] Meran [illegible]

[illegible] Agrarenquête 1897.

sächlich bestrebt waren, den Grund und Boden und seine Bebauer von allen noch nicht beseitigten gesetzlichen Beschränkungen zu befreien und das „laisser aller" zu verwirklichen, also einer wesentlich negativen Agrarpolitik huldigten, begannen sie sich nun positiver Massregeln zu bedienen, um die agrartechnischen Errungenschaften in die Praxis überzuführen und die durch die freie Wirtschaftsordnung hervorgebrachte Agrarnot zu mildern.[163])

3.

Zeit des Auftretens der Intervention in den verschiedenen Staaten.

Der Zeitpunkt, an welchem der Bruch mit dem freien System erfolgte, war verschieden für die verschiedenen Länder, je nachdem dieses System früher oder später eingeführt worden war. In Frankreich und Nordamerika, wo es schon am Ende des XVIII. Jahrhunderts zum Teil in voller doktrinärer Reinheit zur Herrschaft gelangte, hatte es schon vor der ersten Hälfte des XIX. seine charakteristischen Früchte gezeitigt, so dass es eingeschränkt werden musste. (Nordamerikanisches Vorkaufsgesetz 1830; seit 1839 der „Anti-rent-movement", welcher 1862 zum Bundes-Heimstättengesetz führt. — Erste Schutzzölle in Frankreich 1819, 1821 und 1832.) In Deutschland, wo die moderne Regulierung der Agrarverhältnisse bereits im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts begann, aber erst durch das Jahr 1848 vollendet wurde,[164]) machte sich die Notwendigkeit der staatlichen Intervention in den achtziger Jahren gebieterisch geltend. (Manche beschränkende Bestimmungen, wie z. B. die Bodenteilungsgrenze, in Baden bereits 1854; Einführung der Schutzzölle im Jahre 1879; Rentengütergesetz 1891.) Aehnlich in Oesterreich: Aufhebung der Leibeigenschaft 1781, gründliche Beseitigung der Bauernlasten 1848, volle Freigebung des Bodenverkehrs erst 1868; und schon 1889, nach kaum 21 Jahren, neue Beschränkung desselben durch das Gesetz des Höferechts. Für England endlich begann die Epoche der Agrarfreiheit mit dem Jahre 1846 (Aufhebung der corn-laws; zugleich Ablösung der

[163]) Vergl. über den Umschwung in der Agrarpolitik der Staaten Buchenberger „Agrarwesen und Agrarpol.", B. I, S. 65.

[164]) S. das Nähere bei Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I., S. 150.

bäuerlichen Reallasten zwischen 1841—1852); das System hat sich hier reiner als in irgend einem anderen Lande erhalten, nähert sich aber auch hier seinem Ende, wie das regulierende Eingreifen des Staates in die Pachtverhältnisse beweist.

4.

Das freie System war nirgends vollkommen verwirklicht.

In vollkommener Reinheit ist das freie System allerdings nie zur Anwendung gekommen. Selbst in der Blüteepoche des Manchestertums haben sich gewisse traditionelle, der Landwirtschaft oft geradezu schädliche Beschränkungen aus Budgetrücksichten fortgeschleppt, (Accisen, Ausfuhrzölle u. s. w.), mussten andererseits im Interesse der Landwirtschaft gewisse Eingriffe gemacht werden (Meliorationen, Eisenbahntarife u. ä.). Wohl aber gab es eine Epoche, in welcher das freie System so sehr über alle interventionellen Massnahmen überwog, dass es den wirtschaftlichen Verhältnissen sein Gepräge aufdrückte; eine Epoche, in welcher das genossenschaftliche Zusammentreten der individuellen Produzenten wohl schon begann, aber von einem positiven Eingreifen des Staates noch keine Rede war.

Es hat sich nirgends länger als ein halbes Jahrhundert behaupten können.

Es tritt uns nun die belehrende Thatsache entgegen, dass das freie System, selbst in der beschränkten Anwendung, wie das XIX. Jahrhundert es uns vorgeführt, nirgends mehr als einige Jahrzehnte dauern konnte, ohne schwere wirtschaftliche Störungen herbeizuführen. Von dem letzten regulierenden staatlichen Eingriff — der Bauernablösung — bis zu den neuen, ausgleichenden Bodenverteilungsversuchen (Heimstättengesetze, Rentengüter, Anerbenrecht) sind weniger als fünfzig Jahre verflossen. Ein halbes Jahrhundert ist der längste Zeitraum, in dem das freie System seine Herrschaft zu behaupten vermochte.[165])

[165]) „Erwägen wir" — führt Prof. Gierke aus — „seit wie kurzer Zeit erst die individualistisch-kapitalistische Eigentumsordnung frei schaltet und wie gross doch schon die bisher angerichteten Verheerungen sind, so können wir doch ein banges Gefühl angesichts der Zukunft nicht zurückdrängen. Man denke sich die bisherige Bewegung in Aufsaugung, Zerstückelung, Verschuldung um ein Jahrhundert fortgesetzt . . . was wäre dann vom Mark unserer Nation noch übrig?" („Verh. d. Vereins für Socialpolitik", 1893, S. 167.)

Kapitel II.

Die Privatintervention.

I.

Die Art, in welcher das freie System beschränkt wurde, war ebenso verschieden, wie der Zeitpunkt, in dem die Einschränkungen ins Leben traten.

Arten der Intervention.

Doch lassen sich die mannigfachen Arten der agrarpolitischen Intervention in zwei Hauptkategorieen gruppieren. Die Einschränkung des freien, individuell-kapitalistischen Systems erfolgt entweder aus Privatinitiative — die sogenannte organisierte Selbsthilfe — oder von Staats wegen: Intervention im e. S.

I. Die Privatinitiative. Organisierte Selbsthilfe.

Der Ausgangspunkt aller organisierten Selbsthilfe ist die Erkenntnis, dass die eigene Kraft des individuellen Produzenten zum Bestehen in dem durch die freie Konkurrenz entfesselten wirtschaftlichen Daseinskampfe nicht mehr ausreicht. Ihr Zweck ist stets die Verständigung über die gemeinsamen Interessen der agrikolen Produzenten und die Förderung derselben durch Sammlung und Organisation der zersplitterten individuellen Kräfte. Ihr Hauptmittel ist die Association, d. h. die Bildung von Vereinen.

Die Association.

Diese Vereine können, den verschiedenen Sphären der agrikolen Interessen entsprechend, verschiedene Zwecke verfolgen. In Ländern, wo die ländliche Associationsbewegung noch nicht stark entwickelt ist, dient eine einzige Kategorie von Vereinen

allen Zwecken. In anderen dienen jedem Hauptzwecke besondere Vereine. Deutschland ist das klassische Land der differenzierten agrikolen Association.[166])

2.

Ihre Arten.

Man kann die ländlichen Vereinigungen in folgende Hauptarten einteilen:[167])

I. Die grossen landwirtschaftlichen Vereine.

A) Vereine, welche im Prinzip alle Klassen von Grundeigentümern umfassen, aber, aus der Initiative des grösseren Grundbesitzes hervorgegangen, hauptsächlich diesem dienen.

Diese zerfallen in:

1. Vereine zur Aufklärung der Landwirte und zur Hebung der Kultur.

1. Vereine, welche den Boden der individuellen Produktion noch nicht verlassen und nur durch gesellschaftliche Annährerung der verschiedenen Klassen agrikoler Produzenten, des gebildeten primitiven Landwirtes, die ländliche Bevölkerung über die Weltlage der Landwirtschaft aufklären und zur Verbesserung der Kultur veranlassen wollen. Die Hauptmittel derartiger, in der Regel nur für Grundbesitzer mit Ausschluss der besitzlosen agrikolen Produzenten bestimmten Gesellschaften sind Versammlungen, Vorträge, Publikationen, Ausstellungen, Prämien.

Solcher Art sind z. B. die grossen landwirtschaftlichen Gesellschaften in Amerika, welche durch blosse Aufklärung

---

166) Doch giebt es andererseits in Deutschland, ebenso wie in anderen Ländern, Vereine von allgemeinerem Charakter, für welche die Agrarfrage nur einen Teil des Wirkungskreises ausmacht, so der Verein für Socialpolitik, die Centralstelle zur Vorbereitung der Handelsverträge u. s. w.

167) S. Buchenberger „Agrarwesen und Agrarpolitik", Leipzig 1893, B. II, Kapitel X, und Blondel „Études sur les populations rurales de l'Allemagne", Paris 1897, IIme partie, ch. II. Meine Einteilung weicht sowohl von der Buchenbergers als der Crügers (Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. Serie, X. B., S. 823), welche Blondel befolgt, vielfach ab. Für die Wirtschaftsgenossenschaften des Kleingrundbesitzes schlage ich eine neue organische Gruppierung vor, welche den Rahmen dieses summarischen Ueberblickes überschreitet.

und Anregung der intensiveren Kultur den Weg gebahnt,[168]) die englischen Gesellschaften, welche es den Landwirten ermöglicht, durch rechtzeitige Aenderungen in der Produktion (Reduktion des Getreidebaues zu Gunsten der Weidewirtschaft, Vermehrung der Viehzucht) ohne alle Staatsintervention die Wirkungen der Agrarkrisis zu mildern.[169]) Aehnliche Gesellschaften bestehen, neben anderen, in allen Kulturländern.[170])

Hier und da erweitern derartige Vereine ihren Wirkungskreis, indem sie Samensorten und Kulturpflanzen verteilen, Bodenmeliorationen oder Viehveredelung genossenschaftlich in Angriff nehmen, oder mit Aufklärung agronomische Forschung und direkten, praktischen Unterricht verbinden: Interventionsarten, die sonst dem Staate vorbehalten bleiben.

In der Regel pflegt solchen Vereinen auch die Initiative zur Schaffung anderer Organisationen auf agrikolem Gebiete, sowie die moralische Leitung der gesamten agrikolen Associationsbewegung zuzufallen. In diesem Sinne hat z. B. der „Landwirtschaftliche Verein in Bayern" schon seit 1810 gewirkt.

2. Politisch-sociale Verein

2. Vereinigungen von politisch - socialem Charakter, welche die Weckung des Klassenbewusstseins, die Konsolidierung der agrikolen Produzenten als eines Bauernstandes, schliesslich die kollektive Wahrung der agrikolen Interessen auf politischem Gebiete, in der Volksvertretung und bei der Staatsadministration erstreben. Zu dieser Kategorie gehören viele deutsche Bauernvereine und die Bauernbünde,[171]) sowie die französische Ligue agraire.

3. Kreditvereine.

3. Genossenschaften zur Sicherung billigen Hypothekarkredits. Als Muster derartiger, in erster Linie für den grösseren Grundbesitz bestimmten Gesellschaften sind die deutschen Landschaften anzuführen.[172])

---

[168]) Sering „Die landw. Konk. Nordamerikas", S. 189, 192.

[169]) König „Die Lage der englischen Landwirtschaft", Jena 1896.

[170]) So in Deutschland die „Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft", in Frankreich die „Société nationale de l'agriculture", in England die „Royal society of agriculture". (Vergl. Buchenberger „Agrarwesen und Agrarpol.", B. II, S. 502; Blondel l. c., S. 441.)

[171]) Vergl. Blondel l. c., S. 240 und 248.

[172]) S. Buchenberger „Agrarwesen und Agrarpol.", B. II, S. 135 ff.

3.

Bauern-vereine.

B) Vereine, welche das Prinzip der organisierten Selbsthilfe in der Sphäre der Kleingrundbesitzer durchführen.

Im Gegensatz zu den grossen landwirtschaftlichen Vereinen, welche sich über Provinzen oder ganze Staaten erstrecken, beschränken die bäuerlichen Berufsgenossenschaften ihre Thätigkeit in der Regel auf eine oder mehrere Gemeinden.

Sie lassen sich folgendermassen gruppieren:

1. Ländliche Berufsgenossenschaften.

1. Berufsgenossenschaften, welche die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion durch kollektive Organisation der mit der Produktion zusammenhängenden Thätigkeiten oder aber der Produktion selbst anstreben und darnach in zwei Hauptgruppen zerfallen:

a) Ankauf- und Verkaufsvereine.

a) Vereine zur gemeinsamen Beschaffung von Saatgut, mineralischem Dünger, Maschinen u. s. w., oft zugleich zur Erleichterung und Verbesserung des Absatzes der individuell produzierten Waren durch Umgehung der Zwischenhändler, d. i. gemeinsame Verkaufsorganisation.

Dies ist der am weitesten verbreitete Typus ländlicher Assoziation, der Entwicklungskern der bäuerlichen Genossenschaftsbewegung in den meisten Ländern. Dies war die ursprüngliche Form der französischen „Syndicats agricoles",[173]) der belgischen „Boerenbonden",[174]) die ursprüngliche Bestimmung mancher deutscher Produktivgenossenschaften, der praktische Hauptzweck der polnischen „Bauernzirkel" (Kółka rolnicze).

Derartige Vereine übernehmen zumeist in der Sphäre der Bauernschaft jene Aufklärungsthätigkeit, welche die grossen landwirtschaftlichen Gesellschaften in jener des grösseren Grundbesitzes entwickeln. Sie fördern auch vielfach den praktischen landwirtschaftlichen Unterricht, indem sie Kurse, Versuchsstationen und Laboratorien gründen, wie die französischen Syndikate, oder sich mit agronomischen Schulen in Verbindung setzen und Wanderlehrer anstellen, wie manche deutsche Bauerngenossenschaften.

---

[173]) Deschanel Journal offic. vom 11. Juli 1897; Roquigny „Les Syndicats agricoles".

[174]) E. Vandervelde „La question agraire en Belgique", Paris 1897.

b) Kooperativgenossenschaften, welche gemeinsame Produktion und gemeinsamen Verkauf zum Zweck haben. Ihr Typus sind die Molkereigenossenschaften in Deutschland und Belgien, die „Fruitières" in Frankreich, die Anteilsmolkereien und -Schlächtereien in Dänemark. b) Kooperativgenossenschaften.

Diese Genossenschaften ermöglichen es den kleinen Grundbesitzern, in noch höherem Masse als die Produktionsmittel-Ankaufsvereine, trotz ihres Kapitalmangels, ihrer Produktion alle Fortschritte der modernen Technik zu sichern, trotz der Beschränktheit ihres Bodenbesitzes mit den grossen agrikolen Produzenten zu konkurrieren.

Als Abart der ländlichen Kooperativgenossenschaften wären noch zu nennen:

c) Vereine zur Errichtung gemeinsamer Lagerhäuser, welche individuelle Produktion zulassen, also das amerikanische Elevatorensystem zum Teile nachbilden wollen. Auf dieser Grundlage entstanden — allerdings nicht ohne Unterstützung der Regierung — die Getreidelagerhäuser in Bayern. c) Lagerhäuser-Genossenschaften.

4.

2. Im Anschluss an die Ankaufs- und Kooperativgenossenschaften entwickeln sich zumeist Kreditgenossenschaften, welche dem Kleingrundbesitzer den für ihn unentbehrlichen Personalkredit sichern. Solche Gesellschaften stehen entweder auf dem kapitalistisch - individualistischen Boden, wie die Schulze-Delitzsch-Vorschussvereine, oder auf dem der genossenschaftlichen Solidarität, wie die Raiffeisen-Kassen.[175]) 2. Kreditgenossenschaften.

In weiterer Ausdehnung des Prinzips der Mutualität nehmen Genossenschaften zur Sicherung der materiellen Hilfe auch unentgeltlichen ärztlichen Beistand, Versicherungen des Viehs und der Ernten, Plazierung von Pächtern, Oekonomen, Genossenschaften für Mutualität in weiterem Sinne

[175]) S. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. II, S. 190 ff.; vergl. auch W. Berdrow „Der Personalkredit des deutschen Bauers" in der „Münchener Allg. Zeitung" vom 3. August 1897, und Blondel l. c., S. 289. Von anderen auf diesem Gebiet versuchten Systemen sind die Luzzatischen Kassen in Italien und die Polignys in Frankreich am bemerkenswertesten.

Arbeitern in ihr Programm auf; oder sie schaffen die schöne Institution der brüderlichen Vertretung in der Arbeit für Krankheitsfälle. In dieser Richtung entwickelten sich besonders die französischen ländlichen Syndikate.

Genossenschaftlicher Morzellationskredit.

Ausnahmsweise verfolgt die organisierte Selbsthilfe durch das Mittel des Kredits auch eine Aufgabe, welche in der Regel dem Staate zufällt: die Aenderung der Besitzverteilung, die Beseitigung der Bodenkonzentration, die Vermehrung des Kleingrundbesitzes. So die polnisch-nationale Selbsthilfe in Posen und Galizien; so die unlängst gegründete Morzellations-Liga in Frankreich.

Zentrale Organisation der bäuerlichen Genossenschaften.

Die Bedeutung der ländlichen Genossenschaften wächst in dem Masse, als sie sich zusammenschliessen und zentralisierte Organisationen bilden. So haben die Bauernvereine und die Raiffeisen-Kassen in Deutschland, die ländlichen Syndikate in Frankreich einen beträchtlichen Grad der Centralisation erreicht.

5.

Privatintervention fortgeschrittenerer Klassen zu Gunsten niedrigerer.

Das bäuerliche Genossenschaftswesen ist wohl der Rahmen und der Ausdruck der meisten privat-interventionellen Bestrebungen in der Sphäre des Kleingrundbesitzes; aber es muss festgestellt werden, dass dasselbe nicht in allen Fällen der Initiative der Bauern selbst seine Entwicklung verdankt. Die Privatinitiative, welche die ländlichen Genossenschaften ins Leben ruft, geht vielfach aus den Kreisen der Socialpolitiker oder aus denen des grösseren Grundbesitzes hervor. Derjenige sieht nicht klar, der es verkennt, dass neben dem Klassenkampf auch ein echt humaner, hilfreich emporhebender Einfluss der Klassen aufeinander besteht. Zwischen die organisierte Selbsthilfe und die Staatsintervention schiebt sich eine dritte Art von interventionellen Bestrebungen ein: die Privatintervention zu Gunsten der Mitglieder einer hilfebedürftigen Klasse, die Organisation einer zurückgebliebenen Klasse durch eine höhere. Der Socialismus kann das Bestehen einer solchen Interventionskategorie nicht leugnen: denn seine eigene Wirksamkeit gehört in diese Kategorie.[176])

---

[176]) Allerdings kann nicht übersehen werden, dass bei der aufklärenden und organisierenden Wirksamkeit fortgeschrittener Klassen in der Sphäre

Privat-intervention in der Sphäre der Landarbeiter.

Einen noch weit grösseren Spielraum als in der Sphäre der bäuerlichen Grundbesitzer findet dieser Einfluss in jener der Landarbeiter. Denn dieser untersten Klasse der agrikolen Produzenten gebricht es an allem, was den genossenschaftlichen Geist, das Streben zur Selbsthilfe zu erzeugen pflegt. Ohne Bildung, geistig schwerfällig infolge ihrer schweren Arbeit, über grosse Flächen zerstreut, haben sie die Bedeutung der Assoziation noch nicht zu erkennen vermocht.

Nur überaus langsam, teils unter dem Einflusse der socialistischen Agitation, teils als Frucht der liberalen oder selbst konservativen Reformbestrebungen, breitet sich das System der Spar- und Kreditkassen, der Alters- und Krankheitsversicherung, der Aufklärungsvereine, des genossenschaftlichen Vertretens der Berufsinteressen auch in den Kreisen der Landarbeiter aus.

Unter den sonstigen Interventionsbestrebungen von seiten der Arbeitsgeber sind Versuche zur Einführung besserer Lohnsysteme (Verbesserung der Naturallöhne, Akkordlohn, Teilnahme am Reinertrag oder Rohertrag), insbesondere aber die Erhebung der Arbeiter zu Arbeiterunternehmern durch Zuweisung eines kleinen Grundstückes hervorzuheben.[177])

---

von niedrigeren neben dem rein menschlichen Solidaritätsgefühl auch die sociale und politische Propaganda ein wichtiges Motiv abgiebt. Die Liberalen und Konservativen organisieren die Bauern, um sie zu Stützen ihres Programms zu machen und gegen den Einfluss des Socialismus zu schützen; dieser wiederum benutzt die Association und Kooperation, um die ländliche Bevölkerung für den Zukunftsstaat vorzubereiten.

[177]) Vergl. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I, S. 596—610.

Kapitel III.

Die Staatsintervention.

I.

II. Die staatliche Intervention. Ausgangspunkte.

Die staatliche Intervention auf landwirtschaftlichem Gebiete erklärt sich durch die Erkenntnis der grossen Bedeutung der ländlichen Bevölkerung für die Volksgesamtheit und die Erkenntnis der Unzulänglichkeit ihrer Kräfte angesichts der durch die Entwicklung des freien Systems geschaffenen Notlage.[178])

Allgemeine Charakteristik.

Sie besteht teils in der Förderung der privaten und genossenschaftlichen Reformthätigkeit, teils in ganz selbständigen, agrarpolitischen Eingriffen. Letztere sind entweder rechtlich-normierender oder praktisch-fördernder Art; entweder dauernde Bestimmungen und Veranstaltungen oder vorübergehende Einzelmassnahmen. Sie bezwecken die Förderung einer einzigen Klasse von agrikolen Produzenten oder — allerdings seltener — die der Gesamtheit derselben.

Was aber der gesamten Interventionswirksamkeit des Staates in der gegenwärtigen Epoche ihren eigentlichen Cha-

---

[178]) Vergl. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I, S. 49 ff. und B. II, S. 158, wo der Gedankengang der offiziellen Kreise klargelegt ist. Seitdem die Einsicht durchgedrungen — heisst es da — dass man in der ländlichen Bevölkerung etwas mehr als blosse Nahrungsmittelproduzenten zu erblicken habe, dass sie als Regenerator der ganzen Volksgemeinschaft zu funktionieren berufen sei, ist die wirtschaftliche Kräftigung der grundbesitzenden Klassen, und vor allem der durch die neuere wirtschaftliche Entwicklung vorwiegend bedrohten bäuerlichen Bevölkerung, suprema lex der Staatspolitik geworden.

rakter verleiht, ist der Umstand, dass dieselbe von den Regierungen selbst nicht als theoretisch voll anerkanntes Prinzip, sondern gewissermassen als praktisch notwendiges Abweichen von dem offiziell noch immer hochgehaltenen freien Wirtschaftsregime hingestellt wird; dass sie nicht planvoll, voraussehend, auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion, sondern nur stossweise, unzusammenhängend, unter dem Drucke äusserster Notwendigkeit erfolgt; mit seltenen Ausnahmen nicht mit bewusster Einsicht und Ueberzeugung, mit Lust und Willen vom Staate ins Werk gesetzt, sondern demselben nur abgerungen wird.

Dies unterscheidet die heutige staatliche Intervention grundsätzlich von derjenigen, welche der Socialismus postuliert. Während letzterer die staatliche Oberaufsicht über die gesamte agrikole Produktion verlangt, huldigen die heutigen Regierungen der Ueberzeugung, dass „die Not die beste Lehrmeisterin sei", demnach einer Agrarpolitik „von Fall zu Fall".

2.

Bei der Inkohärenz der agrarpolitischen Massnahmen ist es nicht zu verwundern, dass bis jetzt kein gelungener Versuch gemacht wurde, die gesamte Interventionsthätigkeit des Staates übersichtlich und systematisch zusammenzufassen.[179])

Arten der Staatsintervention.

Wenn wir es dennoch versuchen, da Ordnung und Logik hineinzubringen, wo geschichtlich keine Ordnung und theoretisch keine Logik zu finden ist, so müssen wir an erster Stelle jene Massnahmen anführen, welche aller wirksamen, wenn auch nicht allseitigen Oberaufsicht, aller bewussten Förderung der agrikolen Produktion — wenn auch nicht der Leitung derselben — vorangehen müssen; jene Massnahmen, welche die Grundlage und den Rahmen für alle Intervention schaffen.

1. Grundlegende Organisations-Massregeln.

[179]) Buchenberger („Agrarwesen u. Agrarpol."), schildert die Staatsintervention auf den verschiedenen Gebieten im einzelnen, ohne sie zusammenfassend zu ordnen; Blondel (l. c., S. 330 ff.) giebt eine von Quesnel verfasste Uebersicht, die aber in einer blossen, allen logischen Haltes entbehrenden Aufzählung besteht.

Ausbau der Behördenorganisation.

Zu diesen Massnahmen gehört vor allem die Erweiterung der bestehenden Staatsverwaltung, der Ausbau einer speziellen Behördenorganisation für die Zwecke der Aufsicht und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion.

Als Haupt einer solchen funktioniert eine aus Fachmännern zusammengesetzte leitende Körperschaft mit ausübender Gewalt oder nur beratender Stimme. So sehen wir, neben den traditionellen Ministerien, welche nur für die Zwecke des „laisser passer" genügten, in Preussen das Landesökonomiekollegium, in Bayern den Landwirtschaftsrat, für ganz Deutschland den Deutschen Landwirtschaftsrat entstehen; eine solche Behörde verlangte für Oesterreich die im Herbst 1897 in Lemberg tagende landwirtschaftliche Enquête.

Für den eigentlichen landwirtschaftlichen Verwaltungsdienst werden, je nach der Ausdehnung der staatlichen Interventionsthätigkeit, mannigfache Behörden geschaffen: die Feld- und Forstpolizei zur Hintanhaltung von landwirtschaftlichen Schäden, die kulturtechnischen Behörden zur positiven Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, zur Drainierung, Feldbereinigung u. s. w.; Behörden zur Leitung des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchswesens, Kommissionen zur Durchführung der inneren Kolonisation und der Bodenverteilungsreformen u. a.

3.

Organisation der landwirtschaftlichen Statistik.

Eine spezielle und überaus wichtige Stellung innerhalb der grundlegenden Organisationsmassregeln der Regierungen nimmt die Einrichtung des landwirtschaftlich-statistischen Dienstes ein. Denn dieser ist dazu berufen, einerseits die Regierungen selbst durch Feststellung der thatsächlich bestehenden Verhältnisse und der in denselben eintretenden Aenderungen über die Art der gebotenen Intervention aufzuklären,[180]) andererseits durch rechtzeitige Bekanntmachung der Produzenten mit dem Stande der in- und ausländischen Produktion die Anarchie der agrikolen Erzeugung zu mildern.

[180]) Vergl. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I, S. 66—67.

Die Organisation dieses Dienstes umfasst gegenwärtig in den fortgeschrittensten Staaten jährliche Erhebungen über die Anbau- und Ernteverhältnisse, ferner monatliche oder sogar halbmonatliche Veröffentlichungen über den landwirtschaftlichen Warenverkehr mit dem Auslande. Die landwirtschaftlichen Besitz- und Schuldverhältnisse werden, zum grossen Nachteile der agrikolen Produktion, nur in langen Zwischenräumen festgestellt. Periodische Enquêten über gewisse Agrarverhältnisse und ihre Ursachen ergänzen die regelmässige Thätigkeit der agrarstatistischen Aemter.[181])

4.

Organisation der landwirtschaftlichen Berufsvertretung.

Die dritte Gruppe der aller wirksamen Intervention logisch vorangehenden Organisationsmassnahmen ist die Schaffung einer offiziellen Vertretung der landwirtschaftlichen Produktion zur Förderung der kollektiven Wahrnahme der agrikolen Interessen.

Eine solche bildet den natürlichen Unterbau für die staatlich-landwirtschaftliche Behördenorganisation. Sie hat einerseits den Behörden auf Grund genauer Kenntnis der Verhältnisse das jederzeit nötige Informationsmaterial zu liefern, und dieselben in ihren Interventionsmassregeln zu unterstützen, andererseits alle organisierte Selbsthilfe zu fördern; auf beiden Gebieten auch die Initiative zu neuer Thätigkeit zu geben.

In Preussen ist die landwirtschaftliche Berufsrepräsentation durch die Schaffung von Agrikulturkammern (1894—1895) verwirklicht worden. In anderen Ländern vertreten vorläufig die grossen landwirtschaftlichen Gesellschaften eine derartige Organisation.[182])

Das Endziel, welches sich der Staat auf diesem Gebiete der Agrarpolitik vorsetzt, ist die korporative Zusammenfassung der Gesamtheit der agrikolen Produzenten mit möglichst auto-

---

[181]) Vergl. den Art. „Agrarstatistik" in Conrads „Handb. d. Staatswissenschaft" und Buchenberger l. c. — Ueber die Mängel der offiziellen Agrarstatistik in der vorliegenden Schrift, Einl. II.

[182]) Vergl. Blondel l. c., S. 348 ff; Buchenberger „Agrarwesen und Agrarpol.", B. II, S. 495 ff.

nomer Verwaltung aller wichtigen gemeinsamen Angelegenheiten.[183]) Doch ist eine derartige berufliche Organisation keineswegs mit der geschlossenen, feudalen Korporation zu identifizieren.

5.

Wenn wir uns nun dem eigentlichen Inhalte der staatlichen Interventionsthätigkeit zuwenden, so haben wir zuvörderst jene nächstliegenden Veranstaltungen zu betrachten, welche das normale, auch in günstigeren wirtschaftlichen Perioden zu verfolgende Arbeitsprogramm ausmachen.

Diese regelmässige, dauernde Thätigkeit des Staates ist, wie bereits einleitend erwähnt, einerseits eine rechtlich normierende, andererseits eine praktisch eingreifende; einerseits eine negative, schützende und schadenverhindernde, andererseits eine positive, meliorierende. Demnach findet sie ihren Ausdruck teils in dem landwirtschaftlichen Verwaltungsrecht, und der landwirtschaftlichen Polizei, teils in der landwirtschaftlichen Verwaltungspflege.

2. Das gewöhnliche landwirtschaftliche Verwaltungsrecht.

Im Gegensatze zu dem alten Reglementierungssystem, welches den Besitzstand und fast alle Betriebsthätigkeiten des landwirtschaftlichen Produzenten kontrollierte, beschränkt sich das moderne landwirtschaftliche Verwaltungsrecht auf die gesetzliche Normierung jener wirtschaftlichen Massregeln, deren Vornahme oder Unterlassung für eine Einzelwirtschaft oder für einen Komplex von Wirtschaften schädlich werden könnte.

Ausser den in die Sphäre des allgemeinen Eigentumsschutzes fallenden Bestimmungen regelt daher die landwirtschaftliche Verwaltung durch spezielle Verordnungen die oft kollidierenden Benutzungsrechte (das Recht des Gehens und Fahrens über fremde Grundstücke, das Jagd- und Weiderecht, das Recht der Wasserableitung u. s. w.). Sie normiert die Zeit der Einheimsung bestimmter Nutzungen, die Thätigkeiten zur Instandhaltung von Wegen, Wässerungs- und Wasserschutzeinrichtungen u. s. w.; die Bekämpfung von Pflanzenschädlin-

---

[183]) Buchenberger l. c., S. 501.

gen und Tierseuchen, endlich die Art der Waldbenutzung. Sie verhindert durch Körordnungen die Verschlechterung der Viehrassen und durch landwirtschaftliche Zwangsversicherung schwerwiegende ökonomische Schäden.

Das landwirtschaftliche Verwaltungsrecht findet seinen Ausdruck in der Feldhut, dem Forstschutz, dem Veterinärwesen u. s. w.

Einen weiteren Schritt macht das landwirtschaftliche Verwaltungsrecht dort, wo es in das wirtschaftliche Verhältnis verschiedener Klassen von agrikolen Produzenten eingreift, und z. B., wie dies in England der Fall ist, die Norm der Pachtkontrakte in gemeinnütziger Weise festsetzt, indem es den Anspruch des Pächters auf Ersatz für Meliorationsauslagen sichert.

6.

3. Die gewöhnliche Landwirtschaftspflege. Intervention behufs Verbesserung des Bodens —

Die Landwirtschaftspflege umfasst in ihrer heutigen Entwicklung drei Gruppen von Massregeln.

a) Massregeln zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsunterlage, d. i. zur Melioration des Bodens. Dahin gehören die Be- und Entwässerungsanlagen, die Trocknung von Moorländern; dahin können auch alle Flurbereinigungsarbeiten gezählt werden, d. i. Massnahmen zur Arrondierung von Wirtschaften, zur Durchführung des Hofsystems, zur Verbesserung des Strassennetzes u. s. w.

Diese Zwecke verfolgt der Staat entweder direkt durch seine kulturtechnischen Organe, oder durch Förderung von privaten und genossenschaftlichen Unternehmungen, durch Errichtung von Landeskulturrentenbanken u. s. w.

— der Produkte —

b) Massregeln zur Veredlung der landwirtschaftlichen Produkte, d. i. der Früchte- und Tierarten. Demnach: Prämien für Musterkulturen, Beschaffung besseren Saatgutes, Einführung edler Obstarten; Errichtung von Beschälstationen, Einführung höherer Tierrassen, Anstellung von Zuchtinspektoren, Förderung der Zuchtverbände.

— der Betriebsweise.

c) Massregeln zur Hebung der landwirtschaftlichen Betriebsweise. Neben der Organisation des landwirtschaftlichen Fachunterrichts für die ländliche Jugend, welcher heute noch

sehr vernachlässigt ist, strebt der Staat auf diesem Gebiete mit Erfolg die Aufklärung und Unterweisung der Erwachsenen, d. i. der thätigen Produzenten an. Dahin gehört die Wirksamkeit der Kulturvorarbeiter, der staatlichen Wanderlehrer; die der Produktionsschulen, wie z. B. der Milchwirtschaftsschulen in Dänemark und Canada; die der landwirtschaftlichen Behörden, welche belehrende, fachmässige Veröffentlichungen herausgeben, wie dies ebenfalls in Canada der Fall ist; endlich die der Versuchsstationen. Das Anbauwesen, das Düngewesen, das Gerätewesen sowohl wie die landwirtschaftliche Industrie zeigen in ihren Fortschritten den Einfluss dieser intervenierenden Thätigkeit des Staates.[184])

[184]) Vergl. für diese erziehliche Wirksamkeit des Staates die sehr instruktive Rede d'Estournelles in der franz. Kammer, „Journ. off." vom 7. Nov. 1897; ferner Buchenberger B. II, Kap. IX.

Kapitel IV.

Die Staatsintervention.

(Schluss.)

I.

Ausserordentliche Eingriffe.

Neben der regelmässigen, rechtlichen und pfleglichen Wirksamkeit hat der Staat unter dem Drucke der Getreidehandelskrisen und der permanenten Agrarnot sich zu weiteren, ausserordentlichen Eingriffen veranlasst gefunden. So hat er zunächst, in direktem Gegensatze zum Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit, die Organisation des Handels mit Bodenprodukten einer Kontrolle unterworfen. Die diesbezüglichen Massregeln kommen jedoch nur jenen landwirtschaftlichen Produzenten zu gute, welche am internationalen Handel beteiligt sind, d. i. hauptsächlich den Grossgrundbesitzern.

4. Organisation des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten.

Ohne den Getreidehandel zu monopolisieren, den agrikolen Produzenten einen Minimalpreis zu gewähren und so ihre Einkünfte auf einer genügenden Durchschnittshöhe zu erhalten, den Konsumenten andererseits erträgliche Maximalpreise zu sichern, wie es in Deutschland die Agrarier (Gr. Kanitz), in Frankreich die Socialisten (Jaurès) verlangt, hat der Staat auf diesem Gebiete dennoch eine weitgehende intervenirende Wirksamkeit entwickelt.

Lagerhäuser.

So hat er in Deutschland jene Vervollkommnung der Getreidehandelsorganisation, welche den Amerikanern das von Privatunternehmern und Eisenbahnkompagnieen geschaffene Elevatorensystem sichert, zu grossem Teile selbst in die Hand

genommen; er errichtet Lagerhäuser oder subventioniert die Verkaufsgenossenschaften.[185]) Er ist in vielen Ländern bestrebt, durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte zu erleichtern; zu demselben Zwecke interveniert er bei den bestehenden Eisenbahnkompagnieen, um für die Verfrachtung der Bodenfrüchte und den Bezug von landwirtschaftlichen Anbaumitteln Tarifbegünstigungen zu erlangen.

Handelsverträge.

Andererseits sind die Regierungen bestrebt, durch vorteilhafte Handelsverträge die Absatzinteressen der agrikolen Produzenten zu fördern. Ja, fast alle Staaten, England ausgenommen, haben nach einer sehr kurzen Epoche des Freihandels

Schutzzölle.

zum landwirtschaftlichen Schutzzollsystem gegriffen, um die für die Produzenten verderblichen Wirkungen der aus-

Einschränkung der Spekulation.

inländischen Konkurrenz zu mildern.[186]) Manche versuchten die Bekämpfung der Missbräuche des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten, indem sie den Terminhandel aufhoben und die Warenbörse reformierten.[187])

Bimetallismus.

Hierher gehören endlich alle Bestrebungen der Regierungen, durch die Regulierung des Währungssystems, insbesondere durch Aufrechterhaltung der Silberwährung, Herstellung einer bimetallistischen Union u. s. w., den landwirtschaftlichen Produzenten gewisse Absatzvorteile zu sichern.

2.

5. Verminderung der ländlichen Schuldenlast.

Eine andere Gruppe von staatlichen Massregeln richtet sich auf die Verbesserung der finanziellen Lage der Grundbesitzer durch Verminderung ihrer Schuldenlast und Schutz des Grundeigentums gegen das Uebergewicht des mobilen Kapitals.

---

[185]) So besonders in Bayern (vergl. den „Jahresbericht des Bayerischen Landwirtschaftsrates" für das Jahr 1896 und die „Denkschrift des bayer. Minister. des Innern über die Massnahmen auf dem Gebiet der landw. Verwaltung 1890—1897". In Preussen ist eine Subvention von 3 Mill. Mark für Verkaufsmagazine vorausgesehen. (S. Blondel l. c., S. 338.)

[186]) Vergl. über die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Schutzzölle in den verschiedenen Staaten Buchenberger „Agrarwesen und Agrarpol.", II, S. 587 ff; speziell für Deutschland Blondel l. c., S. 343 ff.

[187]) S. über die betreffenden Reformen in Deutschland Blondel l. c., S. 339—342.

Diese Massregeln können zunächst in direkter finanzieller Hilfe bestehen, welche der Staat den Grundbesitzern in der Form von Subventionen oder Steuererlässen bewilligt. Die Wirksamkeit des Staates auf diesem Gebiete hat die Opferbereitschaft der nicht-agrikolen Bevölkerung längst überschritten, ohne den Forderungen der Grundbesitzer genug gethan zu haben. Fast alle derartigen Massregeln sind dem Grossgrundbesitz zu gute gekommen. Subventionen.

Die Herabsetzung der an den Staat zu entrichtenden Abgaben kann entweder die Grundsteuern oder die bei der Uebertragung unbeweglicher Güter gezahlten Taxen betreffen. Letztere sind vielfach absichtlich hoch gehalten, um einer allzuweitgehenden Mobilisierung des Bodens vorzubeugen. Insofern also der Staat die Uebertragungstaxen verringert, trägt seine Intervention zur Verstärkung der wirtschaftlichen Freiheit bei. Andere Massregeln, welche die Verbesserung der finanziellen Lage der Grundbesitzer durch Verringerung der Betriebskosten erreichen wollen, sind im Gegenteil mit einer Beschränkung des freien Systems verbunden: so die Versuche zur Erschwerung der Freizügigkeit und die Auswanderungsgesetzgebung, welche den Grundbesitzern genügendes und billiges Arbeitermaterial sichern sollen. Reduktion der Steuern.

Die staatliche Intervention auf dem Gebiete der Kreditorganisation hat bis jetzt allerdings noch nirgends jene weitgehenden Reformprogramme erfüllt, welche die Aenderung des gesamten Hypothekensystems (Renten- statt Kapitalprinzip, Rodbertus) oder eine neue Grundentlastung (Vogelsang) verlangen. Dennoch sind hier manche bemerkenswerte Schritte, und zwar nicht nur zu Gunsten der Grossgrundbesitzer, sondern auch der Bauern unternommen worden. Intervention auf dem Gebiete des agrikolen Kredits.

3.

Dahin gehören alle gesetzlichen Massregeln zum Schutz des unbeweglichen Eigentums gegen das bewegliche: die Wuchergesetzgebung; die von Amerika inaugurierte Exemtionsgesetzgebung, welche einen Teil des verschuldeten Grundstücks vor Zwangsversteigerung schützt; die in Deutschland auftauchenden Bestrebungen zu einer Zinsreduktion für Schutz des immobilen Kapitals gegen das mobile. — Wuchergesetzgebung. Exemtion von Versteigerunger Zinsreduktion. - Verschuldungsgrenze. Beschränkung der Erbfreiheit

hypothekarische Verpflichtungen und zur Bestimmung einer Verschuldungsgrenze für das Grundeigentum; endlich die Versuche zur gesetzlichen Beschränkung der Erbfreiheit, zur Schaffung von Bauernmajoraten, wie sie in Deutschland und Oesterreich, teils in Anlehnung an das traditionelle Höfe- und Anerbenrecht, teils in Nachbildung desselben angebahnt werden, um den Kleingrundbesitz vor zuweitgehender Zersplitterung und daraus folgendem Verschuldungszwang zu bewahren.

Staatliche Organisation des ländlichen Kredits.

Auch die direkte Organisation des ländlichen Kredits hat der Staat nicht überall der genossenschaftlichen Selbsthilfe überlassen. Die französische Regierung hat die Gelegenheit der Abschliessung einer neuen Konvention mit der Bank von Frankreich benützt, um mit einem von der Bank gelieferten Fonds von 40 Millionen die ländlichen „Caisses régionales" zu begründen. In Tirol ist die Errichtung einer Musterhypothekenbank in Aussicht genommen. In Deutschland sind die staatlichen Kassen, welche zur Durchführung der Ablösung geschaffen worden waren, vielfach in Landeskreditkassen umgewandelt worden; neuerdings entstehen auch Provinzialhilfskassen.[188])

Zwangsversicherung.

An die intervenierende Wirksamkeit des Staates auf dem Gebiete der Kreditverhältnisse schliesst sich aufs engste das System der ländlichen Zwangsversicherungen, welches die Sicherheit des Gläubigers erhöht. Auf diesem Wege ist Deutschland vorangegangen; Frankreich folgt nach.

4.

Es konnte den Regierungen, welche sich mit der Agrarfrage ernstlich zu beschäftigen begannen, unmöglich entgehen, dass die Hauptursache der heutigen Agrarnot, neben dem unbeschränkten System der wirtschaftlichen Freiheit, in der ursprünglichen, allzu ungleichen Bodenverteilung zu suchen sei und die Hauptgefahr in der Vernichtung des mittleren Grundeigentums durch den Konzentrations- und Zersplitterungsprozess bestehe.

---

[188]) Vergl. Buchenberger „Agrarwesen und Agrarpol.", B. II, S. 158 ff.

6. Bodenverteilungspolitik.

So mussten sie sich endlich dazu entschliessen, ihre jahrzehntelange Landpolitik, welche den Grossgrundbesitz und das Grosskapital begünstigte und die Bodenspekulation förderte, aufzugeben und auf die Festigung des mittleren Grundeigentums hinzuarbeiten; gleichzeitig mit der Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit die Ausgleichung der Bodenverteilung anzustreben. Was sie zu dieser Wirksamkeit besonders anspornte, war die während der Agrarkrisis gemachte Erfahrung, dass allzu akkumulierter Grundbesitz den wirtschaftlichen Daseinskampf am schwersten, mässiger, auf Selbstarbeit basierter, verhältnismässig am leichtesten bestehe.[189])

Diese neue Landpolitik, welche zuerst in der amerikanischen Union, hierauf in Deutschland zur Geltung gelangte, nahm zwei Bethätigungsarten an.

Schutz des bestehenden Mittelbesitzes.

1. Die gesetzliche Verhinderung der Aufsaugung des Mittelbesitzes durch das Grosskapital und den Grossgrundbesitz einerseits, den Parzellenbesitz andererseits.

Alles, was der Staat thut, um den mittleren und kleinen Grundbesitz vor Ueberschuldung zu schützen, dient zugleich zur Erhaltung der bestehenden Bodenverteilung: demnach die Heimstättengesetzgebung, die Beschränkung der Erbfreiheit, die Organisation des ländlichen Kredits.

Parzellenminimum.

Hierzu treten Bestimmungen, welche die zuweitgehende Zerstückelung des Bodens durch Festsetzung des Parzellenminimums verhindern. Eine solche Teilgrenze besteht in Baden schon seit 1854, in Hessen seit 1871.

5.

Schaffung neuer Bauerngüter.

2. Förderung der Privatinitiative und direkte Intervention behufs Kreierung neuer mittelgrosser und kleiner Besitzkomplexe unter gleichzeitiger Verminderung übergrosser Bodenakkumulationen.

Diesen Zweck verfolgt die innere Kolonisation in ihren länderweise verschiedenen Bethätigungsarten. In der amerika-

---

[189]) Vergl. das Referat von Sering in den „Verh. d. Vereins für Socialpol." 1893, S. 138.

nischen Union, die über immense unbesetzte Gebiete verfügte, konnten mittlere Grundstücke laut des Vorkaufsgesetzes (1830) zu Minimalpreisen, laut des Bundesheimstättengesetzes (1862) und des Holzkulturgesetzes (1873) umsonst an die Farmer vergeben werden.[190]) In Deutschland, wo die schöne socialpolitische Idee durch Beimischung eines hässlichen politischen Zweckes entstellt wurde, kauft der Staat die überschuldeten Güter des polnischen Adels auf, um sie unter deutsche Ansiedler zu verteilen (Kolonisationskommission); oder er ermöglicht es unvermögenden Bauern, von Grossgrundbesitzern, welche die übermässige Ausdehnung ihrer Güterkomplexe als Last empfinden, kleine Grundstücke ohne Kapital, bloss gegen Rentenzahlung zu erwerben. (Rentengütergesetz 1891, Rentenbanken; Generalkommissionen.)[191])

In Irland, wo fast der ganze Boden durch Pächter bewirtschaftet wird, strebt die neueste Landgesetzgebung die Umwandlung der bäuerlichen Zeitpächter in Eigentümer durch Auskauf des Grossgrundbesitzes an, indem sie den Pächtern Vorschüsse zur Bezahlung der Kaufschillinge aus der Staatskasse gewährt. (Purchase of Landact 1885, Balfour-Bill 1891.)[192])

In demselben Sinne muss eine Massregel wirken, mit der man sich gegenwärtig in Oesterreich befasst: die Kontrolle der gesamten Parzellationsbewegung auf Grund der der Regierung vorzulegenden Parzellationspläne, Hintanhaltung schädlicher Güterzertrümmerung und Parzellenspekulation durch Verweigerung des Konsenses, Förderung nützlicher Parzellierung durch Erteilung desselben.[193])

Endlich ist die Aufteilung von Moorländereien und von Gemeindegütern diesen Bestrebungen zuzuzählen. Auf diesem Gebiete hat Frankreich mit seinen Gesetzen über die „Portions Ménagères" bemerkenswerte Erfolge erlangt.[194])

---

[190]) S. das Nähere bei Sering „D. landw. Konkurr. Nordamer.", S. 114 ff.

[191]) Blondel l. c., S. 354 ff.; Brentano „Agrarpolitik", I. Teil, S. 133 ff.; Waldhecker „D. preuss. Rentengutsgesetze" 1894.

[192]) Buchenberger „Agrarwesen und Agrarpol.", I, S. 540 ff.

[193]) Vergl. die Verh. der galizischen Agrarenquête 1897.

[194]) Vergl. Pierre Legrand „Portions Ménagères", Lille 1850, und F. Maurice l. c., S. 283 ff.

6.

Frägt man endlich, was die Regierungen zur Besserung der Verhältnisse der ländlichen Arbeiterklasse gethan, so fällt die Antwort viel unbefriedigender aus. Es lässt sich nicht verkennen, dass die Regierungskreise sich zu einer wahrhaft humanen Auffassung der Agrarfrage in ihrer ganzen Ausdehnung bis jetzt kaum aufzuschwingen vermocht,[195]) dass ihr Denken und Fühlen mit dem der besitzenden Klasse der Landbevölkerung zu sehr verwachsen ist, und dass das Wenige, was zur Besserung der Landarbeiterlage geschehen, vielmehr im Interesse der ersteren als der letzteren unternommen wurde. Der Grundbesitz braucht Arbeiter; man musste trachten, sie auf dem Lande zurückzubehalten.

7.) Intervention auf dem Gebiete der ländlichen Arbeiterfrage.

Der Staat hat es sehr wohl eingesehen, dass die ländliche Arbeiterfrage bei dem freien Regime, ebenso wie die industrielle, hauptsächlich eine Lohnfrage ist,[196]) glaubt aber auf diesem Gebiete nicht intervenieren zu können. Den lockenden Lohnangeboten der Grossindustrie stehen die unter dem Drucke der Agrarnot verringerten Mittel der Grundbesitzer gegenüber;[197]) hier helfend einzugreifen, dünkt den Staat zu schwer.

7.

Er begnügt sich, den Arbeiter auf die Gesetzgebung zu innerer Kolonisation zu verweisen und ermöglicht es ihm sogar, einen speziellen, seinen bescheidenen Mitteln entsprechenden Zwergbesitz zu erlangen, dessen Ertrag den Arbeitslohn ergänzen soll (Arbeiterstellen). Freilich hat derselbe zumeist nur die Erniedrigung der Löhne der nun an den Boden festgebundenen Arbeiter zur Folge.[198])

Umwandlung der Lohnarbeiter in Zweigbesitzer

---

[195]) Nach Weber („Verh. d. Ver. f. Socialpol.", 1893, S. 78) war die bisherige preussische Socialpolitik ausschliesslich eine Bauernpolitik; dies hat sich bei der Bauernregulierung sowohl als bei der Gemeinheitsteilung gezeigt; es wäre an der Zeit, endlich auch zu Gunsten der „bisher regelmässig vergessenen Landarbeiter" zu intervenieren.

[196]) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, S. 597.

[197]) Buchenberger „Grundzüge der Agrarpolitik", S. 163.

[198]) Vergl. Weber in den „Verh. d. Ver. f. Socialpol.", 1893, S. 79; Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, S. 570; Deville in der franz. Kammer („Journ. off." vom 7. Nov. 1897, S. 2321).

Ferner beginnt der Staat die sociale Versicherungsgesetzgebung auch auf die ländlichen Arbeiter auszudehnen (Unfall- und Krankenversicherung in Deutschland 1886, Invaliditäts- und Altersversicherung 1889).

An eine einheitliche Gestaltung der Arbeitsverfassung, welche, in Verbindung mit einem staatlichen Eingriff in die Land- und Weideverhältnisse der Güter, die Existenz der ländlichen Arbeiter auf eine gesundere Grundlage stellen könnte, hat man bis jetzt nicht gedacht.[199])

Kontrolle der Arbeiterkontrakte.

Die staatliche Kontrolle des Arbeitskontraktes bezieht sich hauptsächlich auf die Gesindeordnung, welche die heutige Polizei nicht mehr ausschliesslich zu Gunsten des Arbeitgebers regelt, wie in früheren Zeiten.

Arbeiter-Bewegungspolitik.

Von Interventionen auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung haben sich die Regierungen bis jetzt zumeist ferngehalten. Wenn sie es einerseits nicht wagen, die Freizügigkeit der ländlichen Arbeiter einzuschränken und die Auswanderungsgesetzgebung so zu regeln, wie es das Interesse der Grundbesitzer erfordert, so können sie sich andererseits nicht entschliessen, die heimische Arbeiterbevölkerung durch Einwanderungsverbote vor der Konkurrenz billiger ausländischer Arbeiter zu schützen — mit Rücksicht auf das Interesse der Grundbesitzer.[200]) Nur in der demokratischen Union von Nordamerika ist man auf den Schutz der heimischen Arbeiter energisch losgegangen (Chinese Immigration Bill und das Gesetz aus dem Jahre 1885, welches die Einführung von Arbeitern unter Kontrakt verbietet). In Deutschland hat man die Einwanderung der polnischen Arbeiter trotz allen Drängens der Agrartheoretiker,[201]) nicht ernstlich zu hemmen gewagt. Gewiss nicht aus zärtlicher Rücksicht für die Polen.

---

[199]) Vergl. Webers Referat über die ländl. Arbeitsverfassung in den „Verh. d. Vereins f. Socialpol.", 1893, S. 78.

[200]) Vergl. A. Wagner „Grundlag. d. polit. Oekon." („Das Ein- und Auswanderungsrecht"); Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", I. S. 100 und 101.

[201]) S. die „Verh. d. Ver. f. Socialpol." 1893.

Sechstes Buch.

Ergebnisse der Intervention.

Kapitel I.

Die Grundfaktoren der Interventionsepoche und ihre Wirkungen.

I.

Einleitung.

Es kann in diesem einleitenden Ueberblicke nicht unsere Aufgabe sein, den socialpolitischen Wert, die umgestaltende Tragweite und Wirkungsfähigkeit der mannigfachen, von der organisierten Selbsthilfe und der staatlichen Intervention angewandten „grossen und kleinen" Mittel, ihrer ganzen faktischen und potenziellen Bedeutung nach zu untersuchen. Alle diese Reformversuche sind noch zu wenig kristallisierte Geschichte; sie sind recht eigentlich flüssige Gegenwart, die von einer abgeschlossenen Epoche zu einer künftigen in unfassbar verschwommenen Formen hinüberschwankt.

Es soll hier nur in allgemeiner Weise bestimmt werden, inwieweit diese Reformmittel die Wirkungen des freien Systems zu hemmen vermocht und welches wirtschaftliche Gepräge sie der Zeit, in der wir leben, verliehen.

Das neue Regime.

Denn das eine springt zunächst mit aller Evidenz in die Augen, dass die Epoche der unbeschränktesten Entfaltung des freien Systems vorüber ist und dass die letzten Dezennien des XIX. Jahrhunderts ein neues wirtschaftliches Regime repräsentieren. Die Entwicklung der Landwirtschaft in diesem Jahrhundert ist so gut wie die der Industrie, in zwei abgegrenzte Perioden geschieden. Für die zweite Periode, in der wir uns

gegenwärtig befinden, gelten nicht mehr jene Grundfaktoren, welche uns an der Schwelle des Jahrhunderts entgegengetreten.

2.

Die Grundfaktoren der neuen Epoche.

Aus zwei Quellen stammen die Veränderungen, die sich in dem Geflecht der wirtschaftlichen Grundbedingungen vollzogen. Zünächst hat der Prozess der natürlichen Entwicklung, welche im Rahmen des freien Systems unter dem Einflusse der nationalökonomischen Gesetze stattgefunden, tiefgehende Modifikationen gezeitigt. Er hat die permanente Agrarnot mit allen ihren charakteristischen, bereits gewürdigten wirtschaftlichen Bedingungen erzeugt.

A. Die permanente Agrarnot.

Am Beginne des Jahrhunderts ein kraftstrotzender, nicht allzudicht besiedelter Boden, heute extensive und intensive Bodenerschöpfung bei dichter Besiedelung; damals niedrige Bodenpreise, starke Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten, daher hohe Getreidepreise, jetzt hohe Bodenpreise, Absatzschwierigkeiten infolge der Weltkonkurrenz, daher trostlos niedrige Getreidepreise. Früher starkes Arbeitangebot und billige Löhne, nun, trotz der erhöhten Löhne, die für die Arbeitgeber zu hoch, für die Arbeitnehmer immer noch zu niedrig sind, Arbeitermangel. Einst vom Kapital umworben, muss die Landwirtschaft heute, trotz der Fortschritte in der Kreditorganisation, vielfach zu drückend hohen Zinsen sich bequemen; nach der Regulierung einigermassen kapitalkräftig, ist das Grundeigentum heute überschuldet. Um die Zeit, als es zum freien Konkurrenzkampfe in die Schranken trat, über einen starken Bauern- und Mittelstand verfügend, weist es gegenwärtig die pathologischen Formen des Latifundien- und Parzellenbesitzes auf. Der Arbeiterstand endlich, ursprünglich durch vielfältige, teils in der Agrarverfassung, teils in der Tradition wurzelnde Bande an den Boden geknüpft — in unseren Tagen, dank der kapitalistischen Entwicklung der Landwirtschaft, von der Produktionsgrundlage vollkommen losgelöst.

Mit einem Worte: Umgestaltungen fast aller wirtschaftlichen Grundfaktoren, radikal genug, um eine neue Epoche zu inaugurieren.

B. Die Intervention

Hierzu treten nun die bedeutsamen Veränderungen, welche aus einer zweiten Quelle fliessen: aus dem Umschlage in den theoretischen Anschauungen und der praktischen Wirtschaftspolitik, aus der Erschütterung des Vertrauens in die Prinzipien des freien Systems. Veränderungen, welche sich sämtlich dahin zusammenfassen lassen: Einschränkung des individuell-kapitalistischen Regimes und des freien Wettbewerbs durch organisierte Selbsthilfe und Staatsintervention.

3.

Wirtschaftlicher Charak der neuen Epoche.

Versucht man es nun, den Charakter dieser neuen Epoche zu präcisieren, so würde man sehr fehlgehen, wenn man von einem planmässigen Reglementierungssystem, von einem Zwangsregime, wie es etwa das feudale war und das kollektivistische in gewissem Sinne sein will, sprechen würde. So weit sind wir lange nicht. Wir leben in einer Uebergangsepoche, in einer Epoche gemischter Systeme, in welcher das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit über das der autonomen und staatlichen Intervention noch bei weitem überwiegt.

Das gemischte System.

Entwicklung der Landwirtschaft unter diesem System.

Ueberwiegender Einfluss der wirtschaftlichen Freiheit.

Dass unsere Epoche thatsächlich diesen wirtschaftspolitischen Charakter trägt, beweist am besten die Entwicklung der Landwirtschaft während derselben. Ungeachtet des Netzes interventioneller Massregeln, welches man über das heutige Wirtschaftsleben geworfen, vollzieht sich diese Entwicklung im grossen und ganzen dennoch in jenen Richtungen, welche das System des freien Wettbewerbs vorgezeichnet. Ohne der Beurteilung der Zweckmässigkeit der einzelnen Interventionsarten an dieser Stelle vorzugreifen, können wir den Erfolg der gesamten bisherigen Interventionsthätigkeit dahin charakterisieren, dass er den Intentionen bei weitem nachsteht. Die Intervention — wir sprechen immer im grossen und ganzen — ist noch zu jung, zu schwach, zu unerfahren, zu wenig planvoll und zielbewusst, um die gewaltig angeschwollene Kraft des zweiten Grundelementes unserer Epoche, der wirtschaftlichen Freiheit, welche heute in der Form der permanenten Agrarkrise auftritt, zu binden.

Schwäche der Intervention

4.

rtdauer der Agrarnot.

In der That hört man heute, trotz aller organisierten Selbsthilfe, welche vielfach schon seit der Mitte des Jahrhunderts kräftig aufgeblüht, trotz aller staatlichen Intervention, die schon in den sechziger Jahren begonnen und in den achtziger mit neuer Energie eingesetzt, dieselben Klagen, welche im Beginn der Interventionsepoche ertönten. Trotz aller privaten, gesellschaftlichen und staatlichen Wirksamkeit zur Hebung der landwirtschaftlichen Bildung und Technik geht der Bodenerschöpfungsprozess weiter, trotz aller Reformen auf dem Gebiete des Kreditwesens läuft die Bodenverschuldung fort. Und ebenso wütet der Prozess der Enteignung, der Konzentration und Zersplitterung trotz der Umkehr in der Bodenverteilungspolitik, breitet sich die Preisnivellierung trotz aller Schutzzölle aus, emigriert der Bauer und der Landarbeiter trotz Wuchergesetzgebung, Rentengütern, Anerbenrecht, Bimetallismus und aller anderen administrativen Schlagwörter und Agrarierpanazeeen.

ie Fehler der Intervention.

Mit Recht wird hervorgehoben, dass die grossen Bodenkreditgesellschaften, statt den bedrohten Grundbesitz zu retten, ihn durch die dargebotene Leichtigkeit der Verschuldung dem Ruine noch mehr entgegengedrängt; dass die Regierungen es nirgends zuwege gebracht, auch nur dem schreiendsten Missstande des freien Regimes — der Spekulation mit Bodenprodukten — Einhalt zu thun;[202]) dass die moderne Bodenparzellation zumeist nicht zur Vermehrung der Zahl bäuerlicher Besitzer, sondern zur Vergrösserung des Besitzes wohlhabender Bauern, also zu bäuerlicher Bodenkonzentration führt.[203])

---

[202]) Die Reformen der Produktenbörse haben sich bekanntlich als erfolglos erwiesen. Vergl. Blondel l. c., S. 339—342.

[203]) So in eklatanter Weise in Kongresspolen (vergl. K. Doliwa „Objawy kapitalizmu w Polsce" (1899) und Bloch „Ziemia i jej odluzenie w Król. Polskiem", Warschau 1892.

5.

Die Erfolge der Intervention.

Die Streiflichter, welche wir auf die eklatantesten Schwächen der Intervention geworfen, sollen aber keineswegs die Erfolge derselben völlig in den Schatten stellen. Nur Parteiverblendung könnte es bestreiten, dass die organisierte Selbsthilfe und die staatliche Intervention auf agrarischem Gebiete Bemerkenswertes geleistet. Gewiss, radikale Abhilfe haben sie nicht gebracht; aber ohne sie wäre die Agrarnot noch bei weitem grösser, als sie ist.

Vorbereitung der wirtschaftlichen Zukunftsepoche.

Die Bedeutung der genossenschaftlichen und staatlichen Intervention liegt vor allem darin, dass sie in wirksamster Weise die kommende Wirtschaftsepoche vorbereitet; jene sicherlich nicht allzuferne Zeit, in welcher das Prinzip der planvollen Leitung des wirtschaftlichen Lebens der Nationen — in vollkommenerer, elastischerer Weise als während des Feudalsystems — wieder aufgenommen werden wird. Die Intervention hat dieses Prinzip in den Vordergrund geschoben, sie gewöhnt die Geister allmählich an dasselbe. Intervention ist die Vorschule der Administration.

Milderung der Agrarnot.

Aber nicht nur das. Sie war auch, sowohl in ihrer genossenschaftlichen als in ihrer staatlichen Form, unzweifelhaft die beste Lehrmeisterin der Landwirtschaft und die thätigste Freundin der agrikolen Produzenten. Und nicht ihr geringstes Verdienst ist es, dass sie den überraschenden Wendungen der agrarischen Entwicklung mit Verständnis gefolgt und da fördernd eingesetzt, wo der richtig erkannte wirtschaftliche Prozess es verlangte.

Die evolutive Haupterscheinung der Interventionsepoche.

Wir sprechen von der bedeutsamsten Erscheinung, welche die Entwicklung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, die wir der Kürze halber als Interventionsepoche bezeichnet, hervorgebrracht; von jenem unerwarteten Endresultate des freien Systems auf agrarischem Gebiete, welches die einheitliche, nationalökonomische Evolutionstheorie in gewissem Sinne, wenn auch nicht vollständig, zu erschüttern droht: von der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit des Bauernbesitzes.

Kapitel II.

Entwicklung des Grundbesitzes in der Interventionsepoche. — Die letzte Form der Agrarfrage.

I.

Günstige Lage des Grossgrundbesitzes in der vorangehenden Epoche.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts, während der Epoche des unbeschränkten freien Systems, zur Zeit des Aufblühens der Industrie und der Städte, da die landwirtschaftliche Produktion den Charakter der Warenproduktion anzunehmen begann, war das wirtschaftliche Uebergewicht des Grossgrundbesitzes über den Kleinbesitz eine unverkennbare Thatsache. Solange es, bei stets gesichertem Absatze, sich nur darum handelte, möglichst viel und möglichst billig zu produzieren, war derjenige im Vorteile, welcher mehr Boden unentgeltlich zur Verfügung hatte und raubwirtschaftlich exploitieren konnte.

Verschlechterung derselben in der Interventionsepoche.

Auf jener höheren Stufe der wirtschaftlichen Weltproduktion aber, deren Erreichung mit dem Schluss der freien Epoche zusammenfällt, wird die Produktion en gros, bei niedrigen Preisen und erschwertem Absatz, vielfach zu einer Kalamität, besonders wenn die Bodenerschöpfung die billige Herstellung ausschliesst und den Produzenten vor die Alternative stellt, entweder mit geringen Erträgen sich zu begnügen, oder kostspielige Intensifizierungsmassregeln zu treffen. Der standard of life des Grossgrundbesitzers thut das Seinige dazu, um die wirtschaftliche Lage desselben zu erschweren.

Wirtschaftliche Chancen des Kleingrundbesitzes in dieser Epoche.

Ihm tritt nun der Bauer mit seinen geringen Lebensansprüchen, mit seiner Selbstarbeit, mit der liebevollen, intensiven Bewirtschaftung seines kleinen Grundstücks entgegen;

der Bauer, der sich bei der Beschränktheit seiner Produktion um die Niedrigkeit der Weltmarktpreise weniger zu kümmern braucht, da er zu grossem Teile für Eigenkonsum arbeitet und das bischen Ware, das er produziert, leichter anbringt als der Grossproduzent seine Riesenstocks. Kein Wunder, dass unter solchen Bedingungen der Grossproduzent zu Grunde geht, während der Kleinproduzent sich durchschlägt.

An diese als wirtschaftliche Thatsache nicht zu bestreitende Erscheinung knüpft sich die bedeutsame Frage, ob dies Verhältnis nur als das vorübergehende Resultat der Agrarkrise oder als der Ausdruck der normalen Entwicklung auf agrarischem Gebiete aufzufassen sei. Anders gesagt: ob die agrarische Entwicklung, ebenso wie die industrielle, unvermeidlich zur kollektiven und nur zur kollektiven Produktion führe, ob der während der Agrarkrise widerstandsfähige Kleinbesitz schliesslich dennoch dem Grossbesitz werde unterliegen müssen, oder ob die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion nach Qualität und Intensität, im Gegensatz zu jener der industriellen, die Erhaltung des Kleinbetriebs erfordere.

Zusammenhang dieser Erscheinung mit der Tendenz der agrarischen Entwicklung.

2.

Zur Klärung dieser Frage haben die bisherigen Resultate der genossenschaftlichen und staatlichen Intervention wesentlich beigetragen. Dank ihnen trat die wahre Tendenz des agrarischen Konzentrationsprozesses und damit die der agrarischen Entwicklung überhaupt deutlicher zu Tage.

Es giebt in der That, wie wir im späteren sehen werden, kaum einen komplizierteren, schwerer zu entwirrenden wirtschaftlichen Vorgang als den der heutigen Bodenbewegung. Es wird vielfach bestritten, ob Konzentration überhaupt stattfindet; diejenigen, welche sie zugeben, können sich nicht darüber einigen, ob sie auf Kosten des mittleren oder des Kleinbesitzes vor sich geht. In diese Fragen Licht zu bringen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben der heutigen Agrarwissenschaft. Hier sei nur darauf hingewiesen, welche Anhaltspunkte die Intervention liefert.

Die Intervention war dazu berufen, die verheerenden Wirkungen der Agrarkrise zu mildern und die Landwirtschaft auf

der Bahn der normalen Entwicklung zu erhalten. Der Latifundienbesitz war nicht bedroht. Bedroht war nur der mittlere Grossgrundbesitz und der Bauernbesitz. Nun hat es der Intervention wahrlich nicht an gutem Willen gefehlt, dem mittleren Grossgrundbesitz zu helfen. Organisierte Selbsthilfe und Staatsaktion waren ursprünglich nur auf die Rettung dieser Klasse gerichtet. So viel aber auch von den landwirtschaftlichen Gesellschaften zur Hebung der Rentabilität des mittleren Grossgrundbesitzes geschehen, so unglaubliche Summen der Staat in Form von Steuererlässen und Subventionen dem Interesse dieser Klasse gewidmet, es wollte nicht gelingen, ihren Fall zu hemmen. Unrettbar, scheint es, schmilzt sie zusammen: von oben frisst der Latifundienbesitz an ihr, von unten miniert sie der Parzellenbesitz. Man will den unaufhaltsamen Fall des mittleren Grossgrundbesitzes durch die persönliche Eigenart dieser Produzentenklasse erklären, durch ihre Unfähigkeit, sich im Lebenszuschnitt und im Betrieb den neuen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Aber ist dies nicht auch nur ein Hinweis, dass diese Klasse in der normalen wirtschaftlichen Entwicklung nicht bestehen kann?

Unwirksamkeit der Intervention in der Sphäre des mittleren Grossgrundbesitzes.

3.

Welch andere Resultate hat die Intervention in der Sphäre des Bauernbesitzes zu verzeichnen! Wo sie nicht durch das hemmende Geflecht ungünstiger, historisch entwickelter Verhältnisse beschränkt war, wo sie frei schaffend eingreifen konnte, wie in den nordamerikanischen Territorien, da hat sie einen ganzen Bauernstand begründet, welcher alle Zeichen der Lebensfähigkeit aufweist. „Das Heimstättengesetz“ — sagt Sering — „bedeutet eine der wichtigsten Epochen der amerikanischen Geschichte. Millionen und aber Millionen Acker Landes sind unter diesem Gesetze während der verflossenen beiden Jahrzehnte vergeben worden; der Westen der Vereinigten Staaten verdankt neben der raschen Ausbreitung des Bahnnetzes wesentlich diesen Gesetzen sein wunderbar rasches Auf-

Ueberraschende Erfolge in der Sphäre des Bauernbesitzes.

Schaffung des Bauernstandes in Nordamerika.

blühen."[204]) In der That ist es höchst bemerkenswert, dass die furchtbarste Konkurrenz für den europäischen Grossgrundbesitz nicht von einem anderen, noch besser ausgerüsteten, auf noch breiterer Basis produzierenden Grossgrundbesitz ausgeht, sondern von dem genossenschaftlich organisierten amerikanischen Farmerstand.

Umschwung in den Verhältnissen der mitteleuropäischen Bauernschaft.

Aber auch in den alten Staaten, wo auf dem Bauernstand der Fluch der schlechten Regulierung lastete, hat die Intervention sehr bezeichnende Erfolge errungen. Wie in Amerika die staatliche Landverteilungspolitik, so hat in Europa die genossenschaftliche Organisation, insbesondere die des Kreditwesens durch ihre Wirkungen den landwirtschaftlichen Entwicklungsprozess ins rechte Licht gerückt. Wo die Bauern auf historisch zu schwacher Grundlage isoliert fortkämpfen mussten, sah man sie, dank ihrer wirtschaftlichen Unwissenheit und dem Wucher, allerdings dem Absorptionsprozess verfallen. Wo aber die genossenschaftliche Organisation ihnen die wirtschaftliche Einsicht und die materiellen Mittel, welche früher ein Privilegium des Grossgrundbesitzes waren, zugänglich gemacht, da griff ein überraschender Umschwung Platz. „Tausende, die dem Wucherer schon dreiviertel verfallen waren, sind gerettet, Tausenden ist durch leichtere Kreditgewährung die Einführung neuer, vorteilhafterer Wirtschaftsmethoden ermöglicht worden, Hunderttausende aber sind . . . durch den Anschluss an die genossenschaftlichen Kassen zur modernen Denkweise in wirtschaftlicher Beziehung erzogen worden . . . und stehen jetzt als moderne Menschen im modernen Kampf ums Dasein. Nur so aber können sie denselben bestehen,

---

[204]) „Die landw. Konkurr. Nordamerikas", S. 119. — Freilich macht die Schwäche der Bundesregierung alles, um das Land der Wohlthaten dieses vernünftigen Landgesetzes wieder zu berauben und auch auf den öffentlichen Ländereien der Konzentration den Weg zu bahnen. Dank der kombinierten Wirkung des Vorkaufs-, des Holzkultur- und des Heimstättengesetzes ist es jetzt jedem Ansiedler möglich, 480 Acker = 760 preuss. Morgen fast kostenlos zu erwerben, eine Fläche, die seine Bedürfnisse bei weitem übersteigt. Andererseits werden die Landgesetze durch Spekulanten umgangen und ausgedehnte Ländereien auf Grund betrügerisch erworbener Heimstättenansprüche monopolisiert. Schliesslich ist es noch immer möglich, öffentliches Land in beliebig grossen Stücken von der Bundesregierung zu kaufen. (Ibid., S. 120 und 124—125.)

wie nur aus dem Grunde, weil sie der modernen wirtschaftlichen Denkweise entbehren, die Grossgrundbesitzer in der Mehrzahl dem langsamen Aussterben verfallen sind. Keine künstlichen Mittel können in diesem Auflösungsprozess helfen, nur da, wo von innen heraus eigene Kraft ihn in einen Umwandlungsprozess ändert, ist die Krisis zu überstehen und führt sie sogar, wie bei dem Bauernstande der Gegenwart, zur langsamen, aber sicheren Hebung."[205])

4.

Notwendigkeit der Revision des landwirtschaftlichen Entwicklungsgesetzes.

Es frägt sich nun, wie es zu erklären ist, dass gerade diese Klasse, welche der älteren socialistischen These nach zum Untergange verdammt ist, die Kraft zum Bestehen des wirtschaftlichen Kampfes in sich gefunden hat? Der Formelfanatiker hat die Antwort sofort zur Hand. Für ihn giebt es keine befremdende Erscheinung; auch hier liegt nichts Neues für ihn vor. Der Konzentrations- und Zersplitterungsprozess — behauptet er — geht weiter; — und das ist wahr. Ob dieser Prozess den mittleren Grossgrundbesitz oder den mittleren Kleinbesitz trifft, ist gleichgültig — und das ist nicht wahr. Die Vorteile, welche die Intervention dem Kleingrundbesitz gebracht, wird weiter behauptet, bestehen hauptsächlich darin, dass er so produzieren kann, wie der Grossproduzent, d. h. auf kollektivistischer Basis. Die agrarische Entwicklung führt also, ebenso wie die industrielle, zur kollektivistischen Produktion . . . Ganz richtig! Aber warum geht dennoch der mittlere Grossgrundbesitz, der sich seit jeher der Betriebsmittel zur kollektiven Produktion, der Förderung der landwirtschaftlichen Gesellschaften und der genossenschaftlichen Kreditorganisation sowie der staatlichen Hilfe erfreut, unaufhaltsam zu Grunde, während der Kleingrundbesitz sich emporschwingt? Sollte da nicht die Macht des landwirtschaftlichen Entwicklungsgesetzes mitspielen? Sollte nicht gerade eine Kombination

---

[205]) W. Berdrow „Der Personalkredit des deutschen Baues" (Münchener „Allg. Zeit.", 1897, No. 213). — S. über die auffallend günstigen Wirkungen der bäuerlichen Kreditorganisation die Erhebungen des Vereins für Socialpolitik über den Personalkredit des ländl. Kleingrundbesitzes und die Verhandlungen während der 14. Generalversammlung (1897).

ung.

und die Aus-

ndbesitzes.

rend der Agrardiskussion in der französischen Kammer — wo anders als Socialismus pur et simple bekämpft. Und, um die Konfusion voll zu machen, treten konservative Agrarier und Vorkämpfer des Kollektivismus, Kanitz und Jaurès, mit denselben radikalen Interventionsvorschlägen hervor!

— und zur Konkurrenzfähigkeit des Kleingrundbesitzers.

Es ist demnach Sache dieser Schrift, zur Frage der Association und Intervention und der eng mit ihr verbundenen Erscheinung der Konkurrenzfähigkeit des Kleingrundbesitzes, auf dem Boden der socialistischen Anschauung, aber unbeirrt durch socialistische Formeln, Stellung zu nehmen. Es handelt sich hier nicht um eine akademische Frage; das ganze Gefüge der künftigen Agrarverfassung hängt von ihr ab.[207])

Bedeutung dieser Fragen.

Bevor wir jedoch an die Lösung dieser Frage herantreten können, müssen wir die in der vorliegenden Einleitung angedeuteten landwirtschaftlichen Verhältnisse des näheren kennen lernen.

---

[207]) Als der dritte Band des „Kapital" mit seinen Untersuchungen über die Grundrente veröffentlicht wurde — bemerkt Kautsky — hatte gerade die Entwicklung der Landwirtschaft Erscheinungen gezeitigt, die unvereinbar mit den Marxschen Theorieen erschienen. („Agrarfrage", S. V.) Die Socialdemokratie „sieht, dass der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft keineswegs in raschem Verschwinden ist, dass die grossen landwirtschaftlichen Betriebe nur langsam an Boden gewinnen, stellenweise sogar an Boden verlieren. Die ganze ökonomische Theorie, auf die sie sich stützt, erscheint falsch, sobald sie versucht, dieselbe auf den Landbau anzuwenden. Sollte aber diese Theorie für die Landwirtschaft thatsächlich nicht gelten, so würde das nicht nur die bisherige Taktik, sondern die ganzen Grundsätze der Socialdemokratie völlig umwandeln müssen." (L. c., S. 4. Aehnlich W. Sombart in „Socialismus und sociale Bewegung im XIX. Jahrhundert", S. 111.) Nach diesen Zugeständnissen unternimmt Kautsky den hoffnungslosen Versuch, darzuthun, dass die neuen Thatsachen trotz alledem — keine „Negatation" des Marxismus bedeuten.

Zweite Abteilung.

Studien über die Lage und die Aussichten des Kleingrundbesitzes.

Einleitung.

I.

Bedeutung des Thatsachenmaterials.

Alle Diskussionen über die Ursachen und die Lösung der Agrarnot, wie sie auf den socialistischen Kongressen neuerdings so beliebt sind; alle Raisonnements über die beste Agrarverfassung der Zukunft sind leer und haltlos, sie sind, selbst wenn sie das Richtige herausgefunden, nicht überzeugend, solange sie nicht auf einer festen und hinlänglich breiten Thatsachengrundlage aufgebaut sind.

Die ideale Lösung dieser Aufgabe übersteigt die Kräfte des Einzelforschers; sie ist übrigens, wie wir gesehen, bei dem heutigen Stande der Agrarstatistik überhaupt nicht möglich. Aber die ideale Lösung, die Hebung und Lichtung des gesamten vergleichenden Thatsachenmaterials ist zur sicheren Orientierung auf dem Gebiete der Agrarfrage nicht unerlässlich. Das vorhandene Material genügt; woran es bis jetzt gemangelt, war die richtige Behandlung desselben.

Mangel der bisherigen Behandlung desselben.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse aller Kulturländer sind vielfach geschildert worden, aber diese Schilderungen haben den Nationalökonomen und Socialpolitiker wenig gefördert. Einmal, weil diese oft bändereichen Berichte zumeist nur Rohmaterial von chaotischer Primitivität lieferten; zum zweiten, weil selbst die Bearbeitungen des Rohmaterials nicht die wirklich belehrenden Gesichtpunkte hervorhoben. In der That ist „die Landwirtschaft Frankreichs" ein ebenso verworrener und wenig sagender Begriff wie der berühmte „Nationalreichtum Englands"; die grossen, zusammenfassenden Ziffern verdecken, statt Licht zu bringen. Die Lage der einzelnen Klassen der ländlichen Bevölkerung ist aus der Schil-

derung der nationalen Landwirtschaft keineswegs ersichtlich, und nur sie macht uns mit den bestehenden Verhältnissen bekannt, weil sie die Lage der Individuen ahnen lässt.

Aber selbst die einsichtsvollste Schilderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in einem Lande giebt der Agrarwissenschaft und der Agrarpolitik keine genügenden Anhaltspunkte an die Hand. Die knappste Darstellung der Entwicklung der Agrarfrage in verschiedenen Ländern ist für die Zwecke der Agrarpolitik viel förderlicher, als die ausführlichste, auf ein einziges Land beschränkte Untersuchung, weil sie die zufälligen Einflüsse von den gemeinsamen, tiefer wirkenden Bedingungen zu scheiden, in den wechselnden Bildern der Einzelentwicklung das einheitliche, allgemeine Entwicklungsgesetz zu erkennen gestattet.

2.

Plan der vorliegenden Darstellung.

Und so ergiebt sich die Richtschnur für die Behandlung des in diesem Teile unserer Untersuchung darzustellenden Materials. Mit den Bedürfnissen des praktischen Socialpolitikers vor Augen, wollen wir hier die Agrarverhältnisse nicht ausschliesslich vom Standpunkte der produktiven Macht, der politisch bedeutsamen Leistungsfähigkeit der nationalen Landwirtschaft, sondern in erster Linie vom Standpunkt der Produzenten-Klassen prüfen.

Die agrikolen Produzenten zerfallen in vier Hauptklassen: die selbstarbeitenden Landwirte — die besitzlosen Lohnarbeiter — die agrikolen Unternehmer (Pächter), welche fremden Boden bewirtschaften — die Grossgrundbesitzer, welche sich in der agrikolen Produktion durch andere vertreten lassen. Die erste Klasse, die der selbstarbeitenden Landwirte, zerfällt, je nach der Grösse des Besitzes, in drei Abteilungen: der mittlere (ritterliche) Grundbesitz — der kleine (bäuerliche) Grundbesitz und der Parzellenbesitz.

Trotzdem sich diese Klassen in der Praxis untereinander verbinden und mischen — so sind die Kleingrundbesitzer vielfach zugleich Lohnarbeiter oder Pächter, die kleinen Pächter Lohnarbeiter — bestehen sie ökonomisch als Typen der landwirtschaftlichen Produzenten und müssen gesondert betrachtet werden.

Es wäre sicherlich sehr lehrreich, die Lage aller dieser Klassen in einer Reihe von Ländern darzustellen. Doch zwingt uns, wie bereits in der Einleitung zu diesem Bande[208]) angedeutet wurde, die Fülle des Materials zur Einschränkung. Nach den Ausführungen der ersten Abteilung begreift es der Leser, dass unsere Wahl auf die Kategorie der selbstarbeitenden Kleingrundbesitzer fallen musste, da in der Frage der Existenzfähigkeit dieses normalen Typus des landwirtschaftlichen Produzenten das Interesse der heutigen Agrarpolitik gipfelt, ja da die Gestaltung der künftigen Gesamtorganisation von ihr abhängt.

Doch musste sich der Verfasser versagen, selbst auf diesem engbegrenzten Gebiete das ganze gesammelte Material in dieser descriptiven Abteilung zu verwerten. Es erschien weniger ermüdend für den Leser, die Darstellung bloss auf zwei Hauptländer, Frankreich und Deutschland zu beschränken, wo der Kleingrundbesitz eine besonders charakteristische Entwicklung genommen, und die über die Lage des Kleingrundbesitzes in Oesterreich, Polen, Russland, Italien, England, Belgien und Amerika gemachten Erhebungen, gleich den Studien über die Verhältnisse der übrigen agrikolen Klassen erst in der dritten und letzten Abteilung, bei der zusammenhängenden Erörterung der Hauptfragen der Agrarpolitik, in denen sich die Interessen aller Produzenten-Kategorien durchflechten, heranzuziehen.

Aber — wird man dann fragen — war es denn überhaupt nötig, das Thatsachenmaterial auch in diesem begrenzten Rahmen monographisch zu behandeln? Das erschien in der That unerlässlich. Es ist für das richtige Erfassen der Hauptfragen der Agrarpolitik, für das Eindringen in das Wesen der zu lösenden Probleme von höchster Wichtigkeit, den ganzen Komplex der agrarischen Verhältnisse an konkreten, lebenden Volksorganismen zu studieren, statt sich mit Abstraktionen zu behelfen; unter Beiseitelassung aller vorgefassten nationalökonomischen Theorien, dafür aber unter Berücksichtigung der speziellen historischen und lokalen Bedingungen den Ursachen aller beobachtenden Erscheinungen auf den Grund zu gehen.

---

[208]) Einl. II.

a) Der Kleingrundbesitz in Frankreich.

Erstes Buch.

Die Notlage des Kleingrundbesitzes und ihre Ursachen.

Kapitel I.

Die Lage des französischen Kleingrundbesitzes.

1.

Einleitung.

Frankreich gilt als das Dorado der Bauern. In der That ist die Lage der Kleingrundbesitzer in diesem Lande verhältnismässig vorteilhafter als in vielen anderen europäischen Ländern. Aber wir werden uns überzeugen, dass sie hinter der allgemein verbreiteten Vorstellung weit zurückbleibt, dass sie keineswegs zufriedenstellend ist.

Ebenso wie die Lage, werden auch die Ursachen derselben und nicht minder die Aussichten der französischen Bauernstandes zumeist falsch beurteilt. Ueber den Einfluss der internationalen Konkurrenz und der landwirtschaftlichen Weltkrise, die Bedeutung der Betriebsform der bäuerlichen Wirtschaft und andere wichtige Momente herrschen irrige Anschauungen. Ein tieferes Eindringen in das Geflecht der faktischen Verhältnisse wird diese Irrtümer beseitigen.

2.

Manches, was für die Lage der Bauern in Frankreich, insbesondere für die Gestaltung derselben an der Schwelle der neuen Epoche — der des freien Systems — entscheidend war, haben wir als besonders charakteristisch, bereits in den vorangehenden, allgemeinen Ausführungen vorweggenommen: das

Emanzipationswerk der Revolution ist bereits angedeutet,[209]) die Bodenverteilungsreform[210]) oder vielmehr der Mangel einer solchen beleuchtet worden.

Anteil der Bauern am nationalen Boden am Beginn der neuen Epoche.

Wir wissen, dass der Verkauf der Nationalgüter die Zahl der Kleingrundbesitzer nicht in erheblicher Weise vermehrt hatte. Die Legende, dass die Revolution den französischen Bauernstand geschaffen hätte, ist nicht erst von den Socialisten, sondern schon von den ehrlicheren liberalen Oekonomen zerstört worden. „Die kleinen Eigentümer haben sich seit der Revolution viel weniger vermehrt, als man es sich vorgestellt", schreibt

Einfluss der Revolution.

Léonce de Lavergne am Beginne seiner „Économie rurale de la France". Und ähnlich Molinari in „l'Evolution politique et la Revolution": „Der Anteil der Kleingrundbesitzer, d. i. derjenigen, welche ihre Grundstücke selbst bearbeiten, ist mehr oder weniger derselbe geblieben, der er war."

Einfluss der historisch überlieferten Bodenverteilung.

Wenn also die Bodenverteilungsverhältnisse in Frankreich im Beginne der neuen Epoche für die Bauern nicht ganz ungünstig waren, so war dies hauptsächlich die Wirkung des historisch vorgefundenen Besitzstandes. Es war der Ausdruck der Thatsache, dass die feudale Bodenkonzentration in Frankreich minder stark gewütet hatte, als z. B. in England.

In der That ist es durch zahlreiche Beobachter bezeugt, dass es in Frankreich am Ende des XVIII. Jahrhunderts „eine Unzahl von Kleingrundbesitzern gab" (Necker). „In allen Provinzen Frankreichs — schrieb Arthur Young — giebt es kleine Grundstücke, die von ihren Besitzern selbst bewirtschaftet werden, was wir bei uns (in England) nicht kennen. Die Zahl derselben ist so gross, dass ich geneigt bin anzunehmen, dass sie ein Drittel des Königreiches ausmachen."[211]) Auch Neufchâteau, welcher den Bezirk von Dijon bereiste, fand den Boden „unter die Mehrzahl der Bewohner verteilt, so dass nur wenige des Grundeigentums vollständig beraubt waren."[212]) Foville nimmt mit Young als Durchschnittsgrösse des damaligen Bauerngutes 3 ha an und berechnet auf dieser Grund-

---

[209]) Revision des Socialismus, Band I, A., 2. Buch, Kap. II und 3. Buch, Kap. II.

[210]) S. im vorliegenden Band Erste Abt., A, B. I, Kap. I.

[211]) „Voyages en France", partie II, chap. XI.

[212]) „Voyage agronomique dans la sénatorerie de Dijon", 1806.

lage, dass die Zahl der Kleingrundbesitzer gegen 1789 zwar nicht wie Young annahm, 5 Millionen (1/5 der damaligen Bevölkerung Frankreichs), wohl aber mindestens 4 Millionen betragen.[213])

3.

„Die Revolution — sagt Tocqueville — hat den Kleingrundbesitz nicht geschaffen, sie hat ihn nur befreit." Die mit der Revolution verbundene Bauernemanzipation hatte den Bauern den von ihnen okkupierten Anteil am nationalen Boden in demselben Umfange und in derselben Verteilung, wie sie sie vorfand, zu vollkommenem Privatbesitz übergeben.

Andere Wirkun der Emanzi- pation.

War der Umfang nicht unbedeutend, so war dafür die Verteilung eine sehr fehlerhafte; und die Mängel derselben — zu weitgehende Zersplitterung und Zerstreuung der Grundstücke — sollten (wie wir im folgenden sehen werden), unter dem Regime des freien Individualbesitzes noch viel verhängnisvoller werden als früher.

Mit der Verleihung des Vollbesitzes und der Befreiung von den Feudallasten gingen zwei andere Massregeln Hand in Hand, welche für die Lage der nun freien Kleingrundbesitzer von entscheidender Bedeutung sein sollten: der Verlust der Gebrauchsrechte und die Teilung des Gemeindelandes.

Verlust der Gebrauchs rechte.

Die Bauern wurden des ihnen zur Zeit der Leibeigenschaft zustehenden Rechtes der Aehrenlese, der Waldnutzung, der Viehweide auf allen brachliegenden Herren-Gründen, sowie auf den bebauten Aeckern nach vollendeter Ernte ohne alle Entschädigung beraubt; gleichzeitig verloren sie durch die Verteilung der Gemeindegründe die Möglichkeit, ihr Vieh auf den Gemeindewiesen weiden zu lassen. Man begreift die Bedeutung dieser Einbusse, wenn man die Agronomen jener Zeit liest: „Das Weiderecht" — sagt G. Deschenes[214]) — „ist eine höchst wertvolle Hilfsquelle für eine Unzahl von Kleingrundbesitzern, die, ausser Stande, ihr Vieh mit dem Ertrage ihrer Gründe zu erhalten, dasselbe sehr gut nähren können, indem

---

[213]) Foville „Le Morcellement", S. 51.

[214]) „Mémoires sur la vaine patûre et les jachères" (T. V. des Mémoires publiés par la Société d'agriculture du département de la Seine; an XI).

sie es 6—7 Monate auf allen brachliegenden Gründen weiden lassen. Es giebt fast kein Dorf, in welchem nicht jeder Einwohner, selbst wenn er kein Grundstück zu eigen hat, eine oder zwei Kühe, fünf oder sechs Schafe, oft ein Pferd, besässe." Dieser Viehstand, dessen Erhaltung nichts kostete, lieferte sogar den Aermsten Milch, Butter und Käse zur Nahrung, Wolle zur Kleidung und Dünger, den er zur Bebauung seines kleinen Grundstücks benützen oder, mangels eines solchen, verkaufen konnte.[215])

Teilung des Gemeindelandes.

Die Teilung des Gemeindelandes, welche in manchen Gegenden Frankreichs bereits vor der Revolution durchgeführt worden war, hatte unleugbar die gute Folge, dass die Fläche des kultivierten Bodens zunahm, da der Privatbesitzer bestrebt war, das ihm zugefallene Grundstück möglichst auszunützen. Diese Massregel erwies sich sogar als ausgezeichnetes Mittel, um unfruchtbare Landstriche urbar zu machen. So wurden im Norden Frankreichs ausgedehnte Strecken von Sumpferde, dank dem System der Portions Ménagères, getrocknet.[216]) Und Young, der entschiedene Gegner des Kleingrundbesitzes, berichtet: „So gross ist die Macht dieses Prinzips, dass es kein besseres Mittel giebt, den Gipfel der Berge urbar zu machen, als ihn unter die Bauern zu verteilen: man sieht dies in Languedoc, wo sie die Erde, welche die Natur ihnen versagt, in Körben herbeitrugen."

Die späterere französische Gesetzgebung verbot die Teilung der Gemeindegründe und gestattete nur den Verkauf derselben.[217]) Gegenwärtig giebt es noch gegen 4½ Millionen Hektar Gemeindeland, von denen jedoch nur 1½ Millionen Hektar bebaut sind,[218]) ein Beweis, dass der gemeinsame Bodenbesitz der Entwicklung der Landwirtschaft nicht förderlich ist. Für den Hektar Gemeindeland bezahlt man 1500 Fr., während er in der Nachbarschaft mit 3000 Fr. bezahlt wird.[219])

---

[215]) Vergl. Lafargue „Origine et evol. de la propriété", S. 476.

[216]) Vergl. Pierre Legrand „Portions Ménagères" 1850 und Maurice „La France agricole et agraire", S. 282 ff.

[217]) Vergl. die Geschichte der französischen Gesetzgebung über das Gemeindeland bei Yves Guyot „Refutation", S. 167 ff.

[218]) „Statistique agricole" für das J. 1892, S. 351.

[219]) Ardouin-Dumazet „Voyage en France", 2me série, S. 37.

Und doch lässt es sich nicht verkennen, dass die Teilung des Gemeindelandes, wie sie ursprünglich durchgeführt wurde, bei dem geringen Umfange der Anteile, den Bauer vielfach wirtschaftlich schwächer machte als früher, wo ihm die Ausdehnung der Gemeindegründe die Haltung eines grösseren Viehstandes ermöglichte und der unveräusserliche Bestand derselben stets einen festen Halt lieferte.

4.

Heutige Lage der französischen Bauern im Vergleiche zur Feudalzeit.

So wird es klar, dass der Kleingrundbesitz in Frankreich aus der Revolution zwar politisch und moralisch gestärkt, wirtschaftlich aber keineswegs kräftiger hervorging; und dies macht es weiterhin begreiflich, warum die Lage des französischen Bauern heute, nach einem fast hundertjährigen Daseinskampfe auf schwacher Basis, keineswegs so befriedigend ist, wie die Lobredner des liberalen Regimes es glauben machen möchten.

Es ist ein sehr beliebter Kniff, die heutige Lage der französischen Bauern mit den Verhältnissen der Feudalzeit zu vergleichen und sie auf diese Weise gewissermassen mit bengalischem Feuer zu beleuchten. Auf Grund von Kroniken zeigt man da die mittelalterlichen Bauern in ihren elenden Strohhütten „vor Frost zitternd und vor Hunger sterbend", man greift bis ins Jahr 1000 zurück, wo die Bauern nach der Aussage des Mönchs Glaber „Menschenfleisch assen", oder führt mit La Bruyère die Bauern unter Ludwig XIV. vor, jene „wilden Tiere, Männer und Weiber, schwarz, fahl, mit menschlichen Gesichtern, die sich des Nachts in ihre Höhlen zurückziehen, und von Schwarzbrot, Wasser und Wurzeln leben."[220])

Die Legende von dem Bauerndorado.

Und dann zeigt man uns die heutigen Bauern, die hochzivilisirten, modernen Menschen, die dank den Eisenbahnen mit der ganzen Welt in Verbindung stehen und in den Sparkassen enorme Summen anhäufen. In der That, nimmt es sich nicht imponierend aus, wenn man anführt, dass die ackerbautreibenden Departements durchschnittlich gegen 20 Millionen in den Sparkassen liegen haben, das von Loiret sogar 83 Mil-

---

[220]) Vergl. Bérard „La dépopulation des campagnes françaises" im „Monde Économique", 18 Janv. 1896, S. 75.

lionen, das von Yonne 751 Oder wenn man sagt, dass am 31. Dezember 1893 im Durchschnitt jeder Bewohner in Loiret ein Deposit von 220,33 Fr. besass, in Yonne 217 Fr., in Aube 212 Fr. u. s. w.?[221])

5.

In Wirklichkeit lagen die Verhältnisse unter dem alten Regime ganz anders, ebenso wie sie heute anders liegen.

Thatsächliche Verhältnisse der Feudalzeit.

Abgesehen von Kriegs- und Hungerszeiten — auch 1870 ass man in Paris Ratten — war die Lage der französischen Bauern zur Feudalzeit keineswegs überall so elend, wie man sie darzustellen liebt. Allerdings gab es Epochen und Gegenden, wo die Habsucht der Herren und die Willkühr der Königlichen Regierung arg gewütet. Boisguillebert fand am Ende des XVII. Jahrhunderts in der Umgegend von Rouen infolge der Missbräuche des Fiskus die Bauernhütten in Ruinen, alle Felder die nicht erster Qualität waren, unkultiviert. Bei Montauban aber sah er keinen Bauern, der nicht anständig gekleidet gewesen wäre, Fleisch und Wein nicht nach Bedarf zur Verfügung gehabt, und nicht in einem gut gedeckten Hause gelebt hätte.[222]) Arthur Young fand die französischen Bauern in den meisten Provinzen „vraiment à leur aise", er war zumeist entzückt von dem blühenden Aussehen der Dörfer. Nur in der Champagne erschienen ihm die Bauern elend. Aber auch da hatte, nach Babeaus fleissigen Untersuchungen, die kleinste Bauernhütte den Wert von 3—400 L., und barg Betten mit Matratzen, Federkissen und Vorhängen.[223]) Lady Montagu, Horace Walpole und Dr. Rigby, welche gleich Young Frankreich bereisten, fanden gleich ihm die Dörfer in Blüte, „Alles bebaut, erdrückt von der Last der Saaten".[224]) Treffend fasst A. Réville die wirtschaftliche Lage der französischen Bauern im Mittelalter zusammen: „Mittelmässige Erträge, aber wenig notwendige Ausgaben, geringe private und öffentliche Lasten, in-

---

[221]) Ibid. S. 76.

[222]) „Détail de la France" (1707) 1. partie, chap. XXI.

[223]) „Le village sous l'ancien régime" 1879 und „La vie rurale dans l'ancienne France" 1883.

[224]) S. Foville „Le Morcellement", S. 48—49.

folgedessen befriedigende Lage; das ist das Gewöhnliche. Aber das Ungewöhnliche ist nicht selten, und es ist schrecklich."[225])

Will man sich nun über die heutigen Verhältnisse der Bauern in Frankreich informieren, so bieten die statistischen Dekorationsmalereien, wie sie die liberale Schule liebt, nicht den geringsten Anhalt. Das Vermögen eines Departements mit allen seinen Städten giebt uns keine Vorstellung von der Wohlhabenheit der Landbevölkerung, und es giebt Hunderttausende von Einwohnern, die auch nicht einen Centime von den Durchschnittsersparnissen, besitzen, welche die Statistik ihnen zuschreibt.

6.

Thatsächlich Verhältnisse der Gegenwa

Eine Frage drängt sich, bei der Untersuchung der heutigen Lage der französischen Bauern vor allen anderen auf: hat der Bauernbesitz im Laufe dieses Jahrhunderts im Verhältnis zum Grossbesitz zu- oder abgenommen? Wie gross ist der heutige Anteil des Bauern am nationalen Boden, wie gross ihre Zahl, verglichen mit der Gesamtheit der Besitzer? Ist der Bauernbesitz gleichheitlich verteilt, oder ist er der Konzentration und Zersplitterung verfallen?

Bei der mangelhaften Evidenz der französischen Agrarstatistik gehört diese Frage oder dieser Fragenkomplex zu den umstrittensten. Seine erschöpfende Beantwortung erfordert übrigens die vergleichende Heranziehung aller Besitzkategorien. Daher wollen wir die Untersuchung der Bewegung des französischen Grundbesitzes für eine eingehendere Prüfung des Konzentrations- und Zersplitterungsgesetzes aufbewahren und hier nur mit einigen Ziffern den heutigen Anteil der Bauern am Boden Frankreichs illustrieren.

Heutiger Ant der Bauern a Grund und Boden.

Foville, der Leiter des statistischen Bureaus im Finanzministerium, giebt uns auf Grund der offiziellen Erhebungen des Jahres 1884 folgendes Bild.[226])

Von der Gesamtzahl der steuerpflichtigen Grundstücke (cotes foncières) entfielen auf den

---

[225]) Réville „Les paysans au Moyen-Age", Paris 1896, S. 31.

[226]) „Le Morcellement", Ch. VIII.

ganz kleinen Besitz (0—2 ha) — 74,09%,
kleinen Grundbesitz (2—6 ha) — 15,47%.

Dieser imposanten Vertretung im Steuerregister entsprach jedoch nur ein minimaler Anteil an der nationalen Bodenfläche. Von der gesamten besteuerten Bodenfläche entfielen nämlich auf den

ganz kleinen Grundbesitz — 10,53%
kleinen Grundbesitz — 15,26%

Der Kontrast kann nicht grösser sein. Der Kleingrundbesitz — dessen Grenze Foville in Uebereinstimmung mit den kompetentesten Fächmännern für das heutige Frankreich bei 6 ha zieht — hat heute nicht einmal jenes Drittel des Bodens inne, das er vor der Revolution besessen haben soll. Nimmt man die Ziffern ohne alle Interpretation hin, so erhält man als den Anteil des Kleingrundbesitzes kaum ein Viertel.

In Wirklichkeit aber ist dieser Anteil bei weitem geringer, wie Foville selbst es erklärt. Die Zahl der kleinen Güter ist viel kleiner, die der grossen viel bedeutender, da die Statistik der Steuerämter grosse Besitzungen stets in mehrere steuerpflichtige Stellen teilt. Andererseits aber umfasst die Kategorie der kleinen Grundstücke alle Stadthäuser (nur manche Gemeinden ausgenommen), sowie alle Fabriken, Magazine und Villen, welche über das Land zerstreut sind. Die Gebäude machen nicht weniger als 6½ Millionen steuerpflichtiger Stellen aus, der ganz kleine Grundbesitz umfasst im ganzen 10½ Millionen. So sieht der heutige Anteil der französischen Bauern am Nationalboden bei Lichte betrachtet aus.[227])

---

[227]) Nach der „Statistique agricole" für das J. 1892 (s. die Tabellen auf S. 357 und 358) fand man:

Kategorien der Wirtschaften	Zahl der Wirtschaften	Gesamtoberfläche der Wirtschaften	Durchschnittlich auf 100 ha des Gesamtareals.
Weniger als 1 ha	2 235 405	1 337,3 ha	2,67
1—10 „	2 617 558	11 244,7 „	22,80
10—40 „	721 218	14 313,4 „	28,98
Mehr als 40 „	138 671	22 893,4 „	45,55
Im ganzen	5 702 752	49 878,8 ha	100,00

7.

Durchschnittliches Budget der französischen Bauern.

Die Lage der Kleingrundbesitzer wird, viel besser als durch den gemeinsamen Reichtum ganzer Departements, durch das durchschnittliche Budget der Einzelwirtschaft illustriert. Der Deputierte Thierry Cazes hat für die Agrardiskussion im Jahre 1897 in den Departements, wo der Mittel- und Kleingrundbesitz vorwiegt, diesbezüglich höchst instruktive Angaben gesammelt,[228]) deren Authentizität von keinem der zahlreichen Opponenten in Abrede gestellt wurde.

Drei Stufen des Elends.

Für den kleineren Mittelgrundbesitz, den man auch als grossen Kleinbesitz auffassen kann — 20 ha mittlerer Qualität — gilt folgendes Budget. Jährlicher Ertrag: 80 hl Getreide zu 15 Fr. = 1200 Fr. Verkauf an Vieh und Viehprodukten 500 Fr., zusammen 1700 Fr. — Jährliche Ausgaben: Lohn eines ständigen Knechtes 350 Fr.; seine Kost 350 Fr.; 2 Schnitter 100 Fr.; Steuern und Assekurranz 150 Fr.; Saatgut (8 Säcke Getreide zu 15 Fr.) 80 Fr.; Reparaturen (Wagner, Schmied u. s. w.) 80 Fr.; zusammen 1150 Fr.

Es bleiben also für den Besitzer von 20 ha, jährlich 550 Fr. Damit muss er sich und seine Familie erhalten und bekleiden, die Schule, den Arzt und den Apotheker bezahlen. Bei einer Familie von 4 Personen entfallen also auf jedes Familienmitglied 137,50 Fr. jährlich oder 38 Centime per Tag.

Wein wird in derartigen Wirtschaften nur für den Hausbedarf erzeugt; Heu und Stroh für das Vieh verwendet; mit dem Ertrage der Geflügelzucht endlich deckt man unvorgesehene Ausgaben.

Für den Grundbesitzer von 10 ha gelten dieselben Zahlen, um die Hälfte verringert. Doch ist dieser insoferne im

---

Das Verhältnis des Kleingrundbesitzes zur Gesamtoberfläche stellt sich also hier noch ungünstiger dar. Zunächst muss bemerkt werden, dass bei der Zusammenstellung für das Jahr 1892 die staatlichen Forstungen nicht in die Rechnung einbezogen wurden; ferner, dass der Kleingrundbesitz hier bis 10 ha gerechnet wird. Hierbei entfallen auf den Kleingrundbesitz 25,47% der Bodenfläche, also ebenfalls gegen ein Viertel. Dafür gehörten von den 5 702 752 Wirtschaften nicht weniger als 4 852 963 zur Kategorie „petite exploitation", und nur 849 789 zum Mittel- und Grossbesitz.

[228]) Journ. off. 14. Nov. 1897, S. 2417.

Vorteil, als er den grössten Teil der Arbeit selbst verrichten kann. Nur im Sommer muss er Schnitter mieten. Aber ein Knecht ist für ihn entbehrlich.

Der Besitzer von 4—10 ha, welcher jährlich 20—30 Sack Getreide erntet, muss demnach schon mit dem Elend kämpfen. Ein Grundstück von weniger als 4 ha kann den Bauer nicht mehr ernähren; Lohnarbeit ausser dem Hause ist hier unentbehrlich.

Es fragt sich aber, wie die Besitzer von 5—20 ha auskommen können, ohne Schulden zu machen? Nur mittelst der grössten Sparsamkeit, durch Ausschluss alles dessen, was als Zeichen von Wohlhabenheit gilt. Es werden keine Ausgaben ausser Haus gemacht; man lebt nur von den Produkten seiner Wirtschaft, wobei Fleisch als Luxus behandelt wird; man kleidet sich ungenügend. Voilà la situation — so schliesst Thierry Cazes seinen Bericht — sans phrases et avec des chiffres.

8.

So leben die Bauern in in ihrem vielgepriesenen Dorado. Wohlgemerkt: nur Diejenigen, welche ihren Besitz schuldenfrei zu erhalten gewusst. Aber wie viele giebt es deren, wie viele kann es nach den obigen Budgets geben? Bei dem geringsten Unglücksfall in der Familie oder in der Wirtschaft ist die Kontrahierung einer Schuld unerlässlich und ihre Rückzahlung so schwer, dass die Verschuldung lawinenartig zunimmt. Nach Thierry Cazes ist kaum ein Viertel des französischen Kleingrundbesitzes schuldenfrei. In den Bezirken des mittleren und kleinen Grundbesitzes sind die Notariatskanzleien mit Lizitationsankündigungen überfüllt. Aehnlich stellt Foville die Verschuldungsverhältnisse in diesen Gegenden dar: „Alle kleinen Grundstücke sind zu verkaufen oder werden in anderthalb Jahren zu verkaufen sein."[229])

Verschuldung.

Eine präzise Erfassung der Verschuldung des französischen Kleingrundbesitzes ist bei dem Stande der französischen Agrarstatistik unmöglich. Die Zahl der Zwangsversteigerungen.

[229]) „Le Morcellement", S. 70.

welche naturgemäss hauptsächlich den Kleinbesitz treffen, bietet noch den sichersten Anhalt. Dieselbe betrug im Jahre 1889, wie der Sozialistengegner Deschanel auf Grund der offiziellen Erhebungen zugiebt, 31 000, im Jahre 1894 — 26 000.[230]) Eine genauere Klassifikation der Zwangsversteigerungen ist nur im Jahre 1841 vorgenommen worden. Es ergab sich damals, dass die Versteigerungen unter 600 Fr. nicht weniger als 66,2% von der Gesamtzahl bildeten.[231])

Im übrigen besitzen wir nur die approximative Zahl der hypothekarischen Verschuldung des gesamten französischen Grundbesitzes. Sie betrug, nach der Berechnung von Boutin im Jahre 1877 etwa 14 369 Milliarden.[232]) Wir führen sie hier an, weil in Frankreich die Ueberzeugung besteht, dass die hypothekarische Verschuldung hauptsächlich auf dem Kleinbesitze lastet.[233])

Nach K. Preser entfallen auf den Kleingrundbesitz $^4/_5$ der Gesamtverschuldung, so dass derselbe bei einem Areal von etwa 9 Millionen Hektar mit fast 12 Milliarden verschuldet erscheint und demnach auf jedem Hektar eine Schuld von 1200 Fr. lastet.[234]) Der Preis eines Hektars betrug im Jahre 1883 nach den offiziellen Erhebungen 1830 Fr.; so sind also $^2/_3$ des französischen Kleingrundbesitzes Eigentum von Kapitalisten, und nur $^1/_3$ gehört thätsächlich den Bauern.

9.

Auswanderung

Unter solchen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, dass auch die französischen Kleingrundbesitzer, ähnlich wie die Bauern anderer Länder, in immer grösseren Schaaren ihre Heimatsdörfer verlassen. Sie wenden sich, gleich den emigrierenden, besitzlosen Landarbeitern in Frankreich, nicht ins Ausland,

---

[230]) Deschanel in der Agrardiskussion, Journ. off. du 11 Julliet 1897.

[231]) Martin „Documents relatifs au régime hypothécaire", 1844. T III, p. 524.

[232]) „Bulletin de l'Institut international de statistique", 1894, T. VII, 2me livrais., S. 368 ff.

[233]) Vergl. Jaurès in der Agrardiskussion, Journ. off. du 28 Juin 1897.

[234]) „Die Erhaltung des Bauernstandes", Leipzig 1884.

sondern in die Städte. Nach der Berechnung von J. Maurice hat das flache Land von 1831—1886 gegen 6 Mill. (5 887 775) Bewohner durch Emigration verloren. Maurice legt es in überzeugender Weise klar, dass in Frankreich nicht der Reiz der Städte die Dörfer entvölkert, dass kein Bauer, welcher sich auf seinem Grundstück erhalten kann, auswandert, dass daher der Emigrantenstrom sich nur aus Leuten zusammensetzt, welche auf dem Lande keinen genügenden Unterhalt oder keine Arbeit finden können.[235]) Also: besitzlose Arbeiter, Söhne zahlreicher Bauernfamilien und Parzellenbesitzer, die ausser Hause arbeiten müssen. Dass aber die verarmten Bauern, und nicht nur die ganz besitzlosen Arbeiter, an der Emigration teilnehmen, wies erst jüngst schlagend die Agrarstatistik für das Jahr 1892 nach. Nach der offiziellen Interpretation des ehemaligen Ministerpräsidenten Méline ist die Verringerung der Zahl der Kleingrundbesitzer um 138 000 (von 1882—1892) hauptsächlich durch die Auswanderung der gänzlich verarmten Zwergbesitzer nach den Städten zu erklären.[236])

10.

Was bedeutet es, wenn man feststellt, dass der französische Kleingrundbesitz bis zur Höhe von $^2/_3$ seines Wertes verschuldet ist und dass selbst jene Landarbeiter, welche im Parzellenbesitz einen ökonomischen Rückhalt haben, auswandern?

Wirtschaftliche und politische Abhängigkeit des Bauern vom Grossgrundbesitz.

Es bedeutet, dass der französische Bauer die Freiheit, welche ihm die grosse Revolution versprochen, nur in der Theorie, nicht aber in der Praxis errungen hat. Wenn die französischen Socialisten in ihren Propagandaschriften behaupten, dass der Bauer nur den Herren gewechselt, dass er aus der Gewalt der Feudalherren in die einer neuen Aristokratie geraten,[237]) so ist die Uebertreibung hierin viel geringer als in anderen Fällen. „Notre seigneur aujourd'hui, c'est le travail" — lässt Balzac den französischen Bauer in seinen „Paysans" sagen. Und in der That:

---

[235]) „La France agricole et agraire", S. 155 ff.

[236]) Journ. offic. du 14 Nov. 1897, S. 2421.

[237]) Vergl. Délon „Essai de propagande socialiste dans la campagne" 1896, S. 2; s. auch Jaurès „Discours sur la crise agricole", S. 64—65.

die Mehrzahl der Kleingrundbesitzer, unfähig auf ihrem Grundstücke sorgenfrei sich zu erhalten, wird durch ihren Besitz nur gezwungen, für Andere zu arbeiten. Im Prinzip ist der Bauer von der Oberherrschaft des Schlosses und des Grossgrundbesitzers befreit, aber im Leben ist er nach wie vor Sklave derselben. „Ohne diese" — sagt Maurice — „kann es, wenn er nicht auswandern will, weder Arbeit noch Hilfe finden, denn noch ist auf dem Lande nichts organisiert, um ihn einem Schutze und einer Wohlthätigkeit zu entziehen, welche die Leibeigenschaft verewigen.[238]) Diese Abhängigkeit der Bauern vom Grossgrundbesitze wird auch von den Nationalökonomen der Bourgeoise zugegeben: „Es ist eine Illusion betreffs des Kleinbesitzes" — führt Paul Leroy-Beaulieu aus — „wenn man glaubt, dass derselbe . . . allein leben könne." — „Der Kleingrundbesitzer, welcher auf den benachbarten grossen und mittleren Gütern „Tage" macht, findet immer einige freie Tage, die er für sein Grundstück verwenden kann; das ist die wahre Rolle des Kleinbesitzers."[239])

Diese Rolle, die Leroy-Beaulieu dem Bauer grossmütig zuerkennt: stets zur Verfügung des Grossgrundbesitzes zu sein, muss dem Bauer nicht besonders behaglich erscheinen, wie die starke Auswanderung gerade dieser Kategorie von Kleingrundbesitzern beweist. Besonders verhängnisvoll wird die Abhängigkeit des Bauern vom Grossbesitz dadurch, dass sie ihn auch der politischen Freiheit beraubt. Die Bauern, deren Stimmen bei den Wahlen unterscheidend sind, müssen zumeist den vom Grossbesitz empfohlenen Kandidaten wählen; so machen sie den Grossbesitz zum Herren des Parlamentes, der Regierung und der Administration.[240])

II.

Exploitierung durch die Grossindustrie

Aber der benachbarte Grossgrundbesitz ist nicht der einzige Herr des Bauern. Die Grossindustrie exploitiert ihn in nicht minder empfindlicher Weise. Wenn ihm der erste seine Arbeit

---

[238]) „La France agraire", S. 22.

[239]) „Petite, moyenne et grande propriété" (Journal des Débats, 30. Nov. 1893).

[240]) Maurice l. c., S. 22.

abpresst, so diktiert ihm die zweite die Preise für die Produkte seiner Wirtschaft. An zahlreichen Einzelbeispielen hat es Jaurès während der Agrardiskussion dargethan, wie der kleine Rübenerzeuger von der Willkühr des Zuckerfabrikanten, der kleine Rebenzüchter von jener des Weinfabrikanten abhängt; wie die Früchte- und Gemüseerzeuger, ja selbst die kleinen Viehzüchter in der Normandie, immer mehr vom industriellen Monopol erdrückt werden.[241])

Zusammenfassung der Lage des französischen Kleingrundbesitzes.

Die spanischen Agronomen, welche ähnliche Verhältnisse vor Augen haben, zitieren ein Sprichwort: „Das Feld sagt zu seinem Herrn: zeige mir deinen Schatten."

„Wenn sich über das Feld des französischen Bauern" — meint Jaurès — „die Schatten aller Jener ausbreiten würden, die seine Herren sind, so würde man zuerst den Riesenschatten des Fiskus erblicken, dann jenen des Hypothekengläubigers, hierauf das leicht erkennbare Profil des Spekulanten, endlich das des Kapitalisten; und diese verschiedenen Schatten würden den des Bauern so vollständig verdecken, dass seine elende Silhouette sich unter der Sonne nicht mehr zeichnen könnte — unter der Sonne, welche nur seine Beraubung beleuchten würde."

Und so wäre man versucht, die optimistische Anschauungen, welche George Sand in „La Mare au Diable" und „La Vallée noire" über die Zukunft der französischen Bauernschaft ausgesprochen, für haltlos zu erklären, und Balzac Recht zu geben, welcher den Kleingrundbesitz als die Ursache des wirtschaftlichen und moralischen Verfalls Frankreichs hinstellte und gleich den heutigen Sozialisten, sein Verschwinden prophezeite.

Untersucht man aber eingehender die Ursachen der Notlage der französischen Bauernschaft und vergleicht man diese Lage mit den in anderen Ländern herrschenden Verhältnissen, so gelangt man zu anderen Ansichten. Man findet, dass die Lage der französischen Bauern, wenn sie auch entfernt nicht so gut ist, wie die Legende behauptet, dennoch verhältnismässig weniger schlecht ist, als die vieler anderer. Bérard hat Recht, wenn er behauptet, dass die französischen Bauern noch immer

---

[241]) Journ. off. du 28 Juin 1897.

besser daran sind, als die italienischen, russischen und englischen und als die Mehrzahl der deutschen.[242]) Und analysiert man die Ursachen der heutigen wirtschaftlichen Leiden des Kleingrundbesitzes in Frankreich, so gewinnt man die Ueberzeugung, dass die wichtigsten derselben durch vernünftige Socialreformen zu beseitigen sind, dass also die Zukunft der französischen Bauernschaft keineswegs eine verzweifelte ist.

---

[242]) Monde économique, 18 Janv. 1896, S. 75.

Kapitel II.

Die Ursachen der Notlage. — I. Gruppe. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren und ihre Wirkungen: Zersplitterung und Zerstreuung der Grundstücke. — Bewegung der Bodenpreise und des Bodenertrags.

I.

Einleitung.

Die Frage nach der Ursache oder vielmehr nach den Ursachen der Not der französischen Bauern beantworten die Vertreter verschiedener Parteien in differierender Weise. Jeder Kenner der thatsächlichen Verhältnisse fördert aber, trotz seines individuellen oder Parteistandpunktes, immerhin ein Körnlein objektiver Wahrheit zu Tage.

Wir wollen es versuchen, diese Körnlein zu sammeln, die mannigfachen Erklärungen, welche von Oekonomen und Politikern der verschiedensten Nuancen zumeist mit unglaublichem Mangel an Methode zusammengetragen, mit erstaunlicher Oberflächlichkeit einfach kunterbunt aufgezählt werden, übersichtlich zu ordnen, nach ihrer inneren Verwandschaft zu klassifizieren.

Symptome und Ursachen der Agrarnot.

Eine Bemerkung, die sich bei der Sichtung des Materials aufdrängt, muss vorausgeschickt werden. Die Mehrzahl der Beobachter hat den Gegenstand so wenig durchdrungen, dass sie die Symptome der Bauernnot von ihren Ursachen nicht zu unterscheiden weiss. So wird z. B. die Verschuldung, die den besten Gradmesser der Not bildet, zumeist nur als Ursache angeführt.

Ja, die Verwirrung geht so weit, dass manche Noterscheinungen, wie z. B. die Auswanderung, als heilsame Abhilfsmittel gepriesen werden.

Allerdings durchflechten sich Erscheinungen und Ursachen der Agrarnot aufs Engste. Die Verschuldung, die Verringerung der besessenen Grundstücke, der Kapitalmangel u. s. w. wirken ihrerseits auf die fernere Entwicklung der Bevölkerung, deren Lage sie charakterisieren, ein. Diese Erscheinungen, welche durch eine ganze Reihe von Ursachen hervorgerufen sind, müssen „fortzeugend Böses gebären". Aber die Untersuchung hat diese Einflüsse von den eigentlichen, tieferen Ursachen, die ihnen selbst zu Grunde liegen, sorgfältig auseinanderzuhalten.

Einteilung der Ursachen.

Wir können die Ursachen der Bauernnot in Frankreich in drei Hauptgruppen einteilen:

I. Die grundlegenden rechtlichen und wirtschaftlichen, nationalen und internationalen Faktoren in ihren kombinirten Zusammenwirkungen.

II. Die von dem herrschenden, rechtlichen und wirtschaftlichen System unabhängigen, lokal bestehenden wirtschaftlichen Bedingungen.

III. Die Agrarpolitik der Staatsleitung, welche ebenfalls zu den lokalen Bedingungen gehört, aber als Gruppe der akzidentiellen, lokalen rechtlich-politischen Faktoren besonders betrachtet werden muss.

2.

Erste Ursachengruppe.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren und ihre Wirkungen.

Erinnern wir uns daran, was im Vorangehenden [243]) über die Wechselwirkung und innige Durchflechtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundbedingungen gesagt wurde, und betrachten wir die Summe dieser aus zwei Quellen stammenden Einflüsse als ein lebendiges Ganzes, so können wir ihr Verhältnis zur Agrarnot folgendermassen kennzeichnen: die Wirkungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren sind die Ursachen der Agrarnot. Wir haben es mit zwei Arten von Ur-

[243]) S. 30.

Primäre und sekundäre Ursachen.

sachen zu thun: den unmittelbaren, wie: Erhöhung der Bodenpreise, Sinken der Produktenpreise, Bodenzersplitterung, Exploitierung durch den Zwischenhandel u. s. w., welche ihrerseits durch die vereinte Wirkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren — der tieferen Ursachen — erzeugt wurden.

Die französischen Agrarpolitiker fassen in ihren Untersuchungen vor allem die unmittelbaren, sekundären Ursachen ins Auge. Wir können ihnen hierin an dieser Stelle um so eher folgen, als wir uns mit der Wirkungsart der mittelbaren, primären Ursachen bereits in der ersten Ableitung bekannt gemacht und noch in der dritten zu befassen haben werden. Doch soll bei der Erörterung der unmittelbaren Ursachen auch hier stets auf die ihnen zu Grunde liegenden primären Ursachen hingewiesen werden.

3.

In Frankreich, wo das freie System am frühesten eingeführt wurde und in vielen Punkten am längsten unbeschränkt blieb, traten fast alle jene nachteiligen Wirkungen desselben in der Sphäre der Agrarverhältnisse auf, welche wir im vorangehenden, einleitenden Ueberblick signalisiert. Aber der vereinte Einfluss des unbeschränkten, individuellen Bodenbesitzes, der Bodenbewegungs- und der Verkehrsfreiheit, so wie der gleichen Erbberechtigung und Naturalteilung einerseits; der historisch überlieferten, ungenügenden Besitzausstattung und des Verlustes der Gebrauchs- und Gemeinderechte andererseits, hat für die französischen Bauern vielleicht keine empfindlichere und allgemeiner beklagte Wirkung gehabt, als die Zersplitterung [244]) und Zerstreuung ihres Besitzes.

Freilich ist hier nur von jenen Bauern die Rede, welche unter dem Einfluss der erwähnten Bedingungen ihres Besitzes nicht gänzlich verlustig gegangen sind, welche nicht zu den

---

[244]) Die Umfangsverringerung der Bauerngüter bildet, als Mass der Bethätigung des Konzentrations- und Zersplitterungsprozesses, zugleich ein charakteristisches Kennzeichen der Lage der Bauern. Wir betrachten diese Erscheinung hier als Ursache anderer Noterscheinungen; als Merkmal des Konzentrations- und Zersplitterungsprozesses soll sie im III. Bande gewürdigt werden.

zahlreichen Opfern der bäuerlichen oder herrschaftlichen Bodenkonzentration gehören.[245])

1. Bodenzersplitterung.

Die Zersplitterung des Kleingrundbesitzes gehörte zu den grössten Missständen der historisch überlieferten Bodenverteilung in Frankreich. Wenn der Anteil der Bauern am nationalen Boden gegen das Ende der Feudalperiode nicht so gering war, wie in anderen Ländern, so spiegelten sich in ihm doch die charakteristischen Wirkungen des Entwicklungsgesetzes des Grundeigentums: insoweit er dem Konzentrationsprozess entgangen, war er dem Zersplitterungsprozess verfallen.

Einfluss des historisch überlieferten Zustandes.

„Die Verteilung des Grundeigentums" — konstatierte Neufchâteau am Beginne des XIX. Jahrhunderts — „ist so fehlerhaft, dass ein Territorium oder „finage" von 500 ha in 5—600 Parzellen zerfällt, welche 50—60 Besitzern gehören." Es gab Bauern, welche 20 zerstreute, bloss 4—5 Meter breite Bänder von Ackererde besassen. Diese, für den Ackerbau im höchsten Masse ungünstige Bodenverteilung war nach Neufchâteau hauptsächlich durch die seit Jahrhunderten fortlaufende, gleiche Erbschaftsteilung verursacht.[246])

Um die Hälfte des XVIII. Jahrhunderts — sofort nach ihrer Begründung — beklagten sich die französischen Ackerbau-Gesellschaften über die zu weit gehende Bodenzersplitterung,[247]) und Quesnay wiederholt diese Klage.

Nach Avenel herrschte dieser Missstand schon am Ausgange des Mittelalters. Die Bodenzerstäubung war so gross, dass Wiesen von 4 ha oft unter 50 Eigentümer verteilt waren. „Man ging einem Regime entgegen, wo jeder Bauer seine Furche Ackererde, seine Hand voll Gras und zwei Dutzend Weinstöcke hätte."[248])

---

[245]) Vergl. ibid.

[246]) „Voyage agronomique dans la sénatorerie de Dijon", 1806. Dieselbe Ursache giebt auch Arthur Young an.

[247]) Vergl. Foville „Le Morcellement", S. 45.

[248]) „Hist. économ. de la propriété", 1894. — Während der Agrarenquête im Jahre 1866 bemerkte der Generalkommissär: „Ich habe Kaufkontrakte unter der Hand, welche am Ende des XVI. Jahrhunderts von Bauern gemacht wurden; sie betreffen Bodenparzellen, welche fast sämtlich weniger als 20 ar umfassen." (Foville l. c., S. 142.) — Aehnliches bezeugen die alten Grundbücher. Der „Terrier" der Abbaye de Chelles bezog sich auf eine Fläche von 3,195 Morgen, welche 480 Personen ge-

4.

Die Zersplitterung im 19. Jahrhundert.

Auf einer solchen historisch überlieferten Grundlage musste die durch das freie System begünstigte Bodenmobilisierung das Werk der Zersplitterung in extremer Weise fortführen. In der That hören wir bereits 1836 Léon Faucher den alarmierenden Ruf erheben: „La propriété tombe en poussière![249]) — und dieser Ruf ertönt seither immer stärker.

Trotz der Mangelhaftigkeit der agrarstatistischen Erhebungen wusste man schon 1835, dass zwei Drittel der französischen Grundstücke den Namen Grundbesitz kaum mehr verdienten: von der Gesamtzahl der steuerpflichtigen Grundstücke zahlten nämlich 64% weniger als 10 Fr. Steuer. Auf diesen Erdflecken standen demnach gewiss weder Stadthäuser noch Landhäuser der Reichen — es waren richtige Bauernparzellen, die Abfälle der Zersplitterungsmaschine.

Im Jahre 1842 betrugen diese Abfälle 63%, im Jahre 1858 — 66%. Aehnlich bildeten im Jahre 1841 die Versteigerungen von Grundstücken unter 600 Fr. — 66,2%.

Zerlegen wir die Gruppe des ganz kleinen Grundbesitzes (0—2 ha), welche die Aufnahme von 1884 ergeben, und welche, wie bereits festgestellt, 74.09% der Gesamtzahl der steuerpflichtigen Grundstücke ausmacht, so finden wir in derselben 61% Grundstücke von weniger als 1 ha, 47% von weniger als $^1/_2$ ha, 29% von weniger als 20 ar.[250]) Nach der landwirtschaftlichen Dezennalstatistik entfielen im Jahre 1882 von je 100 landwirtschaftlichen Betrieben auf die niedrigste Grössenklasse (Betriebe von weniger als 1 ha) 38,22; im Jahre 1892 — 39,21. Die durchschnittliche Grösse der Betriebe dieser Klasse betrug 0,59 ha.

Nachteile der Zersplitterung.

Die Nachteile einer derartigen Zersplitterung des Bodenbesitzes sind in Frankreich von zahlreichen Beobachtern fest-

---

hörte und 5,469 Parzellen umfasste. Das durchschnittliche Gütchen umfasste 11 Parzellen, die durchschnittliche Parzelle 24 ar. („Bulletin des travaux historiques et scientifiques" (Sect. des scien. écon. et soc.) 1884, S. 57.)

[249]) Etat et tendences de la propriété en France" (Revue des Deux Mondes 1836, 1. Nov.).

[250]) Foville l. c., S. 90—91.

gestellt worden.[251]) „Ein guillotinierter Mensch" — schreibt Delaire — „ist kein Mensch mehr, eine geteilte Armee bildet nicht zwei Armeen, und wenn von zwei Brüdern jeder die Hälfte des väterlichen Besitzes genommen, so kann nur die blinde Statistik da zwei Güter statt eines sehen: in Wahrheit ist keines mehr vorhanden."[252])

Hemmung der Produktivität durch Verringerung der Kulturparzelle.

In der That zieht die Verringerung des Besitzumfanges auch die Verringerung der Kulturparzelle nach sich und hemmt auf diese Weise den rationellen Bodenbau. Nach dem älteren französischen Grundbuch (1808—1845) betrug die durchschnittliche Ackerparzelle in Frankreich 44²/₅ ar; auf eine steuerpflichtige Stelle entfielen im Durchschnitt 11—12 Parzellen;[253]) die Gesamtzahl der Parzellen betrug gegen 126 Millionen. Etwa vierzig Jahre später (1883) gab es, nach dem neuen Kataster, gegen 140—150 Millionen Parzellen, deren durchschnittlicher Umfang nur 34—35 ar betrug.[254])

Andere Nachteile.

Aber die Einschrumpfung der Kulturparzelle und der damit verbundene Rückgang der Wirtschaft ist nur eine der nachteiligen Seiten der Bodenzersplitterung. Wodurch letztere den französischen Bauer ökonomisch herunterbrachte, das war vor allem die Verringerung seines Besitzumfanges, ferner die Erhöhung der Bodenpreise. Denn, neben manchen anderen Ursachen, bewirkte auch die Verringerung der Bodeneinheit ein Steigen der Bodenpreise.[255]) In letzter Linie musste also die Bodenzersplitterung die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit des französischen Bauern stark herabsetzen.

---

[251]) So in der Enquête im Jahre 1879. Vergl. auch Reizenstein „Agrar. Zust. in Frankr.", S. 15.

[252]) L'Economiste Français du 15 Nov. 1884.

[253]) Vergl. Bulletin de statist. du ministère des finances (Juin 1885, S. 613 ff.) und Foville l. c., S. 159.

[254]) Foville l. c., S. 149. In vielen Gegenden sank die Parzelle unter 15, ja unter 10 ar. (Reizenstein „Agrar. Zust. in Frankr.", S. 12.) — In Belgien umfasste die Parzelle im Jahre 1834 durchschnittlich 52 ar, und sank 1879 auf 45¹/₂ herab. (L'Annuaire belge de 1884.)

[255]) S. im folgenden S. 212 ff.

5.

Hauptursachen der Zersplitterung im IX. Jahrhundert.

Stellen wir nun die Frage, welche von den herrschenden Grundfaktoren als die Hauptursachen der Bodenzersplitterung zu betrachten seien, so weisen die französischen Volkswirte zumeist in erster Linie auf die gleiche Erbteilung, in zweiter Linie auf die Freiheit des Bodenverkehrs hin.

Gleiche Erbteilung.

Die gleiche Teilung des väterlichen Erbes hat, wie wir gesehen, schon in der Feudalzeit jene Bodenzersplitterung hervorgerufen, als deren verstärkte Fortsetzung die heutigen Zustände zu betrachten sind. Nach den seit der grossen Revolution unverändert geltenden Bestimmungen des französischen Kodex wird das Erbe nicht nur dann zu gleichen Teilen vergeben, wenn kein Testament vorhanden ist, sondern es ist der Erblasser trotz seiner prinzipiellen Testierfreiheit gehalten, dem Prinzip der gleichen Erbteilung in gewissen Grenzen Folge zu leisten. Der Mehranteil, den er einem Erben verschreiben darf, ist durch die Zahl der Erben bestimmt: er beträgt die Hälfte, ein Drittel, ein Viertel... der Erbmasse, je nachdem es 2, 3 oder 4 Erben giebt.

Gesetz und Sitte.

Müssen schon diese Bestimmungen die Bodenzersplitterung begünstigen, so thut das Gesetz noch ein Uebriges durch den § 826, welcher jeden Miterben berechtigt, „seinen Anteil an den beweglichen und unbeweglichen Erbgütern in natura zu verlangen."

Noch stärker als das Erbrecht wirkt aber die französische Volkssitte. Die seit Jahrhunderten bestehende Gewohnheit der gleichen Erbteilung hat eine derartige Macht über den französischen Bauer, dass er sich seines Rechtes, dem ältesten Sohne einen grösseren Anteil zu hinterlassen, freiwillig begiebt. Das republikanische Gleichheitsgefühl und die väterliche Gerechtigkeit scheint hier stärker zu wirken als das wirtschaftliche Interesse und die Tendenz zur Erhaltung des Eigentums.[256])

Ob die gleiche Erbschaftsteilung der richtige Ausdruck des freien Systems ist, ob nicht vielleicht die volle Testierfreiheit

---

[256]) Vergl. Foville l. c., S. 25 und S. 195. — Vergl. über die franz. Erbgesetzgebung auch Reizenstein „Agrar. Zust. in Frankreich", 1884, S. 13.

durch das Gesetzbuch verbürgt sein sollte, darüber besteht in Frankreich seit Jahrzehnten eine Diskussion. Le Play und seine Schüler vertreten letztere Ansicht. Foville vergleicht nicht mit Unrecht die Gerechtigkeit des Gesetzes, welches die Erben zur Realteilung einlädt, mit jener des Salomonischen Urteils. Aber es ist klar, dass die Einführung der Testierfreiheit unwirksam wäre. Angesichts der bestehenden Volkssitte würde auch die gesetzliche Testierfreiheit nur im Sinne der gleichen Erbschaftsteilung benutzt werden. An eine gegen die Zersplitterung gerichtete Regelung des Erbrechtes aber hat man in Frankreich noch nicht gedacht. Die französische Erbgesetzgebung ist heute noch, was sie zur Zeit Tocquevilles war: „Une machine de guerre qui fait voler tout en éclats."

6.

Freiheit des Bodenverkehrs.

Der zweite Hauptfaktor der Zersplitterung, die Bodenkaufs- und Verkaufsfreiheit ist in Frankreich im Prinzip gänzlich unbehindert. Nach Foville ist auch sie und nicht das Erbrecht als die Hauptquelle der Zersplitterung zu betrachten. „Les ventes en détail" — konstatiert er — „ont créé chez nous beaucoup plus de cotes nouvelles que les successions."[257])

Nun muss aber bemerkt werden, dass in Frankreich die hohen Taxen den Bodenverkehr in der Praxis sehr erschweren. Wie sehr die Taxen, mit denen wir uns in der dritten Ursachengruppe (Agrarpolitik der Staatsleitung) eingehender befassen werden, die nachteiligen Wirkungen der Bodenzerplitterung erhöhen, springt in die Augen. Bei der durch Erbschaft verursachten Teilung muss man sich das Uebel gefallen lassen. Aber wie ist es zu erklären, dass der französische Bauer bei Lebzeiten trotz der ruinierenden Taxen seinen Boden teilt und immer mehr teilt, ja dass der Detailverkauf mehr als das Erbrecht zur Zersplitterung beiträgt?

Hierfür weiss der offizielle Statistiker keine Antwort. Und doch liegen die Ursachen dieser Erscheinung auf der Hand. Die wirtschaftliche Unhaltbarkeit, die Verschuldung, die Not-

---

[257]) L. c., S. 195.

lage mit einem Worte zwingt einen grossen Teil der Bauern Stück für Stück von ihrem Besitze abzugeben. Und wer kauft diese Bodenstücke trotz ihres hohen Preises und trotz der hohen Abgaben? Entweder der reiche, konzentrierende Grossgrundbesitzer oder der vom Boden losgerissene, ehemalige Bauer, welcher die Ersparnisse seiner Lohnarbeit dazu benutzt, seinen Anteil an der Heimatserde oder wenigstens die Illusion eines solchen wiederzuerringen. Nach den Erhebungen der Agrar-Enquêten trägt der Bodenhunger der Enterbten wesentlich zur Zerstückelung bei.[258])

Der Bodenhunger des Enteigneten.

7.

2. Die Zerstreuung der Grundstücke

Hand in Hand mit der Bodenzersplitterung, der Verringerung des Güterumfangs, geht die örtliche Zerstreuung der besessenen Grundstücke.

Auch diese Erscheinung ruht in Frankreich zunächst auf historischer Grundlage. Schon im XVIII. Jahrundert spricht der Agronom Patullo vom „inconvénient du mélange des terres". „Wenn ein Besitz hundert Morgen umfasst, so muss man dieselben an 30 oder 40 verschiedenen Plätzen suchen gehen."[259])

— im XVIII. —

Die Fortschritte der Zerstreuung in diesem Jahrhundert sind nie mit statistischer Präzission erfasst worden, doch konstatiert die Enquête von 1866, dass dieselbe insbesondere im Osten Frankreichs sich erheblich vermehrt. Die zu einem Besitz gehörigen Parzellen waren dort nicht selten durch Entfernungen von mehreren Kilometern getrennt.[260]) Zwar glaubte die Enquête von 1879 eine Verminderung des Uebels bemerkt zu haben, doch stehen dieser Anschauung die Aussagen der kompetentesten Männer gegenüber. „Le mal" — behauptet der Agrikulturdirektor Tisserand — „devient de plus en plus grave."[261]) Das ist auch der Jnhalt der Ausführungen des Ab-

und im XIX. Jahrhundert.

---

[258]) Yves Guyot „La propriété (réfutation), S. 203.

[259]) „Essai sur l'amélioration des terres", Paris 1758, S. 193.

[260]) „Enquête agricole", (Paris 1869—1870) B. I, S. 120 ff.

[261]) „Bullet. de la Société des études pratiques d'économie sociale", (1873—1874), S. 540.

geordneten Girard und Jametel, welchen das Gesetz zur Erleichterung des Parzellenaustausches zu verdanken ist.[262])

Nachteile derselben.

Die wirtschaftliche Schädlichkeit der Zerstreuung ist ebenfalls schon von Patullo beleuchtet worden: „Es ist dies von äusserstem Nachteil für alle, denn alle müssen täglich über die Grundstücke ihrer Nachbarn ziehen, um die ihrigen zu bearbeiten, zu besäen, abzumähen. Die Arbeiten kreuzen sich in verschiedenstem Sinne, und so bilden sich überall Punkte und Abfälle, welche Verlust an Arbeit und an Bodenfläche verursachen. Manche Stücke sind so klein, dass es sich nicht lohnt, die Pflüge so oft hinzuführen, als es nötig wäre." Aehnlich drückt sich Neufchâteau aus.

Nach neueren Untersuchungen beraubt die Zerstreuung die Landwirte eines grossen Vorteils, den der freie Bodenbesitz ihnen sichern sollte, nämlich der Freiheit der Kulturart. „Man ist gezwungen — lesen wir in einem Bericht der Société des agriculteurs des France[263]) — der Wirtschaftsart seines Nachbars sklavisch zu folgen, zur selben Zeit den Boden zu bearbeiten, zu säen und zu ernten, wie er. Wie könnte es ein Eigentümer wagen, künstliche Wiesen- oder Wurzelgewächse zu säen, wenn seine Nachbarn Getreide bauen? Er müsste über die Saaten schreiten und Schaden anrichten. Aehnlich verhält es sich mit den Bewässerungen und Drainierungen; der Anwendung vollkommener Werkzeuge tritt dasselbe Hindernis entgegen. So ist man gezwungen, jene Einteilung anzunehmen, welche sich allen Gemeindebewohnern aufdrängt."

8.

Diese Nachteile hauptsächlich für den Kleingrundbesitz fühlbar

Es ist klar, dass dieser Flurzwang, den die exzessiv individualistische Bodenverfassung Frankreichs ganz so wie die exzessiv gebundene der Feudalzeit hervorgebracht, und welcher alle Fortschritte der Landwirtschaft hemmt, hauptsächlich für den Kleingrundbesitz besteht. Der grössere Besitz hat jeden-

---

[262]) S. den Motivenbericht zum Gesetzentwurf No. 287, Kammersitzung vom 14. Jänner 1882.

[263]) „Comptes rendus des travaux de la Société des agriculteurs de France" 1874, S. 82.

...sen, geschlossenen Kern. Die empfindlichen ... erstreuung: die Schwierigkeiten des Zugangs. ...ung, der Ueberwachung, die Unmöglichkeit der ...natur und daher die geringere Rentabilität, treffen ...e den Bauer oder den kleinen Pächter, dessen ...sich auf lauter kleinen, zerstreuten Erdflecken be-

... gross aber die daraus entspringende wirtschaftliche ...ängung der Kleingrundbesitzer im Verhältnis zu den ...ndbesitzern ist, bezeugt der Brief einer Pächtergruppe, ... im französischen Senat vorgelesen wurde: „Die Zer... heisst es da — „ist eine Ursache grosser Zeit- und ...verluste und ein Haupthindernis allen Fortschrittes..... ...Unterschied, welcher zwischen einer geschlossenen Wirt... von derselben Ausdehnung und derselben Bodenqualität ...eht, die aber aus 80 — 100 — 120 Parzellen zusammen...etzt ist, wie das bei uns nicht selten, beträgt 20—30 Frcs. ...Pachtwert pro Hektar."[264])

Die Ursachen der wachsenden Parzellenzerstreuung in der Gegenwart sind dieselben, wie die der Zersplitterung. Nach Lamétel wirkt die Erbteilung am stärksten: „La division des héritages a fini par en amener la dispersion. Ils se sont fractionnés, enchevêtrés parfois, en damiers irregulièrement découpés, bizarrement déchiquetés[265])" Doch auch die Freiheit des Bodenhandels hat das Ihrige beigetragen. Da das Gesetz sich um die Geschlossenheit der Güter nicht kümmerte, war es möglich an beliebigen Stellen Bodenstücke herauszuschneiden; der Kauflustige aber erwarb, was eben feilgeboten wurde.

9.

Neben der Zerstreuung und Zersplitterung des Bodenbesitzes wird die Erhöhung der Bodenpreise als die verhängnisvollste Wirkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren des freien Systems auf landwirtschaftlichem Gebiete in Frankreich hervorgehoben.

---

[264]) S. Journal officiel vom 18. Juli 1884.
[265]) L. c.

Nach unserer im einleitenden Teile getroffenen Klassifizierung gehört der Stand der Bodenpreise selbst zu den wirtschaftlichen Grundfaktoren; aber es ist einer der variablen Faktoren, die unter dem Einflusse der übrigen, rechtlich normierten, sowie unter der Wirkung der nationalökonomischen Gesetze Umgestaltungen erfahren mussten. Diese Umgestaltungen werden zur unmittelbaren Ursache der Agrarnot.

Die Bodenpreise sind in Frankreich in diesem Jahrhundert um das Fünffache gestiegen.[266]) Nach Lafargues Zusammenstellung betrugen sie im Durchschnitte im Jahre 1789 400 Fr. pro Hektar, im Jahre 1884 1830, im Jahre 1895 gegen 2000 Fr.[267]) Nach Yves Guyot im Jahre 1779 500 Fr., im Jahre 1874 2000 Fr.[268]) Bis zum Jahre 1882 stieg der Bodenpreis fast ununterbrochen: man zahlte in diesem Jahr (nach der offiziellen Statistik) für

1 ha	Ackerboden	1. Klasse:	3,442 fr.,	2. Klasse:	2,644 fr.
1 „	Wiesen	1. „	4,467 „	2. „	3,374 „
1 „	Weinberge	1. „	3,818 „	2. „	3,004 „

Erst im Jahre 1892 sank der Bodenpreis unter dem Einflusse der überhand nehmenden Ackerbaukrise, ohne jedoch auf das Niveau von 1874 zu fallen. Man zahlte nämlich 1892 für

1 ha	Ackerboden	1. Klasse:	2,806 fr.,	2. Klasse:	2,175 fr.
1 „	Wiesen	1. „	3,730 „	2. „	2,895 „
1 „	Weinberge	1. „	3,359 „	2. „	2,633 „

Seit 1895 beginnt der Bodenpreis wiederum zu steigen.[269])

Nun haben es die offiziellen Erhebungen festgestellt, dass diese enorme Erhöhung der Bodenpreise am stärksten die Kleingrundbesitzer treffe. In allen Gegenden, wo der Grund und Boden sich zum Verkauf in kleinen Parzellen eignete und von bodenhungrigen Bauern im Detail gekauft wurde, hat der Wert derselben eine ausserordentliche Steigerung erfahren.[270]) Wäh-

---

[266]) Vergl. im Vorangehenden S. 62.

[267]) Lafargue „Orig. et. evol. de la propr.", S. 448.

[268]) Yves Guyot „La propriété" (réfutation), S. 203.

[269]) „Statist. agricole", (1892), I. Teil, S. 412.

[270]) Enquête agricole, (1866—1870); Reizenstein l. c., S. 11 und S. 14.

rend der Periode 1882—1892, wo die Bodenpreise sich ein wenig verringerten, blieben sie in vielen Bauerndepartements stark über dem Durchschnittspreise. Letzterer betrug im Jahre 1892 für 1 Hektar Ackerboden 1. Klasse 2,866 Fr.; im Département Nord aber zahlte man für denselben Boden 4,821 Fr., in Pas-de-Calais 3,577, in Puy-de-Dôme 3,860, in Seine-et-Oise 3,626, in Isère ebenfalls 3,626.[271])

10.

Sinken der Grundrente —

Bei ununterbrochener Steigerung des Bodenwertes war die Grundrente, besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, fortwährend im Sinken begriffen. Nach Yves Guyot betrug

	1851	1879[272])
der besteuerbare Reinertrag pro Hektar	38,04	52,87
der Verkaufswert pro Hektar	1 276	1 830
das Verhältnis des Reinertrages zum Verkaufswerte	2,98	2,89

„Seit einem halben Jahrhundert", — bemerkt Deschanel in der französischen Kammer — „haben die Eigentümer im allgemeinen kaum die gewöhnlichen Interessen des im Boden angelegten Kapitals bezogen."[273]) Auch Méline hebt hervor, dass die Oszillationen der Grundrente seit 50 Jahren ein stetiges Sinken ergeben. „Seit 30 Jahren hat sie sich um 50% verringert. Sie ist so niedrig geworden, dass man in vielen Gegenden Frankreichs Grundstücke jedem anbietet, der sie nehmen will, unter der einen Bedingung, die Steuern zu zahlen, die Gebäude und den Boden in gutem Zustande zu erhalten: und man findet keinen Abnehmer."[274])

— und des gesamten Ertragswertes des Bodens.

Nicht nur die Grundrente also hat sich erheblich reduziert: der gesamte Ertragswert der Bodeneinheit ist, trotz der zweifellosen Erhöhung der Produktivität, gefallen. Der Ertragswert eines Weizenhektars betrug im Jahre 1862 392 Fr., im Jahre

---

271) „Stat. agric." (1892), II. T., S. 238—240.

272) Yves Guyot l. c., S. 503.

273) Agrardiskussion, Journ. off. vom 11. Juli 1897.

274) Journ. off. vom 14. Nov. 1897, S. 2423. — Dasselbe stellt Deschanel fest.

1882 439 Fr., im Jahre 1892 380 Fr.[275]) Auch diese Veränderung trifft am härtesten den Bauer. Denn wenn auch der selbstwirtschaftende Kleingrundbesitzer alle Arten des Bodeneinkommens (Grundrente, Kapitalinteresse, Arbeitslohn) in vielen Fällen selbst bezieht, so ist andererseits der Ertragswert seines Gütchens infolge der schlechten Bewirtschaftung desselben der geringste. So hatte der Hektoliter von Weizenkörnern im Jahre 1892 in Frankreich durchschnittlich den Wert von 16,81 Fr., in den meisten Bauerndepartements einen geringeren: in Pas-de-Calais 15,69, in Oise 16,10, in Nord 16,58, in Ardennes 15,71, in Aisne 15,89, in Côtes-du-Nord 14,77 [276]) u. s. w.

Also: höchste Bodenpreise, geringster Ertragswert des Bodens.

II.

Wirkungen dieser Erscheinungen.

Die Folgen dieser Verhältnisse liegen auf der Hand. „Der Bauer kann nicht mehr Erde kaufen, ohne sich mit Schulden zu belasten, ohne sich für sein ganzes Leben dem Wucherer auszuliefern. Er wird bloss zum nominellen Eigentümer; nicht er besitzt sein Feld, sondern der Banquier; er arbeitet nur, um die Zinsen seiner Schuld zu zahlen, welche in dem Masse wächst, als er sie abzahlt."[277]) So wird der Grund und Boden für den Bauer immer unzugänglicher: er ist gezwungen, sein Heimatserbe zu verkaufen, ohne Aussichten auf billigen Rückkauf zu haben.

Ursachen derselben.

Analysieren wir nun die Haupteinflüsse, welche der Erhöhung der Bodenpreise und dem gleichzeitigen Fall des Ertragswertes der Bodeneinheit zu grunde liegen, so stossen wir in erster Linie auf den individuellen Bodenbesitz und den freien Handel mit dem Boden und seinen Produkten.

Das freie System gestattet zunächst den wirtschaftlichen Gesetzen sich in unbehinderter Weise zu bethätigen. Das charakteristische Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, welches durch das ursprüngliche Emporschnellen der Grundrente die Boden-

---

[275]) „Stat. agric." (1892), I. T., S. 111.
[276]) Ibid. II., S. 2—3.
[277]) Lafargue l. c., S. 448.

preise steigert und sie auf der erreichten Höhe belässt, während die Rente zu sinken beginnt, nimmt seinen freien Lauf. Im Rahmen des freien Systems konnten die anderen wirtschaftlichen Grundfaktoren: das Aufblühen der Industrie und der Städte, die Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit, die Entwicklung des Verkehrswesens, die am Beginne der Epoche niedrigen Bodenpreise übermässig steigern. Dasselbe System endlich förderte durch die Mobilisierung des Bodens die Zersplitterung desselben, durch die Zersplitterung wiederum das Steigen des Bodenwertes, da Detailpreise immer höher sind als En-gros-Preise.

Und dieselbe Freiheit führte andererseits, durch die blosse unbehinderte Wirkung der wirtschaftlichen Gesetze zur Verringerung des Ertrags des Grundeigentums trotz der Steigerung seines Wertes. „C'est la loi même de la plus-value du capital", bemerkt Yves Guyot.[278]) Sie führte, wie der ebenfalls liberale Paul Deschanel zugiebt, durch den freien Handel mit den Bodenprodukten, durch die Konkurrenz neuer Ackerländer, den erleichterten Transport, zur Preisermedrigung aller landwirtschaftlichen Produkte und durch diese zur Verringerung des Bodenertrags.[279]) Sie zwang den Bauer, indem sie ihn sich selbst überliess, infolge seiner Notlage immer schlechter zu wirtschaften; die verschlechterte Bebauung aber musste den Ertrag stetig herabsetzen.

---

[278]) L. c., S. 205

[279]) L. c.

Kapitel III.

Die Ursachen der Notlage. — I. Gruppe. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren und ihre Wirkungen.

(Fortsetzung.)

Spekulation und Zwischenhandel. — Kapitalistische Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion.

I.

4. Spekulation und Zwischenhandel

Nicht zum mindesten war es eine andere Wirkung des freien Systems: die Entwicklung der unehrlichen Spekulation und die Ueberwucherung des Zwischenhandels, die zu gleicher Zeit die Erhöhung der Preise des Bodens und das Sinken seines Ertragswertes in Frankreich veranlasste.

Bodenspekulation.

Zwar gelten die bestehenden Formalitäten und die mit dem Bodenverkehr verbundenen hohen Taxen als Hindernis für die Bodenspekulation und werden als solches von Vielen entschuldigt, ja gutgeheissen.[280]) Aber was hindert den Bodenspekulanten die Bauerngüter bei Zwangsversteigerungen, oder auch bloss bei der Zwangslage des Bauern so billig aufzukaufen, dass er die Taxen nicht spürt und sie dann an Kauflustige zu hoch gesteigerten Preisen zu verkaufen?

Wenn so die Bodenspekulanten die Preise des Bodens künstlich erhöhen, so bewirken andererseits die Produktenspekulanten

---

[280]) S. Rose in der franz. Kammer, Journ. off. du 14. Nov. 1897, S. 2412.

und die Zwischenhändler eine künstliche Erniedrigung des Grundeinkommens.

Produktenspekulation.

Die Produktenspekulation bedient sich in Frankreich der verschiedensten Kniffe. Der gewöhnliche — führt Délon aus — besteht darin, um die Zeit, wo alle Produzenten, insbesondere aber die kapitalschwachen, d.. i. die kleinen, zu verkaufen gezwungen sind, und wo demnach die Produktenpreise infolge des grossen Angebotes an und für sich bereits niedrig stehen, grosse Produktenmassen zu importieren und so die Preise noch mehr herabzudrücken. Die Marseiller Spekulanten verstehen es sogar, die Eintrittszölle zu umgehen, indem sie leicht gepresstes Getreide einführen, das die gefälligen Zollbeamten als „Kleie" passieren lassen.[282]) Später, nachdem das Getreide in den Besitz der Spekulation übergegangen, schnellen die Preise freilich empor!

Die Missbräuche der Spekulation in Frankreich werden übrigens von allen Parteien zugegeben und gebrandmarkt. „Männer von so gemässigtem Geiste" — bemerkt Paul Deschanel, der heutige Kammerpräsident — „wie Ribot, Boucher, Méline, haben es anerkannt, dass bedauerliche, verbrecherische Spekulationen mit Zucker stattgefunden haben; und man kann dasselbe vom Getreide sagen." Freilich begnügen sich diese Männer von gemässigtem Geiste zumeist mit Deklamationen wie die folgende: „Il me paraît inadmissible, qu'en pleine République . . . certains hommes, que M. Paul Leroy-Beaulieu appelait un jour des pirates, des brigands de grande route, (Applaudissements!) promènent le scandal de malversations impunies à travers la démocratie démoralisée! („Nouveaux applaudissements. . . .) [282]).

2.

Gewinne der Spekulation.

Betrachten wir die Spekulation und den Zwischenhandel „ohne Phrasen und mit Zahlen", so erfahren wir, dass in den Pariser Hallen landwirtschaftliche Produkte um eine Milliarde an die Konsumenten verkauft werden; hiervon gelangen

---

[281]) „Essai de propagande socialiste", S. 9.

[282]) Deschanel Journ. off., 11. Juli 1897. — Ueber das Verhalten der Regierung der Spekulation gegenüber im folgenden B. II, Kap. II.

jedoch nur 200 Millionen an die — zumeist bäuerlichen — Produzenten. — Für den Alkohol bezahlen die Konsumenten 2 Milliarden. 360 Millionen beziehen der Staat und die Gemeinden als Steuern; nur 60 Millionen erhalten die Produzenten; der Unterschied zwischen 2 Milliarden und 420 Millionen bildet den Gewinn der Spekulation, des Zwischenhandels und — der Verfälscher.[283])

Produktenverfälschung.

Denn auch die Fälschung, als Abart der Spekulation, trägt zur Verringerung des landwirtschaftlichen Einkommens wesentlich bei. Angesichts der hohen städtischen Einfuhrzölle lohnt es sich für grosse Spekulanten, künstlich alkoholisierte Weine en masse einzuführen und sie nach dem Eintritte zum natürlichen Zustand zurückzuführen. Andere Spekulanten lassen Wein aus getrockneten Trauben erzeugen oder führen andere Kunstweine ein, die sie dann in zahllosen kleinen Schänken durch ihre Leute verkaufen lassen. Nach Alglave lässt eine einzige Pariser Firma 70000 hl. Wein aus getrockneten Trauben erzeugen. Auch Méline hält die Aufhebung der Akzise für hygienische Getränke für erwünscht, weil sie „eine Schranke bildet, die nur allzu oft die Preise zum Schaden der Produzenten zu steigern gestattet" und Falsifikationen begünstigt, „welche nicht nur die öffentliche Gesundheit schädigen, sondern eine direkte Konkurrenz für die natürlichen Produkte der Landwirtschaft bedeuten."[284])

Terminhandel.

Auch der gewöhnliche Terminhandel mit landwirtschaftlichen Produkten ist von allen Parteien in seiner Schädlichkeit für die Produzenten erkannt worden. „Ist es möglich?" — rief de Folleville in der französischen Kammer — „dass ein Spekulant, welcher nicht ein Krümchen von den Lebensmitteln, mit denen er handelt, besitzt, Millionen verdient, dank den Operationen, welche der Ruin der Landwirte sind?"[285]) Mit noch grösserer Energie wenden sich gegen den fiktiven Handel Michelin und Rose, welche Gesetzesvorschläge zur Beschränkung desselben eingebracht.

---

[283]) Alglave „Conférence à Nîmes", 2. März 1896.

[284]) Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2514.

[285]) Diskussion über die Brodteuerung (Journ. off. 24. Oktober 1897).

Gründerwesen.

Hier ist auch der Platz auf die grossen Verluste hinzuweisen, welche die französische Bauernschaft durch das Gründerwesen erlitten hat. Keine Klasse hat die unter dem freien System emporwuchernde Finanzspekulation härter betroffen als die Bauern. Diese waren in ihrer Unerfahrenheit die sichersten Opfer gewissenloser Kompagnieen. Aus den kleinen Ersparnissen, die sie den Bauern ausgepumpt, formte die Panamagesellschaft die Riesensummen, mit denen sie das Parlament und die Presse korrumpierte.[286])

3.

Der kleine Zwischenhandel.

Einen sehr empfindlichen Druck auf die Preise der landwirtschaftlichen Produkte — einen Druck, welcher für die Kleingrundbesitzer besonders fühlbar wird — üben die kleinen Zwischenhändler aus. Wir überlassen das Wort dem ehemaligen Ministerpräsidenten Méline: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Zwischenhändler in der öffentlichen Ernährung eine zu bedeutende Rolle spielt — zum Nachteil des Landwirts. Es unterliegt keinem Zweifel, dass zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten zu viele Stufen bestehen. Ich bin bereit, die Nützlichkeit der Zwischenhändler anzuerkennen. Viele sind an ihrem Platz. Aber sie dürfen sich nicht übermässig vermehren. Ihre Zahl hat leider seit 15 Jahren in ausserordentlichen Verhältnissen zugenommen, und es ergiebt sich daraus die merkwürdige Erscheinung, dass, während der Landwirt seine Produkte zu immer niedrigeren Preisen verkauft, der Konsument sie stets ebenso teuer oder fast ebenso teuer bezahlt."[287])

Aus der Statistik des Zwischenhandels, welche das französische Handelsministerium bis zum Jahre 1891 zusammengestellt, ergiebt sich, dass die Zahl der bei der Ernährung beschäftigten Personen im Jahre 1886 — 239 000, im Jahre 1891 — 263 000 betragen hat. Und — eine traurige aber interessante Thatsache: dieser enorme Zufluss von Zwischenhändlern rekrutiert sich hauptsächlich aus den Reihen der enteigneten

---

[286]) Vergl. Lafargue „Programme agricole", S. 28.

[287]) Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2513.

Kleinbauern. Gezwungen, das Land zu verlassen, sind sie, wie Méline feststellt „in die grossen Städte ausgewandert, um hier jene zahllosen kleinen Geschäfte zu begründen . . . wo sie einander die Kundschaft wegreissen müssen, um zu leben."[288])

Je zahlreicher die Zwischenhändler, um so billiger müssen sie kaufen, wenn sie leben sollen. Und so vergrössert die Bauernnot sich selbst, indem sich die enteigneten Produzenten zu den Zwischenhändlern schlagen, die Exploitierten zu den Exploitatoren.

4.

5. Kapitalistische Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion.

Auf der einen Seite die kleinen Exploitatoren, auf der anderen die grossen, hier die kleinen Zwischenhändler, dort die landwirtschaftlichen Grossindustriellen und Grossgrundbesitzer. Auf zweierlei Weise trägt die kapitalistische Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, die landwirtschaftliche Grossindustrie und Grossproduktion zur Erschwerung der Bauernlage bei: durch direkte Ausbeutung oder durch Konkurrenz.

Ausbeutung durch die Grossindustrie.

Die direkte kapitalistische Ausbeutung, welche bereits als charakteristisches Merkmal der Bauernlage angeführt wurde und zu den Wirkungen des freien Regimes zu zählen ist, kann an den Verhältnissen der kleinen Seidenzüchter illustriert werden. Angesichts der immer schwierigeren Produktionsverhältnisse hat die französische Kammer eine Prämie von 50 c. per Kilogramm frischer Seidencocons votiert, und diese Prämie neuerdings auf 60 c. erhoben.[289]) Nun geschieht das Merkwürdige, dass die Seidenzüchter von dieser Prämie, welche dem Staatsschatz Millionen kostet, nie einen Centime zu sehen bekommen. Der Mechanismus dieser wirtschaftlichen Magie ist sehr einfach. Der unmittelbare Abnehmer der Seidenbauer ist der Spinner. Aber der Spinner — in der Regel ein kleinerer Kapitalist — ist nicht der Herr der Situation. Er selbst ist

Die Seidenzucht

---

[288]) Ibid., S. 2514.

[289]) S. die Diskussion über die Seidenzucht in der franz. Kammer, März 1898 und Délon l. c., S. 13—15.

von dem Grossindustriellen, dem Lyoner Seidenfabrikanten abhängig.

Der Lyoner Seidenfabrikant sagt dem Spinner: Die Prämie bezahlt den Arbeitslohn; ich reduziere also um denselben Betrag den Preis für deine Seidenfäden.

Der Spinner muss die Bedingungen des Seidenfabrikanten annehmen, denn er ist der ökonomisch Schwächere. Aber ihm steht der Ausweg der Reperkussion offen. Er wendet sich auf dem Markte zu den Seidenzüchtern und erklärt ihnen: „Ob Ihr Eure Seide verkauft oder nicht, daran liegt mir sehr wenig; ich finde andere in Italien oder Spanien und erhalte die Prämie ganz so wie wenn ich sie bei Euch gekauft hätte. Wenn Ihr also meine Preise nicht annehmen wollt, so könnt Ihr Euer frisches Gespinnst behalten und es in wenigen Tagen zu Grunde gehen lassen."

Der Mann, der diese Reperkussion aufgedeckt, ist durchaus kein roter Revolutionär: es ist Hr. de Ramel. Die Bestrebungen de Ramels und einiger gleichgesinnter Abgeordneter, um die Prämie bei Verwendung ausländischen Materials erheblich zu vermindern, waren vergeblich. Der Berichterstatter Noël wies darauf hin, dass Seidenweberei, Spinnerei und Zucht organisch mit einander zusammenhängen, dass die Schädigung der Lyoner Seidenfabrik mittelbar die Seidenbauer schädigen müsse. Und Aynard behauptete emphatisch: — Lyon est la nourrice de la sériculture!" — „Oui" antwortete ihm Maurice Faure — „mais une nourrice sèche . . . ."[290])

5.

Andere Beispiele.

In ähnlicher Weise bedrängt die kapitalistische Entwicklung der landwirtschaftlichen Industrie den Kleingrundbesitz auf zahlreichen anderen Gebieten. Der grosse Zuckerfabrikant

---

[290]) Journ. off. 3. März 1898. — In welchem Masse die Seidenfabrik — denn diese heimst in letzter Instanz den Gewinn ein — die Seidenzüchter exploitiert, illustrieren folgende Zahlen: 1 Kilo der „Soie des Cevennes" kostete früher 85—90 Fr.; heute wird sie zu 60—70 Fr. verkauft. Die Preise sind um 20—23 % gefallen. Die Seidenkokons bezahlte man früher mit 6—8 Fr., heute mit 2,50 Fr. Für die Bauern sind also die Preise um 60 % gefallen. Wer bezieht die Differenz? — „La nourrice sèche".

wird zum ausschliesslichen Abnehmer der Zuckerrüben der Umgegend und beutet sein Monopol in der Weise aus, dass die Bauern von den Zuckerrüben-Prämien nicht den geringsten Nutzen haben. Bei dem Verkauf des Getreides sind die Bauern in vielen Gegenden Frankreichs von einer einzigen grossen Mühle abhängig, welche die Stelle zahlreicher kleiner Mühlen eingenommen und zumeist einer Gruppe von Getreidespekulanten gehört.

Auch auf dem Gebiete der Weinerzeugung beginnt sich das Monopol der landwirtschaftlichen Grossindustrie geltend zu machen. Dank den Vorzügen ihres Bodens hatten die kleinen Winzer gewisser Gegenden früher ein Uebergewicht über die Fabrik, weil dieselbe auf ihre Produkte angewiesen war. Heute werden die feinen Weine von den Fabriken der renommierten Gegenden auch aus minderwertigen Reben ausländischer Provenienz erzeugt und so fiel das Monopol der Winzer von Bordeaux, Champagne und Bourgogne den Weinfabrikanten zu.[291]) Diese sind es nun, die ausschliesslich den Preis bestimmen.

Eine charakteristische Illustration derselben Entwicklung bietet die Käsefabrikation auf der Hochebene von Larzac. Die Bauern dieser Gegend haben die Produktion von Schafmilch zu ihrer Spezialität gemacht. Solange es zahlreiche kleine Käsefabriken gab, machten sich dieselben die Schafmilch streitig und ihre Konkurrenz hielt die Preise hoch. Dank den Fortschritten der kapitalistischen Konzentration schmolzen die kleinen Privatfabriken zu wenigen grossen Aktiengesellschaften zusammen. So beherrscht heute die Gesellschaft von Roquefort die ganze Umgegend; ihr Monopol machte es ihr möglich, den Preis der Schafmilch in einem Jahre um die Hälfte zu verringern.[292])

---

[291]) Es betrug die Weineinfuhr in tausend Hektolitern aus

	1878	1899		1878	1899
Spanien	1347	7052	Oesterreich-Ungarn .	9	422
Algier	1	1581	Türkei	8	194
Portugal	16	875	Griechenland	0	146

[292]) Vergl. Jaurès „Discours sur la crise agricole", S. 69—77.

6.

Wirtschaftliche Konkurrenz des Grossgrundbesitzes.

Der Grossgrundbesitz wird dem unabhängigen kleinen Grundbesitz vor allem durch seine Konkurrenz gefährlich. Da er in grösserem Massstabe, mit grösserem Betriebskapital, mit besseren Werkzeugen produziert, so kann er die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu billigeren Preisen mit Nutzen verkaufen. Ein Beispiel statt vieler. Bei der Weinerzeugung sind die Manipulationskosten in den grossen Kellern bei weitem geringer als in den kleinen. Die grossen Weinerzeuger können jederzeit die Reservoir-Waggons benutzten, welche zu ermässigten Preisen grosse Weinquantitäten transportieren, während die Bauern warten müssen, bis sie eine Gruppe bilden. Während der Phylloxerakrise konnten die Besitzer der grossen Keller aus der Erzeugung künstlicher Weine Nutzen ziehen, indem sie den Fabrikanten derselben gestatteten, den aus getrockneten Trauben hergestellten Wein in ihren Kellern lagern zu lassen; die bäuerlichen Winzer wurden in manchen Gegenden durch diese Katastrophe vollständig zu Grunde gerichtet.[293]) So mussten in den südlich der Loire gelegenen Departements, wie Méline hervorgehoben, viele kleine Weinbauer, welche die durch die Phylloxera ruinierten Weinberge nicht neu zu bepflanzen vermochten, ihren Besitz verkaufen, wodurch die Bodenkonzentration in diesen Gegenden besonders stark gefördert wurde.[294])

Aehnlich äussert sich die Ueberlegenheit des Grossproduzenten über den isolierten Kleinproduzenten in der Erzeugung von Getreide, Zuckerrüben u. s. w. Die französische Agrarstatistik hat dieselbe leider ziffermässig nicht verfolgt, aber sie wird von keinem Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse geleugnet.

Erneuerung der feudalen Missbräuche.

Das herrschaftliche Jagdrecht.

Aber nicht nur durch die Konkurrenz auf den Landesmärkten schädigt der Grossgrundbesitz die Bauernwirtschaften.[295]) Je mehr er sich konzentriert und in Luxusbesitz verwandelt, um so mehr beginnt er die Missbräuche der Feudal-

---

[293]) Jaurès l. c., S. 67.

[294]) Journ. off. 14. Nov. 1897, S. 2419 und „Statist. agric." für 1892, S. 308.

[295]) Vergl. Kap. I. „Die Lage des franz. Kleingrundbesitzes".

herrschaft zu erneuern. So bildet das herrschaftliche Jagdrecht, welches so sehr zur Erbitterung der Landbevölkerung im XVIII. Jahrhundert beigetragen, heute, hundert Jahre nach der Revolution, wiederum eine Quelle schwerer Schädigungen für den Kleingrundbesitz. Die französische Plutokratie, welche der Aristokratie ancien rêgime so gerne ähnlich werden möchte, verfolgt das Wild, das sich aus dem Forst geflüchtet, gleich dieser auf den Feldern der Bauern; wie vor hundert Jahren, so werden heute die Saaten durch organisierte Treiber-Banden vernichtet. Und dasselbe herrschaftliche Forstpersonal schiesst erbarmungslos den armen Bauern nieder, welcher auf Wilddieberei ertappt wurde.[296])

[296]) Jaurès l. c., S. 64—65.

Kapitel IV.

Die Ursachen der Notlage. — I. Gruppe. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren und ihre Wirkungen.

(Schluss.)

Die agrikole Weltkrise.

1.

Die agrikole Weltkrise.

Muss — last but not least — die agrikole Weltkrise, die internationale Konkurrenz, die allgemeine Erniedrigung der Preise auf das Niveau des am billigsten produzierenden Landes: müssen diese Schreckensgeburten des freien Systems nicht ebenfalls durch Verringerung des Ertragswertes des Bauerngutes zur Bauernnot in Frankreich beitragen?

Gewiss hat in Frankreich sowie in den anderen Ländern der Mittel- und Grossgrundbesitzer, der landwirtschaftliche Warenproduzent grossen Styls unter der Weltkrisis mehr zu leiden als der weniger produzierende und zum Teile seine Erzeugnisse selbst konsumierende Bauer. Aber die sehr verbreitete Ansicht, dass der Kleingrundbesitz an der landwirtschaftlichen Warenproduktion so gut wie keinen Anteil nehme, ist irrig, und die dauernde, stetig fortschreitende, alle landwirtschaftlichen Produkte umfassende Preisermiedrigung, wie sie seit 15, ja seit 20 Jahren in Frankreich Platz gegriffen, konnte auf die Bauernlage unmöglich ohne Einfluss bleiben. Die genauere Untersuchung dieses Einflusses wird uns über eine der wichtigsten Fragen der Agrarpolitik aufklären und kann zur richtigeren Beurteilung der wirtschaftlichen Stellung und Widerstandsfähigkeit des Kleingrundbesitzes wesentlich beitragen.

Wir verdanken dem ehemaligen Ministerpräsidenten Méline das Bild der Preisbewegung der landwirtschaftlichen Produkte in Frankreich in den letzten zwei Dezennien.[297]) Preis-erniedrigung.

Getreidepreise
(Durchschnittszahlen für fünfjährige Perioden)

1877—1881	der	Zentner	29,39 Fr.
1882—1886	„	„	24,03 „
1887—1891	„	„	24,86 „
1892—1896	„	„	20,53 „

Weinpreise
(Auf dem Markte von Berry.)

	1882	1897
1 Tonne alten Burgunder	170—190 Fr.	120—160 Fr.
„ „ Bourgogne	179—190 „	110—125 „
„ „ Cher	135—155 „	85— 95 „
„ „ Mâcon	175—230 „	140—200 „
„ „ Touraine	125—135 „	90—100 „
„ „ Rousillon	68— 75 „	29— 40 „
„ „ Narbonne	50— 58 „	32— 36 „

Preise anderer Produkte

	1882	1897
Wolle	1,85— 2,05 Fr.	1,08— 1,25 Fr.
Talg	95,— „	42,— „
Alkohol (90°)	59,— „	38,— „
Zucker	36,— „	25,— „
Stärke	32,——34,— „	27,——28,— „
Essig	38,——40,— „	30,——35,— „
Butter	2,35— 3,50 „	1,80— 1,90 „

Eine derartige Krisis hat die französische Landwirtschaft — nach Méline — noch nie erlebt. Es gab wohl oft partielle Krisen und vorübergehende Krisen — aber nie eine Krisis für alle landwirtschaftlichen Produkte, welche jahrzehntelang be-

[297]) Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2511.

stand und immer schwerer wurde. Das Gesamteinkommen der französischen Landwirtschaft ist von 1882—1887 um mehr als eine halbe Milliarde gefallen.[298]) Es ist unmöglich, dass der Kleingrundbesitz von diesem Verluste nicht erheblich mitbetroffen sein sollte.

2.

Einfluss der Krise auf die Bauernlage.

In der That erwies sich die socialistischerseits oft wiederholte Behauptung, dass die Bauern sich nur darum der Agrar-Krise gegenüber widerstandsfähiger zeigen, weil sie von ihr gar nicht oder so viel wie gar nicht berührt werden, für Frankreich wenigstens unzutreffend. Auf Grund der von der Gruppe der socialistischen Abgeordneten veranstalteten Enquête schilderte Jaurés in der Agrardiskussion den engen Zusammenhang zwischen Bauernlage und Weltproduktion:

„Die Arbeit des Bauern bleibt unfruchtbar, die Preise seines Getreides, seines Weines, seines Oels, seiner Milch hängen nicht mehr ausschliesslich von Regen und Frost ab, er hat die Empfindung, dass ihre Veränderungen durch menschliche Kraft durch sociale Erscheinungen verursacht werden."

„Er erfährt, dass in den grossen Ebenen Indiens, Russlands, des amerikanischen Westens andere Menschen arbeiten, wie er, aber mit weniger Kosten, und dass diese ganze entfernte Produktion, die der raschere Transport nähergerückt, auf der seinigen laste."

„Und da beginnt er die wunderbare Solidarität, die ihn mit dem Menschengeschlechte verbindet, zu ahnen. Nicht atmosphärische, nein, wirtschaftliche Strömungen ziehen nun über sein Feld. . . . Die Leiden der Krisis sind es, die ihm zum ersten Mal mit der Menschheit in Verbindung setzen."[299])

---

[298]) Méline l. c., S. 2512. — Nach der „Statistique agricole" verringerte sich von 1882—1892 das Bruttoeinkommen der franz. Landwirtschaft um 844 Millionen, das Reineinkommen um 329 Millionen. (I. T. S. 444.)

[299]) Journ. off. 28. Juni 1897.

3.

Anarchie der Produktion.

Betrachten wir die Thatsachen. Eine der Hauptursachen der Weltkrise ist zweifellos die mit dem freien System gegebene Anarchie der Produktion, welche den Produzenten unter der schmerzlichen Form des Absatzmangels als Ueberproduktion fühlbar wird. Unter den landwirtschaftlichen Produkten, welche im Verhältnis zum Weltkonsum in zu grosser Menge erzeugt werden, steht die Zuckerrübe gegenwärtig in der ersten Reihe. Während der Weltkonsum an Zucker im Jahre 1894 6 Millionen Tonnen betrug, erreichte die Weltproduktion mehr als 7 Mill. Der nicht verbrauchte Zuckervorrat beträgt also 1 Million Tonnen jährlich. Dieser Vorrat häuft sich in den Magazinen an und drückt die Preise herab.

Ueberproduktion.

Die Zuckerrübe

Frankreich empfindet die Ueberproduktion an Zucker besonders schwer.[300]) Vor zwanzig Jahren produzierte Frankreich unter allen europäischen Ländern am meisten Zucker. Infolge des Aufschwungs der Rüben- und Zuckererzeugung in anderen Ländern nimmt Frankreich in derselben heute nur den vierten Rang ein. Deutschland, Russland und Oesterreich-Ungarn produzieren mehr als Frankreich. Die Zahl der Zuckerfabriken in Frankreich, welche im Jahre 1876 539 betrug, fiel im Jahre 1884 auf 449, im Jahre 1897 auf 358. Im Jahre 1880 waren 449 857 ha dem Zuckerrübenbau gewidmet, im Jahre 1897 nur 231 000. Trotz dieser Reduktion des Zuckerrübenbaus besteht in Frankreich eine Ueberproduktion an Zucker, welche folgende Zahlen ersichtlich machen.

Frankreich konsumierte in den letzten Jahren circa 433 857 Tonnen Zucker. Hiervon entfielen auf

Einheimischen Zucker	348 955	Tonnen	= 80,4%
Kolonialzucker	74 514	„	= 17,2%
Ausländischen Zucker	10 388	„	= 2,4%

Die Zuckerproduktion betrug in Frankreich im Jahre 1896 593 646 Tonnen, im Jahre 1897 670 000 Tonnen. Folglich über-

---

[300]) Die nachfolgenden Ziffern entnehmen wir: D e h é r a i n s „Les plantes de grande culture", 1898, S. 185, 199 und 230—231; ferner G r a n d e a u s „Revue agronomique" im „Temps" (1. Februar und 1. März 1898).

traf sie den einheimischen Bedarf um 240 000—320 000 Tonnen. Da sie aber bei der Weltüberproduktion an Zucker auch im Auslande keinen Absatz finden kann, so hat, nach der Berechnung Graudeau's, der Ertrag von 91 400 mit Zuckerrüben bestellten Hektaren keine Verwendung. Kein Wunder, dass in Frankreich die Zuckerpreise, welche vor zwanzig Jahren 60 Fr. betrugen, auf 25 Fr. gefallen sind!

4.

Anteil der Bauern an der Produktion und der Krise der Zuckerrübe.

Wenn wir uns nun die Mühe nehmen, gewisse statistische Rubriken mit einander zu vergleichen, deren Zusammenstellung die offizielle Statistik unterlassen, nämlich die Verteilung der Kategorieen des Grundbesitzes und die der Kulturen nach den Regionen, so gelangen wir zu dem belehrenden Resultate, dass die Départements mit vorwiegendem Kleingrundbesitz an der Zuckerrübenproduktion am stärksten beteiligt sind.

Die Zuckerrübenproduktion, welcher im Jahre 1896 270 000 ha gewidmet waren, verteilte sich hauptsächlich auf folgende 10 Départements:[301])

Departements	Auf 1000 ha entfallen:			
	Sehr kleiner Grundbesitz (weniger als 1 ha)		Kleiner Grundbesitz (1—10 ha)	
	Eigentümer	ha	Eigentümer	ha
Frankreich	103	52	55	301
Aisne	128	71	51	326
Nord	314	103	100	427
Pas-de-Calais	170	94	68	387
Somme	190	102	67	389
Oise	141	87	52	353
Seine-et-Marne . . .	106	70	37	301
Loiret	91	45	45	254
Ardennes	123	60	59	311
Seine-et-Oise	158	97	45	331
Eure	105	70	53	342

[301]) Die Angaben für das Jahr 1892 entnehmen wir der „Statistique agricole" für dieses Jahr, S. 180; die für das J. 1896 der Zusammenstellung Grandeaus („Revue agronomique", Temps, 15. März 1898).

Verteilung des Kleingrundbesitzes.[302])

Departements	Zahl der Zuckerrüben ha	
	im Jahre 1892	im Jahre 1896
Aisne	61 429	58 478
Nord	47 903	48 930
Pas-de-Calais	37 325	36 670
Somme	35 096	33 614
Oise	24 828	27 660
Seine-et-Marne . . .	16 278	16 032
Loiret	—	7 744
Ardennes	5 212	4 781
Seine-et-Oise	9 992	4 201
Eure	—	3 762

Wir sehen: fast alle Départements, welche vorwiegend Zuckerrüben produzieren, besitzen eine das durchschnittliche Mass übersteigende Bauernbevölkerung. Die in der Zuckerrübenproduktion obenanstehenden Départements: Aisne, Nord, Pas-de-Calais, Somme, Oise gehören zu den Départements des Kleingrundbesitzes. Niemandem kann es beifallen, anzunehmen, dass die Bauern so enorme Quantitäten von Zückerrüben zu ihrem eigenen Gebrauche erzeugen. Sie produzieren sie als Ware, die sie an die Zuckerfabriken verkaufen. Nun sehen wir ferner, um wie wenig diese Départements, trotz der Zuckerüberproduktion in der Welt, ihre Zuckerrübenfelder von 1892 bis 1896 reduziert. So wird es klar, dass der französische Kleingrundbesitz durch die Welt-Zuckerkrise in sehr empfindlicher Weise berührt werden muss. Und nichts ist natürlicher: wenn der Zuckerfabrikant, dessen Horizont um so viel weiter reicht, gewissermassen ins Blaue Zucker produziert, so kann es niemanden Wunder nehmen, dass die beschränkte Wirtschaftspolitik des Bauern ihn dazu treibt, ins Blaue Zuckerrüben zu pflanzen.

---

[302]) Entnommen aus der Zusammenstellung der offiziellen Angaben bei Maurice „La France agricole et agraire" („Tableau par départements, S. 218 ff.).

5.

Aber nicht nur auf dem Gebiete des Zuckerrübenbaus wird der französische Bauer von der Agrarkrisis in Mitleidenschaft gezogen. Es lassen sich noch zwei andere landwirtschaftliche Produkte nennen, welche unter der Krisis besonders zu leiden haben, und an deren Erzeugung die Bauern hervorragend beteiligt sind: Kartoffeln und Schweine. Auch hier ist nicht so sehr die ausländische, als die innere Konkurrenz Hauptursache der Notlage — nicht so sehr die Weltüberproduktion, als die Ueberproduktion in Frankreich.

Die Kartoffel.

Der Wert der Kartoffelproduktion wird auf etwa 3 142 Millionen Fr. geschätzt. Hiervon entfallen auf Frankreich 600 bis 700 Millionen Fr. Frankreich erzeugte im Jahre 1892 auf einer Fläche von 1 474 144 ha gegen 155 000 000 Zentner Kartoffeln.[303]) Diese Produktion ist im Verhältnis zu den Bedürfnissen Frankreichs so gross, dass daselbst, wie Méline feststellt, eine permanente Kartoffelkrisis besteht.[304])

Vergleichen wir nun die Verteilung der Kartoffelproduktion nach den Départements mit der des Kleingrundbesitzes,[305]) so springt es in die Augen, dass die Bauern den stärksten Anteil an dieser Produktion nehmen.

(S. Tabelle S. 233.)

Mit Ausnahme des Départements von Allier sind es die überwiegend vom Kleingrundbesitz besetzten Gegenden, die sich vorzüglich mit Kartoffelbau befassen. Dass die Bauern es sind, die in Frankreich hauptsächlich Kartoffeln erzeugen, beweist auch der niedrige Ertrag pro Hektar, welcher auf niedrige Bauart hinweist. Während in Deutschland der Hektar im Durchschnitte 110 hl Kartoffeln trägt, welche zu 7,15 Fr. pro Hektoliter verkauft werden, bringt in Frankreich der Hektar nur 89.75 hl zum Preise von 5,91 Fr.[306]) In manchen Départements,

---

[303]) S. „Statistique agricole" für d. J. 1892, II. T., S. 24; vergl. auch Dehérain l. c., S. 62.

[304]) Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2513.

[305]) Das Material zu der hier zusammengestellten Tabelle findet sich in der „Statist. agric." (1892), II. T., S. 22—24 und S. 218—220.

[306]) „Bulet. du Ministère de l'agriculture", 1891.

Departements	Kartoffelfelder in Hektar	Sehr kleiner Grundbesitz (weniger als 1 ha)		Kleiner Grundbesitz (1—10 ha)	
		Zahl der Wirtschaften	Gesamtoberfläche	Zahl der Wirtschaften	Gesamtoberfläche
Im Durchschnitt	—	26 000	Minimum unter 10 000 Maximum über 20 000	30 000	Minimum unter 60 000 Maximum über 200 000
Saône-et-Loire . . .	49 585	37 766	19 200	49 201	212 200
Dordogne	47 842	29 914	20 400	52 199	213 500
Sarthe	44 270	16 407	9 900	33 161	146 300
Puy-de-Dôme	37 303	59 962	36 600	66 661	264 700
Allier	35 325	22 910	11 600	24 232	98 100
Charente-Inférieure . .	30 302	49 461	27 400	56 510	240 800
Vosges	30 297	33 131	22 900	35 220	134 000
Charente	30 037	35 731	16 400	39 644	185 200
Côtes-du-Nord . . .	29 278	31 061	21 900	42 910	221 100
Isère	25 812	54,860	34 200	60 688	240 900
Pas-de-Calais	24 279	39,002	20 700	35 913	169 000

wo sich der grössere Grundbesitz nur wenig, aber einsichtsvoll mit Kartoffelbau befasst, steigt der Ertrag bedeutend: so trägt der Hektar im Département Manche (bei bloss 8,524 Kartoffel-Hektar) im Durchschnitte 128 Zentner zum Werte von 6,20 Fr., in den Hautes-Alpes (4,894 ha) 122 Zentner zu 5,50 Fr. Hingegen bringt er in den Hauptregionen der Kartoffelerzeugung: Sâone-et-Loire nur 96 Zentner à 3,76 Fr., in der Dordogne 84 Zentner à 4,27 Fr., Charente 78 Zentner à 4,10 Fr., Puy de-Dôme zwar 107 Zentner aber nur zum Werte von 3,80 Fr. u. s. w.[307]) Ein sicherer Fingerzeig der bäuerlichen Provenienz der Kartoffeln.

Und auch hier, wie auf dem Gebiete der Zuckerrübenproduktion lässt sich bemerken, dass der Bauer, welcher ausser stande ist, die Weltproduktion zu überblicken, unter der Anarchie derselben am meisten zu leiden hat. Trotz der konstanten Ueberproduktion haben die französischen Bauern die Ausdehnung ihrer Kartoffelfelder keineswegs eingeschränkt. Im Gegenteil:

---

[307]) „Statist. agric.", 1892, II. T., S. 22—24.

während im Jahre 1882 dem Kartoffelbau nur 1 337 813 ha gewidmet waren, umfasste derselbe im Jahre 1892, wie wir gesehen, 1 474 144 ha.

6.

Der hervorragende Anteil des Kleingrundbesitzes an der Kartoffelproduktion lässt sich mittelbar schon aus dem Umstande ersehen, dass die Kartoffeln in Frankreich vorwiegend nicht zu industriellen Zwecken, z. B. zur Alkohol- oder Stärkemehlerzeugung verwendet werden, wie es der grössere Grundbesitz in richtiger Berechnung thut, sondern in natura an Tiere verfüttert werden.[308]) So umfasste der für die Stärkemehlfabrikation bestimmte Kartoffelbau im Jahre 1892 kaum 46 659 ha.[309])

Schweinezucht.

Hiermit hängt die Ueberproduktion an Schweinen in Frankreich zusammen. Frankreich zählte im Jahre 1850 5 Millionen Schweine, 1867 6 Millionen, 1882 7 Millionen, 1892 77 421 073.[310])

Es exportierte, nach der Statistik der Zolldirektion, im Jahre 1897 78 866 Stück Schweine und importierte nur 3 372; der Export übertraf den Import um 75 494 Stück. Kein Wunder, dass die „mévente de porcs" zum ständigen Klagerufe der Landwirte wurde.[311]) Nun ist das Schwein, da es am leichtesten zu ernähren und am fruchtbarsten ist, jene Viehart, welches der Kleingrundbesitzer, ja selbst der Zwergbesitzer am liebsten züchtet. Ein Mutterschwein wirft 6—12 Junge; von 859 500 Mutterschweinen gewann man im Jahre 1892 6 547 563 Tiere. So treten uns denn auch auf diesem Gebiete die bereits öfters genannten Départements des Kleingrundbesitzes als die Haupterzeuger entgegen: obenan: Saône-et-Loire (243 018 Stück), Dordogne (214 344), Aveyron[312]) (171 377), Puy-de-Dôme (163 976), Pas-de-Calais (161,940), Côtes-du-Nord (154 458), Charente (136 813) u. s. w.[313])

---

308) Dehérain l. c., S. 91 und 96.

309) „Statist. agric." (1892), I. T., S. 188.

310) Ibid., II. T., S. 151.

311) S. im „Temps" (4. Jänner 1898), den Aufsatz „Surproduction".

312) Aveyron gehört ebenfalls zu den Départements mit überwiegendem Kleingrundbesitz: es zählt 36 004 ganz kleine Wirtschaften mit einer Gesamtfläche von 25 200 ha, und 45 275 kleine Wirtschaften mit 186 900 ha.

313) „Statist. agric." (1892), I. T., S. 279.

7.

Die ausländis Konkurren

Wer nun annehmen wollte, dass die Agrarkrisis für den französischen Bauer nur in der Sphäre jener Artikel fühlbar wird, an denen Ueberproduktion in der Welt besteht, oder hinsichtlich deren die innere Konkurrenz zu gross ist, würde fehlgehen. Der Bauer hat, ähnlich wie der grössere Landwirt, von der ausländischen Konkurrenz auch hinsichtlich solcher Erzeugnisse zu leiden, für welche die Weltnachfrage noch grösser ist als das Weltangebot.

Seide und W

Es ist schon dargethan worden, wie die ausländische Konkurrenz die bäuerlichen Seidenzüchter und Winzer in Frankreich drückt. Seide und Wein gehören bekanntlich zu den Spezialprodukten der Bauern.[314]) Dem kleinen Grundbesitz gehören nicht weniger als 42,98% aller Weinberge in Frankreich. Von den Gemüse- und Obstgärten sind sogar 50,74% in den Händen des ganz kleinen und kleinen Grundbesitzes.[315]) Auf diesem Gebiete treten also die Bauern zweifellos als Warenproduzenten auf und haben unter der immer zunehmenden Konkurrenz Canadas, Neu-Zelands, Tasmaniens, des Caps der Guten Hoffnung empfindlich zu leiden.[316]) Sie begegnen dieser Konkurrenz vor allem auf dem Markt von London, ihrem Hauptabsatzgebiete. Hier verdrängt sie die ausländische Konkurrenz auch betreffs zweier anderer Hauptartikel ihrer Exportproduktion: der Butter und der Käse. Frankreich erzeugte im Jahre 1892 über 77 Millionen Hektoliter Milch, welche den Wert von 1 223 015 500 Fr. repräsentierte; über 132 Millionen Kilogramm Butter (295 070 983 Fr.) und über 136½ Millionen Kilogramm Käse (128 246 957 Fr.). Der Anteil der Bauern an dieser Produktion ist ungemein beträchtlich. Unter den 10 Départements, welche die Haupterzeuger an Milch sind, finden wir sechs mit überwiegendem

Gemüse und Obst.

Milchproduk

---

[314]) So finden wir von den 141 487 französischen Seidenzüchtern 23 995 im Dép. Ardèche, 27 439 in Drôme, 28 899 in Gard, 20 959 in Vaucluse, 10 721 in Isère. — Alles Gegenden mit überwiegendem Kleingrundbesitz. (Vergl. „Stat. agric." 1892, T. II, S. 294, „Production sericole" und S. 218 „Division du sol.").

[315]) Ibid., T. I, S. 359.

[316]) D'Estournelles in der Agrardiskussion, Journ. off. 7. Nov. 1897, S. 2312.

Kleingrundbesitz: Nord, Ille-et-Vilaine, Pas-de-Calais, Finistère, Côtes-du-Nord, Seine-et-Oise; unter den fünf an der Buttererzeugung am stärksten beteiligten Départements, 3 Bauerndépartements: Ille-et-Vilaine, Nord, Pas-de-Calais.[317])

Bei so erheblicher Produktion war Frankreich, und speziell der französische Kleingrundbesitz zum Butter- und Käseexport prädestiniert. In der That fand derselbe früher in London lohnenden Absatz für diese Produkte. Seitdem aber das kleine Dänemark, dank der musterhaften Entwicklung seiner Buttererzeugung, den Butterexport nach England von 3 Millionen Kilogramm auf 48 Millionen gehoben; seitdem Canada seinen Käseexport nach England von 5 Millionen Pfund auf 156 Millionen — die Hälfte des englischen Gesamtkonsums — emporgebracht; seitdem die australische Kolonie Victoria jährlich 25 Millionen Kilogramm Butter nach Europa expediert, verringerten sich die Absatzchancen der französischen Landwirtschaft so sehr, dass Frankreich heute nicht mehr als um 20—21 Millionen Francs Butter nach England ausführt, etwa die Hälfte des dänischen Exportes! Ja, Dänemark beginnt die französischen Buttererzeuger sogar auf ihrem inneren Markte zu bedrängen; die dänischen Butterfabriken verkaufen in den Pariser Hallen „pasteurisierte" Butter, und da sie die französischen Methoden besser anzuwenden wissen, als die französischen Bauern, so erzielen sie sogar höhere Preise als die einheimischen Buttererzeuger.[318])

Wer möchte darnach noch behaupten wollen, dass der französische Bauer von der ausländischen Konkurrenz nicht betroffen wird?

8.

Getreide.

Und stösst der Bauer, insoferne er Getreide verkauft,[319]) nicht auch auf die harten Bedingungen, welche die Weltkonkurrenz diktiert? Wohl ist es statistisch festgestellt, dass im

---

[317]) „Statist. agric." (1892), I. T., S. 396—399.

[318]) S. d'Estournelles l. c., S. 2311—2312.

[319]) Auch im Weizenbau nehmen die Bauerndépartements den höchsten Rang ein: Aisne, Pas-de-Calais, Nord, erzeugen über 3 Mill. hl, Oise und Saône-et-Loire gegen $2^1/_2$ Mill. („Statist. agric." 1892, S. 71.)

Verhältnis zum Bedarf der Menschheit noch durchaus keine Weltüberproduktion an Getreide besteht,[320]) und Frankreich selbst produziert lange nicht genug für seinen eigenen Bedarf: es hat im Jahre 1895 nach Grandeaus Berechnung noch gegen 4½ Millionen Meterzentner importieren müssen.[321])

Dennoch bringt es eine Reihe von Umständen mit sich, dass der französische Getreidemarkt überfüllt ist, derart, dass man in Frankreich bestrebt ist, künstlich neue Absatzgebiete für das Getreide zu schaffen, und es z. B. zur Tierfütterung zu verwenden.[322]) Ein derartiges Ueberangebot muss selbstverständlich auch den bäuerlichen Getreideerzeuger aufs Härteste treffen.

Ursachen der Krise für Artikel, an dene keine Ueberproduktic besteht.

Unter den Umständen, welche die nicht in den Produktions- sondern in den kommerziellen Verhältnissen begründete Krisis für Artikel wie Getreide u. a., verursachen, steht einer der Grundfaktoren der neuen Epoche: die rechtliche und zugleich wirtschaftliche (technische) Verkehrserleichterung, obenan. Die Socialisten, die es, wie Gérault-Richard, betonen, dass der Missbrauch der Verkehrsfreiheit durch die internationale Spekulation eine der Hauptursachen der Krisis ist,[323]) heben nur eine Seite des Thatbestandes hervor. Die Verbilligung und Vervollkommnung des internationalen Verkehrs, mit denen die Entwicklung des lokalen Transportes nicht Schritt gehalten, würden, wie es Méline und d'Estournelles in der Agrardiskussion nachgewiesen, selbst zur Erzeugung eines permanenten Notstandes genügen. Auch der Stand der Wirtschaftsmethoden, welcher mit dem des landwirtschaftlichen Unterrichtes zusammenhängt, ist bei der Erzeugung von Artikeln, welche die aus-

---

[320]) Vergl. Méline Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2512 und den Bericht über den Kongress von Budapest in der „Réforme sociale", 1. Dezember 1896. — Der jährliche Getreideertrag der Welt beträgt gegen 8—900 Millionen Hektoliter. Das würde für die Gesamtbevölkerung von 1 500 Millionen kaum 60 Liter per Kopf ausmachen, d. h. 45 kg Brod jährlich oder 127 gr täglich. Selbst wenn man annähme, dass zwei Drittel der Erdbevölkerung kein Getreide verzehren. so ergäbe dies nur 371 gr per Kopf.

[321]) „Revue agronomique" („Temps", 20. Nov. 1895).

[322]) Dehérain „Les plantes de grande culture", S. 54 ff.

[323]) S. d. Debatte über das Budget der Agrikultur im Jahre 1896 (Journ. off. 11. Dezember 1896).

ländische Konkurrenz trotz der bestehenden Weltnachfrage bedroht, von grosser Bedeutung.[324]) Die Goldwährung spielt hierbei ebenfalls eine Rolle. Aber hiermit betreten wir das Gebiet der lokalen Ursachen der Notlage, welche durch das Hochhalten der Erzeugungspreise die Wirkungen der aus dem System der Grundfaktoren sich ergebenden Erniedrigung der Verkaufspreise noch verstärken.

---

[324]) Vergl. über den Einfluss des landwirtschaftlichen Unterrichts auf die Buttererzeugung B. II, Kap. II.

Zweites Buch.

Ursachen der Notlage.

(Schluss.)

Kapitel I.

Ursachen der Notlage. — II. Gruppe: Die lokalen wirtschaftlichen Bedingungen.

I.

1. Wirtschaftsmethoden.

Unter den lokalen wirtschaftlichen Bedingungen ist der Stand der landwirtschaftlichen Technik unbestritten die wichtigste. Auch darum ist er hier an erster Stelle zu behandeln, weil er zum grossen Teile ein Ergebnis der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfaktoren ist und so den natürlichsten Uebergang von der ersten zur zweiten Ursachengruppe bildet.

Betrachtet man die Landwirtschaft, oder auch bloss die französische Landwirtschaft als Ganzes, so ist zweifellos ein bedeutender Aufschwung der Kulturmethoden als Resultat jener Grundfaktoren zu verzeichnen. Anders aber stellt sich die Sache, wenn man nur den französischen Kleingrundbesitz ins Auge fasst.

Niedriger Stand derselben. Ursachen.

Die wirtschaftliche Isolierung des kapitalschwachen Bauern, der Verlust der Gebrauchsrechte, die infolge dieser neuen Bedingungen rasch anwachsende Verschuldung, Zersplitterung und Zerstreuung der Bauerngüter; die Erhöhung der Bodenpreise bei gleichzeitigem Sinken des Ertragswertes des Bodens — Umstände, die, wie wir dargethan, den Bauer härter trafen als den grösseren Grundbesitzer; die Ausbeutung durch die Spekulation und den kleinen Zwischenhandel, durch die Grossindustrie und den Grosshandel, die Konkurrenz des Grossgrundbesitzes, die Anarchie der Produktion, die ausländische Kon-

kurrenz, die Weltkrise — alle diese Wirkungen der neuen Grundfaktoren mussten der Verbesserung der bäuerlichen Wirtschaftsweise hindernd entgegentreten.

Freilich mussten die neuen Bedingungen andererseits den französischen Bauern so gut wie allen Landwirten gewisse fördernde Antriebe erteilen: der individuelle Besitz musste ihre Initiative anspornen und die bessere Ausbeutung des Bodens ermöglichen; der Aufschwung der Agronomie musste auch sie mit neuen Pflanzenarten und mit besseren Kulturmethoden bekannt machen. Aber diese wohltätigen Einflüsse wurden teils durch die genannten Bedingungen allgemeiner Art, teils durch eine Reihe lokaler Bedingungen paralysiert. Die Zersplitterung und Zerstreuung der Güter hatten, wie wir gesehen, einen neuen Flurzwang herbeigeführt; der Kapitalmangel, den die übrigen bereits bekannten Umständen erzeugten, machte die Anwendung der kostspieligen, besseren Methoden unmöglich. Fügen wir den Einfluss der noch im folgenden zu betrachtenden Bedingungen hinzu: der mangelhaften Kreditorganisation, des teueren Transportes, des ungenügenden landwirtschaftlichen Unterrichtes, der bis vor kurzem die Bauern vernachlässigenden, ja sie schädigenden Agrarpolitik des Staates und der Schwäche der genossenschaftlichen Selbsthilfe — so begreifen wir, dass das Fazit ein sehr trauriges sein musste.

2.

Schwäche der Bodenerträge.

Die mittleren Bodenerträge sind in Frankreich überhaupt niedriger als in anderen Kulturländern. Frankreich erzeugt heute im Durchschnitte 15—17 hl Getreide pro Hektar, während in England vielfach 40—50, ja 80 hl erreicht werden.[325]) Speziell für Weizen bringt die französische Dezennalstatistik von 1892 folgende Ziffern: Dänemark 30.02 hl pro Hektar, Holland 25,54, Belgien 24,77, England 23,78, Schweden 21,44, Deutschland 16,42, Ungarn 16,11, Frankreich 16,4.[326]) Bei der Gunst des Klimas und der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens lässt sich

[325]) Vergl. Deherain l. c., S. 45 und Dünkelberg „Landw. Betriebslehre", S. 18.

[326]) „Statist. agric.", (1892), S. 81.

die niedrige Stellung Frankreichs in der Weizenproduktion nur durch die primitive Wirtschaftsart erklären. Und dass die Bauern in dieser Hinsicht am höchsten, nämlich am niedrigsten stehen, ist selbstverständlich. Doch lässt sich dies für den Weizenbau nicht ziffermässig darthun. Die französische Agrarstatistik hat das Verhältnis des Bodenertrags zu den Kategorien des Grundbesitzes nicht untersucht. Wir besitzen bloss Angaben über die Verteilung des Bodenertrags nach den Départements. Nun sind die meisten Départements mit vorwiegendem Kleingrundbesitz zufällig zugleich diejenigen, in welchen der Boden den Getreidebau am meisten begünstigt: die Unzulänglichkeit der Wirtschaftsweise wird durch die Bodenfruchtbarkeit maskiert. So erklärt es sich, dass manche Bauerndépartements die Durchschnittsziffer des Ertrages übersteigen: so bringt der Weizen-Hektar im Département Nord 25,5 hl, in Aisne 23,9 hl, in Pas-de-Calais 20,2 hl u. s. w. Hat man aber die Linie der exzeptionell fruchtbaren Gegenden überschritten, so findet man die Bauerndépartements unter der Durchschnittsertragsziffer: für Ille-et-Vilaine 15,3, Charente-Inféreure 14,5, Areyron 14,1, Dordogne 13,5, Charente 12,6 u. s. w.[327]) Auch haben wir bereits dargethan, dass die Qualität des in den Bauerndépartements produzierten Getreides eine schlechte ist, da der Verkaufswert derselben zumeist unter dem Durchschnittswerte steht.[328]) Und es muss hervorgehoben werden, dass der Boden in diesen Departements den Getreidebau besonders begünstigt.

Viel deutlicher tritt, wie wir ebenfalls bereits gesehen, der niedrige Stand der bäuerlichen Wirtschaftsmethoden beim Kartoffelbau zu Tage.[329]) Charakteristisch sind auch die Ziffern für die Erträge der Weinberge. 1 ha brachte 1892 in Frankreich durchschnittlich 16,66 hl Wein. Von den Départements mit vorwiegendem Kleingrundbesitz überstieg nur Puy-de-Dôme diese Ziffer; die übrigen erreichten sie nicht. So brachte der Hektar in Isère 14,59 hl, in Saône-et-Loire 12,94, in Gironde 11,53, Ille-et-Vilaine 7,36, Dordogne 6,64, Aisne 5,16, Charente 4,53, Ardennes 3,50.[330])

[327]) Ibid., S. 78—79.

[328]) S. im Vorangehenden S. 215.

[329]) S. 232.

[330]) „Statist. agric." (1892), I. T., S. 212.

3.

Ursachen derselben.

In der That hat der Ausspruch Delisles, dass die französische Bauernwirtschaft im XIX. Jahrhundert fast dieselben Methoden befolgt, die im X. Jahrhundert in Gebrauch waren, vielfach heute noch Geltung.[331]) Die Klagen über den Geist der Routine, der die Bauernwirtschaft beherrscht, sind allgemein.[332])

Freilich wäre es schwer zu bemessen, was an der Niedrigkeit der Erträge einen grösseren Anteil hat: die seit Jahrhunderten fortlaufende Bodenerschöpfung oder die jetzigen ungenügenden Wirtschaftsmethoden. „Il est évident" — sagt Thierry-Cazes — „que nos terres s'épuisent d'année en année, parce qu'elles n'ont jamais reçu d'amendements suffisants et proportionels aux pertes qu'elles subissaient."[333]) Nach Dehérain hat die Anwendung von Kunstdünger kaum begonnen.[334]) Zur Führung einer regelmässigen Ersatzwirtschaft würden gegen 500 Fr. Umlaufskapital pro Hektar erforderlich sein;[335]) und diese kann der französische Bauer allerdings nicht aufbringen.

Ausdehnung des bebauten Areals.

Was aber der Fleiss ohne Fachbildung und ohne Kapital erreichen kann, das hat der französische Kleingrundbesitz geleistet: er hat fast jeden Quadratfuss Erde, der ihm zufiel, urbar gemacht. Es giebt nach den neuesten Aufnahmen, noch 4 858 000 Hektar unbebauten Bodens in Frankreich; davon entfallen aber nach der offiziellen Berechnung, die Méline der Kammer vorgestellt, nur 84 ha auf den Kleingrundbesitz.[336]) Selbst jene Gemeindegüter, die noch nicht verteilt wurden, sind, insoferne sie bessere Grundstücke enthalten, an Kleinpächter vergeben und werden demnach bebaut.[337])

---

331) S. die Einl. zu Delisles „Hist. des classes agricoles du moyen âge".

332) Vergl. Thierry-Cazes in der Agrardiskussion (Journ. off. 14. Nov. 1897, S. 2418).

333) Ibid.

334) L. c., S. 53.

335) S. Journal d'agriculture pratique 1875, II. T., S. 348, und Dünkelberg l. c., S. 134.

336) Journ. off. 14. Nov. 1897, S. 2420.

337) Yves Guyot „Réfutation", S. 170.

Doch ist die Art der Bebauung so ungenügend, dass der Bauer, trotz der anerkennenswerten Fortschritte in der Ausdehnung des bebauten Areals, dem grösseren Landwirte in der Konkurrenz nicht gewachsen ist.

4.

Bei der Betrachtung der Wirtschaftsweise drängt sich auch die Frage auf, ob nicht die Betriebsform selbst, der Kleinbetrieb als solcher es ist, was dem Bauer eine wirtschaftlich nachteilige Position giebt. Wir wollen diesen Punkt später untersuchen, nachdem wir alle Seiten der Lage der französischen Bauern überblickt. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft des französischen Bauern, trotz aller drückenden Wirkungen der Grundfaktoren, bei weitem höher stehen könnte, wenn die Privatinitiative und die Gesetzgebung — im Rahmen des freien Systems — zu ihrer Hebung mehr gethan hätten. Dass sie zu wenig gethan, ist ein lokaler Umstand, und das berechtigt uns, den Stand der Wirtschaftsmethoden in die Gruppe der lokalen Ursachen der Bauernnot einzuordnen.

Bedeutung der lokalen Faktoren.

Der französische Bauer besitzt kein genügendes Betriebskapital; aber es war ihm auch — bis zu den allerletzten Jahren — die Möglichkeit nicht geboten, sich ein solches, selbst gegen jede Sicherstellung, billig zu verschaffen.[338]) Es würde uns hier zu weit führen und ist auch nicht unerlässlich, tiefer auf die Ursachen einzugehen, welche die eigentümliche Entwicklung des Hypothekarkredits in Frankreich veranlasst. Welche Rolle die ungenügende Entwicklung des Grundbuchwesens, die gesetzlichen Bestimmungen von der Hypothekenverjährung, die Realteilung der Erbgüter, die Vermeidung dauernder Belastung und die Tendenz zum Wirtschaften mit eigenem, nicht geliehenem Kapital, gespielt, warum sich in Frankreich der Personal- und Mobiliarkredit mehr als der Immobiliarkredit ent-

2. Die Kreditorganisation u. ihre Mängel.

---

[338]) Nach Lafargue betrugen die Kosten einer Hypothekenschuld von 500 Fr. nicht weniger als 48,50 Fr. Und die Kosten werden um so bedeutender, je geringer die Anleihe und je kürzer der Zeitraum, für den sie aufgenommen ist. (Lafargue „Der kleine Grundbesitz in Frankreich".)

wickelt, kann in Monographieen näher nachgelesen werden.[339]) Für unseren Zweck, d. i. zur Erklärung der Bauernlage, genügt es, kurz festzustellen, dass das französische Grundbuch- und Hypothekenwesen die Verifizierung der Rechtstitel des kleinen Grundeigentums besonders schwierig macht, so dass die Hypothekarbelastung unter billigen Bedingungen so gut wie unmöglich war. „Notre rêgime hypothécaire" — stellte der liberale Deputierte Rose in der Agrardiskussion 1897 fest — „est désastreux pour la petite propriété." Auch die hohen Taxen, welche den Verkauf von Grundstücken erschweren, mussten auf den Hypothekarkredit des Kleingrundbesitzes hemmend einfliessen.[340]) Teils aus den genannten, teils aus andern Gründen, war und ist keine der grossen französischen Banken für den kreditbedürftigen Kleingrundbesitzer zugänglich. Die Organisation der Bank von Frankreich ist für die Bedürfnisse der Landwirte überhaupt nicht berechnet; der Credit foncier kann, bei der Kostspieligkeit der von ihm geforderten Formalitäten, nur von dem grossen Grundbesitze benützt werden. Auch der (übrigens 1880 eingegangene) Crédit agricole stellte die Darlehen nicht unter 10—11 % zur Verfügung.[341]) Dieser Zinsfuss erscheint erdrückend, wenn man ihn mit dem reellen Zinsfuss vergleicht, welcher 3% beträgt.

Höhe des Zinsfusses.

Die Hauptursache der Unzugänglichkeit des Kredits für den Kleingrundbesitz lag bisher — abgesehen von gewissen hemmenden Bestimmungen der Gesetzgebung —[342]) in dem Verhalten der Bank von Frankreich, des grossen Regulators des Geldmarktes. Hätten sich die Aktionäre derselben mit einer niedrigeren Dividende begnügt, hätte die Bank zu einem nie-

---

339) Vergl. Reizenstein „Agr. Zust. in Frankr.", S. 28—31; Borié „Étude sur le credit agricole et le crédit foncier en France et à l'étranger".

340) S. Deschanel in der Agrardiskussion, Journ. off. 11 Juillet 1897: „Ces charges exorbitantes entravent la transmission de la propriété foncière, paralysent le crédit et contribuent à propager l'usure: car le petit propriétaire ne trouvera du crédit et ne pourra contracter des emprunts amortissables que lorsqu'il ne sera plus écrasé par ces droits oppressifs, qui sont une des plus criantes erreurs de la fiscalité française", erreurs de la fiscalité française".

341) Reizenstein l. c., S. 33—35.

342) Die Verpfändung von Vieh und die von hängenden Früchten, Erntevorräten u. s. w. waren zivilrechtlich sehr erschwert.

drigeren Zinsfusse escomptiert, so wäre das Kapital im ganzen Lande billiger geworden, und die Zinsen der Hypothekardarlehen würden gefallen sein.[343]) In der That sind auch die Reformen, welche auf dem Gebiete des ländlichen Kreditwesens gegenwärtig angebahnt werden, nur dem Drucke zu verdanken, der auf die Bank von Frankreich bei Gelegenheit der Erneurung ihres Privilegiums ausgeübt wurde.[344])

Fassen wir nun die Kreditverhältnisse, die für den französischen Bauern im Laufe dieses Jahrhunderts bestanden, zusammen, so müssen wir sagen: bei dem Verschuldungsbedürfnisse, ja dem Verschuldungszwange, der aus seiner Lage erwuchs, konnte der Bauer von der Freiheit der hypothekarischen Belastung von dem Kredit in seinen wohlthätigen Formen keinen Nutzen ziehen; für ihn bestand nur die Freiheit, sich zu Wucherzinsen zu verschulden — und das machte den Verschuldungszwang so verhängnisvoll.

5.

Wenn die ungenügende Kreditorganisation den Bauer an der Vervollkommnung seiner Wirtschaftsweise hinderte und derart seine Produktion ungünstig beeinflusste, so traten andere lokale Faktoren, vor allem die Gestaltung des Transportwesens, dem Absatze seiner Produkte hindernd entgegen.

3. Missstand des Transportwesens.

Landwirtschaft und Transportwesen sind durch ein enges Band vereinigt. D'Estournelles bemerkt mit Recht: so wie ein guter und billiger Verkehr eine Prämie für den landwirtschaftliche Produktion bildet, so bedeutet eine schlechte Transportorganisation eine Prämie für die ausländische Konkurrenz.

Dieser Ausspruch trifft den Kern der Verkehrsmittelfrage in Frankreich. Eine Thatsache, welche der — übrigens die Eisenbahnen in Schutz nehmende — ehemalige Minister Méline angeführt — charakterisiert die Lage: es kostet weniger, eine Tonne Getreide von New-York nach Havre, als von Paris nach

---

[343]) G. Dazet „La Banque de France — fin du privilège" S. 203.
[344]) Vergl. im folgenden B. III, Kap. I.

Marseille zu expedieren.[345]) So wird die Konkurrenz der billigen ausländischen Produkte förmlich ins Land gelockt. Trotz allen Druckes, den die Regierung — selbst gedrückt — auf die Eisenbahndirektionen ausübt, bleiben die Transporttarife für alle landwirtschaftlichen Hauptprodukte: Getreide, Kartoffeln, Dünger, Vieh, Wein u. s. w. überaus hoch. Die seit 1872 erreichten Tarifermässigungen betragen im Personenverkehr etwa 30%, im Güterverkehr jedoch, welcher die Hauptquelle der Eisenbahnrevenuen bildet, kaum 6—7%.[346])

Aber die teueren Frachten sind nicht der einzige Fehler der Transportorganisation. Aus der ebenso glänzenden als gründlichen Kritik, welcher d'Estournelles während der Agrardiskussion das französische Verkehrswesen unterzogen, ergiebt sich, dass alle Zweige desselben durch ungenügendes Material und schlechte Betriebsorganisation der Landwirtschaft schweren Schaden zufügen.[347]) Mit der französischen Handelsmarine ist es so schlecht bestellt, dass die Landwirtschaft ihre Produkte vielfach englischen, italienischen, russischen oder japanischen Schiffen anvertrauen muss; so verrät sie ihren Konkurrenten das Geheimnis ihrer Schwäche und die Liste ihrer Kunden. Ebenso ungenügend ist der Eisenbahntransport. Die Compagnie du Nord ist nicht im stande, den Transport der Zuckerrüben zu bewältigen; auf den Bahnhöfen der Compagnie d'Orleans sieht man Haufen von Aepfeln unter dem Schnee verderben; die Compagnie de l'Ouest hält Schweine und Hornvieh öfters drei Tage und drei Nächte ungefüttert in Waggonen, bevor sie sie expedieren kann; und dass die Compagnie Paris—Lyon—Mediterranée die Landwirtschaft des ganzen Süd-Ostens Frankreichs förmlich lähmt, ist allbekannt.

Der Seeverkehr.

er Eisenbahnverkehr.

Der Kanalverkehr.

Noch schlechter steht es um die Binnenschiffahrt, welche bei den niedrigen Transporttarifen, die sie bieten kann, für den Kleingrundbesitz von der grössten Bedeutung sein könnte. „Là encore" — sagt d'Estournelles — „tout est à faire." Schlechte Betriebsorganisation, Mangel an Anschluss an das

---

[345]) Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2512.

[346]) W. Berdrow „Kanal- und Eisenbahnpolitik in Frankreich" (Münchener Allg. Zeit., 30. Jänner 1898, Volkswirt. Beilage).

[347]) Journ. off. 7. Nov. 1897, S. 2313—2315.

Eisenbahnnetz, hinaufgeschraubte Tarife haben den französischen Kanalverkehr in den Zustand eines beklagenswerten Verfalls gebracht. Die Vernachlässigung des Kanalverkehrs aber war für die französische Landwirtschaft mit um so grösserem Nachteil verbunden, als die konkurrierenden Länder die Flussschiffahrt besonders entwickelt haben, und jene Häfen, welche mit den französischen so erfolgreich wetteifern — wie Anvers, Rotterdam, Hamburg — ihre Blüte gerade der trefflichen Organisation des Kanalnetzes verdanken, mit welchem sie in Verbindung stehen.[348])

6.

Und doch könnte die französische Landwirtschaft gerade auf Grund ihrer Verkehrsorganisation eine Ueberlegenheit über die anderer Länder gewinnen. Frankreich besitzt ein ausgezeichnetes, zentralisiertes Eisenbahnsystem, das, entsprechend einem in den dreissiger Jahren von der Regierung ausgearbeiteten Plan, das ganze Land nach Art eines Spinnennetzes überspannt; und das französische Kanalnetz ist von allen europäischen am besten entwickelt. Es erreicht fast zwei Drittel der Länge aller schiffbaren Flüsse; kein Land besitzt Kanäle von 300—400 km Länge in solcher Fülle wie Frankreich.[349])

Ursachen der Missstände.

Warum kommen diese Vorteile der französischen Landwirtschaft nicht zu Gute? Wie auf dem Gebiete des Kreditwesens das Privatmonopol der Bank von Frankreich, so ist auf dem des Transportwesens das Privatmonopol der Eisenbahnkompagnien die Hauptursache der Missstände. Greifen wir tiefer, so haben wir in beiden Fällen eine Wirkung des freien Systems vor uns. Was die Landwirtschaft knebelt, ist dort die Entwicklung des Finanzwesens, hier die der Verkehrsindustrie unter dem freien Régime. Freilich spielt auch das Verhalten der Staatsleitung bedeutsam mit. Das Entgegenkommen, welches die französische Regierung — im Interesse der Verkehrserhöhung — den Eisenbahngründungen seit jeher be-

Das Monopol der Eisenbahnkompagnieen.

[348]) Diese Umstände wurden auch von den Deputierten Charles-Roux und Papelier hervorgehoben.

[349]) Berdrow l. c.

wiesen; die Bereitwilligkeit, mit welcher sie die Privatkompagnieen durch Erteilung des Monopols vor Konkurrenz schützte; vor allem aber das Subventions- und Garantiesystem, welches sie mit dem Gedanken an einstigen Rückkauf der Linien, den Kompagnieen gegenüber zur Anwendung brachte, hat denselben für die Zeit der Privatregie, eine erdrückende finanzielle und politische Macht verliehen.

Diese Macht, welche der Interessenten und des Parlamentes spottet, bewiesen die Eisenbahnkompagnieen nicht nur in der selbstherrlichen Ausbeutung ihrer eigenen Linien, sondern auch in der Lähmung des Schiffahrtsverkehrs, dessen Konkurrenz ihr Monopol zu erschüttern drohte. Den Vorteil, welchen der Kanaltransport der Landwirtschaft, die Gefahr, die er den Eisenbahnen bringen könnte, ergiebt sich aus der Thatsache, dass der Güterverkehr auf den Wasserstrassen trotz aller Hindernisse allein im letzten Jahrzehnt um 27% zugenommen, während die Eisenbahnfrachten nur um 17% gestiegen. Zwischen 1872 und 1892 verdoppelte sich die Länge des Eisenbahnnetzes, der Güterverkehr hob sich jedoch nur um 56%; das Kanalnetz vergrösserte sich nur um ein Siebentel, der Verkehr auf demselben um 100%.

Gegen einen solchen Konkurrenten mussten die Eisenbahnkompagnieen mit Aufbietung ihres ganzen Einflusses kämpfen. Es gelang ihnen thatsächlich, die Regierung dahin zu bringen, den Kanalverkehr durch Verordnung hoher Abgaben selbst auf den staatlichen Wasserstrassen zu erschweren. Als endlich infolge fortwährender Klagen der Handelskammern die Abgaben auf den staatlichen Kanälen 1880 aufgehoben wurden, blieben sie — dank dem Einflusse der Eisenbahnkompagnieen — auf den Privatkanälen in Geltung; und während die staatlichen Kanäle im Norden und Osten Frankreichs Massengüter für 15 bis 20 cts. pro Tonne und Kilometer befördern, kosten auf den Privatkanälen die Abgaben allein das zwei- und dreifache pro Tonnen-Kilometer.

Besonders gefährliche Kanäle pachteten oder erwarben die Eisenbahnkompagnieen selbst, (so den Canal du Midi und den Parallelkanal der Garonne, welcher der Südbahn Konkurrenz machte) und machten sie durch ihre Tarifpolitik unschädlich. Anderen verweigerten sie den Anschluss an das Eisenbahnnetz;

so hat die Compagnie Paris—Lyon—Méditerranée das ganze Netz der Loire, welches 27 Departements umspannt, seit fünfzig Jahren unterbunden.[350])

7.

4. Das nationale Währungssystem.

Als letzte lokale Ursache der Not der französischen Bauern ist nach der Ansicht zahlreicher Socialpolitiker der verschiedensten Färbung das in Frankreich bestehende Währungssystem zu betrachten. Wir wollen die theoretische Seite dieses komplizierten und so lebhaft diskutierten Gegenstandes an einer anderen Stelle ins Auge fassen und uns hier mit der Zusammenstellung des empirischen Materials begnügen, welches französische Beobachter zur Beleuchtung dieser Frage geliefert. Es handelt sich um die Klarstellung dieses einen Hauptpunktes: besteht ein Zusammenhang zwischen Agrarnot und Währungssystem oder nicht? Und ist er in Frankreich konstatiert worden? Bekanntlich stehen da zwei Ansichten einander gegenüber. Die Anhänger der Silberwährung behaupten, dass die Preisermedrigung für landwirtschaftliche Produkte hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, durch die Entwertung des Silbers hervorgerufen worden sei; ihre Gegner leugnen rundweg den Einfluss des Währungssystems auf die Getreidepreise und wollen letztere ausschliesslich durch den Ausfall der Ernten und die internationale Konkurrenz erklären.[351])

Diskussion dieses Gegenstandes.

Uns erscheinen, nach einem aufmerksamen Studium des beigebrachten Materials, beide Anschauungen in ihrer Ausschliesslichkeit und Einseitigkeit verfehlt. Es ist wahr, dass der Fall der Getreidepreise in Frankreich in den Jahren 1894 bis 1896 nicht nur von der Entwertung des Silbers, sondern auch von ungewöhnlich reichen Ernten begleitet war; und es ist unleugbar, dass die Getreidepreise im Jahre 1897, trotz der fortschreitenden Entwertung des Silbers, in Frankreich — ähnlich wie in Amerika — rapid gestiegen, weil die Ernten in Frankreich und in manchen anderen Ländern schlecht ausgefallen waren. Aber beweist das thatsächlich, wie die Mono-

---

[350]) S. d'Estournelles und Berdrow l. c.

[351]) Vergl. „Temps", 25. Dez. 1897, „L'Interpellation sur la cherté du pain".

metallisten triumphierend verkündeten, dass das Währungssystem gar keinen Einfluss auf die Getreidepreise ausübe? Keineswegs: es beweist nur, dass die Bimetallisten irren, wenn sie es als den einzigen Regulator der Getreidepreise hinstellen, es beweist, dass das Währungssystem, ebenso wie der Ernteausfall und die Weltkonkurrenz, nur einer der zahlreichen Faktoren ist, welche die Lage der Landwirtschaft bedingen.

8.

Dass thatsächlich ein Zusammenhang zwischen Währungssystem und Agrarnot besteht, und zwar ein doppelter Zusammenhang, ist in Frankreich sowohl von konservativer und liberaler, als von socialistischer Seite festgestellt worden.

Zusammenhang zwischen den Getreidepreisen und der Quantität des umlaufenden Edelmetalls.

D. Zolla hat die Getreidepreise in einer Gegend Frankreichs von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts an verfolgt.[852]) In gewissen Perioden steigen die Preise, obwohl gerade damals grosse Getreidequantitäten vom Auslande frei importiert werden. So finden wir eine Hausse zwischen 1851—1875 (im Durchschnitt 22,71 Fr. pro Hektoliter) während in den folgenden zwanzig Jahren trotz der Schutzzölle die Preise auf 19,23 Fr. sinken. Eine auffallende Hausse fand auch am Ende des XVIII. Jahrhunderts statt. Nun muss bemerkt werden, dass um diese Zeit bedeutende Silberquantitäten aus dem spanischen Amerika nach Europa eingeführt wurden, während um 1850 die Exploitation der kalifornischen Goldminen begann.

Was bedeuten diese Thatsachen? Zolla und Dehérain, die gewiegten Agronomen der Schule von Grignon, folgern aus denselben, dass der Preis des Getreides, wie der jeder anderen Ware, nicht nur von dem Ueberflusse oder der Seltenheit derselben, sondern auch von dem reichlichen oder minder reichlichen Vorhandensein der edlen Metalle, welche zu ihrer Erwerbung dienen, abhängt. Bleibt die Quantität und der Wert des Münzmetalls unverändert, so wird, falls Ueberfluss an Getreide besteht, weniger davon gegeben, als wenn es an Getreide mangelt. Und umgekehrt: bleibt die Quantität des Getreides

---

852) Études d'économie rurale.

dieselbe, und vermehrt sich die Masse des in Umlauf gesetzten Edelmetalls, so wird für dasselbe Getreidegewicht mehr Geld gegeben werden, verringert sie sich — dann weniger.

Daher die Hausse der Getreidepreise am Ende des XVIII. und um die Hälfte des XIX. Jahrhunderts: beide Male stieg plötzlich die Masse des umlaufenden Metalls, einmal die des Silbers, das zweite Mal die des Goldes. Und warum nun das Sinken der Getreidepreise von 1875 an? Neben den zahlreichen anderen Ursachen, die wir schon kennen, auch darum, weil von 1873 an mehrere Staaten, darunter Frankreich, die Goldwährung annahmen. Enorme Silberquantitäten, welche bis dahin im internationalen Verkehr benützt werden durften, mussten aus dem Umlauf treten und verloren ihren Wert. Das allein giltige Gold fand sich nicht in genügender Menge vor und so wurde für dieselbe Getreidemenge weniger Edelmetall als früher angeboten: die Preise fielen.[858])

9.

Das ist der erste Zusammenhang: die Einführung der Goldwährung, die Entwertung des Silbers, hat das Sinken der Getreidepreise veranlasst. Das ist der Einfluss des nationalen Währungssystems: aber auch das Währungssystem anderer Völker, die internationale Währungsfrage, war nicht ohne Einfluss auf die Lage des französischen Landwirts. Zusammenhang zwischen den Getreidepreise und dem Währungssyste anderer Völke

Während Frankreich die Goldwährung bei sich einführte, behielten viele andere Länder die Doppelwährung. Und welche Länder waren es? Gerade die wenig entwickelten, hauptsächlich auf die Agrikultur angewiesen, welche landwirtschaftliche Produkte nach Europa importierten, wie Russland, Indien, Japan. Welche Situation wurde hierdurch geschaffen? „Es scheint" — diesmal ist es der Socialist J a u r è s, den wir sprechen Die Exportprämbei Silberrechnung

---

[858]) D e h é r a i n „Des plantes de grande culture", S. 59. Aehnlich M é l i n e in der Agrardiskussion: „L'or a haussé parce qu'il a conservé seul le privilège de la frappe libre et qu'il est devenu ainsi la seule monnaie internationale acceptée partout, pendant que l'argent devenait une simple marchandise". „Avec la même quantité d'or, on peut aujourdhui se procurer une quantité double de produits." (Journ. off. 21. Nov. 1897.)

lassen — „es scheint, und ich gebe es in gewissem Masse zu, dass der japanische Produzent, wenn er seine Ware nach Europa bringt, den Preis derselben in Gold bezieht und mittelst dieses Goldes sich eine beträchtliche Quantität von Silber verschafft, das in Japan seine Kaufkraft beibehalten, — dass dieser Produzent, dank der Wertdifferenz der beiden Metalle, eine wahre Exportprämie bezieht, welche es ihm gestattet, den Preis seiner Waren auf den europäischen Märkten herabzusetzen."[354])

Dieses Verhältnis, welches speziell für Japan durch den französischen Generalkonsul in Japan, Klobukowski, auf Grund genauerer Untersuchungen festgestellt wurde,[355]) macht die ausländische Konkurrenz um so gefährlicher und drückt die Getreidepreise noch mehr herab.

So ist es klar, dass die Einführung der Goldwährung, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Silberwährung in den konkurrierenden Ländern, thatsächlich einen nachteiligen Einfluss auf die Lage der Landwirte ausübt. Doch muss bemerkt werden, dass dieser Faktor nicht speziell die Bauern, sondern alle Grundbesitzer, ja die Bauern in geringerem Masse als den grösseren Besitz trifft, weil die ersteren in geringerem Masse für den Verkauf produzieren und für den Selbstkonsum das Währungssystem gleichgiltig ist.

Verhältnismässig geringe Bedeutung des Währungssystems für die Bauern.

Und auch das muss erwogen werden, dass die Wirkung dieses Faktors mit dem Momente abgeschwächt wird, wo die konkurrierenden Länder sich ebenfalls zur Goldwährung bekehren: und dies ist eben neuerdings in Japan und Russland eingetreten, ja auch in Indien ist die unbeschränkte Silberprägung aufgehoben.[356]) Diese, sowie zahlreiche andere Umstände, welche für die Goldwährung sprachen, lassen demnach die Schädigung, welche die Landwirtschaft durch die Einführung derselben erlitten, als ein notwendiges und vorübergehendes Uebel erscheinen.

---

[354]) Jaurès „Discours sur la crise agricole", S. 44.

[355]) Vergl. Méline Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2512.

[356]) Vergl. Jaurès ibid. und ff.

Kapitel II.

Ursachen der Notlage. — III. Gruppe: Die Agrarpolitik der Staatsleitung.

I.

Die Anhänger der dritten Republik lieben es, die immensen Wohlthaten aufzuzählen, welche der Bauer der republikanischen Regierung verdankt. Unter ihrer lobrednerischen Feder sieht man die Städte und Kapitalisten ihren Reichtum brüderlich mit dem flachen Lande und den Kleingrundbesitzern teilen, man sieht Wege und Eisenbahnen entstehen, die auch das entlegendste Dorf mit den Hauptzentren verbinden, man sieht die Regierung, eine liberale Fee mit der phrygischen Mütze auf dem Haupte, durch die Fluren wandeln, die Kleinen schützend und stärkend, Reichtum säend, wo Elend herrschte.[357])

Die französische Agrarpolitik. Dichtung und Wahrheit.

Die Wahrheit ist, dass die dritte Republik, ähnlich wie die ihr vorangehenden Regierungen, in ihrer Agrarpolitik mehr bewusst als unbewusst, mehr freiwillig als gezwungen, folgenden zwei Maximen huldigte: 1. Das mobile Kapital auf Kosten des immobilen zu fördern; 2. den Grossgrundbesitz auf Kosten des Kleingrundbesitzes zu begünstigen. Erst in den allerletzten Jahren tritt diese Agrarpolitik in gemilderter Form auf, bereitet sich eine Wendung in derselben vor.

Begünstigung des mobilen Kapitals und des Grossgrundbesitzes.

Jaurès sprach eine allgemein bekannte Wahrheit aus, als er feststellte, dass die Politik der konservativ-republikanischen

[357]) Vergl. Bérard „La Dépopulation“ („Le Monde Économique“, 18. Janv. 1896.).

Regierung sich auf die Hilfe der grossen Rentenbesitzer stütze und daher ihre Interessen gegen die der Landwirtschaft verteidigen müsse.[358]) Und Deschanel, sein Gegner, mag wohl ebenfalls nur durch die Macht und Notorität der Thatsachen veranlasst worden sein, es zu gestehen, dass „heute, ein Jahrhundert nach der Revolution, die ganze Last der socialen Organisation das ganze Arsenal der Gesetzbücher, schwer, ja unerbittlich, auf den Kleinen, auf den Niedrigen ruhen. . . ."[359])

2.

Laxes Vorgehen gegen die Spekulation.

Dass das mobile Kapital auf Kosten des immobilen begünstigt wird, beweist zunächst das Verhalten der Regierung in der Frage der Spekulation mit landwirtschaftlichen Produkten. Während an den städtischen Einfuhrzöllen, welche die Landwirtschaft schädigen und die Spekulation fördern, bis 1897 nicht gerüttelt wurde, hat man noch 1885 gewisse Bestimmungen, welche der Spekulation Schranken setzen, aus dem Kodex gestrichen — „afin de favoriser la liberté du commerce".[360]) Trotzdem würden die bestehenden Gesetze, insbesondere die Artikel 419 und 420 des Strafgesetzbuches genügen, um die Spekulation zu lähmen, wenn man sie thätsächlich zur Anwendung bringen würde. Dies ist die Ueberzeugung de Folleville's,[361]) welche auch von Socialisten wie Rouanet und Jaurès geteilt wird. „Es handelt sich nicht darum, neue Gesetze gegen die Spekulation zu schaffen; das Wesentlichste ist . . ., dass die grossen Spekulanten es wissen, dass die Gesetze gegen die Spekulation stets strenge gehandhabt werden würden."[362]) Wenn so die bestehenden Beschränkungen, infolge des laxen Verhaltens der Regierung ausser Kraft gesetzt werden, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die neue Gesetzvorschläge gegen den fiktiven Handel von Michelin und Rose in den Kom-

---

[358]) Jaurès l. c., S. 31.
[359]) Journ. off. 11. Juli 1897.
[360]) Deschanel ibid.
[361]) Journ. off. 24. Okt. 189.
[362]) Jaurès l. c., S. 72.

missionen — hier findet das Wort seine Anwendung — den Schlaf der Gerechten schlafen.

Eine andere Seite derselben Politik ist die Begünstigung der Eisenbahnkompagnieen, die ihre auf dem Staatsschutze begründete Macht, wie wir gesehen, zum Schaden der Landwirtschaft ausnützen.

Vernachlässigung des landwirtschaftlichen Unterrichtes.

Auch die Vernachlässigung des landwirtschaftlichen Unterrichtes ist ein Ausfluss der irrigen Agrarpolitik, welche die Landwirtschaft, insbesondere aber den Kleingrundbesitz in ihrer Produktionskraft und ihrer Beteiligung an der internationalen Konkurrenz darniederhält. D'Estournelles hat es nachgewiesen, dass das ganze Gebäude des landwirtschaftlichen Unterrichts in Frankreich nur eine monumentale Scheinfaçade ist, welche der Landwirtschaft keinen praktischen Nutzen bringt; dass Frankreich trotz des enseignement agricole supérieur, secondaire, primaire supérieur, moyen, primaire simple, spécial u. s. w. in der Milch-, Butter- und Käseproduktion von Dänemark, Australien und Canada weitaus überflügelt wird, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil in diesen Ländern der praktische landwirtschaftliche Unterricht, jener, der thatsächlich bis in die Hütte des Bauern dringt, in musterhafter Weise organisiert ist, während Frankreich ihn nicht kennt.[363])

3.

Schädigung des landwirtschaftlichen Kredits.

Aus unserer Darstellung der landwirtschaftlichen Kreditorganisation war es ersichtlich, dass die Staatsleitung und die Gesetzgebung auch auf diesem Gebiete die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere aber die des Kleingrundbesitzes nicht zu wahren wusste, während sie dem mobilen Kapital in dem Monopol der Bank von Frankreich eine wahre Burg verlieh. Die Regierung trägt die Schuld daran, dass das unzulängliche Grundbuch- und Hypothekenwesen und die Hypothekengesetzgebung, die Bestimmungen über Hypothekenreinigung und Hypothekenverjährung den Hypothekenkredit gelähmt; sie trifft

[363]) Agrardiskussion, Journ. off. 7. Nov. 1897, S. 2311—2312.

die Schuld, dass gewisse zivilrechtliche Bestimmungen, wie die über den Viehverstellungsvertrag (cheptel), über die Verpfändung von Erntevorräten, hängenden Früchten u. s. w. den Kredit des Bauerns aufs Ungünstigste beeinflussen.[364])

Bedrückung des Bauern durch den Militärdienst.

Bekundet die Staatsleitung hier Mangel an einsichtsvoller Fürsorge, so ist ihr Vorgehen in der Sphäre des Militärdienstes direkt gegen die wesentlichsten Interessen der Bauernschaft gekehrt. Die Bauern sind die einzige Klasse, von welcher die mit der allgemeinen Wehrpflicht eingeführte Dienst- und Blutabgabe unerbittlich eingetrieben wird. Die Söhne der Bourgeoise und des Adels werden unter tausend Vorwänden vom Militärdienst befreit; die Lücken müssen die Bauernsöhne füllen. Die Herabsetzung des aktiven Dienstes auf ein Jahr, welche unter verschiedenen Titeln oft missbräuchlich verteilt wird (dispenses professionelles), wird den Bauern versagt. In den Infanterie-Regimentern giebt es jetzt 61% Soldaten, welche nur ein Jahr dienen; darunter aber keinen einzigen Bauernsohn. Dank dieser Militärpolitik, welche in der Kammer öfters beklagt, aber nie wiederlegt wurde,[365]) verlieren die Bauern ihre Söhne, die einzigen Stützen ihrer Wirtschaft, in Friedenszeiten auf drei Jahre. Bricht aber ein Krieg aus — zumeist handelt es sich um koloniale Expeditionen — so müssen die Bauern ihr Blut dafür hingeben, damit die grosse Spekulation sich mäste und die Grossindustrie neue Absatzgebiete finde.[366])

5.

Steuerpolitik. Grundsteuer und die Bauern.

Wohl am krassesten tritt die von uns signalisierte Agrarpolitik auf dem Gebiete der Besteuerung zu Tage. Es wird von keiner Seite geleugnet, dass das Grundeigentum unverhältnis-

---

[364]) Vergl. Reizenstein „Agrar. Zustände in Frankreich", S. 31 und 35.

[365]) Vergl. Jaurès l. c., S. 17. — Deschanel, welcher Jaurès Behauptung durch Detailangaben zu entkräften suchte, musste zugeben, dass die Befreiungen aus beruflichen Rücksichten nur der Bourgeoisie zu Gute kommen (Journ. off. 11. Juli 1897), was übrigens schon aus dem Umstande ersichtlich ist, dass der Abgeord. Quintax erst jetzt einen Gesetzvorschlag einbrachte, welcher auch den Ackerbauern die anderen Berufen vorhandenen Begünstigungen sichern soll.

Lafargue „Programme agricole", S. 28.

mässig mehr Abgaben leiste als das mobile, und dass speziell der Kleingrundbesitz über seine Kräfte belastet sei. Eine Kammerdiskussion im Jänner 1894 ergab, dass die Landwirtschaft 25—33% ihres Einkommens dem Steuereinnehmer zahlen müsse,[367]) während der städtische Besitz nur 17%, der Handel und die Industrie 13%, das bewegliche Eigentum (Wertpapiere) 4% und die Besitzer der Staatsrente überhaupt nichts entrichten.

Allerdings waren die französischen Abgeordneten seit jeher, und nicht ohne Erfolg bestrebt, mindestens die direkte Grundsteuer zu reduzieren. Nach einer Zusammenstellung von Yves Guyot hat die Grundsteuer von 1791 an stetig abgenommen; sie betrug 1851—1853 noch 6,44%, im Jahre 1894 4,64%.[368]) Doch giebt dieser feuerige Verteidiger des Bestehenden selbst zu, dass die Herabsetzung der Grundsteuer „sich in wirksamer Weise nur auf den grossen Gütern fühlen lasse". „Cette politique donne l'illusion qu'on fait quelquechose pour la petite propriété, alors qu'on ne fait quelquechose que pour la grande."[369]) F. Maurice weist dies ziffernmässig nach. Das Finanzgesetz vom 8. August 1890 hat die Grundsteuer um über 15 Millionen verringert; im Durchschnitte verminderte sich die Grundsteuer um 0,33 Fr. per Hektar. Aber wie fiel die Rechnung für die individuellen Grundbesitzer aus? In drei durch die Reform besonders begünstigten Departements hatte der ganz kleine Grundbesitz nun 0,68, der kleine 8 Fr., der mittlere 48 Fr., der grosse 295 Fr. weniger zu zahlen.[370])

Derartige Steuererleichterungen sind also für den Kleingrundbesitz vollkommen illusorisch. Alle Vorschläge bauernfreundlicher Abgeordneter aber, welche dahin abzielten, bloss die selbstwirtschaftenden Grundbesitzer zu entlasten, wurden von der Kammer zurückgewiesen: so der Antrag, die 60 von der Konversion herrührenden Millionen zu diesem Zwecke zu ver-

---

[367]) Aehnlich Méline in der Agrardiskussion 1897: „Ce n'est là un secret pour personne: les charges fiscales qui grèvent la terre sont excessives; elles ont considérablement augmenté depuis vingt ans et représentent . . . . . 20 à 25 p. 100 du revenu au minimum." (Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2516.).

[368]) „Réfutation", S. 207.

[369]) L. c., S. 208.

[370]) „La France agricole et agraire", S. 148.

wenden, so der Vorschlag der allgemeinen progressiven Einkommensteuer, so schliesslich der Vorschlag der Rentenbesteuerung.[371])

5.

Schwerer noch als die Grundsteuer, die Thür- und Fenstersteuer, die Hunde- und Pferdesteuer, die Wagensteuer, die Gemeinde — und Departementssteuer u. s. w. lasten auf dem Grundbesitz die Taxen, welche bei dem Uebergange desselben, ja bei jeder rechtlichen oder finanziellen Operation zu entrichten sind. Die offiziellen Socialpolitiker verdammen diese Taxen so gut wie die opositionellen und doch bestehen sie noch immer, und mit ihnen eine Hauptursache des Ruins des Kleingrundbesitzes.

Während der Uebergang des Besitzes von beweglichen Werten in der Regel ganz kostenfrei ist, — bemerkt Foville[372]) — betragen die Uebergangskostent beim Grundbesitz — ob es sich nun um Verkauf oder Erbschaft handle — alles in allem 9—10% des Gesamtwertes, ja, für den Kleingrundbesitz noch mehr, da die Taxen im umgekehrten Verhältnis zum Werte des Objektes zunehmen. Dies macht bei Grundstücken gegen 3—4 Jahresrevenuen aus, und mit Recht bemerkt daher Fouilliée, dass „der Ertrag eines Grundstückes, welches je $3^1/_2$ Jahre seinen Besitzer wechseln würde, gleich Null wäre."[373]) Ebenso kann man auf Wertpapiere kostenlos Anleihen aufnehmen, während bei hypothekarischen Anleihen bis 5% an Taxen zu entrichten sind. Beim Austausch von Grundstücken — eine Operation, die bei der Güterzerstreuung in Frankreich höchst erwünscht ist — mussten früher die Uebergangskosten für beide Objekte bezahlt werden, sie stiegen also bis zu 20% des Wertes. Gegenwärtig wurden die Austauschkosten auf etwa 4,4% herabgesetzt. Für den Austausch angrenzender Grundstücke wurden Minimaltaxen festgestellt, welche jedoch lange Zeit hauptsächlich dem Grossgrundbesitze

---

[371]) Jaurès l. c., S. 27 ff.

[372]) „Le Morcellement", S. 161 und 203; ähnlich Rose Journ. off. Nov., S. 2412.

[373]) A. Fouilliée „La Propriété sociale et la Démocratie".

zu Gute kamen. Erst seit dem Gesetz vom 3. Nov. 1884 erscheint der Austausch zum Zwecke der Güterarrondierung erleichtert.[374]) Trotz dieser geringen Besserung sind die Taxen heute noch so übertrieben, dass Méline sie als eine Kugel bezeichnete, die der Grundbesitz nachschleppt.[375])

Gerichtskosten

Hierzu treten die Gerichtskosten, welche in dem demokratischen Frankreich eine fabelhafte Höhe erreichen. Es ist erniedrigend, — ruft Foville, selbst ein Staatsbeamter, aus — dass die Justizverwaltung Frankreich mehr einträgt als sie kostet. Unsere Zivilprozedur und unsere Fiskalgesetzgebung ergeben, kombiniert, dieses merkwürdige Resultat, dass die Gerechtigkeit dem Ruin gleichkömmt. Ist es nicht ein schreiender Missbrauch, dass die zum Schutze von Minderjährigen, Bankerotten u. s. w. eingeführten und obligatorischen Formalitäten in Wirklichkeit eine Konfiskation bedeuten?

Den gerichtlichen Verkauf von unbeweglichen Gütern nennt der Bureauchef des Finanzministeriums „l'exemple le plus monstrueux de cette espèce de brigandage légal." Wenn der Wert des verkauften Gegenstandes nur einige hundert Francs beträgt, so übersteigen die Kosten bei weitem den Verkaufspreis! Sie betrugen im Jahre 1850 112%, gegen 1881 150—160%. „Voilà" — so schliesst Foville — „pour la petite propriété de sanglants griefs."[376])

6.

Akzisengebühren.

Werfen wir nun einen Blick auf die indirekten Steuern, so haben wir in der Aufrechterhaltung der Akzisengebühren eine der verkehrten Seiten der französischen Agrarpolitik zu signalisieren. Diese Inkonsequenz einer auf dem liberalen Prinzip fussenden Staatsleitung ist, weit entfernt eine Interventionsmassregel im positiven, modernen Sinne zu bilden, ein Erbstück aus der Zeit der feudalen Verkehrsbeschränkung. Dank ihr zahlt die französische Landwirtschaft jährlich einen Tribut von 150 Millionen bloss an die Stadt Paris. Es giebt aber in Frank-

---

[374]) Foville l. c., S. 162—163.
[375]) Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2516.
[376]) Foville l. c., S. 202—203.

reich noch über 1500 Akzisen. Manche landwirtschaftliche Produkte müssen bis 100% ihres Wertes bezahlen, um in Paris, mehr noch, um in Lille verkauft werden zu können. Von den nachteiligen Folgen dieser Steuerpolitik für die Konsumenten wollen wir hier absehen.[377]) Uns interessiert ihr Einfluss auf die Lage der Produzenten, der Ackerbauer..

Die Akzisengebühren verschliessen dem landwirtschaftlichen Produzenten den inneren Markt, so wie ihm die schlechte Organisation des Transportwesens, der mangelhafte landwirtschaftliche Unterricht und der ihm entsprechende niedrige Stand der Produktion die Konkurrenz auf den ausländischen Märkten erschweren. Nach den Ziffern, welche d'Estournelles zusammenstellt, ist es für die französischen Landwirte vorteilhafter, mit ihren Produkten nach London als nach Paris zu gehen. Für 1000 Eier betragen die Transport- und Verkaufskosten, sowie die Akzisengebühren im Innern Frankreichs 11 Fr.; in London beim Wegfall der Akzisen nur 6,50 Fr. Will man 100 kg Butter in Paris verkaufen, so hat man 39,50 Fr. Unkosten, in London nur 22 Fr. Aehnlich steht es mit dem Geflügel.[378])

Doch sind es selbstverständlich nur die grösseren Produzenten und Kaufleute, welche durch Benützung des ausländischen Marktes die Akzisen umgehen können; unerbittlich lasten sie nur auf dem Kleingrundbesitzer, welcher auf den inneren Markt angewiesen ist. Wie nachteilhaft erscheint in dieser Hinsicht die Lage der französischen Bauern, wenn man sie mit jener der belgischen, ihrer nächsten Konkurrenten, vergleicht! In Belgien sind die Akzisen seit 1860 aufgehoben; ja die Regierung hat einen eigenen Transportdienst eingerichtet, welcher es dem Bauer gestattet, seine Produkte unentgeltlich nach der Stadt zu bringen.

7.

So sehen wir die französische Agrarpolitik direkt oder indirekt stets darauf hinauslaufen, was wir als ihre Maximen be-

---

[377]) Nach Sagniers Berechnung muss eine Arbeiterfamilie täglich 85 c. an Akzisengebühren zahlen.

[378]) D'Estournelles Journ. off. 7. Nov. 1897, S. 2311.

zeichnet. Die Akzisen sind eine Last, die der Landwirtschaft aufgebürdet wurde, damit das bewegliche Eigentum desto weniger zahle; dem Grossgrundbesitz steht ein Weg offen, sich von dieser Last zu befreien, der Kaufmann macht sich einen Beruf daraus, sie zu umgehen, der Spekulant und Produktenfälscher endlich benützt sie geradezu, um sich zu bereichern. Der Bauer aber muss die Akzise zahlen und die unehrliche Konkurrenz der Spekulanten aushalten.

Schutzzölle.

Ganz ähnlich ist auch das Ergebnis der landwirtschaftlichen Schutzzölle, welche als eine Rettungsmassregel betrachtet werden. Seit 1892 muss das ausländische Getreide in Frankreich einen Einfuhrzoll von 7 Fr. per 100 Kiloogramm zahlen. Bis 1897 kam diese Gebühr dem französischen Getreide nie voll zu gute; der Unterschied zwischen den Getreidepreisen auf den französischen Märkten und auf den von London und Anvers betrug bloss 3 Fr. Als endlich im Juni 1897 infolge der Ankündigung ungenügender Ernten in Amerika und Frankreich die Gebühr von 7 Fr. zum ersten Mal wirklich in Kraft kam, hatten die Landwirte, insbesondere die Bauern, ihr Getreide seit etwa 10 Monaten verkauft.[379]) Aus diesen Angaben ergiebt sich zweierlei: dass die Schutzzölle die Preisbildung nicht beherrschen können, und dass sie eher den Spekulanten als den Landwirten zu gute kommen.

Die Ohnmacht der Schutzzölle angesichts der ökonomischen Preisbildungsfaktoren hat die französische Landwirtschaft schmerzlich erfahren: trotz der seit vielen Jahren wirkenden Protektion sind die Preise aller landwirtschaftlichen Produkte in Frankreich stetig gefallen; ja es gab Fälle, wo gewisse Artikel unmittelbar nach einer Erhöhung der Einfuhrzölle keinen Absatz finden konnten (so die Weine).[380]) Es soll zugegeben werden, dass die Staatsleitung gegen den Einfluss des Ernteausfalls in der Welt und der internationalen Konkurrenz nichts thun kann, und dass die Schutzzölle, wenn sie auch nicht vollkommen zur

---

[379]) Jaurès l. c., S. 36.

[380]) Jaurès ibid. und Méline Journ. off. 21. Nov. 1897, S. 2513. Nach Dehérain (l. c., S. 3) zahlte man 1887—1888 für den Hektoliter Getreide über 18 Fr., 1890 19 Fr., 1891 über 20 Fr., seit dieser Zeit fielen die Preise trotz der erhöhten Einfuhrzölle: im Jahre 1892 auf 17 Fr., 87, 1893 auf 16 Fr. 55, 1894 auf 15 Fr. 21, 1895 auf 14 Fr.

Geltung kommen können, den Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte dennoch in gewissem Masse günstiger gestalten.[381]) Aber es ist eine unleugbare Thatsache, dass zur Lähmung der Schutzzölle auch die Spekulation beiträgt, dass sie die Mittel besitzt, die Preise jederzeit künstlich so zu erhöhen, dass die Einfuhrzölle alle Kraft verlieren;[382]) und dass die Regierung der Spekulation die Hand zu ihren Operationen ganz frei lässt.

Die Spekulanten und die Zwischenhändler, die Vertreter des mobilen Eigentums, sind es, welche die durch die Schutzzölle gebotene Prämie einstreichen, wenn sie sich beziehen lässt — denn in ihrer Hand befinden sich die Vorräte um die Zeit, wo die Preise sich regulieren. Und sie haben auch die Macht in der Hand, die Schutzzölle völlig wirkungslos zu machen, wenn dies ihrem Kalkül entspricht.[383])

8.

Nutzlosigkeit der Schutzzölle für den Bauer.

Und auch hier tritt, neben der Begünstigung des mobilen Eigentums auf Kosten der Landwirtschaft, die des Grossgrundbesitzes gegen den Kleingrundbesitz zu Tage. Der Grossgrundbesitz ist eher in der Lage, seine Vorräte bis zum Momente der

---

[381]) Méline ibid.

[382]) Jaurès l. c., S. 37. — Ebenso kann die Spekulation die Preise so herunterdrücken, dass die einheimischen Landwirte nicht mehr auf ihre Kosten kommen können. Dies scheint, nach Dehérain, die Ursache der Erniedrigung der Getreidepreise trotz der Erhöhung der Schutzzölle im Jahre 1892 gewesen zu sein. Unmittelbar vor der Einführung der erhöhten Gebühren nämlich hatte die Spekulation enorme Quantitäten ausländischen Getreides billig angekauft und konnte daher die ruinierende Konkurrenz mit den einheimischen Produzenten trotz der Schutzzölle fortsetzen. Erst im Jahre 1896, als die Vorräte abgesetzt waren, schnellte der Preis des Hektoliters Getreide mit einem Male auf 16 Fr. empor. (Dehérain „Les plantes de grande culture", S. 3.)

[383]) Unter dem Einflusse ungenügender Ernten und des spanisch-amerikanischen Krieges mussten die Getreideschutzzölle im Mai 1898 zeitweise aufgehoben werden. Auch bei dieser Gelegenheit vereitelte die Spekulation die Pläne der Staatsleitung, denn sie liess die Preise von Getreide, Mehl und Brod trotz des freien Eintrittes nicht wesentlich fallen. (Vergl. Journ. off. 5. Mai 1898 und den „Temps" vom selben Tage. Im Conseil supérieur de l'agriculture musste Méline es zugeben: „La speculation s'est exercée et a fait monter les cours".

Preisbildung zu bewahren und so die Prämie selbst zu beziehen: der Bauer muss sein Getreide sofort verkaufen. Selbst in den seltenen Fällen, wo der Bauer in den Preisen, die man ihm bietet, einen Einfluss der Schutzzölle verspürt, ist der Nutzen der Schutzzölle für ihn ein minimaler, da sein Warenvorrat sehr beschränkt ist; erst der Grosshändler, der alle diese kleinen Vorräte zusammenkauft oder der Grossgrundbesitzer, können bei den grossen Quantitäten, mit denen sie operieren, dank den Schutzzöllen namhafte Vorteile erringen.[384])

In der Regel aber gelangt der Bauer nie dazu, von der durch die Schutzzölle gebotenen Prämie zu profitieren: denn neben dem Spekulanten und Zwischenhändler giebt es andere Instanzen, die ihm diese Prämie streitig machen. Der benachbarte Grossgrundbesitzer, von dem der Bauer zumeist einige Grundstücke pachtet, zwingt ihn auf Grund der Schützzölle einen höheren Pachtzins zu zahlen; die Prämie wird zur Rente geschlagen, und da der Bauer nicht im stande ist, sie dem Zwischenhändler abzutrotzen, so bringt ihm die Protektion einen direkten Nachteil.[385]) In welcher Weise die Grossindustrie und der Grosshandel sich das Monopol des Prämienbezugs zu sichern und den kleinen Produzenten von dem letzteren auszuschliessen wissen, haben wir bereits im vorangehenden, besonders an dem Beispiele der Seidenzucht zu erkennen Gelegenheit gehabt.[386])

---

[384]) Vergl. Délon l. c., S. 9.

[385]) Délon ibid. und Lafargue „Programme agricole", S. 27: „La propriété foncière essaya de se garantir contre la concurrence étrangère par des tarifs de douane, qui permirent aux propriétaires de hausser la rente foncière proportionellement aux droits de douane et d'annuler par conséquent, l'effet de la protection sur l'agriculture: la protection, loin de profiter à la propriété paysanne, lui est nuisible."

[386]) Die Wirkungslosigkeit der Schutzzölle für den Kleingrundbesitz giebt auch Yves Guyot in seiner „Réfutation" zu. (S. 206.)

Drittes Buch.

Bekämpfung der Agrarnot und die Aussichten des Kleingrundbesitzes.

Kapitel I.

Bekämpfung der Agrarnot durch Selbsthilfe und Staatsintervention.

1.

Spätes Auftreten der Intervention.

Die Notlage des französischen Bauern, welche durch die Agrarpolitik der Regierung überaus verschärft wurde, musste endlich auch in Frankreich zur organisierten Selbsthilfe und zur Aenderung der Agrarpolitik in interventionistischem Sinne drängen. Doch trat die Intervention in Frankreich so spät auf und entwickelte sich bis zu den letzten Jahren so schwach, dass sie die Lage der Bauern noch nicht entscheidend zu beeeinflussen vermocht. Darum eben ist die Untersuchung der Verhältnisse der französischen Bauern so belehrend, weil der tiefeingewurzelte individualistische Sinn des Volkes sich gegen Assoziation und Intervention viel länger als dies in anderen Ländern der Fall war, gesträubt, und daher die Entwicklung des Kleingrundbesitzes unter dem freien System und der ökonomische Charakter desselben hier klarer zu Tage tritt.

2.

Individuelle Selbsthilfe.

Die Bekämpfung der Agrarnot wurde durch die individuelle Selbsthilfe eröffnet. Das Feld derselben bildet die Privatwirtschaft, ihre Hauptmittel sind: Verbesserung der Wirtschaft, Hebung des Ertrags durch vollkommenere Kulturmethoden

(Düngung, Wahl edlerer Pflanzenarten u. s. w.), Reduktion des Herstellungspreises, Verlegung des Schwerpunktes der Wirtschaft durch Aenderung der Produktion. Von allen diesen Mitteln hat nach Dehérain die französische Landwirtschaft im allgemeinen nur die Verminderung des Herstellungspreises mit wirklichem Erfolg durchgeführt;[387]). umsomehr gilt dies von der individuellen Selbsthilfe der Bauern. Trotzdem die Wirtschaftsmethoden und der Ertrag seit dem verschärften Auftreten der Agrarkrise kaum merkliche Fortschritte gemacht, hat sich die mit Getreide bebaute Fläche in Frankreich nicht vermindert, wie dies unter dem Einflusse der niedrigen Getreidepreise in anderen Ländern der Fall war. Sie hat im Gegenteil zugenommen: im Jahre 1885 betrug sie 6956765 ha, im Jahre 1892 7166459.[388]) Und da Landwirte nicht bewusst auf ihren Ruin losarbeiten, so ist es klar, dass sie den herkömmlichen Herstellungspreis (20 Fr. per Hektoliter) zu verringern vermocht. In der That berichtet D. Zolla, dass der Herstellungspreis in einer kleineren Wirtschaft im Jahre 1884 bis auf 8,26 Fr. herabgedrückt wurde; während der Missernte im Jahre 1891 stieg er auf 13,92 Fr., um im Jahre 1892 wiederum auf 9,86 Fr. zu fallen.[389])

Verminderung der Produktionskosten.

3.

Genossenschaftliche Selbsthilfe.

Die organisierte Selbsthilfe greift in Frankreich vor dem Jahre 1884 nur auf einem Gebiete ein: sie bekämpft die Zerstreuung der Güter durch freiwilligen Austausch und trachtet so, dem französischen Geiste entsprechend, die in anderen Staaten praktizierte Flurbereinigung auf dem Zwangswege zu ersetzen. Freilich mit sehr geringem Erfolge, wie die noch immer bestehende, exzessive Bodendispersion beweist. Bis 1884 wurde diese Aktion durch die noch immer erheblichen Taxen gehindert; das Gesetz vom 3. November 1884 giebt ihr freien Lauf. Sie wählt teils die Form individueller Verträge, teils die kollektiven Uebereinkommens, indem ganze Gemeinden zum Zwecke der Flurbereinigung Syndikate aussetzen. Doch bleibt

Flurbereinigung durch freiwilligen Austausch.

---

387) „Les plantes de grande culture", 1898, S. 7 u. pass.

388) Statistique agricole de la France (für 1892), 1897, S. 63.

389) Zolla „Annales agronomiques", J. XX., p. 161.

sie auch hier im Rahmen der organisierten Selbsthilfe, da die Syndikate freie Syndikate sind, denen die Gemeindemitglieder freiwillig sich zu fügen versprochen.[390])

Entwicklung landwirtschaf lichen Syndik

Das Jahr 1884, welches das Gesetz über die Arbeitersyndikate brachte, bezeichnet den Beginn der landwirtschaftlichen Assoziation und Kooperation in Frankreich.[391]) Die landwirtschaftlichen Syndikate hatten zunächst nur den Zweck, sich gemeinsam Samen und Düngmittel billiger zu verschaffen oder gemeinsam Maschinen zu kaufen. Nach und nach nahmen die Syndikate auch den landwirtschaftlichen Unterricht in ihr Programm auf, organisierten Versuchsstationen, Kurse u. s. w. Dann erst begann die genossenschaftliche Produktion und der genossenschaftliche Absatz: den Syndikaten schlossen sich genossenschaftliche Molkereien, Käse- und Weinfabriken, Destillerien u. s. w. an. Hierauf wurden die Werke der Mutualität in Angriff genommen: die gegenseitige Vieh- und Ernteversicherung, die ärztliche Hilfe, die Unterbringung von Pächtern und Arbeitern, die Vertretung in Krankheitsfällen, schliesslich die Altersversicherung. Am langsamsten entwickelte sich das genossenschaftliche Darlehenswesen. Die kleinen landwirtschaftlichen Kassen, welche sich von 1884—1894 hie und da im Anschluss an die Syndikate bildeten, waren ohne Bedeutung. Erst seit dem Gesetze von 1894, welches den Syndikaten gestattet, sich als genossenschaftliche landwirtschaftliche Banken zu konstituieren, begann der landwirtschaftliche Kredit einigermassen zu funktionieren.

Nach dem „Almanach de la coopération française" (1898) giebt es in Frankreich 175 landwirtschaftliche Produktionsge-

---

[390]) Vergl. das Nähere bei Foville „Le Morcellement", ch. XIV—XVI.

[391]) Vergl. für die Entwicklung und Bedeutung der landwirt. Syndikate in Frankreich den „Almanach de la coopération française", die Reden Deschanels (Journ. off. 11. Juli 1897) und Méline (Journ. off. 21. Nov. 1897) in der Agrardiskussion; die Rede Waldeck-Rousseaus — des Autors des Gesetzes von 1884 — in Roubaix, am 1. Mai 1898; Cte. de Rocquigny „Les Syndicats agricoles" und seinen „Rapport sur la coopération de production dans l'agriculture"; Ch. Brouilhet „Essai sur les ententes commerciales et industrielles", 1894; Dr. O. Wiedfeldts Aufsatz über die landw. Syndikate in Frankreich in der „Socialen Praxis", Jahrgang VIII, Heft 13; D. Th. Kudelka „Das landw. Genossenschaftswesen in Frankreich", Berlin 1899.

nossenschaften und 623 landwirtschaftliche Kassen. Die Syndikate, welche diese Werke geschaffen, vereinigten sich unter einander zu departementalen und regionalen Unionen, diese zu Generalsyndikaten.

4.

Tendenz des Genossenschaftswesens.

Den Geist, der das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, sowie die Kooperation überhaupt in Frankreich beseelt, charakterisiert die Devise: tous pour un, chacun pour tous. Es ist der Geist brüderlicher Solidarität, die Tendenz zur friedlichen Lösung der socialen Frage durch Sicherung der Vorteile des Kapitals für die kapitalschwachen, selbstarbeitenden Grundbesitzer. Der Plan ist einfach: zunächst wird durch Gründung von Konsumgenossenschaften den kleinen Leuten die Möglichkeit gegeben, den Gewinn des Verkäufers selbst zu beziehen und denselben zu kapitalisieren. Mit dem so erreichten Kapital werden dann Produktionsgenossenschaften geschaffen, mit diesen verbinden sich Verkaufsstellen, welche den Kleinproduzenten von der Ausbeutung der Zwischenhändler befreien. So wird einerseits der Herstellungspreis verringert, andererseits der Verkaufspreis erhöht.

Bedeutung desselben.

Fügt man die Wirksamkeit der Kreditgenossenschaften, welche die Verbesserung der Wirtschaft erleichtern, sowie die der Maschinen-Genossenschaften hinzu, so sieht man für die französischen Bauern die Möglichkeit offen, in Zukunft fast alle Vorteile, die der Grossbetrieb und das Kapital gewähren, zu erreichen.

Materieller und moralischer Nutzen.

Der überraschende Erfolg der landwirtschaftlichen Genossenschaften giebt dieser Aussicht eine solide Grundlage. Wenige Ziffern genügen. Die Genossenschaftliche Bäckerei zu Roubaix verteilt 25%.[392]) Dank der Eröffnung genossenschaftlicher Schlächtereien in Lyon stieg der Preis des Viehs: um 15—30 Fr. für das Stück Hornvieh, um 5 Fr. für Kälber, um 2 Fr. für Lämmer. Aehnlich zu Nîmes. In Avignon stieg der Kaufpreis um 10 Cent. für das Pfund Fleisch, während gleich-

[392]) „Almanach de la coopération française" (1898), S. 28.

zeitig der Verkaufspreis um 35 Cent. fiel.[393]) Die Wirksamkeit der Konsumgenossenschaften hatte den Erfolg, dass die Preise von Samen, Düngstoffen u. s. w. für alle Landwirte herabgesetzt werden mussten.[394])

Aber die materiellen Vorteile, welche die Kooperation den Kleingrundbesitzern bringt, erschöpfen nicht ihren wohlthätigen Einfluss. Nicht nur, dass sie die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Bauern hebt, dass sie dieselben als Produzenten und als Konsumenten von dem Zwischenhandel emanzipiert: sie lässt ihnen überdies eine sociale Erziehung angedeihen, sie reisst sie aus ihrer Isolierung heraus, sie zeigt ihnen, wie sehr ihre Genossen ihnen nützen können, wenn sie selbst bereit sind, denselben zu dienen; sie lehrt sie, an die Stelle des Kampfes ums Leben den Bund fürs Leben zu setzen.

5.

Stellung der Parteien zum Genossenschaftswesen.

Die positive Bedeutung der Kooperation springt zu sehr in die Augen, als dass sie von irgend einer Partei in Frankreich verkannt werden könnte. Es ist dies die einzige Reformbewegung auf landwirtschaftlichem Gebiete in Frankreich, welche ihrem Wesen nach von keiner Partei angegriffen wird: weder von den Konservativen, noch von den Liberalen, noch von den Socialisten; ja, es ist das Gebiet, auf welchem Socialisten und Republikaner zusammentreffen und welches sie einander streitig machen.

Das landwirtschaftliche Programm der Socialisten — das Uebergangsprogramm freilich — deckt sich in seinen praktischen Forderungen fast gänzlich mit den Zielen, die die Kooperation verfolgt: gemeinsamer Maschinen- und Samenkauf, gemeinsamer Produktenverkauf (Art. 58), Versuchsstationen und landwirtschaftliche Kurse (Art. 18), ärztlicher Dienst (Art. 6)[395])

---

[393]) Méline (Journ. off. 21 Nov. 1897, S. 2514).

[394]) Dechanel l. c.

[395]) „Programme agricole", S. 2—4. Der charakteristische Unterschied der Programme besteht nur darin, dass das socialistische Programm alle diese Werke als obligatorische Aufgaben der ganzen Gemeinde auffasst, während die Kooperation sie durch die freie Berufsassociation verwirklicht.

u. s. w. Es ist daher keine Inkonsequenz von Seite der socialistischen Partei, wenn sie selbst Genossenschaften gründet, wie z. B. die Kooperative Bäckerei von Roubaix.

Warum gekämpft wird, ist nicht die Sache an sich, sondern die Tendenz, welche der Kooperation eingehaucht wird. Die Parteien kämpfen um den Einfluss auf die landwirtschaftlichen Syndikate. Daher manche widersprechende Erscheinungen. Es kommt vor, dass Socialisten diese Syndikate angreifen, weil sie befürchten, dass der Einfluss des Grossgrundbesitzes in ihnen überhandnehme. Aber nur in der „Union du Sud-Est" beträgt die Zahl der Grossgrundbesitzer 12%, in der „Union du Centre" 6%, in allen anderen 2%, im Durchschnitte 5%. Man darf also die Syndikate thatsächlich als Vertreter des Kleingrundbesitzes betrachten. Daher die offene Aeusserung von Jaurès: „Ils nous serviront tout de même; aussi nous ne leur en voulons pas."[396]) Trotz dieser geheimen Hoffnung und dieser im Prinzip wohlwollenden Stellung sehen wir denselben socialistischen Abgeordneten Méline s Gesetzvorschlag, welcher den landwirtschaftlichen Versicherungsgesellschaften eine ansehnliche Subvention zudachte (1898), aus dem Grunde bekämpfen, weil die Verteilungsweise dieser Subvention den Einfluss der Regierung und des Grossgrundbesitzes auf die Syndikate zu stärken bestimmt war.[397]) Und ähnlich zaudern die regierenden Republikaner, wie Méline, welche das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gerne als Hauptstütze ihres friedlichen Reformprogramms hinstellen, keinen Augenblick, gegen Syndikate einzuschreiten, in denen der kollektivistische Einfluss sich zu bemerkbar macht.

Allgemeine Anerkennung seiner Tragweite.

Für den Socialpolitiker kann die wechselnde Taktik der politischen Parteien gleichgiltig sein. Für ihn ist nur die Thatsache erheblich, dass die freie Assoziation und Kooperation, wenn sie auch vorläufig in Frankreich kaum begonnen, praktische Ergebnisse zu liefern, im Prinzip von allen Parteien anerkannt wird und einer der wirksamsten Faktoren der Neugestaltung der Verhältnisse im zwanzigsten Jahrhundert zu werden verspricht.

---

[396]) Journ. off. 11 Juli 1897.

[397]) Jaurès Journ. off. 29 Febr. 1898.

6.

Die staatliche Intervention. Ihr bisheriger Charakter.

Die Staatsintervention in Frankreich müsste ihren Geist radikal ändern, um zu ähnlichen Hoffnungen zu berechtigen. Was sie bis jetzt gemacht, ist so unbedeutend, dass es bei der Würdigung der Lage des französischen Bauern fast gar nicht in Rechnung kommt. Bis jetzt charakterisiert sich der Umschwung in der französischen Agrarpolitik hauptsächlich dadurch, dass man aufgehört, gegen die Bauern zu regieren, ihrer Entwicklung Hindernisse in den Weg zu legen, ja, dass der Bauernschutz im Wahlprogramm der regierenden Parteien rot unterstrichen ist. Man beginnt die wirtschaftliche Freiheit auch für die Bauern gelten zu lassen, und in die Administration ein klein wenig Gerechtigkeit zu bringen; so verbleibt man im Grossen und Ganzen noch immer auf dem Boden des Manchestertums und versteigt sich nur in den allerseltensten Fällen zu positiven Eingriffen, zur Politik der neuschöpfenden That.

Gesetz von de landwirtschaftlichen Syndikaten.

Dafür wird jede Bestimmung, die ein Stück stehengebliebener feudaler Beschränkungen und verjährten Unrechts wegräumt, als grosse, positive That gefeiert. Dass eine republikanische Regierung, hundert Jahre nach der grossen Revolution, den Bauern endlich gestattet, gleich allen anderen Bürgern sich zu assozieren, dass das Gesetz von 1884 die Entstehung der agrikolen Syndikate, also die Bethätigung der Selbsthilfe ermöglicht, wird als schöpferisches Werk angeführt; und man schämt sich nicht, in Programmreden zu bekennen, dass man bis 1894 diesen Syndikaten verwehrte, dem dringendsten Bedürfnisse des Kleingrundbesitzes, der Kreditnot, zu dienen.[398])

Reform der Octrois.

Man spricht von der Reform, welche endlich auf dem Gebiete der Octrois vorgenommen wurde. Diese monumentale Reform besteht vorläufig in dem Gesetze vom 29. Dezember 1897, welches die Octrois bloss für hygienische Getränke und zwar nur teilweise wegräumte. Die vollständige Beseitigung der Octrois wurde in diesem Gesetze nur als entfernte, nebelhafte Möglichkeit hingestellt, und die verdienstvollen Berichte, welche der Pariser Gemeinderat und die Seine-Präfektur diesbezüglich

---

[398]) S. Méline Journ. off. 21 Nov. 1897.

vorgelegt,[399]) erinnern bei ihrer Sachmässigkeit an Jules Vernesche Romane.

Steuerreformen. Dass die Staatsleitung durch ihre Schutzpolitik in den letzten zwei Dezennien, trotz der geringen Wirksamkeit der Schutzzölle, sich ein gewisses Verdienst erworben, soll nicht geleugnet werden. Aber dies ist bloss vernünftige Administration, nicht Intervention im modernen Sinne. Auch in der Zuckerbesteuerung ist durch das Gesetz vom Jahre 1884, welches die Steuer vom fabrizierten Zucker auf die Zuckerrübe übertrug, ein gewisser Fortschsritt zu Gunsten der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrie gemacht worden.[400]) Die erste Steuerreform jedoch, welche die Verbesserung der Bauernlage in ausgesprochener Weise verfolgt, ist der Steuererlass für die weniger als 25 Fr. zahlenden Grundstücke. (Gesetz vom 21. Juli 1897.) Freilich erreicht diese Reform, welche dem Kleingrundbesitz 25 Millionen einbringen sollte, ihren Zweck nur halb, da der Steuererlass sich nicht auf die Kleingrundbesitzer, sondern auf die kleinen Grundstücke bezieht, von denen ein grosser Teil dem Grossgrundbesitze gehört.[401])

Die Besitzveränderungstaxen sind vorläufig nur für den Fall des Austausches behufs Güterarrondierung vermindert worden; eine allgemeine Reduktion derselben wurde von Méline für die Zukunft in Aussicht gestellt. Ebenso gehört die Reform des Hypothekenwesens und die Neukatastrierung des französischen Grundeigentums ins Bereich formulierter Gesetzprojekte.

7.

Verstaatlichung der Eisenbahnen und Kanäle. Die Intervention der Regierung auf dem Gebiete des Transportwesens bestand hauptsächlich in der Erwirkung wenig bedeutender Frachterlässe. Doch muss darauf hingewiesen werden, dass die Eisenbahnpolitik der Regierung, welche in diesem Jahrhunderte für die Privatkompagnieen so nützlich,

---

399) Vergl. das Nähere im Temps (1. April 1898) „La Question des octrois".

400) Vergl. Dehérain l. c., S. 201 ff.

401) Vergl. „Le Dégrévement des petites cotes foncières" im Temps (31. Januar 1898).

für die Landwirtschaft so schädlich war, dahin abzielt, bis zum Jahre 1960 das ganze Eisenbahnnetz in den Besitz des Staates zu bringen, was der Landwirtschaft zweifellos zu Gute kommen wird. Energischer wird die Verstaatlichung der Wasserstrassen betrieben: mit dem Ankauf des Canals du midi und des Parallelkanals der Garonne (1898) sind fast alle wichtigen Wasserstrassen (den Kanal der Stadt Paris ausgenommen) in den staatlichen Besitz übergegangen.

Subventionierung der genossenschaftlichen Kredit- und Versicherungs-Anstalten.

Zu einem positiv fördernden Schritte hat sich die Regierung, am Schlusse des XIX. Jahrhunderts, auf dem Gebiete des Bauernkredits aufgerafft. Man benutzte die Gelegenheit der Erneuerung des Privilegs der Bank von Frankreich, nicht um diese Anstalt direkt dem landwirtschaftlichen Kredit dienstbar zu machen, was mit der Organisation derselben schwer vereinbar wäre, oder um ein landwirtschaftliches Zentral-Kreditinstitut zu schaffen[402]) sondern um die genossenschaftliche Darlehenskassen mit Betriebskapital zu versehen. Der Vorschuss von 40 Millionen und der jährliche Beitrag von 2 Millionen, welche die Bank auf Grund der neuen Konvention dem Staat zu zahlen hat, wurde zur Gründung von regionalen Kreditkassen verwendet, letztere wurden mit den Genossenschaftskassen in unmittelbare Verbindung gebracht.[403]) So bezeichnet eigentlich erst das Jahr 1898/99 den Beginn einer Kreditorganisation für den Kleingrundbesitz.

Auch die erste staatliche Subvention der genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaften gegen Hagel und Viehsterblichkeit fällt in das Jahr 1898.[404]) Sie wurde an Stelle der früher an notleidende Landwirte vergebenen direkten Unterstützungen verliehen, um die genossenschaftliche Bewegung zu fördern.

Pläne zur Bekämpfung de Spekulation.

Gegen die Ausbeutung des Kleingrundbesitzes durch die Spekulation und den Zwischenhandel wurde noch nichts Posi-

---

[402]) Vergl. d. Kammerdiskussion über den landwirtschaftlichen Kredit gelegentlich der Erneuerung des Bankprivilegiums, insbesondere Journ. off. vom 19 Juni 1897.

[403]) Vergl. Méline im Journ. off. 21 Nov. 1897, S. 2516; ferner den Gesetzvorschlag der parlamentarischen Kommission, betreffend den landwirtschaftlichen Kredit, (Journ. off. 3. März 1898).

[404]) S. die Diskussion über das Agrikulturbudget im Februar 1898.

tives unternommen. Nach Méline s Ausführungen besteht auch nicht die Absicht, an dem Terminhandel zu rütteln; wohl aber hat der Abgeordnete Delaunay ein Gesetzprojekt vorgelegt, welches die Verpfändung von Vorräten ohne Deplazierung derselben gestatten soll; andererseits hat der Conseil supérieur de l'agriculture den Plan von landwirtschaftlichen Lagerhäusern ausgearbeitet.[405])

---

[405]) Méline Journ. off. 21 Nov. 1897, S. 2515. —

Genaue Angaben über die Wirksamkeit der genossenschaftlichen und staatlichen Inetrvention in Frankreich findet man in dem „Statistique agricole" für d. J. 1892 (esrchienen 1897), unter der Rubrik „Principales mesures législatives et administratives prises en faveur de l'agriculture de 1882—97. (T. I, S. 429.) Vergl. auch den Abschnitt „Améliorations foncières", S. 427.

Kapitel II.

Die Rolle des Kleinbetriebs. — Ursachen der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit des französischen Kleingrundbesitzes.

I.

Ursachen der bisherigen wirtschaftlichen Inferiorität des französischen Kleingrundbesitzes im Verhältnis zum Grossgrundbesitz

Bei dem späten Auftreten und der schwachen Entfaltung der staatlichen Intervention in Frankreich hat dieselbe die Lage des Bauern noch nicht in merklicher Weise beeinflussen können; und so muss der Stand der Intervention vielmehr zu den Ursachen der Bauernnot gezählt werden. Ueberblicken wir nun die wichtigsten Momente, die uns im Laufe unserer Untersuchung entgegentreten: die nachteiligen wirtschaftlichen Wirkungen der Emanzipation; die Zersplitterung und Zerstreuung der Bauerngüter; die exorbitante Erhöhung der Preise für bäuerliche Grundstücke bei gleichzeitigem Sinken des Ertragswertes derselben, welcher infolge der Bodenerschöpfung und des niedrigen Standes der Wirtschaftsmethoden ohnehin geringer war, als der von Grossgütern; die Ausbeutung durch Spekulation und Zwischenhandel, durch den Grossgrundbesitz und die Grossindustrie; den Druck der agrikolen Weltkrise, die an dem französischen Bauer keineswegs wirkungslos vorüberging; den Verschuldungszwang bei völligem Mangel bäuerlicher Kreditorganisation; die Missstände des Transportwesens; die antibäuerliche Agrarpolitik der Regierung, die exzessiven Abgaben an Gut und Blut — überblicken wir nur diese Hauptbedingungen der bäuer-

lichen Existenz in Frankreich, die eine Welt von Elend, Druck und Ungerechtigkeit bergen; erwägen wir andererseits die günstigere ursprüngliche Ausstattung des Grossgrundbesitzes, den Kredit, der ihm zur Verfügung stand, und den ausgiebigen Schutz, den er sich bei der Staatsleitung zu erwirken wusste, so kann es durchaus nicht befremdend erscheinen, dass der Kleingrundbesitz bis jetzt, insbesondere aber in der ersten Hälfte des Jahrhunderts dem Grossgrundbesitz wirtschaftlich nicht ebenbürtig war, dass seine Konkurrenzfähigkeit durch alle diese Umstände verringert wurde, dass er der Konzentration und Zersplitterung anheimfallen musste.

Es drängt sich aber die Frage auf, ob diese Inferiorität des Kleingrundbesitzes nicht mit der Betriebsform selbst zusammenhängt, so dass der französische Bauernstand selbst bei den günstigsten Veränderungen in den Hauptbedingungen seines Daseins unrettbar seinem Untergang entgegengehen muss?

Wir haben die Untersuchung dieser Frage absichtlich ans Ende verlegt, damit der Leser sie unter Berücksichtigung aller wirkenden Faktoren ins Auge fassen könne.

2.

ese Inferiorität t nicht durch n Kleinbetrieb u erklären. Ansicht der anzösischen Socialisten.

Fast alle Beobachter und Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs beantworten die aufgeworfene Frage verneinend; ja, selbst die Socialisten kehren in Frankreich die Gegenthese nur schüchtern, in hie und da verstreuten Phrasen hervor, während ihr praktisches Programm auf die Erhaltung und Förderung des Bauernstandes hinzielt, also von der Voraussetzung der Lebensfähigkeit desselben ausgeht. Ja, die französischen Socialisten, welche mit den realen Thatsachen der Landwirtschaft schon in nähere Berührung gekommen sind, als die deutschen, vermeiden es überhaupt, von der Betriebsform als Ursache des Bauernelends und des Bauernuntergangs zu sprechen. Der Parteianstand gebietet es zwar, so oft von Kleingrundbesitz die Rede ist, gleichsam mit Berufung auf eine mysteriöse Prophezeihung zu verkünden: „La propriété paysanne est entrée en agonie" (Jaurès)[406] La propriété paysanne

[406]) „Discours sur la crise agricole", S. 52.

est fatalement appelée à disparaître" („Programme agricole")[407] — aber die Führer der Socialisten stellen es selbst fest, dass die Veränderung der Bauern bis jetzt nicht in einem Masse eingetreten, welches für die Existenz des Standes bedrohlich erscheinen könnte.[408] Und wenn Jaurès es versucht, die Prophezeihung vom unvermeidlichen Untergange trotzdem aufrecht zu erhalten und sie ökonomisch zu begründen, so thut er es mittelst folgender Alternative: entweder wird der Kleingrundbesitz wie bisher, ohne genügendes Betriebskapital fortwirtschaften, dann wird er unter dem Drucke der Weltkonkurrenz und der Krise zu Grunde gehen; oder er wird an das bewegliche Kapital appellieren und dieses wird ihn retten, aber — verschlingen. „La propriété paysanne n'a guère le choix qu'entre deux formes de disparition: elle disparaîtra par la ruine ou par la finance et par le capital mobilier."[409] Mit anderen Worten: was den Bauernstand mit Untergang bedroht, ist nicht die Form seiner Produktion, der Kleinbetrieb, sondern die schlechte Wirtschaftsweise zu welcher der Mangel an Betriebskapital ihn zwingt.

Wenn sich aber ein Mittel fände, dem Kleingrundbesitz zum Betriebskapital zu verhelfen, ohne ihn den Krallen der Financiers auszuliefern — was dann? Dieser Frage konnte auch der Leader der Socialisten nicht aus dem Wege gehen, und er hatte moralische Kraft genug, sie logisch zu beantworten, Logik genug, sich selbst zu widersprechen: der Kleingrundbesitz — Jaurès

---

[407]) S. 1.

[408]) „Si, dans le domaine industriel, les moyens de production ont déjà atteint un tel degré de centralisation capitaliste, qu'ils ne peuvent être restitués aux producteurs que sous la forme collective ou sociale, il n'en est pas de même, actuellement, en France du moins, dans le domaine agricole ou terrien, le moyen de production, qui est le sol, se trouvant encore sur bien des points possédé, à titre individuel, par les producteurs eux-mêmes." („Programme agricole", S. 1.) — Aehnlich Jaurès: „Le même phénomène (la concentration) ne se retrouve pas au même degré et avec la même clarté dans la production agricole. Il n'y a pas de branche de la culture, ou le blé, ou l'évelage du bétail, ou la betterave, où la grande culture, la grande propriété ait aussi complètement éliminé la petite et la moyenne culture" (L. c., S. 53.).

[409]) Jaurès l. c., S. 61.

giebt es zu — kann dem furchtbaren Dilemma, vor welches die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft ihn gestellt, entgehen. „Es giebt eine andere Lösung: sie besteht darin, aus dem Nationalkapital jenes Kapital zu konstituieren, dessen der bäuerliche Kleingrundbesitz bedarf, um sich zu entwickeln und zu retten."[410]) „Ein billiges Nationalkapital, welches die Existenz des bäuerlichen Besitzes verlängern und ihm alle Fortschritte gestatten, ihn von aller Expropriation retten würde."[411])

3.

Der Kleinbetrieb erhöht die Widerstandsfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaften. Vorzüge dieses Betriebes.

Ja, die französischen Socialisten sind gezwungen, in der bäuerlichen Betriebsform geradezu eine wirtschaftliche Schutzwehr des Kleingrundbesitzes anzuerkennen, welche den Einfluss des Konzentrationsprozesses abschwächt und den kleinen Produzenten das Ueberdauern der Krise leichter macht als den grossen. „Il était facile" — sagt Jaurès — „par la croissance subite d'un grand outillage perfectionné, de ruiner les petits artisans et les petits negociants; il était plus difficile d'exproprier le petit paysan qui pouvait, à force de privation, compenser l'infériorité de son outillage et prolonger plus longtemps sa résistence."[412]) Und Thierry-Cazes, Socialist, gleich Jaurès, legt im einzelnen dar, in welcher Weise die französischen Bauern ihr Budget einzuschränken wissen.[413]) Gewiss ist die Sparsamkeit und die Kunst sich einzuschränken, ein bedeutender wirtschaftlicher Vorzug, welcher dem Kleingrundbesitze in viel höherem Masse als dem Grossgrundbesitze, ja, man darf sagen, im Gegensatze zum grossen und mittleren Besitze eigen ist. „Le paysan" — bemerkte ein witziger Abbé — „se prive moins de jouir qu'il ne jouit de se priver."[414])

Sparsamkeit.

Dennoch genügt dieser Vorzug nicht, um die höhere wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit des agrikolen Kleinproduzen-

---

[410]) L. c., S. 61.
[411]) S. 62.
[412]) S. 59.
[413]) Journ. off. 14 Nov. 1897, S. 2417.
[414]) L'Abbé Roux „Pensées", 1885.

ten im Vergleich zum industriellen zu erklären. Wer weiss es, ob die kleinen Handwerker und Kaufleute nicht ebenso gehungert und sich eingeschränkt, wie die Bauern, ob nicht sie den Hungerrekkord gewonnen! Und doch rollt das Rad der Konzentration übermächtig über sie hinweg. Wir wollen übrigens aus der Not keine wirtschaftliche Tugend machen. Die Grenze zwischen vernünftiger Sparsamkeit und noterzwungener Enthaltsamkeit lässt sich oft schwer ziehen. Wenn der Bauernstand erhalten werden soll, so ist es nicht dazu, damit er hungere.

4.

Aber der Kleinbetrieb bringt andere wirtschaftliche Vorteile mit sich, welche in Frankreich klar zu Tage getreten sind, insbesondere seitdem die agricole Krise sich verschärft. Die landwirtschaftliche Enquête von 1879—1880 lieferte, nach Reizensteins Zusammenfassung, „die günstigsten Ergebnisse für den kleinen Grundbesitz. Der Eigentümer, welcher hier die in seiner Wirtschaft erforderlichen Arbeiten fast immer selbst oder mit Hilfe der Mitglieder seiner Familie ausführt, wird von der Höhe der Löhne nur wenig betroffen und pflegt zugleich sehr erhebliche Ergänzungen seines Gewinns aus der für Rechnung anderer geleisteten Lohnarbeit zu entnehmen: beides zusammen, der Ertrag seiner Grundstücke und der Verdienst der Lohnarbeit schafft ihm zumal bei dem so erheblichen Steigen der Löhne auskömmlichen Gewinn."[415]) Selbstarbeit.

Bringen wir die optimistische Färbung dieses Berichtes in Abzug, so bleiben doch die thatsächlichen wirtschaftlichen Faktoren, welche er anführt, in ihrer Bedeutung ungeschmälert. Es ist vor allem klar, dass der selbstwirtschaftende Bauer während der Krise leichter als der Grossgrundbesitzer die Herstellungskosten der Produkte verringern kann. Diejenigen — sagt Foville — die unter der Krise am wenigsten leiden, sind gewiss die ganz kleinen Grundbesitzer, welche ihre Grundstücke gelbst bewirtschaften. In dieser Hinsicht ist das Zeugnis der Männer, Ansicht der liberalen Socialpolitike

---

[415]) S. Reizenstein „Agrar. Zust. in Frankreich", S. 90 und Enquête 1879—1880, B. II, S. 458 ff.

deren Stellung es gestattet, gut zu sehen und genau zu wissen, einstimmig. Man befrage unsere kompetentesten Agronomen, Tisserand, Lecouteux, Risler, Grandeau, man lese ihre Arbeiten; man lese die Berichte der Sekretäre unserer Regionalkonkurrenzen. Ueberall sind die Ergebnisse dieselben. Und diese relative Immunität des Kleingrundbesitzers erklärt sich. Da er keinen Pachtzins zu zahlen hat, da die einzigen Mitarbeiter, die er verwendet, seine Frau und seine Kinder sind, da er schliesslich nicht mehr Getreide erzeugt, als er verbraucht, so verspürt sein Budget kaum die äusseren Erschütterungen, denen Mächtigere als er unterliegen. Es ist die Geschichte von der Eiche und dem Rohr. Die Eiche bricht oder droht zu brechen. Das Rohr biegt sich und wird ohne Mühe emporschnellen, sobald das Gewitter vorüber ist."[416])

5.

Selbstkonsum und Warenproduktion.

Foville s Erklärung kann nur mit gewissen Restriktionen angenommen werden. Die Behauptung, dass der französische Bauer nicht mehr erzeugt, als er verbraucht, so dass er gegen die Weltkrise immun ist, kann nur für einen Bruchteil der ländlichen Bevölkerung, für die sehr kleinen Grundbesitzer aufrecht gehalten werden. Die nähere Untersuchung der diesbezüglichen Verhältnisse, welche wir an anderer Stelle unternommen, hat es im Gegenteil ergeben, dass der französische Bauer bereits vielfach als Warenproduzent auftritt und daher von der internationalen Konkurrenz und der Weltkrise in seiner Sphäre nicht minder berührt wird wie der Grossproduzent. Er widersteht der Krise nicht, weil er mit ihr gar nicht zu kämpfen hat, sondern trotzdem er wie die anderen, mit ihr ringen muss. Diese Widerstandsfähigkeit des Kleinbetriebs, welche um so stärker erscheint, da sie nicht durch Immunität zu erklären ist, muss auf anderen, positiven wirtschaftlichen Vorzügen beruhen. Auf einen derselben hat D e s c h a n e l hingewiesen: „Die Socialisten, ähnlich wie die utilitaristischen Nationalökonomen, welche den Kleingrundbesitz verdammen, berücksichtigen nicht genug das menschliche, das moralische Element."

Liebevolle Pflege des eigenen Bodens.

---

[416]) F o v i l l e „Le Morcellement", S. 198—199.

„Dem bäuerlichen Grundbesitzer gelingt es, viel zu produzieren, selbst mit einem mittelmässigen Instrument, weil er einen Boden bearbeitet, der sein ist, und den er liebt. Der kleine Ackerbauer leistet zweimal mehr Arbeit, wenn er für sich arbeitet, als wenn er seine Hände dem Nachbar vermietet."[417])

Aehnlich drückte sich der Gutsbesitzer Crozier auf der landwirtschaftlichen Konkurrenz von Lyon aus: „Jeder (Klein-) Grundbesitzer bearbeitet persönlich seinen Boden, pflegt ihn mit Liebe, häuft in ihm seine Arbeit an und entwickelt unter dem Drucke der Notwendigkeit ausserordentliche Kräfte."[418])

6.

Heutige Nachteile d Kleinbetrie

Allerdings sahen wir im Laufe unserer Untersuchung, dass der kleine landwirtschaftliche Produzent in Frankreich heute trotz der Aufbietung aller seiner Kräfte und trotz der erwähnten wirtschaftlichen Vorteile des Kleinbetriebs dem Grossproduzenten in vielen Beziehungen wirtschaftlich nachsteht. Wir erinnern nur an die Schwäche und verhältnissmässige Kostspieligkeit seiner Produktion, an die verschiedenen Arten der Ausbeutung, welchen der Bauer von Seiten des Grossgrundbesitzes und der Grossindustrie ausgesetzt ist, an die schweren Schäden, welche die Mängel des Transportwesens, die Octrois und der kleine Zwischenhandel ihm zufügen, und von denen die über grössere Mittel verfügenden Grossproduzenten sich befreien können.

Diese Nach sind nich organisch Sie lasse sich beseitig

Aber wir sahen es auch, dass die Inferiorität, welche der kleine Produzent im Verhältnis zum grossen gegenwärtig an den Tag legt, durchaus nicht dem Kleinbetrieb als solchem anhaftet. Es ward uns klar, dass die bisherige Vereinzelung und die stiefmütterliche Behandlung der Bauern durch die Regierung die Hauptschuld daran tragen; dass bei einer Aenderung der Agrarpolitik im Sinne der Gerechtigkeit, durch Hebung des landwirtschaftlichen Unterrichts, durch Assoziation und Kooperation die Kleingrundbesitzer als Waarenproduzenten den Gross-

---

[417]) Journ. off. 11 Juli 1897.

[418]) Angeführt bei Foville l. c., S. 198.

grundbesitzern wirtschaftlich völlig ebenbürtig werden könnten, indem sie einerseits die Itensität ihrer Produktion steigern, andererseits von der Ausbeutung des Zwischenhandels sich befreien würden; dass sie so, ohne die Form ihrer Produktion, d. i. den individuellen Kleinbetrieb, aufzugeben, die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft sehr wohl mitmachen könnten.

Und wenn manche französische Vertreter der Manchesterökonomie, die Utilitarier, wie sie Deschanel nennt, gleich den orthodoxen Socialisten, die Aufsaugung des Kleingrundbesitzes durch den Grossbesitz als Bedingung der ferneren Entwicklung der französischen Landwirtschaft hinstellten, so geschah es nicht mit Rücksicht auf das Wesen des Kleinbetriebs, sondern auf den jetzigen Zustand der französischen Bauernschaft; es geschah darum, weil diese individualistisch-liberalen Nationalökonomen von der Intervention nichts wissen wollten, von der Macht derselben keine Ahnung hatten und so kein Mittel sahen, die Verhältnisse der Bauern je zu ändern.

7.

Untersuchung der Ansicht Leroy-Beaulieus. Die Zukunft des französischen Kleingrundbesitzes.

Worin besteht im Grunde die Doktrin P. Leroy-Beaulieus, welche die Socialisten Jaurès und Deville so malitiös der französischen Kammer in Erinnerung brachten? „Der Rahmen der Landwirtschaft" — führt Leroy-Beaulieu aus — „muss absolut erneuert werden; hierzu ist das Verschwinden der Kleingrundbesitzer erforderlich, welche weder genug gebildet noch genug reich sind." Leroy-Beaulieu giebt zu, dass der Kleingrundbesitz grosse Vorzüge besitze: „eine erstaunliche Arbeitskraft, die äusserste Ausnützung aller Arbeitskräfte der Familie, eine das kleinste umfassende Sorgsamkeit...", ist aber der Ansicht, dass der Kleingrundbesitz sich nur unter Anlehnung an den Grossgrundbesitz entwickeln könne, da die Lohnarbeit für ihn eine unerlässliche Stütze sei. „Wenn der Kleingrundbesitz einen ganzen Kanton okkupieren würde" — meint dieser weitsichtige Socialpolitiker — „oder, um so mehr, ganz Frankreich, so würde er hinschwinden und zu Grunde gehen, aus Mangel an Lohnunterstützungen, welche für ihn sehr vorteilhaft sind, dann auch aus Mangel an allgemeiner geistiger Entwic[illegible]

lung, an wissenschaftlicher Vorbereitung, technischen Kenntnissen, Gewöhnung zur Initiative, Reichtum an Kapitalien und Erfahrung in der Anwendung derselben. . . ."[419])

Eine so enge Auffassung des Kleingrundbesitzes, die in ihm gewissermassen nur ein Anhängsel an den Grossgrundbesitz, eine wirtschaftliche Schlingpflanze erblickt, verdient kaum eine Widerlegung. Uebrigens führt die Frage, ob eine ideale Agrarverfassung sich nur auf den Kleingrundbesitz stützen, oder auch den Grossgrundbesitz erhalten solle, auf ein anderes Gebiet, das hier nicht zu berühren ist. Für jetzt genügt es, festzustellen, dass Leroy-Beaulieu das Verschwinden des Kleingrundbesitzes überhaupt nicht als absolute Notwendigkeit hinstellt, im Gegenteil seine Erhaltung in Anlehnung an den Grossgrundbesitz voraussieht. Insofern er aber dem Kleingrundbesitz die Fähigkeit zur selbständigen Existenz abspricht, hat er nicht den Kleinbetrieb, sondern die heutigen Verhältnisse der französischen Kleingrundbesitzer vor Augen, ihre Unwissenheit und ihre Armut. Als ob die Bourgeoise, in deren Namen Herr Leroy-Beaulieu das Verdammungsurteil über die Bauern ausspricht, diesen Zustand des Bauern nicht selbst durch ihre Agrarpolitik seit der grossen Revolution geschaffen hätte! Als ob es eine Natur-Unmöglichkeit wäre, die französischen Bauern aufzuklären, ihnen durch landwirtschaftliche Schulen agronomische Kenntnisse und durch Kredit Kapitalien zu verschaffen!

8.

Der französische Kleingrundbesitz ist nicht zum Untergang verdammt.

Es giebt heute in Frankreich — wir sehen es — keinen halbwegs besonnenen Socialpolitiker, welcher Partei er auch immer angehöre, der den Kleinbetrieb als wirtschaftlich unhaltbar bezeichnen, der in der Produktionsform der Kleingrundbesitzer die Ursache ihrer Notlage erblicken würde.[420]) Ja, wir

---

[419]) „Petite, moyenne et grande propriété, (Journal des Débats 30 Nov. 1893); vergl. auch Jaurès (l. c., S. 56) und Deville (Journ. off. 7 Nov. 1897, S. 2320).

[420]) Aehnlich sprechen sich deutsche Beurteiler der französischen Agrarverhältnisse aus: vergl. neben der schon angeführten Schrift von Reizenstein die Ansicht Grohmann's in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern 1891, S. 138 ff. und die Jäger's („D. Agrarfrage der Gegenwart").

werden uns im ferneren Verlaufe unserer Arbeit überzeugen, dass nach der Ansicht französischer Agronomen und Agrarpolitiker verschiedenster Färbung der Kleinbetrieb dem Grossbetrieb wirtschaftlich nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen sein kann, dass für die künftige Entwicklung der Landwirtschaft, für die intensivste landwirtschaftliche Ausnutzung des nationalen Bodens und die Stärkung der französischen agrikolen Produktion gegen die Weltkonkurrenz, dass hierfür die Verbreitung des Kleinbetriebs — des intensiven und kooperativ organisierten Kleinbetriebs allerdings — von höchster Bedeutung ist.

Die Erhaltung zahlreicher Kleingrundstücke ist im Gegenteil eine Ursache des relativen Wohlseins der französischen Bauern.

Aber schon das bis jetzt Gesagte reicht zur Erkenntnis hin, dass die Erhaltung einer relativ bedeutenden Anzahl von Kleinbetrieben, — und zwar von sich selbst genügenden Kleinbetrieben, nicht von Zwergwirtschaften, die auf Lohnarbeit angewiesen sind, wie sie Leroy-Beaulieu als Ideal vorschweben — weit entfernt, mit eine Ursache der Notlage der französischen Bauern zu sein, im Gegenteil das im Vergleich zu den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung anderer Länder vorteilhaftere Geschick derselben erklärt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in anderen Ländern, wo die Konzentration und Zersplitterung den ursprünglichen Wirtschaftstypus der Bauern mehr verzerrt hat, die Verschuldung, die Zwangsversteigerungen, die Entbehrungen, die Auswanderung schliesslich unter denselben viel stärker auftreten, als in Frankreich.

9.

Andere Ursachen der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit der fr. B.

Es bleibt nur noch zu beleuchten, was diese verhältnismässig grössere Widerstandsfähigkeit des französischen Kleingrundbesitzes gegen den Konzentrations- und Zersplitterungsprozess veranlasst hat.

Hier ist vor allem auf einen Umstand hinzuweisen, der bis jetzt nicht genügende Beachtung gefunden, und der das Geschick der französischen Bauern gleich an der Schwelle der neuen Epoche in günstigerer Weise bestimmt hat:. an die Emanzipation derselben knüpfte sich nicht, wie in anderen Ländern, die Last der Indemnisation. Die Männer der Rovolution waren doch demokratischer zu werke gegangen, als die monarchischen

Emanzipation ohne Idemnisation.

Bureaukratieen. Das ursprüngliche Dekret der Assemblée Nationale, welches die Aufhebung der feudalen Lasten verfügte, unterschied noch zwischen den rein feudalen Rechten und den Grundrechten, welche auf einem Uebereinkommen beruhen konnten. Es beseitigte die ersteren und machte die letzteren ablösbar. (Dekret vom 15. März 1790.) Die Assemblée Legislative jedoch setzte sich auch über diesen Unterschied hinweg und beseitigte durch die Ausführungsdekrete vom 25. August 1792 und vom 17. Juli 1793 ohne Indemnisation alle Rechte, welche die Assemblée Nationale für den Rückkauf reserviert. Ja, am 10. August 1793 verbrannte man in Gegenwart des Gemeinderates und aller Bürger „tous les titres constitutifs ou récognitifs de droits supprimés".[421])

Wurden die französischen Bauern auf diese Weise gleich im Augenblick der Emanzipation auf eine günstigere Basis gestellt als die anderer Länder, so hatten sie auch unter den Rückschlägen nicht zu leiden, durch welche die Bauernschaft wo anders in den ersten Zeiten nach der Emanzipation heimgesucht wurde. Jene empörenden Missbräuche der Ablösungsedikte, jene erneuerten Bauernlegungen, die z. B. in manchen Teilen Deutschlands die Kraft des Kleingrundbesitzes untergruben, fanden in Frankreich nicht statt.

10.

Unvollkommene Durchführung des freien Systems. Erschwerung des Bodenverkehrs.

Andererseits darf nicht übersehen werden, dass die Bauern in Frankreich zwar unter vorteilhafteren Bedingungen Eigentum an Grund und Boden erlangten, als anderswo, dass aber der Verkehr mit Grund und Boden weniger freigegeben wurde als in anderen Ländern. Wir haben die nachteiligen Seiten dieser Erschwerungen kennen gelernt, wir wissen, dass sie den Kredit hemmen, die wucherische Verschuldung fördern, in Fällen, wo der Eigentumsübergang unerlässlich ist, von den Kleingrundbesitzern sehr schwer empfunden werden; aber auch ihre guten Seiten müssen gewürdigt werden. Die Männer der Revolution,

---

[421]) Vergl. Yves Guyot „Refutation", S. 162; Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", B. I, S. 151 und S. 106.

welche so rücksichtslos aufräumten, welche dem ganzen Kreislauf der Gesellschaft eine neue Bewegung einflössen zu wollen schienen, hatten von dem nationalen Boden dennoch instinktmässig Halt gemacht, und selbst in ihrer Blütepoche ist es der Manchesterökonomie in Frankreich nicht gelungen, den Boden so beweglich zu machen, wie Wertpapiere.

Vereitelung aller Versuche zur vollständigen Bodenmobilisierung.

An Versuchen hierzu hat es allerdings nicht gefehlt. Das Protokoll der Beratungen der Kataster-Kommission ist in dieser Hinsicht sehr instruktiv. Man sieht hier, mit welchem Eifer ein Léon Say für die vollständige Mobilisierung des Bodens kämpfte, ein Yves Guyot für die Einführung des Act Torrens eintrat; wie sehr die Manchestermänner bemüht waren, dem Grundeigentum leicht überweisbare Besitztitel zu sichern, ihm die Form von Aktiengesellschaften zu verleihen. Wenn damals die relative Gebundenheit des Grundeigentums dennoch in Kraft erhalten wurde, so geschah es nicht aus Rücksicht auf den Bauernbesitz, sondern auf die Stellung der Landaristokratie, welche bei erleichtertem Bodenverkehr dem Ansturme der Kapitalisten binnen kurzem erlegen wäre.[422]) Aber auch dem Kleingrundbesitz erwuchs daraus unzweifelhaft der Vorteil, dass sein Boden der Spekulantenhand nicht so leicht zugänglich war, dass er nicht zu oft den Eigentümer wechselte und daher von dem Strudel der Konzentration und Zersplitterung nicht so zerrieben wurde, wie in anderen Ländern.

II.

Schwache Bevölkerungsvermehrung.

Zum Schlusse muss noch ein Umstand hervorgehoben werden, welcher die verhältnismässig günstigere Lage der französischen Bauern erklärt: es ist dies die ihnen gleich der ganzen Bevölkerung Frankreichs eigene Tendenz zur Beschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit.

Virkungen des Neo-Malthusianismus.

Buchenberger weist auf das in vielen französischen Landorten herrschende Zweikindersystem als auf ein Gegengewicht gegen die Bodenzersplitterung hin.[423]) Nach Blondel

---

[422]) Vergl. Jaurès l. c., S. 57—58.

[423]) „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, 419.

ist die Beschränkung der Kinderzahl für den französischen Bauer das einzige Mittel, um bei dem herrschenden System der gleichen Erbteilung die Erhaltung des Familiengutes zu sichern. „Le paysan avisé n'a qu'une ressource (pour assurer la conservation de la plupart des domaines ruraux): c'est de limiter le nombre de ses enfants, et c'est un moyen auquel il ne recourt hélas! que trop."[424])

Die Phrasen der Präventionsapostel klingen allerdings sehr bestechend. Ein Bérard beklagt die schwache Zunahme der französischen Bevölkerung keineswegs, da ja bekanntlich die Arten um so weniger fruchtbar werden, je höher sie sich entwickeln: „Le but de l'humanité" — meint er — „n'est pas de croître et de multiplier à l'infini comme les bêtes et les plantes, son but est de grandir sans cesse en intelligence, en moralité et en bien-être. Son but n'est pas de compter une multitude considérables d'êtres malheureux et souffreteux, son but est de n'avoir que des enfants sains, vigoureux, intelligents, jouissant de la plus grande somme de bonheur possible. C'est là la vraie loi humaine: qualité avant quantité."[425])

Freilich darf die Bevölkerung sich nicht blind vermehren; aber die Grenze ist so zu ziehen, dass die Volkskraft darunter nicht leidet. Der französische Bauer, der in diesen wissenschaftlich klingenden Phrasen der Socialpolitiker eine Sanktion seines wirtschaftlichen Kalküls findet, wird, gleich den Städtern, ein allzu gelehriger Malthus-Schüler.

Wir wollen die freiwillige Verringerung der Geburtenzahl keineswegs gleich den französischen Neo-Malthusianern als löbliche und für alle Völker empfehlenswerte Praktik hinstellen; wir verkennen es nicht, dass die künstliche Beschränkung der Fruchtbarkeit schliesslich zur erblichen Unfruchtbarkeit, zur verhängnisvollsten Schwächung der Volkskraft und so zum Volksuntergange führt.[426]) Aber an dieser Stelle, wo es sich um die

---

[424]) „Études sur les populations rurales de l'Allemagne", S. 192.

[425]) „Le Monde Économique", 22 février 1896

[426]) Sehr richtig hebt Kautsky es hervor, („Agrarfrage", S. 199), dass das Zweikindersystem der französischen Bauern wohl eine Entlastung der Landwirtschaft bewirke, dafür aber die industrielle, militärische und politische Macht Frankreichs schädige. Die Industrie, der inländische Arbeitskräfte nicht in genügendem Masse zur Verfügung gestellt werden, muss aus dem

Erklärung der faktisch bestehenden Verhältnisse handelt, dürfen wir die momentanen materiellen Vorteile dieser Reproduktionspolitik nicht übersehen. Es ist klar, dass das vorsichtige Bemessen der Familienentwicklung nach dem Stand der wirtschaftlichen Aussichten den französischen Bauer vor dem grenzenlosen Elend der sich blind vermehrenden Bevölkerungen schützen muss. Vergleichen wir z. B. die jährliche Geburtenzahl eines Landes mit vorwiegend ackerbautreibender Bevölkerung wie Galizien: 41—45 auf 1000,[427]) mit den Verhältnissen Frankreichs, wo auf 1000 Einwohner nur 23 Geburten entfallen[428]) und von 10 Millionen Familien 7 Millionen nur ein Kind haben,[429]) so erscheint es ganz natürlich, dass der französische Kleingrundbesitz wohlhabender und wirtschaftlich widerstandsfähiger ist, als der galizische.

Auslande Arbeiter heranziehen. Ebenso wie die industrielle Armee, wird die militärische verringert; und da die politische Macht bei gleich guter Bewaffnung auf der Zahl der Wehrfähigen beruht, so sinkt auch die politische Bedeutung des Landes.

[427]) Dr. T. Pilat „O reformie agrarnej" („Ueber die Agrarreform"), S. 1.

[428]) Mayr „Statistik und Gesellschaftslehre", 1897, S. 177.

[429]) Maurice „La France agricole et agraire", S. 184.

Kapitel III.

Schlussbetrachtungen.

I.

Zusammenfassung der Verhältnisse des französischen Bauern.

Die Untersuchung der Lage des französischen Kleingrundbesitzes hat uns, in allgemeinen Zügen, zu folgenden Ergebnissen geführt. Die Verhältnisse der Bauern sind im grossen und ganzen beklagenswert. Ihre Notlage äussert sich in dem im Verhältnis zur Zahl der Besitzer geringen Anteil am nationalen Boden, in dem elenden Zuschnitte ihres Lebens, der Unsicherheit ihrer wirtschaftlichen Existenz, in Verschuldung, häufigen Zwangsversteigerungen und Auswanderung, im Zwange zur Beschränkung der Kinderzahl, in der Abhängigkeit vom Grossgrundbesitze und der Grossindustrie.

Notlage.

Ursachen der Notlage.

Diese Notlage ist aber nicht als Folge der bäuerlichen Produktionsform — des Kleinbetriebes —, als Ausdruck der wirtschaftlichen Lebensunfähigkeit des Kleingrundbesitzes aufzufassen. Den entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Bauernverhältnisse in diesem Jahrhundert hat vielmehr eine Reihe von anderen Umständen ausgeübt.

Zunächst der Zustand, in welchem die agrarische Entwicklung der Feudalzeit den Bauernbesitz hinterlassen und die Art der Durchführung des Emanzipationswerkes. Ferner das neue rechtlich-wirtschaftliche Regime: der individuelle Privatbesitz an Grund und Boden, die wirtschaftliche Isolirtheit, die Teilbarkeit des Bodens, welche die Erbgesetzgebung und die Verkaufsfreiheit mit sich brachten, die freie Produktion, der freie Verkehr, die freie Konkurrenz.

In unmittelbarer Weise wirkten die von den genannten Grundbedingungen im Laufe der agrarischen Entwicklung erzeugten oder verstärkten Faktoren: die Zersplitterung und Zerstreuung des Bauernbesitzes, die anormale Steigerung der Bodenpreise bei gleichzeitigem Sinken des Ertragswertes des Bodens; die Spekulation und der Zwischenhandel, die kapitalistische Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, dank welcher der Grossgrundbesitz und die landwirtschaftliche Grossindustrie den Bauer teils durch direkte Exploitierung, teils durch Konkurrenz schwer schädigten; endlich die Agrarkrisis, empfunden als Preiserniedrigung für alle landwirtschaftlichen Produkte, verursacht durch Anarchie der Produktion und Ueberproduktion, durch innere und ausländische Konkurrenz.

2.

Fernere Ursachen.

Den ungünstigen Einfluss dieser Faktoren verstärkten andere Umstände von mehr lokalem Charakter: der niedrige Stand der Wirtschaftsmethoden und der Bodenerträge beim Kleingrundbesitz; die Missstände des Transportwesens im Gegensatze zur Vervollkommnung desselben in den konkurrierenden, überseeischen Gebieten; die Goldwährung.

In ganz besonderem Masse trug zur Verschlechterung der Bauernlage die Agrarpolitik der Staatsleitung bei, welche die Interessen des mobilen Kapitals und die des Grossgrundbesitzes auf Kosten der Bauern begünstigte. Diese Politik äusserte sich nicht nur in Unterlassungssünden und im passiven Verhalten der Regierung angesichts der die Bauern schädigenden Faktoren: in der Vernachlässigung des populären landwirtschaftlichen Unterrichtes, in der Nachsicht gegen die kommerzielle und finanzielle Spekulation und gegen den Wucher, — sondern auch in positiven Massregeln legislativer und administrativer Art: in der Unterbindung des bäuerlichen Kredits, in der Bedrückung der Bauern durch harte Besteuerung an Gut und Blut.

3.

Rolle des Kleinbetriebes.

Dass thätsächlich diese Faktoren, nicht aber der Kleinbetrieb die Notlage der Bauernschaft verursacht, beweist der

Umstand, dass die Verhältnisse der Bauern in den ersten zwei Dritteln des Jahrhunderts beklagenswerter waren als im letzten Drittel. Wäre die wirtschaftliche Konkurrenzunfähigkeit des Kleinbetriebes die eigentliche Notursache, so müsste der Verlauf der entgegengesetzte gewesen sein, da diese Produktionsform immer unhaltbarer geworden wäre.

Es dauerte lange Jahrzehnte, bis die durch die Emanzipation materiell geschädigten und plötzlich zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit gezwungenen Bauern auch die nötige wirtschaftliche Einsicht erwarben; und da gerade in denselben Jahrzehnten die antibäuerliche Agrarpolitik des Staates am rücksichtslosesten hervortrat und der nur dem Grossgrundbesitz zu gute gekommene landwirtschaftliche Aufschwung die Bauern auf dem Markte am stärksten drückte, so erscheint es natürlich, dass der Kleingrundbesitz in dieser Epoche darniederlag.

Nur in dieser Epoche, zur Zeit der völligen Isoliertheit und wirtschaftlichen Ratlosigkeit der Bauern, setzte sie der Kleinbetrieb gewissen Nachteilen aus. Mit dem Momente aber, wo die Nachwirkungen der Emanzipation aufhörten, wo die wirtschaftliche Einsicht der kleinen Landwirte sich zu entwickeln, die Assoziation und Kooperation den Kleingrundbesitz zu organisieren und die Staatsleitung ihn gleich den übrigen Volksklassen zu fördern begann, wurde es immer klarer, dass der Kleinbetrieb lebensfähig sei, ja, dass die Bauern gerade in ihrer Produktionsform die wertvollste wirtschaftliche Schutzwehr finden.

Ursachen d. relativen Wohlseins.

Wenn die Bauernnot in Frankreich geringer ist als in anderen Ländern, so ist dies zum grossen Teile der Erhaltung zahlreicher selbständiger Kleinbetriebe zu verdanken; daneben allerdings auch der relativ günstigeren Durchführungsart des Befreiungswerkes, der nur beschränkten Realisierung des freien Systems auf agrarischem Gebiete und der Schwäche der Bevölkerungsvermehrung.

4.

Allgemeine Bedeutung d. gewonnenen Ergebnisse.

Diese Ergebnisse überragen in ihrer Geltung den Rahmen, in dem wir sie gesammelt. Von dem Aussichtspunkte, den uns der Ueberblick der Verhältnisse des französischen Kleingrund-

besitzes bietet, beherrschen wir zu gutem Teil auch die Lage der Bauern in anderen Ländern. Die erste Etappe auf dem Wege der induktiven Erforschung der Verhältnissne der Bauern als agrikoler Produzentenklasse ist erreicht.

Die nachfolgenden Betrachtungen werden darthun, dass die Entwicklung des Kleingrundbesitzes in anderen Ländern, je nach dem Vorhandensein oder dem Mangel des einen oder des anderen Faktors, die bereits gewonnenen Schlüsse positiv oder negativ bestätigt und den allgemeinen Kern, der in ihnen steckt, festigt. Wir haben den Mechanismus der kausalen Zusammenhänge, das Ineinandergreifen der wirtschaftlichen Räder auf agrarischem Gebiete und speziell in der Sphäre der bäuerlichen Produktion an dem Beispiele des französischen Kleingrundbesitzes erläutert, so dass wir im folgenden nur hie und da noch einen neuen Faktor oder einen der bereits bekannten in besonders charakteristischer Wirkungsart zu studieren haben werden. Im allgemeinen aber werden sich die lokalen, zufälligen Züge immer mehr verlieren, in der Sonderentwicklung wird das Generelle immer mehr hervortreten. So hoffen wir, bei strenger Befolgung der Methode der Beobachtung und der Induktion, zu sicheren Resultaten allgemeiner Art zu gelangen.

b) Der Kleingrundbesitz in Deutschland.

Viertes Buch.

Verschiedenheit der Lage des Kleingrundbesitzes in den verschiedenen Teilen Deutschlands.

Ursachen dieser Erscheinung.

1. Die Feudalzeit und die Emanzipationsepoche.

Kapitel I.

Die Lage des Kleingrundbesitzes in Deutschland. — Allgemeiner Ueberblick.

I.

Der agrarische Dualismus Deutschlands.

Die Lage des Kleingrundbesitzes in Deutschland kennzeichnet sich vor allem durch die grosse Verschiedenheit, die ihr in den verschiedenen Teilen des Reiches eigen ist. Darum sind auch alle Durchschnittsangaben über die Verhältnisse des Kleingrundbesitzes im ganzen Reiche für die socialpolitische Forschung wertlos. Will man sich zunächst über den Anteil des Kleingrundbesitzes am nationalen Boden informieren, so bietet die Elbe eine bequeme Orientierungslinie. Es lässt sich sagen, das im grossen und ganzen östlich von der Elbe die grossen Betriebe, westlich die kleineren vorwiegen. Die Extreme der Besitzverteilung bilden einerseits der Nordosten Deutschlands mit überwiegendem Ladifundienbesitz, andererseits der Südwesten mit hervortretenden bäuerlichen Kleinbesitz.[430])

Oestliches und westliches Gebiet.

Verteilung des Kleingrundbesitzes.

Bei der statistischen Erfassung der Bodenverteilung muss zwischen bäuerlichem Besitz und Kleingrundbesitz genau unterschieden werden. In manchen Gegenden Deutschlands, Oldenburg, Braunschweig, Hannover, finden wir bäuerlichen Grossbesitz (100 ha und darüber umfassend), den wir trotz der bäuer-

---

[430]) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, S. 424—425; Blondel „Ét. sur les pop. rur. de l'Allem.", S. 1—3.

lichen Lebensführung der Eigentümer keineswegs zum Kleingrundbesitz schlagen können. Nehmen wir mit der offiziellen deutschen Statistik die Grenze des mittleren bäuerlichen Besitzes bei 20 ha an, so finden wir die Bauern in den durch die Bodenrepartition kontrastierenden Gegenden Deutschlands folgendermassen am Bodeneigentum beteiligt:[431])

Gebiete	0—2 ha		2—5 ha		5—20 ha	
	In % aller Betriebe	In % der ganzen landw. Fläche	In % aller Betriebe	In % der ganzen landw. Fläche	In % aller Betriebe	In % der ganzen landw. Fläche
Ostpreussen	53,9	2,1	13,9	3,5	16,7	14.0
Westpreussen	60,6	2,5	11,6	3,1	15,9	14,0
Brandenburg	63,0	3,9	12,8	4,1	15,4	19.4
Pommern	65,3	2,8	12,6	3.5	15,2	13,5
Posen	56,8	2,4	12,2	3,3	22,1	19,1
Schlesien	51,6	4,9	13,2	11,0	19,5	26,9
Sachsen	66,5	6,1	13,0	7,1	14,1	24,0
Schleswig Holstein	55,8	2,0	12,0	3,8	15,9	16,4
Hannover	59,4	7,3	18.4	11,0	15,4	30,3
Westphalen	69,9	10,4	14,7	13,5	11,5	34,2
Hessen-Nassau	58,7	10,9	22,4	20,7	16,5	42,8
Rheinland	68,1	12,8	17,3	20,7	13,0	43,1
Hohenzollern	39,7	6,9	33,4	23.2	23,8	48,2
Bayern	38,5	4,6	24,3	12,7	30,5	48,1
Sachsen	60,2	6,1	15.5	9,7	18,8	39,6
Württemberg	53.6	11,0	26,3	22,9	17,6	43,6
Baden	54,4	13,7	28,6	28,7	15,7	42,3
Hessen	57,7	11,6	22,3	21,5	18,6	49,7
Mecklenburg-Schwerin	78,8	4,0	7,1	2,4	6,1	6,4
Mecklenburg-Strelitz	83.9	3,4	4,8	1,6	4,5	5,3
Oldenburg	53.8	5.3	22,9	13,2	16,0	28,3
Braunschweig	63,8	8,6	10,1	7,9	11,6	29,0
Elsass-Lothringen	60.9	13,3	23.8	23.2	13,4	35,5
Deutsches Reich	58.0	5,7	18.6	10,0	17,6	28,8

431) Nach der Berufsstatistik v. 1882; vergl. Buchenberger l. c. I, S. 424, Blondel l. c. Anhang S. 416. — S. auch „Hdb. des Grundbesitzes im Deutschen Reiche", 1885—1896.

2.

Anteil des Kleingrundbesitzes am nationalen Boden in den verschiedenen Gegenden.

Der kleine und mittlere Bauernbesitz umfasst in ganz Deutschland 94,2 % aller Betriebe und hält 44,5 % der ganzen landwirtschaftlichen Fläche inne. Auf den eigentlichen kleinbäuerlichen Besitz (bis 5 ha) entfallen, den Parzellenbesitz miteingerechnet, 76,6% aller Betriebe und nur 15,7% des bebauten Bodens. Diese im Jahre 1882 erhobenen Zahlen haben sich 1895, bei der letzten Berufs- und Gewerbezählung, nur unwesentlich verändert. Es entfielen nämlich in ganz Deutschland nach den präziseren Angaben der Berufsstatistik von 1895[432]) auf die

Grössenklassen	Von 100 Betrieben		Von 100 ha landw. benutzter Fläche	
	1895	1882	1895	1882
Unter 2 ha	58,23	58,03	5,56	5,73
2—5 ha	18,28	18,60	10,11	10,01
5—20 ha	17,97	17,56	29,90	28,74

Dieser Besitz verteilt sich aber auf die einzelnen Staatsgebiete in so verschiedener Weise, dass in Ost- und Westpreussen dem kleinen und mittleren Bauernbesitz 19,6 % des Areals gehören, in Mecklenburg-Schwerin nur 12,8 dagegen in Bayern 65,4 %, in Sachsen 55,4, in Württemberg 77,5, in Baden 84,7, in Hessen 82,8, in Westphalen 58,1, im Rheinland 76,6, in Elsass-Lothringen 72,0.

Zu beachten ist überdies, dass mittlere, wohlhabendere Bauernwirtschaften nur in gewissen Gegenden des Kleingrundbesitzes überwiegen, so in Bayern, Baden, Hessen, Württemberg, während andere Bauerngegenden eine weitgehende Zersplitterung des Besitzes aufweisen: so insbesondere das Rheinland und Elsass-Lothringen.

Den verschiedenen Anteil der Bauern am Bodenbesitz in den einzelnen Gebieten illustriert auch die Zahl der Landwirte, welche ihren Besitz selbst, nur mit Hilfe ihrer Familie bear-

[432]) „Die Landwirtschaft im Deutschen Reich", S. 11.

beiten. Fassen wir zunächst nur Preussen ins Auge,[433]) so finden wir

	Selbständige Landwirte	Landw. thät. Familienglieder
in den 6 östl. Provinzen	21,4 %	14,2 %
in den 6 westl. Provinzen	31,8 %	23.1 %

Auf 100 Besitzer kamen 1882 in

	Ostpreussen	Westpreussen	Mecklenburg	Bayern r. d. Rh.
Landw. thät. Familienglieder . .	62	58	50	134
Taglöhner ohne Besitz	170	190	51	33

3.

Allgemeine Charakteristik der wirtschaftlichen Lage.

Wer sich mit den zahlreichen Erhebungen über die Verhältnisse der Kleingrundbesitzer in den verschiedenen Gebieten Deutschlands auch nur einigermassen bekannt gemacht, bemerkt, dass die allgemeine wirtschaftliche Lage derselben im grossen und ganzen ihrem Anteile am Bodenbesitze entspricht.[434]) Freilich ist das Schicksal des kleineren bäuer-

---

[433]) S. Sering „Die innere Kolonisation im östl. Deutschland", Leipzig 1893, S. 20.

[434]) Vergl. die Berichte des Vereins für Social-Politik „Bäuerliche Zustände in Deutschland", Leipzig 1883 (Bd. 22—24 der Vereinsschriften), die im Auftrag des Ministers für Landwirtschaft im Jahre 1882 von den landwirtschaftlichen Centralvereinen angestellten Erhebungen über Verschuldung und Dismembration von Gütern und Bauernhöfen (Verh. d. Königl. Landesökonomiekollegiums, III. Sess. der II. Sitzungsper., Berlin 1883); die „Ermittlungen über die allg. Lage d. Landwirtschaft in Preussen (Berlin 1890 und 1891), angestellt auf Veranlassung des landwirt. Ministeriums seit 1888 bis 1889. Ferner: Meitzen „Der Boden und die landw. Verhältn. d. preuss. Staates", 4 B., 1868—1871; „Erheb. über d. Lage d. Landw. im Grossh. Baden", 4 B., 1883; Buchenberger „Denkschr. über die Belastung d. landw. Bevölk. durch d. Einkommensteuer u. d. Verschuld. d. Landw. im Grossh. Baden", 1896; „Die landw. Enquête im Grossh. Hessen", 2 B., 1884—1886; „Unters. d. Lage u. d. Bedürfn. d. Landwirt. in Elsass-Lothringen", 1884; „Ergebn. d. Erheb. über d. Lage d. bäuerl. Landw. in sechs Gemeinden von Württemberg", 1884—1885; „Die Entwickl. d. Bevölk. in Württemberg von 1871—1890" von Dr. Losch (Württemb. Jahrbuch f. Stat. u. Landeskunde", 1894. „Die Landw. im Königr. Sachsen" (bearb. v. Langsdorff, 3 B., 1876—1889); „Die Landw. in Bayern", 1890; „Unters. d. wirt. Verhält. in 24 Gemeinden d. Königr. Bayern" (München 1895); die socialistische Agrarenquête („Ergebn. d.

lichen Grundbesitzes in keiner Gegend beneidenswert; selbst aus den bevorzugten Gegenden berichtet man über das elende Leben, die Verschuldung und niedrigen Stand der Wirtschaft der Bauern. „Die Lebenshaltung der bäuerlichen Familien" — sagt der Berichterstatter für die Gemeinde Zell in Niederbayern — „dürfte in ihrer Einfachheit und Genügsamkeit weit und breit unübertrefflich sein. Es entbehren die Leute nicht nur jede körperliche und häusliche Bequemlichkeit, sondern sie begnügen sich mit einer Ernährungsweise, die man wohl in den meisten Gegenden für einen Hund niedrigster Sorte zu schlecht finden würde.'[435]) Für Württemberg wurde auf Grund der offiziellen Statistik festgestellt, dass die kleinbäuerliche Bevölkerung von 1870—1890, sich rapid vermindert hat. Als Ursachen dieser Verminderung werden angegeben: Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, Zunahme der Kindersterblichkeit, Verminderung der Eheschliessungen, stetige Abnahme der Geburtenziffer (welche auf Beschränkungen der natürlichen Fruchtbarkeit hinweist), endlich massenhafter Uebergang zur Industrie.[436])

Es weisen also auch die Zustände im kleinbäuerlichen Süddeutschland tiefe Schäden auf; dennoch aber wird man nicht fehl gehen, wenn man das Steigen oder Sinken der Notskala der Bauern mit ihrer Beteiligung am Bodenbesitze in Zusammenhang bringt.

4.

Stand der Verschuldung.

In der Verschuldung haben wir den besten Gradmesser der Bauernnot. Die offiziellen Erhebungen über die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in 42 Amtsbezirken des preussischen Staates ergaben, dass in den ostelbischen Provinzen der kleinbäuerliche Besitz im Jahre 1883 fast dreimal so hoch belastet war als die mittleren und

Ihre Verschiedenheit in den einzelnen Gebieten.

Preussen.

Fragebogen-Erhebung über d. ländl. Verhältn. Süddeutschlands", bearb. v. E. David, Berlin 1895); schliesslich Blondel „Études sur les pop. rur. de l'Allem.", Paris 1897.

435) „Unters. d. wirtsch. Verh. in 24 Gemeinden d. Königr. Bayern."

436) Dr. Losch „D. Entw. d. Bev. in Württemb. v. 1871—1890." (Württemb. Jahrb. f. Stat. u. Landesk., 1894.)

grösseren Anwesen. Im Jahre 1896/97 hat sich die Verschuldung desselben noch vergrössert. Besitzungen mit einem Grundsteuerreinertrag von unter 90 Mark wiesen 1882/83 eine Schuldenlast auf, welche das 46.00fache des mittleren Grundsteuerreinertrags dieser Gruppe ausmacht; im Jahre 1896/97 kamen auf 1 Mark Grundsteuerreinertrag 55,17 Mark Schulden.

Westphalen. Im Gegensatze hierzu betrug die Verschuldung in Westphalen auf 1 Mark Grundsteuerreinertrag im Jahre 1883 nur 16,87 Mark, im Jahre 1896/97 wenig mehr, nämlich 18,99 Mark.

Baden. Einen noch grösseren Gegensatz bilden die Verhältnisse von Baden. Nach den Erhebungen vom Jahre 1883 trat in der Mehrzahl der Gemeinden bei einer bedeutenden Anzahl von Anwesen völlige Freiheit von Hypothekenschulden zu Tage. In 19 Gemeinden (mehr als die Hälfte der untersuchten) erwiesen sich 33,8 %—71,7 %, in den restlichen 18 Gemeinden 1,41 %—29,9 % unbelastet. Die durchschnittliche Belastung betrug in 12 Gemeinden 6,3 %—18,4 % des Pfandwertes, in 20 Gemeinden 20,2%—37,9 % und nur in 5 Gemeinden 49,4 %—78,4 %. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass nach der Schätzung von Buchenberger rund 90 % der Einträge auf Besitzkredit, 10% auf Kreditanspruchnahme zu anderen Zwecken zurückzuführen sind. Zukauf von Grundstücken, Auszahlung der jüngeren Geschwister durch den Anerben, endlich Meliorationen sind die hauptsächlichen Veranlassungen der Verschuldung, welche demnach hier nur zur Erhaltung und Befestigung der Wirtschaften führt.

Auch die neuesten Erhebungen, deren Ergebnisse Buchenberger in seiner Denkschrift mitteilt, weisen ähnlich befriedigende Verhältnisse auf. Die Verschuldung der rein landwirtschaftlichen Betriebe beträgt bloss 17,7 % ihres Vermögenswertes, die der gemischten (zum Teile auf anderen Erwerbsquellen beruhenden) nicht mehr als 28,7 %.

Freilich sind auch in Baden die untersten Besitzgruppen: Taglöhnergütchen und die kleinsten Bauernstellen am höchsten belastet, während die mittleren Bauerngüter eine bedeutend geringere Verschuldung aufweisen.

5.

So lässt sich die Beobachtung, dass die Verschuldung der Bauern im umgekehrten Verhältniss zu ihrem Anteile am Bodenbesitze zunehme, von den verschiedenen Gebieten auch auf die Besitzgruppen jedes einzelnen Landes übertragen. Wie in Baden, so haben die amtlichen Erhebungen nämlich auch in Württemberg, Hessen und Bayern festgestellt, dass die Belastung hauptsächlich die untersten Besitzgruppen treffe und mit der steigenden Grösse des Besitzes erheblich zurückgehe. So hat die Aufnahme über die Zustände in 24 bayer. Gemeinden folgende charakteristische Verhältnisse ergeben: Württemberg Hessen, Bayer

	Kleinerer Besitz	Mittlerer Besitz
Wollomoos	26,87 %	11,07 %
Zell	53,14 %	29,79 %
Mainbernheim	30,22 %	10,54 %
Missen	51,53 %	24,21 % usw.

Doch erreicht die Belastung selbst der kleinsten Bauernstellen im Durchschnitte nicht jene Höhe, welche in den ostelbischen Provinzen vorgefunden wird; und fasst man die Verhältnisse des ganzen Kleingrundbesitzes in den Süddeutschen Ländern zusammen, so springt es in die Augen, dass derselbe hier trotz des unter mannigfachen Formen auftretenden Wuchers weniger verschuldet ist als in Ostelbien. In den 26 hessischen Erhebungsgemeinden waren 67,79 % aller Grundbesitzer unverschuldet; nur in vier Gemeinden erreichte die Verschuldung den 4. Teil des Liegenschaftswertes. Jn den Württembergischen Gemeinden fand man 34—72 % der Bevölkerung frei von Hypothekenschulden.

In Bayern wird über die Verschuldung des Kleingrundbesitzes besonders geklagt.[437]) Doch bewegte sich die Realkredit-Verschuldung in 9 Gemeinden zwischen 5,21 und 17,25 %, in weiteren 8 Gemeinden zwischen 20,93 und 29,92 %, in ferneren 6 Gemeinden zwischen 34,78 und 39,72 % und nur eine Erhebungsgemeinde wies eine 40 % übersteigende Realkredit-

[437]) S. Blondel l. c., S. 41.

Verschuldung auf. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass die Befriedigung der jüngeren Geschwister behufs Uebernahme des ungeteilten Gutes durch den Anerben eine der Hauptursachen der Belastung der bayerischen Bauerngüter bildet. Es erreichte die Verschuldung in sechs Gemeinden, die dem Anerbenrechte nicht folgen, nur 14,96 % des Schätzungswertes der Grundstücke, dagegen in 18 Anerbengemeinden 25,86 %.

6.

Auswanderung.

Neben der Verschuldung kann die Auswanderung als Mass des Wohlseins oder der Not der ländlichen Bevölkerung betrachtet werden. Auch hierin spiegelt sich die Verschiedenheit der Lage des Kleingrundbesitzes der einzelnen Staatsgebiete in charakteristischer Weise. Fassen wir bloss die Binnenwanderungen ins Auge, so finden wir, dass nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 die ostelbischen Gebiete fast durchweg bedeutende Verluste durch Wegzug in die westlichen und südlichen Teile Deutschlands erlitten, während die letzteren Gewinne zu verzeichnen hatten.[438]) So verlor

Ostpreussen	— 271,020
Westpreussen	— 101,441
Posen	— 185,191
Schlesien	— 332,591
Pommern	— 163,920

Es gewann hingegen:

Königr. Sachsen	+ 193,221
Westfalen	+ 79,069
Rheinland	+ 138,694
Baden	+ 14,345
Elsass-Lothringen	+ 133,280

[438]) „Die Bevölker. d. Deutsch. Reiches nach dem Geburtsort", Vierteljahrshefte zur Stat. d. D. R. 1893. Vergl. auch in den „Verhandlungen" des Ver. f. Socialp., 1893. das Referat von Dr. Mayr über die „Stat. d. deutsch. Binnenwanderungen".

Kapitel II.

Ursachen der verschiedenen Lage. — Die Bodenbeschaffenheit. — Vernichtung des Bauernbesitzes während der Feudalzeit in Preussen.

1.

Der Kleinbetrieb kann diese Verschiedenheit nicht erzeugt haben.

Die weitgehende Verschiedenheit der Bauernlage in den verschiedenen Ländern des Deutschen Reiches mag auf den ersten Blick für den Socialpolitiker etwas Verwirrendes haben. Genauer betrachtet aber ist sie im Gegenteil von grösster Bedeutung für die Klärung der Ansichten über die volkswirtschaftliche Stellung des Kleingrundbesitzes. Da nämlich diese Verschiedenheit innerhalb eines Gebietes Platz greift, welches im grossen und ganzen durchweg auf demselben Niveau der agrarischen Entwicklung steht und dessen Verhältnis zum Weltmarkte in einheitlicher Weise geregelt ist, so wird es sofort klar, dass nicht die Produktionsform der Bauernwirtschaften, der Kleinbetrieb, den entscheidenden Einfluss auf die Lage des Kleingrundbesitzes ausübe, sondern dass andere Ursachen hier bestimmend eingewirkt.

2.

Die Bodenbeschaffenheit.

Mit Recht bemerkt Blondel, dass man zur vollständigen Erklärung der heutigen Stellung des Kleingrundbesitzes in den verschiedenen Teilen Deutschlands bis auf das Klima, die Höhe, die Gestaltung des Bodens, ferner auf die ursprüngliche An-

siedlungsart der Germanen zurückgehen müsse.[439]) Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Dürre des Bodens die Bildung von grossen Domänen, die Fruchtbarkeit im Gegenteil die von kleinen Wirtschaften begünstigt, und dass der Umstand, ob die landnehmende Bevölkerung in isolierten Höfen oder in Dörfern sich niedergelassen, von dauernder Nachwirkung war. Da letztere Frage noch nicht hinlänglich ergründet ist,[440]) müssen wir uns hier auf die Untersuchung des Einflusses der natürlichen Bodengestaltung beschränken.

Ihr Einfluss
if die Agrarver-
assung in den
heingegenden.

Auch K. J. Fuchs, ist, gleich Blondel, geneigt, die Verschiedenheit der Agrarverfassung mit der physikalischen Dreiteilung Deutschlands in Zusammenhang zu bringen. Norddeutsche Tiefebene, mittelgebirgiges Deutschland, oberdeutsche Hochebene. Nur das zweite Gebiet hat ein Netz von Flüssen und Bächen, welches zahlreiche kleine nutzbare Wasserkräfte zur Verfügung stellt, und daher eine frühzeitige Ausbildung und ungewöhnliche Mannigfaltigkeit der gewerblichen Entwicklung hervorrief. Im Gefolge dieser Entwicklung und der mit ihr verbundenen Geldwirtschaft trat in diesem Gebiete frühzeitig der Verfall der alten Grundherrschaft, (des Fronhofes und der Villikation) als der naturwirtschaftlichen Agrarverfassung ein; die dichte Bevölkerung und der starke lokale Absatz begünstigten die Erhaltung der ländlichen Kleinbetriebe.[441])

Es kann also nicht bestritten werden, dass die Gestaltung des Bodens insbesondere in den genannten Gegenden einen nachhaltigen Einfluss auf die Agrarverfassung ausgeübt. Sie war es, welche auch die Ausbreitung der römischen Kultur erleichtert und so die neuzeitliche wirtschaftliche Entwicklung

---

[439]) Blondel l. c., S. 3.

[440]) Meitzen erklärt den noch heute erhaltenen Dualismus der Ansiedlung — Einzelhöfe und Dörfer — in der Weise, dass die Einzelhöfe keltischen, die Dorfsiedlungen germanischen Ursprungs seien. Andere erblicken im Einzelhof die allgemeine ursprüngliche Ansiedlungsform; verbreitet ist auch die Ansicht, dass die verschiedene Ansiedlung auch auf die Bodengestaltung zurückzuführen ist.

[441]) K. J. Fuchs „Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik", II. (Antrittsvorl. an d. Univ. Freiburg i. B.) Beil. z. „Münch. Allg. Ztg.", 1898, No. 70.

vorbereitet; sie ist es, die im letzten Grunde das Beharren des Kleingrundbesitzes im Gebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse trotz der hier seit altersher herrschenden Naturalteilung der Bauerngüter erklärt, und den verhältnismässig blühenden Zustand desselben trotz seiner exzessiven Zersplitterung verständlich macht.[442]) Der in diesen Gegenden verbreitete Wein- und Handelsgewächsbau so wie die entwickelte Industrie — Momente, die mit der natürlichen Bodengestaltung zusammenhängen — sichern auch dem Zweigbesitzer ein auskömmliches Dasein.

3.

Beschränkte Bedeutung de physikalische Faktoren im Vergleich zu rechtlichen Entwicklung.

In andern Gebieten — und zwar in der Mehrzahl — hat die spätere rechtliche und sociale Entwicklung diesen ursprünglichen Einfluss zu gutem Teile verwischt oder waren von Anfang an andere Faktoren von entscheidender Wirkung. In Gegenden, deren Bodengestaltung zur Schaffung von Grossgütern hinzudrängen scheint, finden wir heute eine weitgehende Bodenzersplitterung, so im Odenwald; während umgekehrt in Ostelbien, das zumeist für den Kleinbetrieb disponiert zu sein scheint und wo ursprünglich eine zahlreiche ländliche Bevölkerung lebte, heute Latifundien vorwiegen. In der Hochebene des Südostens wiederum, wo die Bodengestaltung die gewerbliche Entwicklung hemmt und daher nach der physikalischen Agrartheorie die Bauernbevölkerung den Grundherren gegenüber im Nachteile war, hat sich der Kleingrundbesitz sehr wohl erhalten. Ein Beweis, dass die rechtliche Entwicklung: die Bildung des Herrenbesitzes und das Verhältnis desselben zum Bauernbesitze während der Feudalzeit, ferner die Bauernbefreiung und die Wirkungen des freien Systems und nicht minder das in der Bauernsphäre geltende Erbrecht als die weitaus massgebenden Faktoren zu betrachten sind.

---

[442]) K. Lamprecht „Die Entwickl. d. deutschen, namentlich des rheinischen Bauernstandes währ. d. Mittelalt." (Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, B. VI.)

4.

Verdienst der deutschen Forscher um die Klärung der rechtlich- wirtschaftlichen Geschichte der Bauern.

Hier betreten wir ein ziemlich genau erforschtes Gebiet. Wer sich im Streite der Parteien ein billiges Urteil zu wahren gewusst, der muss es zugeben, dass der Sinn für sociale Gerechtigkeit in der deutschen Gelehrtenwelt grössere Fortschritte gemacht hat, als z. B. in der französischen. Wir sind in Deutschland nicht wie in Frankreich genötigt, eine gerechte Beurteilung der agrarischen Verhältnisse der Feudalzeit und der Ablösungsepoche in den Agitationsschriften der Socialisten, der berufsmässigen Verteidiger der unterdrückten Volksklassen, zu suchen. Während in Frankreich die Vertreter der liberalen Nationalökonomie das Emanzipationswerk der grossen Revolution noch heute rücksichtslos glorifizieren, finden wir in Deutschland eine Reihe von verdienten Volkswirten und Geschichtsforschern, welche nicht aus Popularitätshascherei, sondern aus Gewissenhaftigkeit, aus ernster wissenschaftlicher Ueberzeugung den wahren Verlauf der bisherigen Entwicklung der Bauern klarstellen, welche uns die Geschichte eines jahrhunderte langen Märtyrertums mit menschlichem Mitgefühl erzählen.

Je nachdem diese Bauernpassion unmenschlicher oder erträglicher war, später oder früher endigte, schwand der Kleingrundbesitz dahin oder vermochte er sich zu behaupten.

Gelöste und ungelöste Fragen.

Zwar wird die Frage nach dem Alter und der ersten Entstehung der Grundherrschaft, die Frage, ob die alten Germanen nach der ersten festen Ansiedlung freie, gleichberechtigte Markgenossen gewesen oder bereits in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem Grundherrn gestanden, noch heute wie vor hundert Jahren diskutiert.[443]) Für unseren Zweck aber genügt die Betrachtung des Verlaufs der deutschen Agrargeschichte seit der Karolingenzeit, wo im ganzen älteren westlichen Deutschland eine übereinstimmende ländliche Verfassung, die der Grundherrschaften und Villikationen besteht, und im kolonisierten Nordosten die gutsherrliche Verfassung

---

[443]) Vergl. die Arbeiten von Wittich („Die Grundherrschaft in Norddeutschland", 1896, Anh.) und Hildebrand („Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftl. Kulturstufen", 1896, B. I.

h auszubilden beginnt. Und dieser Verlauf ist dank den beiten von Maurer, Hanssen, Meitzen, Inama-ernegg, Knapp, Lamprecht, Gothein, Fuchs, ossmann, Brentano u. a. völlig geklärt.[444])

5.

Vorteilhafte Lage der Bauern in ganz Deutschland bis zum XIII. Jahrhundert.

Wir wissen es heute mit aller Bestimmtheit, dass die wirtaftliche Stellung der Bauern im 12. und 13. Jahrhundert vohl im westlichen Deutschland, trotz der persönlichen rigkeit, der Abgaben und der Frondienste, als auch im ten, wo sich zumeist freie Erbzinsbauern des Landesherrn fanden, als eine sehr günstige betrachtet werden muss. In mmern und Rügen heisst es in einer zeitgenössischen kunde — „sind die Bauern reich; sie tragen nur englisch d andre Gut gewand, ja so schön, als ehemals der adel und rger gethan haben." In Westfalen, berichtete ein eliger, „bekommt ein Bauer schon mehr geliehen als zehn

---

[444]) Maurer „Gesch. d. Frohnhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland", 4 B., 1862/63, und „Einleit. zur Gesch. d. Mark-, f-, Dorf- und Stadtverfassung" mit einl. Vorwort von H. Cunow; nssen „Agrarhist. Abhandl.", 2 B., 1880 u. 1884; Meitzen „Der den u. d. ldw. Verh. d. preuss. Staates", wirtschaftshist. Teil im I. Bd.; Inama-Sternegg „Die Ausbild. d. grossen Grundherrschaften in utschland während der Karolingerzeit", 1878; „Deutsche Wirtschaftsgeichte", 1879; G. F. Knapp „Die Bauernbefreiung und der Ursprung Bauernstandes in den älteren Teilen Preussens", 1887; K. Lamprecht eutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter", 4 B., 1886; „Die Entwickl. deutschen, namentl. d. rheinischen Bauernstandes während des Mittelrs" (Westd. Zeitschr. für Gesch. u. Kunst", B. VI); „Das Schicksal deutschen Bauernstandes bis zu den agrar. Unruhen des 15. u. 16. Jahrh." euss. Jahrb., B. 56); Artikel „Bauer", „Bauerngut" und „Grundbesitz" Hdw. d. Staats-Wiss.; Gothein „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzldes und der angrenzenden Landschaften", 1892; „Die Lage des Bauernndes am Ende des Mittelalters" (Westd. Zeitschr., B. IV); K. J. Fuchs er Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaft Neu-Vorpommern und Rügen", 1888; „D. Epochen der deutschen Agrarschichte und Agrarpolitik" (Beil. z. Münch. Allg. Zeit., 1898, No. 70—71); Grossmann „Ueber die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der rk Brandenburg", 1890; L. Brentano „Warum herrscht in Altbayern uerlicher Grundbesitz?" (Beil. z. Münch. Allg. Ztg., 1896, No. 4—6.)

von uns zusammen oder thut Kapitalien aus wie er will." Von den elsässischen Bauern schreibt Wimpheling: „Durch Reichtum sind die Bauern in unserer Gegend .... üppig und übermütig geworden."[445])

Die von Anfang an mässig normierten Abgaben und Dienstleistungen waren nicht erhöhbar. Ja, sie schrumpften immer mehr ein, in dem Masse, als die Grundherrn die Bewirtschaftung ihrer Güter aufgaben und solche in der Form der Zeit- oder Erbpacht den Bauern überliessen; und auch in dem Masse, als infolge der Fortschritte der Bodenkultur, des Aufblühens der Städte, der Vergrösserung lohnenden Absatzes, der Wert des Grund und Bodens zunahm. Nach Lamprecht hatte sich im Gebiet des Mittelrheins und der Mosel der Wert der Grundstücke vom X.—XIII. Jahrhundert versiebzehnfacht. „Wenden wir diese Thatsache auf die Lage der Grundholden und die Beurteilung ihrer Belastung an, so heisst das: die Zinsbelastung der Grundholden hatte sich vom X. bis zum XIII. Jahrhundert um das Siebzehnfache verringert — sie war wirtschaftlich gleich Null geworden."

Ausdehnung der Bauerngüter; geringer Umfang des Herrenlandes.

Seinem Umfange nach war das Gut des Grundherrn verschwindend klein im Vergleich zu den Bauernkomplexen. Selbst im Osten, wo man erobernd und kolonisatorisch vordrang, im Gebiete der heutigen Latifundien, bildete das Bauernland den weitaus grössten Teil der Feldflur. Fuchs berechnet die Durchschnittsgrösse des Ritterhofes für die Altmark auf nur $3^3/_4$ Hufen, für die Ukermark auf $6^1/_4$, für die Mittelmark auf $7^1/_2$, für die Neumark auf $8^1/_2$ Hufen. Schon damals wurde das Herrenland immer grösser, je weiter man in das slavische Gebiet vorrückte; aber es betrug dennoch selbst in der Ukermark nicht mehr als 14,87 %, in der Mittelmark nur 9,91 und in der Neumark 13,15 % der gesamten Feldflur.[446])

---

[445]) S. Buchenberger l. c., B. I, S. 92, und Janssen „Gesch. d. deutsch. Volkes", I, S. 302 ff.

[446]) Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. XII, S. 20 ff.; s. auch Brentano „Warum herrscht in Altbayern bäuerlicher Grundbesitz?", Beil. z. M. Allg. Ztg., 1896, No. 4.

6.

Reaktion des Adels gegen das Aufblühen des Bauernstandes seit dem XI. Jahrhundert.

Diese Ziffern gelten noch für die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts, da bereits zwei Jahrhunderte seit der ersten Ansiedlung verflossen waren. Um diese Zeit aber begann in ganz Deutschland jene Reaktion gegen die günstige Lage der Bauern wach zu werden, jene Steigerung der Ansprüche des Adels, welche schliesslich zu den Bauernkriegen führte. Es wird nicht mit Unrecht behauptet, dass die Eifersucht auf den Wohlstand der Bauern nicht die einzige Ursache der neuen Bedrückungen war, dass der wirtschaftliche Verfall des Grundadels, hervorgerufen durch eine kostspielige Lebensweise und das Sinken der Produktionspreise, die Feudalherrn zur Steigerung ihrer Einkünfte drängte. Aber es ist nicht minder wahr, dass die Mittel, welche der Adel zur Besserung seiner wirtschaftlichen Lage benutzte, verabscheuungswürdig waren; und dass diese eigentümliche finanzielle Operation, zu deren Beschönigung das neu aufgenommene römische Recht diente, vielfach mit dem völligen Ruin der Bauern endigte.

Entwicklung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse in den ostelbischen Gebieten.

Am trostlosesten entwickelten sich die Verhältnisse im Osten der Elbe. Neben der unterworfenen und zur Hörigkeit gezwungenen slavischen Landbevölkerung gab es da ursprünglich zahlreiche deutsche Bauern, welche vom Landesherrn oder seinen Vasallen unter Zusicherung persönlicher Freiheit und erblicher Besitzrechte, bloss gegen Leistung gewisser Dienste angesiedelt worden waren. So lange das Rittergut klein war, genügte zumeist das Gesinde zu seiner Bewirtschaftung, und die von den freien und unfreien Bauern geforderten Dienste waren nicht besonders drückend.

In dem Masse aber, als das Raubrittertum als Erwerbsquelle zu versiegen begann, und der Ritter auf die Landwirtschaft hingewiesen wurde — wozu auch die Aenderung der Heeresverfassung und das Aufkommen der Söldnerheere wesentlich beitrug, — stieg das Interesse des Grundadels an dem Umfange seines Bodenbesitzes und an seinem Verfügungsrechte über Arbeit und Besitz der Bauern.

7.

Mittel zur Vergrösserung des Herrensitzes und zur Unterdrückung der Bauern.

Als das einfachste Mittel zur Vergrösserung seines landwirtschaftlichen Einkommens, erschien dem Ritter, dem Bauer seinen Boden wegzunehmen, ohne ihn jedoch fortziehen zu lassen, vielmehr mit dem Zwange, sein Grundstück nun zu Gunsten des Ritters zu bearbeiten. Da aber das Unrecht schon damals so verschämt war, dass es als Recht zu erscheinen sich bemühte, benützten die Ritter zweierlei Wege, um ans Ziel zu gelangen. Sie bestürmten die Landtage und den Landesherrn, ihnen das Recht zur Einziehung von Bauernhöfen zu verleihen, zugleich aber den Bauern das Fortziehen zu untersagen; oder sie kauften von den Landesherrn, die öfters in Geldnot waren, die denselben zustehenden Rechte ab und wurden so zur freischaltenden Obrigkeit der Bauern.

Das römische Recht.

In beiden Fällen lieferte das rezipierte römische Recht die erwünschten Formeln zur Niederdrückung und Beraubung der Bauern. Die in diesem Recht aufgewachsenen Juristen wussten das Rechtsverhältnis der Grundholdenschaft nicht richtig aufzufassen. Indem sie es gewaltsam in die Begriffschablonen des römischen Rechtes hineinzwängten, interpretierten sie die Grundherrlichkeit über die Insassen einer Dorfgemarkung als eine Grundherrschaft über das Gemarkungsterritorium selbst und die Grundholdenschaft als emphyteutisches oder reines Zeitpachtsverhältnis. So wurde der Rechtsboden für das massenhafte Legen der Bauernhöfe geschaffen.

In ähnlicher Weise wurde das Markland (Wald und Weide) als Eigentum des Grundherrn erklärt, in Verbindung damit das Jagd- und Fischereirecht den Dorfinsassen entzogen, und das Nutzungsrecht am Markland als Dienstbarkeit auf herrschaftlichem Grund willkürlichst eingeschränkt.[447])

Gegen die Klagen der bedrückten Bauern aber waren die neu eingeführten grundherrlichen (Patrimonial-) Gerichte taub. Mehr als das: seit dem Landtagsrevers von 1540 wurde ein Bauer, der mit seiner Klage abgewiesen wurde, mit dem Turm bestraft, „damit die andern sich dergleichen mutwilligen Klagens enthalten." (Brentano.)

---

[447]) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, S. 93—94.

8.

Der Vernichtungskrieg gegen den preussischen Erbzinsbauer.

Dank diesen „Rechtsmitteln" wurde der freie deutsche ·bzinsbauer immer mehr in die Stellung des unterworfenen, rigen Wenden herabgedrückt, sein Besitz immer unsicherer.

Schon 1518 bewilligte der Landtag, dass fortan kein Bauer ne Stellung eines Gewährsmannes sollte abziehen können.[448]) :r eigentliche Vernichtungskrieg gegen die Bauern aber be- nn nach der Niederschlagung der Bauernaufstände. Denn wohl die ostelbischen Bauern an der allgemeinen Erhebung nen Anteil genommen, so sollten sie die Reaktion, ı „weissen Schrecken" nichtsdestoweniger am stärksten ılen. (Brentano.)

Folgen des Bauernkrieges.

Das Recht zur Legung von Bauerngütern.

Zunächst wurden die Abgaben und Dienste der Bauern steigert, „um den Pofel nicht zu verwenen und frecher zu chen." 1540 gestattet ein Landtagsrevers denen vom Adel, ıss sie einen ungehorsamen mutwilligen Pauern auskauffen gen." Bald sollte auch der Vorwand des Mutwillens nicht hr nötig sein, um den Bauern zu expropriieren. 1572 be- ligt der Kurfürst den Rittern das Recht, den Bauernhof ;en Entschädigung einzuziehen, wenn er ihn mit seiner Wirt- aft vereine. In Scheplitz' „Consuetudines Marchiae" heisst „Nobilis ob causam sufficientem rusticum potest exter- ıare."

Der Schollenszwang.

So wurde das Herrenland immer grösser, und um es zu ırbeiten, musste man immer mehr Hände zur Verfügung ›en. „So wenig aber der Ritter das Land, das er braucht, in freiem Verkehr durch Kaufen erwirbt", heisst es bei ı app — „so wenig verschafft er sich die Dienste durch ıes Dingen: er zwingt vielmehr, die in seiner Gewalt sind."[449]) : Abzugsverbote wurden immer schärfer, ihr Umfang wurde ner mehr erweitert. Von den Eltern wurden sie 1681 auch die Kinder ausgedehnt. Ebenso wird der Dienstzwang nach ı nach auch auf die Bauernkinder übertragen. Und dieser ang wird immer drückender, je mehr das Ritterland sich

[448]) Grossmann l. c., S. 11—12.
[449]) Knapp l. c., I, S. 40.

vergrössert, bis er sich endlich zu jenen „aegyptischen Frondiensten" steigerte, die Friedrich Wilhelm I. nicht mehr dulden wollte.

9.

Die Landesherren hatten zum Teile nützlich zu wirken geglaubt, wenn sie die Erweiterung des Herrenbesitzes auf Kosten der Bauern gestatteten. Ursprünglich erschien es ihnen als das beste Mittel, um den unbotmässigen Raubritter zu einem friedlichen Landwirt zu machen. Später — im XVIII. Jahrhundert — wurde ein anderer Gesichtspunkt hervorgeschoben.

Ueberzeugung von der Ueberlegenheit des Grossbetriebs.

Da die Fortschritte auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Technik, wie Fuchs richtig bemerkt, „von den ausgenutzten und heruntergekommenen, unterthänigen Bauern nicht eingeführt werden konnten,"[450]) so erschien der Grossbetrieb als die einzig rationelle Wirtschaftsform und damit die Landwirtschaft sich entwickle, wurden die Landwirte beseitigt.

Neue Bauernlegungen im XVIII. Jahrhundert.

„Es kommt zu einer neuen und schlimmsten Periode des Bauernlegens in grossem Stil unter kapitalistischem Gesichtspunkte",[451]) denn nun wurde die Losung ausgegeben, dass im Interesse der Landwirtschaft die Legung ganzer Bauerndörfer unerlässlich sei.

Ergebnisse dieser Agrarpolitik.

Die Folgen dieses Vorgehens waren Verwüstungen, auf welche die Staatsgewalt schliesslich dennoch nicht mit gleichgültigem Auge blicken konnte. In der Mittelmark Brandenburg (ausschliesslich Beskow und Storkow) zählte man 1570

Verschwinden der Bauern in Brandenburg —

noch 7989 Bauern und 5487 Kossätenstellen, 1725 nur mehr 6822 Bauern und 3141 Kossätenstellen. Und doch gelten die bäuerlichen Verhältnisse in der Kurmark im Anfang des XVIII. Jahrhunderts als gute im Vergleich mit denen der übrigen östlichen Provinzen der preussischen Monarchie. Friedrich Wilhelm I. will in Preussen den „märkischen Fuss" eingeführt wissen.[452])

— Pommern und Mecklenburg.

Es erscheint dies begreiflich, wenn man den Vernichtungsprozess der Bauern in Pommern und Mecklenburg be-

---

[450]) Fuchs „Die Epochen der deutsch. Agrargesch. u. Agrarpol.", l.
[451]) Ibid.
[452]) S. Brentano l. c., I, und Grossmann l. c., S. 81.

trachtet. In Pommern stellte die Bauernordnung von 1616 Leibeigenschaft, ungemessene Fronden und Nichterblichkeit der Hufe als Regel auf. Infolgedessen zog der Adel massenhaft Bauerngüter ein, während Domänen, Städte und Kirchen die Bauern in Zeitpächter umwandelten. In Mecklenburg wurde die Entsetzbarkeit der Bauern 1621 förmlich anerkannt. Während es 1628 auf ritterlichem Boden noch 12000 Bauern gab, waren es 1794 nur noch 1968.[453])

10.

Die Ausrottung der Bauern wir als Schädigung des Staates empfunden.

Dass eine derartige Förderung der „rationellen Grossbetriebe" für den Staat nicht so ganz rationell sei, begannen die preussischen Könige allmählich am Stande ihrer Kasse zu bemerken. Die Kurfürsten hatten kein unmittelbares Interesse daran, die Bauern als Steuerzahler frei zu erhalten, denn der Grundherr, welcher sie zur Hörigkeit gezwungen, hatte ihre Steuern übernommen. Allmählich aber begannen die Ritter — obwohl sie schon lange keine Kriegsdienste als Vasallen leisteten — sich von der Grundsteuer immer mehr zu befreien, und da sie auch die eingezogenen Grundstücke der Bauern von der Steuer frei machten,[454]) so schmolzen die Einkünfte der Staatskasse immer mehr zusammen. Und noch ein anderer Punkt machte sich bemerkbar: je weniger Bauern, desto weniger Rekruten. Dieses handgreifliche, materielle und militärische Interesse spornte die Humanitätsgefühle der preussischen Könige so mächtig an, dass sie sich zunächst gegen das Bauernlegen, hierauf gegen die Leibeigenschaft wendeten. Nach mehrfachen fehlgeschlagenen Versuchen (1709, 1714, 1739) gelang es ihnen schliesslich, dank der immer wachsenden Regierungsgewalt, im Jahre 1749 und noch mehr im Jahre 1764 durch den sogenannten Bauernschutz der weiteren Vernichtung der Bauern einen Riegel vorzuschieben.

Reformversuche der preussische Könige.

Der Bauernschutz.

Diese Massnahme kam jedoch nur in den alten Provinzen Preussens zur Durchführung. In den anderen Ländern Ost-

Beschränkte Wirkung desselben.

[453]) Buchenberger l. c., S. 96.

[454]) Knapp I, S. 51; Grossmann S. 27 u. pass.

Uebrigens ging der Prozess fast bis zur völligen Aufsaugung der Bauern weiter. So in Ostpreussen, in Holstein, in Neuvorpommern, in Mecklenburg. Hier war gerade die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts und selbst noch der Beginn des XIX. die Zeit des stärksten Bauernlegens.[455]) Alles, was die Regierung in Mecklenburg erreichen konnte, war das Verbot der Legung ganzer Bauerndörfer. (1755). Aber dieses Verbot wurde von der Ritterschaft so geschickt interpretiert, dass von 1756 bis 1783 allein etwa 50 Dörfer niedergelegt wurden. Und noch von 1794 ab sind in den folgenden Dezennien die Bauernhöfe in den ritterschaftlichen Aemtern von Mecklenburg-Schwerin von 1968 auf 144 zusammengeschmolzen.[456]) „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes" — bemerkt Freiherr v. Stein — „der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor, wie die Höhle eines Raubtiers, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgiebt.[457])

II.

Wirkungen der Kriege für den ostelbischen Bauernbesitz.

Es ist selbstverständlich, dass bei einer derartigen Entwicklung die ostelbischen Bauern auch die Wirkungen der Kriege am Stärksten empfinden mussten. Vor allem die des 30-jährigen Krieges, welcher ihre noch jungen Ansiedlungen viel verheerender treffen musste, als die altdeutschen. Die meisten Bauernhöfe waren zerstört und konnten sich ohne Hilfe der Gutsherren nicht erholen. Diese richteten aber nur so viele Bauern wieder ein, als sie zur Bestellung des Gutslandes bei äusserster Ausnutzung ihrer Kräfte bedurften. Für ihre Hilfe machten sie sich bezahlt, indem sie das Besitzrecht der Bauern verschlechterten, den Erbzinsbesitz in Lassbesitz verwandelten. Aehnlich wirkten der nordische und der 7-jährige Krieg.

---

[455]) Brentano l. c. und Fuchs „Der Untergang des Bauernstandes . . . in Neu-Vorpommern", 1888.

[456]) Buchenberger l. c., S. 96.

[457]) Pertz „Stein's Leben", I, S. 192.

Kapitel III.

Erhaltung des Bauernbesitzes während der Feudalzeit im Westen und Süden.

I.

In den anderen Teilen Deutschlands konnten die Bauern den Verwüstungen der Kriege eine viel grössere Widerstandskraft entgegensetzen. Im Nordwesten, und zwar zuerst in Niedersachsen, dem heutigen Hannover, dann auch in Westfalen, untergrub die frühzeitig entwickelte Geldherrschaft schon im XIII. Jahrhundert die grundherrschaftliche Verfassung. Die Misswirtschaft der herrschaftlichen Verwalter und das Bedürfnis der Grundherrn nach Steigerung ihres Einkommens führten zunächst zur Verpachtung der Villikationen an Meier gegen eine feste Geld- oder Getreidepacht und schliesslich zur völligen Auflösung der Villikationen.

Der Nordwesten.

Frühzeitige Auflösung der grundherrschaftlichen Verfassung.

Diese Umgestaltung der Grundherrschaft, das Entstehen der „neueren Grundherrschaft", ging, nach Wittichs Darstellung, in der Weise vor sich, dass der Grundherr den Leuten ihre persönliche Freiheit wiedergab, dafür aber ihr erbliches Recht an den Hufen zurücknahm und das Land einzog. Der inzwischen fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Technik entsprechend, vereinigte er hierauf je vier der früheren Bauernhufen von 30 Morgen zu einem neuen Gut und gab solches an einen freigelassenen Katen zu mehrjähriger Zeitpacht, deren Zins gesteigert werden konnte.

Während so, schematisch betrachtet, der vierte Teil der früheren Grundholden auf grossen, vierhufigen Bauerngütern angesiedelt wurde, bildete der Rest doch kein ländliches Proletariat: er zog in die aufblühenden Städte oder in das ostelbische Slavenland, wo man den Kolonisten das in der Heimat verlorene erbliche Besitzrecht anbot.

twicklung der Meiergüter.

In Niedersachsen und Westfalen begann sich das Schicksal der bäuerlichen Meier immer günstiger zu gestalten. Der Staat, welcher wegen der landesherrlichen Steuer vom Meiergut ein grosses Interesse an den Bauern nahm und der hier viel mächtiger war als in Ostelbien, schützte erfolgreich die Interessen der Meier gegen die der Grundherrn. Er verbot dem Grundherrn die Steigerung des Meierzinses und verlieh dem Meier schon im XVI. Jahrhundert ein Erbrecht an seinem Gute.

rhaltung des lauernbesitzes rch den Staat.

Ja, er ging noch weiter in dieser kraftvollen und zielbewussten Agrarpolitik, an welche die heutige Staatsintervention anknüpft: er beschränkte das Verfügungsrecht des Grundherrn sowohl als des Bauern selbst über das Meiergut und begann eine öffentlich-rechtliche Oberaufsicht über dasselbe auszuüben. Am Ende des XVII. Jahrhunderts schuf er das geschlossene, unteilbare Bauerngut als Rechtsinstitution.[458])

2.

er Südwesten.

Im südwestlichen, rheinischen Deutschland hatte im Gegenteil die von altersher bestehende Teilung der Güter bald eine Zersplitterung derselben hervorgerufen. Auch trat hier nie jene Umwandlung der Wirtschaftsverfassung ein, die dem Bauern des Nordwestens eine ganz neue Daseinsgrundlage verschafft.

nerer Zerfall r Villikationsverfassung.

Dennoch vermochte der Bauer in diesen Gegenden sich zu erhalten, weil die alte Villikationsverfassung hier seit dem XIII. Jahrhundert allmählich erstarrte und trotz der Erhaltung der äusseren Formen innerlich zerfiel. Bis ins XVIII. Jahrhundert leben die Bauern hier leibeigen, aber diese Leibeigenschaft

[458]) Vergl. Fuchs „Die Epochen der deutschen Agrargesch. u. Agrar-t“, I, und Wittich „Die Grundherrschaft in Norddeutschland“, 1896.

hatte auf ihre persönliche und sociale Stellung sehr geringen Einfluss. Die Katen waren zinspflichtige Eigentümer ihres Bodens, welche zwar überdies zu manchen Abgaben verpflichtet waren, die aber der Grundherr nicht so ausnutzen konnte wie in Ostelbien. Als dies im XV. und XVI. Jahrhundert dennoch versucht wurde, als die Grundherrn die Allmenden einzogen und die persönlichen Pflichten der Bauern zu erhöhen begannen, brachen die Bauernkriege aus, welche hier, trotz der Niederlage der Bauern, den Adel von der harten Handhabung seiner Rechte dennoch abschreckten. Seit dem XVI. Jahrhundert hat sich die Lage des Bauernstandes im Südwesten nicht mehr wesentlich verschlimmert.[459]) Der persönliche Zusammenhang zwischen Grundherr und Bauer verschwand immer mehr, die Grundzinsen wurden zu „Reallasten" auf dem Bauerngut, das Besitzrecht der Bauern ein immer besseres: Erbzinsrecht oder zinspflichtiges Eigentum; die Leibeigenschaft zur Rentenverpflichtung. Die Rittergüter waren hier noch seltener und kleiner als im Nordwesten, und ihre Besitzer hatten nicht den Ehrgeiz, sich mit der Landwirtschaft zu befassen. Daher hörte das Einziehen der Bauerngüter auf, und die Dienste, welche der Adel von den Bauern verlangte, waren mehr Jagd- und Bau- als Ackerfronen. Viel mehr war es dem Adel hier darum zu thun, Souveränitätsrechte zu erringen, die Gerichtsherrschaft zu erlangen, sein Gebiet in einen kleinen Territorialstaat zu verwandeln.[460]) „Jeder Reichsritter wollte es dem Fürsten, jeder landsässige Adelige dem Reichsritter nachthun, Gesetzgeber und Regent sein. Die Jämmerlichkeit des Staatslebens selbst war eine Schutzwehr des Bauernstandes."[461])

Günstige Wirkung der Bauernkriege.

Verbesserung des bäuerlichen Besitzrechtes.

Der Adel denkt nicht an Erweiterung seiner Güter.

3.

Andern Umständen verdankt, wie Brentano es nachgewiesen,[462]) seine Erhaltung der bäuerliche Besitz in Altbayern. Hier hatte das Landrecht von 1610 den Grundherrn

Bayern.

[459]) Vergl. Fuchs l. c.
[460]) Fuchs l. c., II.
[461]) Gothein Beil. z. Allg. Zeit., 1888, No. 253.
[462]) Brentano l. c., II (No. 5).

Warum hier das Recht zum Bauernlegen nicht ausgeübt wurde.

das Bauernlegen gestattet, und diese Bestimmung blieb in Giltigkeit, sogar während der Zeit, wo in Preussen schon der Bauernschutz herrschte. Doch machte es eine Reihe von Hindernissen den Hofmarchsherrn fast unmöglich, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen.

Dass es nicht die Gutmütigkeit der bayerischen Grundherrn war, die sie vom Bauernlegen zurückhielt, ist historisch erwiesen. Aehnlich wie der preussische Ritterstand waren sie jederzeit bereit, von dem Landesherrn gegen Gelder, die die Bauern und die Städter zu zahlen hatten, eine Erweiterung ihrer Rechte zu kaufen.[463]) Und die Schriften vom XVII. Jahrhundert an klagen fortwährend über die saevitia dominorum . .

Die Bodenverteilung.

Ein thatsächliches Hindernis bestand vielmehr zunächst in der Verteilung des Grundbesitzes. Nach der von Franz v. Krenner veröffentlichten Statistik der Grundeigentumsverteilung im Jahre 1760 standen im XVIII. Jahrhundert[464]) nicht einmal volle 24 % der Bauernhöfe im Obereigentum des Adels. Von den übrigen waren 3,9 % freieigener Besitz der Bauern, und 0,6 % Besitz von Hintersassen anderer Bauern. 13,67 %

Ueberwiegen des Kirchenbesitzes.

gehörten dem Landesherrn, die grosse Masse aber, nämlich fast 56 % der Kirche.

4.

Nun hatten die geistlichen Grundherren in anderen Gebieten Deutschlands die Bauern keineswegs glimpflicher behandelt als die weltlichen. Gothein erzählt in seiner Wirtschafts-Geschichte des Schwarzwaldes,[465]) wie es der unbarmherzigen

---

[463]) Vergl. die Geschichte der Ottonischen Handveste 1311 und der Erlangung der Edelmannsfreiheit 1557. Dass das Bestreben, den Hofbau durch Einziehen von Bauernland zu erweitern bei den bayrischen Hofmarchsherrn zu Anfang des 17. Jahrh. vorhanden war, bezeugt ausdrücklich Baron Schmid in seinen „Commentarii ad jus municipale bavaricum", (1695), III, S. 171—172.

[464]) Die in Krenner's „Beitrag zur Bayrischen Staatskunde" im churfürstlich pfalzbayrischen Regierungs- und Intelligenzblatt. vom J. 1800 (S. 12—14) auf Grund der landgerichtlichen und hofmarchischen Hofanlagsbücher zusammengestellten Zahlen gelten nach Hazzi (Stat. Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern") auch für das 17. Jahrhundert.

[465]) B. I, S. 250 ff.

Praxis der Klöster zur Last gelegt wurde, dass „so viele Höfe und Güter zergangen, verödet und zu Wäldern geworden seien." Auch Janssen giebt es trotz seines katholischen Standpunkts zu, dass beim Welt- und Ordensklerus wie beim weltlichen Adel „die abschreckenden Erscheinungen ungebändigter Selbstsucht und Habgier häufig hervortraten" und sich in dem Bestreben bekundeten, „die kirchlichen Renten und Einkünfte .... nach Möglichkeit zu erhöhen."[466])

Milde Herrschaft der Geistlichkeit —

In Bayern aber zeichnete sich die kirchliche Verwaltung im allgemeinen durch milde Handhabung der grundherrschaftlichen Rechte aus. Das Festhalten am Uebereinkommen, nicht fortwährende Steigerung der Ansprüche, war die Regel. Weit entfernt, an Einziehen von Bauernhöfen zu denken, gestatteten es die Klöster den Bauern sogar, sich mit 45 Kreuzern von der Leibeigenschaft loszukaufen.

— und des Landesherrn.

Auch die landesherrliche Verwaltung war vielmehr auf Förderung als auf Vernichtung der Bauerngüter gerichtet. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass freie Bauernstellen dank der Landsteuer grösseren Nutzen brachten als unterthänige, war die Domänenverwaltung schon im XV. Jahrhundert eher auf Verwandlung der Leibrechts- in Erbrechtsgüter, denn auf Erweiterung der Hofbäue bedacht. Auch nach dem 30-jährigen Kriege bemühte man sich viel mehr um Wiederbesiedlung der verödeten Güter als um Einziehung derselben und Schaffung von Grossbetrieben.[467])

So waren, dank der Grundeigentumsverteilung, über 76 % der bayerischen Bauernhöfe der Legung durch Grundherren entzogen.

5.

Hindernisse der Bauernlegens auf ritterlichen Besitz.

Es bleibt aber die Frage, warum die 7106 Bauernhöfe, welche sich in den Händen der Hofmarchsherren befanden, warum sogar die 5000 Bauernhöfe, welche nach den Angaben der Zeitgenossen verödet lagen, von dem Ritterstande nicht eingezogen wurden?

---

[466]) Janssen l. c., S. 593.

[467]) Freyberg „Pragmatische Geschichte der bayr. Gesetzgebung und Staatsverwaltung", II, 237.

Hier stossen wir wieder auf wichtige Unterschiede zwischen den ostelbischen und den bayerischen Agrarverhältnissen. In Ostelbien umfassten die bäuerlichen Ansiedlungen lückenlos ganze Gemarkungen. Die Bauern brauchten blos gelegt und gleichzeitig durch den Schollenzwang zum Bleiben gezwungen zu werden, und ein neuer Grossbetrieb stand samt den zu seiner Bearbeitung nötigen Sklaven fertig.

erstreute Lage er Bauernhöfe.

Anders in Bayern. Da bestand die Mehrzahl der Bauerngüter in sogenannten „einschichtigen" Höfen, welche fern von der Hofmark zerstreut lagen. Schon diese Lage der Bauernhöfe musste, wie K n a p p bemerkt, ihre Verwandlung in Grossbetriebe sehr erschweren.

Beschränkung er Frondienste.

Noch grössere Hindernisse aber stellte die Arbeitsverfassung. In Ostelbien konnte der Grundherr die unterthänigen Bauern in unbegrenzter Weise zur Bestellung seiner Felder heranziehen. Das bayerische Landrecht von 1616 beschränkte das Verfügungsrecht der Herren; dieselben durften von ihren Bauern nur so viel Arbeit verlangen, dass Letztere „nach Leistung ihrer Scharwerke noch ihrer und der Ihrigen Nahrung nachkommen und abwarten könnten." Demnach nicht mehr Scharwerke, sowohl Spann- wie Handdienste, als einen Tag per Woche oder 50 Tage per Jahr. „Wurden sie aber zu dem Hofbau von einer Hofmarch in die ander oder von den einschichtigen Gütern erfordert, seyn sie zu solchem Hofbau über ein Meil ungefährlich zu kommen nit schuldig."

Kein Schollenzwang.

Auch bestand in Bayern nie der Schollenzwang. Der Bauer war weder gehalten, den Hof seines Vaters zu übernehmen, noch, wenn er abziehen wollte, einen Gewährsmann zu stellen. Mit jedem gelegten Bauer verminderte sich daher die Zahl der verfügbaren Scharwerke, während der Gutsumfang zunahm.

6.

Somit war der Hofmarchsherr bei der Bestellung seines erweiterten Betriebes auf Gesinde- und Taglöhnerdienste angewiesen. In Ostelbien konnten die Herren die Bauernkinder zwingen, ihnen zu einem niedrigeren Lohne als es üblich war, zu dienen. In Bayern gab es bis 1756 keinen Gesindezwang.

Die Lands- und Polizeiordnung schärfte es den Bauernkindern im Gegenteil ein, dass sie ihren Eltern vor ihrer Herrschaft zu dienen hätte. Erst der Kodex Maximilianeus verpflichtet die Bauernkinder, sich ihrer Herrschaft mindestens auf einige Jahre, aber um den gebräuchlichen Lohn, zu verdingen. Diese Bestimmung, welche Anlass zu Missbräuchen gab, wurde 1801 aufgehoben. Mildere Gesindeordnu

Der Hofmarchsherr hatte also, eine kurze Periode ausgenommen, keine genügenden Gesindedienste zur Verfügung. Umsoweniger, als man dem Gesinde das Heiraten aufs Strengste verbot, aus Furcht, dass ein besitzloses Proletariat entstehen könnte. Die Knechte und Mägde flohen daher massenhaft in die Stadt. Mangel an Gesinde —

Es blieben noch die Tagelöhner.

Aber dieselbe herrschende Anschauung, welche die Vermehrung des Gesindes hinderte, der Grundsatz: „multiplicatio hominum congrua sustentatione carentium reipublicae plurimum nociva", stellte sich auch der Aufnahme zahlreicher besitzloser Tagelöhner entgegen. Mit ungewöhnlicher Konsequenz verbot es die Gesetzgebung 1553, 1578, 1598 und 1605 sogenannte Söldenhäuser für Tagelöhner zu bauen, es sei denn, dass man diese Häuser mit einem zur Erhaltung der Solden genügenden Grundstücke ausstatte. — und an Tag löhnern.

Die Folge dieser Verfügungen war ständiger Arbeitermangel.

Während also im ostelbischen Deutschland die Agrarpolitik zielbewusst auf die stete Vermehrung der Grossbetriebe und die Schaffung eines genügenden Landarbeiter-Proletariats hinarbeitete, — das Heiraten des Gesindes und die Ansiedlung von Häuslern war geradezu begünstigt — musste in Bayern das Recht der Hofmarchsherrn zur Legung der Bauern auf dem Papier bleiben.

7.

Wohl trugen in Bayern auch andere rechtliche Institutionen zur Erhaltung der Bauerngüter bei. Vermöge der Grundherrlichkeit und des seit 1126 stabilen Steuerkatasters war die Unteilbarkeit d Bauerngüter.

Teilung der Bauernhöfe unmöglich.[468]) Nur einer der Söhne konnte heiraten und von den Töchtern nur diejenigen, die ein übernehmender Erbe freite. Die übrigen hatten keine Aussicht auf Grundbesitz, damit aber verloren sie die Möglichkeit, sich auf dem Lande zu verehelichen. Zwar war infolgedessen die Anzahl der unehelichen Kinder erheblich, aber diese zogen in die Städte und die Bauerngüter erhielten sich ungeteilt und unvermindert."

sultate der ayerischen Agrar- erfassung. haltung der aerngüter —

Nach Freiberg gab es von 1616 in Bayern 30565 ganze Höfe und 118,212 unterthänige Familien; 1760 nach Krenner 29,807 ganze Höfe und 115,777 Familien; nach Hazzi hat sich von 1760 bis 1802 die Zahl der Bauernstellen nicht erheblich verändert.

Mit besonderem Nachdruck muss die Thatsache hervorgehoben werden, dass es hauptsächlich die rechtlichen und innerpolitischen, nicht aber die wirtschaftlichen Verhältnisse waren, die in Bayern die Erhaltung der Bauerngüter veranlassten. Wenn die Grossbetriebe nicht überhand nahmen, so war es nicht etwa darum, weil es an hinlänglichem Absatz für landwirtschaftliche Warenproduktion mangelte. Bayern exportierte Getreide nach Oesterreich, der Schweiz und nach Schwaben. Es wurden auch, wie Baron Schmid berichtet, im Anfang des XVII. Jahrhunderts Versuche zur Erweiterung der Hofbäue gemacht; aber sie scheiterten an der besprochenen Gesetzgebung.

- trotz des handenseins Bedingungen der Lust zur affung von ssbetrieben.

8.

e Schwäche bayerischen fmarchsherrn rklärt sich ch die Macht- tellung des Staates —

Warum gelang es aber den bayerischen Hofmarchsherren nicht, wie den ostpreussischen Junkern, diese Gesetzgebung, die den Bauer schützte, über den Haufen zu werfen? Aus demselben Grunde, der im Norwesten Deutschlands die Grundherren daran verhindert: weil der Landesherr hier vom Adel nicht so abhängig war, wie in Ostelbien. Zur Zeit, da die brandenburgischen Kurfürsten die Bauern den Junkern verkauften, waren die bayerischen Fürsten bereits so unabhängig,

---

[468]) Vergl. betreffs anderer Ursachen der Unteilbarkeit der Bauerngüter im Folgenden, 2. Buch, Kap. II und III.

dass sie den Landtag während eines ganzen Jahrhunderts — des XVII. — nur dreimal zusammenriefen, „weilen bei demselben die Landstände gewöhnlich nur Privilegien und Bewilligungen verlangen."

— letztere durch das Ueberwiegen des geistlichen Besitzes.

Zu dieser Unabhängigkeit verhalf den bayerischen Landesherrn das grosse Uebergewicht des geistlichen Besitzes, und die Gefügigkeit, zu welcher die Furcht vor der drohenden Sekularisation den Klerus veranlasste. So war es die Frömmigkeit einiger Generationen, die grosse Zahl der Schenkungen an die Kirche, das ungewöhnliche Anschwellen des Kirchenbesitzes, was die Bauern in diesem Teile Deutschlands gerettet: nicht nur direkt wegen der Milde der geistlichen Herrschaft, sondern auch indirekt, durch die Schwächung der politischen Macht des Adels.

Kapitel IV.

Die Bauernbefreiung.

1.

Verschiedener Verlauf derselben.

Derselbe Dualismus, der die Entwicklung der deutschen Bauernschaft während der Feudalzeit beherrscht, hier die Vernichtung, dort die Erhaltung des Kleingrundbesitzes veranlasst, zieht sich auch durch das Befreiungswerk. Und nichts ist natürlicher. Wo die Grundherrn in der der Befreiung vorangehenden Epoche ihre rechtliche und wirtschaftliche Ueberlegenheit über die Bauern zu steigern gewusst, wo sie den Bauernbesitz auf das vom Standpunkt der Herreninteressen notwendige Minimum reduziert und ihren eigenen Grundbesitz zu Latifundien erweitert, dort vermochten sie das überaus komplizierte Emanzipationswerk am längsten aufzuschieben, seinen Gang am schleppendsten zu machen, und die endgiltige Neuregulierung der Verhältnisse ausschliesslich zu ihrem Vorteile auszunutzen. Wo im Gegenteil die Grundherrschaft längst bedeutungslos geworden, das persönliche Verhältnis zwischen Herr und Bauer sich gelöst, der Adel am Bodenbesitze weder überwiegenden Anteil noch besonderes Interesse hatte, war das Befreiungswerk leichter durchzuführen, konnte es schneller zu Ende gebracht werden, wussten die Bauern ihre Interessen besser zu schützen.

2.

Preussen.

In Preussen[469]) waren die Bestrebungen der Könige, die Bauern zu befreien, im XVIII. Jahrhundert an dem Widerstand

[469]) Vergl. hauptsächlich die (angeführten) Werke von Knapp und Meitzen, ferner Fuchs und Brentano in der Beil. zur Münch. All. Zeit. l. c.; Judeich „Die Grundentlastung in Deutschland" und Art. „Ablösung" in Stengels „Wörterb. d. Verwaltungsrechtes".

des Adels gescheitert. Es gelang ihnen nur auf ihren eigenen Domänen, wo sie zugleich Landes- und Gutsherren waren, die Bauern zu freien Eigentümern zu machen. Endlich sollte die berühmte Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung im Jahre 1807 alle Bauern emanzipieren. Preussen sollte sich — wie es in der Hardenbergschen Denkschrift heisst — „mit Aufrechthaltung von Moralität und Religion die Ziele der Revolution aneignen, demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung verwirklichen."

Fassen wir diese kgl. preussische Ausgabe der grossen Revolution etwas genauer ins Auge, so sehen wir, dass sie eher alles andere war, als eine Verwirklichung demokratischer Grundsätze.

Erste, unvollständige Bauernbefreiung.

Durch das Edikt vom Jahre 1807 wurde nur die Erbunterthänigkeit aufgehoben. Erst das Edikt vom Jahre 1811 verordnete die eigentliche „Regulierung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse", d. h. die Beseitigung der Frondienste und der Abgaben, sowie die Verwandlung der lassitischen Besitzrechte in freies Eigentum. Aber unter welchen Bedingungen wurde diese „Befreiung" gewährt! Die Bauern mussten den Rittergutsbesitzern ein Drittel oder die Hälfte ihrer Güter — je nach der Art ihres Besitzrechtes — abtreten, um den Rest behalten zu dürfen. Hierbei mussten sie alle Ansprüche auf Unterstützung seitens der Rittergutsbesitzer aufgeben; ja, als weitere Gegenleistung setzte es der Adel durch, dass der Bauernschutz Friedrichs des Grossen aufhörte und die Einziehung des Bauernlandes wieder freigegeben wurde. Trotz alledem erschien die Bauernbefreiung dem Adel als ein so grosses Unrecht, dass er unablässig auf ihre Annulierung hinarbeitete. In der That gelang es ihm, eine lügnerisch romantische Stimmung zu schaffen und den König Friedrich Wilhelm III. zu bestimmen, durch die „Deklaration" von 1816 die Verfügungen des Ediktes von 1811 über die Ablösung der Fronden und Reallasten dem grössten Teil der Bauern wieder zu entziehen. Nur die grossen, spannfähigen und katastrierten Bauern konnten von nun an gegen Abtretung eines grossen Bruchteils ihres Landes freie Eigentümer werden. Der Rest — die nicht spannfähigen Bauern, Kossäten usw., konnte sich garnicht befreien; dagegen stand es, infolge der Be-

Prinzip der Landabtretung.

Aufhebung des Bauernschutzes.

Ausschluss der Kleinbauern von der Befreiung.

seitigung des Bauernschutzes den Herren frei, diese Kleinbauern zu „legen".

3.

Folgen dieser Reformen.

Die Folgen dieser ersten, unvollständigen Bauernbefreiung waren leicht vorauszusehen — und sie waren auch thatsächlich vorausgesehen und beabsichtigt. Bei der herrschenden Ueberzeugung von der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Grossbetriebs und der Bedeutung, welche der Adel in Preussen für Heer und Beamtentum hatte, war alles gethan worden, damit die unaufschiebbar erscheinende Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse den Interessen des Herrnbesitzes in jeder Weise dienlich sei.

Neues Anschwellen des Grossbesitzes.

Kein einziger Grossbetrieb wurde hier infolge der Regulierung aufgelöst oder reduziert; der Umfang des Herrnbesitzes nahm im Gegenteil dank der Landabtretung seitens der Bauern vielfach weit über die Kapitalkraft der Eigentümer zu. Eine

Schwächung der Bauernstellen.

grosse Anzahl Bauernstellen sank infolge der Landabtretung zu Zwergwirtschaften herab, denen die Gewähr dauernden Bestandes von vorneherein fehlte und mit deren teilweisem Verfall das bäuerliche Element auf dem flachen Lande abermals eine Schwächung erfuhr." [470]) Bedrängt durch den Verlust der Weiderechte und die Gemeinheitsteilungen, durch die Rentenverpflichtungen und die gleichzeitig unternommene Reform der Feldmark, mussten Viele ihr Land an die Rittergutsbesitzer verkaufen. [471])

Legung der unregulierbaren Bauern.

Diese aber hatten nicht auf die Kaufgelegenheiten gewartet, um ihr Gebiet aufs neue zu vergrössern. Sie hatten — wie es in den Motiven zu den Gesetzen von 1850 festgestellt wird — vielfach die Aecker der durch die Deklaration von 1816 unregulierbaren Bauern einfach zu ihren Vorwerken eingezogen und die Eigentümer derselben in besitzlose Taglöhner verwandelt, welche — ebenfalls eine der väterlichen Inten-

---

[470]) Buchenberger l. c., I, S. 113.

[471]) Nach Sering's Zusammenstellung verloren die spannfähigen Bauern im preussischen Gebiete östlich der Elbe an die Rittergüter von 1816—1859 durch Eigentums- und Dienstregulierungen 788 586 Morgen, im Wege des freien Verkehrs 894 792 Morgen. („Die innere Kolonisation", S. 64.)

tionen der Regierung — den immer gewaltiger anschwellenden Grossbetrieben ihre Arme zur Verfügung stellen mussten.

Zweite allgemeine Bauernemanzipation.

So kam es, dass, als endlich nach der Revolution von 1848 das Gesetz vom 2. März 1850 die Befreiung auf alle Bauern ausdehnte, viele von dieser Wohlthat keinen Nutzen mehr ziehen konnten. Aber das Gesetz führte noch eine andere neue Bestimmung ein: die Entschädigungsleistung der Bauern sollte nun nicht mehr in Landabtretung, sondern in Zahlung einer Ablösungsrente bestehen. Auch hierbei wusste der Adel dort, wo diese Bestimmung zur Durchführung kam, die Bauern zu übervorteilen. Vor allem wurde die Ablösungssumme in Ostpreussen höher berechnet als in den übrigen deutschen Ländern; sie bestand in dem fünfundzwanzigfachen Betrage des mittleren Jahreswertes der abzulösenden Leistungen, wo anders bloss im achtzehnfachen, ja im zwölffachen. Kein Wunder, dass in manchen Teilen Preussens, so in Schlesien, trotz der Wirksamkeit der staatlichen Rentenbanken heute noch 30—50% des Grundsteuerreinertrags von den Ablösungsrenten absorbiert werden![472])

Prinzip der Geldablösung.

Uebervorteilung der Bauern.

Meitzen berechnet den wirklichen Wert aller abgelösten Hand- und Spanndienste auf 5 Millionen Thaler jährlich. Mit 25 kapitalisiert, macht dies 125 Millionen Thaler. Die thatsächliche Abfindungssumme betrug aber — ebenfalls nach Meitzen — 214 Millionen Thaler. Die Bauern wurden also um 90 Millionen Thaler einfach geprellt![473])

4.

Günstiger Verlauf der Bauernbefreiung im Westen —

In unvergleichlich günstigerer Weise ging die Bauernbefreiung im Nordwesten und im Süden Deutschlands vor sich.

In Hannover wurde die Befreiung der Privatbauern am frühesten, nämlich schon in den 30er Jahren zu Ende gebracht. Zwar blieb nach der Beseitigung der privaten Grund-

---

[472]) Sering l. c., S. 85.

[473]) Meitzen „Der Boden u. d. landw. Verh. des preuss. Staats", I, S. 437; und Parvus „Der Weltmarkt und die Agrarkrisis" („Neue Zeit", 1895—1896, B. I, S. 751.)

herrschaft die öffentlich-rechtliche des Staates und das besondere Privatrecht der Bauern, speziell das Anerbenrecht noch bis zu den 70er Jahren bestehen; dies hat aber, wie wir im Ferneren sehen werden, zur Erhaltung der Bauerngüter wesentlich beigetragen.

Im Süden erfolgte die persönliche Befreiung zumeist schon im Beginne des XIX. Jahrhunderts, die volle wirtschaftliche Ablösung allerdings erst im Jahre 1848, dafür aber unter viel billigeren Bedingungen als in Preussen. Auch war die der endgiltigen Befreiung vorangehende Epoche für die Bauern keineswegs so verderblich gewesen wie in Ostelbien.

— und in Bayern.

Zwar hatte in Bayern[474]) der Widerstand der Hofmarchsherrn die Landesherrn ähnlich wie in Preussen gezwungen, ihre Reformversuche zunächst auf ihre eigenen Bauern zu beschränken. (Mandat Karl Theodors 1779). Dank der Säkularisation vom Jahre 1803 wurde jedoch der Staat zum Obereigentümer der weitaus grössten Zahl der vorhandenen Bauernhöfe und so gewannen seine Reformen einen viel breiteren Umfang als in Preussen. Schon 1805 konnten die Grundholden der säkularisierten Klostergüter zu sehr mässigen Bedingungen volles freies Eigentum erwerben.

1808 wurde dann die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben und — eine sehr wichtige Bestimmung zur Erhaltung des Bauernstandes — die Strafe der Heimfälligkeit der Bauernhöfe an den Grundherrn (Kaduzität) sowie das gutsherrliche Einstandsrecht beseitigt.

Die schliessliche allgemeine Ablösung vom Jahre 1848 zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass eine Reihe von drückenden Lasten ohne alle Entschädigung aufgehoben wurde: so die Naturalfrondienste, die Mortuarien, der Blutzehent, alle rein persönlichen Abgaben. Bei der Ablösung der fixen Grundgefälle wurde nie das Prinzip der Landabtretung, sondern ein sehr günstiger Zahlungsmodus zur Anwendung gebracht. Der Staat bezahlte den Grundherrn den zwanzigfachen Betrag der Jahresrente, verlangte jedoch von

---

[474]) Vergl. neben Brentano l. c. Pözl in Dollmann's Gesetzgebung des Königr. Bayern, 1855, I, S. 155 ff. und Hausmann „Die Grundentlastung in Bayern", 1892.

den Bauern nur den achtzehnfachen Betrag. Erwägt man überdies, dass die Emanzipationsgesetzgebung Bayerns in keinem Stadium den Grundherrn Gelegenheit zur Legung von Bauernhöfen gegeben, so begreift man, dass dieser Prozess hier für die Bauern ganz andere Wirkungen haben musste als in Preussen.[475])

5.

Allgemeine nachteilige Folgen der Bauernbefreiung.

Abgesehen von der verschiedenen Durchführungsart des Befreiungswerkes, welche die Verhältnisse der Bauern in den einzelnen Gebieten in divergierender Weise beeinflusst, knüpften sich an die Agrarreform, mit der die neue Epoche inauguriert wurde, für den gesamten Bauernbesitz gewisse nachteilige Folgen.

Untergrabung und scheinbare Nichthaltbarkeit des Kleingrundbesitzes.

Diese Folgen, welche auf der deutschen Bauernschaft lange Jahrzehnte hindurch lasteten, haben nicht nur im socialen Leben, sondern auch in der Socialwissenschaft eine bedeutende Rolle gespielt. Sie waren es, welche das eigentliche Verhältnis der wirtschaftlichen Kräfte, den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, maskierten, und sowohl die liberale als die socialistische Nationalökonomie zu einer irrigen Auffassung der Stellung des Kleingrundbesitzes verleitet.

Die Urheber der Emanzipation tragen nicht die Schuld dieser Folgen.

Seitdem die beklagenswerte Lage des Kleingrundbesitzes in der ersten Hälfte der freien Epoche als Wirkung der Befreiungs-Gesetzgebung erkannt wurde, ward es zur Gewohnheit radikaler Socialpolitiker, den Urhebern jener Gesetzgebung die bewusste Schuld an dem Bauernniedergang zuzuschreiben. Man pflegt die Einführung aller liberalen Institutionen ausschliesslich auf den selbstsüchtigen Bewegungsgrund zurückzuführen, den Bauern nach seiner Befreiung von feudaler in die kapitalistische Hörigkeit zu schlagen, ihn der kapitalistischen Bourgeoisie fronpflichtig zu machen.[476]) In dieser Beschuldigung

---

[475]) Aehnlich günstige Entwicklung in Hessen (wirtschaftliche Ablösung schon von 1811 an), in Rheinhessen (Beseitigung der Lasten schon während der Revolutionszeit), in Baden (Ablösung der Familienfrohnden mit dem Zehnfachen). (Vergl. Judeich l. c., S. 225 ff.; Art. „Ablösung" im Wörterb. d. Verwaltungsrechtes und Art. „Bauernbefreiung" im Handb. d. Staats-Wiss.)

[476]) Vergl. Jäger „Die Agrarfrage der Gegenwart", B. III, S. 35 und 93.

liegt ein starkes Stück Ungerechtigkeit. Die Männer, welche Zeitgenossen der traurigen Wirkungen der liberalen Agrarverfassung waren, unter deren Augen die neue Gesetzgebung funktionierte, und welche die durch sie geschaffenen Verhältnisse dennoch so gründlich verkannten, dass sie sociale Aberrationen für normale Evolution nahmen; diese Männer sollten den Idealisten der Bauernemanzipation die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie die Früchte ihres Werkes nicht vorausgesehen hatten, dass sie dieselben nach der Natur ihres Intellektes und ihrer Historiosophie nicht voraussehen konnten.

6.

Absichten und Hoffnungen derselben.

Die Billigkeit erfordert es, zuzugestehen, dass die eigentlichen Vorkämpfer und Urheber der liberalen Agrarverfassung in Deutschland — ähnlich wie die Physiokraten in Frankreich — dem Kleingrundbesitz gegenüber die wohlwollendsten Absichten hegten. Männer wie Thaer und Scharnweber, die die neue preussische Agrargesetzgebung entworfen,[447]) waren fest überzeugt, dass die liberalen Institutionen: der volle Individualbesitz an Grund und Boden und die mit ihm verbundene Teilung des Gemeindelandes, die Teilungs-, Erb-, Verkehrs- und Verschuldungsfreiheit, der Landwirtschaft hauptsächlich zwei Vorteile bringen werde: die Steigerung des Bodenertrages durch bessere Ausnützung des Bodens und die Vergrösserung der Zahl der Landwirte durch Vermehrung der Bauernstellen.

„Aus der Vereinzelung (d. h. aus der Teilbarkeit) — heisst es in dem von Thaer entworfenen Landeskulturedikt von 1811 — entspringt noch ein anderer, sehr beachtenswerter Vorteil, der unserem landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie giebt nämlich den sogenannten kleinen Leuten, den Käthnern, Büdnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigentum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren . . . Viele von ihnen werden sich emporarbeiten

---

[447]) Vergl. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, S. 277 ff. und Sering „Innere Kolonisation", S. 38.

und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen."[478])

Beschränkung und Verfälschung des freien Systems durch Regierung und Grossgrundbesitz —

Freilich ist die liberale Agrarverfassung in jener Reinheit, wie sie ihren geistigen Urhebern vorschwebte, eigentlich in keinem Teile Deutschlands realisiert worden. In manchen Gebieten brachte es der einflussreiche Grossgrundbesitz dahin, dass die Staatsgesetzgebung selbst die neuen Prinzipien zu seinen Gunsten beschränkte; so vor allem in Preussen, wo nach dem Zugeständnisse Knapps,[479]) Buchenbergers,[480]) Serings,[481]) unter Vorschiebung der Produktionsinteressen der Landwirtschaft und der vermeintlichen Ueberlegenheit des Grossbetriebes die Verkehrsfreiheit derart geknebelt wurde, dass ihre gefährlichen Wirkungen ausschliesslich den Kleingrundbesitz treffen mussten. Oder die Staatsverwaltung handhabte den Administrationsapparat in einer Weise, welche dasselbe Ergebnis liefern musste.

— oder durch die Volkssitten.

In anderen Gebieten war die Agrarpolitik des Staats für die Bauern minder nachteilig; oder die Volkssitte, welche die Agrarnormen früherer Zeiten nicht aufgeben wollte, setzte den neuen Institutionen einen so zähen Widerstand entgegen, dass die verheerenden Wirkungen der liberalen Sprengmaschine nicht zur Geltung kamen. So verdankt der Bauernbesitz in Westfalen zu gutem Teile dem Ueberdauern des Anerbenrechtes, in Bayern ebenfalls gewissen traditionellen Teilbeschränkungen seine Erhaltung.

7.

Fortsetzung der dualistischen Entwicklung des Kleingrundbesitzes während der freien Epoche.

In diesem Sinne kann also auch in der freien Epoche von einer dualistischen Entwicklung der Agrarverfassung und, infolgedessen, der Verhältnisse des Kleingrundbesitzes gesprochen werden. Aber selbst dort, wo das freie System nicht bewusst zu neuer Ausbeutung der Bauern durch den Gross-

---

[478]) Angeführt bei Brentano „Agrarpolitik", S. 103 und Sering „Inn. Kolonis.", S. 39.

[479]) G. F. Knapp „Die Bauernbefreiung", 2. Teil, 1887, S. 328 ff.

[480]) „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, S. 114.

[481]) L. c., S. 39—40.

grundbesitz benützt wurde, trat der verderbliche wirtschaftliche Einfluss der neuen Institutionen zu Tage.

Ihre Beleuchtung der allgemeinen Nachteile der Emanzipation.

So war vor allem die im Gefolge des neuen Systems auftretende Teilung der alten Gemeinheiten, der Verlust der gemeinsamen Nutzungen für die Bauern fast überall mit grossen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. „Oekonomisch" — meint Friedrich Engels — „wiegt der Verlust der Marknutzungen den Wegfall der Feudallasten überreichlich auf."[482]

Die Teilung des Gemeinbesitzes und ihre Wirkungen.

Aber nicht nur die Socialisten urteilen so. „Die Aufteilung der Gemeindeweiden und -Waldungen und die Ablösung der sonstigen gemeinsamen Nutzungen" — schreibt Sering — „entzogen zahlreichen Arbeitern ein nicht genug zu würdigendes Kapital, die Grundlage ihrer kleinen Wirtschaft, die Möglichkeit der eigenen Viehhaltung. In den Ablösungs- und Entschädigungsberechnungen erschienen jene Nutzungen nur mit dürftig kleinen Summen."[483]

Aehnliche Urteile liegen auch in den Berichten über „Die bäuerlichen Zustände in Deutschland" vor. „Die Gemeinheitsteilungen im Herzogtum Westfalen sind in Bezug auf den Markenwald von absoluter Schädlichkeit gewesen; ebenso alle Gemeinheitsteilungen in der Grafschaft Mark."[484] Es lässt sich nicht leugnen," — berichtet man aus Braunschweig — „dass mit dem Aufhören der Gemeinheiten dem kleinen Mann manche Stütze entgangen ist."[485]

Besonders lehrreich war der ökonomische Misserfolg der Gemeinheitsteilungen in Hessen, wo die Gemeindegründe vielfach in Losen unter die Gemeindemitglieder verteilt wurden. Schon 1850 hat Kaufmann dargethan, dass in vielen hessischen Rheingemeinden, die vor der französischen Revolution grosse Ländereien besessen hatten, sich nach der Aufteilung der Gemeindegüter die Zahl der Armen verdoppelt, ja verdreifacht, und nur der Wohlstand der höheren Klassen zugenommen hat.[486] Aehnlich berichtet Bücher: „Aus den Händen der

---

[482]) „Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland". („Neue Zeit", Jahrg. 1894/95, B. I, S. 294.)

[483]) Sering „Die innere Kolonisation", S. 10.

[484]) II, S. 8.

[485]) II, S. 95.

[486]) Kaufmann in der „Zeitschr. für die landw. Vereine in Hessen", 1850, XX, S. 278, angeführt bei Buchenberger l. c., I, S. 291.

Armen gingen bald sehr viele Lose zu Spottpreisen in die Hände von Spekulanten über, innerhalb und ausserhalb des Orts, welche schon längst auf diese Teilung gewartet hatten, sodass jene Klasse mit wenig Ausnahmen jetzt nichts mehr besitzt."[487])

8.

Die Gemeinheitsteilung war ein socialpolitischer Fehler.

Es ist nicht die prinzipielle Frage von dem Nutzen oder der Schädlichkeit des Gemeinbesitzes, die uns an dieser Stelle interessiert. Allerdings leuchtet es ein — wie schon Mohl bemerkt hat — „dass eine bisherige (unwirtschaftliche) Benutzung eines Gemeindegutes keineswegs eine Veräusserung desselben zur Folge hat, sondern zunächst nur die Forderung besserer Verwendung begründet". Es soll nicht bestritten werden, dass die Produktivität der Landwirtschaft im allgemeinen infolge der Gemeindeteilungen zugenommen hat. Aber derselbe Zweck hätte auch durch blosse Aenderung der Benutzungsart der Gemeindegründe, durch Verwandlung eines Teils derselben in gemeinsam bebautes oder verpachtetes Kulturland erreicht werden können, ohne dass der in vielen Hinsichten sehr nützliche Gemeinbesitz beseitigt worden wäre. Die Einsicht, dass die Aufteilung der Gemeindegründe ein socialpolitischer Fehler war, kam übrigens im Laufe der freien Epoche fast überall zum Durchbruch und bewirkte die Aufhaltung dieses Prozesses.[488])

Verspätete Erkenntnis ihrer Nachteile.

Leider aber war um die Zeit, als diese Schwenkung in der Agrarpolitik eintrat, der grösste Teil des einstigen Gemeinbesitzes den Händen derjenigen, die seiner am meisten bedurften, bereits entwunden: und diese thatsächliche Wirkung der Gemeinheitsteilung ist für unsere Untersuchung von Bedeutung. Man hatte eben dem der englischen Wirtschaftslehre entnommenen Axiom von der untrüglichen Kraft des self-interest zu sehr vertraut, und optimistisch bei allen Wirten das gleiche Mass wirtschaftlicher Einsicht und richtiger Lebens-

---

[487]) Bücher „Das Ureigentum", S. 178, angef. bei Buchenberger ibid.

[488]) Vergl. über die betreffende Gesetzgebung der deutschen Staaten Buchenberger l. c., I, S. 292—293.

führung voraussetzen zu dürfen geglaubt. (Buchenberger.)

Schwächung des Kleingrundbesitzes.

Die Folge war, wie wir gesehen, eine neue, tief einschneidende wirtschaftliche Schwächung der Kleingrundbesitzer; eine Schwächung, welche neben der Landabtretung an die Grundherrn und den Ablösungsverbindlichkeiten die Lage der Bauern an der Schwelle der neuen Epoche vielfach ganz haltlos machte.

9.

Warum das freie System die Hoffnungen seiner Schöpfer täuschen und den Kleingrundbesitz schädigen musste.

So erscheint es denn ganz begreiflich, dass die von dem freien System gezeitigten Früchte zu den Erwartungen seiner Begründer im krassesten Gegensatze standen. Die Art und Weise, wie die Bauern in das neue System eingeführt wurden, musste ihre wirtschaftliche Stellung erschüttern, ob nun ihre Produktionsform konkurrenzfähig war oder nicht.

Selbst ein so gemässigter Agrarpolitiker, wie Buchenberger, giebt heute zu, „dass die überschwänglichen Erwartungen einer ungehemmten wirtschaftlichen Hebung der breiten Masse der Landbevölkerung als Folge der Niederreissung der alten Agrarverfassung doch nur zum Teil und gegendenweise gar nicht in Erfüllung gegangen sind.“ Und auch in der Erklärung dieser Ergebnisse ist der deutsche, offizielle Volkswirt viel ehrlicher als seine französischen Kollegen: „Mit der Lösung des alten Gutsunterthänigkeitsverbandes ging auch der wirtschaftliche Rückhalt verloren, den der Bauer bis dahin an dem Gutsherrn gehabt hatte; die ehemaligen Ansprüche auf Unterstützung in Unglücksfällen (Viehsterben, Hagelschläge, Missernten etc.) fielen ebenso weg, wie die üblichen Beihilfen der Gutsherrschaft zur Aufrichtung von Baulichkeiten und die zugestandenen Nutzungen am herrschaftlichen Wald.“ „Ziemlich unvermittelt . . . war die bäuerliche Bevölkerung mit einem früher nicht gekannten Mass von wirtschaftlicher Selbstverantwortlichkeit belastet worden, dem nicht auch sofort ein entsprechendes Mass von wirtschaftlicher Einsicht und Selbstzucht zur Seite stand.“ „Dass eben deshalb viele Angehörige der Landbevölkerung hinterher der Verschuldung und Verarmung anheimgefallen sind, ist unbestreitbar.“ [489])

Selbstverantwortlichkeit der Bauern ohne wirtschaftliche Einsicht und genügende wirtschaftliche Grundlage.

[489]) Buchenberger l. c., S. 145—146.

Fünftes Buch.

2. Die freie Epoche.

Kapitel I.

Einfluss des privaten Bodenbesitzrechtes und der Bodenverkehrsgesetzgebung.

I.

Einleitung.

Wenn wir an der Hand der deutschen agrarpolitischen Forschung die Entwicklung des Kleingrundbesitzes während der freien Epoche ins Auge fassen und den Einfluss der einzelnen Faktoren auf diese Entwicklung näher untersuchen wollen, so werden wir, dem Geiste dieser Forschung entsprechend, in viel höherem Masse als bei der Betrachtung des französischen Kleingrundbesitzes, auf die tieferen, primären Ursachen zurückzugreifen haben.

Der Einfluss d privaten Bode besitzrechts.

So ist vor allem die Wirkung des unbeschränkten Privatbesitzes an Grund und Boden, des wichtigen Grundfaktors der neuen Epoche, von der deutschen Agrarforschung mit viel kühnerer Kritik untersucht worden, als von der französischen. Diese Kritik bildet das eigentliche Gebiet der deutschen Landreformbewegung. Ohne nun der Betrachtung jener Wirkungen des Privatbesitzes, die derselbe in Verbindung mit anderen Faktoren — der Teilungs-, Verkehrsfreiheit u. s. w. — ausgeübt, vorzugreifen, wollen wir hier mit wenigen Worten den Einfluss charakterisieren, der ihm als solchem, auch in der Vereinzelung, eigen ist.

Nach der Ansicht Flürscheims, eines der Haupttheoretikers der deutschen Bodenverstaatlichungs-Bewegung, schädigt das Recht zum privaten Landbesitz die Landwirtschaft,

Dies Recht begründet die Macht des mobilen Kapitals —

insbesondere aber die kleinen Landwirte vor allem dadurch, dass es der Macht ihres gefährlichsten Gegners, des mobilen Kapitals, die eigentliche Grundlage giebt. Durch seine Anlage im Boden erhält das Kapital vollständige Sicherheit gegen Verlust durch Diebstahl oder Zerstörung; erst diese Möglichkeit giebt ihm seinen eigentlichen Wert.[490]) Und dieser Wert ist um so grösser, als der Grund und Boden, im Gegensatz zum mobilen Kapital, unvermehrbar ist, daher in dem Masse, als die Bevölkerung wächst und die Kapitalerzeugung zunimmt, immer dringender benötigt wird, und so seinem Eigentümer ein sicheres Rentenrecht ohne eigene Arbeit gewährt: das Recht auf die Grundrente.

— und sichert einen Anspruch auf arbeitslosen Zins.

Solange man Kapital in Landeigentum umwandeln kann, so lange wird man für die Herleihung von Kapital zum mindesten so viel Zins beanspruchen können, als man mit dem dafür eingetauschten Lande Grundrente erzielen kann. So wird die Grundrente zur Mutter des Kapitalzinses.[491])

2.

Hierin liegt nun, nach der Lehre der Landreformer, der eigentliche Kernpunkt der Agrarnot. Erst durch den Zins und die Frucht des unverbrauchten Zinses, den Zinseszins, wird das Kapital zum Bedrücker der Landwirtschaft, statt ihr als nützliches Instrument zu dienen. Er wird zu ihrem Bedrücker und Gegner, und zwar auf verschiedenen Wegen.

s gestattet die Hinaufschraubung des Zinsfusses —

Zunächst ist der Hypothekenzinsfuss gewöhnlich doppelt so hoch als der, zu dem sich die Grundrente kapitalisiert. Da aber in den meisten Fällen die Verschuldung der Güter mehr als die Hälfte ihres Wertes erreicht, so muss die Mehrzahl der kapitalbedürftigen Landwirte mehr als die ganze Grundrente an die Hypothekengläubiger abgeben, d. h. sie ist zu immer weiterer Verschuldung gezwungen.[492])

---

[490]) Michael Flürscheim „Der einzige Rettungsweg", 3. Aufl., Dresden 1894, S. 104 und 207.

[491]) S. 105—106. — Inwiefern die Grundrente die Landwirtschaft direkt schädigt, vergl. im Folgenden III. B. Kap. II.

[492]) S. 92 und 211.

Nun stehen die Zinsansprüche der Hypothekengläubiger keineswegs im richtigen Verhältnis zur Höhe des gelieferten Kapitals. Neben der Miete für die gestellten Produktionsmittel zahlt der Schuldner dem Gläubiger einen Betrag, welcher nichts anderes ist, als der Nettoertrag der mit Hilfe des geliehenen Kapitals geleisteten Arbeit, nach Abzug der Unterhaltungskosten der Arbeiter. Diese Tributansprüche an die Arbeit der Mitmenschen werden nun ihrerseits kapitalisiert, und so entsteht neben dem wirklichen Kapital ein künstliches, fiktives, das aber — dank dem Rechte des privaten Bodenbesitzes — denselben wirtschaftlichen Druck ausübt, wie das wirkliche, in Produktionsmitteln bestehende.[493])

– und vermehrt so das fiktive Weltkapital.

Von diesen rasch anwachsenden, fiktiven Kapitalwerten bleibt ein grosser Teil unverbraucht. Will man ihn sicher anlegen, so ist man, neben der im Verhältnis zum Kapitalangebot sehr kleinen Menge von Staatsschuldverschreibungen, wiederum auf den Grund und Boden, oder, — wenn man das mit aller Produktion verbundene Risiko vermeiden will — auf die Grund- und Bodenwerte angewiesen.[494])

Dieses trachte sich wieder in Bodenwerten anzulegen.

Die natürliche Folge dieser starken Nachfrage nach Bodenwerten ist das Hinauftreiben der Bodenpreise. Dieses zwingt den auf eigenem Boden arbeitenden Landwirt zur Zahlung eines übermässigen Kaufpreises und daher zur Verschuldung, die ihn dem Ruin entgegenführt. In die Reihen der Pächter getrieben, die auf diese Weise stetig sich vermehren, muss der Landwirt eine dem hinaufgeschraubten Gutspreise und den hohen Hypothekenzinsen entsprechende, die Grundrente übersteigende Pacht zahlen; ja, die grosse Konkurrenz der Pächter treibt die Bodenmietspreise immer mehr in die Höhe.[495])

Daher die übermässige Steigerung der Bodenpreise.

Diese bewirkt die Verschuldung und den Ruin der Landwirte —

So bewirkt das Recht zum privaten Landbesitz den Ruin des kleinen selbstwirtschaftenden Landwirts, sowohl wie den des Pächters, indem es die übertriebenen Zinsansprüche des Kapitals sichert, die Masse des einzig auf Tributansprüchen beruhenden Kapitals vermehrt, die Kauf- und Mietspreise des Bodens übermässig steigen lässt, und den Landwirt zwingt, den

---

[493]) S. 90—106.

[494]) S. 92—93, Anm.

[495]) Ibid. u. S. 212.

lie Herrschaft r kapitalisti- hen Grund- igentümer l Hypotheken- läubiger —

grössten Teil des Bodenertrags dem kapitalistischen Mitesser — sei es dem Hypothekengläubiger, sei es dem Grundeigentümer — abzugeben.

d durch die wächung der onsumschaft r Landwirte, lie Weltkrise.

Die hierdurch geschwächte Konsumkraft der Landwirte trägt in weiterer Wirkung zur Entstehung der Weltkrise nicht weniger bei, als die Konkurrenz der dank dem Darben der Landwirte anschwellenden, anlagesuchenden Kapitalien.[496]) Und so kommt als letztes Glied der im privaten Bodenbesitz wurzelnden Kette von Uebeln die Krise, welche dem Landwirt den Absatz und hiermit die Existenzmöglichkeit abschneidet.

Etwas abweichend ist der Gedankengang anderer deutscher Kritiker der geltenden Bodeneigentumsordnung. Oppenheimer sieht im privaten Eigentum an Grund und Boden vor allem die Ursache der grossen Verzerrung der Bodenverteilung, die alle anderen Agrarübel nach sich zieht und auch den meisten socialen Uebeln überhaupt zu Grunde liegt. Was speziell den Einfluss des privaten Bodenbesitzrechtes auf die Verhältnisse des Kleingrundbesitzes anbelangt, so führt dieses Recht, aus der früheren politischen Unfreiheit der Landbevölkerung geboren, zur Erhaltung dieser Unfreiheit in ökonomischer Vermummung. Das private Bodeneigentum ermöglicht das Entstehen grosser kapitalistischer Betriebe, welche durch Bodenaufkauf den Bauer von seinem Produktionsmittel loslösen und ihn zum ländlichen Lohnarbeiter machen oder der Industrie und der Grossstadt zutreiben. So bewirkt es die Entvölkerung des platten Landes. Gleichzeitig verursacht es durch die Bindung des Bodens, durch seine Festlegung in den Händen von Latifundienbesitzern, empfindlichen Bodenmangel für die kleinen Landwirte und eine Steigerung der Bodenpreise, welche das Gedeihen der bäuerlichen Betriebe gefährdet. Die infolge dieser Umstände immer wachsende Auswanderung in überseeische Gebiete verstärkt die Konkurrenz derselben und so trägt das private Bodenbesitzrecht zur agrikolen Weltkrise bei, die auch den Kleingrundbesitz bedrückt.[497])

---

[496]) S. 93, Anm.

[497]) „Die Siedlungsgenossenschaft", S. 257 ff. — Auch in den Universitätskreisen Deutschlands bricht sich die Erkenntnis von den schädlichen Wirkungen des privaten Bodeneigentums immer mehr Bahn. Sowohl Prof. Julius Wolf-Breslau, der Erneuerer des wirtschaftlichen Libe-

3.

Die Freiheit des Verkehrs mit Grundstücken und der Teilung derselben, — der zweite wesentliche Grundfaktor der neuen Epoche, welcher dem Rechte zum privaten Landbesitz durch die Verfügungsfreiheit über den besessenen Boden erst den vollen Ausdruck giebt — ist in ihren Wirkungen auf zwei Gebieten zu betrachten: im Bodenverkehr unter Lebenden und auf den Todesfall.

Der freie Bodenverkehr unter Lebenden ist nur in den wenigsten Teilen Deutschlands voll zur Geltung gekommen. An gutem Willen hierzu hat es den Idealisten der Gesetzgebung wahrhaftig nicht gefehlt. Ein Thaer war von dem volkswirtschaftlichen Nutzen einer völlig unbeschränkten allgemeinen Teilungsfreiheit überzeugt: „Eine völlige Freiheit" — so äusserte er sich 1806 in den „Annalen des Ackerbaus" — „kleine Güter zusammenzuziehen oder mit einem grösseren zu vereinigen und wieder grosse Güter in Parzellen von beliebiger Grösse zu zerschlagen .... wird .... für die Produktion und die allgemeine Wohlfahrt am vorteilhaftesten sein. Deshalb muss die völlige Freiheit des Eigentums auch in diesem Stück von jeder Regierung vernunftgemäss als Gesetz angenommen werden.[498]) Thaer sah die Folgen des vom Code Napoleon proklamierten Prinzips im rosigsten Lichte. „Die Freiheit der Bodenteilung" — so versichert er treuherzig im § 1 des preuss. Edikts zur Beförderung der Landeskultur (1811) — „ist das sicherste und beste Mittel die Grundbesitzer vor Verschuldung zu bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges Interesse für Verbesserung ihrer Güter zu geben und die Kultur aller Grundstücke zu befördern." Der Grundbesitzer — meinte er — würde nie genötigt sein, sich zu verschulden; bei Erbteilungen oder ausserordentlichen Geldbedürfnissen hätte er nur einfach so viele Grundstücke zu verkaufen, als es eben nötig wäre. Dass man hierbei zu völliger

Der freie Bodenverkehr unter Lebenden

Erwartungen deutscher Gesetzgeber

---

ralismus in Deutschland, als Prof. Adolf Wagner nähern sich bodenreformerischen Ideen. (Vergl. Wagner „Die Abschaffung des privaten Grundeigentums", und seine Rede in der Generalversammlung des Bundes deutscher Bodenbesitzreformer, 1901.)

[498]) Vergl. Buchenberger l. c., I, S. 433.

Zersplitterung des Bodens und zur Verarmung der Grundbesitzer gelangen könne, kam ihm nicht durch den Sinn. Ihm schwebte stets das Bild eines an Bodenüberfluss leidenden Grundbesitzers vor Augen, welcher nicht im stande ist, sein ganzes Gebiet gut zu bewirtschaften. Er war überzeugt, dass die schlecht bewirtschafteten Grundstücke beim Verkaufe stets „in bemittelte Hände geraten würden, die sie im stande erhalten würden." Offenbar hielt er die „kleinen Leute", denen er zum Grundeigentum verhelfen wollte, für Kapitalisten; er dachte nicht daran, dass diese Enterbten bei ihrem Bodenhunger sich die kleinsten Parzellen zu hinaufgeschraubten Preisen streitig machen und dass unzählige kapitallose Zwergwirtschaften entstehen würden.

4.

Ansicht Napoleons.

Man kann sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man den naiven Glauben der deutschen Teilungstheoretiker mit der Ansicht Napoleons, des Schöpfers der von ihnen bewunderten, freiheitlichen Gesetzgebung vergleicht. Napoleon täuschte sich nicht im mindesten darüber, dass die unbeschränkte Parzellierungsfreiheit auf die Güterkomplexe zertrümmernd wirken müsse und gestand offen ein, dass er bei der Einführung der neuen Agrarverfassung nur politische, dynastische Zwecke vor Augen hatte. In dem Brief vom 3. Juni 1806 an seinem Bruder Josef, König von Neapel, empfiehlt er diesem die Einführung derselben Verfassung als Mittel gegen einen widerspenstigen Grossgrundbesitz: „Établissez le code civil à Naples. Tout ce qui ne vous sera pas attaché va se détruire en peu d'années et ce que vous voudrez conserver se consolidera. Voilà le grand avantage du code civil. Il consolide votre puissance, puisque par lui tout ce qui n'est pas fideicommis tombe et qu'il ne reste plus de grandes maisons que celles que vous ériger en fiefs."

Wie rührend erscheint neben dieser nüchternen Staatsklugheit Scharnwebers Entwurf des Parzellierungsgesetzes, welcher die „radikale Aufhebung der Lehnsverhältnisse und die Befreiung der Fideikommissverbindungen von den nach-

teiligen Einwirkungen auf die freie Zirkulation der Landgüter beabsichtigte und allen Ernstes „den Abbau und die Zerstückelung der Landgüter" unter Befreiung der Parzellen vom Schuldnexus des Hauptgutes gegen den Widerspruch der Gläubiger und Fideikommissanwärter ermöglichen, also die Höllenmaschine thatsächlich in allen Klassen des Grundbesitzes wirken lassen wollte!

Freilich fehlte es auch in deutschen Ländern nicht an klarblickenden Männern. Arndt erwartete von der Freiteilbarkeit „ein Volk von Bettlern und Streunern", und L. v. Stein befürchtete, dass sich „der Bauernstand in Tagelöhner und Gesindel auflöse."

Auch die preussische Regierung war nicht so naiv, wie die geistigen Väter der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung: der Beweis hierfür ist, dass der Scharnwebersche Entwurf in den Akten stecken blieb. Aber die Motive, die sie zur Verwerfung dieses Entwurfes veranlassten, waren durchaus nicht die demokratischen Befürchtungen eines Arndt und Stein. Ihr war es nicht um die Interessen der Bauern, sondern um die des Adels und der Kapitalisten zu thun.

5.

In der That sehen wir die preussische Regierung auf diesem Gebiete dieselben Maximen befolgen, die für die französische massgebend waren: Begünstigung des Grossgrundbesitzes und des mobilen Kapitals. „Die Grundsätze des freien Bodenverkehrs" — sagt Prof. Sering — „sind in Preussen durch nicht zu einer ganz ehrlichen Probe gelangt. Der Gesetzgeber machte vor zwei Mächten Halt: vor der alteingewurzelten des Lehn- und Fideikommissbesitzes und der neuen Notabilität der Kapitalisten — den Gläubigern der Landwirte."[498])

Der Grossgrundbesitz wurde zunächst durch die Erhaltung der bestehenden Fideikommisse, und das Recht, neue zu schaffen, vor den gefährlichen Wirkungen der freien Bodenzirkulation geschützt. Während in einer grossen Anzahl deutscher Staaten einmal unter dem Einflusse der französischen

[498]) „Die innere Kolonisation", S. 39.

Revolution und des Code civil, später unter der Einwirkung der Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung über die Grundrechte, das Fideikommissrecht wenigstens für einige Jahrzehnte beseitigt wurde, beschränkte sich das preussische Edikt vom 9. Oktober 1807 darauf, die Aufhebung von Fideikommissen durch Familienbeschlüsse zu gestatten. Zwar hob auch in Preussen die Verfassung von 1848 die Fideikommisse gänzlich auf, aber schon 1852 wurde der frühere Rechtszustand wieder hergestellt.[500])

Diese gebundenen Güterkomplexe nun waren der Bodenzirkulation gänzlich entzogen, denn selbst der Abverkauf kleinster Grundstücke, welche zur Gründung neuer Heimstätten dienen konnten, war durch gesetzliche Verklausierungen bis zur Unmöglichkeit erschwert worden.[501])

6.

Virkungen dieser Einrichtung.

Die Folgen dieser Verfälschung des Prinzips des freien Bodenverkehrs sind durch die neueren Arbeiten von Conrad und Miaskowski klargelegt worden. Heute — sagt Miaskowski — ist der Fideikommissbesitzer „allein von den Folgen des freien Verkehrs und des allgemeinen Erbrechts eximiert und diese ausserordentliche Stellung gewährt ihm ein Uebergewicht über seine Genossen, das auf die Dauer notwendig zur Expansion seines Grundbesitzes auf Kosten des Besitzes seiner Nachbarn führen muss, denn fideikommissarisch gebundener und freieigener Grundbesitz gleichen .... dem eisernen und irdenen Topf, von denen der letztere bei einem Zusammenstoss mit dem ersteren notwendig in Scherben zerschlagen werden muss." So verstärkt das Fideikommiss „die auf die Zerschlagung sowohl wie auf die Absorption des bäuerlichen Grundbesitzes gerichtete Tendenz."[502])

In der That bestehen gegenwärtig nach Conrad in den ostelbischen Provinzen nicht weniger als 547 Fideikommisse,

---

[500]) Buchenberger a. a. A. I, S. 458.

[501]) Sering a. a. O. S. 41—42.

[502]) v. Miaskowski „Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reich", 1882, II, S. 88—90.

welche 1975 Besitzungen und ein Gesamtareal von 1,408,860 ha umfassen. Hiervon sind 322 von 1851—1888 entstanden. Die Fideikommissgüter belegen zusammen 6,21 % der Gesamtfläche jener Provinzen und ihre relative Bedeutung wächst mit dem Umfange der Besitzkategorie. Von allen Fideikommissen umfassen nämlich nur 17,38 % weniger als 500 ha, 20,89 %: 500 die über 5000 ha umfassen nicht weniger als 47,5 % fideikommissarisch gebunden sind.[503])

Bemerkenswert ist, dass von dem Privatgrundbesitz, welcher mehr als 1000 ha beträgt, 27 % (der Fläche nach) in den Händen von Fideikommissbesitzern ruht; von Komplexen, die über 5000 ha umfassen, sind nicht weniger als 47,5 % fideikommissarisch gebunden.[503])

Zusammenhaltung des Grossgrundbesitzes

So wird es klar, dass die Fideikommisse nicht die Erhaltung des mittelgrossen Besitzes, sondern die Bildung und das Anschwellen von Latifundien befördern. Sie halten, wie Sering und Blondel hervorgehoben, den Grossgrundbesitz gerade da am festesten zusammen und befördern sein weiteres Anschwellen, wo schon ohnehin eine gewaltige Macht- und Besitzanhäufung in den Händen weniger der ganzen übrigen Bevölkerung den Nahrungsspielraum beengt. So betrug in Mecklenburg die Zahl der Fideikommisse im Jahre 1818 bloss 38, im Jahre 1843 schon 65, im Jahre 1869 nicht weniger als 101, im Jahre 1893 endlich 140; 1894 stieg sie bis auf 154. „Das Interesse einzelner Familien tritt hier in Widerspruch zum Gesamtinteresse, und zwar sind es ausschliesslich Familienrücksichten, nicht irgendwelche Vorzüge wirtschaftlicher Art, welche diese Latifundien zusammenhalten." [504])

Berücksichtigt man überdies die bedeutenden Flächen, welche dem hohen Adel gehören und nicht durch Fideikommisse, aber durch das autonome Hausgesetz gebunden sind; zieht man das Grundeigentum des Staates und der Krone, der Korporationen und Stiftungen in Rechnung, welches im Grossbetrieb bewirtschaftet wird, so ergiebt sich, dass ein wesent-

---

[503]) J. Conrad, Art. „Fideikommisse" im Hdw. d. Staatswissensch. und „Die Fideikommisse in den östl. Provinzen Preussens" in der „Festgabe für Georg Hanssen", Tübingen 1889.

[504]) Sering l. c., S. 43 und Blondel „Études sur les populations rurales de l'Allemagne", S. 437.

licher Teil des Bodens durch rechtliche Bindung dem freien Verkehr entzogen und dem Kleinbesitze unzugänglich gemacht wurde.[505])

7.

Die Hypothek-Verfassung.

Dasselbe Ergebnis — Zusammenhaltung des grossen Grundbesitzes durch Beschränkung der Teilfreiheit — lieferten auch die Massregeln, welche zum Schutze der Hypothekargläubiger getroffen wurden. Nach preussischem Rechte kann kein mit Hypotheken belastetes Grundstück ohne Einwilligung der Gläubiger so geteilt werden, dass die Trennstücke aus der solidarischen Mithaftung für die ganze Schuld ausscheiden;[506]) und es wird dafür gesorgt, dass jegliche Hypothek stets das ganze Gut ergreift. Hierzu kam die Organisation der Landschaften. „Der in Landschaften inkorporierte Grossgrundbesitz" — bemerkt Brentano — „blieb infolge der durch die Solidarhaft bewirkten Gebundenheit thatsächlich so gut wie unteilbar — selbst da, wo die Grösse der Güter mit dem Bedürfnis nach intensiverer Bestellung im schreiendsten Widerspruch stand."[507])

Die Begünstigung des mobilen Kapitals —

„Was man den Familien der Bauern bis auf die neuere Zeit verweigerte, rechtliche Handhaben, ihre Güter wenigstens im Erbgange geschlossen zu erhalten, gestattete man, allen Prinzipien des Individualismus zum Trotz, den Kapitalisten im Interesse ihres unantastbaren Zinsrechtes." (Sering.)

So wurde ein Rechtszustand geschaffen, welcher den Hypothekengläubigern einen noch grösseren Einfluss auf die Erhaltung geschlossener Güter verlieh als den Lehens- und Fideikommissanwärtern. Mit Nachdruck betont es Sering, dass die Hypotheken-Verfassung mehr als die Fideikommisse das Hindernis für die Ausbreitung des Kleingrundbesitzes und die Verkleinerung der Grossgüter gewesen sei. Denn während sie einerseits den Aufkauf verschuldeter Bauernstellen und ihre Zusammenschlagung zu grösseren Gütern keineswegs hinderte,

förderte ebenfalls den Zusammenhalt der Grossgüter.

---

505) Vergl. Sering l. c., S. 43—45.

506) Sering, ibid.: Ausgenommen „wenn das Trennstück im Verhältnis zum Hauptgut von geringem Wert und Umfang wäre."

507) „Agrarpolitik", I, S. 104.

leugbare wirtschaftliche Ueberlegenheit des grösseren Besitzes — wesentlichen Anteil haben, und dass dieselbe Erscheinung in gewissem Masse auch dann Platz gegriffen hätte, wenn der freie Bodenverkehr alle Güterkategorien umfasst hätte. Dennoch lässt sich der überwiegende Einfluss der rechtlichen Ursache, des Umstandes, dass das Bauernland die einzige Nährquelle für alle Bodenhungrigen war, statistisch erweisen.

Verringerung u. Zersplitterung des Bauernlandes.

Von dem verkauften Bauernlande fielen dem Grossgrundbesitz im ganzen 0,9 Millionen Morgen, dem Parzellenbesitz 1,2 Millionen Morgen zu. Zieht man hiervon die Flächen ab, welche die spannfähigen Bauern von dem grösseren Besitz und den Zwergwirten erworben, so haben die spannfähigen Nahrungen dem grösseren Besitz gegenüber einen Nettoverlust von 0,4 Millionen Morgen, dem Parzellenbesitz gegenüber einen Nettoverlust von 1,1 Millionen Morgen zu verzeichnen. Von den bis 1860 eingebüssten 6 % des Bauernlandes, hatte der grössere Besitz rund nur 1,7 %, der Zweigbesitz rund 4,3 % verschlungen. Es fand also ein viel stärkeres Schwinden des Bauernbesitzes nach unten als nach oben hin statt. Noch deutlicher tritt dies in der Periode 1865—1867 hervor: die Nettoverluste der spannfähigen Stellen kehren hier ganz vollzählig beim kleinen Besitz als Gewinn wieder.[511])

Nicht die Konkurrenzunfähigkeit, sondern der freie Verkehr war die Hauptursache dieser Erscheinung.

Nicht der wirtschaftliche Konkurrenzkampf also, nicht die Ueberlegenheit des Grossbetriebs, nicht die Bodenkonzentration haben dem bäuerlichen Besitz den grössten Abbruch gethan, sondern die Zirkulationsfreiheit dieses Besitzes bei gleichzeitiger Gebundenheit der Grossgüter, die Parzellierung durch Zwergwirte, deren Bodenhunger nur aus diesem Fonds gestillt werden konnte.

---

[511]) Sering l. c., S. 47, 63—64 und Anhang II.

der Bauerngüter im Erbgange erzeugte. Wir wollen diese verschiedene Rechtsentwicklung und ihre Wirkungen vergleichend prüfen und hierbei mit der Betrachtung der Gegenden des geschlossenen Erbgangs beginnen.

2.

Beschränkungen der Testierfreiheit.

Das Anerbenrecht.

Sein Wesen.

Seine strengste Form findet der gebundene Güterübergang im Anerbenrecht, wie es sich besonders in Hannover und Westfalen entwickelt. Dieses Recht beruht auf zwei Hauptprinzipien: 1. auf der Unteilbarkeit des Familienguts (Geschlossenheit der Höfe), 2. auf der Uebernahme des Hofes durch einen einzigen Erben (den Anerben). Die Uebertragung des Hofes erfolgt entweder auf Grund eines Testamentes oder auf Beschluss des Familienrats; der Anerbe ist nicht immer der älteste Sohn, sondern derjenige, der zur Verwaltung des Erbguts am tauglichsten erachtet wird.[512])

Sein Ursprung.

Die Idee der Unteilbarkeit der Güter hat sich bei den deutschen Bauern viel früher und aus anderen Gründen entwickelt, als die liberalen Bekämpfer des Anerbenrechts behaupten.[513]) Während letztere dieses System des Güterübergangs als eine Schöpfung der Feudalzeit hinstellen und ausschliesslich auf das administrative Interesse der Feudalherren zurückführen, welche es vorzogen, mit einem einzigen Inhaber der Bauernstelle statt mit mehreren zu thun zu haben, erscheint es heute wahrscheinlich, dass diese Sitte bis zu jener Epoche zurückreicht, wo man den früher kollektiv besessenen Boden zu teilen begann. M. F. Philippi erweist auf Grund alter Ur-

---

[512]) Vergl. Baernreither „Stammgütersystem und Anerbenrecht in Deutschland" 1882; Riehl „Westfälisches Bauernrecht" 1896; Miaskowski „Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reich" 1882; Blondel l. c., S. 191 ff.: Anerbenrecht; „Die Vererbung des ländl. Grundbesitzes in Preussen" (B. I—V) im Auftrag des preuss. Ministeriums für Landwirtsch. herausgeg. v. Prof. Sering.

[513]) S. Brentano „Ueber Anerbenrecht und Grundeigentum", 1895; „Die Entwicklung des Erbrechts" („Die Zukunft", 15. Sept. 1895); „Agrarische Behauptungen im Lichte der Wirklichkeit" (Beil. zur Münch. Allg. Ztg., 20. April 1896); Vorwort zu Dr. Ludwig Fricks „Bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern" (1895).

kunden, die er entdeckt, dass das Prinzip der Gütergeschlossenheit von den Bauern jedenfalls früher angenommen wurde als vom Adel.[514]) Bei der Verteilung des Kollektivlandes erhielt jedes Gemeindemitglied ein urbares Grundstück, welches jedoch nicht weiter geteilt werden durfte. Die alten Gesetzgeber fürchteten, dass eine übermässige Vermehrung von Grundbesitzern eine gefährliche Verringerung des Güterumfangs und daher allgemeine Verarmung nach sich ziehen könnte.[515])

Verkennung seiner Bedeutung.

Die modernen Juristen haben die Weisheit dieser vorsehenden Gesetzgebung nicht begriffen und sie als eine Versündigung gegen die Gleichberechtigung der Erben sowie gegen die Testier- und Besitzverfügungsfreiheit verpönt. Und doch beweist eine nähere Untersuchung des Wesens und der Wirkungen des Anerbenrechts, dass die alten Bauern sowohl vom socialpolitischen als vom volkswirtschaftlichen Standpunkte viel vernünftiger vorgegangen waren, als die von römischen Rechtsprinzipien durchdrungenen Reformatoren des alten Agrarrechts. Hier, wie in vielen anderen Fällen, scheint der Instinkt ein besserer Führer gewesen zu sein, als die Formel des gelehrten Juristen.

3.

Schicksal der Geschwister der Anerben.

Vor allem wird der Uebergang des Hofes an einen einzigen Erben in den Gegenden, wo dieses Recht herrscht, von den übrigen Kindern keineswegs als Ungerechtigkeit empfunden. Der schlichte Bauernverstand weiss es seit langem, was die deutschen Socialpolitiker erst gegen das Ende des XIX. Jahrhunderts begriffen, dass die Erhaltung hinlänglich grosser Familiengüter die Grundlage allgemeiner Wohlhabenheit bildet und dass sie bei einer Realteilung der Höfe unmöglich wäre:

---

514) S. Blondel l. c., S. 195.

515) Nach Prof. Serings Untersuchungen gelten Anerbenrecht und -Sitte in Westfalen seit Jahrhunderten ebenso für die von jeder Grundherrschaft freien wie für die grundherrlich abhängigen, ebenso für die steuerrechtlich geschlossenen, wie für die freiteilbaren Höfe. („Die Vererbung des ländl. Grundbesitzes in Preussen", V. Band, Bezirk Hamm, bearb. von L. Gr. v. Spree.)

„Breite Eigen werden schmal
So man teilet nach der Zahl"

sagt das Volkssprichwort. Die Geschwister des Anerben fügen sich in ihr Schicksal schon darum gerne, weil sie an dem väterlichen Hofe mit einer Art von Familienstolz hängen. Die Liebe zu diesem Hofe und die Familienzusammengehörigkeit ist so gross, dass die Geschwister bereit wären, alle Erbansprüche aufzugeben, um nur die Erhaltung des Hofes zu ermöglichen. Aber von dieser Opferwilligkeit wird nur selten Gebrauch gemacht. Wenn sie an dem Besitze des Familienhofes nicht teilnehmen, so finden sie doch eine Stütze in demselben. Denn der Anerbe vertritt ihnen gegenüber den Vater: er unterhält am Familienherde die unmündigen und unverheirateten Familienmitglieder; er stattet die Schwestern aus und zahlt den vom Hofe scheidenden Brüdern einen Anteil aus; er nimmt endlich diejenigen Geschwister, denen es im Leben nicht geglückt, im Vaterhause wieder auf.

So erscheint dieses Erbsystem keineswegs als eine Ungerechtigkeit oder Grausamkeit den Geschwistern der Anerben gegenüber; im Gegenteil: es bietet durch Erhaltung des Familienguts allen Mitgliedern der Familie einen Halt und ein Asyl fürs ganze Leben. Dieses Bewusstsein, dass sie im schlimmsten Falle am Familienherde stets eine Zuflucht finden werden, gestattet es den Brüdern des Anerben mit Zuversicht und Energie den Lebenskampf auf anderen Gebieten aufzunehmen. Nur die Unfähigen sinken zu Landarbeitern herab; die Mehrzahl wendet sich der Industrie oder dem Handel zu, steigt in den Beamtenstand, oder in den der Geistlichen, Professoren, Juristen und Aerzte empor. Ein nicht unbeträchtlicher Teil wandert übers Meer und liefert das tüchtigste Material für die koloniale Ausbreitung der Nation.

4.

Wären sie an den väterlichen Hof gebunden, so könnten diese thatkräftigen Elemente nie daran denken, sich zu einer höheren Lebensstellung emporzuarbeiten oder die nationale Macht in der Welt auszudehnen. Und da das Haupt der Familie

gerade diejenigen Söhne vom Hofe abgehen lässt, welche Willen und Begabung zum Verfolgen eines anderen Weges an den Tag legen, so kann ihr Schicksal durchaus nicht als beklagenswert bezeichnet werden.

Stellung des Anerben.

Denn man darf es nicht übersehen, dass der scheinbar so bevorzugte Anerbe schwere Lasten zu tragen hat[516]) und gewissermassen immobilisiert ist. Er übernimmt die Schulden der Erbschaft und alle Gemeindetaxen, er versorgt die Geschwister. Alle ehrgeizigen Pläne muss er für das ganze Leben aufgeben: an die Scholle gebunden, kann er sich nie social emporschwingen; der Ausdehnung seines Besitzes sind enge Grenzen gesetzt, da der Bodenertrag sich nicht beliebig vermehren lässt. Er muss sich bescheiden, ein Glied in der Kette der Generationen zu sein, die einander in derselben Lebensstellung ablösen. Gewissenhaft und arbeitsam, zufrieden mit dem Berufe des Landwirts, muss er das unstäte, neuerungssüchtige Element der menschlichen Natur in sich bekämpfen.

5.

Gesamtwirkungen des Anerbenrechts —

Fassen wir nun die sociale und wirtschaftliche Gesamtwirkung des Anerbenrechts ins Auge, so müssen wir es als eine der weisesten agrarischen Institutionen anerkennen. Man kann es mit Buchenberger als sicher annehmen, dass die Landbevölkerung überall da, wo sie von der rechtlich gebotenen Möglichkeit der Güterteilung keinen Gebrauch machte, wo sich die ungeteilte Vererbung gewohnheitsrechtlich erhielt, „nicht etwa nur pietätsvoll einer alten Sitte und Rechtsgewöhnung nachlebt, sondern von wohlüberlegten, wirtschaftlichen Anschauungen sich leiten lässt, vermöge deren sie

---

[516]) Die Geschwister des Anerben sind keineswegs enterbt; nur erhält der Anerbe, welcher die Lasten der Hofverwaltung und des Familienhauptes übernimmt, einen grösseren Anteil. Von dem zu 5% kapitalisierten Jahreseinkommen werden zunächst die Schulden abgezogen und dem Anerben der dritte Teil des so erhaltenen Wertes zuerkannt; den Rest teilt der Anerbe zu gleichen Teilen mit den Geschwistern. Nur dank dieser Verringerung der Anteile der Geschwister wird die Erhaltung des Hofes möglich, da er sonst hypothekarisch überlastet wäre.

unter den gegebenen Wirtschaftsmöglichkeiten ein Zusammenhalten des überkommenen Besitzes für eine Notwendigkeit erachtet, wenn nachhaltig der Wohlstand der Einzelnen und damit der ganzen Gemeinde erhalten bleiben soll." [517])

– für die Agrarverhältnisse –

Für die Landwirtschaft als Grundlage des gesamten wirtschaftlichen Lebens der Nationen ist die Erhaltung geschlossener, hinlänglich grosser und mit genügendem Betriebskapital ausgestatteter Güter von höchster Bedeutung. So wird, ohne Aufhebung des Individual-Nutzrechtes, jenem grossen Postulat, das sowohl aus dem menschlichen Instinkt als aus den gesamten Erfahrungen der Agrarwissenschaft entspringt: dass der Grund und Boden, als das Erbe der ganzen Nation, nicht durch Privatwillkühr auf dem Wege der Konzentration oder der Zersplitterung der rationellen Bewirtschaftung entzogen werde, Genüge gethan. Und die richtige Ausnützung des geschlossenen Gutes erscheint umsomehr gesichert, als dasselbe demjenigen Sohne übergeben wird, der zu seiner Verwaltung am berufensten erschien. „Der vernünftige Landwirt weiss, dass das Kapital gewissermassen der Dünger der Arbeit ist und dass es nicht dazu verwendet werden darf, Unkraut in demselben Masse wie nützliche Pflanzen wachsen zu lassen." In Wahrheit ist nicht der Anerbe sondern der Hof das bevorzugte Kind.

Eine ganz besonders günstige Wirkung des Anerbenrechts für die allgemeine Lage der Landwirtschaft ist die relative Niedrighaltung der Bodenpreise. „In den Gegenden, wo das Anerbenrecht überwiegt" — berichtet die französische Mission unter Blondel — „sind die Bodenpreise minder hoch, als in jenen, wo das Prinzip der Teilungsfreiheit überwiegt. Die geschlossenen Güter sind immer verhältnismässig billiger als die isolierten Parzellen und die zerstückelten Felder, was dazu beiträgt, die Agrarkrise in diesen Gegenden weniger empfindlich zu machen." [518])

– für die Bauernfamilie –

Der Bauernfamilie verleiht dies System die engste Solidarität und eine kräftige Organisation, die ihre Widerstands-

---

[517]) L. c., B. I, S. 447. — Vergl. für die wirtschaftliche Bedeutung des Anerbenrechts Riehl „Westfäl. Bauernrecht", 1896, § 71—74.

[518]) L. c., S. 428, Anm.

kraft ungemein steigert. Da die Teilung des Hofes nicht zu fürchten ist, so können die Bauernfamilien zahlreich sein; eine schädliche Beschränkung der Fruchtbarkeit findet in den Gegenden des Anerbenrechts nicht statt. So wird der Volkskraft kein Abbruch gethan, und der Erblasser ist eher im stande, unter seinen Kindern einen tüchtigen Nachfolger zu wählen.

6.

— für Staat und Nation.

Der Wert kräftiger und zahlreicher Bauernfamilien für die Nation braucht nicht erst erörtert zu werden. Ganz besondere Bedeutung aber gewinnt das Anerbenrecht für Staat und Nation dadurch, dass es ihnen in den abgehenden Bauernsöhnen für ihre Entwicklung das Material liefert. „Dank diesem System" — sagt Blondel — „haben die Bauernhöfe während langer Jahrhunderte mit unerschöpflicher Fruchtbarkeit das Personal gestellt, welches zur Urbarmachung der Erde, zur Aushebung von Armeen, zu entfernten Unternehmungen nötig war." [519]) Aehnlich Beckmann: „Jedesmal noch, wenn im Verlauf unserer Geschichte ein neuer Berufsstand sich bildete und sich Geltung erkämpfte, ... waren es die durch das Anerbenrecht zum Verlassen des Hofes gezwungenen Bauernsöhne, die das stärkste Kontingent zu dem neuen Stande stellten: so war es, als im XI. und XII. Jahrhundert der Ministerialstand, die Wiege unseres heutigen niederen Adels, als in den folgenden Menschenaltern das Bürgertum der Städte, als im Zeitalter der Begründung des modernen Staates ein Berufsbeamtenstand sich bildete. [520])

Französische Socialpolitiker über das Anerbenrecht.

Nichts belehrt uns über den Wert des deutschen Anerbenrechts in eindringlicherer Weise, als die Bewunderung, die es allen französischen Socialpolitikern abringt, welche den Rhein überschritten: so im Jahre 1829 Le Play, so im Jahre 1895 Blondel und seinen Gefährten — Männern, die den Grundsatz des gleichen Rechts für alle Kinder gleichsam mit der Muttermilch eingesogen. Le Play nahm keinen Anstand, zu bekennen,

---

[519]) L. c., S. 211, Anm.

[520]) Beil. zur „Münch. Allg. Zeit.", 12. Nov. 1897.

dass er in der sächsischen Ebene „eine der bewunderungswürdigsten Rassen gefunden, die man in Europa sehen könne." „In der That", sagt Blondel — „wie soll man diese Familien nicht bewundern, die seit undenklichen Zeiten denselben Gütern einverleibt sind, besonders, wenn man mit dieser Beharrlichkeit die Beweglichkeit und Zersplitterung der Familien unseres desorganisierten Westens vergleicht! Muss man nicht mit Achtung diese alten Sitten studieren, wie ein wahres Nationaleigentum, das aus dem Volksbewusstsein emporgewachsen und gleichsam ein spontanes Produkt des Bodens selbst ist?" [521])

7.

Einwendungen der socialistischen und liberalen Schule gegen das Anerbenrecht.

Widerlegung derselben durch die neuesten Forschungen.

Indem wir so mit Blondel und anderen unparteiischen und unabhängigen Forschern zur Ueberezugung gelangen, dass der geschlossene Güterübergang eine nützliche Institution sei, stellen wir uns in dieser Frage auf einen ganz anderen Standpunkt, als die meisten socialistischen Autoren. Kurzsichtiger Doktrinarismus lässt letztere das Anerbenrecht vor allem als „Bollwerk des Privateigentums" bekämpfen. Aber diese Form des Güterüberganges lässt sich sehr wohl nicht nur mit dem vollen Eigentum, sondern auch mit dem blossen Nutzniessungsrechte vereinigen; denn selbst wenn im Prinzip der Boden als kollektives Eigentum erklärt wird, können, schon im Interesse einer kontinuierlichen tüchtigen Bewirtschaftung, nicht alle Bande zwischen der Familie und dem Boden zerrissen werden.

Doch die Förderung, welche das Anerbenrecht bei dem heutigen System dem Privateigentum angedeihen lässt, scheint die socialistischen Autoren so zu verblenden, dass sie ohne tieferes Eindringen in das Wesen derselben die Einwendungen der liberalen Schule wiederholen. Sie vergessen hierbei, dass die neueren geschichtlich statistischen Forschungen diese Einwände widerlegt haben. So steht insbesondere fast alles, was Kautsky in seiner „Agrarfrage" gegen das Anerbenrecht vorbringt, [522]) in direktem Widerspruche mit den Thatsachen.

---

[521]) L. c., S. 213—214.

[522]) S. 197—207.

Der Vorwurf, dass das Anerbenrecht zur Güterzentralisierung führe, ist durch den einfachen Verweis zu beantworten, dass die Länder des Anerbenrechts gerade diejenigen sind, in denen sich der Kleingrundbesitz am besten erhalten: Westfalen, Baden, Kgr. Sachsen. In Westfalen hat nach den von Prof. Sering geleiteten Untersuchungen[523]) selbst die grosskapitalistische Entwicklung in den Industriebezirken die alte Grundbesitzverteilung nicht oder doch nur in geringem Umfange zu erschüttern vermocht. Wenn Kautsky es beklagt, dass das heutige Anerbenrecht weder in Sitte noch im Gesetz für den Kleinbauern gilt, sondern vielmehr auf den Schutz des Grossbauern losgeht, so liegt die Antwort nahe, dass dieser Umstand mit dem Wesen der Institution nichts gemein hat und dass eine vernünftige Agrarpolitik das Anerbenrecht mit ebenso grossem Nutzen zur Erhaltung der bescheidensten Familiengüter verwenden kann.

Von einer Entvölkerung des platten Landes, als einer spezifischen Wirkung des Anerbenrechts, — ebenfalls ein oft gehörter und von Kautsky wiederholter Vorwurf — kann nicht die Rede sein, da nach den offiziellen Erhebungen die Abwanderung nicht grösser ist, als in jenen Realteilungsgebieten des Rheinlandes, welche nach Bevölkerungsdichtigkeit und Bodenfruchtbarkeit den überwiegend landwirtschaftlichen Bezirken Westfalens entsprechen.

Nichts ist ferner unrichtiger, als die Annahme, dass die Anerbensitte zur Enterbung der Geschwister und zu ihrer Proletarisierung führe. Wir wissen bereits aus dem vorangehenden, dass die Geschwister des Anerben von diesem ihre Erbanteile in barem ausgezahlt erhalten. Dass die so Ausgestatteten nur in seltenen Fällen zu Proletariern herabsinken, beweist die erste diesbezügliche amtliche Erhebung. Sie zeigt nämlich, dass die Abfindlinge zum sehr grossen Teil — 46% — durch Einheiraten oder Ankauf wieder selbständige Landwirte werden, und dass die übrigen überwiegend als Handwerksmeister, Kaufleute, Gastwirte u. s. w. dem städtischen Mittelstande angehören. Ein ganz ansehnlicher Bruchteil — 16 % — werden Geistliche, Lehrer, Juristen, Aerzte u. s. w.; und nur weniger als 10% —

---

[523]) L. c., B. V.

zumeist Söhne von Kleinbauern — sind Arbeiter geworden.[524]) Dass nicht alle Geschwister, gleich dem Anerben, Besitzer von Landgütern werden, lässt sich nicht leugnen, dies ist aber eben der vernünftige Zweck des Anerbenrechtes und das Gegenteil ist keineswegs wünschenswert. Wohl wird eine rationelle sociale Ordnung jedem Bürger ohne Ausnahme, auch dem Städter, in irgend einer Form einen kleinen Anteil am Grund und Boden zuweisen, aber die eigentliche landwirtschaftliche Produktion kann doch nur in den Händen von Fachlandwirten liegen, die über einen hinreichenden Bodenkomplex verfügen. Nun wird aber die Vermehrung einer gesunden Landbevölkerung selbst bei unablässiger Intensifizierung der Kultur rascher fortschreiten als die Ernährungskapazität des Bodens, so dass ein Abfluss der Ueberzähligen zur Verhütung der Bodenzersplitterung stets geboten erscheinen wird. Und dies umsomehr, als andere Berufe auf dieses Material angewiesen sind.

Zieht man endlich noch in Betracht, dass nach der angeführten Erhebung, die Zahl der ausserehelichen Kinder in Westfalen geringer ist, als in irgend einer anderen preussischen Provinz, und dies eben dank der mit den alten Erbgewohnheiten zusammenhängenden Familienzucht, so muss man mit Sering und v. Spee zur Ueberzeugung gelangen, dass die Anerbensitte in Westfalen in wirtschaftlicher, socialer und ethischer Hinsicht von den besten Wirkungen begleitet war.[525])

---

[524]) Aehnlich berichtet Dr. G. Beckmann l. c.: „Ich weiss aus meiner Schulzeit, dass die Klassen meiner heimatlichen Gymnasien oft bis zu 50% und darüber von Schülern besucht wurden, die das „unmoralische" Anerbenrecht so schwer benachteiligt hatte: die meisten dieser Schüler sind heute Aerzte, Pastoren, Juristen." „Wo bleibt da das Versinken in eine tiefere sociale Schicht?"

[525]) Eine Schattenseite des Anerbenrechts, wie es heute geübt wird, lässt sich allerdings nicht leugnen: der Hof wird trotz der Beschränkung der Anteile der Miterben hypothekarisch zu stark belastet. Nach der Buchenberger'schen Denkschrift für Baden fallen die Bezirke, welche die höchsten Verschuldungsziffern aufweisen, mit den Gegenden des Anerbenrechts zusammen; ähnlich liegen die Dinge — nach der Untersuchung der Verhältnisse in 24 bayerischen Gemeinden — in den bayerischen Anerbengemeinden. Dies beweisst jedoch nur, dass man die Abfindungssummen für die Miterben zu hoch berechnet oder den Wert des Hofes überschätzt; die Nützlichkeit der Anerbensitte wird hierdurch keineswegs widerlegt, um-

8.

Einen sprechenden Beweis für die Nützlichkeit des Anerbenrechts liefert der Umstand, dass die Staatsleitung überall da, wo sie dieses Recht aufgehoben, schliesslich zu seiner Wiederherstellung sich veranlasst sah, und heute mit ihrer ganzen Autorität für die Ausdehnung dieser Institution auch auf andere Gebiete sich einsetzt. So in Westfalen, wo ein Dekret vom Jahre 1836 den Bauern die Befolgung der alten Erbsitte gestattete, im Jahre 1848 aber das Anerbenrecht verpönt wurde. „Es bedurfte der Erfahrung einer ganzen Generation" — bemerkt Blondel — um die Frage einer Reform des Erbregimes dringend erscheinen zu lassen: die alten Gewohnheiten begannen sich unter dem Einflusse des geschriebenen Rechtes aufzulösen; die Höfe zerstückelten sich in verhängnisvoller Weise und die Verschuldung machte beunruhigende Fortschritte."[526]) Aehnlich berichten Tagesblätter: „Die Entwicklung des Agrarrechts hat . . . gezeigt, dass die Erwartungen, welche an das (die Freiteilbarkeit und Verschuldbarkeit einführende) Edikt geknüpft würden, in der Folgezeit nicht in Erfüllung gegangen sind, und dass sowohl eine weitgehende Zerschlagung als auch eine Bedenken erregende Verschuldung in grossen Landesteilen Platz gegriffen habe. Die Verschuldung auch der Bauerngüter schreitet unaufhaltsam und stetig wachsend fort, ... hauptsächlich auf Grund des bestehenden Erbrechts . . . . ." „Die Verschuldungsfrage wird zu einer brennenden, sie führt naturgemäss zur Zerschlagung des Grundbesitzes und zur Bildung von Zwergbesitzungen." „. . . . In der That wird die Knechtung durch das mobile Kapital, in welche der Grund und Boden geraten ist, vielfach drückender empfunden, als das Anerbenrecht . . ."[527]) Diese Thatsachen, welche nicht mehr übersehen werden konnten, führten zunächst zur Einführung der Höfe-

Verderbliche Folgen der Aufhebung des Anerbenrechts.

Schliessliche Wiedereinführung desselben

---

soweniger, als die Verschuldung der Anerbenhöfe sogar heute noch keineswegs eine gefährliche Höhe erreicht hat, ja, im Vergleich zur Verschuldung vieler Realteilungsgebiete gering genannt werden muss. (S. 1. Buch, Kap. I.)

[526]) L. c., S. 205.

[527]) „Das Anerbenrecht", Münch. Allg. Zeitung, 23. Oktober 1897.

rollen, und schliesslich zur Wiederherstellung des Anerbenrechts in Westfalen.

In Baden, wo die Regierung für das Gebiet des Schwarzwaldes vernünftigerweise das alte bäuerliche Sonderrecht nie aufgehoben, stellten die „Badischen landw. Erhebungen" von 1883 die Aufrechterhaltung der Unteilbarkeit neuerdings als dauerndes Bedürfnis fest.[528])

Angesichts derartiger Erfahrungen wird es verständlich, dass mit dem Beginne der Interventionsepoche das alte deutsche Erbrecht über die römischen Ideen zu triumphieren begann und auch die reformatorischen Neuschöpfungen, wie die Rentengüter in Ostelbien, auf die gesunde Grundlage des Anerbenrechts gestellt wurden.

9.

Anderweitige Erbbeschränkungen.

Aehnliche günstige Wirkungen, wie das Anerbenrecht, hatten in anderen deutschen Ländern Erbbeschränkungen anderer Art, die jedoch ebenfalls die Geschlossenheit der Güter bezweckten. Diese verschiedenen Arten der Erbfolgeregelung fliessen selbstverständlich nicht aus dem geschriebenen Gesetz, sondern beruhen auf der Volkssitte, welche die Bauern — zum Glück für sie — auf die Segnungen der Freiteilbarkeit verzichten liess.

Das System der Güterabgabe.

Rolle der Ehekontrakte in Bayern.

In Bayern[529]) giebt es heute noch mehr als dreissig Arten von bäuerlichem Erbrecht, welche alle zum bayerischen Landrecht in glücklichem Gegensatze stehen. Der geschlossene Güterübergang und die Erhaltung der Bauernhöfe wird hier zumeist nicht nur durch das Testament, sondern durch Verträge unter Lebenden erreicht. Sobald der Bauer alt geworden ist — in der Regel im 60. oder 65. Lebensjahre — übergiebt er den Hof einem seiner Söhne, gewöhnlich dem ältesten (Güterabgabevertrag). Dieser hat die Verpflichtung, die Eltern zu erhalten und ihnen eine Pension zu zahlen (Quatembergeld), ihre Schulden zu übernehmen und die Geschwister zu entschädigen.

---

[528]) B. IV, S. 24; vergl. auch Buchenberger l. c., B. I, S. 454—455.

[529]) Vergl. Dr L. Fick „Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern", 1895, und Blondel l. c., S. 43, 51—52, 215—218, 433.

Die Güterabgabe pflegt gewöhnlich um die Zeit stattzufinden, wo der Erbe heiratet; denn die Ehekontrakte bilden in Bayern eine wesentliche Ergänzung des Erbrechts, einen der Grundsteine des Agrarrechts überhaupt. Der Ehekontrakt macht nämlich die Bäuerin zur Miteigentümerin des Hofes, so dass zur hypothekarischen Belastung oder Veräusserung desselben ihre Zustimmung unerlässlich ist. Stirbt der Bauer vorzeitig, so bleibt die Frau alleinige Eigentümerin des Hofes. Dies erklärt die Sitte, dass der Güterabgabevertrag zumeist nicht zwischen Vater und Sohn, sondern zwischen dem alten und dem jungen Paar geschlossen wird.

Sterben die Eltern, bevor der Güterabgabevertrag stipuliert wurde, so pflegen die Kinder dem mutmasslichen Willen der Verblichenen sich zu fügen und den Hof einem unter sich zu übergeben. Dies sind die Hauptprinzipien des Erbrechts in den meisten Dorfgemeinden Bayerns. Was von Gegend zu Gegend differiert, ist zumeist nur die Schätzungsart des Gutes oder die Höhe der Abfindungssummen für die abgehenden Geschwister.

10.

Die Kommunhausung in Bayern und den Rheinprovinzen.

Sehr bemerkenswert ist jedoch der Umstand, dass in manchen Gegenden Bayerns die Geschlossenheit des Gutes nicht mit der Uebernahme desselben durch einen einzigen Erben Hand in Hand geht, dass alle Kinder Miteigentümer des Familiengutes bleiben und dasselbe gemeinsam bewirtschaften (Kommunhausung).[530]) Dasselbe System ist vielfach auch in den Rheinprovinzen anzutreffen, dort, wo die überlieferte Einrichtung der „Stockgüter" den Einfluss des Code Napoleon einigermassen paralysiert,[531]) oder wo die durch Erfahrung klug gewordenen Bauern die Güterzerstückelung vermeiden wollen. Manchmal sind auch hier alle Geschwister gleichberechtigte Miteigentümer des Gutes; zuweilen aber findet man um einen Anerben 4, 5 ja 6 Geschwister gruppiert, welche

---

[530]) Blondel l. c., S. 216.

[531]) S. Schwerz „Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreussen", 1836; Lamprecht „Deutsches Wirtschaftsleben", B. I, S. 653.

im besten Einvernehmen miteinander leben. Die Familiensolidarität ist hier soweit entwickelt, dass nur einer der Brüder, der intelligenteste und tüchtigste, heiratet, damit das Gut nicht allzusehr belastet werde. Das Benehmen des Anerben den Geschwistern gegenüber ist um so besser, da es in seinem Interesse liegt, dass keines von ihnen den Hof verlasse; denn in diesem Falle hat er weder Abfindungssummen noch Zinsen von den Erbteilen zu zahlen.[532])

Dies System wird von Brentano besonders gerühmt, nur möchte er die alte Hausgemeinschaft als genossenschaftliche Unternehmung modernisieren. In der That empfiehlt sich diese Art des Güterüberganges besonders für Gegenden, wo die Bauerngüter verschuldet sind, so dass eine weitere hypothekarische Belastung behufs Abfindung der Geschwister bedrohlich werden könnte, wo der Abzug nach der Stadt und der Mangel ländlicher Arbeiter sich fühlbar machen, oder wo man es mit technisch unteilbaren Gütern zu thun hat.[533]) Ihre natürliche Grenze findet die Anwendbarkeit dieses Systems dort, wo der Hof zu klein ist oder wo die Geschwister zu zahlreich sind. Da ist dem gemeinsamen Elend der Abzug einiger Geschwister allerdings vorzuziehen.

Die günstigen Ergebnisse aber, welche die Kommunhausung dort, wo sie am Platze ist, geliefert, belehren uns, dass für die Erhaltung gesunder Agrarverhältnisse das Anerbenrecht nicht als ausschliessliches und unentbehrliches Erbsystem gelten müsse, dass sich vielmehr mit dem fundamentalen Prinzip des geschlossenen Güterüberganges je nach dem Interesse der Familie, der Beschaffenheit des Hofes, den lokalen Bedingungen der Landwirtschaft oder den überlieferten Erbgewohnheiten mannigfache andere Arrangements ganz wohl verbinden lassen.[534])

---

[532]) Vergl. Dr. Wygodzinski, B. I des unter Serings Leitung erscheinenden Werkes „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Preussen", und Blondel l. c., S. 428—429.

[533]) Brentano „Agrar. Behauptungen im Lichte der Wirklichkeit" (Beil. z. Allg. Zeit., 1896, No. 91).

[534]) Daher hat auch das Widerstreben der bayerischen Agrarpolitiker gegen die Einführung des westfälischen Anerbenrechts in Bayern seine volle Berechtigung.

Kapitel III.

Die Erbgesetzgebung.

2. Testierfreiheit und Realteilung. Gesamtwirkungen des freien Bodenverkehrs unter Lebenden und auf den Todesfall.

1.

Testierfreiheit und Realteilung

Wenden wir uns nun jenen Gegenden zu, in denen die Testierfreiheit und die Freiteilbarkeit sowie die gleiche Erbteilung ausschliessliche oder vorwiegende Erbsitte waren, so begegnen wir hier ebenso allgemeinen Klagen, wie wir in den Gegenden des geschlossenen Güterübergangs übereinstimmende Anerkennung des Erbsystems gefunden.

Allgemeine Beurteilung ihrer Wirkungen.

„Wo Realteilung im Erbgang üblich ist" — führte Sering in den Verh. d. Ver. f. Socialpol. aus[585]) — schafft das Erbrecht jährlich tausende von in sich nicht mehr lebensfähigen Besitzungen; der Drang der Erben nach Abrundung und Erweiterung ihrer Grundstücke hat einen ausserordentlich lebhaften Bodenbegehr und Handel mit Grundstücken zur Folge, der Verkehrswert steigt weit über deren Ertragswert, die Hypothekenanstalten begünstigen den Besitzwechsel, und die Güter werden mit niemals getilgten Schulden belastet, die immer weiter anschwellend die grundbesitzenden Familien schliesslich an den Rand des Abgrunds bringen." Auch

---

[585]) 1893 (S. 142).

Buchenberger, der nur ein bedingter Freund des geschlossenen Güterübergangs ist, muss feststellen: „Es lassen die Zahlenergebnisse der Statistik in Verbindung mit sonstigen Wahrnehmungen allerdings erkennen, dass gegendenweise der Zerstückelungsprozess in den Ländern der Freiteilbarkeit ausserordentlich fortgeschritten ist", ferner, dass das mit diesem Erbsystem verbundene „Drängen nach Grundbesitz manche ungesunde Erscheinungen zeitigt, unter denen die Höhe der Grundstückspreise, als Folge der ungehemmten Land-Nachfrage, und die Möglichkeit weitgehender Verschuldung in vorderster Linie steht." [536])

2.

Berichte aus den Rheingegenden.

Prüfen wir die Berichte, welche aus den Rheinprovinzen vorliegen, [537]) so wird uns die Berechtigung dieser allgemein gefassten Urteile klar. Im Bezirk von Aachen ist die Realteilung bis zu ihren äussersten Grenzen vorgeschritten. Man ist — bemerkt der Landrat von Jülich — bei einer unvernünftigen Zersplitterung angelangt. Die Zerstückelung — sagt der Notar von Heinsberg — ist sehr nachteilig geworden; ich habe während meiner ganzen Laufbahn keinen einzigen Fall eines ungeteilten Güterüberganges gesehen (einige grössere Domänen ausgenommen); dafür aber sah ich oft folgendes: ein Vater hat 30 ar urbaren Bodens guter Qualität, 60 ar mittlerer Qualität und 1 ha schlechten Bodens; er hat drei Söhne, die nach seinem Tode alle drei Felder zu gleichen Teilen zerlegen. Vom 1. Juli 1875 bis zum 1. Juli 1893 habe ich 201 derartiger Teilungsakte durchgeführt; man musste für 817 Personen 4,754 Parzellen bilden, welche zusammen eine Oberfläche von nur 821 ha besassen. Die Zerstückelung hat während dieser Periode um das Vierfache zugenommen.

So wird die rationelle Bodenkultur sehr erschwert. Die Bauerngüter verschwinden, und was noch an kultivierbaren Güterkomplexen übrig ist, gehört Kapitalisten, Industriellen oder Korporationen.

---

[536]) „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, S. 435—436.

[537]) „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Preussen", B. I und Blondel l. c., 430—434.

In den Gebirgsgegenden war die Realteilung geradezu verwüstend. Die Gemeinden von Waldbrödel und Adenau, ehemals wohlhabend, gehören jetzt zu den ärmsten in Preussen. „Man kann nicht leugnen" — berichtet die französische Enquête unter Blondel — „dass — die Region des Unterrheins ausgenommen —, der Code Napoleon die Wirkung hatte, den Boden zu zerstückeln und den Umfang der Wirtschaften wesentlich zu verringern." Eine leicht wahrnehmbare Folge dieser Zustände ist die Verringerung der Kinderzahl. Der Kreisrichter von Raunen und der Landrat von Meisenheim berichten, dass in ihren Gegenden, zugleich mit der Zunahme der Verschuldnug, das Zweikindersystem sich ausgebreitet. Und noch eine andere traurige Folge der Freiteilbarkeit hat Blondel ebenso wie Wygodzinski festgestellt: „dass in den Gegenden, wo die Zerstückelung am weitesten vorgeschritten ist, der Bauer viel weniger Anhänglichkeit an sein Grundstück zeigt, das aus einer Menge von Parzellen besteht und bei jedem Todesfall noch mehr zerhackt wird."

3.

Erbfreiheit und Realteilung vernichtet geschlossener Güterübergang erhält den Kleingrundbesitz.

Nach alle dem kann es nicht Wunder nehmen, wenn Blondel und seine Genossen mit der Bemerkung schliessen: „Vergleichen wir das, was wir in der sächsischen Region gesehen mit dem, was im Rheinthal vorgeht, so dürfen wir behaupten: soll das Erbrecht so geregelt sein, dass es die Erhaltung der Tradition und die Verewigung der Persönlichkeit des Vaters bezwecke, so muss das Landgut ungeteilt an eines der Kinder übergehen. Angesichts der Agrarkrise bleiben wir von der Wirksamkeit des Systems der zwangsmässigen Erhaltung überzeugt." Aehnlich drückt sich auch Buchenberger aus: „Ein Landgut ist nicht eine beliebige Ware, die ins unbegrenzte geteilt werden kann. Es verhält sich mit den Wirtschaften wie mit den Diamanten: zwei Diamanten zu je 10 Carat, sind lange nicht so viel wert wie ein einziger von 20 Carat. Man braucht ein Erbrecht, welches ohne den Eigentümer zu hindern, eine verderbliche Zersplitterung hintanhält."

In der That beweisen die Verhältnisse in den Rheinprovinzen — ähnlich wie die französischen — in negativer

Weise dasselbe, was sich aus den Zuständen in den Gegenden des geschlossenen Güterübergangs positiv ergiebt: dass das Erbrecht auf die Erhaltung oder Vernichtung des Kleingrundbesitzes in viel entscheidenderem Masse eingeflossen, als die Betriebsform desselben; dass der Mangel einer vernünftigen, auf die Erhaltung der kleinen Güter abzielenden Erbgesetzgebung an der Zersplitterung des Bauernbesitzes die Hauptschuld trage, und dass diejenigen, welche die Einführung successoraler Beschränkungen als Rückkehr zur mittelalterlichen Ordnung bekämpfen, auf Irrwegen wandeln.

4.

Gesamtwirkungen des freien Bodenverkehrs unter den Lebenden und auf den Todesfall.

Suchen wir uns schliesslich ein Gesamtbild der zersetzenden Wirkungen zu formen, welche der freie Bodenverkehr in seinen beiden Bethätigungsarten: unter Lebenden und auf den Todesfall, hervorgebracht, so finden wir in den vom Verein für Socialpolitik veröffentlichten Berichten über die „bäuerlichen Zustände in Deutschland" sehr belehrende Angaben hierfür.

Die Bodenzerstückelung.

Ihr Stand.

So erfahren wir, dass in Sachsen-Meiningen die Teilung der Güter vereinzelt bis zu $^1/_{64}$ der ursprünglichen Grösse ging; ein Gut von kaum 2 Morgen bestand aus 15 und mehr einzelnen Acker- und Wiesenstücken. Die Flur Leutersdorf hatte bei 836 ha Gesamtumfang 7785 Parzellen.[538]) Im Reg. Kassel zerfallen bäuerliche Güter von 10—15 ha in verschiedenen Gegenden in 200—300 einzelne Stücke.[539]) In Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus ist es nichts seltenes, dass die Hälfte aller Parzellen einen geringeren Umfang als 5 ar aufweisen.[540]) — In manchen Gebirgsgegenden der Rheinprovinz ist es sprichwörtlich, dass „die Wiesen die Grösse eines Betttuchs haben"; der Umfang der Ackerparzellen schwankt zwischen 3—6 ar.[541]) In den Motiven zum Zusammenlegungsgesetz für die Rheinlande wird die Gesamtzahl der

---

[538]) „B. Z. i. D.", I, S. 10.
[539]) I, S. 123.
[540]) I, S. 153.
[541]) I, S. 198.

Acker- und Wiesenparzellen auf 7,5 Millionen, die Durchschnittsgrösse einer Parzelle auf 8,7 ar angegeben. — Im Distrikt Marktheidenfeld (Unterfranken) sind 12,712 Tagewerk, gleich 34 ar in 164,600 Parzellen geteilt.[542]) Für die Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg überhaupt wurde im Jahre 1876 die Durchschnittsgrösse einer Parzelle auf 0,38 Tagewerk berechnet. — In Württemberg hat die Gemarkung Oeschelbronn bei 770 ha Feldfläche 6643 Parzellen, es ist also eine Parzelle durchschnittlich 11 ar gross. — Nach den badischen landwirtschaftlichen Erhebungen beträgt die Durchschnittsgrösse der Parzellen rund 12 ar.[543]) „Solche Beispiele" — bemerkt Buchenberger — „liessen sich ins endlose vermehren. Wir wissen nun, wo jene Dorfschaften zu suchen sind, von denen Fr. List berichtete, dass in ihnen kein Pflug mehr gehen kann, und dass den Töchtern einzelne Fruchtbäume als Heiratsgut gegeben werden."[544])

5.

Ihre Folgen.

Das Zwergwirtschaftentum.

Die Folgen solcher Verhältnisse, wie sie uns die deutschen Agrarpolitiker schildern, bestätigen vollkommen die Erfahrungen, die man in Frankreich dort, wo ähnliche Zustände herrschen, gemacht. An die extreme Verkleinerung des Umfangs der Bauerngüter knüpft sich zunächst das Elend des Zwergwirtschaftentums.[545]) Wo die Industrie keine Quelle des Nebenverdienstes bietet, dort lebt der Zwergwirt „von der Hand in den Mund"; er verzehrt den ganzen Ertrag seines Grundstücks, kann keinen Sparpfennig zurücklegen und ist daher bei jeder ungünstigen Witterungskonjektur, bei jeder Missernte, sofort in seiner ganzen Existenz bedroht und zur Inanspruchnahme des Kredits gezwungen. Da er keine genügende Sicherheit bieten kann, so verfällt er der Bewucherung, und die stets wachsende Verschuldung macht es ihm unmöglich,

---

542) III, S. 116.

543) Vergl. für alle obigen Angaben auch die Zusammenstellung Buchenbergers l. c., I, S. 311.

544) „Ackerverfassung, Zwergwirtschaft u. s. w., S. 14.

545) S. für das Folgende Buchenberger l. c., S. 412—415.

den einzigen wirklichen Rettungsweg einzuschlagen, d. h. seine Wirtschaftsweise zu verbessern. Er muss mit dem notdürftigsten Inventar und mit mangelhafter Düngung wirtschaften und kann daher seinem Boden nicht einmal das Wenige abgewinnen, was er geben könnte. In den bedrängtesten Verhältnissen lebend, bleibt er moralisch und geistig auf der niedersten Stufe und ist daher oft für belehrende Einwirkungen unempfänglich. So entsteht das, was fälschlich als „wirtschaftliche Konkurrenzunfähigkeit des Kleinbetriebs" aufgefasst wird.

Alle diese Nachteile der Zwergwirtschaften treten in verstärktem Masse in jenen Gegenden auf, welche vorwiegend ein einziges landwirtschaftliches Produkt erzeugen, so z. B. in den Weinbaubezirken. Bei der einseitigen Richtung der Produktion hat nämlich ein Fehlschlagen der Ernte die schwersten Notstände zur Folge, während bei einer gewissen Vielseitigkeit der Kulturen doch nicht alles auf eine Karte gestellt ist. Und doch ist bekanntlich gerade in den Rebgegenden die Bodenzersplitterung am meisten fortgeschritten, weil hier — in guten Jahren — zur Erhaltung einer Familie thatsächlich ein kleineres Grundstück genügt, als in Ländern mit vorwiegendem Getreidebau.

6.

Die Zersplitterung und Zerstreuung des Bodenbesitzes.

Die Zersplitterung und Zerstreuung des Kleingrundbesitzes verbinden sich überdies — ähnlich wie in Frankreich — mit einer Reihe von anderen technisch-wirtschaftlichen Nachteilen.[546]) In dem Masse, als die Grundstücke an Grösse abnehmen, an Regelmässigkeit der Form einbüssen und entfernter vom Betriebszentrum (den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden) liegen, steigen die Kosten der Bodenbearbeitung, die Verluste an Zeit und Arbeit.

Wirtschaftliche Nachteile derselben.

Je kleiner die Einzelgrundstücke sind, umsomehr geht — wegen der Notwendigkeit des Ueberganges von einem Grundstück zum anderen — an menschlicher und tierischer Arbeit verloren, um so schwieriger wird die Aufsicht des Betriebsleiters, um so weniger lassen sich arbeitsparende Maschinen anwenden.

---

[546]) S. Buchenberger l. c., S. 311—312.

Schon das öftere Umdrehen der Geräte am Kopfende bedeutet einen Zeitverlust; noch wesentlicher aber ist der Landverlust, welcher durch die grosse Zahl der Grenzfurchen entsteht. Nach A. Krämer[547]) beträgt der Furcheninhalt eines rechteckigen Grundstückes, wenn dieses 5 ha misst, nur 0,48 %, wenn es 25 ar misst, 2,15 % der Gesamtfläche. J. Pohl[548]) berechnet den Zeitverlust für Pflügen, Eggen, Walzen und Drillen bei einer

Länge	des	Grundstücks	von	50	m	und	einer	Breite	von	50	m	auf	21,81 M.
„	„	„	„	50	„	„	„	„	„	30	„	„	27,47 „
„	„	„	„	30	„	„	„	„	„	30	„	„	45,91 „

Ebenso störend und kostenverteuernd wirkt die unregelmässige Form der Grundstücke. Da die Bearbeitung des Ackerbodens streifenweise vor sich geht, so verursacht die Querbearbeitung, welche an den Schmalseiten ungleich breiter Grundstücke erforderlich wird, Arbeits- und Zeitverluste.

Noch bedeutender wachsen Mühe und Kosten der Bearbeitung mit der Entfernung der Grundstücke vom Wirtschaftshofe, insbesondere bei hügeliger Terraingestaltung. Bei einer bestimmten Entfernung wird der Rohertrag durch den erhöhten Arbeitsaufwand völlig verschlungen, so dass entlegene Grundstücke manchmal garnicht bestellt werden. Nach Block erhöhen sich die Bestellungskosten bei je 376 Meter Entfernung um je 7,66%, so dass bei 4896 Meter Entfernung vom Gehöfte die Bestellungskosten den Reinertrag gänzlich aufzehren.[549])

7.

Der Flurzwang

Andere Uebelstände ergeben sich dort, wo die zerstückelten und zerstreuten Felder infolge der Gemengelage überhaupt nicht vom Wege aus zugänglich sind. Hier sind der Benutzungsfreiheit des Bodens sehr enge Schranken gezogen.[550]) Hat auch

---

[547]) A. Krämer „Hdb. der ges. Landwirtschaft", I, S. 198 ff.

[548]) Angeführt bei Krämer l. c.

[549]) Vergl. A. Krämer l. c., S. 204, wo auch ähnliche Berechnungen von Thünen und Kleemann angeführt sind.

[550]) S. für das Folgende Buchenberger l. c., 313—314.

der frühere rechtliche Zwang zu gleicher Kultivierungsart aufgehört, so bringt es die Wegelosigkeit dennoch mit sich, dass Ueberfahrtsrechte, Weiderechte und ein thatsächlicher Flurzwang bestehen bleiben müssen. Will man nicht seine Saaten zertreten lassen oder die der Nachbarn zertreten, so muss man in der Wahl der angebauten Pflanzen und in der Art ihrer Kultivierung den Nachbarn folgen. Es ist also vor allem der Anbau jener Pflanzenarten fast unmöglich gemacht, welche eine Bearbeitung während der Vegetation erfordern, ferner jener, bei denen die Zeit der Aberntung mit der der vorherrschenden Gewächsart sich nicht deckt: die meisten Handelsgewächse (Tabak, Hopfen, Zuckerrüben) können nicht gesäet werden.

Erschwert ist auch der Anbau der kleeartigen Futtergewächse, da dieselben einen häufigen Bodenwechsel erfordern, dieser aber in der Unzugänglichkeit der Grundstücke ein Hindernis findet. Der Ertrag der stets von neuem angebauten Kleefelder wird immer geringer (Kleemüdigkeit), infolgedessen tritt Rückgang in der Tierhaltung ein; dies bewirkt ungenügende Düngererzeugung, weiterhin wachsende Verarmung des Bodens, also Zwang zu systematischem Raubbau.

Dass auch die planmässige Durchführung von Bodenmeliorationen, namentlich der Ent- und Bewässerungen, die Anlegung rationeller Grabennetze, durch die Gemengelage der Grundstücke hintangehalten wird, liegt auf der Hand. Hierdurch aber wird abermals der Futtererzeugung ein Hindernis in den Weg gelegt, da gerade die Wiesen vielfach an stauender Nässe oder ungenügender Durchfeuchtung leiden.

8.

Berichte.

Einige Berichte sollen das Gesagte erläutern und erhärten.

„Die Uebelstände der Zersplitterung" — heisst es über den **Reg. Kassel** — „werden durch das in allen unseparierten Gemarkungen bestehende System der Ueberfahrt- und Weiderechte, der Koppelhütung und der Gebundenheit an eine bestimmte Fruchtfolge, m. a. W. durch die Gemenge-

wirtschaft zur Unerträglichkeit gesteigert."[551]) Bevor die Flurbereinigungen in Angriff genommen wurden, „wurde der Flurzwang mit äusserster Strenge ausgeführt, und durften selbst die von den Landstrassen aus zugänglichen Parzellen nicht früher abgeerntet werden, als dies für den betreffenden Flurteil vom Gemeinderat beschlossen und durch die Schelle öffentlich bekannt gemacht worden war. Dann musste mancher Besitzer unreife, ein anderer überreife Frucht einernten.[552]) — Im Kreise Merzig ist es „nichts seltenes, dass Besitzer von 1—2,5 ha 16—20 Parzellen haben; besonders trostlos ist die Zerstückelung des Wiesenbesitzes (1—5 ar), wo jede Melioration unmöglich, infolgedessen dann auch überall Versumpfung oder Dürre, Binsen, Schachtelhalme und Heidekraut.[553]) — In den Reg. Unterfranken und Aschaffenburg werden „ganz ungünstig gelegene Grundstücke nicht selten unbewirtschaftet gelassen; manche will sogar „schenkungsweise" niemand übernehmen, es entstehen sogenannte herrenlose Güter, die von ihrem Herrn derelinquiert dem Aerar zufallen. Im Jahre 1881 waren im Bezirk 115 solcher herrenlosen Grundstücke vorhanden im Massgehalt von zusammen 7,59 ha; die Zahl der ausser Betrieb stehenden Grundstücke ist um vieles grösser.[554])

Schluss.

So wird es wiederum klar, dass es nicht der Kleinbetrieb als solcher, sondern die heutige, teils schon durch die ursprüngliche Ansiedelungsform bedingte[555]) hauptsächlich aber durch den freien Bodenverkehr erzeugte, fehlerhafte Verfassung des Kleingrundbesitzes ist, was den Ertrag der kleinen Güter vielfach so niedrig hält. „Die höchste Rente kann offenbar nur da erzielt werden, wo die Individualisierung in der

Der freie Bodenverkehr und seine Folgen vermindern die Ertragsfähigkeit des Kleingrundbesitzes.

---

551) „Bäuerl. Zust. in Deutschl.", I, S. 123.

552) „Bericht über Preussens landw. Verwaltung für 1884/87, Generalkommission Kassel. (Angef. bei Buchenberger l. c., S. 317.)

553) „Bäuerl. Zustände", I, S. 199.

554) Ibid. III, S. 187.

555) Die Gemengelage der Grundstücke und die Wegelosigkeit hafteten schon der primitiven Besiedlungsweise der germanischen Stämme, der „Gewannverfassung der Hufe" an, insbesondere dort, wo die Ansässigmachung in Dörfern erfolgte. Der freie Bodenverkehr hat nun eine weitgehende Zerstücklung der ehemaligen Einzelhufenbestandteile veranlasst.

Bewirtschaftung der Einzelgutsbestandteile in vollkommenster Weise durchführbar sich erweist, wo also die volle, nicht bloss rechtliche, sondern auch wirtschaftlich-technische Verfügungsfreiheit über den Grund und Boden gewährleistet ist. Je mehr die Anforderungen an die Produktionstechnik steigen, um dem Boden die höchsten Erträgnisse abzugewinnen, um so ungereimter und widerspruchsvoller wird ein Zustand, bei dem der Einzelwirt in seinen wirtschafts-technischen Entschliessungen von den Nachbarn abhängig ist." (Buchenberger).

Sechstes Buch.

2. Die freie Epoche.

(Schluss.)

Kapitel I.

Der Einfluss des mobilen Kapitals.

I.

Einleitung.

Die schlechte Bodenverteilung, welche von den geschichtlich überlieferten, bereits verzerrten Besitzverhältnissen ausgehend, in einer immer fühlbareren Aufsaugung des Kleingrundbesitzes durch den Grossgrundbesitz einerseits, in einer immer exzessiveren Zersplitterung des Kleingrundbesitzes andererseits gipfelte,[556]) war nicht die einzige verderbliche Folge des freien Bodenverkehrs.

Im Zusammenhange mit anderen Faktoren, vor allem mit dem privaten Bodenbesitzrechte, hierauf mit der in Deutschland bestehenden Kreditorganisation, Handelsgesetzgebung und staatlichen Begünstigung des mobilen Kapitals, erzeugte der freie Bodenverkehr eine Reihe von schädlichen wirtschaftlichen Erscheinungen, die sich als einheitliche Gruppe zusammenfassen lassen: Wirkungen des Einflusses des mobilen Kapitals auf die Agrarverhältnisse.

Hierher gehört jene allgemeine Tributpflichtigkeit des unbeweglichen Kapitals dem beweglichen gegenüber, welche wir

---

[556]) Vergl. Sering „Die innere Kolonisation", S. 49: „So hat denn die Freiheit des Grundstückverkehrs, die allerdings nur eine partielle gewesen ist, keineswegs dazu gedient, die Verteilung des Grundeigentums gleichmässiger zu gestalten. Gewiss hat sie die Teilnahme am Grundbesitz verallgemeinert, aber vornehmlich durch eine Vermehrung problematischer Existenzen auf Kosten des Mittelstandes."

schon bei der Erörterung der Wirkungen des Bodenprivatbesitzes berührt; die Spekulation mit dem Boden und seinen Früchten; die Steigerung der Bodenpreise bei gleichzeitigem Fallen des Ertragswertes, schliesslich die steigende Verschuldung der Güter — Erscheinungen, die wir bereits in Frankreich beobachtet, und hier nur in ihren markantesten Formen untersuchen wollen.

2.

Bodenspekulation.

Güterschlächterei.

In welcher Weise die Bodenspekulation den deutschen Kleingrundbesitz schädigt, haben Sering und Miaskowski klar dargethan.

„Seitdem die Staatsbehörden ihre kolonisatorische Thätigkeit eingestellt haben," — sagt Sering — „liegt die Vermittlung des Grundstückverkehrs und das Ansiedlungswesen vornehmlich in den Händen privater Geschäftsleute der niedrigsten Art.

Was diese Unternehmungen ins Leben gerufen hat, ist nicht das technische Bedürfnis der Auslegung und Einrichtung neuer Ansiedlungen nach Art der umfassenden Thätigkeit nordamerikanischer „Landagenten". Der vornehmlichste Grund hierfür, dass ihre Vermittelung immer wieder eintritt, liegt vielmehr entweder in der Notwendigkeit, die Hypothekenschulden des zu teilenden Grundstücks vor der Teilung abzustossen, oder in der Macht, welche der Güterschlächter selbst als Darlehensgeber über den verschuldeten Besitzer gewonnen hat.

Ein Teil der Missachtung, welche jene Unternehmer in Deutschland trifft, geht wohl aus der gesunden Empfindung hervor, dass etwas unsittliches an jedem Handel mit Besitzstücken haftet, an die sich das Wohl und Wehe ganzer Generationen knüpft. Der Güterschacher als solcher verletzt das öffentliche Gewissen. Vornehmlich aber haben die allen sichtbaren, unredlichen und wucherischen Praktiken die Güterschlächter in Verruf gebracht.

Ihr Gewinn entspringt regelmässig aus einer zweifachen Wurzel. Auf der einen Seite aus der Notlage des veräussernden

Bauern. Den durch Erbschaftsforderungen und Landzukauf — namentlich auch bei Gelegenheit früherer Ausschlachtungen — seltener durch Unwirtschaftlichkeit hochverschuldeten und in die Hände des Wucherers geratenen Mann, lässt dieser so lange auf dem Hofe sitzen, als es noch etwas auszupressen giebt, um ihn dann beim stückweisen Verkauf zu allen Konzessionen zu zwingen. Häufig erwirbt der Ausschlächter den Hof in der Subhastation zu billigem Preise, indem er versteht, alle ernsthaften Mitbieter fernzuhalten.

Auf der anderen Seite pflegen die Käufer von Parzellen bereit zu sein, Preise zu zahlen, welche über den Wert der ungeteilten Besitzungen weit hinausgehen. Die Käufer sind entweder Bauern, welche von dem Ankauf eines passend gelegenen Stückes mit Recht eine wesentliche Steigerung ihrer Reinerträge erwarten, weil sie die Parzelle ohne Vermehrung ihres Inventars und ihrer Arbeitskräfte bewirtschaften können; um so leichter lassen sie sich zu übertriebenen Preisen verführen. Oder Büdner und Kossäten benutzen die Gelegenheit, um ihr kleines Besitztum zu erweitern.

Vor allem treten unbeerbte Söhne kleiner Grundbesitzer, die mit einem geringen Kapital abgefunden sind, Handwerker, Häusler und Arbeiter als Käufer auf, und sie sind die geeignetsten Ausbeutungsobjekte. Sie scheuen nicht vor der stärksten Verschuldung und dem höchsten Kaufpreise zurück, zahlen aber die Zinsen für das Restkaufgeld nicht aus dem Reinertrage ihres Grundstücks, sondern aus ihrem Arbeitslohn. Im allgemeinen gilt die Anschauung, dass der Gewinn einer „Auschlachtung" steigt mit der Zahl der ausgelegten Parzellen." [557])

So haben also die Güterschlächter ein Interesse daran, den für den Kleingrundbesitz so verderblichen Zersplitterungsprozess möglichst zu fördern.

3.

Spekulation mit Bodenfrüchten

Dass der missbräuchliche Handel mit Bodenfrüchten zu den Hauptursachen der Not der Kleingrundbesitzer zähle,

[557]) S. Sering „Die innere Kolonisation", S. 48—49 und Miaskowski „Erbrecht und Grundeigentumsverteilung", S. 129 und 159.

verkennt heute in Deutschland keine social-politische Partei. Die Enquête über die Berliner Börse, die Untersuchungen Blondels und seiner Genossen und eine Reihe objektiver Arbeiten deutscher Gelehrter[558]) gestatten uns auf diesem Gebiete klar zu sehen, die notwendigen und nützlichen Operationen von den missbräuchlichen und schädlichen zu trennen und die verderblichen Wirkungen der letzteren für die Getreideproduzenten, insbesondere die kleineren, zu erkennen.

Kleingrundbesitz und der Getreidehandel.

Zunächst muss vorausgeschickt werden, dass der kleine Getreideproduzent in Deutschland im Handel noch immer auf den Verkehr mit barem Gelde angewiesen ist. Seine Lage ist unendlich schlimmer als die der Grossindustriellen oder Grosshändler, welche die beträchtlichsten Operationen ohne Bargeld abwickeln. Auch kann er sich nicht, wie diese, den Zeitpunkt der Liquidierung wählen; er ist an gewisse Saisonen gebunden, die mit unerbittlicher Regelmässigkeit wiederkehren. Fast an demselben Tage benötigt er, Jahr aus, Jahr ein, einer gewissen Summe von Bargeld, die er sich nur durch den Verkauf seiner Produkte verschaffen kann. So ist er auf Gnade und Ungnade den Getreidehändlern ausgeliefert; diese aber schädigen seine Interessen hauptsächlich durch die sogenannten Termingeschäfte.

reelle Terminhandel

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Terminhandel, wie er sich in Deutschland seit 1830 neben dem unmittelbaren Verkaufe mit Lieferung an Ort und Stelle und effektiver Zahlung entwickelt, ursprünglich gewisse kommerzielle Vorteile für die Produzenten sowohl als die Konsumenten bezweckte, und in seiner reinen Form — wie sich der Socialist Schönlank ausdrückte — thatsächlich nützlich wirkt, obwohl er zu den „kapitalistischen Praktiken" zählt.

ne Vorteile

Der reelle, den thatsächlichen Produktions- und Konsum-

[558]) Vergl. Blondel l. c., S. 339—340, 392—393 und Anhang XI. S. 462 ff., die Arbeiten von Wiedenfeld in den „Jahrb. für Nationalökonomie", 1894, B. VII, S. 151 und 360 und B. IX (1895), S. 337 und 641, Dr. F. Hertz „Ueber den Getreidemarkt" (Landwirtschaftliche Jahrbücher", B. XXIV (1895), S. 475; Max Broemel „Der deutsche Getreidehandel unter agrarischem Regiment" und „Börse und Börsengesetz" in der „Nation" 1896; ferner den Aufsatz „Terminhandel und Getreidepreise" in der „Neuen Zeit", 1895/96, B. I, S. 718 ff.

tionsinteressen Rechnung tragende Terminhandel, ist samt allen seinen Verkehrserleichterungen: dem Austausch der „Schlussscheine" und der von Hand zu Hand gehenden „Kündigung" — nützlich, weil er wie eine Versicherung gegen das kommerzielle Risiko, wie ein Regulator der Getreidevorräte und wie ein Nivellator der Getreidepreise von Land zu Land wirkt.

Sind die Getreidepreise am Lieferungstage niedriger als am Tage des Vertragsabschlusses, so trifft dies den Verkäufer keineswegs; er bezieht den ursprünglichen Preis. Allerdings entgeht ihm der Gewinn bei einem eventuellen Steigen der Preise, aber er ist wenigstens vor dem Verluste, dem Risiko, geschützt.

Der Terminhandel gestattet es, die Getreidevorräte so zu verteilen, dass es in keiner Gegend und zu keiner Zeit an denselben mangle. Herrscht in einer Gegend Ueberfluss, so können die Käufer die Zeit bis zum Termin dazu benutzen, um die Vorräte dahin zu dirigieren, wo Mangel besteht.

Hierdurch aber reguliert der Terminhandel zugleich die Getreidekurse; er verhindert sowohl das übermässige Steigen als das übermässige Fallen der Preise. Dank den Termingeschäften wird der Getreidehandel für die geringsten Veränderungen in der Produktion empfindlich; sie sind es, welche in mittleren Jahren den Preisen Elastizität verleihen und ihnen in ungewöhnlich schlechten oder ungewöhnlich guten Jahren doch eine gewisse Stabilität sichern; sie verhindern namentlich das plötzliche Emporschnellen der Preise um die Zeit, wo die Produzenten alle ihre Vorräte verkauft haben.

4.

Der fiktive Terminhandel.

Sein Wesen.

Einen ganz anderen Charakter und ganz andere Folgen aber hat der missbräuchliche, fiktive Terminhandel, der sich allmählich aus demselben entwickelt. Bei diesem handelt es sich gar nicht um den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten, sondern um das Ausnützen der Preisdifferenz, welche sich bis zu einem gewissen Termin ergiebt. Es ist ein Spiel à la hausse und à la baisse zwischen Leuten, welche

kaufen und verkaufen, ohne den geringsten Splitter von der verkauften Ware zu besitzen. Die Berliner Börsenenquête hat in der That die Existenz eines grossen Kreises von Spekulanten aufgedeckt, welche nicht nur kein Getreide besassen, sondern vom Getreidehandel überhaupt keine Idee hatten und mit den fiktiven Termingeschäfte nach Art von Wetten oder nach Art des Lottospiels ihr Glück versuchten. Andere Spekulanten hatten, zur Lieferung gedrängt, nichts als verdorbenes Getreide zu ihrer Verfügung. Besondere Liquidationskassen garantierten die pünktliche Auszahlung der Gewinne und beförderten auf diese Weise das Differenzspiel.

Diese Umgestaltung der Getreidebörse in ein Spielhaus ist umso gefährlicher, weil die Folgen des Spieles nicht nur die Spieler, sondern auch die Produzenten treffen, die am Spiele nicht teilnehmen. Dank dem Differenzspiel sah man die merkwürdige Erscheinung, dass die Preise bei reichlichen Ernten stiegen und bei schlechten fielen. Die wichtigste Konsequenz dieser zahllosen fiktiven Geschäfte ist die künstliche Vermehrung der Produkte. Man gelangt auf diesem Wege dahin, die Weltproduktion fiktiv mehrere hundertmal zu kaufen und zu verkaufen. Die Ware, welche die Basis der geschäftlichen Transaktionen sein sollte, verschwindet vollständig aus dem Geiste der Spekulanten, welche nur die durch die Variation der Kurse entstehende Preisdifferenz zu erjagen trachten.

5.

Seine verderblichen Folgen für die Produzenten.

Es ist klar, dass diese künstliche Ueberproduktion notwendig ein Sinken der Preise verursachen muss. Das Herabdrücken der Preise aber, welches die Interessen der Produzenten so benachteiligt, pflegt gewöhnlich das Hauptbestreben der Spekulanten zu sein, jener insbesondere, die selbst Lagerhäuser besitzen, für welche sie billig Vorräte ankaufen wollen. Nichts ist für solche Spekulanten leichter, als eine Baisse zu verursachen: sie brauchen nur im geeigneten Momente den Markt mit ihren Vorräten zu überfüllen. Nur weil man nicht ins Unendliche auf Baisse spielen kann, sieht man die Spekulanten von Zeit zu Zeit eine künstliche Hausse produzieren. Damals

werden alle Vorräte aus dem Verkehr zurückgezogen und so müssen die Kurse steigen. Erst wenn die Preise eine genügende Höhe erreicht, kommt plötzlich ein enormes Angebot von Getreide und die Preise fallen mit einemmale; so wird eine beträchtliche „Differenz" erzielt.

Freilich kompliziert sich manchmal der Prozess, indem eine Gruppe von Spekulanten auf Hausse, die andere auf Baisse spielt. Letztere trachtet möglichst viel Ware auf den Markt zu bringen, zieht auch verdorbenes Getreide heran u. s. w. Man scheut auch nicht vor den verschiedensten Schwindelmanövern zurück, setzt falsche Gerüchte in Umlauf, veröffentlicht lügenhafte Berichte in den Blättern u. dergl. So regeln sich schliesslich die Preise nicht auf Grund der thatsächlichen Produktions- und Konsumptionsverhältnisse sondern unter dem Einflusse künstlichen Angebotes und künstlicher Nachfrage.[559])

6.

Die Steigerung der Bodenpreis

Am verhängnisvollsten aber wurde die Freiheit des Bodenverkehrs und im Rahmen derselben der Einfluss des mobilen Kapitals auf den Grundbesitz, durch die Steigerung der Bodenpreise.

Diese Erscheinung ist eine Hauptursache der Agrarnot

„Man ist darüber einig" — sagt Sering — „dass der letzte Grund für die verwüstende landwirtschaftliche Krisis der Gegenwart in zu hohen Bodenpreisen und entsprechend hohen, aus dem Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbgange hervorgegangenen Schulden zu erblicken ist. Das Prinzip der Preisbildung im freien Marktverkehr der Grundstücke hat gänzlich Schiffbruch gelitten."[560])

In der That treffen Agrarpolitiker der verschiedensten Richtung in der Erkenntnis zusammen, dass die Wurzel der heutigen Agrarnot nicht so sehr in dem durch die ausländische Konkurrenz erzeugten Sinken der Preise für landwirtschaftliche

---

[559]) Ein fernerer Krebsschaden des Getreidehandels sind die Kommissionäre, welche dank dem „Selbsteintrittsrecht", dem „Kursschnitt" u. s. w. zumeist selbst Spekulanten werden und sowohl die Produzenten als ihre Klienten benachteiligen. Vergl. Blondel l. c., S. 466 Anmerk. 1.

[560]) Sering „Die innere Kolonisation", S. 276.

Produkte, als in den übertriebenen Bodenpreisen und der mit denselben aufs engste verbundenen Bodenverschuldung liege. Die Krisis hat die so geschaffenen ungesunden, haltlosen Verhältnisse bloss zur Erscheinung gebracht. „Es verganten die Betriebe — meint Ruhland — nicht deshalb, weil ungünstige Verhältnisse . . . sich eingefunden, sondern deshalb, weil sie nur unter ganz günstigen äusseren Verhältnissen unter guten Ernten und hohen Preisen haltbar waren." Die anormalen Preisbildungen beim Grundstücksverkehr sind es, die nach Ruhland den chronischen Mangel an Betriebskapital und die Unhaltbarkeit vieler Betriebe erzeugen.[561]) Und ähnlich führt Flürscheim aus: „Die sog. Unrentabilität der Landwirtschaft, die Notlage des Landwirts, beruht vor allem auf den heutigen Bodenbesitzverhältnissen. Der Mietpreis des Bodens ist zu hoch, sei es in Form des Pacht oder des Kapitalzinses, um der Arbeit genügenden Nutzen zu belassen. Bei niederem Bodenpreis könnten wir billigeres Getreide erzeugen als Amerika."[562])

7.

Die normale Steigerung der Bodenpreise.

Allerdings ist das Steigen der Bodenpreise, wie es im XIX. Jahrhundert bis zu den siebziger Jahren fast ununterbrochen stattfand, bis zu einem gewissen Grade eine normale wirtschaftliche Erscheinung, welche die Bodeneigentümer nicht notwendig schädigen musste.[563]) Die natürliche Grundlage der Bodenpreise ist nämlich der Ertragswert der Grundstücke, d. i. der kapitalistische Reinertrag derselben. Dieses musste in dem Masse steigen, als die Betriebstechnik sich vervollkommnete, und als infolge der grossen Agrarreformen (voller Privatbesitz am Boden, Grundentlastung, Flurbereinigung), die Ver-

---

[561]) Ruhland „Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage im System der agrarischen Reform", 1886, S. 76—77 und S. 102 ff. Vergl. auch seine Schrift „Das natürliche Wertverhältnis des landw. Grundbesitzes in seiner agrarischen und sozialen Bedeutung", 1885.

[562]) „Der einzige Rettungsweg", S. 576.

[563]) Vergl. Brentano „Agrarpolitik", I, S. 87 und Buchenberger l. c., II, S. 49—50.

gungsfreiheit des Besitzers über den Boden und der ihm rbleibende Ertrag erhöht wurden. Die auf der Erhöhung des ɔdenertrags beruhende Steigerung der Bodenpreise ist weder r den Produzenten noch für den Konsumenten schädlich und ınn in keiner Weise als missbräuchlicher Gewinn bezeichnet ɛrden. In dem höheren Preise, den der Verkäufer des Bodens zielt, liegt die Vergütung für den Aufwand und die Arbeit, ırch welche er die Produktionsfähigkeit seines Grundstücks ːsteigert. Dem höheren Preise, den der neue Erwerber für ıs Grundstück bezahlt, entspricht auch der grössere Ertrag ːr Bodeneinheit. Der Preis der Bodenfrüchte aber kann trotz ːr höheren Bodenpreise unverändert bleiben, wenn mit den ːzteren auch die Fruchtbarkeit des Bodens gestiegen ist.

Die anormale

Nun ist aber in den meisten Gegenden Deutschlands der erkaufswert der Grundstücke weit über dessen Ertragswert ːstiegen, und erst diese Steigerung, die anormale, hat die ot der landwirtschaftlichen Produzenten verursacht.

Ziffernmässig Illustrierung beider.

Die Steigerung der thatsächlichen Rentabilität in Deutschnd weist v. d. Goltz an dem Beispiel eines Gutes in Ost'eussen nach. Im Jahre 1855 hatte das Gut einen Kaufwert ɔn 300 000 Mk. Nach Investierung von 134 000 Mk. für Melio.tionen erreichte das Gut im Jahre 1885 einen Ertragswert ɔn 600,000 Mk.; es war also der Wert des Gutes um 166,000 ark d. i. um 55 % gestiegen.[564])

Wenn wir nun andererseits vernehmen, dass ein Gut in olstein im Jahre 1819 mit 28,000 Th., 1856 mit 114,000 Th., 377 mit 214,000 Th. bezahlt wurde, dass also sein Verkaufsert um 1000 % stieg, so können wir keinen Augenblick daran ɣeifeln, dass diese Wertsteigerung weder in der Erhöhung ːr Bodenproduktivität noch selbst in der besseren Absatzɔnjunctur eine hinreichende Begründung fand.[565]) Dasselbe sst sich von den Bodenpreisen in Mecklenburg sagen, wo ne Hufe Allodialguts 1820/9 mit 43,500 Mk., 1850/9 mit 95,100 ark, 1875/8 mit 163,500 Mk. bezahlt wurde.[566]) In Hessen hwankte der Verkehrswert des Hektar Ackerland zwischen

---

[564]) Schmollers Jahrbuch, 1883, S. 809 ff.
[565]) Walcker „Hdb. d. Nationalökonomie", II, S. 125.
[566]) „Beitr. zur Stat. von Mecklenburg", 1880.

350 Mk. und 4000 Mk., ein Preisabstand, der in der Verschiedenheit der Qualität und der Lage der Grundstücke unmöglich begründet sein kann.[567]) Für Baden endlich wurde es direkt festgestellt, dass die Preise der Parzellengrundstücke in enizelnen Gemeinden den Ertragswert um 20—50 % übersteigen.[568]) Am augenfälligsten aber wird die Anormalität der Bodenpreise durch die Thatsache, dass in Gegenden mit ungünstigen Boden- und Klimaverhältnissen häufig gleiche oder selbst höhere Bodenpreise vorgefunden werden, als in besser situierten Ortschaften.[569])

8.

Ursachen und Entstehungsweise der anormalen Bodenpreise.

Die deutschen Agrarpolitiker führen eine ganze Reihe von Ursachen an, welche dieser anormalen Preisbildung zu Grunde liegen.[570]) In letzter Linie lässt sich dieselbe zweifellos auf

a freie Bodenverkehr.

den uneingeschränkten Einfluss des mobilen Kapitals im Rahmen des freien Verkehrs mit dem Boden und seinen Früchten zurückführen; doch müssen auch jene Umstände näher in Betracht gezogen werden, welche diesen Einfluss fördern.

er Monopolharakter des Bodens.

Hier ist vor allem auf den Monopolcharakter des Grund und Bodens als eines nicht beliebig vermehrbaren Produktionselementes hinzuweisen. Mit diesem Charakter hängt es zusammen, dass bei gewissen verbesserten Absatzkonjuncturen der Verkaufswert des Bodens steigt, nicht weil der Boden produktiver geworden wäre, sondern weil seine Früchte teuerer bezahlt werden. Dies geschieht, wenn die Bevölkerung rascher zunimmt, als die Fruchtbarkeit des Bodens oder wenn die Nachfrage des Auslandes grösser wird. Allerdings steigt in diesem Falle anfangs auch der Reinertrag der Grundstücke; in der Regel aber behalten dieselben ihren erhöhten Verkaufswert auch nach Wegfall der günstigen Konjunktur und jeden-

---

[567]) B. I der „Landw. Enquête" von 1884/86.

[568]) „Bad. landw. Erh.", B. IV, Abschn. III.

[569]) Buchenberger l. c., II, S. 51.

[570]) Vergl. Brentano „Agrarpolitik", I, § 6 und 7; Buchenberger l. c., II, § 111.

falls ist der Landwirt, der den Boden in Erwartung der hohen Rente teuer bezahlte, geschädigt.

Der Monopolcharakter des Bodens bringt es auch mit sich, dass, insbesondere angesichts der stetigen allgemeinen Verringerung des Zinsfusses bei sicheren Kapitalanlagen, die Kapitalisten den Landwirten beim Landerwerb immer grössere Konkurrenz machen und so die Preise in die Höhe treiben; dass reiche Leute, die sich mit der landwirtschaftlichen Produktion gar nicht zu befassen gedenken, mit Rücksicht auf die mit dem Bodenbesitz verbundenen besonderen Genüsse, Ehren u. s. w. für den Boden gerne Preise zahlen, die zu seinem Ertragswerte in gar keinem Verhältnisse stehen, und dass die kleinen Leute, bloss um eine Arbeitsgelegenheit zu finden, bereit sind, dasselbe zu thun.

9.

Psychologische Momente.

Man muss auch gewisse psychologische Momente berücksichtigen, um zu begreifen, warum die Grundstücke trotz ihrer exorbitanten Preise Käufer finden. Mit Recht hebt es der amtliche Bericht über die Badischen landw. Erhebungen hervor, dass sich die Landwirte — selbst grössere Besitzer — über die wirklichen Ertragsverhältnisse zumeist völlig im Unklaren befinden.[571]) Nach der Hessischen landw. Enquête werden insbesondere Objekte von geringer Qualität fast immer zu hoch bezahlt.[572]) Die schon erwähnte Ueberschätzung der Dauer augenblicklich bestehender Absatzkonjunkturen, nicht minder eine unrichtige Würdigung technischer Betriebsfortschritte führt zu verhängnisvollen Irrtümern, welche das Treiben der Bodenspekulanten begünstigen. Und schliesslich ist es die insbesondere in den Gegenden des bäuerlichen Besitzes sich geltend machende Vorliebe der Landwirte für einen möglichst grossen Besitz, der Landhunger, was die Bodenkäufer dazu bringt, die unvernünftigsten Preise zu zahlen.

Einfluss des mobilen Kapitals

Der freie Bodenverkehr als solcher würde genügen, um durch die Entfesselung der ungehemmten Konkurrenz irre-

---

[571]) B. I, S. 34 ff.

[572]) B. I, S. 31.

geführter Kauflustiger die Preise des Monopol-Objektes, das der Boden beim System des Privatbesitzes nun einmal ist, in ungemessener Weise zu steigern. Hierzu tritt aber nun die Bodenspekulation und Gütervermittelung, welche alle soeben erörterten Gelegenheiten und Anlässe zur Preissteigerung rücksichtslos ausnützt und derart die Bodenpreise künstlich noch mehr in die Höhe treibt;[573]) es tritt der Einfluss des mobilen Kapitals in der Form eines Hypothekarkredits hinzu, welcher den Erwerb von Grundstücken zu exorbitanten Preisen ermöglicht, ja zu demselben verführt, und so die Landgüter im Zustande permanenter Besitzkredit-Ueberschuldung erhält.

10.

Höchste Bodenpreissteigerung beim Kleingrundbesitz.

Es liegt auf der Hand, dass alle Umstände, welche zur Steigerung der Bodenpreise beitragen, in der Sphäre des Kleingrundbesitzes in stärkstem Masse zur Geltung kommen.

Schärfer, als in den anderen Kategorien des Grundbesitzes tritt hier zunächst der Monopolcharakter des Bodens hervor. Im Verhältnis zum vorhandenen Bodenmaterial ist die Zahl der Kauflustigen hier bei weitem grösser als beim mittleren und grossen Besitz, zu dessen Bewirtschaftung grössere Mittel notwendig sind. Mit dem grösseren Wettbewerb aber steigt die Möglichkeit anormaler Preisbildungen, die Tendenz des Verkehrswertes, dem Ertragswert vorauszueilen. Für den kleinen Mann bedeutet ferner der Bodenerwerb, wie bereits erwähnt, nicht so sehr die Gelegenheit zu einer vorteilhaften Anlage seines Kapitals, also vielmehr die Sicherung des unerlässlichen Standortes zur selbständigen und steten Bethätigung seiner Arbeitskraft. Wenn ihm nur die Möglichkeit gegeben wird, aus fremden Diensten zu treten, und der Gefahr der Arbeits- und Brodlosigkeit infolge von Entlassung zu entgehen, so zahlt der kleine Landwirt für die Parzelle einen

---

[573]) So bezeichnet Ditz als Hauptursache der Agrarkrisis der sechziger Jahre in Bayern die spekulative Preistreiberei der landwirtschaftlichen Anwesen, der durch die „Kaufwut" immer neue Nahrung gegeben wurde und das dadurch geschaffene Missverhältnis zwischen Anlagekapital und Gutsernte. (Hildebrandt's Jahrbücher, 1868, B. X, S. 141.)

Preis, der ausser allem Verhältnis zu dem kapitalisierten Reinertrage derselben steht. Umsomehr ist dies dort der Fall, wo der Parzellenbesitz nur zur Ergänzung des Arbeitereinkommens dienen soll und aus diesem bestritten wird. Daher die Beobachtung, dass die untersten Besitzgruppen mit Besitzkreditschulden am höchsten belastet sind, oft bis zur Höhe des vollen Reinertragswertes.[574])

Hierzu trägt nicht wenig der Umstand bei, dass die kleinen Leute auf den teuersten Kredit angewiesen sind und infolge ihrer geschäftlichen und landwirtschaftlich-technischen Ignoranz vom mobilen Kapital durch Bewucherung und Güterspekulation am unverschämtesten ausgebeutet werden. Sind schon die fachmännisch gebildeten, grossen Landwirte oft ausser stande, den Ertragswert eines Gutes richtig zu schätzen, welchen Irrtümern sind erst die kleinen ausgesetzt!

II.

Untersuchung des Einflusses der Freiteilbarkeit und des Anerbenrechtes auf die Bodenpreise

Dass die übermässige Steigerung der Bodenpreise, dieser Krebsschaden des Kleingrundbesitzes, thatsächlich in erster Linie auf den freien Bodenverkehr zurückzuführen ist, beweist der Umstand, dass man die höchsten Bodenpreise in den Gegenden der Freiteilbarkeit vorfindet, während dort, wo das Anerbenrecht vorwiegt, auch die niedrigeren Preise vorwiegen.

Dieser Punkt, welcher für die richtige Beurteilung und erfolgreiche Regelung der Agrarverhältnisse von grösster Bedeutung ist, wurde neuerlich durch eine Kontraverse zwischen den deutschen Agrarpolitikern verdunkelt. Er muss hier aufgeklärt werden.

Brentano's Sonderstellung in dieser Frage

Während Buchenberger, Sering und viele andere Agrarpolitiker es als eine Thatsache hinstellen, dass die Real-

---

574) Dass diese Verschuldung durch die hohen Bodenpreise verursacht ist und dass die Bodenpreise beim Kleingrundbesitz die anderer Güterkategorien übersteigen, weist Meitzen in seiner Arbeit über die hypothekarische Verschuldung in Preussen nach (Thiels Landw. Jahrbücher, 1885). Er führt dort an, dass der Preis des Grossgrundbesitzes das 52 fache des Grundsteuerertrages betrug, der der Bauernhöfe das 65 fache, der der Kleinbäuerlichen Stellen das 78 fache.

teilungsgebiete die höchsten Bodenpreise aufweisen,[575]) unternimmt Brentano stets von neuem den Nachweis, dass gerade das Anerbenrecht die Güterpreise steigert. Fasst man aber die Sache näher ins Auge, so überzeugt man sich, dass der Widerspruch nur ein scheinbarer ist. Zunächst liegt es nämlich auf der Hand und wird von keiner Seite bestritten, dass in den Gegenden der Freiteilbarkeit die Bodenpreise pro Hektar absolut höher sein müssen als in denen des Anerbenrechts. Wo Freiteilbarkeit herrscht, — bemerkt Buchenberger mit Recht — können viele Wirte auf dem im Erbwege verkleinerten Anwesen den vollen Lebensunterhalt nicht finden und sind daher mit zwingender Notwendigkeit auf den Landkauf angewiesen; daher entwickelt sich hier die preissteigernde Bodennachfrage in ungezügelter Weise. Nur die schrankenlose Mobilisierungsfreiheit hat es mit sich gebracht, dass in Gegenden mit schlechteren Bodenverhältnissen die Bodenpreise oft höher sind als in fruchtbareren Gebieten.

12.

rentano's Irrtum in der 'ragestellung.

Diese Thatsache giebt aber auch Brentano zu;[576]) er weist nur darauf hin, dass in den Realteilungsgebieten die Grundstücke zumeist klein sind und nicht als Kapitalanlagen sondern als Arbeitsgelegenheiten gekauft werden; dass daher die kleinen Wirte trotz der höheren Preise noch kaufen, ja manchmal gedeihen können. In den Gegenden des Anerbenrechts hingegen, meint Brentano, pflegen die freiwerdenden Besitztümer so gross zu sein, dass sie, trotz der relativ niedrigeren Preise für den Bauern schon unzugänglich sind. Diese Preise

---

[575]) Buchenberger l. c., II, S. 57; Sering in Schmollers „Jahrbuch", XX, S. 221, wo er Brentano's Schrift „Ueber Anerbenrecht und Grundeigentum" kommentiert; vergl. auch Hainisch in Braun's „Archiv f. soz. Ges.", IX, S. 61.

[576]) „Wo kein Anerbenrecht, werden die Bauerngüter häufig geteilt: le durch diese Teilung entstandenen kleineren Besitztümer begegnen einer rösseren Zahl zahlungsfähiger Kauflustiger; dies steigert den Boden- reis u. s. w." („Agrarpolitik", I, S. 124, Anm.)

aber seien nur insofern niedriger, als sich für grössere Güter infolge der geringeren Menge von Zahlungsfähigen der Preis allenthalben niedriger stelle als für kleine. Es sei aber sicher, dass das Anerbenrecht durch Beschränkung des Güterangebots auf dem Markte die Bodenpreise in die Höhe treibe, dass bei dem System der Gütergeschlossenheit die seltener freiwerdenden Grundstücke die stärkste Nachfrage fänden.[577])

Die Richtigkeit dieser Behauptung braucht gar nicht in Zweifel gezogen zu werden. Der Irrtum oder vielmehr das Misverständnis liegt nicht in der Thatsache, sondern in der Bedeutung, die Brentano ihr zumisst. Die Frage muss so gestellt werden: welches System trägt zur Steigerung der Bodenpreise mehr bei, das der Freiteilbarkeit oder das der Geschlossenheit der Güter? Und da giebt nun Brentano selbst zu: „das Anerbenrecht beseitigt die preissteigernde Wirkung des Monopolcharakters des Bodens für den übernehmenden Erben; denn dieser erhält das Landgut höchstens zum Ertragswert angerechnet; in vielen Fällen erhält er noch Vorteile, welche ihm den Preis thatsächlich noch niedriger stellen. Für diejenigen, welche einen Grundbesitz nach Fideikommisrecht oder Anerbenrecht erben, stellt sich also der Bodenpreis in der That auf ein Minimum."[578])

13.

Klärung der Frage.

Die preissteigernde Wirkung des Anerbenrechts bezieht sich also nur auf jene Grundstücke, welche nicht nach dem Anerbenrecht den Besitzer wechseln, sondern auf dem Markte zum Verkaufe kommen. Mit anderen Worten: verhängnisvoll wirkt nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Uns geht es aber um die Wirkung des Prinzips, des Systems. Dank dem Anerbenrecht geniesst die grosse Majorität der Land-

---

[577]) Brentano l. c., S. 123—125.

[578]) L. c., S. 122. Vergl. S. 360 vorliegenden Bandes, wo wir das übereinstimmende Urteil der Blondel'schen Mission angeführt.

wirte die Wohlthat der billigen Bodenpreise; die Fälle, wo Grundstücke zu übermässigen Preisen übernommen werden müssen, sind in den Gegenden des Anerbenrechts viel seltener als anderswo. Sagt doch Brentano selbst: „Kein Zweifel, dass da, wo die meisten oder doch viele Güter fideikommissarisch gebunden sind und für die übrigen Anerbenrecht gilt, die Menge der auf dem Markt zum Verkauf gebotenen Güter erheblich vermindert wird. Es kann vorkommen, dass in einer Gegend alsdann kaum ein Landgut verkäuflich ist.“ [579]) Was bedeutet es, wenn dann der Verkaufspreis dieser wenigen Güter, die zum Verkauf kommen, durch die künstliche Steigerung des Monopolcharakters des Bodens enorm in die Höhe getrieben wird — im Vergleich zu den Preisverhältnissen in den Freiteilungsgebieten, wo diese enorme Steigerung für alle übernommenen Güter gilt?

Das Anerbenrecht erhält die Bodenpreise auf normalerem Niveau.

Auf diese Weise findet der scheinbare Widerspruch der Meinungen seine Lösung und es ist klar, dass diese Lösung zu Gunsten des Anerbenrechts spricht. Wie in vielen anderen Beziehungen, so zeigt dieses System auch auf dem Gebiete der Bodenpreisbildung seine Ueberlegenheit über das des unbeschränkt freien Bodenverkehrs. Schon der Umstand, dass in den Gebieten des Anerbenrechts die Bevölkerungsvermehrung bekanntlich nie jenes bedrohliche Mass der Uebervölkerung erreicht, welches für die Freiteilbarkeitsgegenden charakteristisch ist, hält die Bodenpreise infolge der geringeren Zahl Kauflustiger niedriger. Und wenn Brentano es beklagt, dass dort, wo das Anerbenrecht herrscht, die zum Verkaufe kommenden Bauerngüter einen beträchtlichen Umfang haben, so muss dies unserer Ansicht nach im Gegenteil im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes ebenfalls als eine der wohlthätigen Folgen dieses Systems begrüsst werden.

Verderblich aber wirkt das System der Gütergeschlossenheit auf die Preisbildung nur dort, wo es nicht Regel sondern Ausnahme ist. Wo Anerbenrecht herrscht, wird der durch Fideikommisse geschützte Grossgrundbesitz dem kleinen Besitz nicht gefährlich, da sich auch letzterer, dank dem Anerbenrechte, der Wohlthat billiger Bodenpreise erfreut. Wo aber

---

[579]) Ibid.

Privilegium der niedrigen Bodenpreise ausschliesslich dem
ikommissarisch gebundenen Grossgrundbesitze gewahrt ist
der Kleingrundbesitz allein die Kosten des socialpolitischen
tschrittes, den man in der Freiteilbarkeit zu erblicken
ıbte, bestreiten muss, dort und nur dort behält Brentano
ht: dort und nur dort steigen die Bodenpreise infolge der
stlichen Beschränkung des Güterangebots so hoch, dass der
ıer darüber zu Grunde geht.

Kapitel II.

Die Bewegung der Grundrente und des allgemeinen Bodenertrags.

I.

Eine oberflächliche aber sehr verbreitete Ansicht begrüsst die hohen Bodenpreise als günstige wirtschaftliche Erscheinung. Hohe Bodenpreise, behaupten die Anhänger dieser Ansicht, sind ein Zeichen der Prosperität, denn in dem Bodenwerte ist der Nationalreichtum gestiegen. Jawohl: der Nationalreichtum steigt, aber die Landwirte gehen ihrem Ruin entgegen.

Warum nun die hohen Bodenpreise — wie einsichtigere Agrarpolitiker feststellen — zur Hauptursache der Agrarnot, insbesondere aber der Not der Kleingrundbesitzer werden, begreift man klar, wenn man ihr Verhältnis zur Bewegung der Grundrente prüft.

Verhängnisvolle Rolle der Grundrente an sich.

An sich ist die Grundrente in ihrer heutigen Gestalt zweifellos eines der grössten Hindernisse der Entwickelung der Landwirtschaft und eine der Hauptursachen der allgemeinen wirtschaftlichen Not. Sie ist die Grundlage des arbeitslosen Einkommens, das einer Gruppe von Privilegierten zu gute kommt. Aber nicht alle Landwirte zählen zu diesen Privilegierten, oft wird gerade das Bestehen dieser vielbeneideten Einnahmequelle zum Verhängnis. Wer im ererbten, ruhigen Besitze von Bodenflächen verbleibt, deren Rente durch die blosse Zunahme der Kultur steigt, der nützt das Bodenmonopol aus. Wer aber

den Boden zu gesteigertem Preise kaufen und das Grundkapital bar erlegen muss, gegen den wendet sich in der Mehrzahl der Fälle das erworbene Monopol; und in letzter Linie wird der Betrieb selbst zum Opfer des Monopols.

Von dem für den Ankauf eines Landguts aufgewendeten Summe entfällt der überwiegende Teil auf das Grundkapital, d. i. auf die kapitalisierte Grundrente.[580]) Nach einem von Buchenberger angeführten Beispiel kommen in Baden auf das Inventar 14,72%, auf die Baulichkeiten 11,9%, hingegen auf den Grund und Boden 73,4 %.[581]) Verschlingt der Boden selbst so viel, so bleibt dem Landwirt für den Betrieb nur wenig. Die Durchschnittshöhe des Betriebskapitals beträgt im Königreich Sachsen 410 Mk. pro Hektar, bei einem durchschnittlichen Kaufpreis der Güter von 1930 Mk.[582]) In der Regel muss der Landwirt zwei Drittel bis drei Viertel seines Kapitals an den bisherigen Grundbesitzer bloss für die Erlaubnis zahlen, den Betrieb unternehmen zu dürfen. Sein Betrieb wird also stets weniger intensiv sein müssen, als bei der Grösse des ihm zur Verfügung stehenden Kapitals möglich wäre. (Kautsky.) Der Praktiker sucht sich nun in der Weise zu helfen, dass er den Grund und Boden gar nicht oder nur zum geringen Teile bezahlt — er bleibt den Preis einfach schuldig —, dass er sein ganzes Kapital als Betriebskapital auffasst und ein demselben entsprechendes, möglichst grosses Gut erwirbt.

Der Bodenpreis wird auf das zumeist bereits verschuldete Gut als Hypothek eingetragen, und der Käufer übernimmt die Verpflichtung, die Interessen dieses Kapitals, welche der Grundrente gleichkommen oder sie übersteigen, an den Hypothekengläubiger zu zahlen.

2.

Bedeutung der Grundrente für den Kleingrundbesitz bei der heutigen Agrarverfassung.

Wie wünschenswert es nun auch wäre, dass eine prinzipielle Aenderung im Zusammenhange mit der Bodenbesitzreform das Grundrentensystem den Interessen der Gesamtheit anpasse — bei dem heutigen System des Boden-Privatbesitzes erfordert

---

580) Vergl. Kautsky „Agrarfrage", S. 194 ff.

581) „Bäuerl. Zustände", III, S. 249.

582) Krafft „Betriebslehre", S. 58 ff.

es das Interesse des Landwirts — insbesondere des kleinen, kapitalschwachen Landwirts —, dass gerade jener Teil des Bodenertrages, welcher auf die Grundrente entfällt, möglichst gross sei. Denn gerade dieser Ertragsteil, welcher auf der Wirksamkeit kosmischer und tellurischer Kräfte beruht und ohne das Hinzuthun des Landwirts durch das blosse Wachstum der Zivilisation zunimmt, bedeutet für ihn eine Einnahmequelle, welche ohne Betriebskapital, ohne kostspielige Meliorationen und nicht minder kostspielige Arbeit fliessen und immer reichlicher fliessen kann. Bei dem durch Jahrhundertelange Raubwirtschaft erschöpften Boden konnte aber der deutsche Bauer nicht auf jenes Mass natürlicher Fruchtbarkeit zählen, wie man sie z. B. im jungfräulichen Amerika vorfand, und das „unearned increment" seiner Grundrente konnte bei der bereits dichten Bevölkerung und älteren Kultur Deutschlands nicht an jene zum Teile fabelhaften Summen heranreichen, welche die plötzlich emporblühende amerikanische Civilisation dem Farmer in den Schoss warf.

chteile ihrer gesamten Aufrtsbewegung.

In den ersten Jahrzehnten der freien Epoche, ja bis gegen 1880 stieg die Grundrente in Deutschland allerdings fast ununterbrochen, und ihre Zunahme bildete die eigentliche Grundlage des Emporschnellens der Bodenpreise. Nach Flürscheim kann das Steigen der Grundrente in Deutschland innerhalb der letzten hundert Jahre auf das vierzehnfache geschätzt werden;[583]) besonders charakteristisch trat diese Zunahme in der Erhöhung der preussischen Domänenpacht von 14,20 Mk. in 1850 auf 40 Mk. in 1880 zu Tage. Die Wertzunahme, welche der Grund und Boden infolge des Wachstums der Bevölkerung, der Kultur u. s. w. erfuhr, berechnet Flürscheim auf etwa 2 % per Jahr.[584])

Nun ist dies Wachstum der Grundrente an sich schon kein besonders rasches und starkes. Während des Jahrhunderts, in welchem der Rentenwert des Landes sich vervierzehnfacht hat, hätte sich ein zu 5 % angelegtes Kapital etwa verneunzigfacht. „Freilich bringt der Grund und Boden ausser seiner Kapitalwertsteigerung auch noch den laufenden Grundrenten-

---

[583]) „Der einzige Rettungsweg", S. 173.
[584]) Ibid. S. 207.

ertrag. Der Zinsfuss derselben bleibt aber, benutzten und unbenutzten Boden ineinander gerechnet, der Rentensteigerungs- und anderer Vorteile halber, meist ein paar Prozent hinter dem üblichen Kapitalzinsfuss zurück."[585]) Allerdings ist es, — wie Dünkelberg richtig bemerkt — naturgemäss, dass der Prozentsatz des sogenannten Grundrentenkapitals niedriger ist als der des mobilen Kapitals, da die Sicherheit des im Grund und Boden festgelegten Kapitals eine weit grössere ist, als die des stehenden und umlaufenden Kapitals;[586]) doch liegt es auf der Hand, dass das Mass, in welchem die Grundrente und das Grundrentenkapital stiegen, in gar keinem Verhältnisse zur Zunahme der Bodenpreise stand.

Die Grundrente steigt viel schwächer als die Bodenpreise

Während das Grundrentenkapital dem deutschen Kleingrundbesitzer nur niedrige Prozente trug, konnte er das Leihkapital, dessen er zur Erhöhung des Bodenertrages auf anderem Wege, nämlich durch Intensifizierung des Betriebs, Meliorationen u. s. w. bedurfte, nur gegen hohe Prozente erhalten. Dies trug wiederum zur Herabsetzung der Grundrente bei, denn mit dem Aufschwunge der Landwirtschaft wurde die Einführung eines intensiveren Betriebs unvermeidlich; je mehr aber die Verwendung des von aussen herzugebrachten, umlaufenden Kapitals gesteigert wurde, ein umso höherer Zinsbetrag musste demselben aus dem Reinertrage gut geschrieben werden.[587])

Stete Verschlimmerung dieses Verhältnisses

War nun das Verhältnis der Grundrente zum Bodenpreis schon in der Epoche des ersten landwirtschaftlichen Aufschwungs ein ungünstiges, so verschlimmerte es sich mit der Zeit immer mehr. In dem Masse nämlich, als unter dem Einflusse der Freiteilbarkeit und des Bevölkerungszuwachses das Land sich parzellierte, als der Erwerbs-Kredit zugänglicher wurde und als die Konkurrenz, welche die Kapitalisten den Landwirten beim Landkaufe machten, stieg, begann die Grundrente immer langsamer zu wachsen, während die Bodenpreise immer rascher zunahmen.

---

585) Flürscheim l. c., S. 173.

586) Dünkelberg „Landw. Betriebslehre", I, S. 251.

587) Ibid. S. 250.

3.

Ursachen dieser Erscheinung.

Es ist klar, dass jede Steigerung des Bodenpreises, welche nicht auf der Steigerung der Grundrente beruhte, den Gesamtbetrag der letzteren relativ verringern musste,[588]) da man dieselbe Bodenrente bei Investierung eines grösseren Kapitals bezog. Diese Folge hatte zunächst die Preissteigerung, die aus der erhöhten Nachfrage nach Grundstücken resultierte. Vielfach musste jedoch der Landwirt, bei dem Monopolcharakter des Bodens, einen Preis bezahlen, welcher nicht dem laufenden Ertragswerte des Bodens, sondern dem erwarteten Steigen der Bodenrente entsprach; so insbesondere vor dem Auftreten des amerikanischen Getreides auf dem europäischen Markte.[589]) Diese Erwartung nun erfüllte sich entweder gar nicht, oder nicht in dem vorausgesetzten Masse. Für den Kleingrundbesitzer war dies geradezu verhängnisvoll, die Kapitalisten aber schreckte es keineswegs von weiterer Konkurrenz beim Landerwerb ab. Von ihrem Standpunkte nämlich war der höhere Bodenpreis noch immer nicht zu hoch, wenn sie den Zinsfuss, zu welchem sie den Reinertrag kapitalisiert, mit dem Gewinne anderer sicherer Kapitalanlagen verglichen.[590]) So lange der Zinsfuss des mobilen Kapitals hochstand, hatten die Kapitalisten keinen Anlass, sich um den niedrigeren Bodenertrag zu bewerben. In dem Masse aber, als dieser Zinsfuss sank, wuchs die Bereitschaft der Kapitalisten, ihr Geld zu niedrigerem Zinsfuss auch im Boden zu investieren. Für sie war der Güterkauf in Deutschland noch rentabel, wenn sie die Grundrente mit bloss 2 % kapitalisierten, und hierbei die 2 % jährlicher Wertzunahme des Grundeigentums in Rechnung zogen; so verzinste sich ihr Kapital, bei direktem Bodenbesitz, mit 4 %, während sie bei Anlegung desselben in Grund-Pfandwerten, also in indirektem Bodenbesitz, nur $3^1/_2$% bezogen.[591]) Wie stark die Kapitalrente gefallen, wies Eugen Richter an der Bewegung der preussischen Konsols nach. Während am 1. Juli 1879 4 proz.

---

[588]) Dünkelberg l. c., S. 250.

[589]) Brentano l. c., S. 93.

[590]) Vergl. Brentano l. c., S. 91.

[591]) Vergl. Flürscheim l. c., S. 208—211. Die Pfandbriefe geben ihrer bequemeren Verkäuflichkeit halber $^1/_2$ % weniger als die Grundrente.

preussische Konsols etwa 99 standen, notierte man im Januar 1898 3 proz. Konsols rund 98. Die Kapitalrente hat sich somit in 19 Jahren um den vierten Teil vermindert.[592])

4.

So wird es klar, warum die Kapitalisten vom Gütermarkte nicht zurücktraten und warum dank ihrer Nachfrage die Bodenpreise ungefähr auf die fünfzigfache Höhe der Grundrente stiegen. Was war aber die Folge dieses Verhältnisses für den Kleingrundbesitzer?[593]) Er musste, wenn er um einen so hohen Preis Land kaufte, einen Teil des Preises als Hypothek schuldig bleiben. Da aber der Privathypothekenzinsfuss den der Pfandbriefe um etwa $^1/_2$—1 % übersteigt, musste er 4—4$^1/_2$ % Zins bezahlen. Infolgedessen genügte halbe Verschuldung, um durch die Differenz des Zinses, den der Besitzer aus seinem Gute zog und des mehr als doppelt so hoch gezahlten Hypothekenzinses nicht nur die ganze Grundrente aufzuzehren, sondern ihn noch zum Drauflegen, d. h. zu weiterer Verschuldung zu zwingen. Da aber halbe Verschuldung die Regel ist, so ist auch das gezeichnete Verhältnis die Regel. Die 2 % Steigerung des Grundwertes, welche dem Landeigentümer im Laufe der Jahre zufallen müssen, kommen für den Kleingrundbesitzer zumeist nicht in Betracht. Da das missliche Verhältnis der wachsenden Verschuldung ihn zu ungünstiger Zeit oder unter Zwangsumständen zum Verkaufe drängt, bei dem der eigentliche Marktwert seines Gutes nicht erzielt wird, so kommen die Vorteile der Wertsteigerung dem neuen Käufer zu gute; diesem aber ergeht es infolge entsprechender Weiterverschuldung schliesslich oft nicht besser. Nur der Grosskapitalist oder der Bodenspekulant, der schuldenfrei kaufen oder der es aushalten kann und im stande ist, den richtigen Moment für Kauf und Verkauf abzupassen, hat den Vorteil von der Steigerung des Grundwertes, der Kleingrundbesitzer zumeist nur den Nachteil der Steigerung des Bodenpreises.

Folgen derselben.

---

[592]) Münchener „Allg. Zeit.", 23. Jänner 1898.

[593]) Vergl. für das Folgende Flürscheim l. c., S. 211—212.

5.

Schliessliches Sinken der Grundrente.

Noch kritischer wurde die Lage des Kleingrundbesitzers, als die Grundrente schliesslich nicht nur viel langsamer als die Bodenpreise zu wachsen, sondern direkt zu sinken begann. Dass diese Erscheinung eingetreten ist, kann nicht bezweifelt werden, trotzdem dies von manchen Seiten in Abrede gestellt wird. Halten wir uns an das Beispiel der preussischen Domänenpacht, an deren Bewegung wir früher das Steigen der Grundrente gemessen, so ersehen wir aus dem Rechenschaftsberichte, welcher dem preussischen Landtage im Jahre 1898 vorgelegt wurde, dass der Durchschnittspachtzins pro Hektar von 40 Mark 49 Pfg. auf 33 Mk. 42 Pfg. zurückgegangen ist.[594])

Dem gegenüber hob das Organ der deutschen Landreformer hervor, dass die Grundrente trotz der schweren Lage der Landwirtschaft, insbesondere trotz des Sinkens der Preise für landwirtschaftliche Produkte, keineswegs im Rückgange begriffen sein müsse, wenn man fortschrittlich wirtschaftet, den Rohertrag steigert und die Produktionskosten vermindert.[595])

Dass aber die Fälle, in welchen es gelungen ist, durch diese Mittel die Grundrente auf ihrem Niveau zu erhalten oder gar zu steigern, zu den seltensten Ausnahmen gehören, geht schon aus dem Umstande hervor, dass die Bewirtschaftung der preussischen Domänen sicherlich keine nachlässige ist. Wenn nun hier im Durchschnitte ein so starkes Sinken der Grundrente zu beobachten ist, wenn unter 44 Domänen nur 8 einen höheren Pachtzins, 36 hingegen einen bedeutend niedrigeren erzielten, wie muss es um die Grundrente des kleinen Landwirts stehen! Der Einsicht, dass diese fast allerorts gefallen sein muss, verschliesst sich auch der Verfasser des angeführten Aufsatzes nicht: „Wenn an anderen Orten die Grundrente gleichzeitig gefallen ist — bemerkt er — so muss dafür nicht das

---

[594]) Der neue Pachtzins belief sich um 186918 M. weniger; der Rückgang gegen das Vorjahr betrug 20 %. In 15 Fällen machte der Mangel jeder Bietungskonkurrenz die Erhebung eines höheren Pachtgeldes unmöglich.

[595]) S. den von Flürscheim l. c., S. 207 ff. angeführten Aufsatz aus „Deutsch Land".

Sinken der Preise, sondern vor allem die Hypothekenbelastung der Bauern verantwortlich gemacht werden. Ein stark verschuldeter Bauernstand ist selbstverständlich nicht in der Lage mit den technischen Fortschritten in der Wirtschaft Schritt zu halten." [596]) In welcher Sauce er verspeist wird, ist dem Bauern gleichgiltig; ob nun das Sinken der Getreidepreise oder die Hypothekenbelastung die eigentliche Ursache hiervon ist — kurz die Grundrente des Kleingrundbesitzes ist zurückgegangen.

6.

Rückgang des allgemeinen Bodenertrags.

Ganz unwidersprochen aber bleibt es, dass der allgemeine Ertrag des Bodens nach der Epoche des ersten landwirtschaftlichen Aufschwungs stetig gefallen ist, selbst dort, wo man in der Lage war, den Betrieb zu verbessern. Bei der Kostspieligkeit verbesserter Kultur und der durch die Verkehrsfreiheit herbeigeführten Depression der Produktenpreise war die Herstellung jenes vorteilhaften Gleichgewichtes zwischen Produktionskosten und Ertrag, wie es den Landreformern vorschwebt, zumeist eine wirtschaftliche Unmöglichkeit. „Es giebt viele Gegenden — berichtet Blondel — wo die Kosten der Exploitierung und Kultivierung des Bodens den Ertrag, welchen derselbe bringen kann, verschlingen und oft sogar übersteigen." [597])

Für 1000 Kilogramm Weizen zahlte man in Deutschland:[598])

1879—83	1884—88	1889—93	1891	1892	1893	1894	1895
M. 210	171	191	226	190	157	138	144

Es sind also die Getreidepreise im letzten Vierteljahrhundert um circa 40 % gefallen.

---

[596]) L. c., S. 208.

[597]) Blondel l. c., S. 390.

[598]) Nach Conrads „Jahrb. für Nationalök. u. Stat.", 3. Serie, B. XI, zusammengestellt bei Blondel l. c., Anhang XIII, S. 472.

Vergleichen wir hiermit die Produktionskosten. Im Jahre 1879 schätzte ein sächsischer Landwirt, Gontard-Mockau, die durchschnittlichen Herstellungskosten von 1000 Kilogramm Weizen auf 172 M. In einer Denkschrift, welche der landwirtschaftliche Zentralverein der ostelbischen Provinzen im Jahre 1893 dem Kaiser unterbreitete, berechnete man diese Herstellungskosten auf 160 M. Ein elsässischer Landwirt endlich, Pasguay, giebt an, dass diese Ziffer je nach der Kulturart zwischen 51 und 195 Mk. oszillieren könne.[599])

Am 30. Januar 1894 teilte v. Medell im preussischen Abgeordnetenhause folgende Angaben aus den Wirtschaftsbüchern eines Gutsbesitzers bei Halle mit:

a) Rohertrag pro Produkteneinheit:

Verkaufspreis für 1000 Kilo in Mark:

	Jahre.		
	1877	1879	1892
Weizen	213	227	151
Roggen	154	186	133
Gerste	192	193	160

b) Rohertrag in Geld pro Morgen:

Weizen	127	134	78
Roggen	71	95	77
Rüben	94,5	89,2	120

c) Produktionskosten:

Pro Morgen	40	43	84

d) Löhne:

Pro Morgen	19	43	31

e) Steuern:

Pro Morgen	3	3,33	4,20

[599]) Blondel S. 474; vergl. auch die Berichte der englischen Konsulen über die deutsche Landwirtschaft, Foreign office, 1895, No. 361.

Aus diesen Zahlen berechnet R. Meyer[600]) den Reinertrag pro 1 ha, der mit Rüben, Weizen und Roggen bestellt war, in folgender Weise:

Gelderträge	387	406	395
Produktionskosten	160	172	336
Reinertrag	227	233	59

Diese Angaben genügen, um zu erkennen, wie traurig sich die Bodenertragsverhältnisse gestaltet haben müssen, insbesondere dort, wo in kleinem Massstab produziert wird, d. h. wo die Niedrigkeit der Preise nicht durch die grosse Quantität der Waren erträglicher gemacht wird.

---

[600]) Rudolph Meyer „Das Sinken der Grundrente", Wien 1894, S. 109 ff.

Kapitel III.

Einfluss der kapitalistischen Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft.

I.

ebenerwerb d Abhängigkeit.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter dem freien Regime, welche einerseits das rein landwirtschaftliche Einkommen der Kleingrundbesitzer verringerte, verschaffte denselben andererseits Gelegenheiten zur Vergrösserung ihres Einkommens durch Nebenerwerb. Der Aufschwung der Industrie und der landwirtschaftlichen Grossproduktion auf kapitalistischer Grundlage schuf für zahlreiche ländliche Arbeitskräfte Verwendung, brachte sie aber gleichzeitig in drückende Abhängigkeit von den industriellen und landwirtschaftlichen Kapitalisten. Die Gestaltung dieser Seite der Bauernlage hat Kautsky in seiner „Agrarfrage" eingehend studiert.[601]) Ein kurzer Ueberblick der auch von ihm berührten Thatsachen wird uns jedoch überzeugen, dass die von Kautsky — seiner These vom notwendigen Untergang der Kleinbetriebe gemäss — entworfenen Zukunftsperspektiven viel zu pessimistisch sind.

lausindustrie if kapitalisti- ier Grundlage.

Die kapitalistische Industrie verwendet den Kleingrundbesitzer entweder als Hausindustriellen, der auf Bestellung des Kapitalisten arbeitet, oder als Taglöhner in der ländlichen Fabrik. Die Hausindustrie bietet dem Kleingrundbesitzer die

[601]) S. 175 ff.

Gelegenheit zu vorteilhafter Verwendung seiner — besonders im Winter sehr zahlreichen — freien Stunden; sie gestattet auch die Heranziehung aller produktiven Erwerbskräfte der Familie und ermöglicht dadurch eine Erhöhung des Einkommens, das wiederum zur rationelleren Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs und zur Vergrösserung der aus dieser Quelle fliessenden Einnahmen benutzt werden kann.[602]) Sie hat aber den Nachteil, dass fast das ganze kapitalistische Risiko auf dem Hausindustriellen lastet, der an dem kapitalistischen Gewinn keinen Anteil hat. Der Hausindustrielle liefert die Produktionsstätte, die Baulichkeiten, Maschinen und Geräte, er trägt alle hiermit verbundenen Lasten; dies sichert ihm aber keineswegs dem Kapitalisten gegenüber eine unabhängigere Stellung. Es zieht im Gegenteil den Nachteil nach sich, dass der Kapitalist während der Krise sich leichter zur Reduzierung der verwendeten Arbeitskräfte entschliesst, als der Fabrikbesitzer. Ja, es macht die Hausindustriellen um so abhängiger vom Kapitalisten, weil sie, an die Scholle gebunden, weder durch Uebersiedelung seiner Ausbeutung entgehen, noch — bei ihrer Isoliertheit und Zerstreuung über grosse Landstrecken — durch Organisierung dieselbe bekämpfen können. „So finden wir die längste, erschöpfendste Arbeitszeit, die erbärmlichste Bezahlung der Arbeitsleistung, die grösste Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit, die jämmerlichsten Zustände der Arbeits- und Wohnstätten . . . . in der kapitalistisch ausgebeuteten Hausindustrie. Diese ist das infamste System der kapitalistischen Ausbeutung und die degradierendste Form der Proletarisierung der Bauernschaft.“ [603])

2.

Kommt nun die Grossindustrie, angelockt durch die Nähe der Rohmaterialienlager, durch starke Wasserkräfte oder durch die Billigkeit der Erhaltung der Arbeitskräfte aufs Land, so

Die Grossindustrie. — Ausbeutung des Kleingrundbesitzes —

---

[602]) Vergl. Schönberg „Hdb. der polit. Oekonomie“, 3. Aufl., II, S. 428 ff.

[603]) Kautsky l. c., S. 180—181.

verschlimmert sie einerseits die Lage der Hausindustriellen, die nun durch stärkere Anspannung der Arbeitskraft und tiefere Herabdrückung ihrer Lebensbedürfnisse mit der Maschine konkurrieren, giebt aber andererseits den Kleingrundbesitzern eine neue Stütze. Manche grossindustrielle Betriebe arbeiten nur durch einen Teil des Jahres mit Anspannung aller Kräfte, so die Zuckerfabriken und die Kohlenbergwerke; sie lassen also den Kleingrundbesitzern, welche sie verwenden, Zeit genug, um sich auch mit ihrer Wirtschaft zu befassen.[604]) Wo sie aber ihre Arbeiter das ganze Jahr hindurch in Anspruch nehmen, kann die Familie derselben das Gut bestellen. Diesen Umstand beuten nun die Fabrikanten aus; da sie ihre Arbeiter durch ihr Anwesen zur Not versorgt wissen, so drücken sie die Löhne unter das Erhaltungsminimum herab und sind sicher, keinem nennenswerten Widerstand zu begegnen, da die Arbeiter an die Scholle gebunden sind.[605])

— bei gleichseitiger Vermehrung desselben.

Immerhin muss die bedeutsame Erscheinung festgestellt werden, dass die Grossindustrie, ebenso wie die kapitalistisch betriebene Hausindustrie die Kleingrundbesitzer trotz aller Drangsalierung keineswegs von ihren landwirtschaftlichen Betrieben loslöst, dass die Konzentration der Industrie keineswegs die Konzentration des Bodens nach sich zieht, sondern, wie selbst der orthodoxe Marxianer Kautsky darthut, im Gegenteil die Erhaltung und Vermehrung des Kleingrundbesitzes veranlasst. Während der industriellen Krise bietet das Familiengut den beschäftigungslosen Hausindustriellen oder Fabriksarbeitern die Möglichkeit, sich durchzuschlagen; andererseits kann der Kleingrundbesitzer der Agrarkrise leichter widerstehen, wenn er in der Industrie einen Nebenerwerb findet. In allen Gegenden der ländlichen Industrie Deutschlands sieht man daher eine stete Zunahme von kleinen Wirtschaften. „Die ländliche Fabrik" — sagt Kautsky — „schwellt so die Reihen des Proletariats, ohne die kleinen Landwirte zur expropriieren, ohne sie vom Grund und Boden loszulösen. Im Gegenteil, sie liefert gerade die Mittel für dem Bankerott entgegeneilende Zwergbesitzer, sich in ihrem Besitz zu behaupten, und liefert

---

[604]) S. „Verhältnisse der Landarbeiter". I. S. 124. S. 132; III. S. 502.
[605]) S. Herkner „Die oberelsäss. Baumwollindustrie". (S. 349—352.

weiterhin noch zahlreichen Besitzlosen die Mittel, einen eigenen kleinen Landwirtschaftsbetrieb, sei es auf eigenem oder gepachteten Boden, zu erwerben." [606])

3

Der Grosshandel.

Anlehnung an den Grossproduzenten; relative Sicherung der Existenz, bezahlt durch wirtschaftliche Abhängigkeit und Ausbeutung, das ist das Schema, welches die kapitalistisch-industrielle Entwicklung der Landwirtschaft für jene Kleingrundbesitzer, die einer Anlehnung bedürfen, geschaffen. Dasselbe Verhältnis finden wir auch bei den soi disant selbstständigen kleinen Landwirten, insoferne sie Warenproduzenten sind. Die kleinen deutschen Winzer z. B. sind von den grossen Weinbergbesitzern, Weinfabrikanten und Weinhändlern ebenso abhängig wie die französischen. „Nur die grösseren Besitzer und die wohlhabenderen Winzer" — schrieb in den sechziger Jahren Meitzen — „pflegen selbst zu keltern, den Wein auf dem Lager zu behalten und den günstigen Zeitpunkt für den Verkauf abzuwarten. Die ärmeren Winzer . . . entäussern sich, um rasch bares Geld zu bekommen, der Trauben unmittelbar nach der Lese und haben häufig den Traubengewinn schon vorher gegen Abnahme von Vorschüssen verkauft."[606]) Die Abhängigkeit der kleinen Winzer von den Weinhändlern" — bemerkt Kautsky — „wird noch verstärkt durch die Unsicherheit der Erträge des Weinbaus. Nach Prof. Maercker kommen auf zehn Weinjahre drei saure und nur ein ausgezeichnetes; ebenso wie die Qualität, schwanken die Quantitäten. Unter diesen Umständen bietet der regelmässige Absatz zu gewissen Durchschnittspreisen, die der Vorverkauf mit sich bringt, für den kleinen Winzer eine wertvolle Sicherung; aber er macht ihn gleichzeitig zum um so sicheren Opfer des Weinfabrikanten, je mehr die Einfuhr billiger ausländischer Weine zunimmt.[608])

---

[606]) „Agrarfrage", S. 187.

[607]) „Der Boden und die lwd. Verh. des preuss. Staates", II, S. 275.

[608]) Vergl. im folgenden S. 441.

4.

er Grossgrund-
sitz. Verwen-
ng des Bauern
unter un-
nstigen Be-
dingungen.

Auch das Verhältnis des Bauern zum Grossgrundbesitzer gestaltet sich gemäss dem angedeuteten Schema. Insoferne er in dem ersten wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe, den die Einführung des freien Regimes hervorrief, von dem Grossgrundbesitz nicht absorbiert wurde, findet der Kleingrundbesitz an den benachbarten grossen Gütern eine Stütze. Der Grossgrundbesitzer, welcher keine Leibeigenen mehr zur Verfügung hat, bedarf Arbeiter; diese sind aber bei der Entwicklung der Industrie und der Landflucht immer schwerer zu bekommen. Er verwendet also die Kleingrundbesitzer der Umgegend. So

chaffung neuer
auernstellen.

erhalten diese einen gesicherten Nebenerwerb. Aber die Förderung des Kleingrundbesitzes durch den Grossbesitz geht noch weiter: Letzterer schafft Bauernstellen, wo sie in zu geringer Zahl vorhanden sind. Diesen Prozess, der dem Marxschen Gesetze von der Zentralisation des Grundeigentums und der Aufsaugung der Bauerngüter zuwiderläuft, kann der Marxschüler Kautsky nicht mehr übersehen. „Durch das Bauernlegen" — schreibt er — „vermehrt der Grossbetrieb sein Land, vermindert aber die Leute, die es bebauen sollen." „Wo der Kleinbetrieb zu weit zurückgedrängt ist, da wird der Grossbetrieb immer weniger rentabel und fängt an zurückzugehen. Eine derartige Erscheinung macht sich heute vielfach bemerkbar. . . ." „Unter manchen Umständen wird sicher der Mangel an Arbeitskräften zum Rückgang des Grossbetriebs und zur Vermehrung des Kleinbetriebs führen entweder in der Weise, dass der Grossgrundbesitzer oder Grossbauer einen Teil seines Besitzes parzelliert, um die einzelnen Stücke an kleine Landwirte zu verkaufen oder zu verpachten, oder in der Weise, dass ganze grosse Besitzungen freiwillig verkauft oder subhastiert und in kleine Besitzungen zerschlagen werden."[609])

Wir führen Kautskys Worte, welche eine von den interventionistisch-bürgerlichen Oekonomen Deutschlands vielfach konstatierte Thatsache wiederholen, darum an, weil das Zeugnis eines orthodoxen Socialdemokraten in diesem Falle von besonderem Werte ist. Sehr eindringlich hat auf denselben Prozess

---

[609]) Kautsky l. c., S. 160.

Sering in seiner Schrift über „Die innere Kolonisation des östlichen Deutschland" hingewiesen. Die immer häufigere freiwillige Verminderung der grossen Güterkomplexe zu gunsten der kleinen erklärt er durch die steigende Notwendigkeit der Einführung intensiveren Betriebs, welcher Steigerung der Kapital- und Arbeitskraft auf jeder Ackerparzelle erfordere.[610])

5.

Diese Bauernfreundlichkeit ein wirtschaftlicher Zwang.

Freilich fliesst diese Förderung des Kleingrundbesitzes, in sofern sie nicht vom Staate unternommen wird und einen interventionistischen Charakter trägt, sondern, ein Produkt der landwirtschaftlichen Entwicklung unter dem freien System, von den Grossgrundbesitzern spontan ins Werk gesetzt wird, aus dem eigensten Interesse der letzteren. „Der Grossgrundbesitzer" — sagt v. d. Goltz — „erzielt die höchsten Roh- wie Reinerträge, wenn er kleinere und mittlere Grundbesitzer, welche ihm Arbeitskräfte liefern und sichere Abnehmer für die von ihm in Ueberfluss erzeugten Produkte sind, in grosser Zahl neben und um sich wohnen hat."[611])

Kehrseite des Verhältnisses. Wirtschaftliche und politische Unterdrückung des Bauern.

Demgemäss gestaltet sich denn auch das Verhältnis des Grossbesitzers zu den kleinen Landwirten, denen er Nebenerwerb sichert, in der Weise, dass das Uebergewicht des ersteren vielfach in der Form der Ausbeutung und Unterdrückung zu Tage tritt. Sering bekennt, dass der preussische Grossgrundbesitz im Verhältnis zum Kleingrundbesitz nicht nur eine gesellschaftlich hervorragendere, sondern auch eine politisch bevorrechtigte Position einnimmt.[612]) Dass die Agrarier das politische Uebergewicht, welches sie als Brotgeber den umwohnenden Bauern gegenüber besitzen, für ihr eigenes Klasseninteresse und zum Nachteil des Kleingrundbesitzes ausbeuten, ist eine sattsam bekannte Thatsache. Die Steuerpolitik, die Gemeindeadministration, die Jagdpolitik spiegeln dies Verhältnis wieder. Wenn in Preussen die Grossgrundbesitzer ihre Besitzungen als

---

610) Sering l. c., S. 92 ff.
611) „Handbuch d. Landw.", I. S. 649.
612) Sering l. c., S. 46.

selbständige Gutsbezirke aus den Landgemeinden ausscheiden und an den Lasten der Gemeinde fast gar keinen Anteil nehmen, obwohl sie die Wege der Gemeinde benutzen; wenn sie das Wild — Schwarzwild ausgenommen — frei herumschweifen und die Felder der Bauern verwüsten lassen, wobei sie den Bauern verbieten, es zu schiessen,[613]) so sind das feudale Uebergriffe, gegen die sich die Kleingrundbesitzer nur darum nicht energischer auflehnen, weil viele von ihnen in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Grossgrundbesitzer stehen.

Am greifbarsten tritt die Ausbeutung des Kleingrundbesitzes durch den Grossbesitz in der Bestimmung der Löhne zu Tage, die für den an die Scholle gebundenen Bauern um so niedriger bemessen werden, je stärker die Konkurrenz der heimischen und ausländischen Wanderarbeiter ist. Und es lässt sich nicht verkennen, dass der Grossgrundbesitz bemüht ist, sein Uebergewicht zum Schaden des Kleingrundbesitzes auch auf jenem Gebiete geltend zu machen, auf welchem die Hebung und Kräftigung des Bauernstandes erstrebt wird, auf dem des Genossenschaftswesens. Manche von den landwirtschaftlichen Genossenschaftstagen waren, wie Pastor Göhre auf dem nationalsocialen Parteitag zu Erfurt (1897) feststellte, ganz „verjunkert"; so der zu Stettin (1896) und der zu Dresden (1897).[614])

6.

Zusammenfassung des Verhältnisses des Kleingrundbesitzes zur grossen Produktion.

Trotz der Ausbeutung, welcher die Kleingrundbesitzer von Seiten der Grossindustrie, des Grosshandels und des Grossgrundbesitzes unterliegen, kann man bei unbefangener Betrachtung der Verhältnisse den Einfluss der letzteren nicht als unbedingt verderblich, die Lage der Bauern ihnen gegenüber nicht als gänzlich aussichtslos bezeichnen, wie Kautsky es thut. Wenn er behauptet, dass der Bauer, welcher bei dem benachbarten Grossgrundbesitzer einen Nebenerwerb sucht und zum Abnehmer mancher von demselben „im Ueberfluss erzeugten" Produkte wird, vollständig aufhört, Konkurrent des letzteren zu

---

[613]) Kautsky l. c., S. 387 ff.

[614]) Kautsky l. c., S. 121.

sein; dass er aus einem Verkäufer sich in einen Käufer verwandelt, und selbst nur die Ware Arbeitskraft produziert; kurzum, dass er immer mehr zum Proletarier wird,[615]) so vergisst er hierbei an Thatsachen, die er selbst an anderer Stelle anführt. Er vergisst, dass, wie aus vielen Berichten hervorgeht, die an dem Nebenerwerb beteiligten Bauern oft noch einen Grundbesitz von 8—9 ha haben; dass sie sich vielfach mit einer Art des Nebenerwerbes nicht begnügen, sondern alle ihnen zugänglichen Arten des landwirtschaftlichen Nebenerwerbes so gut wie des industriellen vereinigen und sich auf diese Weise sowohl grössere Einnahmen als grössere Unabhängigkeit sichern.[616]) Er vergisst, dass die taglöhnernden Kleingrundbesitzer, wenn sie vielleicht auch Getreide, das Spezialprodukt der landwirtschaftlichen Grossproduktion, in einem für ihre eigenen Bedürfnisse nicht genügenden Masse erzeugen, dafür auf anderen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion — wir wollen es im nächsten Kapitel darthun — als Warenproduzenten, als Konkurrenten, ja vielfach als siegreiche Konkurrenten der benachbarten Grosswirtschaften auftreten.

Es darf also das Verhältnis des Nebenerwerb suchenden Kleinbauern zu dem ihn beschäftigenden Grossproduzenten keineswegs als eine zu lebenslänglicher Sklaverei und zu unvermeidlichem Ruin führende Ausbeutung, als „aussichtslose Hölle" charakterisiert werden. Vielmehr ist das Wesen dieses Verhältnisses folgendes: Vom Standpunkte des Grossproduzenten ist der benachbarte Kleinbauer allerdings nur Mittel, In-

Das wahre Schema. Keine Aufsaugung, sondern gegenseitige Förderung und Erhaltung.

---

615) Kautsky l. c., S. 163.

616) Vergl. auch den von Kautsky angeführten Bericht aus dem Eisenacher Oberlande, demgemäss den dortigen Kleingrundbesitzern folgende Industrieen zur Verfügung stehen: die Fabrikation von Korkstopfen, die Gurt- und Plüschweberei, Peitschenflechten, die Schuhmacherei, Bürstenfabrikation und Holzschnitzerei. „Im Uebrigen geben Holz- und Waldarbeit, Holzfuhren und die Ausbeutung der in so reichem Masse vorhandenen Basaltsteinlager einen auskömmlichen Verdienst, insbesondere für die Zeit, in welcher die landwirtschaftlichen Arbeiten ruhen." (Bäuerl. Zustände I, S. 50—51.) Aehnlich der Bericht aus den Oberämtern Stuttgart, Biblingen und Herrenberg, wo neben der landwirtschaftlichen Taglöhnerarbeit die Ausbeutung des Waldes, die Haus- und Grossindustrie und der Kleinhandel als gleichzeitig oder abwechselnd benutzte Quellen des bäuerlichen Nebenerwerbes bezeichnet werden.

strument, Arbeitskraft; Zweck ist ihm die Erhaltung seines Grossbetriebs. Vom Standpunkte des Kleinbauern aber verhält sich die Sache umgekehrt: für ihn ist wiederum — trotz aller Ausbeutung, die er sich gefallen lassen muss, — der benachbarte Grossbetrieb Mittel und Einnahmequelle, die Erhaltung und Vergrösserung seines Kleinbetriebs Zweck. In seinem Kampfe ums Dasein kommt ihm der vielverlästerte Gross-Blutsauger ausgezeichnet zu statten. Und wenn man bedenkt, dass eine eigentümliche Verknüpfung von wirtschaftlichen Bedingungen den industriellen sowohl wie den landwirtschaftlichen Grossproduzenten zwingt, selbst auf die Förderung und Vermehrung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe hinzuarbeiten, so muss man das alte Schema der „Aufsaugung" unbedingt fallen lassen und das geschilderte Verhältnis als einen wirtschaftlichen Kampf bezeichnen, der zugleich wirtschaftliche Mitarbeit ist. Wenn aus diesem Kampfe eine Neugestaltung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse hervorgehen wird, so wird der Kleingrundbesitz auch in dem neuen Bilde sicherlich nicht fehlen.

Kapitel IV.

Die Agrarkrisis.

I.

In den Agrarkrisen, den zuerst chronisch, schliesslich permanent auftretenden Stockungen des landwirtschaftlichen Gewerbes, gipfelt der nachteilige Einfluss des freien Systems auf die Landwirtschaft. Wie in Frankreich, so ist auch in Deutschland die Frage des Verhältnisses des Kleingrundbesitzes zu diesem höchsten aller Agrarübel eine viel umstrittene. Wir wollen versuchen, auf Grund des vorhandenen Materials Licht in dieselbe zu bringen.

Meinungsverschiedenheit über das Verhältnis des Kleingrundbesitzes zur Krisis.

Nach einer weitverbreiteten und auch von der Mehrzahl der Sozialisten vertretenen Ansicht soll der deutsche Kleingrundbesitz — ähnlich wie der französische — von den Agrarkrisen weniger leiden, als die übrigen Besitzkategorien, weil er hauptsächlich für den Selbstkonsum, weniger für den Markt produziere. Es soll also die relativ grössere Widerstandsfähigkeit des Kleingrundbesitzes dieser Ansicht nach keineswegs einen Beweis seiner Existenzberechtigung bilden: er werde von der Produktionskrisis nur darum nicht betroffen, weil er einfach hinter der zeitgemässen Entwicklung der Produktion — der Warenproduktion — zurückbleibe.[617]) So beruft man sich unter

Der Kleingrundbesitz angeblich von der Krisis nicht betroffen, weil er nicht für den Markt produziere.

---

[617]) S. Kautsky „Die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes in der Landwirtschaft" („Neue Zeit", 1894/95, B. II.); David ibid. S. 689.

anderem auf die Resultate der Bayerischen Agrar-Enquête, welche dargethan, dass etwa die Hälfte der Bauern in den untersuchten 24 Gemeinden kein Getreide verkaufe.[618])

2.

Wesen und Ursachen der Agrarkrisis.

Dass diese Anschauung für den überwiegenden Teil des Kleingrundbesitzes nicht zutreffend sei, lässt sich bei aller Mangelhaftigkeit verbürgter Informationen ziffernmässig nachweisen. Wenn wir die Ursachen und Bethätigungsarten der Krisen Revue passieren lassen, so überzeugen wir uns, dass die Mehrzahl der ersteren in der Sphäre des Kleingrundbesitzes nicht nur wirke, sondern stärker wirke als in anderen Besitzkategorieen; und dass daher auch die letzteren — die Symptome der Krisis — den Kleingrundbesitz ganz empfindlich treffen müssen.

Worin besteht die Krisis? „Der Verkehr stockt" — antwortet Engels — „die Märkte sind überfüllt, die Produkte liegen da, ebenso massenhaft wie unabsetzbar, das bare Geld wird unsichtbar, der Kredit verschwindet, die Fabriken stehen still, die arbeitenden Klassen ermangeln der Lebensmittel, weil sie zu viel Lebensmittel produziert haben. Bankerott folgt auf Bankerott, Zwangsverkauf auf Zwangsverkauf .... Jahrelang dauert die Stockung, Produktivkräfte wie Produkte werden massenhaft vergeudet und zerstört, bis die angehäuften Warenmassen unter grösserer oder geringerer Entwertung endlich abfliessen. . . ."[619])

Und die Ursachen? Wenn man behauptet, der Bauer werde von der Krisis nicht betroffen, weil er keine Warenproduktion betreibe, so nimmt man implicite an, die Krisis sei hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, auf die ausländische Konkurrenz zurückzuführen, auf die Freiheit des Warenverkehrs, die Verbilligung des Transportes, die Ueberproduktion und die

---

618) A. Müller und Dr. J. Schmidt „Aus den Ergebnissen der bayerischen Agrar-Enquête". („Neue Zeit", 1895/96, B.I, S. 469.)

619) Engels „Hrn. Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaften", 1886, S. 262; vergl. auch Herkners Aufsatz „Krisen" im Hdw. d. St.-W.

Anarchie der Produktion, welche die Marktpreise herunterdrücken.

Nichts einseitigeres als diese Ansicht. Diese Faktorengruppe bildet, zusammengenommen, nur eine der zahrleichen Krisenursachen, und fasst alle einsichtigen Männer, welche die Agrarkrisis in Deutschland gründlicher untersucht, stimmen in der Anschauung überein, dass dies nicht die Hauptursache sei. „Ce n'est pas dans la surproduction" — sagt Blondel — qu'il faut chercher la cause essentielle de la crise".[620]) „Darin sind alle Enquêten und sonstigen Vernehmlassungen einig" — konstatiert Buchenberger — „dass in Deutschland die ungünstigere Gestaltung der Gesamtlage des landwirtschaftlichen Gewerbes nicht bloss auf den vermehrten Konkurrenzdruck von aussen zurückzuführen sei, sondern ebensosehr, ja gegendenweise vorwiegend mit anderen Verumständungen .... zusammenhänge."[621])

3.

In der That: damit die Krisis entstehe und damit sie fühlbar werde, dazu ist zunächst das Zusammenwirken aller jener Faktoren und Erscheinungen nötig, die uns im Rahmen des freien Systems entgegengetreten sind. Das private Bodenbesitzrecht, der freie Bodenverkehr unter Lebenden und auf den Todesfall, die Güterzersplitterung und -Zerstreuung, der Einfluss des mobilen Kapitals; die Spekulation mit dem Boden und seinen Früchten, die Steigerung der Bodenpreise und die Verschuldung, die schwache Vermehrung, ja das Sinken der Grundrente, die hohen Produktionskosten auf erschöpftem Boden — das alles sind Krisenursachen und sie alle treffen, wie wir gesehen, die Kleingrundbesitzer härter als grössere Landwirte. Und noch eine lange Reihe anderer Faktoren, die wir im folgenden zu behandeln haben werden, ist an der Entstehung der Krisis beteiligt: die niedrige Stand der Wirtschaftsmethoden, das Währungssystem, die Steuerpolitik, und nicht zum mindesten — ungünstige Ernten.

---

620) L. c., S. 388.
621) L. c., B. II, S. 567.

Ungünstige Ernten — jawohl, denn der Engels sche Satz, dass die Krisen auf Ueberproduktion von Lebensmitteln beruhen, findet nur selten seine Anwendung. Wohl hängt z. B. die Agrarkrisis der zwanziger Jahre mit dem ausserordentlichen Aufschwunge der Getreideproduktion zu jener Zeit, ferner mit einer Reihe ausnahmslos guter, teilweise sehr guter Erntejahre von 1816—1824 zusammen — mit einer Ueberproduktion also, der die Unmöglichkeit des Absatzes entgegentrat, da nicht nur England (Korngesetz von 1815), sondern auch Frankreich, Schweden und Spanien der Einfuhr fremden Getreides sich verschlossen.[622]) Im allgemeinen aber haben die Krisenhistoriker die Beobachtung gemacht, dass Krisen sehr häufig im Gefolge von Missernten und Theuerungsjahren auftreten.[623]) Speziell hinsichtlich der letzten, permanenten Agrarkrisis kann hierüber kein Zweifel herrschen. „Die Preisdepression landwirtschaftlicher Erzeugnisse" — führt Buchenberger aus — „fiel zeitlich mit einer ungewöhnlich langen Reihe von unergiebigen Erntejahren zusammen, und nicht selten ist man in sachverständigen Kreisen . . . . der Meinung begegnet, dass auf die durch die Misserntejahre veranlassten Einnahmeausfälle mehr noch als auf die transatlantische oder osteuropäische Konkurrenz die beklagte Notlage des landwirtschaftlichen Gewerbes zurückzuführen sei."[624])

---

[621]) Buchenberger l. c, Bd. II S. 540 und Ucke: „Die Agrarkrisis in Preussen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts", 1887.

[623]) So Wirth „Geschichte der Handelskrisen", Einl. S. XI u. pass. S. eine Uebersicht der Krisen von diesem Gesichtspunkt aus bei Arndt „Handelskrisen". („Münch. Allg. Zeit.", Beil. 49, Jahrg. 1898.)

[624]) Buchenberger l. c., B. II. S. 565. Vergl. auch weiterhin: „Jedenfalls ist soviel richtig, dass der Ausbruch der Krisis in der zweiten Hälfte der siebenziger Jahre durch die ungewöhnlich schlechten Ernten der Jahre 1876, 1877 und 1879 einerseits beschleunigt worden und dass andererseits der Verlauf derselben durch den regnerischen Charakter der achtziger Jahre, der wiederholt die Einerntung des Getreides und anderer Gewächse erschwerte, der Qualität der Bodenerzeugnisse Eintrag und dem Absatz derselben erhöhte Schwierigkeiten bereitete, wesentlich verlangsamt worden ist. Auch kann nicht wohl beabredet werden, dass insbesondere an der Notlage, in der sich Deutschland und in Oesterreich seit anderthalb Jahrzehnten die Weinbaugegenden befinden, ganz vorwiegend die durch die abnormen Witterungsverhältnisse bedingten unergiebigen Herbste bei geringer Qualität der erzeugten Weine Teil haben."

4.

Diese Ursachen treffen den Kleingrundbesitz stärker als andere Besitzklassen.

Dass nun ungünstige Ernten für den Kleingrundbesitzer dieselbe Kalamität bedeuten, wie für grössere Landwirte, ja, dass sie ihn — insoferne er kein Nebengewerbe treibt — bei seiner Kapitallosigkeit oft dem Ruin aussetzen, wird niemand bestreiten wollen. Ob der Kleingrundbesitzer für den Markt produziere oder nicht, ob er vom internationalen Wettbewerb betroffen werde oder nicht, kommt hierbei gar nicht ins Spiel.

Was immer wir jedoch als Hauptursache der Agrarkrisen betrachten wollen: stets werden wir den Kleingrundbesitzer stark mitbeteiligt finden. Nehmen wir mit Sering, Ruhland, Blondel und zahlreichen anderen Agrarpolitikern die hohen Bodenpreise und die Verschuldung als die eigentliche Veranlassung der Krisis an — der Kleingrundbesitzer zahlt die höchsten Bodenpreise und die höchsten Interessen. Führen wir mit Buchenberger den ganzen Umschwung in der Gestaltung des Getreidehandels, welcher durch den Massenimport ausländischen Getreides charakterisiert wird, auf die Thatsache zurück, dass die Getreideproduktion in Deutschland seit den letzten 25 Jahren der rasch anwachsenden Bevölkerung gegenüber sich als unzulänglich erwiesen hat,[625]) auf mangelhafte Produktion also — wir finden beim Bauer die ungenügendsten Wirtschaftsmethoden, die niedrigsten Ertragsziffern. Verfolgen wir endlich mit Flürscheim und den Landreformern die Ursachenreihe bis zu ihrem Ursprung hinauf, lassen wir den unbeschränkten Privatbesitz an Grund und Boden, die auf demselben basierte Herrschaft des mobilen Kapitals und die durch diese Herrschaft verursachte Schwächung der Konsumkraft als die wahren Erzeuger der Krise gelten: wer leidet mehr unter den Folgen des privaten Bodenbesitzrechtes, als der Kleinbauer, der unbeschränkte Herr eines gründlich ausgesaugten und dank dem Flurzwange nicht besser bewirtschaftbaren Bodenlappens? Wer empfindet die Sklaverei des mobilen Kapitals härter als er? Und wessen Konsumkraft ist mehr reduziert als die seinige?

---

[625]) Buchenberger l. c., S. 551.

5.

Widerlegung der Behauptung, dass der Kleingrundbesitz nur für Selbstkonsum produziere.

Und nun schliesslich: ist es denn wahr, dass der Kleingrundbesitzer an der landwirtschaftlichen Warenproduktion keinen Anteil nehme und dass er von der ausländischen Konkurrenz und von der Preisdepression nicht betroffen werde?

Man nehme nur die landwirtschaftliche Betriebsstatistik zur Hand und man wird sich sofort überzeugen, dass diese Behauptung nichts als ein populäres, ungeprüft von vielen wiederholtes Vorurteil ist.

Die Getreidekrisis. Ihre Ursachen. — Ueberseeische Konkurrenz. — Transportverbilligung.

Im Vordergrunde der landwirtschaftlichen Warenproduktion steht in Deutschland immer noch das Getreide. Dieses hat auch bekanntlich am meisten von der ausländischen Konkurrenz gelitten. Der starke Preisfall, den wir im vorangehenden für den Weizen festgestellt, wird erklärlich, wenn man erwägt, dass die konkurrierenden Gebiete — Nordamerika, Russland u. s. w. — hauptsächlich diesen Artikel produzieren und exportieren,[626]) und dass die Verbilligung des Transportes keinem landwirtschaftlichen Produkte in dem Masse zu gute kommt, wie dem Getreide. Es entfallen nach Settegast Prozente des Wertes der Ware beim Transport auf der

Bezeichnung der Waren	Marktpreis pro Zentner Pf.	Landstrasse à 15 Pf. pro Zentner und Mark	Eisenbahn à 2,5 Pf. pro Zentner und Mark
Grünfutter	50	30,00 %	5,00 %
Zuckerrüben	100	15,00 %	2,50 %
Stroh	100	15,00 %	2,50 %
Kartoffeln	150	15,00 %	1,66 %
Heu	200	7,50 %	1,25 %
Milch, frisches Obst	400	3,75 %	0,62 %
Weizen	1000	1,50 %	0,25 %
Lebende Tiere	2000	0,25 %	0,25 %

Der Weizen hat also die grösste Transportverbilligung erfahren. Hierzu kommt, dass dieser Artikel die Dauer und die

626) S. nähere Angaben bei Buchenberger l. c., B. II, S. 554 ff.

Beschwerden des längsten Transportes ohne Schaden erleidet (Lagern, Umladen, Seereisen), während die meisten anderen Massenprodukte der Landwirtschaft darunter leiden (Fleisch, Milch, Obst, Gemüse, Eier).

Nun hat sich das Eisenbahnwesen und die Dampfschiffahrt in den letzten Jahrzehnten in den konkurrierenden Gebieten viel stärker entwickelt und sind die Tarife auf diesen Linien unvergleichlich niedriger gestellt worden, als in Deutschland. Nach Giffen hat sich von 1870 bis 1895 das amerikanische Eisenbahnnetz versiebenfacht, das von Asien, Australien und Afrika verdreissigfacht, während das gesamte europäische Eisenbahnnetz sich nur verfünffacht hat.[627]) Die Erniedrigung der Frachtsätze auf den nordamerikanischen Eisenbahnen und Kanälen ist aus folgenden Angaben ersichtlich:

Nach Sering betrug die durchschnittliche Fracht für die Tonne und englische Meile auf Eisenbahnen im Jahre 1868: 2,453 cts., dagegen 1883 nur noch 1,055 cts., auf Kanälen und Eisenbahnen im Durchschnitte 1868: 2,295 cts., 1880 nur 0,991 Cents; es sind die Wasserfrachten von 2,48 Pf. auf 1,39 Pf., die Eisenbahnfrachten von 6,07 Pf. auf 2,99 Pf. vom Tonnenkilometer zurückgegangen.[628]) Der Transport von 100 Pfund Weizen kostete auf der Eisenbahn von Chicago nach New-York 1893: 25 cts., 1897: 20 cts.[629])

Auch der Weizentransport von Amerika nach Europa ist bedeutend billiger geworden. 1868 kostete der Transport von New-York nach Liverpool durchschnittlich pro Bushel 14,36 cts., 1884 nur noch 6,87. Nach dem Yearbook of the United States, Departement of agriculture, 1896, zahlte man für dieselbe Strecke

	Januar	Juni
1885	9,30 cts.	5,00 cts.
1890	11,13 „	3,75 „
1896	6,12 „	4,00 „

---

[627]) Vergl. Kautsky „Die Agrarfrage", S. 237.

[628]) Sering „Die landw. Konkurrenz Nordamerikas", S. 512; vergl. auch Buchenberger l. c., B. II, S. 559.

[629]) Kautsky l. c., S. 238.

Nach H. H. Gibbs, dem Direktor der Bank von England, kostete der Weizentransport von der Ostküste Amerikas nach London per 20 Zentner 1881: 22—28 M., 1884 nur 12—15 Mark; von Indien nach England 1872: 60—65 M., 1885: 17—30 M.[630])

6.

Die deutsche Getreideproduktion angesichts der internationalen Konkurrenz.

Wie sehr diese rapide Entwicklung und Verbilligung der Verkehrsmittel ökonomisch rückständiger Länder die deutsche Landwirtschaft schädigen musste, liegt auf der Hand. Da jene Länder unvergleichlich billiger produzieren und die Länge des Transportes durch seine Billigkeit aufgehoben wird, so treten sie auf den europäischen Märkten als furchtbare Konkurrenten auf. Es erhebt sich nur die Frage, inwieferne der deutsche Kleingrundbesitz diese Konkurrenz zu empfinden hat.

In ihrer Totalität hat die deutsche Landwirtschaft noch keineswegs vor der ausländischen Getreidekonkurrenz die Segel gestrichen, wie es etwa in England geschehen, wo man den Körnerbau stark reduzierte und dafür zum Wiesenbau und zur Viehzucht Zuflucht nahm. „Anders" — sagt Kautsky — „ist die Entwicklung in Deutschland. Seine kontinentale Lage, seine Getreidezölle, der konservative Charakter des Bauern verzögern sie, auf der anderen Seite wird sie durchkreuzt durch den Fortschritt von rückständigem zu intensiverem Betrieb, durch das Aufgeben der Brache und den Uebergang von der Dreifelder- zur Fruchtwechselwirtschaft, Fortschritte, die noch keineswegs überall vollzogen sind." Es liegt auf der Hand und soll auch im folgenden dargethan werden, dass es eben in erster Linie die kleineren, bäuerlichen Wirtschaften sind, die jetzt erst an derartige Reformen herantreten. Nun aber sagt Kautsky weiter: „Die letzteren Momente begünstigen naturgemäss die Ausdehnung des Körnerbaus. Der Rückgang des Körnerbaus, seine Verdrängung durch Viehzucht, Gemüse- und Obstproduktion ist daher bisher auf einzelne Gegenden Deutschlands beschränkt und tritt im allgemeinen nicht zu Tage."

———

[630]) Buchenberger ibid.

„Im Deutschen Reiche betrug die Erntefläche in Hektar von

	1878	1883	1893	1896
Weizen und Spelz	2 222 500	2 306 100	2 398 200	2 249 900
Roggen	5 950 200	5 817 100	6 016 900	5 982 100
Gerste	1 623 300	1 754 300	1 627 100	1 676 300
Hafer	3 753 100	3 773 800	3 905 800	3 979 600

Zu- (+) oder Abnahme (—) 1883—1896

Weizen und Spelz	— 56 200
Roggen	+ 165 000
Gerste	— 78 000
Hafer	+ 205 800

Die Ernteflächen der Hauptgetreidearten haben sich also nur unerheblich verändert. Den Getreidearten und Hülsenfrüchten zusammen wurden 1883 15 724 000 ha gewidmet, 1893 dagegen 15 992 000, eine Zunahme von 268 000 ha. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Fläche der Ackerweide und Brache von 3 336 830 ha auf 2 760 347 ha, also um 576 483 ha."[631])

7.

Der Anteil des Kleingrundbesitzes an dieser erheblichen Getreideproduktion lässt sich aus folgenden Angaben ersehen: Gruppiert man alle landwirtschaftlichen Betriebe in 5 Grössenklassen, so wurden im Jahre 1895 von 200 ha der Gesamtfläche jeder Grössenklasse rein landwirtschaftlich (als Acker und Wiese) benutzt:

Der Anteil des Kleingrundbesitzes an der Getreideproduktion immer bedeutender.

Unter 2 ha	69,75
2 ha bis 5 ha	77,12
5 „ „ 20 „	76,61
20 „ „ 100 „	74,52
100 „ und darüber	70,58
zusammen	74,08 [632])

[631]) Kautsky l. c., S. 253—254.

[632]) „Die Landwirtschaft im Deutschen Reich" (Stat. d. Deutschen Reichs, Neue Folge, Band 112, Berlin 1898) S. 20.

Es sind also gerade die eigentlichen Bauerngüter (2—100 ha), in denen die rein landwirtschaftliche Bodennutzung am stärksten ist (über drei Viertel der Gesamtfläche) und insbesondere die kleinen Bauerngüter (2—20 ha), in denen dieselbe mit 77,12 und 76,61 die Durchschnittsziffer 74,08 übertrifft.

Dass das Aufgeben der Brache und hiermit auch der Körnerbau eben in dieser Grössenklasse relativ bedeutend fortschreitet, lässt sich zwar bei den Mängeln der statistischen Aufnahmen nicht direkt nachweisen, ist aber doch aus gewissen Angaben zu ersehen. Im Jahre 1895 hatten neben landwirtschaftlich benutztem Areal von 100 Betrieben jeder Grössenklasse auch Oed- und Umland:[634])

Unter 2 ha	2,98
2 ha bis 5 ha	12,81
5 „ „ 20 „	21,77
20 „ „ 100 „	34,39
100 „ und darüber	47,78

Es sind also die kleinbäuerlichen Betriebe, in denen man heute am seltensten unbenutztes Land findet. Und dieselben Betriebe haben sich auch die Holzrodung behufs Einführung intensiverer Wirtschaft am meisten angelegen sein lassen. Auf diesem Gebiete kann man die Jahre 1882 und 1895 direkt vergleichen. Es ergab

Landwirtschaftliche Betriebe mit Holzland

Grössenklasse	in % aller landw. Betriebe		somit 1895 weniger in %
	1882	1895	
Unter 2 ha	5,33	4,57	9,48
2 ha bis 5 ha	23,75	21,92	4,44
5 „ „ 20 „	43,54	40,10	0,70
20 „ „ 100 „	55,09	52,27	5.21
100 und darüber	56,48	54,88	2,56

---

[633]) Während im J. 1895 das Oed- und Unland für jede Grössenklasse angegeben ist, wurde es 1882 mit den Haus- und Hofräumen, Wegen u. s. w. als „sonstige Fläche" zusammengezählt, so dass ein Vergleich nicht möglich ist. („Die Landw. i. D. R.", S. 21.)

[634]) Ibid. S. 23.

Landwirtschaftliche Betriebe o h n e Holzland

Grössenklasse	in % aller landw. Betriebe		somit 1895 w e n i g e r in %
Unter 2 ha	94,67	95,43	6,55
2 ha bis 5 ha	76,25	78,08	6,04
5 „ „ 20 „	56,46	59,90	14,34
20 „ „ 100 „	44,91	47,83	6,59
100 und darüber	43,52	45,12	3,97

Hierzu bemerkt der offizielle Bericht: „Am bedeutendsten ist die Minderung der Betriebe mit Waldland der absoluten Zahl nach bei den Parzellen und den kleinen Bauerngütern, bei denen die intensive Bewirtschaftungsweise am meisten in Betracht kommt und wo daher Holzrodungen besonders angebracht erscheinen."[635])

Und an einer anderen Stelle: „Der . . . Rückgang der Betriebe mit Waldland beruht zum Teil auf der heutigen intensiveren Bewirtschaftung des Bodens, für welche Holzrodungen nicht selten die erste Voraussetzung bilden; auch die fortgesetzte Ausdehnung des Eisenbahnnetzes . . . . . sowie die durch die gedrückten Preise der ländlichen Erzeugnisse herbeigeführte missliche Lage der bäuerlichen Waldbesitzer, welche vielfach hierdurch zur weitgehendsten Ausnützung ihrer Holzbestände sich veranlasst sehen, spielen hier eine Rolle."[636])

8.

Diese Produktion nicht nur für den Selbstkonsum, sondern auch für den Markt bestimmt

Niemand wird behaupten wollen, dass diese umfassenden Rodungen, diese emsige Reduzierung des Oedlandes, diese ganze augenfällige Intensifizierung der Wirtschaft, welche, wie K a u t s k y bemerkt, „naturgemäss die Ausdehnung des Körnerbaus begünstigen", nur den Zweck haben, dem vergrösserten Selbstkonsum an Getreide zu genügen. Es ist klar, dass es sich hier um Produktion für den Markt handelt.

Fassen wir einmal die Ergebnisse der „Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs

---

[635]) S. 24.
[636]) S. 21.

Bayern" etwas näher ins Auge. Es muss vorausgeschickt werden, dass gerade in Bayern die Betriebe, welche nur für Selbstkonsum arbeiten, besonders zahlreich sind.

Blondels Mission fand in Bayern Gegenden, in denen die Getreidekrisis gar nicht verspürt wird. „En somme" — heisst es über Oberbayern — „la crise agraire n'a rien de bien grave dans cette région."[637]) Ueber die Oberpfalz wird berichtet: „Ce qui m'a d'abord frappé dans mon enquête, c'est de voir que la baisse du prix des céréales n'a pas eu dans le Palatinat de conséquences bien appréciables, parce que la plus grande partie de la population se compose de paysans qui vivent à peu près exclusivement de ce qu'il produisent."[638])

Betrachten wir nun nachstehende Tabelle:

	Es verkaufen	Es reichen aus	Es kaufen
1. In Wollomoos	49	—	6
2. „ Eberfing	37	24	33
3. „ Polling	56	56	20
4. „ Leiblfing ... „In jeder Wirtschaft wird Getreide verkauft, jeder Klein- oder Mittelbesitz kauft Brotgetreide oder Mehl an.			
5. „ Schalldorf	80	?	22(?)
6. „ Zell	11	140(?)	13(?)
7. „ Trahweiler	20	32(?)	24
8. „ Trulben	60	17(?)	40
9. „ Hassloch	220	180	80
10. „ Kondrau	?	?	?
11. „ Paulushofen ... „Alle verkaufen."			
12. „ Sollbach .... „Kleine Leute kaufen zu."			
13. „ Gesees .... „Kleine Oekonomiebesitzer kaufen zu."			
14. „ Mönchsauerbach	40	—	15
15. „ Bobengrün .... „Roggen verkaufen nur die grösseren Anwesen, (18?)) die Anwesen bis zu 5 ha (39) kaufen gewöhnlich noch Roggen zu."			

---

[637]) Blondel l. c., S. 42.
[638]) S. 50.

	Es verkaufen	Es reichen aus	Es kaufen
16. „ Hartershofen	37(?)	—	8(?)
17. „ Petersaurach	70	60	60
18. „ Vorra	40	40	ca. 110
19. „ Oberessfeld	30 (wenig Roggen und Weizen)	4	10
20. „ Mainbernheim	93 (do. do. do.)	?	37
21. „ Rothenbuch	12 (Hafer)	?	160
22. „ Massenbeuren	77	13(?)	4
23. „ Genderkingen	„Circa die Hälfte (70) verkaufen etwas Hafer oder Gerste."		
24. „ Missen	—	—	73

Unter den 23 Gemeinden, welche Angaben geliefert, giebt es fünf, in denen etwa die Hälfte verkauft (Nr. 8, 9, 17, 19, 23), sieben, in denen ein bei weitem grösserer Teil verkauft, $^3/_4$—$^8/_9$ der Gemeindemitglieder (Nr. 1, 5, 11, 14, 16, 20, 22); diesen treten aber 8 Gemeinden entgegen, in denen mehr als die Hälfte nicht verkauft (Nr. 2, 3, 6, 7, 15, 18, 21, 24). Das eigentliche Verhältnis dürfte am besten durch den Bericht aus Leiblfing gekennzeichnet sein: „In jeder Wirtschaft wird Getreide verkauft, jeder kleinere Besitz aber muss andererseits gewisse Getreidesorten oder Mehl zukaufen." Halten wir uns aber an die Zahlen, welche in der That ein Verhältnis von etwa $^1/_2$: $^1/_2$ ergeben, so hat diese Bilanz für uns eine ganz andere Bedeutung als für die Beurteiler der Enquête in der „Neuen Zeit": wenn in Bayern, dem Lande des bäuerlichen Getreide-Selbstkonsums par excellence, noch immer die Hälfte der Bauern Getreide verkaufen, so trifft die Getreidekrisis selbst in diesem Lande die Hälfte der bäuerlichen Bevölkerung; um wie viel mehr also in den anderen deutschen Ländern!

Kapitel V.

Die Agrarkrisis.

(Schluss.)

I.

Warenproduktion der Kleinbetriebe auf anderen Gebieten.

Wollte man auch zugeben, dass der Kleingrundbesitz heute in geringerem Masse Getreide für den Markt produziert, als die Grossbetriebe, die für den Körnerbau geeigneter sind, so folgt daraus durchaus nicht, dass diese Klasse von Landwirten überhaupt an der Warenproduktion sich nur schwach beteilige; in um so höherem Masse treten nämlich die Bauern als Warenproduzenten auf anderen Gebieten auf. Was von den berufensten Agrarpolitikern als bestes wirtschaftliches Kampfmittel für die europäische Landwirtschaft angesichts der internationalen Getreidekonkurrenz empfohlen wurde, was insbesondere die englische Landwirtschaft mit so grossem wirtschaftlichen Erfolge durchgeführt, das übte in seiner Einfalt auch der deutsche Bauer: er verlegte sich mit aller Macht auf die Produktion von Vieh, Eiern, Milch, Obst, Gemüse, Handelspflanzen u. s. w., zum Teile auch auf die industrielle Verarbeitung seiner Produkte. Auf diesen Gebieten ist die internationale Konkurrenz heute noch schwächer, als auf dem der Getreideproduktion; und dieselbe Entwicklung des Transportwesens, die den Getreidebau nicht lohnend macht, wirkt dahin, [illegible] manchen Gegenden die Produktion von Fleisch, Milch u. s. w. [illegible]len Verkauf zu ermöglichen, indem sie diesen Artikeln einen

Markt zugänglich macht, von dem sie bis dahin abgeschlossen gewesen.[639]) Auf diese Umstände, auf die Art der von den Bauern hauptsächlich produzierten landwirtschaftlichen Waren, mag ja zum Teile die günstigere Stellung in der sie sich während der Agrarkrisis behaupten, zurückzuführen sein; immerhin aber steigt auch auf diesen Gebieten der Konkurrenzdruck in empfindlicher Weise, und der Kleingrundbesitz legt eine erstaunliche Leistungs- und Widerstandsfähigkeit an den Tag, indem er diesen wirtschaftlichen Kampf, der ihn bei weitem stärker trifft, als die grösseren Betriebe, siegreich besteht.

2.

Viehproduktion

Ueber den Anteil des Kleingrundbesitzes an der Viehproduktion giebt uns die landwirtschaftliche Betriebszählung vom Jahre 1895 sehr bemerkenswerte Aufschlüsse.[640]) Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben der

Grössenklasse	1— 2 ha	hielten	92,69 %	Nutzvieh
„	4— 5 „	„	98,37 „	„
„	5—10 „	„	98,92 „	„
„	10—20 „	„	99,35 „	„
„	20—50 „	„	99,41 „	„

In den höheren Grössenklassen wird der Prozentsatz der nutzviehhaltenden Betriebe immer geringer. Vergleicht man die Zählung von 1895 mit der von 1882, so hatten „im allgemeinen die Betriebe mit Nutzvieh lediglich bei den grossen Bauerngütern und Grossbetrieben ein Minus zu verzeichnen, in den unteren Grössenklassen jedoch ein namhaftes Plus."

Dass der bei den Kleinbetrieben vorgefundene Nutzviehstand nicht bloss zum Selbstgebrauche diente, sondern für den Markt produziert wurde, zeigt seine relative Grösse.

---

[639]) Kautsky „Agrarfr.", S. 251.
[640]) S. 28—31.

Auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche kamen

Grössenklassen	Pferde		Rindvieh		Schafe		Schweine		Ziegen	
	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882
Unter 2 ha . .	4,91	3,11	78,26	88,44	31,39	41,18	191,66	114,12	137,43	108,21
2—5 „ . .	6,88	6,38	85,30	81,80	14,86	22,83	71,17	46,64	8,98	7,06
5—20 „ . .	11,80	11,63	64,05	60,24	19,25	29,38	43,31	28,90	2,59	2,12
20—100 „ . .	12,71	12,13	47,12	42,14	35,45	55,46	26,93	17,49	0,65	0,53
100 ha u. darüber	8,31	7,54	24,99	19,75	78,83	147,07	11,35	6,17	0,11	0,07
Im Durchschnitt .	10,36	9,77	52,44	48,49	38,73	66,26	41,71	26,46	9,55	7,70

Demnach hatten die bei weitem grösste Zahl von Pferden die bäuerlichen Wirtschaften, und zwar nicht nur die grossbäuerlichen, sondern auch die mittleren; „hier" — bemerkt der Bericht — „wird die Erhaltung und Nachzucht des Pferdebestandes am intensivsten gepflegt." Es ist dies, nebenbei gesagt, ein Gegenbeweis gegen die von den extremen Verteidigern des Grossbetriebs oft wiederholte Behauptung, dass die Pferdezucht ein Privileg des letzteren sei. —

Auch das Rindvieh ist seinem Hauptbestande nach im Besitze der mittleren und Grossbauern, dann folgen die Kleinbauern, hernach erst die Gross- und Parzellenbetriebe. Nur die Schafhaltung, welche übrigens angesichts der stetig sinkenden Wollpreise in allen Betrieben abnimmt und der Zucht von nutzbringenderen Tieren, namentlich von Rindvieh und Schweinen, den Platz räumt, ist vornehmlich mit dem Grossbetrieb verbunden; dafür ist die Schweinehaltung am stärksten bei den Parzellen-, Klein- und Mittelbetrieben, und die Ziegenhaltung fast ausschliesslich auf die Zwergbetriebe beschränkt.

Die schwunghafte, für den Markt bestimmte Produktion der Bauern auf diesem Gebiete wird von allen, die die bäuerlichen Zustände näher untersucht, hervorgehoben. So berichtet die Expedition Blondel, dass die bayerischen Bauern, wenn sie auch verhältnismässig wenig Getreide verkaufen, dafür um so mehr „durch die Viehzucht, und zwar speziell durch die Schweinezucht heute ihr Einkommen zu vergrössern trachten." „Es werden im Frühling in Neumarkt grosse Jahrmärkte (Schrannen) abgehalten, wo man Tausende von Ferkeln ver-

kauft." „Die Eigentümer eines Gutes von 20 ha haben in der Regel 4 Mutterschweine; sie können also jährlich etwa 80 Ferkel verkaufen, was im Durchschnitte 920 M. ergiebt."[641])

3.

Konkurrenz auf diesem Gebiete

Die Erzielung dieser Gewinne kommt den Bauern durchaus nicht leicht. Der Preissturz, den die permanente Agrarkrisis erzeugt, trifft in stets wachsendem Masse auch die Produkte der Viehzucht und die internationale Konkurrenz wird auch auf diesem Gebiete immer bedrohlicher. Die wachsende Gefährlichkeit Nordamerikas erhellt aus dem riesenhaften Aufschwung, den die Tierzucht und die Ausfuhr von Produkten desselben in den letzten Jahrzehnten daselbst genommen hat.[642]) Man zählte in den Vereinigten Staaten

	Kühe	Anderes Rindvieh	Schafe	Schweine
1870	10 096 000	15 389 000	40 853 000	26 751 000
1895	10 505 000	34 364 000	42 294 000	44 166 000

Der Wert der Ausfuhr von Produkten der Rindvieh- und Schweinezucht betrug in je 1000 Dollar:

	Lebende Rinder	Lebende Schweine	Produkte von Rindern	Produkte von Schweinen
1876	1,110	670	9 921	67 838
1886	10 959	674	18 505	57 125

Allerdings nimmt bis jetzt die Hauptmasse der nordamerikanischen Fleischprodukte der englische Markt auf; aber hier eben, auf dieser Zentralstation des Weltmarktes, hat die deutsche Produktion mit der amerikanischen einen immer härteren Kampf zu bestehen. Von dem in England importierten Rindvieh stammten im Jahre 1886 36% aus den Vereinigten Staaten; im Jahre 1895 lieferten die Vereinigten Staaten schon 67%. Ganz

641) Blondel l. c., S. 50.

642) S. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", II, S. 559 ff. und Kautsky „Agrarfr.", S. 256.

Europa stellte im Jahre 1876 99%, im Jahre 1886 bloss 43, 1891 nur 16%.

Unmittelbar lässt sich die Konkurrenz der europäischen Nachbarländer spüren. Der Import von Vieh aus Oesterreich-Ungarn, Russland, Dänemark und den Niederlanden nach Deutschland ist in stetigem Wachsen begriffen. Der Wert der Einfuhr von Rindvieh stellte sich im Jahre 1883 auf rund 51 Mill. Mark, 1892 dagegen auf 79 Mill. Mark. Noch stärker stieg die Einfuhr von Schweinen, diesem Hauptartikel der Klein-Viehzucht: 1888 betrug ihr Wert 35,6 Mill. Mark, 1892 schon 98 Mill. Mark. Die Einfuhr von Pferden ist minder stark; ihr Wert schwankte in der Periode 1883/92 zwischen 59,9 Mill. Mark (1885) und 73,5 Mill. (1891). Dafür hat aber die Pferdeproduktion unter einem anderen Konkurrenzdruck zu leiden. Das Pferd wird immer mehr von den maschinellen Motoren verdrängt. In der Fortbewegung von Lasten im Fernverkehr ersetzt die Dampfkraft dasselbe; im lokalen Verkehr und in der Landwirtschaft neben der Dampfkraft auch die Elektrizität; und nicht den geringsten Abbruch macht ihm auch das Fahrrad.

Wenn Kautsky meint, dass hiervon nur die grösseren Landwirte, die kleinen aber nicht direkt betroffen werden,[643] so sind die Zahlen, die wir oben angeführt, da, um ihn zu widerlegen. Aber er giebt selbst zu, dass die Verdrängung des Pferdes die Bauern indirekt trifft, indem sie die Nachfrage nach Pferdefutter reduziert. Nun war Hafer gerade diejenige Getreideart, die bisher am wenigsten unter der überseeischen Konkurrenz litt. Im Deutschen Reiche nahm die Erntefläche von Hafer 1883—1896 um 205 800 ha zu, während die von Weizen um 56 200 ha, die von Gerste um 78 000 ha abnahm. Die fallende Nachfrage nach Pferden bedeutet also einen doppelten Verlust für die kleinen landwirtschaftlichen Produzenten.

4.

Kunst-Gärtnerei. Dass die kunst- und handelsgärtnerische Produktion[644] fast ausschliesslich auf den Kleinbetrieben ruht, ist eine bekannte

---

[643]) „Agrarfrage", S. 288.

[644]) „Die Landwirtschaft im Deutschen Reich" (Betriebszähl. vom Mitte Juni 1895), S. 50 ff.

Thatsache. Im Jahre 1895 gehörten 94,06% aller Betriebe dieser Art zur Grössenklasse unter 2 ha. Da der Betrieb der Kunst- und Handelsgärtnerei grosse Intensität erheischt — fügt der Bericht hinzu — und sich daher mehr in Gegenden mit kleineren und Parzellenbetrieben durchführen lässt, so finden wir diese Kulturen vornehmlich in der Rheinprovinz, in Sachsen, Schlesien, Hessen-Nassau, ferner in Bayern.

Auch hier muss nun der kleine deutsche Produzent immer härter mit der ausländischen Konkurrenz ringen.[645]) Vor 1891 war die Einfuhr von Obst aus Amerika allerdings unbedeutend; aber in den letzten Jahren hat sie sich wesentlich entwickelt. Es betrug die

Einfuhr von frischem Obst (aus Amerika):

1891	3 372 dz	im Werte von	0,1 Mill. M.
1896	78 201 „	„ „	1,4 „ „
1897	103 365 „	„ „	2,2 „ „

Einfuhr von getrocknetem Obst:

1891	17 745 dz	im Werte von	0,9 Mill. M.
1896	84 121 „	„ „	3,3 „ „
1897	178 502 „	„ „	ca. 6,5 „ „

Da aber grosse Mengen amerikanischen Obstes auch über Holland und Belgien zur Einfuhr gelangen, wobei der amerikanische Ursprung meistens nicht deklariert zu werden pflegt, so müssen für das Jahr 1897 noch 430 866 dz + 269 671 dz (frisches Obst) hinzugezählt werden, so dass Amerika an der deutschen Gesamteinfuhr, welche 1897 1 413 728 dz (gegen 1 056 748 dz im Jahre 1896) betrug, mit mehr als der Hälfte beteiligt erscheint. Nun ist aber die amerikanische Konkurrenz eine besonders gefährliche, — nicht nur wegen der Einschleppung der Schildlaus — sondern wegen der ausserordentlichen Billigkeit und der vorzüglichen Qualität des amerikanischen Obstes. Letzteres besitzt im Durchschnitt mehr Aroma und Süssigkeit, das deutsche Obst mehr Säure ohne besonderes

---

[645]) Vergl. die „Münch. Allg. Zeitung" vom 2. Februar 1898 „Verbot der amerikanischen Obsteinfuhr") und vom 12. März 1898 („Die Einfuhr von Obst und Südfrüchten in Deutschland").

Aroma. So finden wir also ein Gebiet, auf welchem die überseeische Konkurrenz die kleinen landwirtschaftlichen Warenproduzenten ganz ebenso empfindlich trifft, wie die grossen auf dem der Getreideerzeugung.

5.

Rüben- und Kartoffelbau für industrielle Zwecke.

Immer stärker wird auch der Anteil der deutschen Bauern an der Produktion von Rüben und von Kartoffeln, welche für industrielle Zwecke (Zucker-, Alkohol- und Stärkefabrikation), also für den Absatz bestimmt sind.[646]) Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben befassten sich im Jahre 1895

	mit dem Anbau von	
Grössenklasse	Zuckerrüben	Kartoffeln
Unter 2 ha	9,52	4,03
2 ha bis 5 ha	18,91	6,75
5 „ „ 20 „	41,43	21,56
20 „ „ 100 „	23,53	30,61
100 „ und darüber	6,41	37,05

Wenn auch die Anbaufläche bei den grösseren Betrieben unvergleichlich bedeutender ist, so beweist doch diese Tabelle, wie zahlreich die Kleinbetriebe sind, die sich mit diesem Zweige landwirtschaftlicher Warenproduktion beschäftigen und deren wirtschaftliches Wohl und Wehe daher — zum Teile wenigstens — von den Welt-Produktions- und Absatzverhältnissen auf diesem Gebiete abhängen.

Anteil der Kleinbetriebe an der landwirtschaftl. Industrie. Zuckerfabriken. Branntweinbrennereien.

Nicht unbedeutend ist aber auch die Anzahl der Kleinbetriebe, welche Zuckerrüben und Kartoffeln selbst verarbeiten und so nicht nur als landwirtschaftliche, sondern auch als industrielle Warenproduzenten auftreten.

Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben waren im Jahre 1895 verbunden mit

Grössenklasse	Zuckerfabriken	Branntweinbrennereien
Unter 2 ha	44,00	11,63
2 bis 5 ha	9,72	6,55
5 „ 20 „	14,86	17,58

646) Betriebszählung 1895, S. 40 ff.

Nun ist die Ueberproduktion an Zucker, welche die Zuckerrübenproduzenten ebenso wie die Zuckerfabrikanten trifft, eine längst festgestellte Thatsache. Man verarbeitete in Deutschland 1871/72 nur 2 251 000 Tonnen Rüben und im Jahre 1896/97 13 722 000. Diese Produktion übertrifft bei weitem den inländischen Zuckerverbrauch und die Ausfuhr.

Im Jahre 1894/95 betrug die Ueberproduktion 300 000 Tonnen.

Aehnlich stieg die Zahl der Branntweinbrennereien und der für sie bestimmten Kartoffeln (1880/81: 1 982 000, 1885/86: 3 087 000 Tonnen) nur dazu, um 1884 eine Krise herbeizuführen, welche trotz der protektionistischen Steuergesetze von 1887 und 1895 dauernd besteht.

6.

Allerdings sind Zuckerfabriken und Branntweinbrennereien zumeist mit Grossbetrieben verbunden oder auf einer kleinen Fläche mit Vernachlässigung der Landwirtschaft erbaut. Wie sehr aber die kleinen Fabriken, die gewöhnlich mit einem landwirtschaftlichen Betrieb vereinigt sind, unter der Krise gelitten, beweist der Umstand, dass z. B. die Zahl der Branntweinbrennereien, welche nur bis 50 l produzieren, von 1890/91 bis 1894/95 um mehr als die Hälfte gefallen ist (von 1300 auf 513). Diese Zweige der landwirtschaftlichen Industrie — bemerkt der Bericht — eignen sich eben, ähnlich wie die Stärkefabrikation, wenig als Nebengewerbe für kleinere Betriebe.

Dafür giebt es eine Reihe anderer landwirtschaftlicher Produkte, deren Verarbeitung sich sehr wohl mit kleineren Gütern verbinden lässt, und welche den Kleingrundbesitzern Gelegenheit geben, sich an der Warenproduktion, sei es auf individueller, sei es auf genossenschaftlicher Basis in hervorragendem Masse zu beteiligen. So sind nach der Betriebszählung von 1895 die Getreidemühlen vornehmlich, die Bierbrauereien sehr häufig mit kleineren und mittleren Betrieben verbunden. Nicht weniger als 18,78% aller Getreidemühlen fanden sich in Betrieben unter 2 ha; 24,15% waren mit Betrieben von 2—5 ha, und 44,30% mit solchen von 5—20 ha verbunden. Ein ähnliches Verhältnis

Getreidemühlen.

Bierbrauereien.

findet in Bezug auf die Bierbrauereien statt. Es entfallen von denselben

17,73% auf Betriebe von unter 2 ha
18,57 „ „ „ „ 2 ha bis unter 5 ha
41,86 „ „ „ „ 5 „ „ „ 20 „

Molkereiproduktion.

In noch hervorragenderem Masse sind die Kleingrundbesitzer an der Milch-, Butter und Käseproduktion beteiligt. Es entfielen im Jahre 1895 von 100 Betrieben auf die

Grössenklasse	Betriebe mit Milchhandel	An Molkereigenossenschaften oder Sammelmolkereien beteiligte Betriebe
unter 2 ha	*21,46*	*6,95*
2 ha bis „ 5 „	*26,35*	*21,49*
5 „ „ „ 20 „	*36,59*	*36,19*
20 „ „ „ 100 „	13,54	29,42
100 „ und darüber	2,06	5,95

Es bilden also die Kleingrundbesitzer das weitaus überwiegende Gros der individuell und genossenschaftlich arbeitenden Milchproduzenten, und die socialistischerseits gerne wiederholte Behauptung, dass in den Genossenschaften die grösseren Landwirte das Hauptkontingent stellen, erweist sich als irrig.

Wie sehr nun die deutsche Molkereiproduktion und die zahlreichen an ihr beteiligten Kleinbetriebe von der internationalen Konkurrenz bedrängt werden, lässt sich aus folgenden Zahlen ersehen.[647]) Bei stetig wachsender Produktion betrug in Deutschland die

	Ausfuhr	Einfuhr	
1886	12 309 000 kg	5 119 000	an Butter
1897	3 716 000 „	10 326 000	„ „
1886	3 409 000 „	5 216 000	„ Käse
1897	1 373 000 „	11 937 000	„ „

Die kolossal emporsteigende Butterproduktion Dänemarks und Australiens verdrängt die deutschen Molkereiprodukte insbesondere auf dem Hauptabsatzgebiete derselben, auf dem eng-

[647]) Vergl. Kautsky „Agrarfr.", S. 270—271.

lischen Markte. An der englischen Buttereinfuhr beteiligten sich (in Prozenten):

	Deutschland	Dänemark	Australien
1887	10,3	32,3	0,4
1895	6,8	41,1	11,1

7.

Holzproduktio

Ganz ansehnlich ist auch der Anteil der deutschen Kleingrundbesitzer an der Holzproduktion und dem Holzhandel. Auf die einzelnen Grössenklassen entfielen im Jahre 1895 von je 100 Forstbetrieben [648]

Grössenklasse	Forstbetriebe	Mit landw. benützter Fläche
Unter 10 ha	*89,86*	*91,07*
10 ha bis 100 ha	8,65	8,19
100 „ „ 1000 „	1,23	0,63
1000 „ und darüber	0,26	0,11

Das grösste Holz- und Holzindustriegebiet Deutschlands, oder mindestens Süddeutschlands ist Bayern, wo der Bauernbesitz überwiegt.

Forstwirtschaftliche Nebengewerbe.

In hervorragendstem Masse beteiligten sich die zahlreichen kleinen Forstbetriebe an den forstwirtschaftlichen Nebengewerben. Von den 953 874 deutschen Forstbetrieben waren 1895 verbunden mit Betrieben für

	Forstbetriebe				
	Ueberhaupt	Unter 10 ha	10—100 ha	100—1000 ha	1000 und darüber
Samendarren	73	*12*	2	3	56
Torfstich, Torfstreu . . .	783	*654*	52	48	29
Holzkohlen- und Holzteergewinnung	38	*30*	7	1	—
Harz- und Pechgewinnung	17	*12*	4	1	—
Holzzurichtung und Konservierung (Sägemühlen)	5244	*3926*	1146	135	37

[648]) Betriebszählung 1895, S. 53.

Trotzdem der Holzexport Deutschlands bedeutend geringer ist, als sein Import (12 Mill. M. gegen 143 Mill.), ist sein Handel doch recht beträchtlich. Er umfasst nicht nur den Binnenhandel; es giebt auch einen inländischen und überseeischen Exporthandel in Holz. In Bayern allein zählt man 250 Ausfuhrfirmen. Nun sind für den internationalen Holzhandel die Frachtsätze von entscheidender Bedeutung, da das Holz als Massenartikel bei grossem Gewichte einen verhältnismässig geringen Wert besitzt und dieser am Ursprungsorte zumeist in keinem Verhältnis zu den Transportkosten steht; und gerade in Bezug auf die Frachtsätze ist der deutsche Holzhandel benachteiligt. „Ein grosser, bei einer Tarifreform dringend zu berücksichtigender Missstand ist die teuere Verfrachtung des inländischen gegenüber dem ausländischen Holz, ein Umstand, der besonders am Rhein den ausländischen . . . Wettbewerb sehr nachteilig fühlbar macht."[649]

8.

Weinbau.

Noch auf einen Zweig der landwirtschaftlichen Warenproduktion sei zum Schlusse hingewiesen, der, ähnlich wie die Kunst- und Handelsgärtnereien, vornehmlich, ja fast ausschliesslich in den Händen der Kleingrundbesitzer ruht: auf den Weinbau. Von allen Weinbaubetrieben gehörten 1895 — [illegible], von der ganzen Weinfläche [illegible] zur Grössenklasse unter [illegible] ha. „In der Hauptsache wird der Weinbau in Verbindung mit der Landwirtschaft von Landwirten betrieben. Dies beweist der Umstand, dass zu den Weinbaubetrieben in der Regel noch eine viel grössere sonstige landwirtschaftliche Fläche gehört, das Zehnfache; ferner dass drei Viertel aller Weinbergsinhaber ihrem Hauptberuf nach zur Landwirtschaft zählen. Besonders stark sind die mit Weinbau sich abgebenden Landwirte in den Grössenklassen von [illegible] ar bis [illegible] ha vertreten, wo ihr Prozentsatz [illegible] und sogar [illegible] erreicht, sie bilden den eigentlichen Grundstock der Weingärtner." Dementsprechend finden wir die Mehrzahl der Kleinbaubetriebe in den Gebieten des Kleingrund-

[649] [illegible]

besitzes: auf die preuss. Provinzen Hessen-Nassau und das Rheinland, ferner auf die Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsass-Lothringen entfallen 96,80% von allen Betrieben, 93,74% von der Weinbergsfläche.[650])

Für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen die Winzer zu kämpfen haben, hat Kautsky sehr belehrendes Material zusammengestellt,[651]) aus dem er allerdings andere Schlussfolgerungen zieht, als wir. Die Einfuhr frischer Weinbeeren aus dem Auslande ist in stetem Steigen begriffen. Sie betrug 1886 — 3 181 000 Kilo, im Jahre 1895 bereits 19 371 000 Kilogramm. Man begreift den Erfolg des ausländischen Wettbewerbs, wenn man erwägt, dass in Gebieten mit fruchtbarerem und billigerem Boden, wie Algier, Tunis, Kap, Kalifornien, Uruguay, Argentinien und Australien in den letzten Jahrzehnten der Weinbau enorme Fortschritte gemacht. In Algier, wo 1878 nur 17,600 ha mit Weinreben bepflanzt waren, widmete man 1893 — 116,000 ha dem Weinbau.

Für den kleinen Winzer wird diese Konkurrenz besonders empfindlich. Die Weinhändler und Weinfabrikanten, an die sie ihre Trauben zumeist verkaufen müssen, drücken die Preise um so stärker herab, je grössere Quantitäten ausländischer Trauben und billiger Weine ihnen zur Verfügung stehen, und je unabhängiger sie damit von der inländischen Traubenproduktion werden.

9.

Bedrängung der Kleinbetriebe durch die industriellen Surrogate.

Noch schwerer, als die Konkurrenz der ausländischen Naturweine und Trauben ist die der Kunstweinindustrie. Die sogenannten verbesserten Weine, edle Gattungen, die aus geringwertigen, durch Zusatz von chemisch erzeugten Traubenzucker gewonnen werden; die Trester- und Rosinenweine, welche besonders unter Anwendung der Reinzuchthefe in vorzüglicher Qualität erzeugt werden, werden den deutschen Naturweinen immer gefährlicher. Vom Rosinenwein sagt ein Fach-

---

650) „Die Landw. im Deutschen Reich" (Betriebszählung 1895), S. 51.
651) Kautsky „Agrarfrage", S. 282—286.

mann: „Es ist ein sehr guter und brauchbarer Wein, er hat vollkommen den Charakter eines Weines. . . . Technisch ist gegen ihn nichts einzuwenden, aber umsomehr wirtschaftlich, da er unserem deutschen Weine schwer Konkurrenz macht. Er ist analysenfest und ungeheuer billig; zu 12 Mark kann man 100 Liter herstellen."[652]) Hierzu sei bemerkt, dass die Einfuhr von Rosinen infolge des Aufschwungs der Rosinenweinfabrikation von 12 994 000 im Jahre 1886 auf 32 846 000 im Jahre 1895 gestiegen ist.

Ja, man denkt jetzt ernstlich daran, mit Hilfe der Hefereinzucht aus Zuckerlösungen ohne allen Zusatz von Weinen, Trauben oder Rosinen edle Weine zu erzeugen.[653]) Damit würde auch auf diesem Gebiete jener Prozess seinen äussersten Ausdruck erreichen, der sich in anderen Zweigen der Landwirtschaft bereits abgespielt; nach der Bedrängung der landwirtschaftlichen Produkte durch die Surrogate der Industrie käme die schliessliche Verdrängung derselben, ihre Ersetzung durch Erzeugnisse, welche von der Industrie direkt, ohne alle Mitwirkung der Landwirtschaft hergestellt werden.

So erzeugt die industrielle Chemie aus Steinkohlenteer das Saccharin, welches als Versüssungsmittel, wenn auch noch nicht als Nahrungsmittel, den Zucker verdrängt; sie gewinnt aus demselben Material Alizarin, und macht damit einer für die süddeutschen Kleinbauern wichtigen Handelspflanze, dem Krapp, die schwerste Konkurrenz.[654])

Ueberhaupt muss es hervorgehoben werden, dass die Konkurrenz, welche die Industrie durch ihre Surrogate der Landwirtschaft macht, vornehmlich die Hauptartikel der kleinbäuerlichen Warenproduktion trifft. Wie den Wein und den Krapp, so schädigt sie andere Handelspflanzen, ebenfalls Spezialartikel der Kleinbetriebe.[655])

Trotz des enormen Aufschwungs der Bierproduktion (1872

---

[652]) Prof. Maercker in seinem Referat über „Die Lage der Gesetzgebung, betreffend die Weinbereitung und die Technik der Weinbereitung" im K. preuss. Landesökonomiekoll. (Februar 1897).

[653]) Ibidem.

[654]) Kautsky l. c., S. 286.

[655]) Kautsky l. c., S. 279 ff

in Deutschland 32 945 000 Hektoliter, 1896/97 61 486 000) schreitet die Hopfenproduktion nicht vorwärts (1884: 28 870 Tonnen, 1896: 25 325 Tonnen). Im Jahre 1884/85 entfielen in Deutschland auf eine Tonne Hopfen 2260 Hektoliter Bier, im Jahre 1896/97 3324; ein Beweis, dass die ganze Zunahme der Biererzeugung nicht den Hopfenproduzenten, sondern den der Hopfensurrogate zur Gute kommt.

Der Absatz von Oelpflanzen verringert sich, da die Industrie es gelernt hat, aus einem landwirtschaftlichen Abfallstoffe, dem Baumwollensamen, billigeres Oel zu fabrizieren. Es betrug im Deutschen Reich die Einfuhr von

	Baumwollensamenöl	Leinöl
1896	8 067 Tonnen	39 743 Tonnen
1897	30 227 „	15 548 „

Mit der Einführung des billigen Baumwollensamenöls hängt das Auftreten der Kunstbutter zusammen, zu deren Herstellung es neben Rindertalg und Milch verwendet wird. In Deutschland begann man Margarine im Jahre 1872 zu erzeugen; heute giebt es gegen sechzig Margarinefabriken. „Die Kunstbutter und neben ihr noch der Kunstkäse" — bemerkt mit Recht Kautsky — „sind wohl bisher jene von der Grossindustrie erzeugten Surrogate, die sich der Landwirtschaft am fühlbarsten bemerkbar machen." Die Molkereiproduktion ist aber, wie wir wissen, der Hauptzweig der Warenproduktion der Kleinbetriebe; so haben diese die ganze Wucht des Anpralls der industriellen Konkurrenz auszuhalten.

10.

Schlussbetrachtung.

Das ist das wahre Verhältnis der Kleingrundbesitzer zur Agrarkrisis; ein Verhältnis, welches den landläufigen Annahmen schnurstracks zuwiederläuft und geeignet ist, das für viele rätselhafte Phänomen des Beharrens einer angeblich unrettbar verlorenen Klasse noch unerklärlicher erscheinen zu lassen. Dass die kleinen Betriebe von der Krisis nicht be-

troffen werden, ist ein Märchen. Die Hauptfaktoren der Krisis werden für sie ebenso, ja zum Teile mehr fühlbar, als für die höheren Besitzklassen. Auch von jener Seite der Krisis, die man gewöhnlich in den Vordergrund schiebt, von der Erschwerung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten, werden sie aufs stärkste berührt.

Der Kleingrundbesitz wird von der Krisis betroffen —

Wenn nun die Kleingrundbesitzer der Krisis sich dennoch erwehren können; wenn sie, trotz aller verderblichen Folgen, die das freie System für sie gehabt, dennoch nicht an der Wurzel ihrer Existenz getroffen sind, so liegt dies keineswegs daran, dass sie sich einfach durchhungern. Neben jenen, die thatsächlich gezwungen sind, sich „krummzulegen", giebt es ein bedeutendes Kontingent von solchen, die in ihren bescheidenen aber auskömmlichen Daseinsbedingungen relativ viel weniger alteriert werden als die grösseren Landwirte in den ihrigen. Inwiefern dies mit dem Wesen ihrer Betriebsform zusammenhängt, soll im späteren näher erörtert werden. Aber schon die blosse Untersuchung des Verhältnisses der Kleingrundbesitzer zur Krisis hat uns manches an die Hand gegeben, was zu einer Erklärung ihrer wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit führen kann.

kann sich aber derselben erwehren.

Ursachen seiner Widerstandsfähigkeit.

Betriebsform.

In einer allgemeinen Betrachtung der Agrarkrisis bemerkt Buchenberger, dass die Wirkung derselben in den verschiedenen Ländern Europas in sehr verschiedenem Grade zu Tage getreten ist. Die moderne landwirtschaftliche Handelskrisis ist in erster Linie eine Getreidekrisis. Wo demnach der Getreidebau dominiert, musste die Wirkung eine viel tiefergreifende sein, als wo neben dem Getreidebau auch die Kultur anderer Gewächse oder die Viehzucht eine erhebliche Rolle spielt; wo die Einnahmen aus dem Verkauf von Brotgetreide neben jenen aus anderen Ereignissen der Landwirtschaft eine vergleichsweise erhebliche Rolle nicht spielen.[656])

Wirtschaftssystem.

Dieses Verhältnis gilt nun aber nicht nur für die verschiedenen Länder, sondern auch für die verschiedenen Betriebe in jedem Land. Nicht darum beharren die deutschen Kleinbetriebe, weil sie ausserhalb der Wirkungsphäre der Krisis

---

[656]) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", II, S. 561.

stehen, sondern weil sie nicht hauptsächlich Getreide produzieren, weil ihre Produktion für den Markt vornehmlich andere, wohl ebenfalls bedrängte, aber weniger als das Getreide gedrückte Artikel umfasst. Nicht darum widerstehen sie der Krisis, weil sie an der landwirtschaftlichen Warenproduktion überhaupt keinen Anteil nehmen, sondern weil ihre Produktion verschiedene Zweige umfasst, statt sich einseitig und ausschliesslich einem Artikel zuzuwenden; weil ihr Einkommen aus verschiedenen Quellen fliesst, so dass der Misserfolg des einen Erzeugnisses durch den Erfolg des zweiten ausgeglichen wird, nie alles auf eine Karte gestellt ist.[657]) Nicht darum endlich, weil sie gar nicht für den Markt und bloss für Selbstkonsum produzieren, sondern weil sie nicht bloss für den Markt produzieren, weil sie einen Teil ihrer Produktion für ihre eigenen Bedürfnisse reservieren und weil auf diese Weise die Erhaltung der Produzenten unabhängig von den Fluktuationen des Weltmarktes stets gesichert bleibt. Weit entfernt, verzopfte Naturalwirtschaft zu sein, liefert dieses System — das eigentliche Geheimnis des siegreichen Bestandes

Anpassung der Warenproduktion an die Bedingungen des Weltmarktes.

Produktion mehrerer Artikel.

Produktion für Selbstkonsum und für den Markt.

---

[657]) Vergl. Kärger: „Das Geheimnis des Erfolges der Kleinwirtschaft liegt in ihrer Vielseitigkeit. Denn diese ist erstens im stande, den Wirtschaftsbedarf einer Familie so vollständig zu decken, dass nur ein geringes Mass desselben durch Zukauf ersetzt zu werden braucht; sie giebt zweitens allen, selbst noch ganz kleinen Mitgliedern der Familie fortwährend und an allen Ecken und Enden Gelegenheit, sich nützlich zu machen, und sie verwertet endlich — insbesondere bei einer möglichst vielgestaltigen Viehhaltung — die Arbeitskraft der Frau in der ausgiebigsten und in der ihren Neigungen und Fähigkeiten am meisten entsprechenden Weise." („Die Arbeiterpacht", Berlin 1893, S. 217 ff.) — Die Bedeutung der Vielseitigkeit der Produktion für die Erhaltung der Kleinbetriebe tritt auch dort zu Tage, wo die Kleinwirtschaft mit Hausindustrie verbunden ist. Dort bildet die Vielseitigkeit, die Beteiligung an der industriellen Produktion sowohl wie an der landwirtschaftlichen das wirksamste Schutzmittel gegen Krisen auf beiden Gebieten. So sagt Braf in seinen „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse", S. 123: „Der Grund, warum trotz der unaufhörlichen Konvulsionen dieser Zweig (die Handweberei in Nordböhmen) dennoch in unverringerter Anzahl sich erhalten hat, liegt nicht zum geringsten Teil darin, dass der Hauptteil der Weberbevölkerung etwas Grund und Boden hatte, der in der Zeit des besseren Geschäftsgangs zur Ergänzung des geschäftsmässigen Erwerbs, in Notlagen aber wenigstens als Mittel diente, sich durch die Drangsale der Krisis notdürftig durchzuschlagen."

der Kleinbetriebe während der Krisis — vielmehr die bedeutsamsten Fingerzeige, welche Prinzipien für die Agrarpolitik der Staaten massgebend sein sollten. Es zeigt, dass neben der durch den Fortschritt der Weltproduktion unbedingt gebotenen Teilung und Spezialisierung der nationalen Produktion die Ausdehnung derselben auf alle für die Erhaltung der Bevölkerung notwendigen Artikel einhergehen solle, dass neben der Teilnahme an der immer rationeller und planvoller sich gestaltenden Weltversorgung zugleich die Selbstversorgung der Länder zu erstreben sei.

Siebentes Buch.

3. Die Interventionsepoche.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.

Kapitel I.

Der deutsche Kleingrundbesitz am Ausgange der freien Epoche.

I.

Einleitung.

Die Untersuchung des Verhältnisses des deutschen Kleingrundbesitzes zur Agrarkrisis hat uns in der Ueberzeugung befestigt, dass derselbe an der schädlichen Wirkung aller Grundfaktoren des freien Systems beteiligt war und dass sein Beharren von ausserordentlicher Lebenskraft Zeugnis ablege. Diese Lebenskraft erscheint umso bewunderungswürdiger, wenn man erwägt, dass der deutsche Kleingrundbesitz so gut wie der französische, überdies dem beengenden Einflusse einer Reihe von lokalen Bedingungen unterworfen war, die mit dem freien System nicht notwendig verbunden sind; dass er Jahrzehnte hindurch Existenzerschwerungen zu ertragen hatte, welche für die höheren Kategorien des Grundbesitzes nicht bestanden.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass der Kleingrundbesitz in Deutschland — ähnlich wie in vielen anderen Ländern — dank seiner Kapitalschwäche und der Verwahrlosung, in der er belassen wurde, fast während des ganzen Verlaufes der freien Epoche bei seinen übernommenen, primitiven Wirtschaftsmethoden verharrte und hierdurch ökonomisch ebenso geschädigt wurde, wie durch den Mangel einer zugänglichen Kreditorganisation; dass er während derselben Epoche, wo er den schwersten Daseinskampf zu führen hatte, das Stiefkind der Regierung war, die ihm nicht nur keine positive

Förderung gewährte, sondern ihn im Gegenteil durch ihre Steuer- und Bodenverkehrs-Politik direkt schädigte.

Wenn wir bei diesen Umständen, welche auf die gedrückte Lage des Bauernstandes wesentlich miteingewirkt, nicht länger verweilen, so geschieht es darum, weil die Thatsachen, die hier zu berühren wären, den in Frankreich vorgefundenen fast völlig analog sind. Es ist von grösserem Nutzen für unsere Untersuchung, sofort zu jenen agrarischen Entwicklungserscheinungen überzugehen, welche in Deutschland eine besonders charakteristische und belehrende Gestaltung erfahren haben, zur privaten und öffentlichen Intervention. Bei der Schilderung des Wesens und der Ergebnisse derselben werden wir ohnehin gezwungen sein, auf die früheren, ungünstigeren Existenzbedingungen des Kleingrundbesitzes vergleichend hinzuweisen.

2.

Erkenntnis der Wirkungen der wirtschaftlichen Freiheit.

Wenn der deutsche Mittel- und Kleingrundbesitz die Feuerprobe des freien Systems siegreich bestanden, wenn wir ihn am Ausgange der Manchester-Epoche nicht restlos von den Latifundien und Zwerggütern aufgezehrt sehen, so konnte sich doch um diese Zeit kein praktisch denkender Mann mehr darüber täuschen, dass dies ein Pyrrhussieg war. Männern wie Raiffeisen oder V. O. Huber war es schon in den fünfziger Jahren klar, dass ein neues wirtschaftliches Prinzip als Korrektiv des freien Systems eingreifen müsse, wenn die solide Basis der deutschen Landwirtschaft nicht ganz geopfert werden solle.[658]) Allmählich brach sich die Erkenntnis von den wahren Wirkungen der unbeschränkten wirtschaftlichen Freiheit, wie sie uns in den vorangehenden Untersuchungen entgegengetreten[659]) auch bei den Theoretikern Bahn. „Die Gesetzgeber am Anfang des Jahrhunderts — berichtet Prof. Blondel, der während seiner Mission in Deutsch-

[658]) Vergl. Schulze-Delitzsch „Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland", Leipzig 1858; V. A. Huber „Sociale Fragen. I. Das Genossenschaftswesen und die ländlichen Tagelöhner", 1863.

[659]) Vergl. im Vorangehenden I. Buch, Kap. IV, II. Buch, Kap. III, III. Buch, Kap. I.

land fast alle Hauptvertreter der Agrarwissenschaft gesprochen — überzeugt, dass die von ihnen proklamierte wirtschaftliche Freiheit Wunder wirken würde, hatten nur das eine Ziel vor Augen, alle Beschränkungen der Vergangenheit zu beseitigen, ohne sich zu fragen, ob nicht vielleicht manche von denselben gleichzeitig die Rolle von wirtschaftlichen Stützen spielten, und ohne sich darum zu bekümmern, den Schwächern oder minder Intelligenten einen Schutz gegen die möglichen Folgen dieser Umgestaltungen zu sichern."[660]) „Die Freiheit des Zinsfusses und die Verschuldungsleichtigkeit, ja sogar die Freizügigkeit hatten beklagenswerte Folgen. Die Verkaufs- und Hypothekarfreiheit war für viele Bauern, welche den Versuchungen der Anleihe nicht zu widerstehen vermocht, verhängnisvoll geworden oder drohte es zu werden. Eine grosse Zahl von Besitzungen begann in die Hände von Banquiers oder Industriellen überzugehen, d. h. in die Hände von Leuten, welche in der Erwerbung eines Gutes gewöhnlich nur eine gute Kapitals-Anlage erblicken."[661]) „Man hält heute in Deutschland allgemein dafür, dass es ein Irrtum ist, den Grund und Boden wie einen beweglichen Wert zu behandeln; man giebt zu, es sei ein Irrtum, zu sagen, dass der Boden von Hand zu Hand gehend, schliesslich zum tauglichsten Wirt gelangt, d. h. zu demjenigen, der ihm am Besten bebauen und ihm die höchste Produktion abgewinnen wird."[662])

3.

Die bürgerliche Nationalökonomie bekräftigt die socialistische Kritik des freie Systems.

Dass der Bericht des Pariser Professors die thatsächliche Meinung seiner deutschen Berufskollegen wiederspiegelt; dass die Vertreter der bürgerlichen Nationalökonomie in Deutschland mit einer Unbefangenheit und Vorurteilslosigkeit, die ihrem wissenschaftlichen Ernste Ehre macht, sich alles angeeignet, was in der socialistischen Kritik des freien Systems zutreffend war, lässt sich leicht aus ihren Schriften erweisen.

---

[660]) Blondel „Études sur les populations rurales de l'Allemagne", Paris 1897, S. 328.

[661]) Ibid. S. 235.

[662]) S. 397.

Man lese etwa nachstehende Schilderung der Wirkungen der freien Epoche für den Kleingrundbesitz:

Lage des deutschen Kleinrundbesitzes am Ausgange der freien Epoche.

„Das XIX. Jahrhundert hat den überkommenen bäuerlichen Besitzstand stark vermindert. Die Art der Grundentlastung, das zeitweilige technisch-ökonomische Uebergewicht des erst seitdem zur vollen Blüte gelangten landwirtschaftlichen Grossbetriebes und ein durchaus kapitalistisch gedachtes Grundbesitzrecht wirkten in derselben Richtung zusammen. Das Anwachsen der grossen Güter hat die socialen Gegensätze herbeigeführt, welche heute in der Landflucht der Besitzlosen zu Tage treten; die auf zertrümmerten Bauerngüter zahlreich entstandenen Zwerggüter aber haben jene Gegensätze nicht nur nicht mildern helfen, sondern verschärft, weil sie an die Stelle von Angehörigen des Mittelstandes grundbesitzende Proletarier setzten."

„Man ist darüber einig, dass der letzte Grund für die verwüstende landwirtschaftliche Krisis der Gegenwart in zu hohen Bodenpreisen und entsprechend hohen, aus dem Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbgange hervorgegangenen Schulden zu erblicken ist. Das Prinzip der Preisbildung im freien Marktverkehr der Grundstücke hat gänzlich Schiffbruch gelitten."

„Immer deutlicher kommt es zum öffentlichen Bewusstsein, dass das seit der Bauernbefreiung in allgemeine Geltung gekommene Grundeigentumsrecht, welches den Boden zur Ware, die Heimstätten zum Kapital machte — freiteilbar und uneingeschränkt verschuldbar —, viel weniger dazu gedient hat, den Grundbesitz den produktivsten Händen und der besten Bewirtschaftung zuzuführen, als den mittleren Besitz in proletarische Zwerggüter aufzulösen und die freien Landwirte dem ohne Arbeit rentengebenden Kapital dienstbar zu machen. Die alte Feudalherrschaft ist durch die härtere Herrschaft des Kapitals ersetzt, an die Stelle des verschwundenen Gegensatzes zwischen Gross- und Kleingrundbesitz ist der Gegensatz von Grund- und Kapitalbesitz getreten."

Spricht da nicht Marx? Haben wir nicht eine Aufzeichnung des Verfassers des „Kapitals" von uns, die ein Engels oder Bernstein bei der Sichtung der nachgelassenen Schriften des Meisters ans Tageslicht gefördert?

Nein: der Mann, der sich hier nicht nur im Marxschen Gedankenkreise, sondern in Marxisch ausgeprägten, ökonomischen Antithesen bewegt, die Ergebnisse einer Epoche — nach berühmten Mustern — epigrammatisch zusammenfasst und zuspitzt, ist Professor Sering, der Verfechter der kgl. preussischen Rentengüter-Gesetzgebung.[663])

Man findet noch überraschende Aperçus, an deren Vaterschaft man völlig irre werden könnte:

„Unter dem Druck der schrankenlosen Konkurrenz verschwinden mehr und mehr die kleinen und mittleren selbständigen Wirtschaften als konkurrenzunfähig vor den grossen, und was sich nicht zum Grossbetriebe erheben kann, sinkt zur Lohnarbeit herab. Das Verschwinden der Mittelglieder hat aber die weitere Folge, dass sich die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen ins Unabsehbare erweitert."

Dieses Zitat, welches nicht nur die richtigen Beobachtungen, sondern auch die falschen Theorien Marxens wiedergiebt, gehört nicht etwa Kautsky an; sein Verfasser ist der Geheime Justizrat Prof. Dr. Otto Gierke.[664])

Verspätete Umkehr der Theorie.

Freilich kam die Theorie — insofern wir die offizielle, bürgerliche Volkswirtschaftslehre ins Auge fassen — diesmal der Praxis nachgehinkt, anstatt ihr vorauszueilen. Als der Verein für Socialpolitik, der bekanntlich die Intervention so lebhaft befürwortet, im September 1897 zu Köln tagte, da erzählte Prof. Wagner, vor 37 Jahren hätte in derselben Stadt, ja in denselben Räumen (im Gürzenich) ein volkswirtschaftlicher Kongress stattgefunden, der von ganz anderen Prinzipien beherrscht gewesen wäre. Im Jahre 1860 also, wo die Genossenschaftler schon rüstig am Werke waren, atmete in dieser hehren Versammlung von Nationalökonomen, wie Wagner be-

---

[663]) „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland", Leipzig 1893, S. 269, 276, 278.

[664]) Gierke „Deutsches Genossenschaftsrecht", Berlin 1868, I, S. 1038.

richtet, „alles „wirtschaftliche Freiheit", „laisser faire", „fort mit dem Staat aus dem Wirtschaftsgetriebe". Und mit „ungeheuerer Sicherheit" behaupteten die Herren der Manchesterrichtung, „nur aus der freien Bewegung des Wirtschaftslebens heraus könnten sich gesunde Verhältnisse entwickeln." „Jetzt" — meint Prof. Wagner im Jahre 1897 — „können wir behaupten: Es ist eine falsche Lehre gewesen, zu meinen, dass aus dem völlig freien Waltenlassen des eigenen Nutzens das Wohl des Ganzen hervorgehe."

8 Praxis geht ihr voran.

Ein Glück, dass es — wie Wagner selbst bemerkt — in der Praxis nicht aufs Wort, sondern auf die That ankommt; und dass die wirtschaftlichen Thaten um jene Zeit mit den Worten nicht mehr übereinstimmten. Immerhin bleibt es anerkennenswert, dass Wagner freimütig erklärt: „Da wollen wir Thereotiker den Hut abnehmen vor Praktikern wie Raiffeisen und Schulze-Delitzsch." [665])

---

[665]) „Verh. des Vereins für Socialpolitik im J. 1897", Leipzig 1898, S. 240—242.

Kapitel II.

Die Association als Mittel zur Hebung des Bauernstandes. — Allgemeine Charakteristik und Einteilung der Genossenschaften.

I.

Das G
des fr
t

Mit der klaren Erkenntnis des Uebels kam auch die Erkenntnis des Heilmittels. „Träten keine andere Kräfte dazwischen„ — schrieb Gierke 1868 — „so müsste sich notwendig zuletzt ein Zustand ergeben, in welchem die Nation sich in beide feindliche Läger der ökonomisch Herrschenden und der ökonomisch Beherrschten teilte . . .“ „Aber es giebt eine Kraft, welche gewaltig genug ist, solche Gefahren zu beschwören, und schon hat sie begonnen, ihre zugleich bewahrende und schöpferische Aufgabe zu vollziehen. Diese Kraft ist die wirtschaftliche Assoziation. Sie und sie allein kann und wird Die A
die bis jetzt noch selbständigen wirtschaftlichen Atome vor dem Verlust ihrer Selbständigkeit schützen; sie und sie allein kann und wird aber auch die Menge derer, welche heute nur der Gegenstand fremden ökonomischen Willens sind, zu wirtschaftlicher Persönlichkeit erheben.“ [666])

In der That war die genossenschaftliche Selbsthilfe dasjenige Mittel, welches sich der bedrängten Bauernschaft zu-

---

[666]) Gierke ibid.

nächst darbot, um die verderblichen Wirkungen des freien Regimes zu beschränken, und welches ihn von humanen Volksfreunden nahegelegt wurde, lange bevor der Staat sich der Pflicht zum positiven Eingreifen in wirtschaftliche Verhältnisse bewusst wurde.

Es galt, der ersten, unvollkommenen, politischen Emanzipation der Bauern, welche dieselben an den Rand des Abgrunds gebracht, die zweite, eigentliche, wirtschaftliche Emanzipation, die Emanzipation vom Grossgrundbesitz, von der Grossindustrie und vom Kapital folgen zu lassen; der Weg hierzu war die wirtschaftliche Assoziation.

Historische Anlehnungspunkte.

Zur Betretung dieses Weges war das deutsche Volk seinem Wesen und seiner Geschichte nach besonders berufen. Ist die Weltgeschichte, speziell aber die europäische Staatengeschichte — wie Gierke ausführt — nichts als ein Kampf zweier einander widerstreitenden Prinzipien, derjenigen der Genossenschaft und desjenigen der Herrschaft, so scheint die germanische Rasse ihrer socialen Veranlagung nach — im Gegensatze zur lateinischen, die mit dem römischen Rechte den Herrschaftsstaat aufgebaut — das Genossenschaftsprinzip zu verkörpern. Dementsprechend tritt sie auch fast durchaus im Zeichen der Genossenschaft in das geschichtliche Dasein ein. In Verbänden zusammengeschlossen, die nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Einheiten waren, lebte sie im allgemeinen in freier Demokratie.[667]) Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen insbesondere fand in der alten germanischen Verfassung Anlehnungspunkte. Die ursprüngliche Markgenossenschaft war so sehr wirtschaftliche Vereinigung, dass manche Vorkämpfer der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung in der heutigen, ländlichen Produktivgenossenschaft entwickelter Art nichts als eine moderne Wiederbelebung jener alten Organisationsform erblicken. Auch die deutschen Dorfgemeinden waren am Beginne hauptsächlich „Genossenschaften zum Landesanbau und zur Landesnutzung", welche mit ihrer die Wirtschaftsführung der einzelnen Dorfgenossen streng regelnden Verfassung einen kleinen autonomen Staat bildeten. Neben diesen wirtschaftlichen Ver-

Spezielle Eignung des deutschen Volkes für Genossenschaftswesen.

667) L. c.

bänden allgemeiner Art bestanden aber in Deutschland schon in früher Zeit Genossenschaften für bestimmte Einzelzwecke (Deich-, Wasser- und Waldgenossenschaften.)[668])

Darnach kann es nicht Wunder nehmen, dass Deutschland zur hervorragendsten Entwicklungsstätte des modernen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens wurde. „Wie das Heimatland der neuzeitlichen Wirtschaftsgenossenschaften England ist" — bemerkt Buchenberger — „wie dieselben hier und in Nordamerika, innerhalb des kontinentalen Europas hauptsächlich in Deutschland, in einzelnen Teilen der Schweiz, ferner in den skandinavischen Ländern festeren Boden gefasst haben, während sie in den romanischen Ländern vergleichsweise wenig entwickelt sind, so stellt sich überhaupt das Genossenschaftswesen recht eigentlich als eine Blüte germanischen Geisteslebens, als eine der germanischen Eigenart angepasste Erscheinungsform wirtschaftlicher Bethätigung dar."[669]) Und ebenso, wie es natürlich erscheint, dass Deutschland trotz aller Schwierigkeiten, die sich der genossenschaftlichen Selbsthilfe ursprünglich in den Weg stellten, die vorläufig höchste praktische Organisationsform derselben hervorgebracht, ebensowenig kann es überraschen, dass wir nirgends eine tiefere, historiosophische und juridische Durchbildung der Theorie des Genossenschaftswesens, nirgends auch eine vollendetere, weiter reichende Ausgestaltung des auf der Genossenschaft basierten, wirtschaftlichen Reformplanes finden, als bei dem Volk der Denker, das zugleich das Volk der friedlichen Socialreformer par excellence geworden ist.

---

[668]) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", I, S. 44 und S. 61; II, S. 181.

[669]) L. c., II, 522. Vergl. hiermit, was Ch. Brouilhet bei Blondel (l. c., S. 221) über das Associationswesen in Frankreich sagt: „En France l'effort vers l'association est en somme médiocre: le Français a des habitudes invétérées d'individualisme. Il ne recourt à l'association qu'avec circonspection: il n'en n'a pas l'instinct. Quand il voit une association prospérer, il cherche toujours celui ou ceux qui la mènent. Il comprend mal la puissance des forces collectives produites par la juxtaposition des efforts individuels."

2.

Das Reformprogramm zur Rettung des Bauernstandes.

Was zur Beseitigung oder zur Milderung des durch das freie System herbeigeführten Notstandes der kleinen Landwirte anzustreben war, darüber herrschte vollständige Klarheit. Einmütig wurde von allen einsichtigen Freunden des Kleingrundbesitzes behauptet, dass dem Bauer zunächst die allseitige Hebung seiner Wirtschaft und die Besserung seiner Kreditverhältnisse Not thue. Mit anderen Worten: man dachte in erster Linie an die Stärkung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit des Kleingrundbesitzes dem inländischen Grossgrundbesitze und der ausländischen agrikolen Produktion gegenüber, und an die Bekämpfung des verderblichen Einflusses des mobilen Kapitals. Die anderen, tieferen Missstände, welche mit dem freien System verbunden waren, die Verrückung der Bodenbesitzverhältnisse und das private Bodenbesitzrecht selbst wurden seltener und mit geringerer Entschiedenheit ins Auge gefasst. Als wirksamstes Heilmittel wurde vor allem „die sehr mögliche und ausführbare Verbesserung der Technik und Oekonomie des Betriebes" hingestellt, „und zwar nicht bloss im Gebiete des Getreidebaues, sondern des Ackerbaues überhaupt, ferner des Wiesenbaues, der Tierhaltung und Tierzucht, desgleichen im Gebiete der ökonomischen Zuratehaltung und Ingebrauchnahme der Produktionsmittel, der rationelleren Behandlungs- und Verwertungsweise der erzielten Erzeugnisse"[670]; ferner die Vertretung des unorganisierten und teueren, ja oft ruinierenden Kredits durch organisierten und billigen Kredit.[671]

Verbesserung der Wirtschaftsmethoden und der Kreditorganisation.

Dieselben Zwecke hatte in einer früheren Epoche der deutsche Grossgrundbesitz ins Auge gefasst und auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe, durch die Gründung der landwirtschaftlichen Vereine, der Landschaften und anderer Institute für billigen Hypothekarkredit in weitgehendem Masse zu

---

[670]) Buchenberger l. c., II, 578.

[671]) „Verh. des Vereins f. Socialpolitik über den ländlichen Personalkredit", 1897.

alisieren gewusst, lange bevor der Kleingrundbesitz von der odernen wirtschaftlichen Bewegung erfasst wurde.[672])

Das Genossenschaftswesen als geeignetes Mittel zur Durchführung dieser Reformen.

Als endlich auch der Kleingrundbesitz sich vor die Alter- .tive: Selbsthilfe oder Untergang gestellt sah, da griff auch nicht nach der individuellen Selbsthilfe, wie dies in Frank- ich vielfach der Fall war, sondern nach der organisierten, :nossenschaftlichen; und man darf sagen, dass die Ueber- hrung der deutschen Bauernschaft von der primitiven aturalwirtschaft zum rationellen, intensiven Bodenbau, zur ıdustriewirtschaft, zur Marktproduktion und zum modernen reditverkehr, insofern sich dieselbe vollzogen hat, fast aus- hliesslich das Werk des landwirtschaftlichen Genossen- haftswesens ist.

Nicht nur die natürliche Veranlagung, auch die Theore- ter verwiesen den Kleingrundbesitz auf diesen Weg. Fraas :zeichnete 1866 „das genossenschaftliche Wesen auf land- rtschaftlichem Gebiete" als „das einzige und grösste Mittel, :lches bei einem zersplitterten Grundbesitz und bei Bauern- rtschaft mit Obst-, Gemüse-, Wein- und Handelspflanzenbau)erhaupt gründlich helfen könnte." „Thatsache ist" — sagt ferner — „dass der Bauer den Fortschritten, welche der- it in der Landwirtschaft:

a) in Betreff der Ausnutzung von Maschinen,
b) der Veredlung und Zumarktebringung ihrer Ware in nächster Nähe,
c) der Krafterhaltung, ja Kraftvermehrung ihrer Felder, endlich
d) in Betreff der Stärkung des Mobiliarkredits und der notwendigen grösseren Teilnahme am Verkehr

---

[672]) „In Deutschland fällt die Gründung der ersten landwirtschaftlichen :reine mit den in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts auf- ıchenden Bestrebungen zusammen, der in der Entwicklung sehr zurück- bliebenen landwirtschaftlichen Produktion aufzuhelfen." So wurde die ıüringische Landwirtschaftsgesellschaft zu Weissensee schon 1762, die Land- rtschaftliche Societät zu Leipzig 1764 gegründet. (Buchenberger l. c., 501.) — Auch die Landschaften entstanden schon im XVIII. Jahr- ndert, wie denn überhaupt nach Hecht „die genossenschaftliche Organi- ion des Bodenkredits vornehmlich dem Grossgrundbesitz zu gute ge- mmen ist." (F. Hecht „Die staatlichen und die provinziellen Boden- :ditinstitute in Deutschland", 1891, Einl.)

gemacht werden, nicht folgen kann, ausser auf dem Wege der Bildung von Genossenschaften im Sinne der Socialpolitik unserer Tage.“ [673])

Betrachten wir die Aufgaben der Genossenschaften, wie sie v. d. Goltz 1863 definierte, so finden wir an erster Stelle alle jene Reformen genannt, welche wir als die nächsten Ziele der bäuerlichen Selbsthilfe kennen gelernt: „Die Beseitigung der Macht des Kapitals“; „die Durchführung rationeller Kultur auch auf kleinstem Besitz; die Steigerung der Produktion bis annähernd zum möglichen Maximum“; „die Verringerung der Gefahren durch Missernten; die Verhinderung der Bildung eines landwirtschaftlichen Proletariats. [674])

3.

Die Zahl der thatsächlich bestehenden und möglichen Vereinigungen, welche zur Verfolgung der genannten Zwecke dienen, ist schier unendlich. Auf den ersten Blick bietet denn die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in ihrer Buntheit ein geradezu verwirrendes Bild. Wenn Birnbaum [675]) und Wolff [676]) alle diese Genossenschaftsarten einfach aufzählen: Genossenschaften für Pferdezucht, Schafzucht, Rinderviehzucht, Seidenbau, Weinbau, technischen Betrieb, Rübenbau, Anstellung eines Wanderlehrers, Pflänzlingschulen, Anschaffung von Dünger u. s. w. u. s. w., so stellen sie uns vor ein socialpolitisches Labyrinth.

Vertiefen wir uns aber in die Organisationspläne der Theoretiker und Führer der Genossenschaftsbewegung oder betrachten wir auch nur die thatsächliche Entwicklung, die an vielen Orten spontan vor sich gegangen, so finden wir den

---

[673]) Fraas „Die Ackerbaukrisen und ihre Heilmittel“, Leipzig 1866, S. 61 und 235.

[674]) v. d. Goltz in den „Annalen der preussischen Landwirtschaft“, 1863, angeführt bei Birnbaum „Das Genossenschaftsprinzip in der Landwirtschaft“, Leipzig 1870, S. 56 und bei Oppenheimer l. c., S. 334.

[675]) L. c., S. 148.

[676]) C. Wolff „Die Landwirtschaft und die Genossenschaft“, Neuwied 1870, S. 16—17.

Ariadnefaden, der uns aus diesem Labyrinth herausführt. Wir finden ihn in der überraschenden Erkenntnis, dass jeder genossenschaftliche Verband, mag er unter einer noch so spezifischen Form auftreten und scheinbar einen noch so beschränkten Zweck verfolgen, im Grunde dennoch auf die letzten Zwecke der genossenschaftlichen Selbsthilfe in ihre Totalität, d, i. auf die volle wirtschaftliche Emanzipation des Bauernstandes gerichtet ist; dass jedem die Tendenz innewohnt, nach und nach alle anderen Hauptarten der genossenschaftlichen Vereinigung neben sich ins Leben zu rufen; dass die registrierte Form, der statutarische Zweck der einzelnen Verbände für den Socialpolitiker vielfach nur als etwas Aeusseres und Zufälliges gelten kann, da nur der Ausgangspunkt der genossenschaftlichen Entwicklung je nach den lokalen Bedingungen, den bestehenden Anlehnungspunkten u.. s. w. ein verschiedener, der Kern jeder Genossenschaft aber und der letzte Zweck der Genossenschaftsbewegung stets derselbe ist.

Innere Verwandtschaft aller Genossenschaftsarten. Tendenz zu allseitiger Ausgestaltung des Genossenschaftswesens.

4.

Befragen wir die Vorkämpfer der landwirtschaftlichen Konsumvereine, einen Huber und Munding, um ihre leitenden Ideen, so stellt sich uns der Konsumverein nur als Entwicklungskern einer verzweigten genossenschaftlichen Organisation dar. Der „socialreformatorische Konsumverein", welchen Munding vertritt, will nämlich die Geschäftsgewinne nicht pro rata der Einkäufe verteilen, wie dies bei den meisten städtischen Konsumvereinen der Fall ist, sondern kapitalisieren und den Mitgliedern verzinsen. Die aufgehäuften Gewinne sollen dann allmählich dazu verwendet werden, Land und Baustellen zu kaufen, Häuser und vielleicht produktivgenossenschaftliche Werkstätten zu errichten. Das letzte Ziel der Huberschen Genossenschaftsbewegung

System der genossenschaftlichen Gründungen.

Leitende Ideen der Führer.

Genossenschaftliche Organisation des gesamten landwirtschaftlichen Lebens (die Gemeinde-Genossenschaft) als Endpunkt aller Genossenschaftsarten.

aber, deren Organ der von Munding geleitete „Genossenschaftliche Wegweiser" ist, bildet die „Gemeindegenossenschaft", die „Ortsgenossenschaft", in welcher alle Seiten des wirtschaftlichen Lebens, insbesondere aber auch die Bearbeitung des Bodens genossenschaftlich organisiert wäre.[677]) Huber hat es klar ausgesprochen, „dass die volle Entwicklung des Genossenschaftswesens in der genossenschaftlichen Ansiedlung sich zu bewähren hat",[678]) und die von Munding befürwortete Gründung von Wohnungsgenossenschaften in Verbindung mit Konsumvereinen ist eine Etappe auf diesem Wege.

Fassen wir andererseits die Praxis der Konsumvereine ins Auge, so erfahren wir, dass z. B. der auf der Herrschaft Wonsowo in Posen bestehende Konsumverein eine eigene Bäckerei betrieb und mit den Ueberschüssen dieser beiden Geschäfte eine Kuhversicherungsgenossenschaft unterstützte.[679])

Eine ähnliche Angliederung von heterogenen genossenschaftlichen Gründungen finden wir aber auch fast bei allen anderen Verbänden. So sagt Buchenberger von den örtlichen Darlehnskassen (System Raiffeisen): „Gar nicht selten sind die Fälle, dass aus dem Stamm der örtlichen Kreditgenossenschaft ein weitverzweigtes System verschiedenartigster Genossenschaftsbildungen für die Förderung des Absatzwesens, für die Befriedigung der Bedürfnisse des Haushalts und des landwirtschaftlichen Betriebes allgemach herausgewachsen ist." „Das in diesen kleinen Kreditgenossenschaften geweckte Verständnis für die Bedeutung der korporativen Zusammenfassung des bäuerlichen Standes und die wachsende Erkenntnis von der Kraft des Genossenschaftsgedankens bilden Ausgangspunkte für die Ausdehnung der Genossenschaftsthätigkeit auf andere Gebiete des bäuerlichen Wirtschaftslebens." „Mit Recht hat man daher die örtlichen

---

[677]) Oppenheimer „Die Siedlungsgenossenschaft", S. 455—459; Munding im „Genoss. Wegweiser", 1895, No. 8.

[678]) V. A. Huber „Die Arbeiter und ihre Ratgeber", S. 669.

[679]) H. Sohnrei in der Zeitschrift „Das Land", angeführt bei Oppenheimer l. c., S. 340.

Kreditgenossenschaften Bildungsstätten der bäuerlichen Bevölkerung genannt."[680])

Aehnlich berichtet E. Julhiet bei Blondel: Die Raiffeisenkassen „sind die nützlichsten Stützen der Bewegung, welche in Deutschland die Kooperativgesellschaften für Produktion und Konsum ins Leben ruft; letztere nehmen heute oft die Darlehnskasse zum Ausgangspunkte ihrer Entwicklung." „Ueberdies haben die Raiffeisenkassen die Nützlichkeit der Berufsbildung bei den Bauern begriffen; sie verbreiten sie mittelst öffentlicher Versammlungen . . ., durch die Einführung von volkswirtschaftlichen Diskussionen . . ., durch Bücher und Broschüren ihrer ‚Raiffeisensammlung', durch Kalender, durch . . . Preise für die Bauern, welche landwirtschaftliche Fragen studieren."[681])

Ja, nicht genug daran: die vielbesprochenen, unveräusserlichen Reservefonds der Raiffeisenkassen, welche nach dem Gesetz vom 1. Oktober 1889 durch die Gründungsfonds ersetzt wurden, haben einen weiterreichenden Zweck. Als gemeinsamer Besitz der Vereinsmitglieder repräsentieren sie in mobiler Gestalt den ehemaligen Gemeinbesitz der Dorfgenossen, und sollen nach dem Willen der Führer der Bewegung dazu dienen, dereinst die Allmenden wiederherzustellen,[682]) jedenfalls aber, auf diesem oder auf einem anderen Wege, der Gemeindegenossenschaft den Weg zu bahnen.

Dass auch die Kooperativ-(Produktiv-)Genossenschaften nur als Embryen umfangreicherer wirtschaftlicher Gebilde aufzufassen sind, kann von Niemandem bezweifelt werden. Nicht nur Lassalle, der socialistische Verfechter der Produktiv-Genossenschaften, stellte unter Berufung auf Mill und Thünen die Gemeindegenossenschaften als eigentliches Ziel der landwirtschaftlichen Assoziationen hin[683]); auch Crüger,

---

[680]) Buchenberger l. c., II, S. 203.

[681]) Blondel l. c., S. 288. — Vergl. hierfür F. W. Raiffeisen „Die Darlehnskassenvereine in Verbindung mit Konsum-, Verkaufs-, Winzer- etc. Genossenschaften als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung", 1883, S. 218 ff.

[682]) Vergl. Blondel S. 279 und 301.

[683]) Lassalle „Arbeiterlesebuch", S. 568 ff.; Oppenheimer l. c., S. 372.

der Leiter der „Blätter für Genossenschaftswesen", beruft sich auf die vor mehr als dreissig Jahren ausgesprochenen Worte Schönbergs, dass im Laufe der Zeit, vielleicht im Laufe der Generation, jedes Dorf zu einer wirtschaftlichen Genossenschaft werden muss, welche die gesamte wirtschaftliche Thätigkeit der Einzelnen umfasst.[684])

Bei der Siedlungsgenossenschaft, wie sie die Social-Liberalen Hertzka und Oppenheimer vorschlagen, und die vom genossenschaftlichen Landkauf und Bodenbau ausgeht, ist der rasche Fortschritt zu allen anderen Arten von landwirtschaftlichen Genossenschaften im Organisationsplane selbst gegeben und bildet in der That eine Existenznotwendigkeit derartiger Gründungen.[685]) Aber auch in einem Geschäftsberichte der „Deutschen Zentralgenossenschaft" (von 1894) wo ebenfalls der Gedanke erwogen wird, „ein grösseres geschlossenes Terrain im genossenschaftlichen Zusammenschluss zu besiedeln", wird sofort der weitere Plan entworfen „nach und nach, gestützt auf das wachsende Gemeinvermögen und den zunehmenden Gemeinsinn, die Lösung weitergehender genossenschaftlicher Aufgaben zunächst durch die Organisation des Konsums und je nach Bedürfnis eventuell auch der Produktion zu versuchen."[686])

5.

So kann man denn die einzelnen Arten der landwirtschaftlichen Genossenschaften nur dann mit vollem Verständnis studieren, wenn man es nie aus den Augen verliert, wie sie innerlich mit einander zusammenhängen, wie eine die andere hervorzubringen trachtet, und wie schliesslich jede demselben allgemeinen Zwecke zustrebt. Welche Genossenschaftsart wir auch immer untersuchen, wir haben stets nur einen Baustein

---

[684]) Crüger in den „Jahrb. für Nationalökonomie", 3. Serie, B. X, angeführt bei Blondel l. c., S. 231; Schönberg „Landwirtschaft und Genossenschaftswesen", 1868, S. 3.

[685]) S. bei Oppenheimer l. c., Buch III, Kap. II, „Die Entwicklung der Siedlungsgenossenschaft".

[686]) „Genossenschaftlicher Wegweiser", 1894, No. 11.

zu dem grossen Gebäude der allseitigen genossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft vor uns.

Einteilung d Genossen- schaftswesen

Wenn wir nun aber eine praktische Klassifikation der ländlichen Wirtschaftsgenossenschaften versuchen wollen, so finden wir die natürlichste Grundlage hierfür in den Hauptfunktionen des landwirtschaftlichen, ja des wirtschaftlichen Lebens überhaupt. Gründet sich dasselbe hauptsächlich auf Konsum, Produktion und Zirkulation, so können wir die ländlichen Wirtschaftsgenossenschaften in folgende Hauptgruppen teilen:

1. Landw. Ko sum- und Betriebsgeno senschaften.

1. Genossenschaften zu vorteilhafterer Befriedigung der Bedürfnisse des ländlichen Haushalts und Betriebs. Zu diesen Konsumgenossenschaften im weitesten Sinne des Wortes zählen wie alle Verbände, in denen die Bauern als Konsumenten auftreten; a) die gewöhnlichen Konsumvereine (nach dem Bilde der städtischen Konsumvereine) für den Bezug von Bedarfsartikeln des Haushalts; b) die sog. landwirtschaftlichen Konsumvereine, d. i. Einkaufsgenossenschaften für den Ankauf von Kunstdünger Sämereien, Geräten, Zuchtvieh; c) Betriebsgenossenschaften, also zunächst Maschinengenossenschaften zu gemeinsamem billigerem Ankaufe grösserer, von Hof zu Hof abgegebener Maschinen, ferner d) Bodenmeliorations- und Bewässerungsgenossenschaften. An die Bezugs- und Betriebsgenossenschaften reihen sich f) die Genossenschaften für Anstellung von Wanderlehrern und Versuchsstationen an, welche gleich jenen die Verbesserung der Einzelbetriebe zum Zwecke haben. Schliesslich gehören zu dieser Gruppe g) die Kreditvereine zur genossenschaftlichen Beschaffung billigen, persönlichen Betriebskredits oder zum Ankauf von Grundstücken, und h) Versicherungsgenossenschaften zum Zwecke der Verteilung von Schäden und Gefahren.

2. Landw. Produktiv- und A satzgenossen- schaften.

2. Genossenschaften zu vorteilhafterer In-Werksetzung der Produktion und des Absatzes. Je nachdem die Produktion privatwirtschaftlich und nur der Absatz genossenschaftlich vorgenommen wird, oder aber auch

die Produktion wenigstens zum Teile genossenschaftlich organisiert ist, nähern sich diese Gesellschaften entweder dem Typus der reinen Absatzgenossenschaft, oder dem der Produktivgenossenschaft. a) Den Charakter von Absatzgenossenschaften tragen die Vereinigungen zum Verkauf privatwirtschaftlich erzeugten Zucht- und Schlachtviehs; die Getreideabsatz- und Lagerhäusergenossenschaften; ferner manche Winzergenossenschaften. b) Dem Typus von Produktivgenossenschaften nähern sich jene Kooperativgenossenschaften, welche privatwirtschaftlich erzeugte Rohprodukte auf Rechnung der Genossenschaftsmitglieder gemeinsam verarbeiten und absetzen. Dahin gehören fast alle Molkereigenossenschaften; Winzergenossenschaften zu gemeinsamer Weinfabrikation; Mahlgenossenschaften, Brennerei-, Stärke- und Zuckerfabrikationsgenossenschaften; schliesslich Schlächtergenossenschaften. c) Als wahre Produktivgenossenschaften könnten nur jene gelten, welche auch die Urproduktion genossenschaftlich organisieren. Ansätze hierzu finden wir in den Zuchtgenossenschaften und manchen Landkaufgenossenschaften.

Diese Einteilung dürfte die Orientierung in der Sphäre des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens erleichtern, da sie die bisher übliche einfache Aufzählung oder unorganische Gruppierung durch ein organisches Klassifikationsprinzip ersetzt.[687]) Meine Einteilung nähert sich am meisten der von Oppenheimer in der „Siedlungsgenossenschaft" getroffenen Klassifikation aller Genossenschaften („Käufer- und Verkäufergenossenschaften"), ferner der Seringschen Gruppierung der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Referat im k. Land.-Oekon.-Kolleg. 1897, S. 220.) Sering scheidet die Maschinen- und Meliorationsgenossenschaften als besondere Gruppe (reine Produktiv- und Betriebsgenossenschaften) aus, weil sie seiner Ansicht nach „in keinen Beziehungen zum Marktverkehr stehen." Es liegt aber auf der Hand, dass diese Betriebsgenossenschaften ebenso gut wie die Bezugsgenossenschaften und Kreditgenossenschaften „dem Markte Kapital oder Waren entnehmen", die für den Betrieb verwendet werden. Es giebt,

---

[687]) Vergl. im Vorangehenden Erster Teil, B, Buch I, Kap. II.

wie wir später des näheren sehen werden, ein untrügliches Kennzeichen hierfür, ob eine Genossenschaftsart den Konsumgenossenschaften im weitesten Sinne zuzuzählen ist oder nicht, und Sering selbst deutet es an (S. 223): wenn sich mit Gründung und Geschäftsführung einer Genossenschaft keinerlei wirtschaftliches Risiko verknüpft, wenn die Macht und der Einfluss der Genossenschaften und ihre günstige Wirkung auf die Wirtschaften der Genossen mit der Zahl der Genossenschaften beständig steigt, so gehört diese Kategorie den Verbrauchsgenossenschaften an. Wir haben also ein volles Recht, die Maschinen- und Meliorationsgenossenschaften, ebenso wie die Wanderlehrer-Versuchsstationen- und Versicherungsgenossenschaften mit den übrigen Konsum- und Betriebsgenossenschaften zu einer einzigen Gruppe zu vereinigen, um so eine definitive, einfache Klassifikation der landwirtschaftlichen Genossenschaften herzustellen.

Kapitel III.

Die Organisation des Genossenschaftswesens.

1. Konsum- und -Betriebsgenossenschaften: Kreditgenossenschaften.

I.

1. Genossenschaften von Landwirten als Konsumenten.

Von allen landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich die Kreditgenossenschaften am frühesten entwickelt und die sttärkste Verbreitung gefunden. Und nichts ist natürlicher als das. In der wucherischen Verschuldung gipfelte recht eigentlich die durch die Wirkungen des freien Systems herbeigeführte Notlage des Kleingrundbesitzes, im empfindlichen Geldmangel und steten Kreditbedürfnis fand sie ihren greifbaren Ausdruck. Das Bedürfnis eines umfassenden Personalkredits war auch die Folge des Ueberganges von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und von der primitiven zur intensiveren Betriebsweise. Und der Kredit war endlich jenes Hilfsmittel, welches dem an wirtschaftliche Isoliertheit gewöhnten Bauern zuförderst am erwünschtesten erscheinen musste, weil es ihm die Rettung und günstige Fortführung seines Betriebs auf rein individueller Grundlage in Aussicht stellte.

Kreditgenossenschaften.

Ursachen ihrer ihren Entwickelung.

Allmäliger Übergang von individuellem zu genossenschaftlichem Wirtschaftsleben.

Wie jede natürliche Entwicklung, weist auch die wirtschaftliche keine Sprünge auf, und es ist überaus belehrend, zu verfolgen, wie man bei der Inaugurierung einer neuen Epoche sich nur Schritt für Schritt von der hergebrachten wirtschaftlichen Denkweise loszulösen vermochte. Die Not-

wendigkeit des Prinzips der Vergesellschaftung behufs Beschaffung billigen Kredits wurde allerdings von allen Pionieren und Teilnehmern der Kreditgenossenschaftsbewegung begriffen. Man sah ein, dass die Kreditgenossenschaft das vermöge, was der vereinzelte Bauer nicht vermag; den Kredit des städtischen grossen Geldkapitals zu modernen kapitalistischen Bedingungen zu erlangen. Denn sind die Darlehen der einzelnen Bauern zu geringfügig, um das Grosskapital zu interessieren, so können die Anleihen einer ganzen Gesellschaft es sehr wohl thun. Und ist ein Darlehen an einen ihr ganz unbekannten Bauern für das städtische Kapital zu riskant, so wird durch die Solidarhaft der Genossen das Risiko auf ein Minimum reduziert.[688])

Erkenntnis der Vorteile der Kreditgenossenschaft.

War man nun aber auch bestrebt, durch die Kreditgenossenschaften dem Bauer Geld zu mässigen Zinsen zu verschaffen, so vermeinte man ursprünglich keineswegs infolge dessen den Boden des freien Systems verlassen, die Prinzipien des individuell-kapitalistischen Regimes aufgeben zu müssen. Und dies ist unserer Ansicht nach die natürlichste Erklärung der vielfach als unbegreiflich hingestellten Erscheinung, dass die Kreditgenossenschaften nach dem Schulze-Delitzschen System ursprünglich eine viel raschere und stärkere Verbreitung gefunden als die Raiffeisenschen. Wenn die letzteren den Bedürfnissen des ländlichen Kredits viel besser entsprachen, so waren die ersteren den am Ausgange der freien Epoche herrschenden wirtschaftlichen Gewohnheiten und Vorstellungen besser angepasst. In dem jahrzehntelangen Streite um die Vorzüge beider Systeme haben sich die Anhänger der Schulze-Delitzschen Kassen energisch gegen die Auffassung gewehrt, als ob ihre Kreditgenossenschaften den „organisierten Egoismus" repräsentierten. Aber sie müssen es doch zugeben, dass diese Kassen den Intentionen ihres Begründers nach auf dem Prinzip des wirtschaftlichen Individualismus, der Selbsthilfe im engsten Sinne des Wortes fussen und in ihrer Organisation das Modell der kapitalistischen Geldinstitute befolgen. Sie können es nicht leugnen,

Ursprüngliches Bestreben, sie mit dem individuell-kapitalistischen System zu verbinden.

Dies der Charakter und die Ursache des anfänglichen Erfolges der Schulze-Delitzsch-Kassen.

---

[688]) Vergl. Kautsky „Die Agrarfrage", 1899, S. 118, und Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpolitik.", II, S. 190.

dass die Schulze-Delitzschen Kassen sich prinzipiell von aller erziehlichen Einmischung in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensaufnehmers ferne halten, dass sie ihn völlig sich selbst überlassen; dass sie andererseits durch die Ansammlung grosser Geschäftsanteile, für welche eine möglichst grosse Dividende herausgewirtschaftet wird, ebenso wie durch das System der Tantiemen für die Vorstandsmitglieder, auf die Bahnen bedenklicher finanzieller Geschäfte hingelenkt werden und vielfach bei weitem mehr dem Vorteile, ja der Gewinnsucht der vermöglicheren und einflussreicheren Genossen als dem Bedürfnisse der unbemittelten Kassenmitglieder dienen, derart, dass der kapitalistische Charakter über den genossenschaftlichen überwiegt.

2.

ngelhafte ifikation der Schulze- itzsch-Vor- usskassen.

Dass Institute mit individuell-kapitalistischen Zielen und rein bankmässiger Organisation für die Befriedigung des bäuerlichen Betriebskredits nicht geeignet sind, kann heute nicht mehr bezweifelt werden. Nach dem von Nasse, Siemens und H. Schmidt an den preussischen Minister für Landwirtschaft erstatteten Kommissionsbericht,[689]) nach den Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrats von 1887 mit den Referaten von Cetto und Miaskowski; nach der Berliner Agrarkonferenz und dem Berichte Prof. Serings, insbesondere aber nach den speziellen Erhebungen des Vereins für Socialpolitik[690]) und den Verhandlungen derselben von

---

[689]) Veröff. in den „Landw. Jahrbüchern", B. IV, S. 549 ff.

[690]) „Der Personalkredit des ländl. Kleingrundbesitzes in Deutschland", 2 B., 1896. — Im übrigen sind für die Fragen der deutschen Kreditgenossenschaften aller Systeme zu Rate zu ziehen: Blondel l. c. „Le credit rural en Allemagne, S. 257 ff.; Buchenberger l. c., § 130 „Die genossenschaftliche Organisation des Betriebskredits"; Jäger im IV. B. der „Agrarfrage der Gegenwart" (1893): „Der ländliche Personalkredit"; Henry B. Wolff „People's Banks", 1893; Knies „Der Kredit", II. Hälfte, 1879, S. 268 ff.; Marchet „Der Kredit des Landwirts" (Landw. Jahrbücher 1878, B. VII, S. 341 ff.) Für die Polemik Schulze-Delitzsch—Raiffeisen: Schulze-Delitzsch „Die Raiffeisenschen Darlehenskassen", 1875; Raiffeisen „Die Darlehenskassen etc.", 1883;

1897 mit den Referaten von Hecht und Seidel ist der Streit hierüber für jeden unbefangenen Socialpolitiker endgiltig beschlossen, obwohl ihn die eifrigen Jünger Schulze-Delitzschs und Raiffeisens bei jeder Gelegenheit aufs neue aufnehmen.

Sie waren ursprünglich für den städtischen Kredit bestimmt

Die mangelhafte Qualifikation der Vorschusskassen ist heute von vornherein klar, wenn man den Umstand in Betracht zieht, dass dieselben ursprünglich für die Zwecke von Handwerkern und kleinen Industriellen geschaffen waren,[691]) und ihre Thätigkeit erst mit der Zeit auch auf dem Kleingrundbesitz ausdehnten, ohne ihre Organisation den Bedingungen der Landwirtschaft anzupassen. Nur aus jener ungenügenden Durchdringung der Agrarverhältnisse, wie sie die Volkswirtschaftslehre um die Mitte des XIX. Jahrhunderts aufwies, und durch die auch der Grundfehler der Marxschen Formel, die Annahme identischer Entwicklungsgesetze für Industrie und Landwirtschaft zu erklären ist, konnte die Schulze-Delitzsche Idee erwachsen, den städtischen Gewerbetreibenden und den ländlichen Kleingrundbesitzern nach denselben Prinzipien Kredit zu gewähren.[692])

Wesenseigentümlichkeiten des landwirtschaftlichen Kredits.

Der Kleingrundbesitzer braucht bei der Niedrigkeit der Durchschnittsrente des kleinen landwirtschaftlichen Betriebes vor allem billigen Kredit; er braucht langen Kredit, da es mindestens ein Jahr, oft mehrere Jahre dauert, bis die investierte Summe in Form von Produkten fruchtbringend wiederkehrt; er braucht leicht erreichbaren, nicht komplizierten Kredit, da er in Geschäften unerfahren ist und die gefährliche Konkurrenz des Dorfwucherers ihm in nächster Nähe auflauert; aus denselben Gründen ebenso wie im Interesse von Zeit- und Kostenersparnis und behufs Ermöglichung der zutreffenden Beurteilung seiner persönlichen Kreditwürdigkeit bedarf er vor allem eines örtlich nahen Kredits.

Die Sch.-DeL.-Kassen entsprechen denselben nicht.

Die Schulze-Delitzschen Vorschusskassen aber können nur

Glackemayer „Die Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch und die Darlehenskassen nach Raiffeisen", 1887; Crüger „Kreditgenossenschaften" im Hdw. d. St.-W.; Otto Brandt „System Raiffeisen", 1891.

[691]) Buchenberger l. c., S. 191.

[692]) Vergl. bei Buchenberger l. c., S. 185 ff. die Weseneigentümlichkeiten und Haupterfordernisse des landwirtschaftlichen Kredits.

verhältnismässig teuren Kredit gewähren, (6—8%, wozu noch drückende Provisionen und Prolongationsgebühren treten) da sie grosse Verwaltungskosten haben und das Tantiemen- und Dividendensystem zu höher Verzinsung zwingt; sie können nur kurzen Kredit gewähren, (drei Monate) da bei bankmässiger Organisation des Geschäftsbetriebs rascher, wiederholter, möglichst hoher Umschlag Hauptgrundsatz ist; sie bedienen sich, dank derselben Organisation, des Wechsels, nicht des einfachen Schuldscheins; ihr Kredit ist schliesslich auch örtlich schwerer erreichbar, weil Anstalten, welche auch dem städtischen Kreditbedürfnisse dienen sollen, selbstverständlich in Städten etabliert werden.

3.

Vorzüge der sch.-Del.-Organisationen. —

Dennoch wäre es irrig, den Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften alle Vorzüge abzusprechen. Ihre Organisation enthält manche Momente, welche alle ländlichen Kreditgenossenschaften, die Erfolg haben sollen, nachahmen müssen, wenn auch zum Teile in Verbindung mit einer anderen Praxis.

Schaffung zentraler Geldinstitute.

Dahin gehört vor allem die Schaffung zentraler Geldinstitute, welche den Verkehr zwischen den einzelnen kleinen Genossenschaftsbanken und die Verbindung mit dem grossen Geldmarkte herstellen.

Verbindung der Kreditgenossenschaften mit par- u. Einlagegenossenschaften.

Ebenso zutreffend ist im Prinzip die Idee, die Kreditgenossenschaft zugleich zu einer Spar- und Einlagegenossenschaft, d. i. „zum soliden, vollständigen Bankier des kleinen Mannes“ [693]) zu machen; denn sie gewöhnt den Kleingrundbesitzer an Sparsamkeit und Verzinsung, selbst der kleinsten Barbeträge und speist ländliche Kreditbedürfnisse aus der natürlichsten Quelle: aus den ländlichen Ersparnissen. Aber das Bestreben, die Einlagen in kapitalistisch hoher Weise zu verzinsen, hat, wie wir wissen, in die Organisation der Schulze-Delitzsch-Kassen einen verderblichen Zwiespalt hineingetragen und sie ihrem ursprünglichen Zwecke, der Befriedigung des ländlichen Kredits, entfremdet.

---

[693]) S. das Referat von Seidel in den Verh. d. Ver. f. Socialpol., 1897, S. 190 und 193.

Das vorzüglichste Organisationsprinzip der besprochenen Genossenschaften endlich ist die unbeschränkte solidarische Haftpflicht der Genossen, die Sicherstellung der Verbindlichkeiten jedes einzelnen Genossen und der ganzen Genossenschaft durch das gesamte Vermögen aller Genossenschaftsmitglieder. Diese Einrichtung, in der die Idee genossenschaftlicher Kreditbeschaffung gipfelt und in der die wirtschaftliche Stärke der Kreditgenossenschaften wurzelt, enthält aber, wie Schulze-Delitzsch selbst bemerkte, nicht nur die Vorzüge, sondern auch die Gefahren einer gut geschliffenen Klinge; und in der Art, wie er sie zur Anwendung brachte, musste sie in der That oft in die Finger schneiden. Schulze-Delitzsch glaubte die Gefahr der unbeschränkten Solidarhaft verringern zu können, indem er die Verantwortlichkeit auf einen grossen Kreis von Personen, die verschiedenen Berufen und verschiedenen Orten angehörten, verteilte. Die Erfahrung hat aber gelehrt, dass dies nicht der richtige Weg war, dass die unbeschränkte Haftung von Landwirten, welche mit ihrem ganzen Grundbesitz eintreten, für Vereine, deren gewagte Operationen sich ihrer Kontrolle entziehen und welche auch für städtische Gewerbetreibende bestimmt sind, oft wahre Katastrophen herbeiführen könne. So hat der Zusammenbruch des Vorschussvereins von Osterfeld eine ganze Gegend ruiniert. Nach Raiffeisen ist von 1875—1886 ein Zehntel aller Schulze-Delitzsch-Kassen eingegangen.[694])

Prinzip der unbeschränkten solidarischen Haftpflicht.

Gefährlichkeit dieses Prinzips in der Anwendungsweise Sch.-Del.'s.

Derartige Misserfolge hätten der Einbürgerung des Genossenschaftsgedankens sicherlich erheblich Eintrag gethan, wenn der Kleingrundbesitz nicht zur klaren Erkenntnis gelangt wäre, dass sie nicht auf das Genossenschaftsprinzip, sondern auf die vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Interessen verfehlte Organisation der Schulze-Delitzschen Gründungen zurückzuführen seien. Dass diese Erkenntnis rechtzeitig eingetreten und den Kleingrundbesitz veranlasst, sich von den Schulze-Delitzsch-Kassen zurückzuziehen, beweisen zahlreiche Berichte, die dem Verein für Socialpolitik zugegangen sind. „Die Schulzeschen Vorschussvereine — heisst es im Bericht

Schlusswort über die Sch.-Del.-Kassen.

---

[694]) Vergl. Blondel l. c., S. 290 und Buchenberger l. c., S. 194.

aus der Provinz Sachsen — haben einen ausgeprägt kapitalistischen Charakter. Ihr grosser Geschäftskreis, der nur eine ungenügende Orientierung über die Verhältnisse der Mitglieder zulässt, die unbeschränkte Haftpflicht, das Streben nach hohem Gewinn in Verbindung mit abnorm hohen Zinsen, die hohen Verwaltungskosten, die gefährlichen Spekulationen machen sie dem kleineren Landwirt immer mehr unzugänglich und unsympathisch." „Das dürfte" — bemerkt hierzu W. Berdrow — „das allgemeine und nicht ungerechte Urteil sein."[888]) Und man begreift diese kühle Stellungnahme der Bauernschaft, wenn man erfährt, dass die Schulze-Delitzschen Vorschussvereine, die sich die Bekämpfung des ländlichen Wuchers zum Zwecke setzen, dank ihrer extrem „liberalen" Organisation dahin kommen, dem schlimmsten Feinde des Bauern, seinem privaten Gelddarleiher zu seinen Operationen Geld vorzuschiessen. So führt die Schulze-Delitzsche, aus dem Manchestertum entsprossene Idee der reinen Selbsthilfe, der Genossenschaft im Rahmen des unverfälschten freien Systems, der individual-kapitalistischen Gebahrung auf dem Gebiete wirtschaftlicher Solidarität und Socialität, sich selbst ad absurdum.

4.

Die Kreditgenossenschaften als Spiegel der socialpolitischen Entwicklung.

Wenn wir der Besprechung der Kreditgenossenschaften in dieser gedrängten Uebersicht der gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung einen so grossen Raum gewähren, so geschieht dies darum, weil in ihrer Geschichte der Kampf und die Entwicklung der leitenden socialpolitischen Ideen des Jahrhunderts in besonders klarer Weise hervortreten.

Nichts ist, in der That, interessanter, als der Gegensatz zwischen dem, was manche Socialreformer zu thun glauben, und was sie wirklich thun, nichts merkwürdiger als die Erscheinung, wie Männer, die ihre Zeit zu leiten vermeinen, von ihr geleitet werden und unbewusst in eine neue Epoche hineinsteuern; wie in dem steten Kampfe der socialen Schwere und

---

[888]) W. Berdrow „Der Personalkredit des deutschen Bauers" in der „Münchener Allgem. Zeitung" vom 3. August 1897.

des socialen Bewegungsimpulses, aus dem alle Entwicklung resultiert, der letztere unvermerkt die Oberhand gewinnt.[696])

Die Genossenschaftlichkeit ein neues, dem landwirtschaftlichen Individualismus entgegengesetztes Prinzip.

Wie sehr nämlich auch ein Schulze-Delitzsch bestrebt war, seine Kreditgenossenschaften der Schablone des wirtschaftlichen Individualismus anzupassen, so bestand das Charakteristische seiner Wirksamkeit dennoch — das liegt auf der Hand — in der Einführung eines neuen, dem Individualismus entgegengesetzten Prinzips: jenes der Genossenschaftlichkeit, das in der Solidarhaft seine Krönung fand. Diese Thatsache nun, die sein eigentlichstes und grösstes Verdienst bildet, verkannte der Begründer der Vorschusskassen.

Selbsttäuschung Schulze-Delitzschs und der Socialliberalen.

Dass Schulze-Delitzsch, der im alten Smithschen Liberalismus wurzelte, einer derartigen theoretischen Selbsttäuschung unterliegen konnte; dass er das freie System zu stützen vermeinte, während er das System der organisierten, genossenschaftlichen Privatintervention inaugurierte, kann man schliesslich begreifen. Was uns aber schier unbegreiflich dünkt, ist, dass auch die heutigen Socialliberalen noch in denselben Fehler verfallen, das Männern wie Hertzka und Oppenheimer, welche „die Selbsthilfe im Sinne Schulze-Delitzsch' auffassen",[697]) sich darin gefallen, in der

---

[696]) Die Geschichte des Genossenschaftswesens bietet in der That einen interessanten Beleg für das Gesetz der socialen Entwicklung, das ich in meiner Schrift „Ueber die Bevölkerung" (1885) folgendermassen dargestellt: 1. Die Gesellschaft steht unter der ununterbrochenen Entwicklung der aus dem Kampf ums Dasein resultierenden fortschrittlichen oder Anpassungskraft, welche bestrebt ist, die Gesellschaft konstant und unveränderlich auf dem Wege des Fortschritts vorwärts zu schieben. 2. Gleichzeitig wirkt auf die Gesellschaft die konstante und ununterbrochen thätige Kraft der socialen Schwere (die konservative Kraft), welche darnach strebt, sie stets auf derselben Linie der Gesamtverfassung zu erhalten; der Einfluss dieser Kraft vermindert sich jedoch in einem gewissen konstanten umgekehrten Verhältnisse zu dem Fortschritt in der Entwicklung der gegebenen Verfassung. — In exakterer, sociodynamischer Formulierung: „Die Entwicklung der Gesellschaft geht auf einer krummen Linie vor sich, welche sich wahrscheinlich einer Ellipse nähert, in deren einem Brennpunkte die sociale Schwerkraft (die konservative Kraft) wirkt; der Einfluss dieser Kraft vermindert sich in einem konstanten, umgekehrten Verhältnisse zur Entfernung der Gesellschaft, die sich auf der beschriebenen Bahn bewegt, von jenem Brennpunkte.

[697]) Oppenheimer „Siedlungsgenossenschaft", S. 304.

Genossenschaftsbewegung nichts als eine Fortsetzung der liberalen Epoche zu erblicken, als den Selbstheilungsprozess der wirtschaftlichen Freiheit, die da, gleich dem Speer des Achilles, „die Wunden die sie schlägt, auch zu heilen weiss"; dass die volkswirtschaftlichen Ethiker, welche im „Freiland" und in der „Siedlungsgenossenschaft" den Gedanken der Menschenbrüderlichkeit in fast biblischem Sinne durchgeführt, ihr System in eigentümlicher Prinzipienverbohrtheit mit dem öden Manchestertum indentifizieren, es stolz auf das „Hauptdogma der orthodoxen Bourgeois-Oekonomie", auf die „ebenso berühmte wie berüchtigte Harmonie der Interessen Adam Smiths und seiner Nachfolger[698]) zurückführen wollen.

Diese Socialreformer begreifen es also nicht, ebenso wie Schulze-Delitzsch es nicht begriffen, dass die freie Epoche in dem Momente ihren Abschluss gefunden, wo die erste genossenschaftliche Gründung ins Leben gerufen ward: dass das Prinzip der Genossenschaftlichkeit zu dem der unbeschränkten wirtschaftlichen Freiheit sich in vollem Gegensatze befindet, weil es an die Stelle des Atomismus die Association, an die des „laisser aller" die planvolle genossenschaftliche Intervention, an die des individuellen Kampfes ums Dasein den brüderlichen Bund fürs Dasein setzt. Sie begreifen es nicht, dass die Genossenschaftsbewegung den socialpolitischen Charakter der Epoche in radikaler Weise umgestaltet, indem sie das System des einzigen, reinen Prinzips durch das der gemischten Prinzipien vertritt, die freie Epoche in die Interventionsepoche überführt.[699])

Allerdings kann das neue Prinzip engherziger oder weitherziger gefasst, schwächer oder energischer betont werden. Durch die Bresche, welche in die Mauer des Utilitarismus und Egoismus geschlagen wurde, kann der Strom der thätigen Nächstenliebe nur durchsickern oder in breiten Wellen hineinfluten. Zu ihrer vollen Entwicklung gelangt die neue socialpolitische Idee erst dort, wo das klare Bewusstsein ersteht, dass der wirtschaftlichen Anarchie ein regelndes, organisa-

[698]) Oppenheimer l. c. S. 550.
[699]) Vergl. Erste Abteilung, 2. Buch, Kap. I.

torisches Prinzip entgegengesetzt, dass der Egoismus und Individualismus durch Solidarität und brüderliche Hilfsbereitschaft gemildert werden müsse.

5.

Raiffeisen ihr erster bewusster Vertreter.

Den Geist der neuen Epoche voll empfunden zu haben, das neue Prinzip in seiner ganzen Tragweite erfasst und zum erstenmal auf breiter Grundlage in der Praxis durchgeführt zu haben, ist das grosse, unsterbliche Verdienst Raiffeisens. Diesem Verdienst reiht sich das zweite an, zum erstenmal eine Kreditorganisation geschaffen zu haben, welche den Bedürfnissen des ländlichen Kleingrundbesitzes vollkommen entspricht. In der allmählichen Verdrängung der Schulze-Delitzschen Vorschusskassen durch die Raiffeisenschen Darlehenskassen bekundet sich jene kontinuirliche Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens dem Geiste und der Organisation nach, auf deren Notwendigkeit wir früher hingewiesen.[700])

Organisation der Raiffeisenschen Darlehnskassen.

Fassen wir zunächst die Organisation der Raiffeisenschen Kreditgenossenschaften ins Auge, so können wir sie kurz dahin charakterisieren, dass sie die Frage des ländlichen Personalkredits in mustergiltiger Weise löst, indem sie alle Fehler der Vorschusskassen vermeidet, alle ihre Vorzüge aber sich aneignet.

Lösung des Problems des ländlichen Kredits.

Die Darlehenskassen geben also vor allem billigen Kredit, und sie können ihn geben, da die Leitung fast durchgehends unentgeltlich, die Verwaltungskosten also gering sind, ferner, weil für die Geschäftsanteile keine Dividende, nur eine niedrige (dem für aufgenommene Anleihen bezahlten Zinsfusse entsprechende) Verzinsung gewährt wird. Sie geben langen Kredit (in der Regel 1—3 Jahre, aber auch 10—20, je nach dem Zwecke des Darlehens), wobei sie die Abzahlung des Darlehens in Teilzahlungen zulassen; und sie können ihn geben, da sie nicht bestrebt sind, dem Umsatzgewinn nachzujagen. Sie geben endlich einfachen Kredit (compte courant, oder Schuldschein, nicht gegen Wechsel) und leicht erreichbaren Kredit, da sie in dem Dorfe selbst bestehen, für dessen Bedürfnisse sie bestimmt sind.

---

[700]) S. 468.

Zu diesen Organisationsprinzipien, durch welche sich die Raiffeisenschen Darlehenskassen von den Schulze-Delitzsch-Kassen unterscheiden, treten andere, welche beiden gemeinsam sind: die Verbindung der Darlehenskassen mit Spar- und Einlagekassen; die Zusammenfassung in zentrale Geldausgleichsanstalten; schliesslich die unbeschränkte, solidarische Haftung. Aber erst auf der Basis der spezifische Raiffeisenschen Grundsätze kommen auch diese Einrichtungen zu segensreicher Geltung. Da die Einlagen nicht in übermässig hoher Weise verzinst werden, so können sie dem Hauptzwecke der Genossenschaften, d. i. dem billigen Kredit dienstbar gemacht werden. Ebenso werden die Gefahren der Solidarhaft nicht durch örtliche Ausdehnung und lukrative Geschäfte, sondern gerade durch örtliche Beschränkung der Kreditgenossenschaft und Ausschluss aller Spekulationen beseitigt. Da die Darlehenskassen stets nur solchen Landwirten Darlehen gewährten, deren persönliche Kreditwürdigkeit dem lokalen Kassenvorstande genau bekannt war, so ist es kein Wunder, dass keine derselben dem Bankerott verfallen und ihren Mitgliedern Verluste bereitet.

6.

Einheitlichkeit der wirtschaftlichen und socialethischen Prinzipien.

Höchst bemerkenswert, und zu tieferem Nachdenken anregend ist nun die Thatsache, dass diese Organisationsgrundsätze, welche die Bedürfnisse des ländlichen Personalkredits in so vollkommener Weise befriedigen und den materiellen Bestand der Kreditgenossenschaften sichern, demnach den besten wirtschafltichen Kalkül repräsentieren, sämtlich aus dem einheitlichen, leitenden, socialpolitischen und socialethischen Gedanken des Raiffeisenschen Werkes entspringen.[701]) Die Raiffeisensche Kreditgenossenschaft will eine gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtung sein, welche von den altruistischen Prinzipien ausgeht: „Einer für Alle und Alle für Einen", „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst", „Helfet

[701]) Vergl. die Ausführungen des Repräsentanten der streng Raiffeisenschen, Neuwieder Gruppe, Dr. Fassbender, in den Verh. des Ver. f. Socialp. 1897, S. 219 ff.

Euch gegenseitig", nicht aber bloss „Hilf dir selbst". Eine solche Einrichtung darf es nicht dulden, dass irgend ein Mitglied aus dem Geschäftsbetrieb der Genossenschaft als solchem einen materiellen Vorteil zieht. Daraus aber ergiebt sich die unentgeltliche Leitung der Verwaltung, der Ausschluss des Dividendensystems und kapitalistischer Spekulationen, die Begrenzung des Vereinsbezirkes. Und noch eine Bestimmung entspriesst demselben Hauptprinzip, eine Bestimmung, die ebenfalls spezifisch Raiffeisenisch ist und den merkwürdigen Einklang des wirtschaftlichen und ethischen Nutzens besonders klar beleuchtet. Da die Raiffeisenkassen als gemeinnützige Genossenschaften den Reingewinn nicht zu Dividenden- und Tantiemenzahlungen verwenden, so können sie den Reservefonds rascher speisen. Die Ansammlung der Ueberschüsse zu einem unteilbaren Vereinsvermögen bringt zunächst den wirtschaftlichen Vorteil, dass den Darlehenskassen ein eigenes Betriebskapital erwächst, dass die Mitglieder im Falle etwaiger Verluste gedeckt sind, dass daher die Risikoprämie für die Darlehen erniedrigt, der Zinsfuss herabgesetzt und die Ausleihefristen gefahrlos verlängert werden können. Mit dem Momente aber, wo das Vereinsvermögen die für selbständige Geschäftsführung erforderliche Höhe erreicht hat, können die Ueberschüsse anderen, höheren, gemeinnützigen, ja socialreformatorischen Zwecken zugewendet werden.

Aber noch weiter lässt sich diese überraschende Uebereinstimmung der wirtschaftlich praktischen Organisation mit altruistischen Zwecken verfolgen. Die Raiffeisenschen Genossenschaften begnügen sich nicht damit, den Kreditbedürfnissen ihrer Mitglieder Genüge zu leisten; sie streben die allseitige wirtschaftliche Hebung, ja die geistige und sittliche Erziehung derselben an. Dieselbe Organisation aber, welche das rein finanzielle Problem des ländlichen Personalkredits am trefflichsten löst, erweist sich zugleich als der beste Rahmen für die socialethische Wirksamkeit.

Wenn die Raiffeisengenossenschaft ihren Mitgliedern nicht nur Gelegenheit, sondern Anregung zur Sparsamkeit und zum vernünftigen Wirtschaftsbetrieb geben will; wenn sie daher die beabsichtigte Verwendung eines Darlehens vor der Gewährung desselben feststellt und hierauf überwacht; wenn

sie die wirtschaftlichen Kenntnisse der Kleingrundbesitzer heben, ja schädliche Gewohnheiten wie Trunksucht, Unehrlichkeit, Sittenlosigkeit beseitigen und demnach in die wirtschaftliche Gebahrung und in das Privatleben der Dorfbewohner eindringen will, so bietet ihr für alles das ihr lokaler Charakter, ihre örtliche Begrenzung die vorzüglichste Grundlage.

Intervention höherer Klassen zu Gunsten der Hülfsbedürftigen.

Indem sie andererseits die unentgeltliche Verwaltung sich zum Grundsatz macht, schafft sie für die besser Situierten und geistig Höherstehenden die sociale Ehrenpflicht, sich der Leitung anzunehmen, und öffnet so der hilfreichen Wirksamkeit der höheren Gesellschaftsklassen zu Gunsten der niedrigeren die Bahn. Erst damit aber ist das neue Prinzip der brüderlichen Hilfe, der menschlichen Solidarität, des Klassenbundes im Gegensatze zum Klassenkampfe voll realisiert, gelangt die Privatintervention zur reifsten und edelsten Blüte. Denn nun haben wir nicht mehr bloss die genossenschaftliche Selbsthilfe der Hilfsbedürftigen vor uns, sondern die uneigennützige, durch Nächstenliebe diktierte Wirksamkeit der social Begünstigten, eine Wirksamkeit, die nichts von verletzender und korrumpierender Wohlthätigkeit an sich hat, und sich immer mehr als unentbehrliches Element im socialen Bau erweist. Mit Recht bemerkt Hecht: „Es ist eine Eigenart der ländlichen Bevölkerung, die wie mir scheint, von den Organisatoren der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften lange Zeit nicht genügend gewürdigt worden ist, dass man die Einrichtungen, die für sie bestimmt ist, ihnen an Ort und Stelle entgegenbringen muss. Der Satz „beneficia non obtruduntur" trifft hier nicht zu. Die Organisation muss stattfinden unter der Parole: beneficia obtruduntur."[102])

7.

Diese Seite der Raiffeisen-Organisation hat während der Verhandlungen von 1897 auch Prof. Wagner klar beleuchtet: „Was tritt denn in der Entwicklung dieses neuen ländlichen

[102]) Verh. d. Ver. f. Socialpol. 1897, S. 149.

Genossenschaftswesens besonders hervor? .... Dass mit jeder ökonomischen Frage ein sociales, ein sittliches Element zusammenhängt. Was ist es, was die Raiffeisenkassen so verbreitet und bewährt gemacht hat? Die gute und unentgeltliche Hilfe von Personen ausserhalb des Kreises der eigentlich Kreditbedürftigen." „Man handelt nach dem noblesse oblige, die oberen, vornehmeren, gebildeteren Klassen stellen Kräfte unentgeltlich in den Dienst der unteren Klassen." [703])

Wenn aber Wagner mit besonderem Nachdruck die Verdienste der Geistlichkeit um die Forderung der Raiffeisenkassen hervorzuheben sich veranlasst sieht; wenn das ganze Werk Raiffeisens, im Gegensatze zu dem Schulze-Delitzschs, bewusst von der ethisch-religiösen Basis ausgeht: so ist dies kein Zufall und keine unwesentliche Eigentümlichkeit dieser socialen Schöpfung, sondern ein Ausfluss ihres Geistes. Die moderne, freidenkerische Wissenschaft mag sich über den theologisch-dogmatischen Teil der Religion noch so erhaben dünken, sie kann den social-ethischen Kern des alten und neuen Testaments nicht verkennen. Und blicken wir näher hin, so wird es uns klar, dass Raiffeisen und seine Nachfolger eben aus diesem unsterblichen Kern alles social Guten, Vernünftigen und Gerechten die eigentliche Anregung zu ihrem Werke geschöpft, während die altgermanische Verfassung das deutsche Volk für das Genossenschaftswesen überhaupt nur innerlich vorbereitet, es genossenschaftsfähig gemacht. Denn das Raiffeisensche Werk ist seinem ganzen Geiste nach nichts anderes, als eine partielle, moderne Realisierung der biblischen Lehre von der Menschenbrüderlichkeit, der Ausdruck jenes Weltmitleids, welches die Schriften der alten Propheten durchweht, und welches Christus am Kreuze sterben liess; die Erfüllung einer der leitenden Ideen der Bibel, auf die ich in meiner „Socialen Hygiene" hingewiesen: der Idee, dass Wirtschaftsorganisation, Gesetzgebung, Wissenschaft, Ethik und Religion einen einzigen, fest zusammengefügten, von demselben Geiste getragenen Kulturbau bilden solle. [704])

Raiffeisens Werk als Ausdruck biblischen Geistes.

[703]) Verhandl. 1897, S. 239.

[704]) Vergl. Nossig „Einf. in das Stud. der socialen Hygiene", Stuttgart 1894, S. 8.

So fasst auch Wagner die Bedeutung des Raiffeisen-Werkes auf:

„Was wir im vernünftigen Sinn sociale und ethische Nationalökonomie nannten ist jetzt längst .... kein ungelöstes Problem mehr, sie hat sich in Wissenschaft und Leben immer mehr Geltung verschafft. Die landwirtschaftliche Kreditorganisation, die Darlehenskassen, haben dieses Problem auf diesem Gebiete glänzend gelöst. Man sieht ein, man kann nicht immer nur nach seinen Geschäftsprinzipien .... vorgehen." „Ueberall gilt es auch in der Volkswirtschaft ein vereintes Wirken auf dem grossen Gebiete der Ethik, der Erziehung, der Sittlichkeit, der Religion herbeizuführen, um gesunde Verhältnisse zu schaffen.[705])

8.

Numerische Entwicklung der Darlehns- und Vorschusskassen.

Dass diese hohen Ideen, zu denen die Intervention in gereifter Auffassung hinleitet: die Einheit von Ethik und Socialpolitik, und die Ergänzung des Prinzips der wirtschaftlichen Freiheit, des ökonomischen Individualismus, durch das der Solidarität, der Socialität, der Nächstenliebe, in die an die Schlagworte des Manchestertums gewöhnten Köpfe nicht sofort Eingang finden konnten, wird wohl Niemandem in Erstaunen setzen. So und nur so ist, wie bereits hervorgehoben, der seltsame Entwicklungsgang der konkurrierenden Schöpfungen Raiffeisens und Schulze-Delitzschs zu erklären.

Raiffeisen gründet seine erste Darlehenskasse, den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte" unmittelbar nach den Notjahren 1847/48; Schulze-

---

[705]) „Verhandlungen", 1897, S. 241—242. — S. für das Verhältnis der Genossenschaftsbewegung zu den religiös-ethischen Ideen Bode „Die ländl. Spar- und Darlehenskasse als Stück der inneren Mission", Hannover 1897. Der Raiffeisenschen Auffassung schliesst sich auch Dr. Haas und die Offenbacher Vereinigung an, während die Anhänger Schulze-Delitzschs in konsequenter Betonung des individuell-wirtschaftlichen Standpunktes alle religiös-ethische Anregung auf wirtschaftlichem Gebiete verpönen. Vergl. den Aufsatz Dr. Crügers über Christentum und Association in den „Blättern für Genossenschaftswesen", 1896, No. 16.

Delitzsch die erste Vorschusskasse erst 1851 in Eilenburg.[706]) Aber während die jüngere Schöpfung sofort einen erstaunlichen Aufschwung nimmt, macht die ältere trotz der eifrigen Bemühungen Raiffeisens nur geringe Fortschritte. Noch im Jahre 1871 gab es im Deutschen Reiche kaum mehr als 100 Kassen, die seinen Prinzipien entsprachen. Ganz anders gestaltet sich das Bild im Jahre 1890. Im letzten Drittel des Jahrhunderts bricht sich das Verständnis für das Raiffeisenwerk plötzlich Bahn. Nicht nur die mit Neuwied verbundene, orthodox-Raiffeisensche Gruppe entwickelt sich in imposanter Weise: es entsteht eine neue, noch grössere Organisation, welche die Raiffeisensche Darlehenskasse in manchen Punkten ummodelt, um lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen, den Raiffeisenschen Ausgangspunkten aber treu bleibt. Wir sprechen von den Darlehenskassen mit vielfach nüanzierten Statuten, welche sich dem „Allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Offenbach" angeschlossen. Wenn sich unter diesen Kassen manche finden, welche ziemlich beträchtliche Geschäftsanteile zulassen, ja, statt der unbeschränkten Haftpflicht die beschränkte einführen, so haben sie hierbei keineswegs den kapitalistischen Geschäftsgewinn im Auge, sondern die Heranziehung von Grossgrundbesitzern, deren Beteiligung besonders in den örtlichen Provinzen für den Erfolg des Interventionswerkes von grösster Bedeutung ist. Diese Abweichungen von den Raiffeisenschen Prinzipien bilden, wie aus dem Jahresbericht des Allg. Verbandes für 1898 zu ersehen ist, in ihrer Vereinigung nur ein Mittel, um die Zwecke Raiffeisens unter speziellen Bedingungen zu erreichen. Die zahlreichen Neugründungen verdanken ihr Entstehen eben dem Umstande, „dass in den Provinzen Sachsen und Pommern systematisch eine speziell für diesen Zweck sorgfältig aufgebaute Art der beschränkten Haftpflicht — mit Zwang zur Erwerbung mehrerer Geschäftsanteile — zur Anwendung gelangt, weniger um die Haptpflicht der Genossen abzuschwächen, als um je nach der Leistungsfähigkeit der Einzelnen (bei gleichzeitiger Beteiligung von Gross- und Kleingrundbesitzern) die Haftpflicht und die Einzahlung der Ge-

Entstehung von Kreditgenossenschaften mit gemischten Prinzipien.

Charakter derselben.

[706]) Buchenberger l. c., S. 191 und 196.

schäftsguthaben abzustufen."[707]) Hierbei gewähren aber diese Kassen den Genossen Darlehen auf lange Fristen und zu niedrigen Zinsen und sind, wie Sering in seinem Referat über das Genossenschaftswesens hervorgehoben, „nirgends kapitalistisch entartet."[708]) Das aber ist das Entscheidende: nicht die technischen Detail der Gebahrung bestimmen den Charakter der Kreditgenossenschaft, sondern der Geist, in dem sie geleitet wird. Dieser Geist nun ist bei der Offenbacher und der Neuwieder Gruppe derselbe: er bekundet sich in dem „Ausschluss jedes Motivs der Selbstsucht und Habgier", in in der Verwerfung der Parole „laisser faire, laisser aller", welche sich in der Praxis in „laisser mourir" umsetzt. Wir sind also wohl berechtigt, gleich Sering die Kreditgenossenschaften mit gemischten Prinzipien den Raiffeisenschen zuzuzählen und sie als einheitliche Gruppe den Schulze-Delitzsch-Kassen gegenüberzustellen, welche, wie ihr Anwalt Crüger auf dem 40. Vereinstage zu Berlin selbst mit Bedauern hervorgehoben, immer öfter in Aktiengesellschaften übergehen, was die Verwandlung socialer Interessen in kapitalistische bedeute.

9.

Numerische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten.

Betrachten wir nun das numerische Verhältnis dieser Gruppen, so finden wir schon in den achtziger Jahren ein entschiedenes Rückgehen der Schulze-Delitzsch-Vorschusskassen in landwirtschaftlichen Kreisen bei gleichzeitigem Aufschwung der Raiffeisenschen Darlehenskassen. Die Berichte des Vereins für Socialpolitik[709]) ebenso wie die amtlichen landwirtschaftlichen Erhebungen aus dieser Zeit[710]) enthalten zahl-

---

[707]) „Jahrbuch des Allgem. Verbandes", Offenbach a. M. 1899, S. 75.

[708]) Verh. des K. Landes-Oekon.-Kolleg. in Thiels „Landw. Jahrbüchern", 1897, Ergänzungsband I, S. 221.

[709]) „Bäuerliche Zustände", 1883.

[710]) Vergl. Badische landw. Erhebungen von 1883, B. IV, S. 48 ff.; v. Langsdorff „Die Landwirtschaft in Sachsen", 1889, S. 108 ff.; Schreiber in dem amtlichen Werk „Die Landwirtschaft in Bayern", S. 765; s. auch Buchenberger l. c., S. 195.

reiche Belege hierfür, dass die Beteiligung der Landwirte an den Vorschusskassen in ständiger Abnahme begriffen war.

In den neunziger Jahren nehmen beide Gruppen einen neuen Aufschwung, wobei jedoch die Vorschusskassen von den Darlehenskassen bei weitem überflügelt werden. Dies tritt umso klarer hervor, wenn man bedenkt, dass die Vorschusskassen auch für die städtische Bevölkerung, ja in erster Linie für diese bestimmt sind, während die Darlehenskassen ausschliesslich Landwirten zu gute kommen.

Nach Crüger bestanden 1890 1072 Vorschusskassen; Darlehenskassen gab es 1897 gegen 2134. Im Jahre 1895 betrug die Zahl der Darlehenskassen schon 3200, die der Vorschusskassen 2700. 1896 zählte man 3000 Vorschusskassen und 6391 Darlehenskassen. Im April 1897 — 3005 Vorschusskassen, 6933 Darlehenskassen; am 1. Juli 1898: 8595, 1899: 9208, endlich 1900: 9793 Darlehenskassen.[711])

Es war also erst die Agrarkrisis in ihrer verschärften Form, welche die Erkenntnis reifen liess, dass individuelle Selbsthilfe nicht immer genüge, dass zur Beseitigung wirtschaftlicher und socialer Notstände auch thätige Nächstenliebe, brüderliche Solidarität unerlässlich seien. Die Schulze-Delitzsch-Genossenschaften waren die Vorschule für die Raiffeisengenossenschaften.

Die Vorschusskassen sind heute in Deutschland nur noch dort populär, wo der genossenschaftliche Sinn der bäuerlichen Bevölkerung wenig entwickelt ist, oder wo, wie in den Gegenden des Hofsystems, die Organisation örtlicher Kreditinstitute auf Schwierigkeiten stösst.[712]) Freilich — bemerkt Buchenberger — würden die Landwirte dort gut daran thun, die

---

[711]) Obige Angaben sind aus folgenden Quellen zusammengestellt: Crüger, angeführt bei Buchenberger, l. c., S. 196; Derselbe in den Verh. d. Ver. f. Socialpol., 1897, S. 211; Blondel l. c., S. 287, 291—292; Jahrb. d. Allgem. Verbandes (Offenbach), 1899, S. 73 ff. und 1901, S. 4; „Verh. des K. Landes-Oekon.-Kolleg.", l. c., S. 59. Hierbei sind, nach dem Vorgange Serings und Blondels den Darlehenskassen neben den Offenbachschen auch die übrigen unabhängigen aber verwandten Gruppen zugezählt.

[712]) Buchenberger l. c., S. 195, ferner v. Hammerstein und Stöckel in den Verhandl. des Deutschen Landwirtschaftsrates von 1887.

Forderung einer den landwirtschaftlichen Kreditbedürfnissen Rechnung tragenden Geschäftsgebahrung mit Nachdruk geltend zu machen. Unter dieser Bedingung können auch die Vorschusskassen nützlich wirken; den Beweis hierfür liefern Bayern, wo „der gesunde Sinn . . des Landmanns selbst die Schulzeschen Kreditvereine seit ihrem Entstehen, d. h. etwa seit 1865, in eine dem Bauernstande günstige Richtung gelenkt."[713])

10.

Andere Konsum- und Betriebsgenossenschaften.

Neben den Kreditvereinen, welche ihm die Hebung seiner Wirtschaft ermöglichen, braucht der Landwirt eine zweite Art von Geldinstituten zur Versicherung gegen Schäden. Ueber die örtlichen Versicherungsgenossenschaften liegen jedoch nur ungenaue Angaben vor. In der Statistik der grossen Genossenschaftsverbände werden sie zumeist mit anderen, weniger entwickelten Genossenschaftskategorieen als „sonstige Genossenschaften" aufgezählt. Wir erfahren nur, dass sich insbesondere die Viehversicherungsgenossenschaft in der Praxis bewährt hat, da der örtliche Zusammenschluss die Kontrolle erleichtert. Nach v. d. Goltz genügt bereits eine Anzahl von 20—25 Kühen, um eine besondere Genossenschaft zu gründen.[714]) In Preussen zählte man 1883 nach Buchenberger 4021 örtliche Viehversicherungvereine mit 399,501 Teilnehmern und 1,025,193 versicherten Tierstücken; in Bayern am Ende der achtziger Jahre gegen 300, in Württemberg ebenfalls 300 Vereine; in Baden 1887: 482, in Sachsen gegen 80.[715])

Viel besser kontrollbar ist die Entwicklung der Bezugsgenossenschaften (auch Rohstoffvereine genannt). Nach den Berichten der Anwaltschaft des Allgem. Verbandes der deutschen landw. Genossenschaften gab es 1891: 629, 1896: 905, 1898: 1040; 1900: 1115 Bezugsgenossenschaften;

---

[713]) „Der Personalkredit des deutschen Bauers" („Münch. Allg. Zeitung" vom 3. August 1897).

[714]) „Agrarfrage", S. 209.

[715]) Buchenberger l. c., S. 354.

nach dem Jahrbuch der Schulze-Delitzschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1901) zählte man im allgemeinen 1899: 1193, 1900: 1237 Rohstoffgenossenschaften.

Hingegen haben die eigentlichen Konsumvereine in Deutschland auf dem Lande keine nennenswerte Entwicklung erfahren. Oppenheimer, der sie mit besonderem Interesse untersucht, konnte bei Anwendung aller Informationsquellen kaum fünf Gesellschaften dieser Art ausfindig machen.[716])

Blondel fand am 31. Mai 1895 in Deutschland 240 Maschinengenossenschaften.[717]) 1899 bestanden nach dem Jahrbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossensch. (1901) 482, 1900: 501 Werkgenossenschaften. Ueber den Stand der Bodenmeliorations-Bewässerungs- und Entwässerungsgenossenschaften hat Buchenberger einiges Material gesammelt. Der unfruchtbare Sandboden der Bocker Haide ist genossenschaftlich bewässert worden. Für Schlesien meldet der Bericht über Preussens landw. Verwaltung (1884/87) die Bildung von 23 Drainagegenossenschaften mit 11,598 ha Flächeninhalt.[718]) In Bayern hatten sich seit 1884 bis 1896 135 Kulturgenossenschaften an die Landeskulturrentenanstalt mit der Bitte um Darlehen für 444 Kulturanlagen gewendet.[719])

Die Entwicklung der Wanderlehrer- und Versuchsstationen-Genossenschaften lässt sich ziffernmässig schwer verfolgen. Doch ist sie bereits eine ansehnliche, so dass sie den Zusammenschluss der Vereine dieser Art zu einem „Verband der deutschen landw. Versuchsstationen" (1888) erforderlich gemacht hat.[720])

---

[716]) S. Oppenheimer „Siedlungsgenossenschaft", S. 339 ff.

[717]) Blondel l. c., S. 227.

[718]) Buchenberger l. c., B. I, S. 338 und 342.

[719]) „Jahresbericht des Bayer. Landwirtschaftsrates", 1897.

[720]) Siehe über die Organisation dieser Genossenschaften Buchenberger l. c., II, 456—461, über ihre numerische Entwicklung Mentzel und v. Lengerke „Landw. Kalender für 1892."

Kapitel IV.

Die Organisation des Genossenschaftswesens.

2. Produktiv- und Absatzgenossenschaften.

I.

2. Genossenschaften von Landwirten als Produzenten.

Wie in der Gruppe der Konsum- und Betriebsgenossenschaften, so haben auch in der Gruppe der Produktiv- und Absatzgenossenschaften die einzelnen Genossenschaftsarten eine sehr ungleichmässige Entwicklung erfahren. Ihre Aufgabe war von vorneherein eine viel schwierigere. Auf dem Gebiete der Bezugs- und Kreditgenossenschaften hatte der genossenschaftliche Zusammenschluss der Landwirte genügt, um den Dorflieferanten und den Dorfwucherer auszuscheiden. Hier aber, wo es galt, dem Zwischenhändler den Absatz der Bodenerzeugnisse abzunehmen, betraten die Kleingrundbesitzer ein gefährliches Feld: der Handel, die Bekämpfung der Konkurrenz auf dem Markte, der Verkehr mit den Konsumenten ist nicht gerade die starke Seite des kleinen landwirtschaftlichen Produzenten.

Schwierigkeit ihrer Aufgabe.

Darum ergiebt sich auch, wenn man das Gesamtbild der genossenschaftlichen Entwicklung auf dem Gebiete der Produktion und des Absatzes überschaut, die Beobachtung, dass diese Genossenschaften umso grösseren Erfolg haben, je mehr sie auf genossenschaftliche Produktion Nachdruck legen, um so geringeren, je mehr sie bloss den Absatz genossenschaftlich organisieren.

So haben sich zunächst die reinen Absatzgenossenschaften fast nirgends behaupten können. Hier, wo es sich nicht bloss um den Kampf auf dem Weltmarkte, sondern speziell auch um die Lösung einer neuen wirtschaftlichen Aufgabe handelt, nämlich um den gemeinsamen Verkauf einzelwirtschaftlich erzeugter Artikel, trat den Genossenschaften neben ihrer kaufmännischen Unerfahrenheit noch ein Zweites hindernd in den Weg: die Ungleichmässigkeit der Qualität der Produkte. Reine Absatzgenossenschaften. Ursache ihrer Misserfolge.

Diesem Umstande möchte ich — gleich Kautsky[721]) — den Misserfolg der meisten Viehabsatzgenossenschaften zuschreiben; einen Misserfolg der umso bedauernswerter ist, da der Viehhandel bekanntlich dem Dorfwucher am meisten in die Hände arbeitet und daher gerade hier das Genossenschaftswesen rettend eingreifen sollte. Dass aber derartige Unternehmungen bei geschickter kaufmännischer und technischer Leitung sehr wohl florieren könnten, weisen Buchenberger[722]) und Sering[723]) unter Berufung auf die ostfriesische Viehausfuhr-Gesellschaft nach. Genossenschaftlicher Absatz von Vieh —

Auch der genossenschaftliche Butterabsatz hat, soweit es sich um die Verwertung der Butter vieler kleiner Produzenten gehandelt, fast überall Schiffbruch gelitten, wo man die Ungleichmässigkeit der Produktion nicht zu überwinden verstand.[724]) Für den Gebrauchswert und die Absatzmöglichkeit der Butter ist eben die Sorgfalt und Einheitlichkeit der Herstellung besonders entscheidend. Butter —

Beim genossenschaftlichen Getreideabsatze erwiesen sich wiederum die kaufmännischen Schwierigkeiten als grösstes Hemmnis, da der Getreidemarkt regelmässig überfüllt und den Operationen der Spekulanten preisgegeben ist. Erfolg hatten bis jetzt nur jene Getreideverkaufsgenossenschaften, welche, wie dies im westlichen und südlichen Deutschland der Fall ist, ausserhalb des Marktes blieben, da sie in den staatlichen Proviantämtern sichere Abnehmer fanden, die sie prinzipiell Getreide.

---

[721]) Kautsky „Agrarfrage", S. 119.
[722]) L. c., II, S. 517.
[723]) L. c., S. 228.
[724]) v. Mendel-Steinfels im „Hdw. d. Staatswiss.", IV, S. 950.

bevorzugen. Die Schwierigkeit der ungleichen Qualität der Produkte liess sich beim Getreide leichter als bei der Butter beseitigten; die Genossenschaft vereinigt die kleinen Quantitäten und sorgt, bevor sie sie im Grossen befördert, durch Reinigung und entsprechende Auswahl für die Magazinmässigkeit des Getreides. Die rheinischen Absatzgenossenschaften haben sich um so besser bewährt, als das Angebot seitens der einzelnen Wirte kein übergrosses war; es handelt sich nur darum, relativ geringe Produktionsüberschüsse von Kleinbauern abzusetzen, die den grösseren Teil für den eigenen Haushalt verwenden.[725])

2.

Lagerhäuser-Genossenschaften.

Einen überaus günstigen Einfluss auf den Getreideabsatz haben die Lagerhäuser-Genossenschaften genommen. Häufig hat schon die blosse Errichtung eines genossenschaftlichen Speichers genügt, um die Händler zu besseren Preisangeboten zu veranlassen. Doch hat die Idee der Vergenossenschaftlichung im Kornangebot bis jetzt in Deutschland viel grössere theoretische als praktische Erfolge aufzuweisen. Man beginnt immer mehr einzusehen, dass die Körnerfrüchte, trotz aller in der Produktion versuchten Aenderungen, immer den hauptsächlichsten Bestandteil der Verkaufsware der Landwirte bilden werden; dass in der Preisbildung der Körnerfrüchte der Schwerpunkt der Agrarfrage zu suchen sei. Man begreift also, dass die Art der Absatzorganisation der Körnerfrüchte von grösster Bedeutung ist, und würdigt die Vorteile, welche die Assoziation auf diesem Gebiete, insbesondere aber die Kornhäuser bieten können.[726])

In der Errichtung genossenschaftlicher Kornhäuser ist Bayern den anderen deutschen Ländern vorausgegangen. Bis

---

[725]) Sering l. c., S. 225—226. — S. über die Getreideverwertungsgenossenschaften auch den Jahresbericht der Anwaltschaft des Allgem. Verbandes für 1897/98, S. 13.

[726]) S. Buchenberger l. c., S. 158 ff.; Sering „Die landw. Konkurrenz Nordamerikas", S. 498 ff.; v. Grass-Klanin „Die Association des landw. Angebots", 1888; Derselbe „Die wirtsch. Bedeutung der Kornzölle", 1891.

1897 wurden daselbst 12 Lagerhäuser erbaut.[727]) Im Nordosten Deutschlands soll jetzt erst ein Versuch in grossem Stil unternommen werden. Man ist im Begriff, die Provinz Pommern mit einem System von grösseren und kleineren Speichern zu überziehen; auch in Halle wird ein grosser Genossenschaftsspeicher gebaut.[728])

Genossenschaftlicher Absatz von Obst und Wein.

Eine scheinbare Ausnahme von der Regel, dass den Absatzgenossenschaften kein günstiges Prognostikon zu stellen sei, bilden, neben den genannten Getreidegenossenschaften, manche Genossenschaften für den Verkauf von anderen Körnerfrüchten, Obst, Obstfabrikaten und Traubenwein. Aber wie dort der Erfolg durch gesicherten, festen Absatz zu erklären war, so findet er hier in relativ seltener Qualität der Produkte, also im Monopol des Absatzes seinen Grund. Für den genossenschaftlich zu Markte gebrachten Probsteier Saatroggen und Fichtelgebirgshafer ebenso wie für den Wein der Ahrthaler Winzergenossenschaften ist stets starke Nachfrage vorhanden.[729])

3.

Verbindung des genossenschaftlichen Absatzes mit genossenschaftlicher Produktion.

Winzergenossenschaften.

Die mit Recht gerühmten Winzergenossenschaften des Ahrthales sind aber schon keine reinen Absatzgenossenschaften. Sie besorgen nämlich neben dem Betrieb auch das Keltern und Lagern des Weines.[730]) Wo dem genossenschaftlichen Absatz die genossenchaftliche Produktion vorangeht, erscheint nun der Erfolg — in gewissen, später näher zu erörtern-

---

[727]) „Landw. Denkschrift des bayer. Minister. des Innern", 1897. — S. für die Organisation der Lagerhäuser „Das Getreidelagerhaus in Trostberg", München 1898.

[728]) Sering im K. Landes-Oekon.-Kolleg., S. 226.

[729]) Sering ibid. S. 225.

[730]) S. nähere Angaben über die Winzergenossenschaften bei Blondel l. c., S. 226—227; „Deutsche landw. Genossenschaftspresse" vom 17. Februar 1897; Dr. Wygodzinski im „Progrès viticole et agricole" vom 19. Januar 1886; Mitteilungen des Dr. Havenstein auf dem internat. Kongresse der Kooperativgesellschaften zu Paris Oktober 1896; sehr ausführlich ist der Gegenstand vom Kreiswanderlehrer Häcker in seinem Vortrag „Die Bedeutung der Winzergenossenschaften, insbesondere für Baden" behandelt worden. (Jahrb. d. Allg. Verb. für 1898, S. 49 ff.)

den Grenzen, und insbesondere für gewisse Produkte — bei weitem mehr gesichert: denn hier entfällt die Ungleichmässigkeit der Produkte.

Schlächtereigenossenschaften.

Es ist wahr, dass die Schlächtereigenossenschaften sich bisher nicht bewährt haben. Sechzehn genossenschaftliche Schlächtereien haben Bankerott gemacht. Hier scheint aber der Mangel an Marktkenntnis und geschickter kaufmännischer Leitung den Misserfolg verursacht zu haben. Während nämlich der Absatz frischen Fleisches auf Schwierigkeiten stiess, sind jene Genossenschaften, welche nach dem Muster der dänischen Schinken- und Speckräuchereigenossenschaften Dauerwaren erzeugten oder die mit einer Spezialität auf den Markt traten, zur Blüte gelangt.

Bäckereigenossenschaften.

Einen fast ausnahmslosen Erfolg haben jene Getreidegenossenschaften zu verzeichnen, welche das Getreide nicht in rohem Zustande verkauften, sondern genossenschaftlich zu Brot verarbeiten. Aehnlich wie die riesigen Brotfabriken der städtischen Konsumvereine — wir nennen die zu Neustadt-Magdeburg und zu Breslau — florieren auch die ländlichen Bäckereigenossenschaften zu Winzig und Guhrand in Schlesien, zu Pfalzdorf bei Cleve und manche andere in der Mark, in Pommern und in Posen.[731]) Es ist eine fruchtbare Idee, derartige Unternehmungen an bereits bestehende Kooperativ-Etablissements anzulehnen, deren Maschinenkraft noch nicht vollständig ausgenutzt wird. sie vor allem an Molkereien.

Erfolg der Produktions- und Absatzgenossenschaften, und insbesondere der Molkereien.

Unter allen Produktiv- und Absatzgenossenschaften haben die Molkereien die früheste und grösste Verbreitung gefunden; sie schreiten auch heute, neben den Kreditvereinen, an der Spitze der genossenschaftlichen Bewegung überhaupt, und zwar in einem Tempo, dessen Raschheit manche Besorgnisse erregt. Während man im Jahre 1891 nur 731 Molkereien zählte, gab es ihrer 1896 schon 1397, 1898 nicht weniger als 1716, 1900: 1917.[732]) Dieses Gründungsfieber, dessen Gefährlichkeit wir im folgenden erörtern werden, ist auf den unzweifelhaften Erfolg der Molkereien zurückzuführen.

---

[731]) Sering l. c., S. 227.

[732]) Jahrb. d. Allg. Verb. für 1899 und 1901.

4.

Ursachen des Erfolges. — Organisation.

Wie aber erklärt sich dieser Erfolg? In höchst einfacher Weise: die Molkereien sind diejenigen Produktiv- und Absatzgenossenschaften, denen es bisher am vollkommensten gelungen ist, beide Hauptschwierigkeiten, mit denen Unternehmungen dieser Art zu kämpfen haben, zu überwinden.

Das der Produktion anhaftende Hemmnis, die Ungleichmässigkeit der Produkte, beseitigen sie vor allem dadurch, dass die Verarbeitung des Rohproduktes — der Milch — nicht den Einzelwirtschaften überlassen ist, sondern genossenschaftlich, unter einheitlicher Leitung mit gemeinsamen Maschinen vorgenommen wird. Und es muss bemerkt werden, dass die meisten Molkereien fast das gesamte Milchmaterial, das ihnen geliefert wird, zu Butter und Käse verarbeiten. Hierbei aber bleibt die Organisation der Molkereien nicht stehen; sie geht noch weiter und wirkt in erfolgreicher Weise darauf hin, dass auch das Rohprodukt von den Einzelwirtschaften in gleichmässig guter Qualität hergestellt wird. Die Genossenschaft giebt den Mitgliedern bestimmte, bindende Vorschriften hinsichtlich der Fütterung und Haltung des Viehs; sie untersagt die Anwendung von Futtermitteln, welche den Geschmack der Milch und die Haltbarkeit der Butter beeinträchtigen, verlangt die grösste Sauberkeit beim Melken und regelt die Melkzeiten der Kühe so, dass die Milch unmittelbar vom Stall nach der Genossenschaft geliefert wird. Die strenge Einhaltung aller dieser Vorschriften aber sichert sie dadurch, dass sie den Mitgliedern des Vorstandes das Recht giebt, jederzeit unangemeldet die Kuhställe und Milchaufbewahrungsräume der Mitglieder zu besichtigen, beim Melken zugegen zu sein, von der Milch Proben zu entnehmen und genaueste Auskunft über Fütterung und Behandlung des Milchviehs zu verlangen.[733])

Die Schwierigkeit des Absatzes beseitigen die Molkereien, indem sie kaufmännisch gebildete Kräfte verwenden, indem

---

[733]) Vergl. über die Organisation der Molkereien: Stöckell „Errichtung, Organisation und Betrieb der Molkereigenossenschaften", 1880, besonders S. 102—104; Wilh. Helm „Der Milchstaat", Bremen 1898.

sie die in entlegenen Dörfern produzierte Milch, welche früher keinen Markt fand, grossen Städten zuführen, die Produktion milchreicher Gegenden milchbedürftigen Regionen zur Verfügung stellen und sich in Central-Absatzgenossenschaften zusammenschliessen, welche den Fernabsatz besorgen.[734])

Jedoch auch in anderen Beziehungen zeichnen sich die Molkereigenossenschaften durch eine vorzügliche Organisation aus, deren Details höchst interessant sind. Blondels Mission hat die Sennerei-Genossenschaft zu Sonthofen im Allgäu und eine zweite Molkerei zu Berlstedt bei Weimar in allen Einzelheiten studiert. Sie fand beide in ihrer ganzen technischen Einrichtung vollkommen auf der Höhe des musterhaften Molkerei-Grossbetriebs zu Kapkeim bei Gross-Lindenau in Ostpreussen; es werden grosse Dampfmotoren angewendet, die Produktionsüberreste werden zur Fütterung von Schweinen benutzt, welche von der Genossenschaft geschlachtet, geräuchert und verkauft werden.

Die Sennerei-Genossenschaft zu Sonthofen ruht auf demokratischer, echt genossenschaftlicher Grundlage. Sie hat die unbeschränkte Haftpflicht, also vollständige Solidarität der Mitglieder, angenommen. Von 1458 Produktiv- und Absatzgenossenschaften die im Jahre 1895 bestanden, huldigten — nebenbei gesagt — 1063 demselben Prinzip;[735]) von den im Jahre 1898 neubegründeten 171 Molkereigenossenschaften hatten 57,3% die unbeschränkte, 38,0% die beschränkte Haftpflicht zur Grundlage gewählt.[736])

Und noch eine Bestimmung verdient hervorgehoben zu werden: der Reingewinn wird jährlich zu gleichen Teilen an die Genossen verteilt und jeder von ihnen hat in der Versammlung nur eine Stimme, wie gross auch sein Anteil sein mag. So erscheint jeder rein kapitalistische Profit ausgeschlossen; das grosse, in der inneren Organisation ruhende Entwicklungshindernis der Eigentümergenossenschaften: die Furcht, dass der fleissige Genosse für den Reicheren Mehrwert erzeuge, ist ebenso glücklich überwun-

---

[734]) Sering l. c., S. 224.
[735]) Blondel l. c., S. 224.
[736]) Jahrb. d. Allg. Verb., S. 77.

der Genossen billigen Ankaufskredit erlangen wollte. Ein Ansatz zur Produktivgenossenschaft kann nur in der Bestimmung erblickt werden, dass alle Gebäude- und Inventarstücke, welche die Genossen übernommen oder mit denen sie ihre Parzelle selbst versehen, Eigentum der Genossenschaft (mit dem Charakter des Reservefonds) werden. (§ 14e des Statuts.) Ganz ungenossenschaftlich hingegen waren die ursprünglichen Statutbestimmungen bezüglich des Stimmrechts, kapitalistisch die Einführung von Dividenden sowie die teueren Darlehens- und Verzugszinsen.

Neben der Genossenschaft zu Pinschin, der bald die von Waldow folgte, funktionierte das Zentral-Kredit-Vermittelungsinstitut dieser Unternehmungen, der „Bank Ziemski" in Posen, eine Zeitlang selbst als Parzellierungsgenossenschaft. Von dieser Funktion, für die die Bodenbank nicht geeignet war, befreiten sie die seit 1890 neu begründeten „Spólki ziemskie" (Ländliche Genossenschaften), wie die von Posen und von Thorn. Diese Genossenschaften, welche nicht mehr, wie die zu Pinschin, für die Begründung einer einzigen Kolonie, sondern für die Führung des gesamten Parzellierungswerkes in je einer Provinz geschaffen worden waren, sind durch die Natur ihrer Geschäftsgebahrung — den Erwerb grosser Güter, die nach und nach parzelliert oder bloss parzellenweise verpachtet werden — gezwungen, die „Bewirtschaftung des weder verkauften noch verpachteten oder vermieteten Teiles des der Genossenschaft gehörigen Grundbesitzes" genossenschaftlich vorzunehmen.[741])

Allerdings sind auch diese Genossenschaften nicht frei von kapitalistischen Velleitäten, was besonders bei der Verteilung der Gewinne zu Tage tritt; und es ist zu bedauern, dass sie den Weg genossenschaftlicher Maschinenkultur, genossenschaftlicher Ent- und Bewässerung und ähnlicher Unternehmungen, welche zur wahren landwirtschaftlichen Pro-

---

[741]) [illegible]es Statuts der „Spólka ziemska" in Posen. — Als Uebergang zur wa[illegible]n Produktivgenossenschaft kann auch die Winzergenossenschaft zu Künzelsau in Württemberg angeführt werden, welche „nicht nur gemeinsam keltert, sondern auch gemeinsam erworbene Weinberge in musterhafter Weise betreibt, Düngerversuche macht u. s. w. und sich dabei recht gut stellt." (Jahrb. d. Allg. Verb. für 1898, S. 52.)

Anfänge der Genossenschaftsbewegung auf diesem Gebiete gelten. Bewährt haben sich zunächst die Fohlenaufzuchtsgenossenschaften, nach dem Muster der in Ihlienworth begründeten; daneben genossenschaftliche Zuchtstierhöfe, wie der von der Gemeinde Wittich erbaute. In der jüngsten Zeit werden derartige Unternehmungen immer häufiger. So gab es unter den 1898 neubegründeten 176 Wirtschaftsgenossenschaften nicht weniger als 62 Tierzuchtgenossenschaften.[739])

6.

Landerwerbs- (Parzellations- u. Kolonisations-) Genossenschaften.

Als Uebergang zur Bodenbaugenossenschaft und zur Siedlungsgenossenschaft sind manche Landerwerbsgenossenschaften zu betrachten, welche die gemeinsame Bodenbestellung wenigstens vorübergehend erforderlich machen. Die Kolonisations- und Parzellationsbewegung, welche mit dem modernen Aufschwunge des Kleinbetriebs Hand in Hand geht, hat mannigfach nüanzierte Unternehmungen dieser Art ins Leben gerufen. Man könnte ihren gemeinsamen Charakter dahin zusammenfassen, dass es zumeist Kreditgenossenschaften zur Erleichterung von Landerwerb sind, wobei das gemeinsam erworbene Land schliesslich zu kleinen Einzelwirtschaften verteilt werden soll. Es sind also im Grunde genommen Parzellierungsgenossenschaften mit genossenschaftlicher Kreditbasis, welche durch die Phase der Kollektiv-Wirtschaft hindurchgehen.

Dieser Art sind die polnischen Landerwerbsgenossenschaften im Posenschen, welche der germanisatorischen Kolonisation, wie sie das Gesetz vom 26. April 1886 inaugurierte, entgegenzuwirken bestimmt sind.[740]) Die erste derartige Gründung, der „Ackerbau- und Kreditverein zu Pinschin" (1888) war allerdings kaum mehr als eine reine Landkaufsgenossenschaft, welche durch die solidarische, unbeschränkte Haftung

[739]) Hiervon 55 Hengsthaltungs- und Pferdezucht-, 7 Rindvieh- und Schweinezuchtgenossenschaften. (Jahrb. d. Allg. Verb. für 1898, S. 79.)

[740]) Vergl. Zeidler „Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit", 1893, S. 326; Sering „Die innere Kolonisation", S. 243 ff.; ferner die Berichte des „Bank ziemski" in Posen von 1889 an.

der Genossen billigen Ankaufskredit erlangen wollte. Ein Ansatz zur Produktivgenossenschaft kann nur in der Bestimmung erblickt werden, dass alle Gebäude- und Inventarstücke, welche die Genossen übernommen oder mit denen sie ihre Parzelle selbst versehen, Eigentum der Genossenschaft (mit dem Charakter des Reservefonds) werden. (§ 14e des Statuts.) Ganz ungenossenschaftlich hingegen waren die ursprünglichen Statutbestimmungen bezüglich des Stimmrechts, kapitalistisch die Einführung von Dividenden sowie die teueren Darlehens- und Verzugszinsen.

Neben der Genossenschaft zu Pinschin, der bald die von Waldow folgte, funktionierte das Zentral-Kredit-Vermittelungsinstitut dieser Unternehmungen, der „Bank Ziemski" in Posen, eine Zeitlang selbst als Parzellierungsgenossenschaft. Von dieser Funktion, für die die Bodenbank nicht geeignet war, befreiten sie die seit 1890 neu begründeten „Spólki ziemskie" (Ländliche Genossenschaften), wie die von Posen und von Thorn. Diese Genossenschaften, welche nicht mehr, wie die zu Pinschin, für die Begründung einer einzigen Kolonie, sondern für die Führung des gesamten Parzellierungswerkes in je einer Provinz geschaffen worden waren, sind durch die Natur ihrer Geschäftsgebahrung — den Erwerb grosser Güter, die nach und nach parzelliert oder bloss parzellenweise verpachtet werden — gezwungen, die „Bewirtschaftung des weder verkauften noch verpachteten oder vermieteten Teiles des der Genossenschaft gehörigen Grundbesitzes" genossenschaftlich vorzunehmen.[741])

Allerdings sind auch diese Genossenschaften nicht frei von kapitalistischen Velleitäten, was besonders bei der Verteilung der Gewinne zu Tage tritt; und es ist zu bedauern, dass sie den Weg genossenschaftlicher Maschinenkultur, genossenschaftlicher Ent- und Bewässerung und ähnlicher Unternehmungen, welche zur wahren landwirtschaftlichen Pro-

---

[741]) [illegible]es Statuts der „Spólka ziemska" in Posen. — Als Uebergang zur wa[illegible]n Produktivgenossenschaft kann auch die Winzergenossenschaft zu Künzelsau in Württemberg angeführt werden, welche „nicht nur gemeinsam keltert, sondern auch gemeinsam erworbene Weinberge in musterhafter Weise betreibt, Düngerversuche macht u. s. w. und sich dabei recht gut stellt." (Jahrb. d. Allg. Verb. für 1898, S. 52.)

duktivgenossenschaft hinüberleiten, nicht energisch betreten. Immerhin bringt den polnischen Kolonisations-Genossenschaften Serings Urteil Ehre: „Wenn die polnische Kolonisation einer Kritik ihrer socialen und volkswirtschaftlichen Wirkungen nicht Stand hält, so ist ihren geistigen Trägern das Verdienst zuzuerkennen, dass sie mit grossem Scharfsinn und Geschick die Mittel und Wege ausfindig gemacht haben, durch welche die organisierte Privatthätigkeit die innere Kolonisation zu fördern vermag und in Ergänzung der öffentlichen Organisation fördern muss.“ [742])

Höchst bemerkenswert ist es, dass unter Umständen ein geschickter und nicht allzu ausbeuterischer Privatunternehmer den Vorstand und den ganzen komplizierten Apparat der Kolonisationsgenossenschaft vertreten kann. Dies war im Kreise Kolberg der Fall, wo ein Privatvermittler ohne alle Unterstützung von Kreditgenossenschaften seit dem Ende der siebenziger Jahre bis 1891 nicht weniger als 30,000 Morgen (17 Güter) in mehrere Hundert leistungsfähige Kleinwirtschaften zerschlagen und mit ausgezeichnetem Menschenmaterial besiedelt hat.[743])

7.

eie und eingetragene Genossenschaften.

Betrachten wir das Zusammenwirken eines solchen Unternehmers und seiner Kolonisten, wie es uns Sering aus eigener Anschauung schildert, so müssen wir das Kolbergsche Kolonisationswerk als das einer freien, nicht registrierten, ja nicht einmal statutenmässig organisierten Genossenschaft bezeichnen. Der Bestand zahlreicher, ihrer Organisation nach ins Unendliche variirender, ähnlich freier Genossenschaften auf diesem und auf allen anderen Gebieten muss aber stark in Rechnung gezogen werden, wenn man sich von der Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland ein richtiges Bild machen will. „Es ist . . . nicht unbedingt geboten“ — bemerkt Buchenberger — „dass jede ländliche Genossenschaft in der Form

---

[742]) Sering „Die innere Kolonisation“, S. 262—263.

[743]) Sering „Die innere Kolonisation“, S. 168 ff.

einer eingetragenen Genossenschaft sich konstituiere; bei Beschränkung der Genossenschaftsthätigkeit auf einfache Zwecke genügt auch wohl die Konstituierung als Gesellschaft (Verein) nach Privatrecht . . ." „Namentlich haben viele landwirtschaftlichen Konsumvereine, schon wegen der erheblichen Kosten, die mit dem Eintrag in das Genossenschaftsregister verknüpft sind, und wegen der umständlichen Formalitäten, deren Beachtung das Gesetz vorschreibt, sich nicht als eingetragene Genossenschaften konstituiert.[744]) Die neuen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches haben diese Genossenschaften durch die Drohung der Entrechtung, d. i. des Verlustes der Vermögensfähigkeit gezwungen, vom 1. Januar 1900 an aus ihrer statistischen Ungreifbarkeit herauszutreten;[745]) und wie gross die Zahl derselben sein muss, beleuchtet der Umstand, dass nach der Angabe des Verbandsgeschäftsführers Biernatzki von den in Schleswig-Holstein bestehenden 550 Molkereigenossenschaften im Jahre 1898 bloss 158 eingetragen waren.[746])

Genossenschaftsstatistik

Erwägt man überdies, das eine Statistik des Genossenschaftswesens von Staatswegen nicht geführt wird und viele eingetragene Genossenschaften aus Furcht vor Veröffentlichung ihrer Geschäftsgebahrung nach den Worten des Anwaltes Haas sich „als statistisches noli me tangere ansehen" und alle näheren Angaben verweigern, so müssen wir die Zahlen, welche der Allgemeine Verband zusammengestellt, als hinter der Wirklichkeit zurückstehend bezeichnen. Und doch ist es „eine stolze Zahl, die weit über die anderen Länder hinausgeht."

Ueberblick üb den Stand un die Organisatio der landw. Ge nossenschaften

Am 1. August 1898 gab es in Deutschland 15,600 Genossenschaften überhaupt, die sich dem Genossenschaftsgesetz unterstellten. Darunter befanden sich 11,918, rund 12,000 landwirtschaftliche Genossenschaften. Diese Zahl repräsentiert 76% aller Genossenschaften, gegen 72% im Jahre 1897, wo man 14,200 Genossenschaften überhaupt, hiervon 10,669 landwirt-

---

744) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", II, S. 506.

745) S. im „Jahrb. d. Allg. Verb." (1899) die Diskussion über die Frage: „Wie ist der . . . . Entrechtung der . . . . . freien Genossenschaften zu begegnen?" (S. 57 ff.)

746) Ibid. S. 59.

schaftliche zählte. 1899 gab es 16 500 Genossenschaften überhaupt, hiervon 12 736 ländliche; 1900: 17400 Genossenschaften überhaupt und 13 636 ländliche.[747])

Ueber den einzelnen Genossenschaften erheben sich die Zentralgenossenschaften, deren Mitglieder nicht die einzelnen Landwirte, sondern die lokalen Genossenschaften sind. Solcher Verbände gab es im Jahre 1898: 53 gegen 46 im Vorjahre.

Neben den Zentralgenossenschaften bestehen besondere, provinzielle Landes- und Reichs-Verbände, welche die Lokalgenossenschaften kontrollieren, der gegenseitigen Anregung und Belehrung, der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und der wirtschaftspolitischen Belehrung dienen. Die hauptsächlichsten Verbände sind der „General-Anwaltschafts-Verband" zu Neuwied, (Raiffeisen) der „Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" zu Berlin (Schulze-Delitzsch) und der „Allgem. Verband der deutschen landw. Genossenschaften" zu Offenbach a. M. (Im Geiste Raiffeisens.)

Die Krönung der Genossenschaftsorganisation aber bildet die durch das Gesetz vom 31. Juli 1895 ins Leben gerufene Zentralgenossenschaftskasse, welche als Bank der Zentralgegenossenschaften funktioniert, ähnlich wie die Reichsbank als Bank der Banken.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild des Standes und der Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften.[748])

---

[747]) Wenn diese Angaben von den früher angeführten zum Teil abweichen, so erklärt sich dies dadurch, dass hier die Schulze-Delitzschen Genossenschaften mit in Rechnung gezogen, hingegen die freien Genossenschaften nicht berücksichtigt sind. In derselben Weise bestimmt der Anwalt des Allgemeinen Verbandes die Zahl aller landwirtschaftlichen Genossenschaften im J. 1890 auf 3000, 1895 auf 7170, 1896 auf 8986. Stellt man diese Angaben mit den letzten zusammen, so sieht man, dass die Zahl der Genossenschaften seit 1890 sich mehr als vervierfacht hat.

[748]) „Jahresberichte der Anwaltschaft" in den „Jahrb. d. Allg. Verb. für 1898 und für 1900." — Vergl. auch Serings Referat im L.-Oe.-K. 1897, S. 219.

Kapitel V.

Die Wirkungen des Genossenschaftswesens.

1. Allgemeines. — Reform der Kreditverhältnisse.

I.

Allgemeine Wirkungen des Genossenschaftswesens.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland bildet eine jener seltenen Erscheinungen in der socialen Geschichte, wo die an ein grosses Reformwerk geknüpften Erwartungen sich wirklich erfüllt, wo die ursprünglichen Intentionen bei planmässigem, zielbewusstem Vorgehen, trotz aller sich entgegenstemmenden Hindernisse in unverfälschter Weise realisiert wurden. Im Gegensatz zu der von oben kommenden, politischen Bauernbefreiung, welche die hochfliegenden Erwartungen der Freigeister in den ersten Dezennien des XIX. Jahrhunderts so kläglich getäuscht, ist die zweite, die wirtschaftliche Emanzipation des Bauernstandes, auf Privatinitiative und organisierter Selbsthilfe beruhend, auf dem besten Wege, aus einem Worte zur That zu werden.

Was war der Zweck der Genossenschaftsbewegung gewesen? Es galt, die verderblichen Wirkungen, welche das freie System für die seit der Bauernregulierung auf zu schwacher wirtschaftlicher Grundlage stehenden und in ihrer Schwäche sich selbst überlassenen Kleingrundbesitzer nach sich ziehen musste, zu beseitigen; dem vernichtenden Konkurrenzdruck der landwirtschaftlichen Grossproduktion durch Hebung der Bauernwirtschaft entgegenzuwirken, der Abhängigkeit der Bauern von dem Grosshandel und der kar-

tellierten Grossindustrie einerseits, von den lokalen Zwischenhändlern und Kreditgebern andererseits, — jener neuen Leibeigenschaft, die das mobile Kapital infolge der aufkommenden Geld- und Absatzwirtschaft und der wachsenden Kapitalintensität der Bodenkultur für den Kleingrundbesitz erzeugt —, ein Ende zu machen; es galt schliesslich, nicht nur die Wirtschaft und die Kreditverhältnisse der Bauern zu verbessern, sondern sie auch geistig und moralisch zu heben. Denn mit Recht bemerkt Buchenberger: „Länger als in anderen Erwerbsständen der Fall, ist die breite Masse der grundbesitzenden Bevölkerung in einem Zustand wirtschaftlicher und socialer Abhängigkeit festgehalten worden, deren nachteilige Wirkungen auch nach erfolgtem Abschluss des bäuerlichen Befreiungswerkes und der Ablösungsgesetzgebung noch geraume Zeit sich geltend machten; und mehr als die anderen Erwerbsstände steht die bäuerliche Bevölkerung im Bann der Tradition und damit des Vorurteils und des Misstrauens gegen Fremdes und Neues. . . ."[749])

Trotz dieser, in der Eigenart der Klasse haftenden Schwierigkeiten hat die Genossenschaftsbewegung ihre Zwecke heute schon in sehr bedeutendem Masse erreicht. „Die stete Folge der ländlichen Darlehenskassenbegründung" — sagt W. Berdrow — „der gemeinschaftliche Einkauf von Düngemitteln, Futter u. s. w., die ländlichen Konsumvereine und Rohrstoffgenossenschaften, die Verkaufsgenossenschaften, vor allem die in Neuwied und mehreren anderen Zentralstellen geschaffene Konzentration des genossenschaftlichen Geldverkehrs, die zuerst die Segnungen des modernen Geschäftswesens auch dem Bauer zu gute kommen liess, alles das hat dem mittleren und kleinen Grundbesitzer das gegeben, was er seit dem Beginn unsres Jahrhunderts völlig entbehrte und gegenwärtig mehr als je nötig hat: ein Rückgrat im wirtschaftlichen Kampf der Gegenwart, Klassenbewusstsein, Selbstvertrauen und Geschäftsgeist."[750])

Den Einfluss des Genossenschaftswesens illustrieren schon die statistischen Angaben über die Verteilung der landw. Ge-

[749]) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", II, 504.

[750]) „Der Personalkredit des deutschen Bauers", „Münch. Allg. Zeit.", 3. August 1897.

nossenschaften: dort, wo sie relativ am zahlreichsten sind, finden wir auch den blühendsten Kleingrundbesitz.

Die dichteste Besetzung mit landwirtschaftlichen Genossenschaften hatte am 1. Juli 1899 die bayerische Rheinpfalz (1 Genossenschaft auf 521 ha); es folgten der Reihe nach Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck, Württemberg, Rheinpreussen, Baden, Sachsen-Koburg-Gotha u. s. w., während in Ostpreussen 1 Genossenschaft auf 7464, in Westpreussen auf 6936 ha entfällt.[751])

Die Erfolge des Genossenschaftswesens sind von den offiziellen Verwaltungskörperschaften anerkannt worden. Das Preuss. Landesökonomiekollegium erklärte in seiner Sitzung vom November 1890, dass es in den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine Schule der wirtschaftlichen Selbsthilfe und ein wichtiges Mittel erblicke, den Wohlstand der Landwirte zu vermehren. Noch grössere Anerkennung spendete den Genossenschaften in demselben Kollegium Prof. Sering in seinem Referat vom Februar 1897: „Gefördert durch staatliche Beihilfen" — heisst es da — „insbesondere von den Genossenschaftsverbänden haben sie ein bewunderungswürdiges Werk der geschäftlichen und sittlichen Erziehnug vollbracht. Sie haben einen Stamm von tüchtigen Genossenschaftsbeamten ausgebildet, Tausende von kaufmännisch ungeschulten Personen, Geistlichen, Lehrern, Förstern, Bauern in die Aufgaben der wirtschaftlichen Verwaltung eingeführt und verstanden, einen echt genossenschaftlichen Geist zu erwecken und zu pflegen, der auf das Gemeinwohl, auf Unterstützung der Schwachen und entschlossene Selbsthilfe gerichtet ist."[752]) „Ihre Thätigkeit zeigt eine solche Summe von froher Schaffenslust, kluger Ueberlegung und treuer Hingabe an das Ganze, und die Genossenschaften haben so grosse und greifbare, intellektuelle und sittliche, wirtschaftliche und technische Fortschritte angebahnt, dass die Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Entwicklung wohl begründet erscheint."[753])

---

[751]) Dr. Fr. Müller „Die gesch. Entwicklung des landw. Genossenschaftswesens in Deutschland", Leipzig 1901, S. 304—305.

[752]) „Verh. d. K. L.-Oe.-Koll." 1897, S. 220.

[753]) S. 229.

2.

ie Genossen-
aft als Ersatz
des Gross-
betriebes.

Die Besserung der Wirtschafts-, Absatz- und Kreditverhältnisse der Bauern erreichen die Genossenschaften nach Sering dadurch, dass sie der Gesamtheit ihrer Mitglieder die Stellung, den Einfluss, die wirtschaftlichen Vorteile der kommerziellen und industriellen Grossunternehmungen verschaffen und auf diese Weise zum mindesten die Abhängigkeit von den lokalen Vermittlern beiseitigen. In der That gewinnt nach Serings Ansicht die Bauernschaft eines Dorfes schon durch die solidarische Haftpflicht die geschäftliche Position eines höchst leistungsfähigen Grossgrundbesitzers.[754]) Aehnlich äussert sich die französische Mission, welche unter Blondels Leitung die deutschen Agrarverhältnisse untersucht: „Die Kooperation tritt gerade im erwünschten Moment auf, um dem kleinen Grundbesitz die Vorteile der Grossproduktion zu sichern, ohne die Autonomie der Bodenausnutzung verschwinden zu lassen.“[755]) Selbst die socialistischen Schriftsteller können sich dieser Einsicht nicht mehr verschliessen. Bernstein, der unabhängigste Denker unter ihnen, erklärt: „Die Vorteile des gemeinschaftlichen Einkaufs von Sämereien, der gemeinschaftlichen Beschaffung von Maschinen etc. und der gemeinsamen Verarbeitung der Produkte, sowie die Möglichkeit billigen Kredits können schon ruinierte Bauern nicht retten, sie sind aber für Tausende und Abertausende von Kleinbauern ein Mittel, sie vor dem Ruin zu schützen. Daran kann gar kein Zweifel sein.“ „Es ist nicht zu viel gesagt .... dass die Vorteile, welche der kapitalkräftige, wohleingerichtete Grossbetrieb vor dem Kleinbetrieb voraus hat, nicht so bedeutend sind, dass sie der Kleinbetrieb nicht bei voller Ausnutzung des Genossenschaftswesens zum grossen Teil einholen könnte.“[756]) Und selbst Kautsky räumt es in gewissem Sinne ein. „Es kann uns nicht beikommen“ sagt er — „die Bedeutung des Genossenschaftswesens zu leugnen.“ „Das Genossenschaftswesen ist unentbehrlich für den Bauern gewor-

---

[754]) S. 219.

[755]) „Études sur les populations rurales de l'Allemagne“, 1897, S. 231.

[756]) Bernstein „Die Voraussetz. des Socialismus“, S. 110.

:n, aber in den meisten Fällen **nicht** als ein Mittel, der reinzelten Leistung des Grossgrundbesitzers durch die Vernigung vieler kleiner Kräfte zu einer Gesamtleistung **ebenürtig** zu werden, sondern als ein Mittel, die ıs Genossenschaftswesen jedem Beteiligten bringt, **nicht öllig in den Händen des Grossbetriebs allein ı lassen . . .**“ [757])

Man sieht, wie schwer sich das Zugeständniss abringt, aber ringt sich dennoch ab. Und Kautsky stellt die grosse Trageite und Wirksamkeit des Genossenschaftswesens in umso ellleres Licht, wenn er behauptet: „Nirgends sind die Vorbengungen genossenschaftlicher Organisation schwächer entckelt als beim Bauern . . . .“ „Am schlimmsten stehts dait in Polizeistaaten, in den n Jahrhunderte lange bureauatische Bevormundung und Unterdrückung die Gewohnıiten einer genossenschaftlichen Demokratie völlig ertötet ıt.“ [758])

3.

Wenn das Genossenschaftswesen in Deutschland trotzdem r den Bauern heute unentbehrlich geworden ist und ihm edeutende Vorteile bringt, so beweist dies, dass es den Kleinundbesitz geistig und moralisch so weit gehoben hat, dass sich der genossenschaftlichen Organisation zu bedienen rsteht. **Blondel** hat also vollkommen Recht, wenn er festellt: „Die Kooperativ-Assoziationen insbesondere sind noch höherem Masse Werkzeuge der socialen Erziehung als des conomischen Aufschwungs. Sie lehren die Beteiligten vor lem auf ihre eigenen Kräfte zu zählen, ihre eigene Thätigit und Initiative zu entwickeln.“ „Niemand leugnet es heute, ıss das Genossenschaftswesen ein überaus wirksames Werkug sei . . . . um diejenigen, die unsere gegenwärtige gesellhaftliche Organisation in einer Art von Halbsklaverei erilt, nach und nach zu emanzipieren.“ [759])

Geistige und moralische Wirkungen.

---

[757]) „Die Agrarfrage“, S. 117.
[758]) Ibid.
[759]) L. c., S. 220.

Noch klarer beleuchtet es Buchenberger, warum die Genossenschaft das geistige und sittliche Leben der Mitglieder günstig beeinflussen muss: „Nicht bloss deshalb, weil für den Fortschritt in geistiger und sittlicher Hinsicht die Emporhebung zu einer höheren Stufe entwickelten Wohlbefindens stets regelmässige Voraussetzung sein wird, sondern auch, weil die Zugehörigkeit zur Genossenschaft und das Arbeiten in ihr und für sie eine Schule der Selbstzucht, der opferwilligen Hingabe und des Gemeinsinns ist, und weil das genossenschaftliche Zusammenwirken auf die Genossen wie ein verstärkter Ansporn zur Entfaltung der Betriebsamkeit und geschäftlicher Intelligenz einwirkt.“ [760]) Die Hebung des Selbstbewusstseins, des Vertrauens auf die eigene Kraft, die Erziehung zu wirtschaftlicher Selbständigkeit sind besonders bedeutungsvoll. So verbreitet die Genossenschaft die Einsicht, dass die Landwirte nicht alle Hilfe von der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung zu erwarten haben, sondern vor allem an Selbsthilfe denken müssen. Erwägt man die mächtige Entwicklung des Genossenschaftswesens, so begreift man, dass die Staatshilfe die organisierte Selbsthilfe nur ergänzen und fördern, nie aber vertreten kann. Der Gesamtumsatz aller genossenschaftlichen Zentralkassen bezifferte sich 1897 auf 818, 216, 430 Mark. Ist es denkbar, dass der Staat je in diesem Massstabe zu gunsten der Hebung des landwirtschaftlichen Betriebs eingreife?

Genossenschaftswesen als wirtschaftliche Grossmacht.

Sehr anschaulich schildert Stengel die Bedeutung des Genossenschaftswesens. „Sie treten in eine Bauernwirtschaft. Sie sehen eine Dreschmaschine arbeiten, Sie fragen: Wer hat diese? Die Genossenschaft hat sie beschafft. Sie sehen eine Ringelwalze auf einem halben Morgen Land arbeiten, wer kauft eine solche für einen halben Morgen? Die Genossenschaft kauft sie für den gemeinschaftlichen Besitz. Bei den kleinen Bauern war das Produkt der Rebe erbärmlich. Kommen Sie jetzt in einzelne Gemeinden, in denen das Genossenschaftswesen blüht, und sehen Sie dort die zweckmässig eingerichteten Gährungskeller . . . . und fragen, wenn Sie das viel bessere Produkt gekostet haben: Wem gehören die Keller? Sie ge-

---

[760]) Buchenberger l. c., S. 504.

hören der Genossenschaft. Das sind faktische Beispiele unseres Genossenschaftswesens und, schon heute ist dasselbe die zweite Grossmacht in Deutschland."

4.

Wirkungen der Genossenschaften im Bereiche des ländlichen Kredits.

Wenn wir einen genaueren Einblick in die Wirkungen des Genossenschaftswesens auf den Hauptgebieten der bäuerlichen Existenz gewinnen wollen, so haben wir uns vor allem mit dem Stande der ländlichen Kreditverhältnisse vor und nach Einführung des genossenschaftlichen Kredits zu befassen.[761])

Frühere ländliche Kreditverhältnisse.

Seit jeher war der Wucher die Hauptplage des kleinen Landwirts gewesen. Zunächst war es der Güterwechsel, der die Kleingrundbesitzer den Wucherern in die Arme trieb. Galt es, bei der Uebernahme des väterlichen Grundstücks die jüngeren Geschwister auszubezahlen, oder bei einer Güterzerschlagung eine Parzelle zu kaufen, stets musste der kapitalschwache Bauer an den Dorfkapitalisten apellieren. Dem Grossgrundbesitzer stehen für seine Realkreditbedürfnisse die grossen Hypothekenbanken zu Verfügung. Mit dem Realkredit der Kleingrundbesitzer war und ist es — wenn wir von der Wirksamkeit der Genossenschaften absehen — sehr schlecht bestellt. Aus den Jahresberichten der Preussischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft erfahren wir, dass Darlehen unter 1500 Mark nicht gegeben werden. Dank dem neuerdings einführten Taxpauschalpreise betragen die Darlehenskassen für Anleihen von 1500 Mark ebenso viel wie für solche von 15,000 Mark. Angesichts solcher Zustände begreift man es, dass sich in Gegenden des Kleingrundbesitzes die Institution des Gütervermittlers herausgebildet hat, der

Der Realkredit.

---

[761]) S. „Verh. d. Ver. für Socialpol." 1897 über den ländl. Personalkredit; insbesondere das Referat von Dr. Hecht, S. 138—142 und Ref. von Dr. Seidl, S. 184—185. — „Der Personalkredit des ländl. Kleingrundbesitzes in Deutschland". (Schriften des Ver. für Socialpol., B. LXXIII und LXXIV.); Sering in den Verh. des K. Landes-Oekon.-Koll. 1897, S. 221—222; Buchenberger l. c., II, S. 203—212; Blondel l. c., S. 257—260 und S. 395; Kautsky „Agrarfrage", S. 102—104.

den Käufer und Verkäufer in die Schankstube begleitet, dem ersten lange Zahlungsfristen, dem zweiten Erlegung der ganzen Kaufsumme in Bargeld vorschlägt und von beiden wucherische Interessen bezieht.

Der Personalkredit.

Neben dem Realkredit hatten die Kleingrundbesitzer in früheren Zeiten nur geringen persönlichen Kredit von Nöten und zwar zumeist nur für Konsumzwecke. Freilich wussten die Dorfwucherer leichtsinnigere Bauern gerade durch Ausnutzung ihres Hanges zu Konsumanleihen zu ruinieren. In den letzten Jahrzehnten aber hat sich die Notwendigkeit eines umfassenden Personalkredits und zwar für Produktionszwecke herausgebildet. Mit dem Uebergange zur intensiveren Betriebsweise wurden grössere Summen baren Geldes zur Anschaffung von besserem Inventar, von Futter- und Düngstoffen, Saatgut, Geräten und Werkzeugen unerlässlich. Bei gesunder Wirtschaftsweise soll der Kredit für derartige laufende Betriebsausgaben auf dem Wege des kapitalistischen Individualdarlehens, nicht aber auf dem der Bodenbelastung gedeckt werden.

Solange nun der ländliche Individualkredit nicht organisiert war, solange dem Kleingrundbesitzer keine soliden Kreditzentren zur Verfügung standen, blieb nichts anderes übrig, als eine Hypothek aufzunehmen, die dann gewöhnlich nicht mehr getilgt wurde, oder — wiederum sich an den Dorfwucherer zu wenden. Die Berichte, welche dem Verein für Socialpolitik bei seinen Erhebungen über den ländlichen Personalkredit zugeflossen sind und die Schilderungen der Blondelschen Mission geben uns ein anschauliches Bild von den Uebelständen, die auf dieser Grundlage entstanden

Der Dorfwucher.

sind. Fast in allen Gegenden, so wird festgestellt, befriedigt den Betriebskredit des Bauern der Dorfhändler, welcher nicht nur mit Getreide und Vieh, sondern mit allen Bedarfsartikeln handelt, und sehr oft zugleich Besitzer des Dorfkruges ist. Dieser liefert dem Bauern zunächst die Betriebsmittel (Saatgut, Futter, Düngstoffe u. s. w.) ohne bares Geld auf lange Zahlungsfristen. Er macht ihm überhaupt das Borgen so leicht als möglich und giebt ihm Barvorschüsse, wenn er sich nur verpflichtet, sein Getreide durch ihn zu verkaufen. Ist dies eingetreten, so ist die ganze wirtschaftliche Existenz des Bauern, als Konsumenten und Produzenten, in seinen Händen. Nun

weiss er, stets ohne vom Bauern Bargeld zu verlangen, denselben in furchtbarster Weise auszusaugen. Er zwingt ihn, ihm sein Getreide zu Spottpreisen abzutreten, für die Bedarfsartikel aber übertriebene Preise zu zahlen und dieseben in schlechtester Qualität anzunehmen. Oefters tritt noch, besonsonders in den Rheinprovinzen, der Viehwucher hinzu: der Gläubiger stellt eine Kuh in den Stall des Schuldners, die dieser ernähren muss, wofür er nur eine Scheinentschädigung erhält.

Der in dieser Art gewährte Kredit macht den Schuldner zum ohnmächtigen Sklaven des Gläubigers. Der Dorfwucherer trägt dem Bauern die Hilfe ins Haus in dem Augenblicke, wo er sie braucht; allmählich dringt er in alle seine Geschäfte ein; er presst ihn um die Zeit, wo der Landwirt über Bargeld nicht verfügt und macht ihn so durch seine Drohungen zum willenlosen Werkzeug seiner Pläne. In unablässiger Bedrängnis lebend, verliert der Landwirt die Energie zur Hebung seiner Wirtschaft und zur Sprengung seiner Ketten. Er denkt schon darum nicht daran, sich von dieser verhängnisvollen Abhängigkeit loszumachen, weil der Dorfwucherer diskret ist und der Bauer es vor seinen Nachbarn verbergen will, dass er Anleihen benötigt. Erwägt man nun, dass mit der Zeit die Höhe des für eine erfolgreiche Wirtschaftsführung erforderlichen Betriebskapitals, im Vergleich zum Werte des Grundkapitals unablässig steigen muss, so erkennt man die furchtbaren Gefahren des unorganisierten Betriebs- und Personalkredits. Aber auch ganz abgesehen von dem Masse des wirklich erforderlichen Betriebskredits wütet der Dorfwucher in entsetzlichster Weise. In den meisten Fällen führt ein vorübergehendes, dem Betrage nach ganz unbedeutendes Geldbedürfnis zur völligen Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Bauern, zum Verluste seines Besitztums.

Man hebt manchmal mit Befriedigung hervor, dass nach der Statistik die Verschuldung des Kleingrundbesitzes langsamer zunimmt, als die des mittleren und grossen Grundbesitzes. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Mehrzahl der Bauern-Schulden nicht intabuliert, also statistisch unerfassbar ist.

5.

Eingreifen der Kreditgenossenschaften.

Man mag die Berichte, welche die Vorstände der Genossenschaftsverbände und der Verein für Socialpolitik der Oeffentlichkeit übergeben, mit noch so kritischem Auge prüfen, Serings allgemeines Urteil über die Wirkungen der Kreditgenossenschaften wird doch kaum angefochten werden können: „Ueberall, wo die Spar -und Darlehenskassenvereine Platz gegriffen haben, ist der Geld- und Kreditwucher zurückgedrängt, haben die Bauern gelernt, sich die moderne Kreditwirtschaft nutzbar zu machen und ihre Gefahren zu vermeiden." Und richtig bleiben auch die Worte: „Tausende, die dem Wucherer schon dreiviertel verfallen waren, sind gerettet, Tausenden ist durch leichtere Kreditgewährung die Einführung neuer und vorteilhafterer Wirtschaftsmethoden ermöglicht worden, Hunderttausende aber sind überhaupt erst durch den Anschluss an die genossenschaftlichen Kassen zu modernen Denkweise in wissenschaftlicher Beziehung erzogen worden . . ."

Besonders befriedigend sind die Berichte aus Württemberg, Baden, Bayern, Wiesbaden und Rheinpreussen. Nach dem Referat von Dr. Hecht sind die früheren Missstände des Kreditwesens dank der rationellen Organisation des ländlichen Personalkredits in diesen Gegenden verschwunden oder nahezu verschwunden.

Als Illustration der weitreichenden Wirksamkeit der Kreditgenossenschaften diene der Umstand, dass dieselben sich auch mit dem Erwerb von Güterzielern (Kaufschillingsrestforderungen) planmässig befassen und demnach nicht nur auf dem Gebiete des Personalkredits sondern auch auf dem des Realkredits sanierend eingreifen. Man lese insbesondere die Berichte aus Elsass-Lothringen und aus dem preussischen Saargebiet. Die Gesamtsumme der von der Kreissparkasse Saarburg im letzten Jahrzehnt übernommenen Steigpreise wird auf ca. 2 Millionen Mark veranschlagt; dem Umsatz der Kreissparkasse Saarlouis im Cessionsgeschäft betrug im Jahrzehnt 1885—1895 etwa 5 Millionen Mark. (Berichte, II. S. 63.)

„Die Darlehenskassenvereine" — bemerkt der Berichterstatter für Württemberg -- sind nicht nur eine Er-

leichterung des Borgwesens, sondern haben eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge." „Die einzelnen Mitglieder werden durch die Anlehnung an Darlehenskassenvereine moralisch und wirtschaftlich gehoben. Der Sinn für Selbsthilfe und für Anstrengung aller Kräfte, . . . der Gemeinsinn und die Nächstenliebe werden . . . geweckt und geübt." (Ber. I. S. 290.)

Aus Rheinpreussen wird berichtet: „Der vielbeklagte Fehler der kleinen Landwirte, dass sie sich in den Uebergang der Natural- zur Geldwirtschaft immer noch nicht fügen wollen, verschwindet von Tag zu Tag." „Die Scheu, Geldangelegenheiten öffentlich zu behandeln, die dem Wucher so viele Opfer zuführt . . . macht einer kühlen und rationellen Behandlung der Geschäfte Platz." (Ber. II. S. 87.)

Es ist sehr bemerkenswert, aus welchen Provinzen die günstigten Berichte vorliegen.

Wenn einerseits Blondel mit Recht feststellt, dass der Wucher besonders in den Gegenden des stark zersplitterten Kleingrundbesitzes vernichtend gewirkt hat, so vernehmen wir andererseits aus den Berichten des V. f. S., dass die Kreditgenossenschaften sich in den Ländern des Kleingrundbesitzes am stärksten entwickelt und die greifbarsten Erfolge aufzuweisen haben. Ein Beweis mehr, dass der frühere wirtschaftliche Niedergang des Kleingrundbesitzes nicht durch seine Betriebsform, sondern bloss durch socialpolitische Vernachlässigung desselben zu erklären ist; dass diese Wirtschaftsform lebensfähig ist und dass jede vernünftige Reform zu seinen Gunsten Früchte trägt, wie ein Kern, der in fruchtbaren Boden gefallen. „Dass in Bayern und Württemberg bereits ein Dritteil sämtlicher Landgemeinden im Genuss der Vorteile eines Darlehensvereins sind, ist sicherlich nicht der geringste Grund für die verhältnismässige Blüte der kleinen und mittleren ländlichen Betriebe in beiden Königreichen; und dass in Ostpreussen . . . dieselbe mit 30 Jahren in rascher Zunahme begriffene Gründung ländlicher Darlehensvereine dieselbe Folge, einen gesunden, selbständigen und sich selbst vertrauenden Bauernstand, nach sich gezogen hat, ist Beweis genug, dass keine örtlichen Verhältnisse diese günstige Wirkung beinträchtigen können." (Berdrow.)

Neuer Beweis für die Lebensfähigkeit des Kleinbetriebes.

Kapitel VI.

Die Wirkungen des Genossenschaftswesens.

2. Reform der Wirtschaftsweise. — Hebung der Rentabilität.

I.

Genossenschaftswesen und Wirtschaftsweise.

Die merkwürdige Lebenskraft des Kleingrundbesitzes erhellt auch aus den Fortschritten, die seine Wirtschaftsweise hauptsächlich wohl unter dem Einflusse des Genossenschaftswesens, in den letzten Jahrzehnten gemacht.

Frühere Wirtschaftsmethoden.

Man weiss, wie traurig es um die Wirtschaftsmethoden der deutschen Bauern in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts bestellt war und in manchen Gegenden noch heute bestellt ist.[762]) War auch das Jammerbild, welches Koppe von der Dreifelderwirtschaft entworfen, in seiner Allgemeinheit nicht ganz zutreffend, so waren doch andererseits die Worte Liebigs, dass der kleine Grundeigentümer mit den Auswürfen des eigenen Haushaltes dem Felde nahezu vollständig ersetze, was er demselben nehme, eine optimistische Uebertreibung. Man kann es im Gegenteil mit Buchen-

---

[762]) Vergl. Buchenberger l. c., I, S. 48—49; Kautsky l. c., S. 168—169; Sering „Kolonisation", S. 67; „Untersuchung der wirtsch. Verhältn. in 24 Gemeinden des Königr. Bayern", 1895; Brentano „Agrarische Behauptungen im Lichte der Wirklichkeit" (Beil. zur „Münch. Allg. Ztg.", 1896, No. 91); Schweyer „Schöffau, eine Gemeinde im Gebiete der bayerischen Voralpen", Stuttgart 1896.

berger als bestimmt ansehen, dass die grosse Masse der bäuerlichen Wirtschaften, insbesondere der reinen Körnerwirtschaften, dem Gesetze des Stoffersatzes keineswegs gerecht wurde, da die Sammlung der tierischen Düngstoffe eine höchst mangelhafte war, wertvolle Düngerbestandteile durch ungenügende Einrichtungen der Düngerstätten in grosser Menge verloren gingen, die Viehhaltung überhaupt eine ungenügende und die Verwertung mineralischer Hilfsdünger nicht im Gebrauch war. Es war also eine ausgesprochene Raubwirtschaft als Folge chronischen Düngerdefizits, welche mit mangelhafter Bodenbestellung und Saatgutauslese vereint, sehr ungenügende Ernten ergab: 20—30 Centner auf dem Hektar bäuerlicher Wirtschaften gegen 50—80 Centner auf den rationell umgetriebenen Gütern.

Und mit Recht bemerkt Kautsky, dass die Bewirtschaftung um so elender war, je kleiner die Güter waren und je mehr der Besitzer zum Nebenerwerb gezwungen war. Der Mangel an genügendem Zugvieh und an Gerätschaften erlaubt nicht eine rationellere Bodenbestellung, namentlich nicht tieferes Pflügen; die Bedürfnisse des Haushalts, nicht die der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, bestimmen die Wahl der anzubauenden Früchte. Wo das Betriebskapital gegen 33% des Grundkapitals ausmachen musste, wenn die Wirtschaft auf der Höhe der Zeit stehen sollte, mussten die kapitalschwachen Kleingrundbesitzer zurückbleiben. Neben den Lasten der Ablösung hatten die Napoleonischen Kriege die deutschen Bauern hart hergenommen. Die Bauern — sagt Sering — hatten wesentlich länger unter den Kriegsschäden und Kriegsschulden zu leiden (als die Grossgrundbesitzer); denn die Agrargesetzgebung hat sie in neue und ungewohnte Lebensbedingungen versetzt, ihr Land beschnitten oder mit Renten belastet; es fehlte ihnen an Betriebskapital und Betriebskredit, es fehlte ihnen vor allem an Bildung und Bildungsdrang, an Elastizität des Denkens und Mut der Neuerung, weil eine Jahrhunderte lange Unfreiheit ihr geistiges Leben gebrochen. Daher kam der grosse Aufschwung der deutschen Landwirtschaft seit dem vierten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts, der Einführung der modernen Agrartechnik, der Ausbau des Eisenbahn- und Landstrassennetzes,

Ursachen und Folgen der primitiven Wirtschaftsweise.

das Steigen der Getreide- und Viehpreise zunächst nur dem Grossbetriebe zu gute. Nur langsam und unvollkommen ahmen die Bestsituierten und Intelligentesten unter den Bauern das Vorbild des Grossbetriebes nach. Und es giebt Gegenden in Deutschland, selbst in den Ländern des relativ blühenden Kleingrundbesitzes, wo die Bauernwirtschaften trotz des günstigen Einflusses des Genossenschaftswesens, trotz der Fortschritte, die sie auf anderen Gebieten, z. B. auf dem des Absatzes gemacht, mit der Routine in den Kulturmethoden bis heute nicht zu brechen vermocht. Die bayerische Agrar-Enquête hat diesbezüglich sehr traurige Thatsachen ans Tageslicht gefördert. Geringer Bodenertrag trotz der Fruchtbarkeit der Flur, übermässige Ausdehnung der Brache, Verbreitung des alten Holzpflugs, schlechte Ernährung des Viehstands wurden in den meisten der untersuchten Gemeinden festgestellt. Und Brentano hebt es auf Grund von Spezialuntersuchungen seiner Schüler hervor, dass die niedrige Rentabilität der bayerischen Bauernwirtschaften nicht auf Verschuldung und auf niedrige Getreidepreise, sondern in erster Linie auf die primitiven Wirtschaftsmethoden zurückzuführen sei. Indem er den Stand der bayerischen Gemeinden mit dem der badischen vergleicht, welche es verstanden haben, in ungewöhnlich geschickter Weise die Technik ihres Betriebes den modernen Anforderungen anzupassen, gelangt er zu dem Ergebnisse, dass die Hauptursache des Notstandes in Bayern im Festhalten an der überkommenen Wirtschaftsweise, im ungenügenden Durchdringen des Prinzips der Wirtschaftlichkeit, im Vernachlässigen von Meliorationen und in der Primitivität der sonstigen Technik zu suchen sei.

2.

Glücklicherweise ist der langsame Fortschritt der bäuerlichen Wirtschaftsweise in manchen Teilen Bayerns eine exzeptionelle Erscheinung, und nicht nur die Freunde des Genossenschaftswesens, sondern selbst diejenigen, die ihm skeptisch gegenüberstehen, geben es zu, dass die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft in der Regel auch die kleinsten Wirte zur

Umgestaltung des Betriebs drängt. Und zwar sind es nicht bloss die Einkaufsgenossenschaften, sondern auch die Produktions- und Absatzgenossenschaften, welche rückwirkend die Hebung der Wirtschaftsweise veranlassen.

Umgestaltung der Wirtschaften durch die Bezugsgenossenschaften.

Der Einfluss der Bezugsgenossenschaften ist ohne weiteres klar. Der Aufschwung der Ackerbautechnik an sich, das blosse Beispiel fortschrittlich bewirtschafteter Grossgüter würde sicherlich nicht genügen, um die Kleingrundbesitzer auf den Weg wirtschaftlicher Reformen nachzuziehen. Erst die Leiter der Bezugsgenossenschaften vermögen es, nach langem Zureden, nach einigen bescheidenen Versuchsbestellungen, die Erfolg gehabt, durch die Aussicht, die wirtschaftlichen Bedarfsartikel zu Engrospreisen und unter Garantie für gute Beschaffenheit der Ware zu beziehen, ganze Dörfer zur Reform des Betriebes zu bringen. „Es ist feststehend, dass in Tausenden von Landgemeinden, in denen bis dahin der Gebrauch von Kunstdüngern und Kraftfuttermitteln unbekannt war, derselbe erst mit der Errichtung von Einkaufsgenossenschaften sich eingebürgert, dass seitdem die Verwendung dieser Bedarfsartikel ungeahnte Dimensionen angenommen und die landwirtschaftliche Produktion in Bezug auf Höhe und Gleichmässigkeit der Erträgnisse ganz ausserordentlich gewonnen hat. So haben ferner diese Genossenschaften dem klein -und mittelbäuerlichen Betrieb eine Menge arbeitsparender, gut und solid konstruierter und deshalb auch geringe Reparaturkosten erfordernder Geräte und Maschinen zugänglich gemacht (Pflüge, Eggen, Walzen, Schrot- und Mahlmühlen verbesserter Konstruktion; dem gemeinsamen Gebrauch der Mitglieder dienende Saatreinigungsmaschinen und Getreideputzmühlen; Wiesenketteneggen; Düngerstreuer; Milch- und Entrahmungsmaschinen; Viehwaagen etc.) und es ist auch hierdurch der Betrieb nach der technischen und ökonomischen Seite auf das Vorteilhafteste beeinflusst worden. Aehnliches gilt von dem Bezug wertvoller Zuchttiere durch die Genossenschaft." Buchenberger, dem wir diese Worte entnehmen,[768]) hat den Einfluss des Genossenschaftswesens speziell in der Gemeinde Helmsheim in Baden studiert. „Wenn

[768]) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", II, S. 507—508.

man" — bemerkt er — „diese einfachen Leute von ihren Versuchen mit „Chilisalpeter", „Ammoniaksuperphosphat", „Kainit" und dgl. wie von Dingen des gewöhnlichsten Hausbedarfes reden hört, so mischt sich in die Freude über eine so gesunde Bewegung unwillkürlich das Erstaunen, wie mit einfachen Mitteln schliesslich es gelingt, die Errungenschaften der Wissenschaft mit der Wirkung sichtlicher Steigerung der Rentabilitätsverhältnisse auch den untersten bäuerlichen Kreisen zugänglich zu machen."[764]) Dass diese Gemeinde in ihren wirtschaftlichen Reformbestrebungen nicht vereinzelt dasteht, beweisen viele Berichte in den Erhebungen des Vereins für Socialpolitik. So heisst es von der Provinz Sachsen (Halberstadt): „Neue verbesserte Pflüge und Eggen, Drillmaschinen, Hackmaschinen sind überall im Gebrauch, und die Verwendung von künstlichem Dünger hat in kolossalem Masse zugenommen; es ist nichts Ungewöhnliches, dass ein Kleingrundbesitzer für den Morgen Rüben 1 Centner Chilisalpeter und 2 Centner Superphosphat ausstreut: ohne künstlichen oder Stalldünger wird überhaupt selten eine Frucht gebaut .... Die Tiefkultur ist fast durchgehends eingeführt." [765])

Sehr belehrend sind auch die statistischen Angaben über die Verbreitung der Ackerbaumaschinen sowie über die zweckmässigen Aenderungen in der Viehhaltung.

Nach den landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1882 und 1895 benutzten [766])

Landw. Betriebe	Dampfpflüge		Säemaschinen		Mähmaschinen		Dampf-Dreschmaschinen		Andere Dreschmaschinen	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Unter 2 ha	3	4	4 807	214	48	245	4 211	35 066	6 509	15 951
2—5 „	7	25	4 760	551	78	600	10 279	52 830	23 221	66 653
5—20 „	24	65	15 980	3 152	1 493	6 746	34 863	109 348	138 454	318 521
20—100 „	92	277	22 975	12 091	10 681	19 535	17 960	46 778	115 172	180 575

[764]) Buchenberger „Zur landwirtschaftlichen Frage der Gegenwart", 1887, S. 22.

[765]) „Bäuerliche Zustände", 1883, B. II, S. 137.

[766]) „Die Landw. im Deutschen Reich", 1898, S. 35.

Abgesehen von den Säemaschinen, welche durch Drillmaschinen ersetzt wurden, haben wir also hinsichtlich aller Arten von Ackerbaumaschinen, insbesondere aber hinsichtlich der für den Kleinbetrieb geeignetsten geradezu überraschende Fortschritte zu verzeichnen.

Die Grösse des Nutzviehstandes erhellt aus folgenden Zahlen:

Auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche kommen:[767])

	Pferde		Rindvieh		Schafe		Schweine		Ziegen	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Unter 2 ha .	3,11	4,91	88,44	78,26	41,18	31,39	114,12	191,66	108,21	137,43
2—5 „ .	6,38	6,88	81,80	85,30	22,83	14,89	46,64	71,17	7,06	8,98
5—20 „ .	11,63	11,80	60,24	64,05	29,38	19,25	28,90	43,31	2,12	2,59
20—100 „ .	12,13	12,71	42,14	47,12	55,46	35,45	17,49	26,93	0,53	0,65

Es ist also, den Anforderungen einer rationellen Wirtschaft gemäss, die für Grossbetriebe geeignetere Schafhaltung bei allen kleinen und mittleren Betrieben zurückgegangen; während die Rindviehhaltung bei den kleinen und mittleren Betrieben, die Schweine und Ziegenhaltung bei den Parzellenbetrieben erheblich zugenommen hat.

3.

Einfluss der Konsumvereine —

Nicht nur die Bezugsgenossenschaften für landwirtschaftliche Betriebsartikel, auch die Konsumvereine im eigentlichen Sinne des Wortes haben — allerdings in viel beschränkterem Umfange — auf die rationellere Gestaltung der Bauernwirtschaft eingewirkt. Sie haben, wie Blondel bemerkt, die Gewohnheit der Kleinbauern, ihren Boden ohne Rücksicht auf seine spezielle Beschaffenheit alles produzieren zu lassen, heilsam eingeschränkt. Während sie früher, vielfach mit Schaden für ihr Grundstück, Getreide für den eigenen Bedarf, Gerste für ihre Hühner, Hafer für die Pferde, Kartoffeln für die Schweine u. s. w. produzierten, um nur nicht kaufen zu müssen, verzichten sie nun leichter auf die Erzeugung gewisser Artikel, welche ihnen die Konsumgesellschaften billig zur Ver-

[767]) Ibid. S. 30.

fügung stellen und pflegen umsomehr die ihrem Boden angemessensten Produkte.[768])

Unvergleichlich grösser aber ist die günstige Wirkung der Produktiv- und Absatzgenossenschaften.

Schon die blosse Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte an Ort und Stelle, die Verbindung des Ackerbaus mit landwirtschaftlichen Industrieen hat eine eminente Bedeutung für die Hebung der Wirtschaft. Wie sehr auch Kautsky die Tragweite der Genossenschaftsbewegung herabsetzen mochte, dieser Einsicht vermag er sich doch nicht zu entziehen. Ganz richtig weist er darauf hin, dass die Fabrikate zumeist wenige oder gar keine mineralischen Bestandteile enthalten, die zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit notwendig sind. Ihr Export bedeutet also keineswegs eine Bodenberaubung, wie jener von Rohartikeln. Im Gegenteil: die Fabrikationsrückstände enthalten Stoffe, die entweder direkt oder als Viehfutter ausgezeichneten Dünger liefern und dadurch den Boden bereichern. Das ist namentlich der Fall bei der Branntweinbrennerei und der Rübenzuckerfabrikation, die durch ihre Rückstände den Getreidebau und die Viehzucht mächtig gehoben und so einen intensiven, rationellen Betrieb geschaffen haben.

Nun besassen die Kleinbetriebe weder genug Kapital, noch erzeugten sie genug Rohprodukte, um einen industriellen Betrieb zu begründen. Erst die Genossenschaft gab ihnen die Mittel, sich auch auf diesem Felde der Vorteile zu bemächtigen, die früher ausschliesslich dem Grossbetriebe zufielen. Vorbereitet waren derartige Genossenschaften vielfach durch einzelne kapitalistische Betriebe, welche zu gross waren, als dass ihnen der eigene Grund und Boden ihr gesamtes Rohmaterial liefern könnte, und die sich daher gezwungen sahen, mit den Landwirten der Umgegend Verträge zur Lieferung des Rohmaterials abzuschliessen. „Wir bezweifeln durchaus nicht — das räumt Kautsky ein — dass diese Genossenschaftsbewegung . . . noch bedeutende Resultate zeitigen und eine grosse Umwälzung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse hervorrufen wird."[769])

---

[768]) Blondel l. c., S. 229.

[769]) Kautsky „Agrarfrage", S. 258—260.

4.

Falsche Auffassung Kautskys.

Was aber Kautsky als die Kehrseite der Produktiv- und Absatzgenossenschaft beklagt, ist bei Lichte besehen, nichts, als ein weiterer Vorzug derselben vom Standpunkte des bäuerlichen Betriebs. Schon der Fabrikant, meint Kautsky vorwurfsvoll, der Kapitalist, für den der Bauer lieferte, verlangt von ihm, dass er seine Produktion den Bedürfnissen der Fabrik anpasse. Die Zuckerfabrik schreibt dem Landwirt vor, welchen Samen er anzuwenden und wie er zu düngen habe. Die Molkereigenossenschaft ist noch tyrannischer: sie schreibt ihm Futter, Melkzeit, sogar die Art des Melkviehs vor und schickt ihm die Mitglieder ihres Aufsichtsrates unangemeldet in die Kuhställe. Unerhörte Sklaverei! „Der Bauer hört auf, Herr in seinem landwirtschaftlichen Betrieb zu sein; dieser wird ein Anhängsel des Industriebetriebs . . .Der Bauer wird ein Teilarbeiter der Fabrik." [770])

Merkwürdige Verblendung eines Doktrinärs! Kautsky begreift es also nicht, dass dieser Zwang zur Steigerung der Qualität der Produktion, zur Ordnung und Sauberkeit, zur Bekämpfung des wirtschaftlichen Schlendrians die grösste Wohlthat für den schwerfälligen Bauern ist! Dass der wirtschaftliche Fortschritt des Kleingrundbesitzes noch lange Jahrzehnte auf sich hätte warten lassen, wenn nicht der Fabrikant die Annahme minderwertiger Produkte verweigert, [771]) wenn nicht die Mitglieder der Genossenschaft im eigenen Interesse einander bei der Produktion kontrolliert hätten, damit die Verkaufsware der Genossenschaft nicht etwa durch die Nachlässigkeit eines Einzelnen am Markte diskrediert werde!

---

[770]) Kautsky l. c., S. 264—265.

[771]) Ueber die Zuckerfabrikation heisst es: „Etwa die Hälfte aller verarbeiteten Rüben wird gegenwärtig von Kaufrübenlieferanten bezogen, und es ist immer mehr gelungen, die letzteren durch Abgabe von gutem Samen und geeignetem künstlichen Dünger, durch strenge Vorschriften über Anbau, Fruchtfolge, Bearbeitung u. s. w., besonders aber durch Gewährung von Anteilen am Reingewinn oder Bezahlung der Rüben nach dem Zuckergehalt zu sorgfältiger Kultur anzuhalten." (H. Paasche „Zuckerindustrie und Zuckerhandel der Welt", Jena 1891, S. 45.)

Wer auf dem Wirkungsgebiete der Genossenschaften auch nur flüchtig Umschau hält, überzeugt sich, dass die Steigerung der Qualität der Produktion eine untrennbare Begleiterscheinung jeder Genossenschaftsgründung ist und sein muss, wenn die Genossenschaft den Ansprüchen des Grosshandels oder der Konsumenten genügen soll.[772]) So knüpft sich an die Wirksamkeit der Molkereigenossenschaften die Erzeugung von Milch, die einen höheren Fettgehalt aufweist, was mit der Einstellung besseren Milchviehs, rationellerer Fütterung und reinlicher Behandlung desselben verbunden ist; an den genossenschaftlichen Kartoffelabsatz der Anbau stärkemehlreichlicherer Sorten, an die genossenschaftliche Obstverwertung die sorgsamere Behandlung des Obstes bei der Ernte u. s. w. Besonders greifbar tritt der günstige Einfluss der Genossenschaften auf die Verbesserung des Betriebes bei den Winzergenossenschaften hervor. „Dem einzelnen Winzer" — heisst es in dem Berichte des Kreiswanderlehrers Haecker — „fehlt es teils an der Sachkenntnis, teils an den nötigen Einrichtungen, um den Wein richtig zu keltern und ihn während und nach der Gährung rationell zu behandeln." „Das Bestehen einer Genossenschaft ermöglicht auch die Erzeugung von Qualitätsweinen durch den kleineren Rebbesitzer. Dieser muss sonst alle seine Trauben zusammenlesen, da er kein grosses Quantum einer Sorte zusammenbringt und nicht die erforderlichen Herbstgeschirre hat." „Die Genossenschaft wirkt auch bei ihren Mitgliedern auf die Einführung guter Sorten, sowie auf die rationelle Düngung, Bearbeitung und Pflege der Rebberge hin. Ueberall, wo wir in Baden Winzervereine haben, bestehen auch landwirtschaftliche Konsumvereine, welche den Bezug von Kunstdünger, Kupfervitriol, Rebstöcken u. s. w. vermitteln. Es werden sehr grosse Mengen von Kunstdünger in den Reben verwendet und dadurch verhältnissmässig sichere und hohe Erträge erzielt; das zweimalige Bespritzen der Reben gegen die Blattfallkrankheit ist im ganzen Kreis Konstanz obligatorisch durchgeführt . . . ." „Die Wirkung einer Winzergenossenschaft ist also auch eine erzieherische."[773])

[772]) Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpol.", II, S. 508—509.
[773]) „Jahrb. d. Allg. Verb. d. landw. Genoss.", 1898, S. 52.

Der Kleinbetrieb dem Gewerbebetrieb ebenbürtig gemacht.

Dieser erzieherischen Wirkung der Genossenschaften ist es wohl vor allem zu verdanken, wenn, wie Sering vielfach konstatiert, die bäuerliche Wirtschaft in manchen Gegenden Deutschlands dem Grossbetriebe fast nicht mehr nachsteht.[774]) Sering betont vor allem den Einfluss der fabriksmässigen Sammelmolkereien. Aber auch aus den Gegenden des Rübenbaues wird berichtet, dass die Bauern, die sich an ihm beteiligen, technich hinter der Grosswirtschaft nicht zurückbleiben. „Im Braunschweigischen, besonders im Hügellande, wo der Anbau der Zuckerrübe die Intelligenz des Landmanns angeregt . . . unterscheidet sich die Bewirtschaftung der grösseren und selbst der mittleren Bauernhöfe betreffs der Intensität des Betriebes, der vollführten Meliorationen und der erzielten Erträge nur in den durch die Grösse bedingten Verhältnissen von den grossen Gütern und Domänen.[775]) Aehnlich heisst es aus der Provinz Sachsen: „Die grösseren bäuerlichen Wirte gehen überall mit gutem Beispiele voran, und es dürfte zwischen ihrer Wirtschaft und der des Grossgrundbesitzers kaum ein Unterschied zu finden sein."[776])

5.

Steigerung der Rentabilität der Wirtschaft durch Beseitigung des Zwischenhandels.

Neben der technischen Hebung der kleinen Wirtschaften ist die Steigerung der Rentabilität derselben durch Beseitigung des Zwischenhandels im Ankauf und Verkauf die augenfälligste Wirkung des Genossenschaftswesens. Ein reichhaltiges Material liegt vor, welches die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Richtung beleuchtet.

Der Bezug.

Insofern der Kleingrundbesitzer als Käufer auftritt, verteuert der Zwischenhandel die gesuchten Bedarfsartikel um den Betrag der Provision und setzt die Landwirte der Gefahr aus, Ware von schlechter Qualität zu erhalten, da Verunreinigungen oder Fälschungen landwirtschaftlicher Betriebsartikel für den Käufer schwer erkennbar sind und in der Regel erst nach

Mit dem Zwischenhandel verbundene Missstände.

---

[774]) Sering „Kolonisation", S. 69 u. pass.

[775]) Bericht des Oekonomierats Bürstenbinder in den „Bäuerlichen Zuständen", B. II, S. 92.

[776]) „Bäuerliche Zustände", B. II, S. 137.

erfolgter Gebrauchnahme zu Tage treten.[777]) Sering berichtet,[778]) dass in diesen Handelszweigen bis in die 70er Jahre hinein Betrug, Fälschung und Uebervorteilung an der Tagesordnung waren. In Norddeutschland gab es besondere Fabriken zur Herstellung künstlichen Samens aus Thon, und sie machten gute Geschäfte. Die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe wurden ohne jede Garantie für ihre Zusammensetzung zu exorbitanten Preisen verkauft, keine chemische Untersuchung der Ware wurde zugestanden, und der Landwirt stand in seiner Vereinzelung diesem Treiben fast machtlos gegenüber.

Wirkung der Bezugsgenossenschaften.

Den Bezugsgenossenschaften ist es nun zu verdanken, dass die Kleingrundbesitzer die für den Betrieb erforderlichen Artikel zu Engros-Preisen von bekannten soliden Firmen kaufen können und dass heute der Handel mit diesen Stoffen allgemein nach wertgebenden Bestandteilen statt nach Bruttomengen vor sich geht. Ueberdies verfolgen die Genossenschaften mit Hilfe der landwirtschaftlichen Versuchsstationen jede Fälschung und dringen eventuell auf Leistung von Schadenersatz.

Durch Konzentration des Bedarfs und Förderung des Verbrauchs des jeweils billigsten Stoffes haben es die Genossenschaften in unermüdlichen Verhandlungen durchgesetzt, dass die Preise im grossen und ganzen auf die Hälfte und tiefer herabgesetzt würden. Da sie jährlich für etwa 30—40 Millionen Mark Waren kaufen, und bar bezahlen, sind die Einkaufsverbände zu einer Macht geworden, mit der die Fabrikantenringe und -Kartelle als mit einem gleichwertigen Faktor rechnen müssen. Manche Firmen passen sich dieser Organisation der Nachfrage an und legen Gewicht darauf, mit den Genossen-

Der Kampf mit den Kartellen.

schaften in guten Beziehungen zu bleiben. Vielfach aber hat der Kampf der Genossenschaften gegen den Zwischenhandel einen heftigen Widerstand seitens des Grosshandels hervorgerufen. Mehrere Handelskammern forderten sogar den Staat auf, den Handel gegen die Genossenschaften in Schutz zu nehmen. An manchen Orten hat der Grosshandel einen Boy-

---

[777]) Vergl. Buchenberger l. c., II, S. 511—512.

[778]) Referat über das Genossenschaftswesen l. c., S. 222—223.

kott über die ländlichen Bezugsverbände verhängt und ihnen den Ankauf gewisser Waren im Inlande, ja sogar im Auslande fast unmöglich gemacht.

6.

Scheinbar Zurückgehen Bezugsgenos schaften.

Umso merkwürdiger mochte es erscheinen, dass die Ausbreitung der Bezugsgenossenschaften, wie Sering feststellt, in den letzten Jahren nachzulassen schien, als ob dieselben die Fortführung der so glänzend gelösten Aufgabe für unnötig erachten würden. Die Anwaltschaft des Allgem. Verbandes der deutsch-landw. Genossenschaften[779]) erklärt aber diesen scheinbaren Stillstand der Bezugsthätigkeit dadurch, dass das Bezugsgeschäft durch zahlreiche, für andere Zwecke gegründete Genossenschaften, wie Kreditvereine, Molkereigenossenschaften und die landwirtschaftlichen freien Vereinigungen aufgenommen wurde.

Allerdings bewirkte diese Thatsache eine starke Zersplitterung der Kräfte, die um so gefährlicher war, da fast überall den Genossenschaften fest geschlossene, industrielle und Händlerringe gegenüberstehen, welche — wie der Verbandanwalt bemerkt — die Genossenschaften an Bestandfestigkeit, Kapitalmacht und auch Opferwilligkeit zweiffellos übertreffen. Und gegen den Missbrauch der wirtschaftlichen Gewalt — sagt mit Recht Sering — welche die Vereinigung den Fabrikanten gewährt, giebt es gar keinen anderen Schutz, als den Zusammenschluss der Konsumenten.

Die allgemei Bezugs- vereinigun

Diese Wahrheit scheinen sich die Genossenschaften zu Herzen genommen zu haben, denn der Bericht des Allgemeinen Verbandes für 1898 kündigte die Gründung einer alle landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands umfassenden Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte an.[780]) Es ist sehr belehrend, wie die Genossenschaften selbst diese Vereinigung auffassen: „Sie ist errichtet zum Zwecke der Beseitigung der Ohnmacht, in welcher sich die Landwirtschaft gegenüber den grossen industriellen Gewalten im Handel mit Rohstoffen, insbesondere gegenüber dem Thomasringe befin-

[779]) „Jahrb. d. Allg. Verb. für 1898", S. 13.
[780]) S. 15—16.

det.“ Man misst ihr nicht nur eine geschäftliche Tragweite, sondern einen grossen moralischen Wert bei. „Zum erstenmale . . . . hat sich die Gesamtheit der deutschen Landwirte zur Verteidigung ihrer volkswirtschaftlichen Rechte und Forderungen vereinigt, in festbegründeter natürlicher Verbindung zusammengefunden.“ Die Bezugsvereinigung soll aber in erster Linie nicht als Kampfinstrument gegen die Industrie dienen, sondern soll bloss die Interessen ihrer Mitglieder in billiger Weise wahren. „Auch der Industrie gebührt ihr Recht, sie will und soll leben können, das wollen wir stets beherzigen und ihr gewiss nicht ihre Existenzberechtigung verkümmern.“ „Aber die deutsche Landwirtschaft lässt sich nicht vergewaltigen.“

7.

Der Absatz.

Als Verkäufer wird der Kleingrundbesitzer durch den Zwischenhandel insofern geschädigt, als derselbe für seine Aufkaufs- und Vertriebsthätigkeit eine übertriebene Provision in Anspruch nimmt, die Kaufgeschäfte vielfach zu Betrügereien ausnützt oder mit wucherischen Operationen verquickt. Je grösser die Anzahl der Zwischenhändler, die den Produzenten vom Konsumenten trennen, desto grösser der Verlust; je kleiner die Warenproduktion, desto gewisser die Ausbeutung. Unkenntnis des Marktpreises und allzu grosse Entfernung vom nächsten Marktorte liefert die meisten Kleinproduzenten unehrlichen Maklern aus.

Auch hier greift die Genossenschaft rettend ein, indem sie den Absatz konzentriert und die Produzenten mit den Konsumenten oder wenigstens mit dem Grosshandel in direkte Berührung bringt. Glänzend haben sich auf diesem Gebiete be-

Winzergenossenschaften.

sonders die Winzergenossenschaften bewährt. „In jahrzehntelanger Arbeit ist es ihnen durch redliche und kluge Geschäftsführung, die ganz in den Händen von Kleinbauern ruht, trotz aller Anfeindungen gelungen, sich vom Weinhandel völlig unabhängig zu machen, eine weitverbreitete, zahlungsfähige Kundschaft zu gewinnen und den Wohlstand ihrer Mitglieder dauernd zu festigen. Den Winzer-Genossenschaften ist die unversehrte Erhaltung der Bauernschaft des Ahrthales zu ver-

danken, während an der Saar und der oberen Mosel fast alle Weinberge besserer Lagen in die Hände von Kapitalisten und Weinhändlern übergegangen sind." (Sering.) Interessante Angaben bringt der Bericht des Kreiswanderlehrers Häcker über den Einfluss der Winzergenossenschaften von Baden auf die Preisbildung der Weine:[781]) „Der kleine Winzer — heisst es da — braucht zumeist zur Zeit oder nach der Weinlese Geld, so dass er um jeden Preis sein Erzeugnis losschlagen muss, auch hat er vielfach nicht die nötigen Kellereien und Geschirre, um den Wein selbst einzulegen, wodurch er wiederum gezwungen ist, seinen Wein à tout prix zu verkaufen. Durch eine Genossenschaft steht dem Weinhändler ein organisiertes Angebot gegenüber, und er ist nicht mehr unumschränkter Herr des Marktes. Die Folgen davon sind unbedingt höhere Preise . . ." „Die Durchschnittspreise der Weinbaugenossenschaft Heilbronn und der städtischen Kelter differieren im Laufe der Jahre 1888-95 bei Weisswein (Qualitätswein) um 10 Mark und beim Rotwein um 16 Mark per Hektoliter zu Gunsten der Weinbaugenossenschaft." „In Immenstaad wurden im Herbst 1896 für 1 hl Weisswein nicht ganz 13 Mk. und pro hl. Rotwein nur 20 Mk. gelöst, während der nur 4 km entfernte Winzerverein Hagnau 15 resp. 25 Mark ausbezahlte." Da die Weine der Genossenschaft gut gekeltert, gleichmässiger behandelt und daher in der Qualität besser ist, so erscheint es natürlich, dass dieselben viel leichter und sicherer abgesetzt werden und auch höhere Preise erzielen, als die Produkte der isolierten kleinen Winzer. Mit Recht bemerkt daher Häcker, dass die Genossenschaften gerade für die kleinen Winzer, mit deren Produktion und Absatz es sonst am schlechtesten bestellt ist, am wichtigsten und am nutzbringendsten sind. Wie weit aber der Einfluss der Genossenschaften reicht, ersieht man aus der Mitteilung, „dass die Weinpreise sich auch für Nichtmitglieder günstiger wie früher gestalten, bevor die Winzervereine in Thätigkeit getreten waren; denn der Preis wird in solchen Ortschaften nicht mehr vom Händler gemacht, sondern von dem Winzerverein."

---

[781]) „Jahrb. d. Allg. Verb. d. deutsch. landw. Genoss. für 1898", S. 50—52.

8.

ide- (La- user-) Ge- nschaften.

Die Vergenossenschaftlichung des Kornangebots auf Grundlage von Lagerhäusern erhöht die Einkünfte der Bauernwirtschaft vor allem durch Verminderung der Lagerungs- und Transportkosten. Im Vergleich zu den vervollkommneten Lagerungs- und Ueberführungseinrichtungen der amerikanischen Farmer (Elevators) erscheint die Lagerung des Korns in kleinen Einzelspeichern und die Sammlung der kleinen Einzelvorräte für den Grosshandel durch Makler als schweres Konkurrenzhindernis. Die Getreidegenossenschaft beseitigt dieses Hindernis und erhöht so die Absatzchancen für Körnerfrüchte. Und dies umsomehr, weil sie die Einlagerung nicht nur verbilligt, sondern auch bedeutend verbessert: sowohl die Trocknung der Körnerfrüchte als auch die Trennung derselben nach Qualitätsarten wird in den Kornhäusern in vorzüglicher Weise besorgt. Daher hat die Genossenschaft viel bessere Aussichten, feste Abnehmer zu finden, mit den grossen Konsumenten, wie die staatlichen Proviantämter und Handelsmühlen, direkte Beziehungen anzuknüpfen. Die Müller insbesondere brauchen grosse Quantitäten Getreide von ganz gleichmässiger Beschaffenheit. Indem nun die genossenschaftliche Speicherverwaltung auf den Anbau gleichartiger Sorten hinwirkt und die gleichmässigen Qualitäten durch Sortierung und Mischung herstellt, erhöht sie die Marktfähigkeit und den Tauschwert des Getreides. Hat aber die Genossenschaft feste Abnehmer gefunden, so übt sie auch auf die lokalen Händler einen starken Druck dahin aus, dass sie den Landwirten den durch die Marktlage bedingten Preis, d. h. denjenigen, zu dem das Getreide von aussen herbeigeschafft werden könnte, voll bezahlen.

Auch dadurch gewinnen die Lagerhäuser-Genossenschaften den günstigsten Einfluss auf die Rentabilität der Bauernwirtschaften, dass sie die Produzenten in die Lage versetzen, durch richtige, dem jeweiligen Verzehrbedarf angepasste Disponierung in der Verkaufsweise des Getreides einen massgebenden Einfluss auf die Preise sich zu wahren; das Kornangebot zurückzuhalten, sobald der Verzehrbedarf gedeckt ist,

rerseits einen auftretenden Verzehrbedarf aufs schnellste

auszunutzen. Der vereinzelte Kleingrundbesitzer ist bekanntlich gezwungen, seine Vorräte gleichzeitig mit denen seiner Nachbarn zu gewissen Zeiten um jeden Preis loszuschlagen, um das zur Fortführung des Betriebs notwendige Bargeld zu erlangen. Die Lagerhäuser aber eröffnen ihm die Möglichkeit, seine Kornbestände jederzeit zu den günstigsten Bedingungen zu lombardieren, da dieselben in den taxierten Kornhäusern nach Quantität und Qualität viel sicherer kontrollierbar sind und die für die Lombardierung erforderlichen Abschliessungsbedingungen in den Silos viel besser erfüllt werden.[782])

9.

Molkereien.

Welche Bedeutung die Molkereigenossenschaften für die Verbesserung der materiellen Lage der Kleingrundbesitzer haben müssen, erhellt aus der blossen Thatsache des unhemmbaren, sicherlich nicht gefahrlosen Gründungsfiebers auf diesem Gebiete. Wir wollen die Gefahr eines ganz unkontrollierten Umsichgreifens der Molkereigenossenschaften später erörtern. Hier sei nur darauf hingewiesen, welche Vorteile dieser Zweig der genossenschaftlichen Thätigkeit den Kleinbetrieben sichert, solange sich die genossenschaftliche Milch- und Butterproduktion in rationellen Bahnen bewegt. Von der Sennerei-Genossenschaft Sonthofen berichtet Blondel: „Der Absatz war stets ausserordentlich leicht, dank dem guten Rufe, den sich die Genossenschaft in einem ausgedehnten Umkreis erworben." „Ohne die ganze Milchproduktion der Gegend zu monopolisieren, bietet die Genossenschaft ihren Mitgliedern den dreifachen Vorteil, für ihre Produkte einen vollkommen regelmässigen Absatz zu haben, an den verbesserten Produktionsarten beteiligt zu sein und eine Marke zu besitzen, welche den Verkauf erleichtert und ihn einträglich macht."[783])

---

[782]) Vergl. Gross-Klanin „Die Association des landw. Angebots", 1888; „Die wirtschaftliche Bedeutung der Kornzölle und die Möglichkeit ihrer Herabsetzung", 1891; ferner seine Aufsätze in der „Deutschen landw. Presse" von 1891, No. 13 ff. und 1892, No. 9 ff.; Sering Referat über das Genossenschaftswesen, S. 227; Buchenberger l. c., II, S. 518 ff.; und in vorliegender Arbeit A, I. Buch, Kap. III, 4 und 5.

[783]) Blondel l. c., S. 225—226.

Ueber die Molkereigenossenschaften in Baden äussert sich der Verbandssekretär Riehm: „In das Molkereiwesen unseres Grossherzogtums ist mit der Errichtung genossenschaftlicher Zentrifugenmolkereien neues Leben gekommen." „Mit der im Jahre 1891 erfolgten Gründung der ersten badischen Zentrifugenmolkerei Bichtlingen wurde die Verwertung der disponiblen Vollmilch in neue Bahnen gelenkt . . ., und der Umstand, dass wir zur Zeit bereits 75 Zentrifugenmolkereien besitzen, stellt dem eminenten Vorteil dieser Art des genossenschaftlichen Zusammenschlusses das beste Zeugnis aus."[784]) In dem Referat über die Organisation des Butterabsatzes in Deutschland von Blanckenburg heisst es: „Wenn man die Thätigkeit der seit einer Reihe von Jahren bestehenden Verkaufsverbände einer Prüfung unterzieht, so wird man sich zunächst sagen müssen, dass dieselben bisher viel Erspriessliches geleistet haben; denn sie haben dem Butterhändler gezeigt, dass der Landwirt entschlossen ist, sich selbst zu helfen und haben daher bewirkt, dass für das Produkt Butter verhältnismässig bessere Preise wie vordem bezahlt wurden, und dass der Butterhändler ein kulanterer Abnehmer geworden ist."[785])

10.

Rentabilitätssteigernde Wirkung der Kolonisationsgenossenschaften.

Zum Schlusse sei nun noch, um von den positiven Vorteilen genossenschaftlicher Vereinigung auf allen Gebieten der Landwirtschaft ein Bild zu geben, die mit genossenschaftlicher Kolonisation verbundene Steigerung der Rentabilität kleiner Wirtschaften durch ein Beispiel illustriert.

Das von einem Privatunternehmer im Kreise Kolberg-Körlin ins Leben gerufene Parzellationswerk, welches ganz den Charakter einer freien Kolonisationsgenossenschaft angenommen, war von überraschendem Erfolg begleitet. Mehrere Hundert Taglöhner und Bauernsöhne hatten da ein Dutzend Rittergüter ausgekauft und daraus einige Hundert neue, leistungsfähige Kleinbetriebe gebildet. Ueber die Ertragsverhältnisse dieser neuen Ansiedlungen berichtet Sering: „Man

---

[784]) „Jahrb. d. Allg. Verb. . . .", S. 10.

[785]) Ibid. S. 40.

rechnet . . . im Kolbergischen allgemein dass auf einem in voller Kultur stehenden Anwesen von 10 ha mit reichlichen Wiesen 3—4 Kühe gehalten und auf jede Kuh 300 Mk. Bareinnahme gewonnen werden können." „Die Bevölkerungs- und Wohlstandsverhältnisse . . . sind von Grund aus verändert worden. Das Gut Nessin wurde vor der Parzellierung mit 14 Arbeiterfamilien, 5 Dienstboten und Beamten bewirtschaftet. Im Jahresdurchschnitt standen dort in täglicher Arbeit 40—45 Menschen. Im Gutsbezirk lebten 182 Seelen. Jetzt wohnen dort statt einer — 50 grundbesitzende Familien, und die letzte Volkszählung konstatierte 64 Haushaltungen mit 375 Köpfen, also mehr als doppelt so viel wie früher." „Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Boden der Kolonieen heute sehr viel höhere Werte hervorbringt, als früher, es ist sogar wahrscheinlich, dass er grössere Werte zum Verkauf nach aussen liefert, obwohl eine so viel grössere Zahl von Menschen unmittelbar auf diesen Flächen ihre Nahrung gewinnt. Gewiss exportieren die Kolonieen weniger Getreide als ehedem die geschlossenen Güter, statt denen aber kommen umsomehr tierische Produkte auf den Markt: Fleisch, Butter, Milch, Geflügel u. s. w." So hat sich auf den zwei Gütern Nessin und Simötzel der Bestand an Pferden verdoppelt, an Kühen und Jungvieh verdreifacht, an Schweinen beinahe vervierfacht, und nur an Schafen auf $^1/_3$ seines früheren Umfangs vermindert. „Dabei ist hervorzuheben, dass die starke bäuerliche Viehhaltung der Ausdruck einer durchaus intensiven Absatzwirtschaft, nicht etwa des veralteten, extensiven Bauernbetriebes ist."

„Der Wohlstand der ganzen Gegend hat sich durch die Kolonisation bedeutend gehoben; die Kolberger Krämer und Handwerker verspüren dies durch einen verstärkten Umsatz. Während vor zehn Jahren der dortige Wochenmarkt fast leer blieb, begegnet man heute an den Markttagen zahlreichen Bauernwagen, die durch ihr Schild verkünden, dass sie von den Kolonieen kommen, und der ehrwürdige Marktplatz ist gedrängt bis in die Nebenstrassen." [786])

[786]) Sering „Die innere Kolonisation", S. 188 und 194—196.

Achtes Buch.

3. Die Interventionsepoche.

(Schluss.)

ssichten und letzte Ziele des Genossenschaftswesens.

Kapitel I.

Existenzschwierigkeiten der Produktiv- und Absatzgenossenschaften.

I.

Licht- und Schattenseiten des Genossenschaftswesens.

Ueberblickt man die enormen und vielseitigen Vorteile, welche das Genossenschaftswesen den deutschen Kleingrundbesitzern gebracht, so erinnert man sich an die Worte, mit denen Gladstone die Fortschritte und Segnungen der englischen Arbeiterassoziationen geschildert: „If some one had told me a few years ago what progress co-operation was about to make, I should have said that he was talking of a vision of Utopia."

Den Lichtseiten des Genossenschaftswesens treten allerdings gewisse Schattenseiten entgegen; die Entwicklung mancher Genossenschaftsarten bringt im Rahmen der heutigen wirtschaftlichen Verfassung, von einem gewissen Punkte an, unleugbare Gefahren mit sich. Diese Gefahren dürfen nicht übersehen, aber auch nicht überschätzt werden. Von ihrer richtigen Würdigung hängt das Endurteil über die Bedeutung und die Tragweite des ganzen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ab.

Existenzschwierigkeiten der Produktiv- und Absatzgenossenschaften.

Die erwähnten Schwierigkeiten knüpfen sich, wie im Vorangehenden bereits angedeutet wurde, an die Wirksamkeit gewisser Produktiv- und Absatzgenossenschaften. Hören wir, wie Sering die Kämpfe, welche die Molkereien seit ihrer rapiden

Molkereien.

Entwicklung zu bestehen haben, beschreibt: „Solange die Genossenschaftsmolkereien nun mehr vereinzelt auftraten, war ihre Ware leicht verkäuflich. . . . Als aber unter dem Eindruck jener Erfolge und der gesunkenen Getreidepreise die Butterproduktion sich ausserordentlich mehrte, suchten die neuen Betriebe in das Absatzgebiet der schon bestehenden Molkereien einzubrechen. Heute herrscht die grösste Unordnung auf dem Buttermarkte, die Württemberger senden ihre Butter nach Berlin, die Optpreussen nach Frankfurt a. M., die Mecklenburger abwechselnd nach Berlin, Halle und Dresden. Die Bayern, Pommern, Schleswig-Holsteiner dringen in beide Sachsen ein. Die Sachsen suchen in Westfalen neue Märkte u. s. w." „Die östlichen Butterkaufsverbände setzen naturgemäss in Berlin ab und machen sich dort bittere Konkurrenz. Sobald aus Berlin hohe Preise gemeldet werden, schickt alles seine Butter dorthin, sodass sie schliesslich nicht los zu werden ist und gleichzeitig an anderen Märkten die Nachfrage unbefriedigt bleibt." [787])

Ein ähnliches Bild entwerfen die Berichte des Allg. Verbandes der landw. Genossenschaften: „Zur Zeit machen sich sowohl die Zentralverkaufsstellen wie die Einzelmolkereien unter sich eine unleidliche Konkurrenz." „Das ursprünglich gesteckte Ziel, den Butterhandel gewissermassen zu reorganisieren, die Butternotierungen zu berichtigen, konnte . . . . bisher nicht erreicht werden. Die Verbände vermehrten vielmehr eigentlich nur die Zahl der Butterhändler und machten sich in Bezug auf die Preise . . . . selbst Konkurrenz. Dies ist auch ganz natürlich, denn der Verkauf wird von Kaufleuten kommissionsweise bewirkt, und die Herren haben ja das Interesse . . . die bei ihnen eingehende Butter auch an den Mann zu bringen." [788])

Getreidegenossenschaften.

Mit denselben Absatzhindernissen haben auch diejenigen Getreidegenossenschaften zu kämpfen, denen es nicht gelungen ist, von vornherein feste Abnehmer zu finden. Ihre Zahl ist allerdings eine viel geringere, als die der Molkereien ohne gesicherten Absatz. Aber die Gefahr lässt sich auch hier nicht

---

[787]) Referat über das Genossenschaftswesen, S. 224.

[788]) Jahrbuch des Allg. Verb. für 1898, S. 19 und 40.

wegleugnen. „. . . . Was würde eintreten — heisst es in dem Anwaltschaftsbericht des Allg. Verbandes — wenn . . . . an einem und demselben Handelsplatze, an einem und demselben Getreidemarkte so und so viele Getreidegenossenschaften auftreten und ihr Getreide an Händler und Müller verkaufen wollten, wenn sie sich gegenseitig unterbieten wollten?“[789])

2.

Ursachen der Absatzhemmnisse.

Worauf sind die Existenzschwierigkeiten der Produktiv- und Absatzgenossenschaften im letzten Grunde zurückzuführen? Und welche Aussichten eröffnen sich den letzteren für die Zukunft?

Ansicht Kautskys. Die Genossenschaften nach dem ökonomischen Entwicklungsgesetze zum Untergang verdammt.

Nach Kautsky und der orthodoxen Socialistenschule, die er vertritt, sind die Absatzhemmnisse in der heutigen wirtschaftlichen Gesamtorganisation begründet und von unüberwindbarer Art, sodass die Genossenschaften einem schliesslichen sicheren Ruine entgegengehen. Die Lage wird noch dadurch verschlimmert, dass die Genossenschaften selbst vorübergehend nur dann prosperieren können, wenn die Produktion nach einheitlichem Plane vor sich geht und gleichmässige Qualität erzielt. „Dazu“ — meint Kautsky — „sind die Aussichten sehr gering und es erscheint eher, dass die deutschen Bauern nicht geneigt sind, noch weiteres Lehrgeld auf diesem Gebiete zu bezahlen. Sicher ist ein rasches Vorwärtsschreiten der bäuerlichen Genossenschaften auf diesem Gebiete in nächster Zeit ausgeschlossen.“[790]) Doch selbst bei höchster technischer Vervollkommnung der genossenschaftlichen, landwirtschaftlichen Industrie bildet dieselbe, nach Kautsky, nur einen Zweig der Industrie überhaupt und unterliegt daher den Entwicklungsgesetzen der letzteren: dem Konkurrenzkampfe, der die Schwächsten ausmerzt, den Krisen, denen nur die grössten Betriebe widerstehen können. Die kleineren genossenschaftlichen Betriebe, führt Kautsky weiter aus, werden von der Krisis nicht immer vollständig ruiniert; aber es tritt unter ihrem Einflusse eine Umwälzung der Eigentumsverhältnisse im Sinne

[789]) Jahrb. für 1898, S. 13.
[790]) „Agrarfrage“, S. 120.

des Kapitalismus ein. Die Genossenschafter nämlich, welche um die Zeit, wo die Profite aufhören, nicht fortgesetzte Zuschüsse zur Erhaltung der Produktion leisten können, gehen ihrer genossenschaftlichen Rechte verlustig. So führt die Krisis dahin, dass das Unternehmen zum Privateigentum einiger wenigen reichen Genossenschaften wird, sie bewirkt also eben das, wogegen die Genossenschaft ein fester Schutzwall sein soll. Genossenschaftliche Betriebe aber, die überhaupt kapitalschwach sind und keine zuschussfähigen Mitglieder zählen, müssen schliesslich zu Grunde gehen, da sie mit den individuellen Grossbetrieben nicht konkurrieren können. Früher oder später kommt für jede Art der landwirtschaftlichen Industrie der Zeitpunkt, von dem an sie den kleinen Landwirten den Zugang verschliesst und zu einem Monopol der Kapitalisten und Grossgrundbesitzer wird.[791])

Die Kautskysche Ansicht bildet ein seltsames Gemisch von richtigen Beobachtungen und veralteten, allgemeinen Formeln. Für den Socialismus dieser Art ist es ein theoretisches Existenzbedürfnis, alle ökonomischen Vorgänge, also auch die auf dem Gebiete der Landwirtschaft, unter das eiserne Expropriations- und Konzentrationsgesetz der Industrie zu bringen. Dann hört allerdings die Notwendigkeit eines weiteren, speziellen Eindringens in die Eigenart der modernsten Erscheinungen der landwirtschaftlichen Produktion auf und man kann sich, mit der Marxschen Bibel unter dem Kopf, ruhig schlafen legen. Zu prinzipiellen theoretischen Auseinandersetzungen ist nicht hier der Ort. Aufgabe dieser monographischen Studie ist es nur, sich mit den Thatsachen bekannt zu machen und ihren Zusammenhang in möglichst gegenständlicher Beleuchtung darzustellen. Hierin aber scheinen uns andere Theoretiker des Genossenschaftswesens viel förderlicher zu sein, als Kautsky.

3.

Ansichten anderer Volkswirte.

Schon Sering weist darauf hin, dass die heutigen Kämpfe der Produktiv- und Absatzgenossenschaften hauptsächlich in ihrem Charakter als Absatzgenossenschaften und in

791) Kautsky „Agrarfrage", S. 265—277.

der mangelhaften Organisation des Absatzes begründet sind. „Es hat sich . . . herausgestellt, dass die Absatzgenossenschaften für Massenprodukte, im Unterschied von den Kredit- und Einkaufsgenossenschaften von einem gewissen Entwicklungsgrade an, entgegengesetzte Interessen haben. Freilich wollen sie alle gleichmässig die Preise hochhalten. Während aber die Einkaufs-Genossenschaften ein günstiges Preisresultat für sich selbst dadurch erreichen, dass sie unter Umständen den Einkauf unterlassen oder Ersatzprodukte heranziehen, ist das Schicksal der Absatzgenossenschaften an den Marktpreis einer einzigen Ware gebunden. Sie müssen unter allen Umständen verkaufen. Werden sie besonders zahlreich, ist der Markt überfüllt, so befehden sie sich gegenseitig als Konkurrenten um den Absatz. Indessen hofft man diese Schwierigkeiten zu überwinden durch eine weitere Ausbildung des Genossenschaftsgedankens." [792])

Sering. Mangelhafte Organisation des Absatzes.

Was Sering hier andeutet, haben andere Schriftsteller gründlicher untersucht. Frau Webb-Potter hat in ihrer Arbeit über das britische Genossenschaftswesen auf das s. g. Gesetz der Transformation als die Ursache der Verkümmerung der rein industriellen Produktiv- und Absatzgenossenschaften hingewiesen; Oppenheimer hat durch die Betonung des Unterschiedes zwischen Käufer- und Verkäufergenossenschaften die Untersuchung wesentlich gefördert, und zugleich, wenn auch in ungenügendem Masse, schon hervorgehoben, dass den landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Ausnahmestellung zufalle; und endlich hat Bernstein die Bedeutung der neuerdings gewonnenen Anschauungen über das Genossenschaftswesen für die Doktrin des Socialismus ins rechte Licht gestellt.

Nach Frau Webb-Potter haben nur die Konsumgenossenschaften (in England „demokratische" genannt) dauernden Erfolg gehabt und ihre gleichheitliche Organisation beibehalten; die Produktivgenossenschaften aber („individualistische") sind sämtlich entweder zu Grunde gegangen oder dem Prozess der kapitalistischen Umformung unterlegen. Auf den Grund dieser Erscheinung deutet Frau Webb-Potter in folgenden Worten hin: „Es leuchtet von selbst ein, dass alle

Webb-Potter Das Transformationsgesetz

[792]) Sering l. c., S. 225.

Produktivgenossenschaften . . . in ihren Interessen den Interessen der Gesamtschaft direkt entgegengesetzt sind. Diesem fundamentalen Gegensatz kann nur durch ihren Wettbewerb mit einander um die Kundschaft entgegengewirkt werden. Sie sind Profitsucher und müssen es bleiben. . ."[793])

Frau Webb-Potter spricht allerdings nur von industriellen Genossenschaften und die kapitalistische Umformung, auf die sie anspielt, bezieht sich auf die hierarchische Organisation der Arbeit und auf die Sperrung der Genossenschaft gegen neue Mitglieder. Aber die Analogie des von Frau Webb-Potter beobachteten Prozesses mit der kapitalistischen Umwandlung der deutschen landwirtschaftlich-industriellen Genossenschaften, wie sie Kautsky als unerlässliche Folge des Konkurrenz- und Krisensystems hinstellt, ist augenfällig. Hier wie dort handelt es sich darum, dass die Produktiv- und Absatzgenossenschaft schliesslich in eine oligarchische Unternehmergesellschaft ausarten müsse.

4.

Oppenheimer. Unterschied zwischen Käufer- und Verkäufer-Genossenschaften.

Diese Prognose unterschreibt auch Oppenheimer, und zwar in Bezug auf industrielle Produktivgenossenschaften ohne alle Einschränkung. Aber während Frau Webb-Potter den grossen Unterschied zwischen der Konsum- und Produktivgenossenschaft auf die demokratische Verwaltungsform der ersteren und die hierarchische der letzteren zurückführt, betont Oppenheimer, dass der Unterschied der ist von Personen, welche Waren durch Kauf vom Markte nehmen und solchen, welche Waren zum Verkauf auf den Markt bringen. Nichts in der Wirtschaft, meint Oppenheimer, steht sich schroffer gegenüber, als das Interesse des Käufers und des Verkäufers. Der Käufer will möglichst billig einkaufen, der Verkäufer möglichst teuer verkaufen. Diesem Grundunterschied schliessen sich viele weitere an. Des Käufers Interesse ist mit dem Preise einer sehr grossen Anzahl von Warenarten verknüpft. Das Steigen des Preises der einen oder der anderen Ware

---

[793]) Webb-Potter „Die britische Genossenschaftsbewegung", deutsche Ausg. von L. Brentano, Leipzig 1893, S. 136.

trifft ihn nie in seiner Existenz, nur in seinem Komfort. Das Interesse der Produzenten und Verkäufer knüpft sich im Gegenteil an den Preis einer einzigen Warenart; fällt der Preis seiner Ware, so ist er in seiner Existenz bedroht.

Ebenso verschieden ist das Verhältnis des einzelnen Käufers zur Gesamtheit der Käufer von dem des einzelnen Verkäufers zur Gesamtheit der Verkäufer. Je mehr Mitglieder eine Kaufgenossenschaft besitzt, um so eher kann sie als Grosskäufer mit Ausschaltung der Profitrate des Zwischenhandels kaufen, um so billigere Preise werden ihn gewährt. Das Interesse des einzelnen Käufers ist also mit dem der Käufergesamtheit identisch. Der Gesamtprofit wächst stets stärker als die Mitgliederzahl. Die Käufergenossenschaft hat also das Bestreben nach möglichster Ausdehnung.

Das Interesse des einzelnen Verkäufers steht umgekehrt in schärfstem Gegensatze zu dem aller anderen Verkäufer. Je grösser das Angebot, desto niedriger die Preise. Je mehr Mitglieder eine Verkäufergenossenschaft zählt, desto kleiner die Profitrate für jedes einzelne Mitglied. Daher, folgert Oppenheimer, kann die Verkäufergenossenschaft nirgends das Bestreben haben, sich andere Verkäufer anzugliedern.

Und so gelangt Oppenheimer zum Schlussergebnis:

Weil das Interesse des einzelnen Käufers mit dem aller anderen Käufer identisch ist, darum gedeihen Käufergenossenschaften unter allen Völkern der Kulturwelt; weil das Interesse des einzelnen Verkäufers zu dem aller anderen Verkäufer im Gegensatz steht, darum gedeihen Verkäufergenossenschaften nirgends.[794])

5.

Wie bei den meisten ökonomischen „Gesetzen", so bildet auch in Oppenheimers Theorie gerade dasjenige, was im ersten Augenblicke am meisten besticht, die formelartige Zuspitzung, die scheinbare Evidenz und Allgemeingiltigkeit, ihre schwache Seite. Das wirtschaftliche Leben ist unendlich reicher

---

[794]) Oppenheimer „Siedlungsgenossenschaft", S. 126—135.

und komplizierter als die glücklich herausgefundene, für eine gewisse Anzahl von Fällen zutreffende Beobachtung des Forschers.

Grenzen des Transformationsgesetzes.

Wenn Oppenheimer — allerdings auf anderem Wege — zu einem ähnlichen Resultate wie Kautsky gelangt und gleich ihm zu verkünden scheint, dass Produktiv- und Absatzgenossenschaften nirgends gedeihen können, so muss gleich bemerkt werden, dass er dieses pessimistische Gesetz nur in Bezug auf die städtischen, industriellen Arbeiter-Produktivgenossenschaften aufrecht erhält. Aber selbst hier muss er gewisse Einschränkungen machen, welche bei der Erörterung der Aussichten der uns vor allem interessierenden landwirtschaftlichen Genossenschaften von grosser Bedeutung sich erweisen werden. Er bemerkt nämlich zunächst, dass gewisse Produktivgenossenschaften doch gediehen sind, obwohl sie Verkäufergenossenschaften waren: es sind dies die Genossenschaften auf dem Gebiete des Kunstgewerbes.[795]) Er bemerkt ferner, dass die Produktivgenossenschaften dem Gesetze der Transformation entgehen und die Lohnrate in einer der ganzen Arbeiterschaft günstigen Weise verändern könnten, wenn sie einen beträchtlichen Teil des Arbeitsangebotes aufnehmen könnten, wenn sie also sehr gross oder sehr zahlreich wären.[796])

Bedingungen des Erfolges von Produktivgenossenschaften.

Volles Gedeihen dieser Genossenschaften hält aber Oppenheimer nur unter einer langen Reihe von Voraussetzungen möglich, denen er teils kardinale, teils untergeordnete Bedeutung beimisst. Suchen wir unter den kardinalen die kardinalsten hervor, so erfahren wir, dass die erste und wesentlichste Vorbedingung des Erfolges der Produktivgenossenschaft die entsprechende Organisation der Kundschaft, das Monopol eines ausreichend kaufkräftigen Marktes wäre. Dann wären die Wirkungen der Konjunktur aufgehoben und die Konkurrenz gleichartiger Betriebe ausgeschaltet. Freilich dürfte diese Organisation den Produzenten nicht die Möglichkeit geben, ihr Monopol auszubeuten; im Falle eines Missbrauchs müssten die ausgeschalteten Gesetze der Konkurrenz sofort wieder in Kraft treten.

---

[795]) L. c., S. 142.

[796]) S. 141.

Eine „ideale" Kreditgenossenschaft, Rohstoffgenossenschaft, Werkgenossenschaft und Magazingenossenschaft hält Oppenheimer für wertvolle Hilfsmittel der Produktivgenossenschaft. Zu den allerwesentlichsten Bedingungen dauernden Erfolges jedoch zählt er die Eigenschaft der Fernwirkung; er verlangt, dass die künftige Produktivgenossenschaft, aus kleinen Anfängen vorerst als privatwirtschaftlicher Organismus entstehend, die Kraft besitzen möge, volkswirtschaftlich zu wirken, d. h. allmählich in organischem Wachstum die geltende Wirtschaftsordnung durch die genossenschaftliche zu ersetzen.[797])

6.

Diese Bedingungen nun, welche Oppenheimer nach gründlicher Erforschung der auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens gemachten Erfahrungen ganz richtig zusammengestellt hat, treffen zum grossen Teile bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften schon heute zu oder sie können ihnen im Rahmen des heutigen Regimes gesichert werden. Verschliesst sich Oppenheimer dieser Thatsache? Wohl nicht ganz, denn der positive Teil seines Werkes, welcher die Theorie der Siedlungsgenossenschaft entwickelt, basiert eben auf der Einsicht dass die volle und erfolgreiche Ausbildung des Genossenschaftswesens von der landwirtschaftlichen Genossenschaft ausgehen müsse. Aber auch hier, wie im Falle der Käufer- und Verkäufertheorie, hat der Erfindereifer, das Bestreben, einen neuen Gedanken zur Geltung zu bringen, Oppenheimer den klaren Blick benommen. Um die alleinseligmachende Kraft der Siedlungsgenossenschaft zu erweisen, ist er gezwungen, die heutigen landwirtschaftlichen Genossenschaften als Unternehmergenossenschaften zu brandmarken und sie ausserhalb des Rahmens seiner Untersuchung zu lassen.[798]) Er ist gezwungen, dem ganzen bisherigen Genossenschaftswesen in Bausch und Bogen — das landwirtschaftliche miteingeschlossen — den Vorwurf zu machen, dass es lediglich privatwirtschaft-

Diese Bedingungen bei den landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften vorhanden oder möglich.

Einseitigkeit des Urteils Oppenheimers.

[797]) S. 160—167.
[798]) S. 168.

liche Wirksamkeit entfaltet hat.[799]) In dieser Weise findet sich Oppenheimer mit den heutigen landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften ab, obwohl oder weil er ihre Sonderstellung nicht übersehen kann. So verdunkelt er den Kern der Frage, die grosse Tragweite der historischen, organischen Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu Gunsten eines socialreformatorischen Projektes, das man schätzen aber nicht überschätzen soll.

7.

Bernstein über die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Ein Socialist hat den Socialliberalen beschämt. „Bei der Wichtigkeit" — schreibt Bernstein — „welche die Frage der Kleinbauern, die ja auch zur Arbeiterklasse gehören, wenn sie auch keine Lohnempfänger sind, für die Socialdemokratie hat . . . muss doch auf den Aufschwung hingewiesen werden, den das Genossenschaftswesen in diesen Kreisen erlangt hat."[800]) Bernstein sieht es also ein, dass die selbstwirtschaftenden Bauern Arbeiter sind und hält es für unnötig, den armen Leuten, die sich im Schweisse ihres Angesichtes von früh bis spät abmühen, das pompöse Schimpfwort „Unternehmer" an den Kopf zu werfen. Und Bernstein sieht auch weiterhin ein, dass man den Erfolg und die Aussichten der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht darauf zurückzuführen hat — wie Oppenheimer andeutet — dass es Unternehmergenossenschaften sind, sondern darauf, dass es landwirtschaftliche Genossenschaften sind. Hierin stimmt er mit Sering überein. Er erkennt das Konzentrationsgesetz auf landwirtschaftlichem Gebiete nicht an und darum kann er auch das Transformationsgesetz für die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften nicht gelten lassen.

„Wenn das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen die städtischen Genossenschaften weit überflügelt hat," — sagt Sering — „so geht dies auf eine Thatsache zurück, die

---

[799]) S. 15.

[800]) „Die Voraussetzungen des Socialismus", 1899, S. 110.

man wegen ihrer weitgreifenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung gar nicht oft genug betonen kann. Während nicht wenige Handwerkszweige durch die Konkurrenz der Grossindustrie schwer bedroht und auch durch keine Genossenschaft zu retten, sind, besteht in der Landwirtschaft nicht jenes technisch-ökonomische Uebergewicht der grossen über die kleinen Betriebe. Beide haben je ihre eigenen Vorzüge und können friedlich neben und miteinander wirken." [801])

Und ähnlich meint Bernstein: „Es ist wichtig für die Socialdemokratie, statt aus der Statistik Beweise für die vorgefasste Theorie vom Ruin des kleinen Bauernstandes herauszufinden, die Frage der Genossenschaftsbewegung auf dem Lande und ihre Tragweite eindringlich zu prüfen." „Für die Zähigkeit und Ergiebigkeit der kleinbäuerlichen Wirtschaft, die noch nicht zwergbäuerlich zu sein braucht, liegt heute ein ungemein reiches Material vor . . ." „Es ist nicht zu viel gesagt, dass (zwischen Industrie und Landwirtschaft) die Verschiedenheit ganz ausserordentlich ist, und dass die Vorteile, welche der kapitalkräftige, wohleingerichtete Grossbetrieb vor dem Kleinbetrieb voraus hat, nicht so bedeutend sind, dass sie der Kleinbetrieb nicht bei voller Ausnützung des Genossenschaftswesens zum grossen Teil einholen könnte. Die Benützung mechanischer Kräfte, Kreditbeschaffung, bessere Sicherung des Absatzes — all das kann die Genossenschaft dem Bauer zugängig machen, während die Natur seiner Wirtschaft ihn gelegentliche Ausfälle leichter überwinden lässt als dies dem Grosslandwirt möglich ist. Denn die grosse Masse der Bauern sind noch immer nicht lediglich Warenproduzenten, sondern erzeugen einen beträchtlichen Teil ihrer notwendigsten Lebensmittel selbst." [802])

Auch die socialpolitische Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche für alle Unbefangenen augenfällig ist, und in der eben die eigentliche grosse Bedeutung der ländlichen Genossenschaftsbewegung zu suchen ist, giebt Bernstein zu. Er verschliesst sich nicht der Thatsache, die

---

[801]) Sering, Referat über das Genossenschaftswes. im L.-Oe.-K., 1897, S. 229.

[802]) Bernstein l. c., S. 110.

wir im vorangehenden sattsam erwiesen zu haben glauben, dass die Genossenschaften nicht nur die Lage gewisser Individuen erträglicher machen, sondern den ganzen Stand der kleinen Landwirte in jeder Hinsicht heben, jene Individuen, welche den Genossenschaften nicht angehören, miteingeschlossen. Und wenn für Oppenheimer die socialpolitische Wirksamkeit erst in der Sphäre der besitzlosen Landarbeiter beginnt, so behauptet Bernstein, dass nur die bisherige Genossenschaft, allerdings ergänzt und erweitert, dieselben zu retten vermöge: „In allen Ländern vorgeschrittener Kultur nimmt das Genossenschaftswesen rasch an Ausdehnung und Spielraum zu." „Wo die kleine Bauernwirtschaft vorherrscht, ist die gewerkschaftliche oder sonstige Organisation der Landarbeiter aus allen möglichen Gründen eine Chimäre. Nur durch Erweiterung der Genossenschaftsform kann dort deren Erhebung aus dem Lohnverhältnisse herbeigeführt werden." [803])

[803]) Ibid. S. 110—111.

Kapitel II.

Günstige Sonderstellung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Vergleich mit den industriellen. — Die Organisation des Absatzes.

I.

Die günstige Sonderstellung kommt nicht nu den Arbeiter-Produktivgenossenschaften, sondern auch den bäuerlichen zu.

Es bleibt uns nur noch übrig, im einzelnen darzuthun, warum die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften dem Gesetze der Transformation nicht unterliegen müssen. Denn neben der allgemeinen Verschiedenheit der landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse, neben der Lebensfähigkeit der ländlichen Kleinbetriebe überhaupt, giebt es eine Reihe von Umständen, welche die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften dem Schicksal der städtischen entziehen.

In dieser Hinsicht aber können wir keinen besseren Führer finden als Oppenheimer selbst, den wir zu widerlegen hatten. Mit der Spezialkenntnis des Monographisten hat Oppenheimer fast auf alle hier in Betracht kommenden Punkte hingewiesen;[804]) er verfiel bloss in den Irrtum, alle die günstigen Bedingungen und Erfolgs-Chancen ausschliesslich für die künftige Arbeiter-Produktivgenossenschaft in Anspruch zu nehmen, während sie in Wirklichkeit, wie jeder Unbefangene einsieht, auch der heutigen Bauern-Produktivgenossenschaft zu gute kommen.

---

[804]) L. c., S. 362—371.

Specielle Begründung.

Nicht nur die ländliche Arbeits-Produktivgenossenschaft, auch die bäuerliche stellt in allen fundamentalen Beziehungen einen vollkommenen Gegensatz zur industriellen dar. Die Geschichte der industriellen Produktivgenossenschaften lehrt, dass dieselben hauptsächlich an drei Klippen scheiterten: an dem Kampf um den Kredit, an dem Kampf um die Disziplin und an dem Kampf um den Absatz. Nun ist aber, um den ersten Punkt zu nehmen, die ländliche Genossenschaft um vieles kreditfähiger als die städtisch-industrielle, und die bäuerliche Genossenschaft noch um vieles mehr als die von Landarbeitern. Mit Recht bemerkt Oppenheimer, dass der städtische Arbeiter, welcher einer industriellen Produktivgenossenschaft beitritt, seine frühere, sichere Einnahmsquelle — den Lohn — vollkommen aufgiebt. Er wird selbst und zwar ausschliesslich Verkäufer, seine Existenz hängt von dem Preise, sein Kredit von dem Markterfolg der einen Ware ab, die er erzeugt. Der ländliche Arbeiter — um so mehr aber der Bauer — giebt beim Beitritte zu einer landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft seine bisherigen Existenzquellen keineswegs auf, er vermehrt sie. Er bleibt wesentlich was er war, Käufer, der für seine Hauptbedürfnisse durch Urproduktion selbst sorgt. Von der Ware, die er herstellt und verkauft, hängt zumeist bloss ein Komfort, nicht seine Existenz ab. So ist also eine ländliche Produktivgenossenschaft um vieles kreditfähiger als eine städtisch-industrielle, da hier nicht besitzlose Arbeiter, sondern eine Anzahl von Kleinwirten mit ihrem ganzen Besitz solidarisch den Gläubigern gutstehen. Und in der That erweist die enorme Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften, die Leichtigkeit und das sogar allzu beflügelte Tempo, in welchem neben denselben bäuerliche Produktivgenossenschaften entstehen, dass die erste grosse Existenzschwierigkeit der industriellen Genossenschaften — der Kreditmangel — für die landwirtschaftlichen nicht vorhanden sei.

Der Kampf um den Kredit.

Der Kampf um die Disziplin.

Der Kampf um die Disziplin hängt mit der Frage der Genossenschaftsorganisation zusammen, welche Frau Webb-Potter beschäftigt hat. Wenn behauptet wird, dass die Produktivgenossenschaft ihrem Wesen nach auf einer gewissen demokratischen Gleichberechtigung begründet sei, anderer-

seits aber kollektive Produktion ohne Arbeitsteilung und hierarchische Organisation unmöglich gedeihen könne, dass also die Produktivgenossenschaften entweder zu Grunde gehen oder sich transformieren müssen, so wollen wir dies von den städtisch-industriellen gelten lassen. Bei den landwirtschaftlichen herrschen auch in dieser Hinsicht ganz abweichende Verhältnisse. Der Kampf um die Disziplin in der Genossenschaft ist umso verhängnisvoller, je mehr die Mitglieder derselben subordiniert, umso milder, je mehr sie koordiniert sind. Nun sind die Mitglieder der ländlichen Produktivgenossenschaft in Bezug auf die Urproduktion vollkommen gleichberechtigte und koordinierte Arbeiter. Je edler die landwirtschaftlichen Produkte sind, welche die Genossenschaftsmitglieder einzuliefern haben, auf einer je höheren Intensitätsstufe der Bodenkultur sie erzeugt werden, um so stärker wird die Koordination, da das landwirtschaftliche Gewerbe, je mehr es sich der Gartenkultur nähert, um so individuellere Arbeit erfordert. Insoferne aber die von den Mitgliedern beigesteuerten Produkte genossenschaftlich verarbeitet werden, entfällt bei den heutigen bäuerlichen Produktivgenossenschaften der Kampf um die Disziplin gänzlich, denn die Produktion in diesen landwirtschaftlichen Fabriken ist in der erfahrungsmässig praktischsten Weise, nämlich hierarchisch, zum Teil mit Zuhilfenahme von Lohnarbeitern organisiert. So stellen also die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften ein eigentümliches Gemisch von Organisationsprinzipien dar, auf welches sich das Gesetz der Transformation nicht anwenden lässt, da die Gleichberechtigung zum Teile nicht bedroht, zum Teile von Anfang an ausgeschlossen ist.

2.

Der Kampf u den Absatz.

Der letzte und wichtigste Punkt, in welchem wir die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften mit den industriellen zu vergleichen haben, ist die Frage des Absatzes. Hierin und nur hierin haben auch die ersteren auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Aber wir werden uns sofort überzeugen, dass diese Schwierigkeiten keineswegs, wie bei den industriellen, im

Rahmen des heutigen wirtschaftlichen Systems unüberwindlich sind.

Nach der von Oppenheimer konstruierten Theorie hängt der „Kampf um den Absatz" und seine vermeintliche Aussichtslosigkeit aufs engste mit dem Charakter der Produktivgenossenschaft als Verkäufergenossenschaft zusammen. Bei näherer Betrachtung indess ergiebt es sich, dass die landwirtschaftlichen Verhältnisse, welche so viele schöne Formeln zu Schanden gemacht, auch dieses Theorem, die schroffe Scheidung von Käufer- und Verkäufergenossenschaften samt allen Folgerungen über den Haufen werfen. Oppenheimer selbst sieht es ein, und verschanzt sich auch hier nur hinter die ganz unstichhältige Behauptung, dass ausschliesslich die landwirtschaftlichen Arbeitergenossenschaften dem unvermeidlichen Zusammenbruch der Verkäufergenossenschaften sich zu entziehen vermögen.

Man erinnert sich daran, dass auch unter den industriellen Genossenschaften eine Kategorie den Kampf um den Absatz siegreich zu bestehen vermochte: die kunstgewerblichen Genossenschaften. Da das Kunstgewerbe nie gänzlich von der Maschine usurpiert werden kann und stets auf der persönlichen Geschicklichkeit der Arbeiter beruht, so wird es von der grossindustriellen Konkurrenz nicht bedroht und erfreut sich eines gewissen Monopols auf dem Markte: sein Absatz ist gesichert. Nun wird aber die Landwirtschaft — wir haben es schon oben erwähnt — je höher sie sich entwickelt, um so mehr zum Kunstgewerbe. Nur der extensive Bodenbau kann fabrikmässig betrieben werden; die landwirtschaftlichen Produktiv-Genossenschaften bezwecken zumeist schon die Erzeugung von Artikeln intensiverer Kultur. Während aber das industrielle Kunstgewerbe sich nur auf eine sehr kleine Anzahl von Arbeitern beschränken muss, beschäftigt die Landwirtschaft um so mehr Arbeiter auf demselben Fleck, je mehr sie zum Kunstgewerbe wird, je mehr sie also aus dem Kampfe um den Absatz herauswächst.

Wenn sich so die landwirtschaftliche Produktiv-Genossenschaft einerseits durch Erzeugung von veredelten Artikeln, durch den kunstgewerblichen Charakter ihrer Produktion, der Weltkonjunktur entzieht, verdankt sie es andererseits zwei

ferneren Umständen, dass der Kampf um den Absatz sich für sie ganz anders gestaltet, als für die industrielle. Es ist schon bei der Erörterung der Kreditfrage darauf hingewiesen worden, dass der Gegensatz zwischen Käufer- und Verkäufergenossenschaften sich im Rahmen der landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufrecht erhalten lässt. Denn nicht nur bleiben die Mitglieder landwirtschaftlicher Produktiv-Genossenschaften stets im wesentlichen Käufer, indem sie sich die Hauptbedarfsartikel durch Urproduktion verschaffen, sie sind auch als Verkäufer keineswegs ausschliesslich von dem Erfolge der einen Warenart, welche die Genossenschaft erzeugt, abhängig. Die Produktion der Bauernwirtschaft ist vielseitig; der Bauer kann in seinem Privatbudget den zeitweiligen Misserfolg der Produktivgenossenschaft durch den Erlös aus anderen Artikeln gut machen, er kann seine Existenz, wenn auch unter Verringerung des Komforts, fortführen und ist sogar vielfach in der Lage, die für die Erhaltung der Genossenschaft erforderlichen Zuschüsse zu leisten. Er thut dies in der instinktiven Zuversicht, dass die Genossenschaft bei einer richtigen Organisation des Absatzes schliesslich dennoch prosperieren müsse.

Und diese Zuversicht täuscht ihm nicht. Denn selbst für die industrielle Produktivgenossenschaft sah Oppenheimer die Möglichkeit einer günstigen Erledigung der Absatzfrage offen, wenn es nur gelänge, einen grossen Teil der Produktion denselben zu sichern, den Massenabsatz in ihre Hände gelangen zu lassen. In diesem Falle wäre der Unterschied zwischen Käufer- und Verkäufergenossenschaften in Bezug auf den wesentlichsten Punkt überwunden: denn dann wäre auch die Verkäufergenossenschaft gewissermassen ins Unendliche erweiterungsfähig. Sie würde dann nicht die Tendenz haben, sich abzusperren, um die Profitrate für jedes Mitglied möglichst hoch zu erhalten, sondern hätte im Gegenteil ein Interesse daran, durch Zulassung möglichst zahlreicher neuer Genossen einen immer grösseren Teil der Produktion in ihre Hand zu bringen, auf dem Markte als eine immer bedeutendere Macht aufzutreten.

Dieser Fall liegt nun eben bei den landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften vor. Sie haben so grosse Teile der ländlichen Produzentenkreise erfasst und sind in so rapider Ent-

wicklung begriffen, dass die von ihnen beherrschte Produktion einen sehr beträchtlichen Bruchteil der allgemeinen Produktion ausmacht; und so könnte es selbst Oppenheimer nicht in Abrede stellen, dass bei richtiger Verwertung dieses Umstandes nicht erst die künftige Arbeiter-Produktivgenossenschaft, sondern die heutige, bäuerliche, den Kampf um den Absatz siegreich bestehen müsse.

3.

Existenzfrage der Produktiv- und Absatzgenossenschaften eine Organisationsfrage.

Hier gelangen wir an den Punkt, wo Praxis und Theorie sich berühren. Denn wie die Theorie uns darauf hingeführt hat, dass das Gedeihen der landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft im letzten Grunde nur eine Frage der richtigen Organisation der Produktion und des Absatzes sei, keineswegs aber zu den wirtschafts-gesetzlichen Unmöglichkeiten gehöre, so sehen wir auch die praktischen Vorkämpfer des Genossenschaftswesens, weit davon entfernt, die Produktiv- und Absatzgenossenschaft etwa als verlorene Partie aufzugeben, zielbewusst an dem Ausbau der Organisation derselben arbeiten. Die Männer, welche Gelegenheit haben, die den Produktivgenossenschaften sich entgegensetzenden Schwierigkeiten gewissermassen mit dem Finger zu berühren, deuten es sehr klar an, wie es dazu gekommen ist, dass diese Genossenschaften von einem gewissen Entwicklungsgrade an einander wie echte Verkaufergenossenschaften feindlich gegenübergetreten sind, aber sie sagen uns in nicht minder präziser Weise, auf welchem Wege dieser Gegensatz überwunden werden und eine dauernde Blüte der Produktiv- und Absatzgenossenschaften herbeigeführt werden könne. Erinnern wir uns, was im Vorangehenden (S. 534) über die Mängel des heutigen Absatzsystems gesagt wurde. „Die Genossenschaften" — berichtet Sering — verkaufen die Butter teils direkt an die Konsumenten — in eigenen Läden, mehr noch durch Postpackete — teils an Detaillisten und Grosshändler. Für den Fernabsatz haben sich besondere Gruppen von Molkereien in Zentral-Absatz-Genossenschaften zusammengeschlossen, so in Ostpreussen, Westpreussen, Hinterpommern, Brandenburg mit Vorpommern,

Schleswig-Holstein, Hannover. Die östlichen Butterverkaufsverbände setzen naturgemäss in Berlin ab und machen sich dort bittere Konkurrenz. Sobald aus Berlin hohe Preise gemeldet werden, schickt alles seine Butter dorthin, so dass sie schliesslich nicht los zu werden ist und gleichzeitig an anderen Märkten die Nachfrage unbefriedigt bleibt."

Mit diesem Berichte stimmt das Bild, welches wir aus den Verhandlungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahre 1898 über den Butter- und Getreideabsatz gewinnen, vollkommen überein. „Die Verbände" — führt v. Blanckenburg in seinem Referat aus — „vermehrten eigentlich nur die Zahl der Butterhändler und machten sich in Bezug auf die Preise gelegentlich selbst Konkurrenz. — Durch die Vermehrung derartiger lokaler Verbände wird dieser Uebelstand nur vergrössert, denn jeder Verband hat irgend einen Butterhändler als Vertreter und die Konkurrenz im Angebot wird eine stärkere. Das dringende Erfordernis eine gleichmässige Qualität in Nord- und Mitteldeutschland herzustellen bleibt dabei natürlich ausser Acht und wird die Butter im besten Fall nur in lokalen Grenzen gleichmässig erscheinen." Es ist klar, dass bei solchen Verhältnissen das ursprünglich gesteckte Ziel, den Butterhandel zu reorganisieren, die Butternotierungen zu berichtigen, bisher nicht erreicht werden konnte. Es kam sehr oft vor, dass eine kaufmännische Firma die Butter einer ganzen Reihe von Verbänden zu verkaufen hatte; hierdurch wurde dem Kaufmann zu Ungunsten der Verbände eine ungeheure Macht gegeben. „Ich meine" — klagt Verbandsdirektor Plehn — „dass die Vergewaltigung der Butterproduktion seitens der Kaufmannschaft, wie wir sie alle erlebt haben, eine schlimmere ist, als sie auf irgend einem anderen Gebiete herrscht."

Besonders charakteristisch aber ist es für die bisherige Anarchie und ihre Folgen, was Verbandsdirektor Johannsen über die gelegentlichen Versuche der Genossenschafts-Verbände zwecks Beseitigung der Missstände mit einander in Fühlung zu treten, ausführt: „Man kann beobachten, wie die Geschäftsführer der Verbände Fühlung suchen, dass sie sich bei diesem Fühlungsuchen . . . nicht die Wahrheit sagen, im Gegenteil: es

sind Konkurrenten und das Fühlungsuchen geschieht mehr, um sich gegenseitig auszuhorchen, als um sich gegenseitig zu nützen."

4.

Reformpläne.

Zentralorganisation. Planvolle Leitung des Absatzes.

Die klare Einsicht in diese Zustände musste von selbst zu den für ihre Abhilfe geeigneten Mitteln führen. Das Hinwirken auf die Erzeugung einer gleichmässigen Qualität auf einem möglichst grossen Gebiete, ein strafferer Anschluss der Einzelgenossenschaften an die grossen Molkerei-Verbände und möglichste Zentralisierung der letzteren, die Verteilung der Absatzgebiete unter steter Kontrolle der bestehenden Nachfrage, das ist in grossen Zügen der einmütig als richtig erkannte Reorganisationsplan für die Produktiv- und Absatzgenossenschaften, die es mit Massenartikeln zu thun haben. Nicht nur für die Molkereien also, sondern auch für die Getreide-Verkaufsgenossenschaften. Hinsichtlich der letzteren heisst es im Jahresbericht der Anwaltschaft: „Das eigentliche Absatzgeschäft muss für grosse Bezirke in grossen Posten in einer Hand liegen und tüchtige, kaufmännisch durchaus gebildete Sachverständige müssen an der Spitze der Verwaltung stehen; nur unter dieser Voraussetzung ist ein preiswerter Verkauf möglich. Hier darf keine Konkurrenz aufkommen; die grossen Verkaufsstellen müssen untereinander in enger geschäftlicher Beziehung stehen, schon zur Verhütung des Ueberangebots an den Handelsplätzen durch uns selbst. . . . . Und wenn wir ganz grosse Verkaufsstellen bilden, müssen auch diese wieder unter sich in enger geschäftlicher Verbindung stehen, damit ein Ueberangebot an den grossen Getreidehandelsplätzen vermieden wird."

Die definitiven Organisationsformen sind allerdings noch nicht gefunden worden. Während der Verhandlungen des allgemeinen Verbandes über den Butterabsatz im Jahre 1898 traten einander hauptsächlich zwei Organisationspläne entgegen. Der eine verlangte vollständige Zentralisierung des Butterabsatzes, und zwar durch Schaffung je eines grossen Verbandes für Nord- und Süddeutschland, wobei auch an Einstellung von Eisenbahnkühlwagen und Kühlräumen in Berlin, kurz an eine kaufmännisch ganz einheitliche Leitung der gesamten genossen-

schaftlichen Butterproduktion gedacht wurde. Der andere forderte zunächst den Ausbau von Provinzialverbänden, deren Aufgabe es wäre, innerhalb des von ihnen beherrschten Bezirkes Gleichmässigkeit der Produktion zu erzielen und zugleich untereinander zwecks Vermeidung der Konkurrenz in steter Verbindung zu bleiben. Letztere Auffassung siegte, und so konnte der Bericht des Allgemeinen Verbandes für das folgende Jahr (1899) wohl den Bestand, bezw. die Einrichtung von sieben Zentralabsatzstellen konstatieren (für Ostpreussen, Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Hannover, Oldenburg), während die geplante straffere Organisation noch ausbleibt.

Wahrscheinlichkeit des Erfolges derselben.

Immerhin kann auch der bisherige Zusammenschluss zu Erfolgen führen. Geht doch das Hauptbestreben in erster Linie darnach, einen gewissen Einfluss auf den Markt auszuüben. Man hat in Erfahrung gebracht, dass der gewünschte Einfluss erlangt werden könne, wenn durch genossenschaftlichen Verkauf etwa der vierte oder dritte Teil des Konsums eines Marktplatzes geliefert werden würde. Und es zeigt sich, dass dies schon bei der heutigen, loseren Organisation, z. B. für den Berliner Markt, möglich ist. Der Konsum wird hier auf 1700 Zentner pro Tag berechnet; es wäre für die Genossenschaften gar nicht schwierig, 4—500 Zentner täglich nach Berlin zu liefern.[805])

5.

Kautskys Kritik der genossenschaftl. Absatzorganisationsbestrebungen.

Diese Pläne, welche durch eine vernünftige, planvolle Organisation der Produktion und des Absatzes das Gedeihen der Genossenschaften wohl zu sichern vermögen, sind von dem Wortführer der intransigeanten Socialdemokratie als verderbliche Kartellbestrebungen gebrandmarkt worden. Wir stehen hier wieder vor einem sehr bedeutsamen Punkte, in welchem Kautsky und seine Gesinnungsgenossen infolge ihrer theoretischen Voreingenommenheiten die wirtschaftlichen Verhältnisse gründlich missverstehen. Die Kartellfrage gehört, auch auf industriellen Gebiete, zu den noch ungenügend geprüften; sie

Widerlegung seiner Ansicht

[805]) Jahrb. für 1898, S. 42.

[illegible] den socialistischen Theoretikern bisher [illegible] entgangen zu sein scheinen. Hier wollen wir aber zunächst bloss darauf hinweisen, dass zwischen den missbräuchlichen, grossindustriellen Ringen und den Organisationsplänen der landwirtschaftlichen Produktiv- und Absatzgenossenschaften ein grosser Unterschied besteht. Diesen Unterschied betonen die Führer des Genossenschaftswesens mit allem Nachdruck. Aus der Diskussion über den genossenschaftlichen Butterabsatz ergiebt es sich aufs Klarste, dass eine missbräuchliche Ringbildung hier weder beabsichtigt noch durchführbar ist.

Die genossenschaftliche Zentralorganisation soll kein missbräuchlicher Ring sein.

Selbst die Vertreter des straffsten, einheitlichen Organisationsplanes heben dies hervor. „Es ist selbstverständlich" — heisst es im Referat des Herrn Blankenburg — „dass wir nicht wie die Industrie die Preise vorschreiben können; denn bei unserem Artikel Butter kann die Produktion nicht eingeschränkt werden. Es kann nur durch Herstellung guter Qualitäten der Konsum gehoben werden. Die Preise werden sich immer so bewegen müssen, dass das produzierte Quantum Absatz findet, aber wir wollen uns gegen eine Missbildung der Preise schützen. Wir beabsichtigen auch nicht die grossen Buttermärkte, z. B. Berlin, mit Butter zu überschwemmen, sondern wollen im Gegenteil den Konsum in der Provinz heben und durch gute Dispositionen dorthin unsere Butter leiten, wo zur Zeit gute Nachfrage, und sie von den Plätzen ableiten, wo Ueberfluss vorhanden ist." — „Ich glaube nicht" — führte der Verbandsdirektor Johannsen aus — „dass der Herr Referent die Sache so verstanden haben will, dass ein möglichst hohes augenblickliches Hinaufschrauben der Preise Aufgabe der Verbände sein soll, sondern seine Ausführungen sind in dem Sinn zu verstehen, dass man die Marktlage beherrschen will, um nicht unter der Knechtschaft der Kaufmannschaft zu stehen und insbesondere um einen Einfluss auf die Notierung zu haben." Dass die Möglichkeit einer Preismonopolisierung ganz ausgeschlossen ist, legte mit aller Schärfe Oekonomierat Petersen dar. Trotz der Zölle — betonte er — hängen die Preise der Butter vom Weltmarktpreis ab. Versucht man es etwa, durch eine Ringbildung die Butterpreise über den Weltmarktpreis zu [illegible], dann findet sofort die billigere Butter der Weltmarkt[illegible] Eintritt. Dänemark, welches vom englischen

Markte durch die billigeren Milchprodukte der englischen Kolonieen immer mehr verdrängt wird, wartet nur auf eine derartige Gelegenheit, um sich den deutschen Markt zu erobern. Man kann also nach Petersen höchstens erreichen, „dass die Absatzverhältnisse in geordnete Bahnen gelenkt werden", dass man erfährt, was gezahlt werden kann, um gegen die einseitige Interessenvertretung der Kaufleute Front zu machen. Nur der Preisdruck, die künstliche Herabsetzung des Preises durch die Kaufleute soll bekämpft werden (Plehn), und zwar auf dem Wege, dass die Genossenschaften unter Lieferung eines imponierenden Butterquantums selbst notieren. Unter diesen Umständen würden die Notierungen der vereinigten Händler ihre Bedeutung verlieren.

6.

Fernhaltung von Börsenspekulationen.

Selbstverständlich soll bei den Notierungen auf streng reeller Grundlage vorgegangen werden, so dass nur thatsächlich geschehene Verkäufe als Unterlage dienen. (Plehn.) Man ist weit davon entfernt, die Genossenschaften zu Börsenspekulationen mit dem Artikel Butter zu veranlassen (Boysen): die Notirungen sollen nur einen Anhalt für Abschlüsse geben. Die Butter, als wenig haltbares Produkt, eignet sich überhaupt wenig für Börsenspekulationen. Aber es sei hervorgehoben, dass man genossenschaftlicherseits sich auch beim Getreideabsatz von allen Börsenoperationen ferne halten will. Sering weist in seinem Referat über das Genossenschaftswesen auf die Gründe hin, welche vom rein kaufmännischen Standpunkte die Genossenschaften von der Spekulation mit Getreide abhalten müssen: „Das mit solcher Spekulation verbundene Risiko ist viel zu gross, und es wäre kaum ein volkswirtschaftlicher Fortschritt, dieses Risiko vom Händler auf die Genossenschaft und die Landwirte abzuwälzen. Wie schon Aktiengesellschaften und meist selbst offene Handelsgesellschaften sich als Träger von spekulativen Handelsunternehmungen wenig bewährt haben, so sind Genossenschaften nicht geeignet, mit dem Grosshandel auf dem freien Produktenmarkte erfolgreich zu konkurrieren. Dazu gehört nicht bloss Marktkenntnis, sondern auch die volle Entschlussfähigkeit des Einzelkaufmanns, der mit seinem Privat-

vermögen, nicht mit fremdem Vermögen arbeitet." „Vielmehr ist alles Bemühen darauf zu richten, das Getreide ohne Börsenspekulation unterzubringen, feste Abnehmer zu gewinnen, direkt mit den grossen Konsumenten in Beziehung zu treten."

Denselben Standpunkt nimmt auch die Anwaltschaft des Allgemeinen Genossenschafts-Verbandes in ihrem Berichte für 1897/98 ein, indem sie für die direkte Verbindung mit den Getreidemühlen eintritt. Am Klarsten aber tritt die Tendenz der Getreideabsatz- und Kornhäusergenossenschaften im Berichte des Dr. Raabe während des XV. Vereinstages (Breslau 1899) hervor.[806]) „Unsere Genossenschaften" — heisst es hier — sind nicht dazu da, grosse Dividenden zu bringen und grosse Gewinne herauszuwirtschaften, sondern sie sind dazu da, ebenso wie die Molkereigenossenschaften es auf ihrem Gebiete sind, eine dauernde und möglichst gute Verwertung des Getreides herbeizuführen."

7.

Das Angeführte genügt wohl, um darzuthun, dass Kautsky die neueren Bestrebungen der Produktiv- und Absatzgenossenschaften in schablonenhafter Weise abgeurteilt hat, ohne in das wahre Wesen derselben einzudringen.

Socialpolitische Bedeutung der Kartelle überhaupt.

Nur nebenbei sei hier erwähnt, was ich an anderer Stelle bei der Besprechung der industriellen Ringe ausgeführt, dass die Kartellorganisation überhaupt für den unbefangenen Socialpolitiker eine höchst bedeutsame wirtschaftliche Erscheinung ist, welche wohl einerseits in ihrer heutigen Anwendung durch die Grossproduzenten die höchste Spitze des durch das freie System gezüchteten Missbrauchs der wirtschaftlichen Gewalt darstellt, andererseits aber den Kern einer künftigen, vernünftigeren und besseren Organisation in sich birgt. Selbst die ausbeuterischen Kartelle beweisen es, dass an die Stelle der unbeschränkten wirtschaftlichen Freiheit und Anarchie ein neues Prinzip, das der kollektiven Regelung der Produktion und des Absatzes treten müsse, und sie liefern durch ihre stramme Organisation und durch ihren Erfolg den besten Beleg, dass die

[806]) „Neue Erfahrungen über Bau, Einrichtung und Betrieb der genossenschaftlichen Kornhäuser". (Jahrb. d. Allg. Verb. für 1899, S. 69.)

Durchführung dieses Prinzips, eine bewusste Leitung des wirtschaftlichen Lebens, praktisch möglich ist.

Die Anwendungsart des neuen wirtschaftlichen Prinzips kann nun allerdings eine sehr verschiedene sein; während die Trust-Syndikate es zur Ausbeutung der Konsumenten und zur Expropriierung der kleinen Produzenten benützen, können Vereinigungen, die von anderem Geiste beseelt sind, durch dasselbe Prinzip die wirtschaftliche Existenzsicherheit der grossen Masse des kleinen Produzenten erreichen, ohne die Konsumenten zu schädigen. Die Organisationsbestrebungen der Produktiv- und Absatzgenossenschaften sind ein höchst bemerkenswerter Versuch in dieser Richtung. Denn sie gehen auf nichts anderes los, als auf jene Organisation der Kundschaft, welche Oppenheimer als die unerlässliche Vorbedingung ihres Erfolges hingestellt. Sie bedeuten eine um so exaktere Realisierung dieses legitimen und wünschenswerten Zustandes, weil sie nur so lange die Konjunktur ausschalten und die Konkurrenz beseitigen können, als sie nicht die Ueberschreitung der Weltmarktpreise bezwecken. Wir haben gesehen, dass in letzterem Falle die Weltkonkurrenz das Marktmonopol der Genossenschaften sofort wieder vernichten würde.

Die genossenschaftliche Zentralorganisation als Uebergang zur allgemeinen Regelung der Produktion und des Absatzes.

So erscheinen also, bei richtigem Lichte betrachtet, die verpönten „Kartellbestrebungen" der Produktivgenossenschaften als naturgemässe Entwicklung des Genossenschaftsprinzips überhaupt, welches auf wirtschaftlichem Gebiete individuelles durch kollektives Streben, Anarchie durch Organisation, den Kampf ums Leben durch den Bund fürs Leben vertreten will und schliesslich zur planvollen Regelung der Produktion und des Absatzes führen muss.

An dem endgültigen Erfolge dieser Bestrebungen, an der dauernden Existenzfähigkeit der Produktiv- und Absatzgenossenschaften lässt sich um so weniger zweifeln, als auch die anderen Bedingungen ihres Gedeihens vorhanden sind: fast alle Produktivgenossenschaften stehen mit wohlorganisierten Kreditgesellschaften, Rohstoffgenossenschaften, Werk und Magazingenossenschaften in Verbindung.

Kapitel III.

Socialreformatorische Bedeutung der Genossenschaften. — Die Bodenbaugenossenschaft.

1.

Sociale Fernwirkung der Genossenschaften.

Allem, was wir bisher über die Erfolgschancen und die Bedeutung der Genossenschaften gesagt, setzt die socialdemokratische Kritik jene starre Behauptung entgegen, welche auch der Socialliberale Oppenheimer unterschreibt: Die Genossenschaften entwickeln doch nur eine privatwirtschaftliche Wirksamkeit, sie sind unvermögend, die bestehende Wirtschaftsordnung umzugestalten und durch eine gerechtere zu vertreten; es fehlt ihnen die Eigenschaft der Fernwirkung. Nach Oppenheimer kann nur die Siedlungsgenossenschaft, welche von der Bodenbaugenossenschaft ausgeht, socialwirtschaftlich wirken.

Oppenheimers „Siedlungsgenossenschaft" wird sicherlich jeden unbefangenen Socialpolitiker als Plan zur weiteren Ausbildung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens lebhaft interessieren; aber es ist irrig, dass die bisherigen Genossenschaftsarten keine volkswirtschaftlichen Wirkungen gehabt hätten, und es ist nicht minder irrig, dass man mit genossenschaftlichen Bodenbau beginnen müsse, um zur richtigen Gemeindegenossenschaft zu gelangen.

Die Widerlegung dieser Behauptungen, mit der wir uns schon im Vorangehenden beschäftigt,[807]) muss hier zu Ende ge-

[807]) S. 542 ff.

führt werden. Was wir am Schlusse des letzten Kapitels über die Tragweite der Zentralorganisation der Produktiv- und Absatzgenossenschaften gesagt, ist ein neuer Beleg für die sociale Fernwirkung der heutigen lindwirtschaftlichen Genossenschaften, welche, als privatwirtschaftliche Organismen entstanden, allmählig die Umgestaltung der Lage und der Verfassung des ganzen Standes der Landwirte, der Organisation der landwirtschaftlichen Produktion, nach sich zu ziehen beginnen. Und wo immer wir uns auf dem Felde genossenschaftlicher Thätigkeit umschauen, überall sehen wir nicht nur eine nationale, sondern sogar eine internationale Fernwirkung angebahnt.

Ihr Einfluss auf den Markt und die Lage des landw. Standes.

Welchen mächtigen Einfluss auf den Markt das heutige Genossenschaftswesen auch den kleinsten Landwirten sichern kann, beweist der Erfolg der jüngst gegründeten Bezugsvereinigung deutscher Landwirte.[808]) Nicht nur ist durch dieselbe zwischen den früher in Fehde lebenden grossen Verbänden in Neuwied und Offenbach eine Brücke geschlagen; es ist der Bezugsvereinigung fast unmittelbar nach ihrer Gründung gelungen, den Thomasmehlkrieg zu beenden, indem sie die Thomasphosphatfabriken in Berlin zum Abschluss eines günstigen Lieferungsvertrages brachte.

Man kann kaum daran zweifeln, dass auch die Produktiv- und Absatzgenossenschaften, die neuerdings in der Deutschen Zentral-Produktions- und Verkaufsgenossenschaft eine oberste, leitende Instanz erhalten haben, bei aller Solidität der Geschäftsführung, bei Vermeidung aller gewagten und verwerflichen Spekulationen, einen Einfluss auf den Weltmarkt gewinnen werden, welcher die Existenzbasis des ganzen landwirtschaftlichen Standes festigen wird, und zwar auf dem von Mendel-Steinfels angedeuteten Wege: durch Erforschung der Weltnachfrage und Konzentrierung des Angebots. Ertl gewährt uns folgenden Einblick in die geschäftliche Thätigkeit dieser Körperschaft:

„Die Hauptaufgabe derselben besteht darin, die Produkte der angeschlossenen Genossenschaften dahin zu verkaufen, wo die höchsten Preise bezahlt werden. Um diesen Zweck zu erreichen, liegt es im eigenen Interesse der sämtlichen Genossen,

---

[808]) Vergl. S. 522.

ihre Vereinsvorstände fortwährend darüber zu benachrichtigen, welche Produkte sie sofort oder binnen kurzem oder in späterer Zeit abgeben können, resp. wollen. Die Vereinsvorstände stellen die Anmeldungen dann kurz zusammmen und teilen das Resultat den Filialen oder selbständigen Geschäftsstellen der Firma Raiffeisen u. Cons. mit, zu deren Bezirk sie gehören. Die Filialen oder Geschäftsstellen erhalten auf diese Weise ein wertvolles Material, auf Grund dessen sie wissen, was die ihnen angehörenden Genossenschaften und Bezirke abzugeben haben. Die Filialen, bezw. selbständigen Geschäftsstellen geben dann der deutschen Zentral-Produktions- und Verkaufsgenossenschaft Auszüge aus den vorhandenen Angaben, wodurch im Bureau der Zentralgenossenschaft immer ein Ueberblick darüber zu finden sein wird, was in dieser und jener Gegend verkäuflich ist.

Es ist weiter Sache der Deutschen Zentral-Produktions- und Verkaufsgenossenschaft, durch Markt-, Börsen- und Zeitungsberichte, sowie durch Berichte ihrer eigenen Agenten sich genau zu informieren, wo der eine oder andere Artikel Käufer oder Aufnahme finden kann, wobei natürlich Fracht-Konjunktur- und andere Verhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben sollen."[809])

2.

Im wesentlichen muss also aus der Thätigkeit dieser neuen Zentral-Organisation eine weitere, förderliche Regelung der Produktion und des Absatzes sich ergeben, eine Anpassung beider an die Lage der Weltwirtschaft.

Und wenn je nicht nur diese oder jene, social fortgeschrittene Gesellschaft, sondern die ganze zivilisierte Menschheit das Prinzip der bewussten, planvollen Leitung ihres wirtschaftlichen Lebens annehmen wird, wenn je eine Verständigung behufs kontinuierlicher Administration der Weltwirtschaft zu stande kommen wird, so werden die Genossenschaften sicherlich den bedeutendsten Anteil daran haben. Denn so wie die Genossenschaften zuerst eine Lösung des bisherigen Gegensatzes zwischen Stadt und Land angebahnt, so haben sie auch zuerst

---

[809]) Ertl l. c., S. 280—281.

auf Grund ihrer eigenen Organisation, eine internationale wirtschaftliche Verständigung ins Werk gesetzt.

Milderung des Gegensatzes von Stadt und Land.

In England haben die städtischen Konsumvereine selbst die Initiative dazu ergriffen, mit den ländlichen Produktivgenossenschaften in einen für die beiderseitigen Interessen förderlichen Verkehr zu treten. Mit Hilfe der grossen Eisenbahngesellschaften, insbesondere der Great Eastern Railway, war es möglich, alle landwirtschaftlichen Hauptartikel unter ermässigten Tarifen und vereinfachtem Geldverkehr direkt von den Produzenten an die Konsumenten gelangen zu lassen.[810]) Es zeigte sich, dass die Interessen der genossenschaftlich organisierten landwirtschaftlichen Produzenten und das Massenapprovisionierungsbedürfnis der Städte einander nicht feindlich gegenüberstehen, sondern geradezu entgegenkommen. Mit Recht bemerkt daher Ertl, „dass nur der regellose egoistische Kampf der einzelnen Individuen, nie und nimmer aber die unter gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten vor sich gehende Abgrenzung der Interessensphären der verschiedenen Berufsstände zu wirklichen Interessengegensätzen und vernichtenden Kämpfen führen kann." „Der vermeintliche Gegensatz zwischen diesen Interessenkreisen, die Kampfstellung von Stadt und Land, der Begriff des „Brodwuchers" durch bessere Getreidepreise und alle sonstigen in die Berufsstände künstlich hineingetragenen Antagonismen bestehen bei einigermassen vorhandenem beiderseitigen Verständnisse nicht. Denn die städtischen Konsumenten und die gewerblichen Stände haben ein ebenso grosses Interesse daran, dass die landwirtschaftlichen Produzenten bestehen können, wie diese selbst; und umgekehrt." [811])

Internationale Fernwirkung.

Mit der Milderung der socialen Gegensätze innerhalb der einzelnen Gesellschaften verbindet sich die Umkehrung der internationalen wirtschaftlichen Antagonismen in einen wirtschaftlichen Weltbund, dessen letztes Ziel die Sicherung der Existenz aller an der Produktion beteiligten Individuen bilden muss.

Anbahnung des wirtschaftlichen Weltbundes.

Schon die internationalen Genossenschaftstage zu London (1895) und zu Paris (1896) beschäftigten sich mit der Idee, dass

[810]) Ertl „Das landw. Genossenschaftswes. in Deutschland", Vorrede, S. XIII und XVI.

[811]) L. c., S. XIII.

die landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktivgenossenschaften einerseits und die städtischen Konsumvereine andererseits auch in internationalem Rahmen direkt mit einander in Verkehr treten sollen. Auf dem dritten Kongress zu Delft (1897) wurde der Gedanke angeregt, in jedem Lande Zentralbureaus zu errichten, wo man über die genossenschaftlich produzierten Waren sich unterrichten könnte; das oberste Zentralbureau in London sollte alle Listen vereinigen. Auch wurde der Vorschlag zur Schaffung einer kooperativen Börse in Paris gemacht. Endlich hat der Kongress des internationalen Genossenschaftsbundes zu Paris (1900) die Frage der schaffenden direkten Handelsbeziehungen zwischen den Konsumvereinen, Produktiv- Ackerbau- und Kreditgenossenschaften der verschiedenen Länder diskutiert.

3.

Die Anbahnung der Produktions- und Absatzregelung, einer vernünftigen nationalen und internationalen Wirtschaftsverwaltung und der allgemeinen Existenzsicherung zeugt wohl deutlich genug von der Fernwirkung, von der socialwirtschaftlichen Wirksamkeit der bisherigen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Weitere Pläne und Aufgaben des landw. Genossenschaftswesens.

Haben wir es aber am Eingange zu diesen Studien[812]) nicht gesehen, dass alle diese Genossenschaften, wie verschieden auch ihr Ursprung und ihre nächste Bestimmung gewesen sein mag, in letzter Linie auch die genossenschaftliche Bebauung des Bodens vor Augen haben, hiermit also Produktivgenossenschaften im wahren Sinne des Wortes werden, und durch Angliederung aller anderen Arten von Genossenschaften zu vollständigen Gemeindegenossenschaften sich entwickeln wollen, ganz wie es die Oppenheimer'sche Siedlungsgenossenschaft zu werden beabsichtigt?

Die Bodenbau-Genossenschaft.

In der That haben vielleicht in keinem Lande die praktischen und theoretischen Förderer der Genossenschaftsbewegung die Gründung von echten landwirtschaftlichen Produktiv-Genossenschaften so ernstlich ins Auge gefasst, wie in

---

[812]) S. 461—464.

Deutschland. Schon Thünen veröffentlicht 1850 im zweiten Bande seines Buches, „der isolierte Staat" den detaillierten Plan einer Bodenbaugenossenschaft. Auch Schulze-Delitzsch behauptet, dass „die Möglichkeit und — in vielen Fällen — der Nutzen solcher Vereinigungen nicht in Abrede gestellt werden kann."[813]) Schönberg, Huber, Hamm, Semler, Seifert, Wölbling, Fläxl sind die wärmsten Freunde und Befürworter von Bodenbaugenossenschaften. Im allgemeinen lässt sich die Stellung der deutschen Socialpolitik in Bezug auf diesen Gegenstand folgendermassen charakterisieren. Wenn sich manche gewiegte Agrarpolitiker, wie Buchenberger[814]), Sering[815]) und Goltz[816]) im Prinzip gegen Ackerbau-Genossenschaften aussprechen, so geschieht es darum, weil sie dieselbe bloss als kollektivistisches, ja kommunistisches Unternehmen aufgefasst und von einem solchen weder wirtschaftlich, noch moralisch günstige Erfolge sich versprechen können. Goltz glaubt überdies, dass die Organisierung der gemeinsamen Arbeit auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würde, während Settegast, der eifrige Verteidiger der Kleinwirtschaft, der Ansicht ist, dass der kollektive Grossbetrieb als unrentabel nicht anzustreben wäre.[817])

Ansichten der deutschen Agrarpolitiker über dieselbe.

Die Freunde der Bodenbau-Genossenschaft haben dargethan, dass dieselbe keineswegs auf kollektivistischer Grundlage beruhen müsse, sie haben die Bedenken bezüglich der Arbeiterorganisation in überzeugender Weise widerlegt und es für alle Unbefangenen klar gemacht, dass die ländliche Produktiv-Genossenschaft die Vorzüge des Gross- und des Kleinbetriebs zu einem bisher unerreichten Resultate vereinigen würde. Sie stehen also alle auf dem Standpunkte, dass auch diese Art der Genossenschaft auf demselben Wege, aus denselben Elementen und nach denselben socialpolitischen Prinzipien geformt werden könnte, wie die bisher entstandenen. „Möchten nicht auf diesem Wege — frägt Huber — (mit Vorbehalt des individuellen Besitzes und Hausstandes)

Sie muss nicht kollektivistisch sein.

Sie kann von Bauern begriffen werden.

[813]) „Die Genossenschaften in einzelnen Erwerbszweigen", 1873, S. 370.
[814]) „Agrarwesen u. Agrarpol." I, S. 233 und II, S. 506.
[815]) „Innere Kolonisation", S. 270.
[816]) „Die ländliche Arbeiterfrage", 1874, S. 300—305.
[817]) „Die Landwirtschaft und ihr Betrieb", 1885, S. 208 ff.

in genossenschaftlichem Anbau und genossenschaftlicher Oekonomie die wirklich begründeten Bedenken gegen allzu grosse Zersplitterung des Grundbesitzes und manche andere Uebel und Gefahren des ländlichen Proletariats die erspriesslichste Erledigung finden?"[818]) In seiner gekrönten Preisschrift „Die Produktiv-Genossenschaft und die sociale Frage" sagt Fläxl: „Gerade die Eigentümlichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion lassen die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Gütern als sehr passend erscheinen." „Wenn auch noch wenig versucht, zeigt sich doch die den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb umfassende Produktiv-Genossenschaft als sehr empfehlenswert. Für die Anwendbarkeit dieser Associationsform sprechen in der That erhebliche Gründe. Die ländliche Produktiv-Genossenschaft würde vor allem die Vorzüge der ländlichen Rohstoff-, Werk- und Verkaufsgenossenschaften in sich vereinigen; sie hätte die beste Gelegenheit, Aussaat und künstliche Düngungsmittel en gros von der besten Quelle zu beziehen, sie wäre fähig, landwirtschaftliche Maschinen anzuwenden, Bewässerungs- und Entwässerungsversuche vorzunehmen, gemeinschaftliche Scheuern und Gebäude zu errichten, an Viehkapital Ersparungen zu machen, mit einem Worte, mit den vorzüglichen Mitteln des Grossbetriebes zu operieren; auf der anderen Seite teilt sie nicht die Nachteile desselben; indem sie jeden Genossen am Ertrag interessiert und dadurch die intensivste Arbeitsleistung ermöglicht, vereinigt sie auch die Vorteile der kleinen Kultur in sich. Da jeder Mitinteressent am Gedeihen des Ganzen wird, ist auch die Aufsicht sehr leicht zu handhaben, zumal da die Arbeit leicht kontrollierbar ist. Damit ist die Frage beseitigt, welches System, das der Klein- oder Grosskultur vorzuziehen sei."

„Die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft verwirklicht den Traum Rossis von der Vereinigung einer Anzahl von Kleingütern zum Zweck der Bewirtschaftung ihrer zusammengeschlagenen Grundstücke nach den rationellen Regeln der Grosskultur."[819])

---

[818]) V. A. Huber „Ausgewählte Schriften", S. 892.

[819]) Fläxl l. c., S. 183—186.

4.

Vorzüge der bäuerlichen Bodenbau-Genossenschaft.

Nach Seyfert ist ein vernünftiger und stramm durchgeführter landwirtschaftlicher Betrieb durch coordinierte Arbeiterbesitzer sehr wohl durchführbar, da jeder Wechsel der einzelnen Geschäfte durch augenfällige Einflüsse, insbesondere durch die Witterung bedingt ist und daher von allen Genossen anerkannt werden muss. Vorzugsweise würde die Produktiv-Genossenschaft auch als Arbeitsorganisation sich auch da trefflich bewähren, wo die Arbeit zerstreut vor sich geht, eine Kontrolle also schwer wäre, denn hier leistet das Gemeininteresse eines jeden mehr, als die Aufsicht des Geschäftsherrn erreichen könnte. (Schäffle.) Da sich die Kooperation bekanntlich am besten für diejenigen Unternehmungen eignet, welche keinen spekulativen Charakter tragen, so ist die Bodenbaugenossenschaft, bei der die Beteiligten ihr Vermögen sicher angelegt haben, nach Seifert vielen industriellen Produktivgenossenschaften gegenüber im Vorteil. Auch Seifert hat nur eine Bauerngenossenschaft, nicht eine reine Arbeitergenossenschaft im Sinn, da er die Verteilung des Reingewinns ausführlich erörtert.[820])

Wilhelm Hamm fasst die Bodenbau-Genossenschaft ebenfalls als Mittel zur Rettung des bedrohten Bauernstandes ins Auge. Er sieht bei der weiteren Entwicklung des Grossgütersystems für die Zukunft nur zwei Eventualitäten: die Grosspacht, wie in Grossbritannien oder die Kleinpacht wie in Japan. „Die Mitte zwischen diesen Extremen würde aber das System der Verbrüderung inne halten, welchem wir das Wort geredet haben; es würde die Nachteile der beiden anderen Pachtverhältnisse glücklich vermeiden, der Auslöschung des eigentlichen Bauernstandes, in welchem der Kern und die Kraft einer Nation liegt, vorbeugen und das gefährliche Missverhältnis zwischen den numerisch so sehr verschiedenen Ständen zum grossen Teil ausgleichen. . . . ."[821])

---

[820]) Seifert „Ueber genossenschaftliche Gutsbewirtschaftung und Anteilswirtschaft", Leipzig 1873, S. 37 ff.

[821]) „Wesen und Ziele der Landwirtschaft", Jena 1872, S. 311.

B. Wölbling endlich schreibt: „Wir haben ... in Deutschland in den kleinen Bauern und Kossäten, auch Gärtner genannt, vortreffliches Material zur Bildung von Produktivgenossenschaften. Diese kleinen Besitzer hätten die Mittel und das Einsehen, dass ein mässiger Grossbetrieb lukrativer ist als der Kleinbetrieb. Angenommen, es träten etwa zwanzig solcher Besitzer eines Dorfes zusammen, um sich nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes als Produktivassociation zu konstituieren. . . . ." „Sofort würden die langen Streifen Ackerland zusammengelegt, auch nach Bedürfnis drainiert werden, oder die Wiesen könnten systematisch bewässert werden. Es könnte eine Brennerei mit Milchwirtschaft eingerichtet, oder je nachdem eine gute Schäferei gezüchtet werden. Alle diese und andere Vorzüge des Grossbetriebes hätte die Assoziation neben den grossen Vorteilen, welche die eigene Arbeit gewährt. Die Sorgsamkeit, mit welcher der Besitzer mit Pferd und Wagen umgeht, die Akkuratesse, mit welcher der Viehbesitzer das Vieh abwartet, die Emsigkeit, mit der der Eigner die Ernte einheimst — alle diese Vorzüge würden bleiben. Diese zuletzt angeführten Vorteile des Kleinbetriebes, die an sich schon dem Grossbetriebe die Wage zu halten im stande sind, verbunden mit denen des Grossbetriebes, müssten ein höchst einträgliches Unternehmen bilden."[822])

5.

Es giebt also, wie wir sehen, in Deutschland eine ganze Reihe von ernsten Agrarpolitikern und Fachmännern auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, welche die Bekrönung des bisherigen Genossenschaftsbaues durch Ackerbaugenossenschaften für möglich und die Kleinbauern für ein ganz brauchbares Material zur Gründung derartiger Genossenschaften halten.

tik des Oppenheimer'schen dlungs-Genossenschafts-Planes.

Ihnen tritt nun Oppenheimer mit seiner Siedlungsgenossenschafts-Theorie entgegen. Ich gebe es gerne zu, dass der Oppenheimersche Plan einer genossenschaftlichen An-

[822]) „Die Genossenschafts- und Anteilswirtschaft in der Landwirtschaft", Landw. Jahrbücher, V. B., 1876, Heft I.

siedlung zu den reifsten und am gründlichsten durchdachten gehört; aber das Interesse des Fortganges einer glücklich begonnenen socialen Reform erfordert es, seinen Anspruch, der alleinseligmachende zu sein, zu widerlegen.

Nach Oppenheimer sollten nicht die kleinen Grundbesitzer, sondern bisitzlose Arbeiter die ersten Bodenbaugenossenschaften gründen und diese sollten sich allmälig durch Hinzufügung aller anderen Arten von landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Gemeindegenossenschaften entwickeln.[828]) Es sei zugestanden, dass besitzlose Arbeiter unter geeigneten Umständen, dank der Aussicht, zu Bodenbesitz zu gelangen, ein besseres Material für Ansiedlungsgenossenschaften darbieten, als bäuerliche Grundbesitzer; zugestanden, dass es für die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage kein besseres, ja kein anderes Mittel giebt, als die Verwandlung der Arbeiter in Grundbesitzer, zugestanden endlich, dass die genossenschaftliche Umbildung der Agrarverfassung, an der heute so rüstig gearbeitet wird, ohne Ausdehnung des genossenschaftlichen Betriebes auf den Bodenbau nie vollkommen sein und nie ihr höchstes Ziel erreichen wird. Hier aber, wo wir die Lage und die Erhaltungschancen der heutigen Kleingrundbesitzer zu untersuchen haben, muss es mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, dass auch sie sehr wohl an die Gründung von echten Produktivgenossenschaften herantreten können, und zwar ohne den Gang der genossenschaftlichen Entwicklung gewaltsam umzukehren.

Oppenheimer selbst muss es an einer Stelle seines Werkes zugeben, dass auch „jener Weg der Gründung, der genossenschaftliche Zusammenschluss jener Elemente, theoretisch wohl gangbar ist", aber er hält ihn praktisch für den schwierigsten und gefährlichsten. Und zwar darum, weil eine bäuerliche Bodenbaugenossenschaft seiner Ansicht nach kaum etwas anderes sein könnte, als ein kapitalistisches Unternehmen. „Die Erträge würden nicht nach der Arbeitsleistung, sondern nach dem Werte des in die Genossenschaft eingebrachten Boden- oder sonstigen Kapitales verteilt werden — und damit wäre freilich ein Element der Zerstörung in die Genossenschaft getragen: denn nun würde der fleissige Arbeiter nicht aus-

---

[828]) „Siedlungsgenossenschaft", pass.

schliesslich für sich, sondern für die Reicheren „Mehrwert" schaffen, und zwar um so mehr, als sie reicher sind." Er findet aber selbst sofort das Mittel zur Vermeidung aller Missstände, die mit einer solchen Organisation verbunden wären: es könnte jeder Genosse sein Land zu einem bestimmten Preise an die Genossenschaft verkaufen und seine Zinsen einziehen, während im übrigen der Reingewinn pro rata der Leistung verteilt werden würde.[824])

Es sei hier darauf hingewiesen, dass Oppenheimer sich eine Bodenbaugenossenschaft — trotz der von ihm angestrebten „Ueberwindung des Kommunismus" — ohne Kollektivbesitz nicht vorstellen kann. Sein Plan beruht in der Anlegung eines grossen Kollektivareals (der Zentrale) und neben derselben kleinerer Gütchen, auf denen jeder Genosse seinen eigenen Hausstand gründen und auf eigene Hand Kleinwirtschaft betreiben könnte. Wie entschieden man nun auch sich zu der Ansicht bekennen mag, dass der Grund und Boden der unbeschränkten privaten Aneignung entzogen werden, im Prinzip als Nationaleigentum betrachtet und den auf einander folgenden Geschlechtern und einzelnen Landwirten nur zur Nutzniessung übergeben werden sollte: die Frage, ob die kollektive Nutzniessung thatsächlich zu den besten wirtschaftlichen Resultaten führen muss, ist darum doch noch nicht entschieden. Von einer hinlänglichen historischen Erfahrung kann auf diesem Gebiete — angesichts der gänzlichen Umgestaltung der Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion durch die Fortschritte der Technik — keine Rede sein. Ob der Kollektivbetrieb durchaus mit Kollektivbesitz verbunden sein muss, ob der Kollektivbesitzer sich thatsächlich als der beste Arbeiter auf dem Kollektivareal bewähren wird; ob nicht vielmehr die Erhaltung der individuellen Wirtschaft als Grundtypus und daneben die Einführung einer ganzen Reihe von kollektiven Betriebs- und Absatzthätigkeiten — so etwa wie es bei den bisherigen (unechten) landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften der Fall ist — mit Rücksicht auf die Psychologie des Ackerbauers, ja des Menschen überhaupt vorzuziehen sein wird, kann heute von Niemandem mit Bestimmtheit gesagt werden. Es ist meine feste

---

[824]) L. c., S. 312—313.

Ueberzeugung, dass erst eine Reihe von Versuchen in diese wichtigen Organisationsfragen volle Klarheit bringen wird, dass die Praxis hier die Lehrerin der Theorie sein muss. Ich halte es auch für höchst wahrscheinlich, dass die Praxis im Gegensatze zur Formelsucht und pedantischen Konsequenzmacherei der Theorie, nicht einen Organisationstypus als den ausschliesslich verwendbaren hinstellen, sondern die oben berührten Fragen für verschiedene Agrarverhältnisse, Länder und Rassen in verschiedener Weise beantworten wird.

6.

Die Bodenbaugenossenschaft muss letztes, nicht erstes Glied der Genossenschafts-Bewegung sein.

Sollte aber, wie Adolf Wagner schon 1870 geäussert, „die Bildung eigentlicher landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaften im weiteren Verlauf wieder zu einer gewissen Beschränkung des reinen Privateigentums führen," so ist durch nichts bewiesen, dass die Kleingrundbesitzer sich ihr nicht unterwerfen würden. Mit Recht bemerkt Wagner: „Ein neues gesundes Prinzip wie das genossenschaftliche mag leicht auch hier über das bisher Bekannte und allein Bewährte hinausführen."[825])

Die erforderlichen Zugeständnisse werden aber von Seiten der Kleingrundbesitzer um so leichter gemacht werden, wenn die Bodenbaugenossenschaft ihnen als spätestes Glied in der Reihe der genossenschaftlichen Gründungen entgegentreten wird. Erscheint es nicht natürlich, dass die bäuerlichen Grundbesitzer, nachdem sie durch jahrzehntelange Teilnahme an Genossenschaften anderer Art eine gründliche Schulung im Gemeingeiste erhalten, eher geneigt sein werden, das unbeschränkte Bodenbesitzrecht, dieses letzte und festeste Bollwerk des wirtschaftlichen Individualismus, preiszugeben, als gleich an der Schwelle genossenschaftlichen Lebens?

Oppenheimer begründet sein Postulat, dass man auf umgekehrtem Wege vorschreiten, d. i. mit der Bodenbaugenossenschaft beginnen und allmälig zur vollausgebildeten Ortsgenossenschaft gelangen solle, mit dem „biogenetischen Grund-

---

825) „Die Abschaffung des privaten Grundeigentums", S. 41.

gesetz": die Ortsgenossenschaft sei ein Organismus, welcher wachsen müsse und nur auf eine einzige Art erzeugt werden könne, nämlich durch Aussaat der genossenschaftlichen Keimzelle.[826]) Sehr wohl: aber es ist ein grosser Irrtum anzunehmen, dass nur die echte Produktivgenossenschaft eine solche Keimzelle repräsentiert. Wir haben es im Gegenteil dargethan, dass jedem genossenschaftlichen Verbande die Tendenz innewohnt, nach und nach alle andern Hauptarten der genossenschaftlichen Vereinigung neben sich ins Leben zu rufen, dass jeder im Grunde auf die letzten Zwecke der genossenschaftlichen Selbsthilfe gerichtet ist, also zur Ortsgenossenschaft herauswachsen will.[827])

Der von Oppenheimer vorgeschlagene Weg erscheint nur in einem Falle rationell und berechtigt, nämlich bei der Gründung von neuen Ansiedlungen; schon Huber hat es hervorgehoben, „dass in der genossenschaftlichen Ansiedlung grösstenteils die Zukunft der europäischen Kolonisation in allen zu derselben geeigneten Teilen der Erde liegen dürfte."[828]) Für die Länder aber, in denen sich bereits ein kräftiger, auf historischer Grundlage entwickelter Bauernstand befindet, wird eine umsichtige Socialpolitik jenes System bevorzugen müssen, welches die Genossenschaftsbewegung teils instinktiv, teils unter dem Einflusse der realen wirtschaftlichen und geistig moralischen Bedingungen gewählt hat. Nochmals mögen hier Bernsteins Worte Platz finden: „Wo die kleine Bauernwirtschaft vorherrscht, ist die gewerkschaftliche oder sonstige Organisation der Landarbeiter aus allen möglichen Gründen eine Chimäre. Nur durch Erweiterung der Genossenschaftsform kann dort deren Erhebung aus dem Lohnverhältnisse herbeigeführt werden."

---

826) L. c., S. 468.

827) S. 461—464.

828) „Die Arbeiter und ihre Ratgeber", Ausgewählte Schriften, S. 669.

Kapitel IV.

Letzte Ziele des Genossenschaftswesens.

1.

Die Ortsgenossenschaft und die korporative Organisation des Landvolks

Jedenfalls strebt auch die Entwicklung der bäuerlichen Genossenschaften in letzter Linie die Ortsgenossenschaft an, welche nichts anderes sein kann, als die Oppenheimer vorschwebende Siedlungsgenossenschaft — allerdings vielleicht mit etwas anders organisierter Ackerbaugenossenschaft. Für Munding, den Vertreter des socialreformatorischen Konsumvereins, bildet die Ortsgenossenschaft zugleich das letzte Glied der landwirtschaftlichen Organisation überhaupt: „Solche neue Gemeinschaften können nur auf der Grundlage der Wirtschaftsgenossenschaft entwickelt werden, die aber nicht zentralistisch oder berufsständisch organisiert sein darf, sondern deren wirtschaftlicher, sittlicher und geistiger Schwerpunkt in der Ortsgenossenschaft gesucht werden muss.[889])

Andere Freunde des Genossenschaftswesens aber streben über die Ortsgenossenschaft hinaus zur korporativen Organisierung der ganzen landwirtschaftlichen Bevölkerung und zwar einerseits auf dem Wege der höchsten Entfaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgenossenschaft, andererseits auf dem des Ausbaus der landwirtschaftlichen Interessenvertretung. So äussert sich Buchenberger: „Was jetzt im Wege der genossenschaftlichen Förderung bestimmter einzelner Wirtschaft

[889]) „Genossensch. Wegweiser", 1895, No. 8.

zwecke durch eine verwirrende Mannigfaltigkeit unabhängig von einander arbeitender Einzelgenossenschaften zu erreichen gesucht wird, soll und muss schliesslich der Kollektivgenossenschaft der bodenbewirtschaftenden Klassen zufallen und daher die korporative Organisierung des Landvolks zur Verwaltung der seinen landwirtschaftlichen Betriebsbedürfnissen dienenden Angelegenheiten das Endziel der jetzigen Bewegung bilden."[830])

Die Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hebt es in ihrem Berichte für 1897/98 hervor, dass durch die Gründung der Bezugsvereinigung eine bedeutsame Etappe in der berufsständischen Organisation der Landwirtschaft erreicht sei. Und Ertl, der wohl Gelegenheit hatte, die dem deutschen Genossenschaftswesen innewohnenden Tendenzen gründlich zu erforschen, äussert sich folgendermassen: „Mir ist es nicht zweifelhaft, dass der Genossenschaftsgedanke in der Landwirtschaft sich, ungeachtet der mannigfachsten Erscheinungsformen der Interessenvertretung und Wirtschaftsvereinigung, in der Richtung der Berufsgenossenschaft bewegt. Es müssen, um umfassende und grundlegende Agrarreformen zu ermöglichen, Körperschaften geschaffen werden, welchen der ganze Berufsstand der Landwirte in der Gemeinde, im Bezirke oder im Lande angehört. Es muss ein Netz von Selbstverwaltungskörpern öffentlich-rechtlicher Natur gebildet werden, so dass Regierungs- und Selbstverwaltung Hand in Hand die Aufgaben der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung durchzuführen vermögen. Die Berufszugehörigkeit muss durch sich selbst die Angehörigkeit zu dem berufsständischen Körper begründen und es darf dabei dem ganzen Gedanken nach ebensowenig Ausnahmen geben wie von dem Rechte und der Pflicht, Staatsbürger oder Gemeindeangehöriger zu sein. In der Berufsgenossenschaft muss die alte Wirtschaftsgemeinde in moderner Form wieder erstehen."[831])

---

[830]) „Agrarwesen u. Agrarpol.", II, S. 523—524.

[831]) Ertl l. c., S. VIII. Vergl. auch seinen Aufsatz „Berufsgenossenschaften der Landwirte in Oesterreich" in der „Zeitschr. f. Socialw.", 1900, H. 6.

2.

Bedeutung des landwirtschaftlichen Genoss.-wesens für die Lösung der socialen Frage.

So aufgefasst, mit dieser führenden Idee vor Augen, wird aber die Genossenschaft nicht nur ihr erstes Ziel, die dauernde Festigung des heutigen Kleingrundbesitzes erreichen, sie wird sich auch ganz ohne Zweifel als das rationellste Hilfsmittel zur Lösung der socialen Frage bewähren. Denn diese Frage kann — das wird für alle Einsichtigen immer klarer, — in ihrer ganzen Kompliziertheit nur dann erfolgreich in Angriff genommen werden, wenn man zu ihren Wurzeln herabsteigt. Und diese Wurzeln sind die Agrarverhältnisse.

Nur die Voreingenommenheit kann es bestreiten, dass die ernste Absicht besteht, die zur Ortsgenossenchaft herangereifte bäuerliche Wirtschaftsgenossenschaft zur Basis radikaler Agrarreformen zu machen, mit ihrer Hilfe allmälig alle an der Bebauung des Bodens beteiligten Individuen auch zum Geimeinbesitze am Boden zuzulassen und ein neues, gesundes socialwirtschaftliches System zu schaffen, welches die Vorzüge der individualistischen Verfassung mit denen der kollektivistischen verbände, ohne die unberechtigten Auswüchse beider in sich aufzunehmen. So äussert sich Munding über den Charakter der künftigen socialformatorischen Ortsgenossenschaft: „In ihrem innersten Wesen social und in mancher Hinsicht socialistisch hebt diese Associationsform doch keineswegs den berechtigten Individualismus auf, ja sie begünstigt sogar in hervorragendem Masse freiere und edlere Triebe dieser Art." „Also die Bethätigung individueller Kräfte im Dienste einer in jeder Hinsicht einheitlichen und übersichtlichen Gemeinschaft, das ist das, was wir unter genossenschaftlicher Selbsthilfe verstehen und worin wir das wirksamste Agens zukünftiger Gesellsellschaftsgliederung erblicken."[832])

Nach Munding kann die künftige Ortsgenossenschaft nur dann wirklich reformatorisch und schöpferisch wirken, wenn sie das Werk reiner Selbsthilfe sein wird. Auch Oppenheimer betont öfter das Schulze-Delitzsche Prinzip der Selbsthilfe und will bei seiner Siedlungsgenossenschaft von der freien Einung ausgehen. Wir haben schon darauf hingewiesen,

---

[832]) „Genossensch. Wegweiser", 1895, No. 8.

Verbindung von Selbsthilfe und Staatsintervention.

dass dieses Prinzip in seiner Exklusivität und Einseitigkeit nichts als ein Ueberbleibsel der liberalen, individual-wirtschaftlichen Denkgewohnheiten ist, welches beim Uebergange in die neue Epoche überwunden werden muss. Es wäre unlogisch und verbohrt, wenn das Genossenschaftswesen den staatlichen Interventionismus zurückweisen wollte, da das grosse Werk der Selbsthilfe und der freien Bindung schliesslich doch in der planvollen nationalen Wirtschaftsorganisation ausmünden muss, die ein Zusammenarbeiten des Staates mit den autonomen, wirtschaftlichen Körperschaften unbedingt erfordert. Man kann also getrost auf die alte Lassalle'sche socialreformatorische Idee zurückgehen, deren Kern sich also formulieren lässt: Genossenschaft und Staat, private und öffentliche Intervention. Wer thatsächlich blos die sociale Wohlfahrt, nicht aber die Niederreissung alles Bestehenden, den Sieg einer Doktrin und einer Partei bezweckt, der hat keinen Grund die Hilfe des Staates zurückzuweisen, dort, wo die Organe desselben zu wirtschaftlicher Einsicht gelangt sind und diese Hilfe als wohlmeinende Diener und Freunde der Gesellschaft anbieten.

3.

Sehr wichtig ist in dieser Hinsicht, was Ertl, der offizielle Förderer der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Oesterreich, über die Anschauungen und Absichten der Regierungskreise verlauten lässt. Eine ernste und zielbewusste socialreformatorische Tendenz spricht sich in seinen Worten unverkennbar aus. Wir wissen bereits, dass er das berufsgenossenschaftliche System nur als Vorbedingung „umfassender und grundlegender Agrarreformen" auffasst. In welcher Richtung aber sich diese Reformen bewegen sollen, darüber giebt uns das Nachfolgende Aufschluss: „Die staatsbürgerliche Gesellschaftsordnung hat ihre Unfähigkeit, die wirtschaftenden Individuen als Atome gegenüber einem über den Gewässern schwebenden Staatsgedanken in wirtschaftlicher Freiheit und Gleichheit zu erhalten, erwiesen. Ueberall macht sich das Streben geltend, eine Ordnung zwischen den privaten Rechten des einzelnen Wirtschafters und dem Gesamtinteresse der Allgemeinheit zu schaffen. Die Socialdemokratie hat das allge-

Herbeiführung des gemischten Systems (Verbindung von Freiheit und Gebundenheit, Individualismus und Kollektivismus.)

mein erwachte Streben nach gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftsformen für ihre Zwecke verwertet. Sie will im Gegensatz zur liberalen Wirtschaftsordnung, für welche in dem Interesse jedes Einzelnen das Interesse der Gesamtheit erschöpft war, dem vermeintlichen Interesse der Gesamtheit das individuelle Wirtschaftsleben des Einzelnen opfern." „Dem gegenüber strebt die berufsgenossenschaftliche Idee die Schaffung von öffentlich rechtlichen Selbstverwaltungskörpern an, welche dem Individuum die freie Bethätigung belassen und nur für dieselbe durch Einfügung von Zwischengliedern zwischen privatwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Interessen das Mass bestimmen. An Stelle der abgeschafften ständischen und grundherrlichen Ordnung und an Stelle des blinden Gehen- und Geschehenlassens des Individualismus soll die Hierarchie berufswirtschaftlicher Potenzen gesetzt werden, welche der Wahrung des Wohles und Interesses der Gesamtheit näher stehen als die einzelnen Individuen. Und zwar soll das in durchaus moderner Form durch die Berufsgenossenschaft und durch die berufliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft geschehen." „In ihr, wenn sie richtig verstanden wird, liegt der Ausgleich zwischen dem Einzel- und Kollektivinteresse vor.[833])

Es sei noch hervorgehoben, dass Ertl eine ausnahmslose Umgestaltung der Gesellschaft nach den genossenschaftlichen Prinzipien weder für möglich, noch für erstrebenswert hält. Für eine grosse Zahl wirtschaftlicher Vorgänge wird seiner Ansicht nach die genossenschaftliche Betriebsform für immer ausgeschlossen sein. Es wäre auch verfehlt, einen gesunden Gedanken der Wirtschafts- und Socialpolitik durch pedantische Systemsucht zu Tode zu hetzen. Das thatsächliche Leben wird sich die Reglementierung durch wissenschaftliche Deduktionen nie gefallen lassen.[834])

4.

Würdigung der agrarreformatorischen Thätigkeit des Staats

Nicht nur durch Worte, auch durch Thaten beweist es der Staat, dass er auf dem Wege weitreichender, aber gesunder

[833]) Ertl l. c., S. X.

[834]) Ibid.

Agrarreformen langsam bis ans Ziel vorwärts zu schreiten gedenkt. Die schon unter der Regierung Kaiser Wilhelm I. in Aussicht genommene „Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen durch das Zusammenfassen der realen Kräfte des Volkslebens in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung" beginnt sich heute in greifbare Wirklichkeit zu verwandeln. In Preussen sieht man neben der grossartigen Entwicklung der auf reiner Selbsthilfe basierten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auch die durch den Staat veranlasste landwirtschaftliche Interessenvertretung immer mehr heranreifen. Die Landwirtschaftskammern, welche eine durch die Kreistage gewählte, die gesamte Landwirtschaft repräsentierende Körperschaft für jede Provinz darstellen und als berufsständige Organisation mit einer auf der Grundsteuer basierten Beitragspflicht einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem System der landwirtschaftlichen Vereine bedeuten, treten heute schon in Verbindung mit den Wirtschaftsgenossenschaften an die wichtigsten Fragen der Agrarpolitik heran.

Andererseits sehen wir den Staat durch die in ziemlich grossem Massstabe unternommene Parzellierung von Grossgütern und die Kolonisation an der Sesshaftmachung und socialen Einordnung der besitzlosen ländlichen Bevölkerung arbeiten, durch Bewilligung bedeutender Summen für die genossenschaftlichen Kornhäuser, durch die Aufhebung des Getreide-Terminhandels, die den landwirtschaftlichen Produzenten ermöglichte Einflussnahme auf die Preisnotierungen, sowie durch die Inangriffnahme ernster Reformen in der Sphäre des ländlichen Erbrechts und der Bodenverschuldung auf die Sanierung der Verhältnisse der Kleingrundbesitzer energisch losgehen.

Socialreformatorische Macht der Genossenschaft.

Sollte aber der Staat bei der Umgestaltung der Agrarverhältnisse auf halbem Wege stehen bleiben, so stehen der Wirtschaftsgenossenschaft, sobald sie nur einmal auch zur Bodenbau- und dann zur Ortsgenossenschaft geworden ist, Mittel zur Verfügung, ohne den Staat, ja gegen den Staat die letzten Ziele der agrarpolitischen Reformbestrebungen zu verwirklichen. Diese Mittel ergeben sich, wie Oppenheimer richtig hervorgehoben, in der durch das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai

Sie kann auf Grund des Genossenschaftsrechtes öffentlich rechtlich wirken.

1889 gegebenen Möglichkeit, der Genossenschaft, welche dem Staat gegenüber eine privatwirtschaftliche Organisation bleibt, mittelst des Statutes ihren Mitgliedern gegenüber öffentlich rechtliche Befugnisse zu sichern. Sobald die Genossenschaft auf Grund eines statutenmässigen Vertrages mit jedem Mitgliede sich das Recht vorbehalten, Steuern zu erheben, steht ihr nichts im Wege, in dem ihrem Einflusse unterworfenen Bezirke eine allmälige Umgestaltung der Bodenbesitzverhältnisse, die Beseitigung arbeitsfreien Einkommens aus dem Boden, die Zurückleitung der Grundrente an die Gesamtheit, die sie erzeugt hat, ins Werk zu setzen.

Die Möglichkeit innerhalb der geltenden Gesetzgebung auf privatrechtlicher Grundlage zu staatsrechtlichen Befugnissen emporzusteigen und ohne Revolution die radikale Umgestaltung der wirtschaftlichen Organisation anzubahnen, erschliesst sich für die Genossenschaft in dem Augenblicke, wo sie das Verfügungsrecht über eine bestimmte Bodenfläche erlangt hat. Diese enorme, vom socialformatorischen Standpunkt entscheidende Bedeutung fällt also einer Art der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu. Erwägt man überdies, welche unzweifelhaften Erfolge den anderen Arten der landwirtschaftlichen Genossenschaften beschieden waren, so erscheint es von höchster Wichtigkeit, dass jene socialpolitische Partei, welche sich die Neugestaltung der Gesellschaft auf gerechteren und vernünftigeren Grundlagen zur eigentlichen Aufgabe gemacht hat, in ein richtiges Verhältnis zur landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung trete. Es wäre wünschenswert, dass die Kräfte der zwei mächtigsten reformatorischen Strömungen einander nicht entgegenwirken, sondern vereint demselben Ziele zustreben.

Das Genossenschaftswesen und der So

[illegible]

[illegible] haben wir im Vorangehenden die [illegible] Stellung einer gewissen Fraktion der [illegible] verehren und bekämpfen müssen. [illegible] dieser zwei Reformfaktoren war nicht im [illegible] ein sehr schwankendes und [illegible] Verständigung und ein Zusammenwir[illegible] Schlagen bei getrenntem Mar[illegible] ausgeschlossen erscheint.

[illegible] die landwirtschaftlichen Genossensch[illegible] handelt, haben sich die gros[illegible] Autoritäten eigentlich nicht ausgespro[illegible] erst nach ihrer Zeit hervorg[illegible] wenn wir zu den Quellen de[illegible] erbreiteten Anschauunge[illegible]

[illegible] „Socialdemokratie un[illegible] „Stellungsgenossenschaft" [illegible] der Wirtschaftsgenossenschaften" [illegible]

wollen, an die Aeusserungen von Marx und Lassalle über das Genossenschaftswesen überhaupt halten.

Marx war ursprünglich keineswegs ein Gegner des Genossenschaftswesens. In der Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation heisst es: „Wir sprechen von der Kooperativbewegung, von den auf dem Prinzip der Kooperation beruhenden, durch wenige unverzagte, wenn auch ununterstützte Hände ins Leben gerufenen Fabriken. Der Wert dieser grossen socialen Experimente kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Durch die That, statt der Gründe, haben sie bewiesen, dass Produktion in grossem Massstabe und in Uebereinstimmung mit den Geboten der modernen Wissenschaft stattfinden kann ohne die Existenz einer Klasse von Unternehmern, die einer Klasse von Arbeitern zu thun giebt, dass die Arbeitsmittel, um Früchte zu tragen, nicht als Werkzeug der Herrschaft über und der Ausbeutung gegen den Arbeitenden selbst monopolisiert zu werden brauchen und dass Lohnarbeit wie Sklavenarbeit, wie Leibeigenschaft, nur eine vorübergehende und untergeordnete Form ist, die dem Untergange geweiht, verschwinden muss vor der assoziirten Arbeit, die ihre schwere Aufgabe mit williger Hand, leichtem Sinn und fröhlichem Herzen erfüllt." Marx.

Und noch im dritten Bande von „Kapital", zwischen dessen Verfassung und Veröffentlichung allerdings ein längerer Zeitraum liegt, heisst es von der Kooperativfabrik, dass sie den in der kapitalistischen Fabrik bestehenden Gegensatz positiv aufhebe. Sie sei ein Kind des Kreditsystems, ohne das sie sich nicht hätte entwickeln können und das die „Mittel bietet zur allmäligen Ausdehnung der Kooperativunternehmungen auf mehr oder minder nationaler Stufenleiter."[836]) Ein Genossenschaftler aus dem Jahre 1900 könnte sich nicht optimistischer über die Bedeutung und die Aussichten der Kooperativbewegungen ausdrücken.

Später hat Marx allerdings seinen Glauben an die socialreformatorische Tragweite der Genossenschaften verloren. Hierfür sind hauptsächlich zwei Umstände verantwortlich. Man hatte mit den Genossenschaften, insbesondere aber mit den

[836]) S. 428.

in den sechziger Jahren gegründeten Produktivgenossenschaften die bekannten schlechten Erfahrungen gemacht: sie waren zusammengebrochen, oder dem Gesetze der Transformation verfallen. Aber es waren dies eben industrielle Genossenschaften gewesen; der Siegeslauf des landwirtschaftlicheen Genossenschaftswesens hatte damals noch nicht begonnen. Und man war der Doktrin zu Liebe, welche den direkten Gegensatz kapitalistischer Unternehmungen begünstigte, um das bestehende wirtschaftliche System in seinen Grundfesten anzugreifen (Bernstein) sofort auf Produktivgenossenschaften losgegangen, während die letzteren sich, wie die Erfahrung gelehrt erst auf einer Basis von Kredit- und Bezugsgenossenschaften mit einiger Sicherheit aufbauen lassen.

Aber nicht nur der Mangel an genügenden Erfahrungen, auch der Geist seines ganzen theoretischen Systems entfernte Marx immer mehr von der Genossenschaftsidee. Je mehr sich seine Lehre in seinem eigenen Geiste zur bekannten Formel des unvermeidlichen Zusammenbruchs und der Expropriation der Expropriateure krystallisierte, desto unzugänglicher musste er für den Gedanken der friedlichen, langsamen Umgestaltung werden. Kein Wunder also, dass sein Brief über den Gothaer Programmentwurf (1875) das Genossenschaftswesen kühl behandelt. Diese skeptische Haltung aber hat sich dann der ganzen Marxistischen Litteratur bis in die letzten Jahre hinein mitgeteilt.

2.

Lassalle.

Es bleibt sehr zu bedauern, dass Lassalle seine Gedanken über das Genossenschaftswesen hauptsächlich in Form einer Polemik gegen die von Schulze-Delitzsch vertretene bürgerliche Genossenschaftsbewegung entwickelt hat. Wie richtig auch die Argumente gewesen sein mögen, welche er gegen die auf reiner Selbsthilfe beruhenden, industriellen Arbeitergenossenschaften ins Feld führte, so scheint doch seine Polemik oder mindestens der Einfluss derselben zu weit gegangen zu sein. Das erkennt selbst die heutige Socialdemokratie

strengster Observanz an. In einem Aufsatz der „Neuen Zeit" über Schulze-Delitzsch wird es zwar Lassalle als Verdienst angerechnet, dass er Schulze, den „König im socialen Reiche" entthront, und seinen Einfluss auf das Proletariat ein für allemal gebrochen, aber es wird doch als etwas „unzweifelhaft Wahres" bezeichnet, dass Lassalle sachlich zu weit gegen Schulze vorgegangen sei, dass er den „Arbeitern die Bedeutung des Genossenschaftswesens doch mehr als billig verdunkelt habe."[837]) In der That war der in socialistischen Kreisen erzeugte Widerwille gegen das Genossenschaftswesen so stark, dass man auch über die von Lassalle selbst vorgeschlgagenen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe zur Tagesordnung überging. Durch lange Zeit galt es als prinzipienwidrig für Genossenschaften irgend welcher Art einzutreten. Noch 1892 erklärte der Berliner Parteitag: „Namentlich muss der Glaube bekämpft werden, dass Genossenschaften im Stande seien, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beseitigen." Mit Recht bemerkt Elm, dass die Socialdemokratie nirgends den Genossenschaften gegenüber eine so reservierte Haltung angenommen hat, als in Deutschland. In England, Frankreich und Belgien verbinden zahlreiche Bande die Genossenschaftsbewegung mit der socialistischen Partei. Auf den ersten Blick erscheint dies um so merkwürdiger, weil gerade in Deutschland das Genossenschaftswesen und speziell das landwirtschaftliche eine kräftigere und erfolgreichere Entwicklung erfahren hat, als in anderen Ländern. Aber vielleicht ist eben das die Ursache der Boykottierung der Genossenschaften. „Man fürchtet geradezu das Gelingen des Planes" — bemerkt Elm — „mehr als das Misslingen, denn in letzterem Falle würden die Genossen ja bald von ihrer Illusion (der Schwärmerei für die Wirtschaftsgenossenschaften) kuriert und dann um so fester davon überzeugt sein, dass allein die politische Bewegung zum Ziele führt. Ist aber das Unternehmen von Erfolg gekrönt, dann läge die Gefahr vor, dass sich die beteiligten Genossen mit dem Zustande der heutigen Gesellschaft mehr und mehr aussöhnten und infolge dessen der Socialdemokratie den Rücken kehrten.[838])

Neue Stellungnahme.

---

[837]) „Neue Zeit", 1898/99, B. II, No. 46.

[838]) Elm l. c., S. 309.

Indes der Aufsatz, dem wir diese Worte entnehmen und der selbst aus der Feder eines Socialisten stammt, beweist es, das diese Anschauungsweise seit einiger Zeit keineswegs mehr der ganzen Partei eigen ist. In der That hat inzwischen jene Gruppe von unabhängig denkenden Socialdemokraten, welche sich um „Socialistischen Monatshefte" schaart, einen Umschwung im theoretischen Verhältnisse der Partei zur Genossenschaftsfrage vorbereitet. Franz Oppenheimers Werk über die Siedlungsgenossenschaft ist, so sehr es auch im Beginn von den Strenggläubigen verpönt wurde, doch nicht ohne Einfluss geblieben. Bahnbrechend für das unbefangene Denken wirkten dann Bernsteins Ausführungen über das Genossenschaftswesen.

In Kautskys „Agrarfrage" raffte sich die auf dem Boden der alten Doktrin fussende Fraktion zu einem letzten theoretischen Kampfe gegen den siegreich hereinbrechenden Genossenschaftsgedanken auf. Aber selbst in dieser Fraktion beginnt man sich der bisherigen starren Opposition gewissermassen zu schämen. Es ist sehr charakteristisch, dass ein Redaktionsartikel der „Neuen Zeit" in einer Polemik gegen Platters Schrift „Demokratie und Socialismus" den Vorwurf zurückweist, die deutschen Socialisten hätten sich prinzipiell von der gewerkschaftlichen Bewegung fern gehalten; und dass dieses Fernbleiben durch ein raffiniertes System politischer Quälereien und juristischer Haarspaltereien erklärt wird, welches die socialdemokratischen Arbeiter, sobald sie auf gewerkschaftlichem Gebiete Fuss zu fassen sich bestrebten, durch brutale Verfolgungen stets wieder aufs politische Gebiet zurückwarf.[839])

Aehnlich versucht Heinrich Ströbel in der „Zukunft" die Reserviertheit der socialdemokratischen Führer der Genossenschaftsbewegung gegenüber nur als „besonnen abwartende Haltung" zu erklären; es sei keinerlei prinzipielle Gegnerschaft vorhanden. Würden sich die Wirtschaftsgenossenschaften bewähren, so würde die Socialdemokratie ihnen auf politischem Wege die Erreichung ihrer letzten socialreformatorischen Ziele erleichtern, in ähnlichem Sinne, wie Miss Sidney-Webb es

[839]) „Neue Zeit", 1897/98, B. I, H. 15, S. 452.

am Ende ihres Werkes über „Die britische Genossenschaftsbewegung" andeutet.

Und es ist gewiss ein bedeutsames signum temporis, wenn sogar Kautsky, welcher die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften so skeptisch behandelt, in seiner Broschüre über die Konsumvereine eine Brücke zwischen seinem Standpunkte und dem der Genossenschaftler zu schlagen sucht, wenn er zugiebt, dass „früher oder später in jedem Lande die Genossenschaftsbewegung berufen sei .... eine nicht unwichtige Rolle im Emancipationskampf der Arbeiterklasse zu spielen", und demgemäss den Anspruch erhebt, früher als Bernstein auf die Bedeutung der Genossenschaften hingewiesen zu haben!

So erscheint es denn nicht verwunderlich, dass man auf dem Parteitag in Hannover auf Bebel's Antrag eine Resolution beschloss, welche es anerkennt, dass die Wirtschaftsgenossenschaften geeignet sind, für die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen. Wenn es auch in dieser Resolution noch heisst: „die Partei messe diesen Wirtschaftsgenossenschaften keine entscheidende Bedeutung für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei bei", so wird doch ausgesprochen: „die Partei sehe in der Gründung solcher Genossenschaften .... ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten."

3.

Notwendigkeit der radikalen Revision.

Man könnte glauben, dass die Freunde des Genossenschaftswesens unter den Socialisten nun allen Grund zur Zufriedenheit hätten. Bedeutet die Resolution Bebel nicht eine Aufhebung des auf dem Berliner Parteitag (1892) ausgesprochenen Verdammungsurteils? Mag sein, aber es sind doch nur Worte, eine äusserliche Manifestation, welche der Partei durch die zunehmende Bedeutung des Genossenschaftswesens abgepresst wurde. Nicht auf die Taktik jedoch, auf die Stimmung kommt es an. Wie es aber mit dieser bestellt ist, beleuchtet eine Bemerkung von Bernstein: die Kautsky'sche Broschüre über die Konsum-

vereine sei, wenn sie auch im Prinzip den Genossenschaften allerhand Zugeständnisse machen, für die Praxis eher eine Entmutigungsschrift und wahrscheinlich auch als solche verfasst worden.[840])

Das ist es. Ganz in derselben Weise verfährt Kautsky auch mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften in seiner „Agrarfrage". Und wie er, so hält es noch ein grosser Teil der Socialdemokratie mit dem Genossenschaftswesen und der ganzen langsamen, friedlichen Reformbewegung, die sich auf wirtschaftlicher Basis aufbaut. Hier ist eine radikale und ehrliche Revision des Socialismus unerlässlich: die socialistische Doktrin darf nicht hinter klaren Erkenntnissen zurückbleiben und durch Verblendung die Sache des Fortschrittes schädigen.

Eine Verständigung erscheint aber keineswegs schwierig.

Wenn Oppenheimer in seiner „Siedlungsgenossenschaft" hervorhebt, die Genossenschaft, d. i. die freie Bindung zur Beseitigung der wirtschaftlichen Anarchie sei das einzige Reformmittel aller bürgerlichen Parteien, so ist dies freilich in den Augen der Socialdemokratie durchaus keine Empfehlung. Die bürgerlichen Parteien haben bis jetzt den Weg zum Herzen der Socialdemokratie nicht gefunden. Jm Kampfe gegen sie hat sich die Socialdemokratie entwickelt, Bekämpfung, nicht Versöhnung heisst die Ueberlieferung. Der Grund des Widerwillens der Socialisten gegen das Genossenschaftswesen liegt viel tiefer, als man es nach ihren offiziellen Aeusserungen annehmen könnte.

Wenn wir aber die Formel aufstellen würden: „Das Genossenschaftswesen ist das Mittel, durch welches die bürgerliche Welt sich selbst aus den Angeln hebt" — dann à la bonne heure, dann kann die Genossenschaft auf den Beifall der Socialdemokratie zählen.

Und diese Formel dürfen wir aufstellen. Wenn man das Wort „bürgerlich" in dem Sinne benützt, welchen die Socialdemokratie ihm verliehen, als Synonym von Ausbeutung, socialer Ungerechtigkeit, extremem wirtschaftlichem Individualismus, so haben wir, nach allem, was wir über die Genossenschaftsbewegung gesagt, wohl das Recht, zu behaupten, dass

---

[840]) Bernstein „Meine Stellung zur Resolution Bebels" („Neue Zeit", 1899/1900, B. II, No. 31, S. 105.

diese Bewegung ein grosser Selbstheilungsprozess ist, das in ihr ein neues Produktionssystem in der Hülle des bestehenden heranreift, die alte Gesellschaft sich selbst aufgiebt, um einer vernünftiger und gerechter eingerichteten Platz zu machen.

4.

Die Konzessions-Politik

Wenn aber die wirtschaftlich herrschende Partei, welche im Besitze der Produktionsmittel ist, mit vollem Bewusstsein auf dem Wege der Konzessionen so weit vorwärtsschreitet — vielleicht geleitet von Einsicht, dass es klüger ist, das Rad der Geschichte mit bewegen zu helfen, statt in seine Speichen zu fallen — dann gebührt es sich wohl, dass auch die Socialdemokratie, die Vertreterin des wirtschaftlich schwächsten, aufstrebenden Standes, sich zu Konzessionen herbeilasse.

Sie räume endlich ein, dass der ursprüngliche Parteiplan, im Rahmen des bestehenden Staates an keine praktischen Reformen Hand anzulegen, ausschliesslich die Eroberung der politischen Macht anzustreben und einmal in den Besitz der letzteren gelangt, mit einem Schlage eine neue sociale und wirtschaftliche Ordnung einzuführen, eine unreife Konzeption revolutionärer Köpfe war; dass die neue Ordnung organisch und allmählig wachsen müsse, wenn auch nicht so langsam, wie es in früheren Epochen der Fall war. Sie räume ein, was kein Unbefangener mehr verkennen kann, dass die Genossenschaftsbewegung, insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiete, dieses praktische historische Werk in glänzendster Weise angebahnt hat und es seiner Vollendung sicher entgegenführen kann, wenn ihr entsprechende Hilfe wird. Der Socialdemokratie bleibt immer das unleugbare, grosse Verdienst, durch ihre Kritik die Ursachen der wirtschaftlichen Missstände aufgedeckt und den Impuls zu reformatorischem Wirken gegeben zu haben.

Rolle der Socialdemokratie wirtschaftlicher Umgestaltungsprozesse.

Schon diese Thatsache sollte zur Einsicht führen, dass die vor unseren Augen sich vollziehende, geschichtliche Umgestaltung, wie alle ähnlichen, vorangehenden Umwälzungen, nicht durch eine einzige Kraft und nicht auf einem einzigen Pfade ihrem Ziel entgegengeführt werden kann. Die Socialdemokratie muss also das Zugeständnis machen, dass sie nicht

die einzige erlösende Macht der Gegenwart sei, sie muss sich als Teilarbeiterin in der Werkstätte der Geschichte erkennen. Dann erst wird ihr ihre Rolle auch für die Zukunft klar werden.

Wenn sie begriffen und zugestanden hat, dass neben der theoretisch-kritischen und politischen Wirksamkeit, die sie selbst entwickelt, das praktisch-wirtschaftliche Werk der Genossenschaften ganz unerlässlich war, wenn sie begriffen und zugestanden hat, dass ihre eigenen, wirtschaftlichen Reorganisationspläne in manchen Kardinalpunkten utopistisch, in anderen für das Heil der Gesellschaft bedrohlich waren und von dem der Realität viel näher stehenden Sinne der Genossenschaftler einer sehr heilsamen Läuterung unterworfen wurden, so bahnt sie sich den Weg für eine fernere erspriessliche, ja sehr bedeutungsvolle Thätigkeit. Sie befreunde sich mit der Thatsache, dass der konsequente Kollektivismus, ebenso wie der Kommunismus, ein falsches Ideal war, dass der Kulturmenschheit für alle Zukunft ein starkes Mass individuellen Sich-Auslebens auch auf wirtschaftlichem Gebiete gewahrt bleiben muss. Sie erfasse die hohe Bedeutung, welche dem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb und der landwirtschaftlichen Individual-Nutzniessung nicht nur vom moralischen, sondern auch vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte für alle Zukunft zufällt, und andererseits die Tragweite des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, welcher den kleinen Individualwirten, ja, mit der Zeit auch den heute besitzlosen Arbeitern die Vorteile des Grossbetriebes und der Kollektivorganisation eröffnet.

Nach allen diesen Zugeständnissen dürfen sich die Socialdemokraten keineswegs sagen — wie es von manchen Seiten geschehen — dass es sich nun nicht mehr lohne, für die socialistische Sache zu wirken. Im Gegenteil. Der so geläuterte Socialismus hat zwei grosse Aufgaben zu vollziehen, die sich ihm im Lauf der Geschichte von selbst aufdrängen.

So wie vor einem halben Jahrhundert die Genossenschaften in die Thätigkeit des Socialismus ergänzend, ja reformatorisch eingegriffen, so ist nun die Socialdemokratie berufen, die Wirksamkeit der Genossenschaften zu ergänzen und durch ihren Geist zu heben. Hält sie die Richtung mancher Genossenschaften, insbesondere der Schulze-Delitzsche für zu philiströs, kleinbürgerlich, individua-

listisch und kapitalistisch, so flösse sie ihnen durch praktische Mitarbeit, durch unablässige Propaganda, den Sinn für Solidarität, Gemeinwohl, Socialreform im grossen Style ein. Sieht sie, dass auch die Raiffeisen-Vereine die genossenschaftliche Wirksamkeit über gewisse Grenzen hinaus nicht auszudehnen wagen, so predige sie Konsequenz oder veranlasse sie selbst den praktischen Fortschritt. Ihre ureigenste Aufgabe ist es, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen endlich auch auf das Gebiet der Urproduktion hinzudrängen, das Entstehen von Bodenbaugenossenschaften zu initiieren.

Und an ihr ist es dann andererseits, auf politischem Felde, wo sie ihre Kräfte so lange geübt, die letzten Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich etwa der Ortsgenossenschaft trotz der ihr zugesicherten Autonomie, bei der Erreichung ihrer höchsten Ziele entgegenstellen sollten.

Sociale Erziehung der Genossenschaften, Durchsetzung der von ihnen angebahnten, gerechteren Wirtschaftsorganisation: diese Punkte müssen in das Programm des revidierten Socialismus aufgenommen werden.

Gelänge es, die Socialdemokratie zum Aufgeben ihrer geheimen Opposition gegen das Genossenschaftswesen zu bewegen, die revolutionäre Partei zur evolutionären zu machen, gleichzeitig aber die Besitzenden auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege der socialen Solidarität praktisch immer weiter zu führen, so würde, zum erstenmal in der Weltgeschichte, eine grosse sociale und wirtschaftliche Umgestaltung nicht ein erschreckendes, sondern ein erhebendes Schauspiel darbieten. Zum ersten Mal würden wir, statt blind-egoistischen Festhaltens an den Klassenvorteilen auf der einen, erbitterter Zerstörungswut auf der anderen Seite, das Beispiel einer vernünftigen, echt humanen Konzessionspolitik vor uns sehen; eine Dämmerung jener Zeiten, „wo die Einsicht die Erde füllen wird, wie die Gewässer das Meer füllen."

Zur Anschaffung empfohlen seien folgende Schriften:

Dritte Auflage **Bernstein,** Eduard: **Zur Geschichte und Theorie des Socialismus.** geh. M. 5.— eleg. geb. M. 7.50

Diese hochbedeutsame, umfangreiche Publication des socialistischen Theoretikers zerfällt in drei Abschnitte: I. Ex cathedra. II. Probleme des Socialismus. III. Waffengänge für freie Wissenschaft im Socialismus.

Bernstein, Eduard: **Zur Frage: Socialliberalismus oder Collectivismus?** geh. M. 0,50

Bernstein setzt sich in dieser kleinen Schrift mit dem „Socialliberalismus" auseinander, vornehmlich mit Franz Oppenheimer.

Dritte Auflage **Bernstein,** Eduard: **Wie ist wissenschaftlicher Socialismus möglich?** geh. M. 1.— eleg. geb. M. 2.—

Anknüpfend an die Thatsache, dass eine Reihe theoretischer Sätze, welche einst in der Socialdemokratie als wissenschaftlich unanfechtbare Wahrheiten galten, wie die Wertlehre, die Verelendungstheorie etc., heute in den Reihen von Socialisten verschiedene Beurteilung erfahren, legt Bernstein dar, dass, wie der Socialismus als Kampfbewegung seine Hauptkraft aus realen Verhältnissen und dem Streben nach gründlicher Aenderung dieser Verhältnisse zieht, die socialistische Lehre niemals ganz und gar reine Wissenschaft sein kann, sondern notwendigerweise stets ein Element subjectiven Wollens, ein Ideal einschliesse.

Hertz, Friedrich: **Agrarfrage und Socialismus.** geh. M. 0.50

Die vorliegende Schrift des als Specialist auf dem Gebiete der Agrarfrage viel beachteten, viel citierten und viel angegriffenen Verfassers behandelt zunächst theoretisch sechs Grundfragen der Landpolitik und stellt dann ein positives Agrarprogramm auf.

Kampffmeyer, Paul: **Wohin steuert die ökonomische und staatliche Entwickelung?** geh. M. 1.— eleg. geb. M. 2.—

In dieser interessanten Publication, die in 7 Abschnitte zerfällt, weist der bekannte Socialpolitiker, bei entschiedener Zurückweisung der „Zusammenbruchstheorie", nach, wie überall in der capitalistischen Gegenwartsgesellschaft sich bereits heute die Keime der socialistischen Zukunftsgesellschaft zeigen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie durch den

Akademischen Verlag für sociale Wissenschaften, Berlin W. 35.

Zur Anschaffung empfohlen seien folgende Schriften:

Novität **Calwer**, Richard: **Die Meistbegünstigung der Vereinigten Staaten von Nordamerica.** geh. M. 3.— geb. M. 4.—

Der Verfasser untersucht die Wirkung des zur Zeit bestehenden handelspolitischen Verhältnisses mit den Vereinigten Staaten auf die deutsche Industrie und namentlich den Arbeitsmarkt. Er weist für eine Reihe von Gewerben die verheerenden Schädigungen nach, die der americanische Protectionismus der Lage der deutschen Arbeiterbevölkerung zugefügt hat. Im Hinblick auf die bevorstehende Neugestaltung der Handelspolitik macht Calwer Vorschläge für eine zuträglichere Regelung des Meistbegünstigungsvertrages.

Erscheint im März 1902 **David**, Dr. Eduard: **Socialismus und Landwirtschaft.**

Band I: Der landwirtschaftliche Productionsprocess und die Productivitätsentwickelung.

Der Verfasser geht aus von einer allgemeinen Darlegung des Wesensunterschiedes zwischen dem landwirtschaftlichen und dem industriellen Productionsvorgang und leitet daraus die hauptsächlichsten Eigenarten der landwirtschaftlichen Betriebs- und Arbeitsverhältnisse ab.

Zweite Auflage **Oppenheimer**, Dr. Franz: **Das Bevölkerungsgesetz des T. R. Malthus und der neueren Nationalökonomie.** geh. M. 4.— geb. M. 5.50

Dieser Beitrag zum Bevölkerungsproblem unterscheidet sich von den bisherigen Widerlegungen ganz wesentlich durch die Methode der Untersuchung. Indem Oppenheimer in einer Art von „logischem Obductionsprotokoll" die Schlüsse des Malthusianismus als Fehlschlüsse überzeugend nachweist, vollendet er die Zerstörung des einflussreichen wissenschaftlichen Dogmas.

Zweite Auflage **Schippel**, Max: **Grundzüge der Handelspolitik.** geh. M. 5.— geb. M. 7.50

Der Hauptzweck der Schrift besteht darin, die verschiedenen handelspolitischen Strömungen des letzten Jahrhunderts darzustellen als Folge- und Begleiterscheinungen tieferer wirtschaftsgeschichtlicher Ursachen und Umwälzungen und der dadurch geschaffenen wechselnden socialen Interessengruppierungen. Besondere Aufmerksamkeit ist naturgemäss der internationalen Agrarkrisis der letzten zwei Jahrzehnte und ihrem Rückschlag auf die mitteleuropäische Politik gewidmet.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie durch den

Akademischen Verlag für sociale Wissenschaften, Berlin W. 35.

Zur Anschaffung empfohlen seien folgende Schriften:

Carring, Dr. G.: **Das Gewissen im Lichte der Geschichte, socialistischer und christlicher Weltanschauung.** geh. M. 2.— geb. M. 3.—
Die Schrift stellt die geschichtliche Entwickelung des Begriffs Gewissen in ihren Hauptpuncten dar und geht auf die Wechselbeziehungen zwischen dem sittlichen Factor und dem Socialismus ein.

Novität **Edelheim**, Dr. Iohn: **Beiträge zur Geschichte der Socialpädagogik.** geh. M. 3.50 geb. M. 5.—
Mit besonderer Berücksichtigung des französischen Revolutionszeitalters.
Das noch wenig betretene Gebiet der Socialpädagogik wird in dieser Monographie in seinen Hauptmerkmalen charakterisiert; näher beleuchtet wird nur die Socialpädagogik des Revolutionszeitalters.

Novität **Eisner**, Kurt: **Taggeist.** geh. M. 3.—
Culturglossen eleg. geb. M. 4.50
Das Buch giebt eine Sammlung von Stimmungsbildern aus dem ersten Jahrzehnt des „neuen Curses". Es zerfällt in drei Teile: Zur Politik, Litterarisches, Maskenspiel.

Gystrow, Dr. Ernst: **Die Sociologie des Genies.** geh. M. 0.75
Mit der Erkenntnis, dass auch die psychischen Geschehnisse nicht ausserhalb der Causalitätsreihe liegen können, ist die Möglichkeit einer Erforschung der Biologie und Sociologie des Genies, der compliciertesten psychischen Erscheinung, zugegeben. Einen Streifzug auf dieses Gebiet hat der in den Kreisen der Moderne rühmlichst bekannte Autor unternommen.

Novität **Lawrow**, Peter: **Historische Briefe.** geh. M. 3.50
Mit einer Einleitung von Dr. Ch. Rappoport und zwei Portraits von Lawrow. geb. M. 5.—
Die Historischen Briefe Lawrows — die hier zum ersten Male in deutscher Sprache vorliegen — bezeichnen neben den Werken Tschernyschewskijs den Höhepunct der socialistischen Bewegung im russischen Reiche der sechziger Jahre; sie sind das Document einer geistigen Entwickelung, die unabhängig, wenn auch nicht unberührt, von Marx und Engels zu socialistischen Gedankenconceptionen führte.

Wille, Dr. Bruno: **Materie nie ohne Geist.** geh. M. 1.—
Der Satz, in dem Goethe einen Grundgedanken seiner Weltanschauung ausdrückt, wird in Willes Schrift in einer Weise behandelt, die den Entwurf einer neuen Philosophie bedeutet. eleg. geb M. 2.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie durch den
Akademischen Verlag für sociale Wissenschaften, Berlin W. 35.

Zur Anschaffung empfohlen seien folgende Schriften:

Novität **Göhre**, Paul: **Vom Socialismus zum Liberalismus.** ∞∞∞

Zum Abonnement empfohlen:

Monatsschrift

Socialistische Monatshefte.

Internationale Revue

Die Socialistischen Monatshefte sind ein unabhängiges Organ für Theorie und Praxis des Socialismus. Sie dürfen sich rühmen, durch die in ihnen veröffentlichten Arbeiten zur Klärung der Anschauungen innerhalb des Socialismus beigetragen zu haben. An den Socialistischen Monatsheften arbeiten die ersten Kräfte des internationalen Socialismus mit, namhafte Vertreter der Wissenschaft und der Kunst, wie Dr. Leo Arons, Ignaz Auer, Eduard Bernstein, Wilhelm Bölsche, Lily Braun, Richard Calwer, Dr. Eduard David, Richard Dehmel, Dr. Wilhelm Ellenbogen, Adolph von Elm, Paul Göhre, Wolfgang Heine, Jean Jaurès, Paul Kampffmeyer, Ellen Key, Prof. Antonio Labriola, Otto Lang, John Henry Mackay, Oda Olberg, Prof. Elisée Reclus, Max Schippel, Dr. Conrad Schmidt, Hermann Stehr, Prof. Emile Vandervelde, Georg von Vollmar u. a. m.

Probe-Hefte sind gratis und franco zu beziehen durch den Verlag.

Das einzelne Heft M. 0,50. Ein Quartals-Abonnement M. 1,50. Ein Quartals-Abonnement combiniert mit den Documenten des Socialismus M. 4.—

Monatsschrift

Documente des Socialismus.

Hefte für Geschichte, Urkunden und Bibliographie des Socialismus.

Herausgegeben von Ed. Bernstein.

Die Documente des Socialismus wollen ein leicht zugängliches übersichtliches Archiv für alle wichtigeren Documente des Socialismus, sowie eine laufende, schnell Bericht gebende Informationsstelle für die neuen Erscheinungen der socialistischen und den Socialismus behandelnden Litteratur des In- und Auslandes bilden. Sie sind ferner auch der Schilderung und kritischen Beleuchtung wichtiger Vorgänge in der Geschichte des Socialismus gewidmet, sind also zugleich Materialiensammlung, Chronik der Tageslitteratur und Hilfsmittel sowie Ergänzung der zusammenfassenden socialistischen Geschichtsschreibung.

Probe-Hefte sind gratis und franco zu beziehen durch den Verlag.

Das einzelne Heft M. 1,25. Ein Quartals-Abonnement M. 3,75. Ein Quartals-Abonnement combiniert mit den Socialistischen Monatsheften M. 4.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie durch den
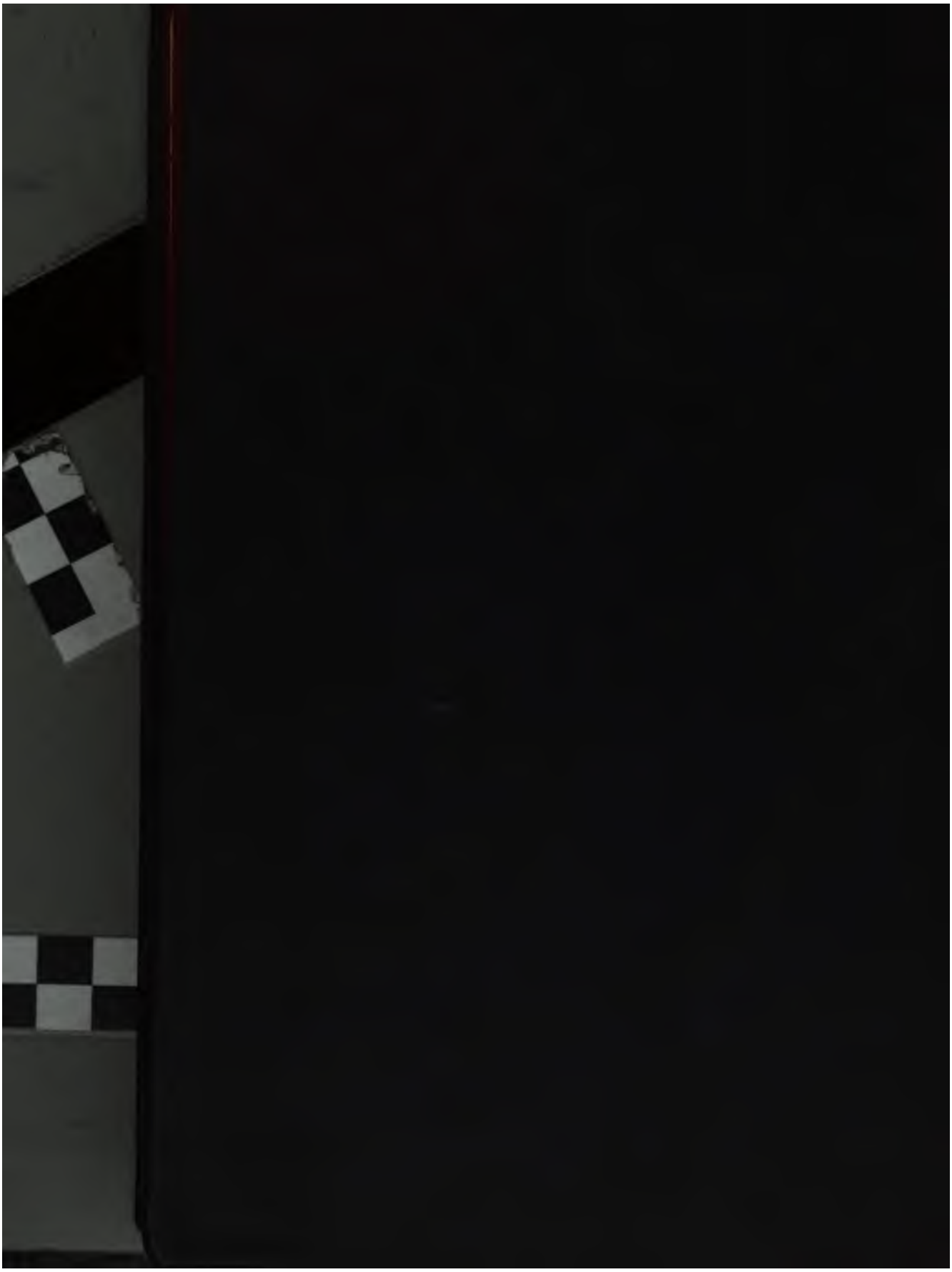
Verlag der Socialistischen Monatshefte, Berlin W. 35.